WIDENER LIBRARY
HX J37W P

Digitized by Google

Ger 32.1

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 356

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal

von und für

Franken.

1826

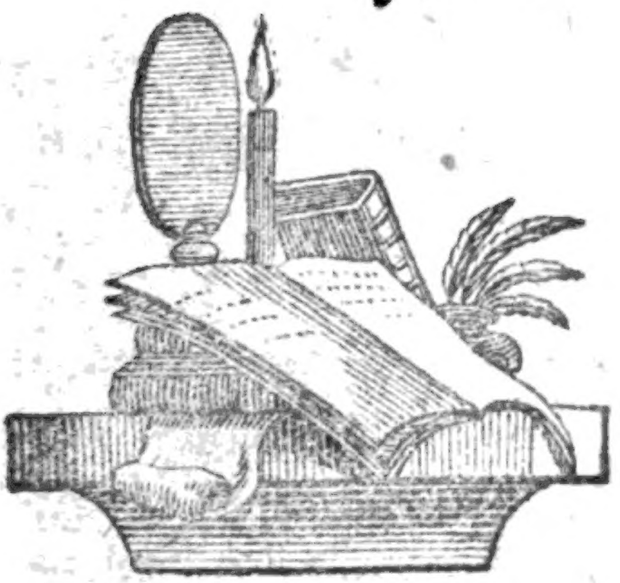

Sechsten Bandes erstes Heft.

Nürnberg
im Verlag der Rawischen Buchhandlung
1793.

Digitized by Google

Gen 32.1

LIBRARY

2020

Digitized by Google

Journal
von und für
Franken.

Sechsten Bandes erstes Heft.

I.

Ueber die Pfuscherey in der Arzneykunst, besonders in Hinsicht auf einige Gegenden des Frankenlandes.

(Aus dem Reichsstadt Rotenburgischen Wochenblatt vom J. 1792.)

Die gegründeten Klagen über den unersetzlichen Schaden, den die Pfuscherey in der Arzneykunst dem gemeinen Wesen zugezogen hat, und noch jetzt zuziehet, sind schon sehr alt, und kommen, wie noch immer, aus vielen und von einander sehr verschiedenen und entfernten Gegenden. Auch bey uns, und in unsrer Nachbarschaft, wurden sie schon vor ältern Zeiten, oft mehr oder weniger laut, je nachdem mehr oder weniger Opfer fielen, die Aufsehen erregten, je nachdem hie und da Menschenfreunde, deren Beruf einen genauern Umgang mit der geringern Classe der Bürger und Land-

leute mit sich brachte, sich sorgfältiger um das im Stillen um sich greifende Uebel bekümmerten. Fürsten und Obrigkeiten suchten daher schon vor langen Zeiten, als wahre Väter und Vormünder auch derjenigen Unterthanen, die über manche Puncte ihr ganzes Leben hindurch unmündig bleiben, durch mehr oder weniger zweckmäßige Mittel, Ermahnungen, Verordnungen und geschärfte Strafen gegen Pfuscher und ihre Helfer, dem Unwesen, so viel nach den damahligen Zeitumständen möglich war, zu steuren. Allein in neuern Zeiten hat man es erst vollkommen eingesehen, oft geschrieben, und sehr schön gesagt, daß Glückseligkeit, Sicherheit und Reichthum jedes Staats, er sey groß oder klein, ganz vorzüglich von der Menge seiner gesunden und arbeitsamen Bewohner abhängen, und daß Gesundheit, dieses unschätzbare Kleinod! nur durch eine zweckmäßige medicinische Polizey, im weitläuftigsten Verstande dieses Worts genommen, erhalten und gesichert werden könne. Ganz natürlich sucht man also, diesem als eine Grundwahrheit anerkannten Satze gemäß, besonders in jetzigen Zeiten, neue Verordnungen für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen zu entwer-

fen,

fen, alle nur mögliche Aufklärung im medicinischen Fache, durch zweckdienlichen, öffentlichen Unterricht, und Belehrungen bey herrschenden Seuchen und Krankheiten zu verbreiten, die Pfuscher jeder Art zu entlarven, zu strafen, und wo möglich, auszurotten, kurz, jede allgemein nützliche Entdekkung fürs gemeine Beste so fruchtbringend als möglich zu machen. Daß dieses in manchen großen Ländern und Städten im Ganzen oder Einzelnen wirklich schon geschehen und alle Schwierigkeiten glücklich überwunden worden sind; daß dadurch manchem veraltetem Mißbrauch ganz oder zum Theil abgeholfen, und unendlich viel Gutes gestiftet worden ist; daß aber auch im Gegentheil noch an manchen Orten noch manches zu wünschen übrig bleibt, weiß Jeder, dessen Beschäfftigungen Bekanntschaft mit der Staatsarzneykunst erheischen, oder dem es als Menschenfreund nicht so ganz gleichgültig ist, was um und neben ihm geschiehet. So leicht es wäre, das Gesagte durch passende Beyspiele, aus der Nähe oder Ferne, weiter auseinander zu setzen, so wenig ist hier der Ort dazu: aber dazu ist er, schon oft gesagte Wahrheiten von Zeit zu Zeit neuerdings auch in unsern Ge-

genden in Umlauf zu bringen, sie wiederhohlt auf unsern Boden zu pflanzen, und unserm Himmelsstrich anzupassen, um dem Bürger und Landmann die Erkenntniß wichtiger Vorurtheile, mit möglichster Schonung, aber doch freymüthig ans Herz zu legen. Nur gar zu oft werden Gesundheit und selbst das Leben betreffende Fehler nicht aus Muthwillen und Vorsatz begangen. — Mangel an zweckmäßiger Belehrung, Mangel an Aufmerksamkeit, Hang am Alten, führen gar leicht auf Irrwege, die der Vernünftige, wenn man sie ihm zeigt, gerne, und mit Dank gegen seinen Führer, meidet. — Unter diesen Irrwegen, ist der Hang an Pfuscher in der Arzneykunst, so wie an andern Orten, also auch bey uns immer mehr oder weniger gefährlich gewesen, je nachdem er stärker oder schwächer betreten worden ist. — Vielleicht stiftet also eine Abhandlung, worinnen die Ursachen und Scheingründe, womit man diese Anhänglichkeit beschönigen will, untersucht, und die Pfuscher selbst entlarvt werden sollen, einigen Nutzen — wenigstens war das die einzige Absicht und Hoffnung, mit welcher sie niedergeschrieben worden ist.

Im gemeinen Leben heißt man denjenigen einen Pfuscher, der das, was er heimlich oder öffentlich treibt, weder gründlich, noch auf gehörige Art erlernt, und der keine rechtsgültige Proben von seinen Fähigkeiten, die ihn zur Ausübung seiner Kunst oder seines Handwerks berechtigen könnten, abgelegt hat. Diese Umschreibung eines Pfuschers überhaupt, paßt auch auf die besondere Gattung, von welcher wir hier reden, nämlich auf die Pfuscher in der Arzneykunst. Da aber ihr Heer so zahlreich ist, so will ich sie in zweyen Ordnungen aufführen.

I.) Erste Ordnung — Oeffentliche Pfuscher. Unter diese gehören die Quacksalber, Afterärzte, Charletane, Falscheärzte, und wie sie weiter heißen, die während den Jahrmärkten und Volkszusammenkünften Bühnen und Theater besteigen, durch Hülfe eines Hannswursts, eines Affens, einer erbärmlichen Komödie, eines auffallenden Kleideraufzugs, u. s. w. das Stadt- und Landvolk an sich locken, und ihre Curen und geheimen Arzneyen auf eine mehr oder weniger unverschämte Art anpreisen. Unter diese Ordnung gehören ferner die Arzneykrämer und so genannten Oel-

träger, wenn sie ihre Arzneyen, deren Wirkungsart, rechte Gebrauchszeit, Gabe u. s. w. sie nicht verstehen, ob sie sie schon selbst zubereitet haben sollten, beym Hausirengehen in Städten und auf dem Lande, den Kranken sowohl als Gesunden, größern Absatzes wegen, anpreisen und aufdringen.

II.) Zweyte Ordnung — Heimliche Pfuscher. Diese begreift zwey Unterabtheilungen, nämlich:

1.) Diejenigen, die eine mit der Arzneykunst genau verbundene Wissenschaft, mit mehr oder weniger Lob ausüben, aber zugleich die Gränzen ihres Berufes, eigenmächtig, gegen alle Ordnung, meistens aus falschem Eigendünkel — oder schändlicher Geldgierde erweitern. Dieses ist nicht selten der Fall bey denenjenigen, die die Apothekerkunst, die Chirurgie oder Wundarzneykunst in Städten und auf dem Lande, und die Hebammenkunst treiben. Diese Classe liefert oft sehr blutige Opfer!

2.) Diejenigen, die gewöhnlich Mangel an allen Kenntnissen leiden — nach einem, ererbten oder erkauften alten Buche curiren, dabey aber ihr Wesen so ziemlich im Stillen treiben. — Hieher gehören Urinschauer von Profession, alte Weiber, Kräu-

ter, Weiber, Schäfer, Scharfrichter. — Sobald sie in Ruf kommen, Aufsehen erregen und großen Zulauf erhalten, treten sie in die erste Ordnung ein.

So zahlreich ist also das Heer derjenigen, die um eines oft schlechten Gewinns wegen, der Gesundheit und dem Leben ihres Nebenmenschen mehr oder weniger feine Schlingen legen! Was Wunder, wenn der Landmann und selbst der Bürger nicht selten in sie fällt! Was Wunder, wenn Sterblichkeit immer mehr und mehr zuzunehmen scheint!

Nun wende ich mich zu den manchfaltigen Ursachen, die den Hang an die Pfuscherey unterhalten, und die in der Denkungsart des gemeinen Mannes unsrer Gegend ihren Grund haben; ich werde sie, je nachdem sie mehr oder weniger allgemein angetroffen werden, je nachdem ihre Wirkung besonders schädlich, und also eine genauere Darstellung ihrer Richtigkeit erforderlich ist, kürzer oder weitläuftiger auseinander zu setzen suchen.

Erste Ursache.

Unbegreifliche Gleichgültigkeit bey der Wahl dessen, der in Krankheit Hülfe schaffen soll.

Daß schon so mancher Quacksalber durch die Bemühungen würdiger Obrigkeiten, und einzelner Menschenfreunde in seiner Blöße dargestellet worden ist, ohne daß die Verblendung des großen Haufens sichtbar abgenommen hätte; daß schon so manche Predigt rechtschaffener Geistlichen, die ihren Zuhörern die Pflichten der Selbsterhaltung bey Krankheiten ans Herz legten; daß schon so manche Ermahnung, zur Benutzung einer vernünftigen medicinischen Hülfe an Kranke selbst gerichtet, größtentheils fruchtlos gewesen sey; daß endlich selbst geschärftere Strafen, die Fürsten und Obrigkeiten entlarvten Pfuschern zuerkannt haben, dem Unheil nicht gänzlich abgeholfen, bestättigt die Erfahrung nur gar zu sehr. Selbst Leute, denen sonst jedermann gesunden Mutterwitz zutrauet, so lange man sie in ihren Gewerben und Handthierungen beobachtet, scheinen, so bald sie krank werden, oder auch, wenn sie bisweilen bloß zur Vorbauung, medicinischer Hülfe benöthigt zu seyn glauben, ihre sonstigen vernünftigen Grundsätze zu verläugnen, und vertrauen nicht selten ihre Gesundheit Pfuschern an, die zwar sehr viel versprechen, aber leider am wenigsten halten. — Und doch weiß der Handwerker,

und selbst der Landmann, daß jede Profession, jede Beschäfftigung von einiger Bedeutung, erst von einem Sachverständigen mit mehr oder weniger Fleiß und Anstrengung, in längerer oder kürzerer Zeit erlernt werden muß, wenn man sie gehörig treiben will. Nur bey der Wahl seines Arztes, der doch die oft so schwere Kunst, Krankheiten zu erkennen, und gründlich zu heilen, verstehen muß, wenn er nicht, anstatt Nutzen zu schaffen, Schaden stiften soll, vergißt er diesen Grundsatz, den ihm sonst die Erfahrung als völlig richtig angegeben hat. Hat er irgend einen bedeutenden Rechtshandel auszumachen, so sucht er sich, wo möglich, einen Sachwalter auszumitteln, der seine Kunst gehörig studirt hat, und als ein rechtschaffener Mann bekannt ist. — Hat er neuen Hausrath nöthig, will er sich und die Seinigen kleiden lassen, gehet ihm irgend ein Bedürfniß ab, so wird er sich, so viel möglich hüten, keinem Pfuscher und Betrüger in die Hände zu fallen; sollte es aber trotz aller angewandten Vorsicht doch geschehen seyn, und sollte der Betrug nur einige Bazzen betreffen: so wird er nicht nur selbst bey ähnlichen Gelegenheiten, den, der ihn mißbrauchte, meiden, sondern auch alle seine

Bekann-

Bekannten vor ihm warnen. — Ganz dem entgegen handelt er, wenn die Sache seine Gesundheit und sein Leben selbst betrifft. Nicht nur erkundigt er sich nach den Fähigkeiten dessen, der ihm seine Hülfe anbietet, oder der ihm sonst empfohlen wird, nicht genau, oder wenigstens nicht bey klügern Leuten, als er selbst ist; er meidet auch eben diesen fremden oder einheimischen Pfuscher, wann er ihn betrogen, und wenn ers augenscheinlich selbst bemerkt haben sollte, deßwegen noch nicht, oder wirft sich, wenn es hoch kommt, einem andern nicht Bessern in die Arme. — Es wäre traurig, wenn diese Schilderung auf den größten Theil des Landvolks paßte, es finden sich unter dem Landvolk, zu ihrer Ehre sey es gesagt! auch viele vernünftige nachdenkende Männer, die den mit nichts zu vergleichenden Wehrt der Gesundheit gehörig zu schätzen wissen, die in Krankheiten, die sie oder die Ihrigen befallen, vernünftige Hülfe suchen, und die selbst die Blindheit ihrer Nachbarn und Bekannten, durch Aufdeckung der Kniffe und gröbern oder feinern Betrügereyen der Landfahrer, Quacksalber und Pfuscher zu heilen sich bemühen. Bey allem dem paßt sie doch immer noch auf eine sehr große Anzahl von

Landbewohnern, wie jeder, der sie genauer beobachtet hat, freywillig eingestehen wird. Und worin mag denn diese unbegreifliche Gleichgültigkeit bey der Wahl des Arztes ihren Grund haben, da sie der vernünftigen Begierde zur Selbsterhaltung, die doch jedem Geschöpfe angeboren ist, so gerade zu entgegen stehet? Ungeahndet bleibende Täuschungen und Betrügereyen schlechter Leute, die aus Mangel der Aufklärung beym Landvolk desto freyeres Spiel haben — Glaube an ein blindes Schicksal — werden wohl größtentheils Schuld daran seyn.

Zweyte Ursache.

Eingebildeter Wahn, daß man durch Pfuscher viel wolfeiler zu seiner verlornen Gesundheit kommen könne, als wenn man einen ordentlichen Arzt zu Rathe zöge.

Nur gar zu oft entschuldigen Personen, die sich doch leicht vom Gegentheil überzeugen könnten, die Anhänglichkeit an Pfuscher aller Art, auf folgende, oder eine ähnliche Weise: es sey nämlich für arme Leute viel zu kostbar und weitläuftig einen Arzt zu brauchen, und von diesem erst in die Apotheke geschickt zu werden — Die meisten wären bey ihren schlechten Vermögens-

mögensumständen zu furchtsam einen Arzt zu sich zu bitten, weil sie voraussehen, daß sie ihn nicht würden bezahlen können — auch dem Mittelmann sey es nicht zuzumuthen, wenn er krank werde, sogleich den großen Kessel überzuhängen, da diesem und jenem unter ähnlichen Umständen, durch eine Kleinigkeit, durch ein Hausmittel, durch den Rath und Beystand eines Pfuschers, doch wirklich geholfen worden sey. u. s. w. Ich darf mich, glaube ich, auf das unparteyische Zeugniß der Einwohner dieser Stadt berufen, wenn ich behaupte, daß ihren Aerzten Menschenliebe, Mitleiden und Begierde soviel Gutes, als nur möglich ist, zu stiften, noch niemahls fremd gewesen sind. — Wer hat mehr Anspruch auf unentgeldliche Hülfe, als der arme Kranke; aber wer kann dafür, wenn er sich aus übertriebener Furchtsamkeit und falschem Ehrgefühle die Hülfe selbst versagt, oder wenigstens nicht oft genug verschafft, die man ihm bey allen Gelegenheiten angeboten hat? Die Aerzte hiesiger Stadt halten sich noch immer freywillig an die ihnen im Jahr 1710 obrigkeitlich vorgeschriebene Taxe, ungeachtet alle Lebensbedürfnisse, die der Bürger und Landmann verkauft,

und

und selbst der Aufwand, den ihr Beruf, in so mancherley Rücksichten, gewöhnlich mehr als ein andrer erfordert, gegen jene Zeiten beynahe im Preise verdoppelt sind. Auch aus unsern Apotheken wird der Arme jederzeit so billig als möglich, ohne daß dieses jedoch auf die Güte der Arzneyen Einfluß haben sollte, bedient. Daß aber die Pfuscher und ihre Arzneyen wirklich so wohlfeil nicht sind, als sich mancher einbildet, und daß also den Armen bey dem Gebrauche derselben am wenigsten gerathen sey, lehrt, wie ich glaube, die tägliche Erfahrung. — Man weiß ja, um welchen Preis sie den Quark, den sie unter so täuschenden Namen vertrödeln, aus Apotheken und Materialhandlungen erstehen; man darf ja nur diesen und die Bezahlung, die sie von gutmüthigen Leuten dafür fordern und erhalten, mit einander vergleichen, so fällt die sogenannte Wohlfeilheit in ihr eigentliches Nichts zurück. Und ist nicht eine von einem Unwissenden gereichte Arzney, die vielleicht nur beym Zehenden paßt, den übrigen Neunen aber mehr oder weniger schadet, um jeden Preis zu theuer? Wie kann man auch Leuten, die jedes schmutzigen Profits wegen Gewissen und guten Namen aufs Spiel sezzen,

zen, nur einen Funken Menschenliebe und Mitleiden mit dem Armen zutrauen? — Ist ihnen doch gewöhnlich jeder vom blutigen Schweiße noch triefende Pfenning angenehm! — Bloß aus Gleißnerey, und um den Schwachen desto leichter unter dem Mantel der christlichen Liebe bestricken zu können, verbergen sie sich unter die Gestalt des Menschenfreundes. Aber, womit will der Landmann, und auch mancher Städter, seine so zweckwidrige, oft unverantwortliche Sparsamkeit, sobald ihm oder den Seinigen Krankheiten zustoßen, verantworten? — Nicht leicht wird er bey Bezahlung irgend eines irrdischen Guts so kärglich seyn — nicht leicht wird ihm ein Gang schwerer ankommen, als wenn er nach erlangter Gesundheit, oder, um sie wieder zu erlangen, einige Gulden aufopfern soll — und doch ist die Unmäßigkeit aller Art so oft die Ursache seiner Krankheiten, die er durch vernünftige und, wie ich glaube, hier besser angebrachte Sparsamkeit, hätte verhüten können. Diese Sparsamkeit zeigt sich schon dann minder stark, wenn irgend einem seiner Hausthiere ein Unfall zustößt: er satrelt dann sein bestes Pferd, oder sucht zu Fuß, so eilig als möglich, denjenigen auf,

von

von welchem er sich Hülfe verspricht. Hier traut er seines Gleichen, oder auch etwas Klügern, als er, nicht mehr geradezu, wenn sich nicht die Nutzbarkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Rathschläge schon sonst erprobt hat, und andere Verständige ihren Beyfall gegeben haben.

Dritte Ursache.

Glaube an die unsinnigen Versprechungen der Pfuscher. Falscher Wahn, daß diese Leute besonders wirksame, ihnen allein bekannte Arzneymittel besäßen.

Es ist für den Menschenfreund ein trauriger Anblick, einen Haufen gutmüthiger Landleute um die Bude eines schamlosen Quacksalbers versammelt zu sehen. Der Gedanke, daß mancher von Volksfreunden mühsam gepflanzter, und noch nicht hinlänglich gewurzelter Keim der Aufklärung, durch hirnlose, aberglaubische, Hexen- und Zaubereyen in Schutz nehmende, übernatürliche Einwürkungen böser Geister vertheidigende Geschichten und Erzählungen, völlig wieder ausgerissen werden müsse, drängt sich ihm gewiß in seiner völligen Stärke auf. Man betrachtet aber dergleichen Auftritte nur gar

zu gerne bloß von ihrer lächerlichen Seite, so wie sie freylich dem durch Erziehung, Umgang, Lesung guter Bücher, und Aufklärung ungleich mehr gebildeten Stadtbewohner, vorkommen müssen, und bringt also den Schaden, der durch neue Begründung der Verwilderung, bey dieser noch immer auf einer niedrigen Stufe der Bildung befindlichen Volksclasse, entstehen muß, in wenig oder gar keinen Anschlag. Wenn aber auch hier und da ein vernünftiger Landmann, auf seinen Stecken nachdenkend gelehnt, die Dummheit und Albernheit des Wundermanns mit Mitleiden belacht, und also bey diesem das Gift nicht ansteckt, wie ich denn herzlich zugebe, daß dieses nicht immer der Fall bey Jedem Zuhörer ist; so hoffe ich doch, daß Alle, die das Landvolk kennen, wenigstens darin mit mir einverstanden seyn werden, daß es, wär's auch bloß der Schwachen wegen, am besten und sichersten seyn möchte, alle öffentliche Volksbetrügereyen, wenn es möglich ist, ganz zu verhüten.

Was kann man sich aber von Leuten, wie die reisenden Quacksalber gewöhnlich sind, überhaupt Gutes versprechen, da sie aus Ländern ausziehen, wo Aberglauben von der gröbsten Art noch immer im Schwange gehen,

hen, da sie gewöhnlich verdorbene Apotheker, verunglückte Bader, entlaufene Feldscherer, liederliche Bedienten, ihrem ehemahligen Gewerbe nach, sind, da sie die gröbste Unwissenheit mit der höchsten Unverschämtheit gepaaret, in sich vereinigen. Und diese Elenden, die kaum die geringste äusserliche Krankheit zu erkennen und gehörig zu behandeln im Stande sind, wollen an einer so künstlichen Maschine, wie der menschliche Körper ist, bessern, da sie doch nicht eine einzige seiner Triebfedern gehörig kennen! Gehört nicht eine Art von Verblendung dazu, wenn so mancher, sonst vernünftiger und braver Landmann, seine Gesundheit — das unschätzbare Erdengut — solchen schmuzzigen und ungewaschenen Händen anvertrauet. — Und doch lehrt die Erfahrung nur zu deutlich, daß auch ihre unsinnigsten Versprechungen und Lügen bisweilen geglaubt werden, und daß ihr Gift noch täglich Eingang findet.

Wie kannst du es aber glauben, lieber Landmann! daß der Quacksalber, wie er lügt, bloß aus Menschenliebe sein Vaterland verlassen habe, um dich aufzusuchen und zu heilen? Ist dirs nicht wahrscheinlicher, wie mir, daß ihn vielleicht der blei-

che Hunger aus demselben verjagt habe, weil er nichts gelernt hat, um sich ehrlich, wie du, zu nähren — betteln will er nicht geradezu, ob das gleich viel ehrlicher wäre — lernen will er auch nichts mehr, weil das liederlichen Leuten viel zu hart eingehet. Glaubst du es denn im Ernst, daß er die fallende Krankheit, den Krebs, die Schwindsucht, und so manche andre Krankheit, wie er sagt, und sein Zettel schreibt, wirklich heilen könne — und doch bey seiner großen Geschicklichkeit mit den Seinigen, im schlechtesten Aufzug, im abgetragenen Kleid, im schmutzigen geflickten Hemd, zu Fuß oder auf einem schlechten Wagen, die Welt durchziehen würde? Ist dirs nicht wahrscheinlicher, als mir, daß er, wenn er dieses wirklich leisten könnte, in wenigen Monaten ein recht reicher Mann hätte werden müssen, da sich so viele vornehme und reiche Leute mit diesen, leider! so oft unheilbaren Krankheiten ohne Hoffnung schleppen, die ihm, wenn er sie hätte heilen können, gerne ihr halbes Vermögen, und noch dazu vielen Dank gegeben haben würden? Glaubst du es denn wirklich, daß alle die Briefe und Zeugnisse, die seine große Geschicklichkeit beweisen sollen, wie er sagt, und auf die er

so trotzt, auf Befehl der großen Herren und Obrigkeiten wirklich geschrieben, und ausgefertigt worden sind? Ist dirs nicht wahrscheinlich, daß er sie wohl größtentheils durch mancherley Pfiffe erschlichen, oder wohl gar selbst gemacht haben könne? Der größte Theil davon sind, wie jeder, der einmahl einen solchen papiernen Schatz durchgesucht hat, weiß, blosse Gesundheitspässe, die für die Geschicklichkeit desjenigen, der sie führt, nichts beweisen können: sonst müßte man jeden Reisenden, bloß weil er einen solchen Paß bey sich hat, für einen geschickten Mann gelten lassen — und das wäre doch wohl gegen alle Erfahrung! — Ja! höre ich dort einen sagen, wenn auch der reisende Arzt, nicht alle Tage, und nicht immer so schwere Krankheiten heilt, so hat mir doch dieser und jener gesagt, daß er ein geschickter Mann seyn müsse, weil er in seiner Nachbarschaft ein paar recht gute Curen gemacht habe! Ich gebe, lieber Freund, die gerühmten Curen, mit einiger Einschränkung, die ihre Güte betrifft, von Herzen gerne zu, und getraue mir die Ursachen anzugeben, warum auch dem elendesten Quacksalber seiner Hände Werk manchmahl gelingt. Erstens findet nach dem alten Sprichwort, auch manch-

mahl eine blinde Henne eine Erbse, und so geht's denn auch beym Quacksalber — wie aber die blinde Henne die Erbse findet, wird sich gleich aufklären. Es glückt nämlich bisweilen, daß diese Leute Kranke unter ihre Hände bekommen, die schon lange vorher mancherley, und mit unter manches Gute, aber nicht so ordentlich und anhaltend, als sie es hätten thun sollen, gebraucht haben. Das kann nun hier nicht schnell und sichtbar, wie es der Landmann erwartet und ungeduldig verlangt, seine Wirkung äusseru, ist aber doch durchaus nicht völlig unwirksam geblieben, ob es schon der auf sich selbst unachtsame und kleinmüthige Patient nicht spüren wollte: Ein andermahl ermannt sich die gute Natur, wenn sie nur in ihren heilsamen Bemühungen nicht zur Unzeit und auf eine ungeschickte Art gestört worden ist — auch selbst in langwierigen noch mehr aber in hitzigen Krankheiten, wenn auch gar nichts gebraucht worden ist, zum Besten des Kranken, von sich selbst. Und nun kommt der schlaue Quacksalber, sucht erstlich auf mancherley Art das Zutrauen seines Patienten zu gewinnen, richtet dann sein niedergeschlagenes Gemüth durch gewisse Verheissung einer baldigen Genesung auf, und reicht ihm irgend

gend einen Plunder aus seinem Arzneykram — und so wird nun der Kranke, der schon vor der Ankunft des Pfuschers besser geworden, und seiner völligen Genesung nahe war, ganz gesund. Ich frage nun, was, und wer hat den Kranken wieder hergestellt? Etwa der Pfuscher? Nein, lieber Freund! den vernünftigen Mitteln, die man, ehe man ihn zu Hülfe rufte, angewandt hat — der guten Natur des Kranken, die die Ursachen der Krankheit, samt den Mitteln des Quacksalbers, allmählig überwunden und besiegt hat, gebührt diese Ehre!

Der zweyte Fall, wo der Pfuscher von seinen Curen keine Ehre, sondern Schande hat, wenn er nicht noch oben drein schwere Strafe verdient, ist folgender. Ein hungeriger Quacksalber kommt zum erstenmahl in irgend ein Land; er sieht es wohl ein, daß er, um gehöriges Aufsehen mit seinen Wundergaben zu machen, und wegen seiner geschwinden Curen berühmt zu werden, einige seiner ersten Patienten aufs Spiel sezzen und etwas mit ihnen werde wagen müssen — eine Sache die dergleichen Leuten gar keinen Kummer macht. — Er hält sich fürs erste deswegen ganz an den Gränzen auf, erkundigt sich in den benachbarten Dör-

fern nach Kranken, und wählt sich unter diesen einige aus, die schon lange krank gewesen sind, und mit unter, hie und da, schon einen oder den andern geschickten Arzt, aber wegen ihrer Widerspenstigkeit und Ungeduld nie gehörig und lange genug — also ohne Nutzen — gebraucht haben. Diesen gibt er nun, unter dem Versprechen der schnellsten Heilung — einer Schlinge, mit welcher der Landmann leicht zu fangen ist — eine eigentliche Pferdarzney, und läßt es ganz ruhig darauf ankommen, ob sie dem Kranken die Seele aus dem Leibe treibt, oder nicht. — Ist nun die Natur der Patienten zu ihrem Glücke stark genug, so überstehen mehrere die schöne Cur, und mit dieser — freylich nicht ohne eine oft lebenslang zurückbleibende Schwäche — auch die Krankheit. Nun erst verläßt der Glückliche die Gränze des Landes, auf der er sich bisher, um bey mehreren unglücklichen Fällen desto leichter in fremde Herrschaften entwischen zu können, aufgehalten hatte, und ziehet tiefer hinein: nun erndet er die Früchte seiner herlichen Curen erst im vollen Maaß; nun dürfen immer mehrere im eigentlichen Verstande verwahrloste Kranken sterben, der Glaube an den saubern Wundermann, erhält sich

doch,

doch, wenn nur die ersten Patienten einiges Aufsehen erregt haben, und zum Danke — versteht sich, nach vorgängig bezahltem reichlichen Lohn — selbst das Wunder verschönern und vergrößern, und wenn nur die Obrigkeiten nicht etwa ein Wort dareinsprechen. Heißt aber das curiren, oder vielmehr über Leichen zum unseeligen Geschäffte eines schändlichen Quacksalbers und Menschenmörders hinaufsteigen? Wer bürgt dem Pfuscher für die guten Naturen der Kranken, die selbst Gift — und was sind Pferdarzneyen anders? — zu verarbeiten, und unschädlich zu machen, im Stande sind? Wer anders, als ein Unsinniger, wird vorsetzlich den gefährlichen Weg zur Wiederherstellung der Kranken wählen, so lange noch sichere, ob schon etwas längere, vorhanden sind?

Man weiß es wohl, daß es gewisse Krankheiten gibt, bey denen die gewöhnlichen, sonst hülfreichen Mittel nicht auslangen, wo man dann, mehr oder weniger stärkere, nothgedrungen, und unter gehöriger Vorsicht anwendet: diese soll aber nur ein geschickter Arzt, der sie gehörig kennet, gemildert und gemäßigt, und zur rechten Zeit anzuwenden weiß, aber kein Pfuscher in Ge-

brauch ziehen, da sie in seiner Hand dem Schwerde ähnlich werden, dessen sich ein Rasender bemächtigt hat.

Das sind nun die berühmten Curen der Pfuscher und Quacksalber, und die Art, auf welche sie sie verrichten. Wollten sich diejenigen, deren Pflicht es ist, den Landmann über Alles, was seine jetzige und künftige Wohlfahrt betrifft, auf eine zweckmässige Art aufzuklären, und zu unterrichten — ich meine die Herren Landgeistlichen — bisweilen die Mühe nehmen, die in ihren Gemeinden Aufsehen erregenden Curen der Pfuscher sorgfältig nach ihrer wirklichen Beschaffenheit zu prüfen, sie gehörig zu würdigen, alle Nebenumstände, die vorhergegangene und darauf folgende Gesundheitsbeschaffenheit der Personen, die sie betroffen haben, in Betrachtung ziehen, und sich mit dem gutmüthigen, grösstentheils doch wenigstens fürs Bessere empfänglichen Landmann, über den Ungrund und das Elende solcher Scheincuren, über die Gefahr, sich einheimischen oder fremden Pfuschern blindlings anzuvertrauen, bey schicklichen Gelegenheiten, die sich so leicht finden lassen, recht oft, und wo möglich durch Beyspiele aus der Nähe, unterhalten: wollten sie dem

Gleich-

Gleichgültigen, seinen Pflichten Ungetreuen, Beyspiele anderer vernünftigerer Dorfseinwohner, die durch schickliche Hülfe oft mehrmahl von gefährlichen Krankheiten genesen sind, beym Krankenbesuch, oder wo sich sonst Veranlassungen dazu finden, recht eindringend entgegen setzen; wollten Sie diese letztern öffentlich als nachzuahmende Muster der ganzen Gemeine empfehlen, und ihnen bey mancherley Vorfällen größere Achtung als den Uebrigen, bezeugen: vielleicht würde auf diese Art der Pfuscherey auf dem Lande mehr als eine Wurzel auf einmahl abgeschnitten, zu denen selbst Obrigkeiten, nicht ohne in andern Rücksichten kaum ausführbare Einschränkungen der bürgerlichen Freyheit, kommen können. Freylich waren die hiedurch fürs gemeine Beste, zu hoffenden fruchtbaren Wirkungen, bey manchem von ihnen schon gemachten Versuch, nicht so sichtbar und groß, als sie der Menschenfreund wünschen möchte: aber sie werden es bey daurender Beharrlichkeit, öfterer Wiederhohlung, Anspornung der Ehrbegierde des Landmanns, und durch so manches andere zweckmäßige Mittel gewiß noch werden, und dann wird das süße Bewußtseyn die Masse des menschlichen Elends um ein Großes vermindert

mindert zu haben, für jede Bemühung reichlich belohnen!

Ich komme nun auf die geheimen, und wie man glaubt, besonders wirksamen Arzneyen der jetzigen Pfuscher. So wenig als irgend ein Schneider ein Kleid zu verfertigen im Stande ist, das einigen hundert Personen gleich gut stehet, und das keinem von diesen vielen zu kurz, keinem zu lange, keinem zu eng und keinem zu weit seyn soll: eben so wenig wird irgend ein Quacksalber eine Arzney ersonnen haben, oder ersinnen können, die zu jederzeit jedem nutzt, keinem schadet, und bey so sehr verschiedenen Naturen hunderterley Krankheiten heilt. Jeder wird mir zugeben, daß man, was das Kleid betrifft, das so vielen stehen soll, an der Kunst, auch des berühmtesten Schneiders, verzweifeln müsse. Wenn aber das Gleichniß auf die Arzneyen des Pfuschers gedeutet werden soll, so wird sich mancher nicht so leicht zur Einwilligung verstehen, oder sein Verhalten beweist wenigstens, daß er hier nicht so richtig schließen gelernt habe. Wie leicht glaubt nicht der Landmann auch in unsern Tagen noch, daß es einem Quacksalber wirklich möglich seyn könne, die ganze Litaney von Krankheiten, die er in

seinem

seinem erbärmlichen Zettel aufführet, mit einem oder höchstens mit ein paar Mitteln zu heilen. Er liest es, daß dem Schwindsüchtigen, dem mit der fallenden Sucht behafteten, dem Wassersüchtigen und noch so manchem andern Kranken einerley Mittel geradezu und ohne Einschränkung empfohlen wird, und der vernünftige Gedanke, auf den er doch so leicht hätte kommen können, daß es nämlich unmöglich angehe, daß man so sehr verschiedne sich widersprechende Krankheiten, ohne alle Rücksicht auf ihre mannichfaltigen Ursachen, Verwicklungen, und die so sehr verschiedenen Naturen der Patienten, auf einerley Art werde curiren können, drängt sich ihm hier nicht von sich selbst auf — und er denkt nicht mehr an das Kleid, das Hunderten gerecht seyn sollte, an dessen Möglichkeit er doch vorhin selbst nicht glauben wollte. Doch ich will es zugeben, daß nur die unverschämtesten Quacksalber — das sie freylich nicht alle in gleichen Grade sind — dergleichen Albernheiten in den Tag hineinschreiben, und ihren Nebenmenschen auf eine so nichtswürdige Art zum Besten haben: ich will zugeben, daß es unter ihnen auch hie und da einen Vernünftigen geben könne, der eine erträgliche Arznen, selbst als nur

für einen einzigen Fall passend und anwendbar, ausgibt und verkauft: man betrügt sich aber noch immer recht sehr, wenn man glaubt, daß diese Leute besonders wirksame, geheime, und nur ihnen allein bekannte, doch aber dabey sehr wohlfeile Arzneyen besitzen könnten, oder wirklich besäßen. Gewöhnlich sind es den Aerzten allgemein bekannte, uralte, auf mancherley Art versteckte, gewaltthätige, von Vernünftigen schon lange wieder verworfene Sachen, die ihnen um einen sehr geringen Preis zu stehen kommen, und die sie auf mancherley Art gemeiniglich sehr fehlerhaft zusammensetzen. Daß sie ihre Kräuter aus der Schweiz hohlen, und die unnützen Elendsklauen, denen Thieren, wovon sie herkommen, selbst in der Heimath derselben abgeschnitten haben sollen — wie neulich ein Quacksalber in unserer Gegend gelogen hat — glauben schon manche Landleute nicht mehr. Man untersuche aber erst einmahl ihren Arzneyplunder, oder lasse ihn von Verständigen untersuchen: man frage nur in den Apotheken und Materialhandlungen nach den Waaren, die sie daselbst einkaufen — denn oft müssen sie ihren saubern Arzneyschatz vom täglichen Erlös erst wieder ersetzen: und es ist dann gar

leicht

leicht hinter das Geheimniß zu kommen — und man wird sich von der Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, leicht überzeugen können. Wodurch sollten aber auch diese rohen und unwissenden Leute klüger geworden seyn, als so viele Aerzte, die ihre Kunst mit allem Fleiß erlernt haben, sie am Krankenbett mit Seegen und Beyfall ausüben, und noch dazu durch die Bücher gelehrter Männer sich auch alles das, was diese wußten, und zum Heil ihrer Kranken ersonnen haben, zu eigen zu machen suchen? Wenn also wirklich noch nicht bekannte, wirksame und wohlfeile Arzneyen in unsern Gegenden aufzufinden seyn sollten, so wird sie gewiß jeder Vernünftige eher von demjenigen, der alle Hülfsmittel zu dergleichen Entdeckungen in seiner Gewalt hat, als von Unwissenden erwarten, und ihnen, wenn sie sich rühmen, dergleichen zu besitzen, wenigstens nicht trauen.

Man könnte vielleicht das bisher gesagte für unvollständig halten, wenn ich nun nicht noch am Schlusse, einigen Einwürfen, die man bisweilen im gemeinen Leben hört, ganz kurz begegnen würde. Ich glaube, es möchten ungefähr folgende seyn, und zwar Erstlich: daß man den Quacksalber an

Jahr-

Jahrmärkten, wie jeden andern Krämer zu betrachten habe, dem man die Freyheit seine Waaren feilzubieten, ohne besondere Rücksicht auf ihre Beschaffenheit, gönne. — Hätte er freylich, wie die andern fremden Krämer, bloß solche Sachen feil, von deren Güte, schlechten und schädlichen Gehalt, sich schon der gemeine Mann bey genauer Betrachtung leicht überzeugen, und sie also nach diesem Befund, so wie er es für gut hält, kaufen und verwerfen kann — oder wäre dieses allemahl so schnell und sicher durch Untersuchungen der Policey, wie in andern Fällen, auszumitteln, so ließe sich dieser Einwurf allerdings hören — da aber beydes auf die Arzneyen der Quacksalber nicht anwendbar ist, wie Sachverständige zugeben werden, so können ihnen auch die Rechte der andern Krämer nicht zu gute kommen.

Zweytens wendet man vielleicht ein, daß manche Quacksalber und herumziehende Aerzte, wenn schon nicht würdig, doch oft sehr bedürftig wären, und also beym Erwerb ihres Stückchen Brods auf einige Nachsicht Anspruch hätten, besonders da sie doch alle nicht so ganz elend wären, und der Schaden, den sie stifteu sollen, nicht so sichtbar in die Augen fiele. — Was das letzere betrifft,

so

so ist davon schon weiter oben die Rede gewesen, und ich hoffe, daß mir jeder aufmerksame Leser die wiederhohlte Beweisführung schenken wird. Gibt es aber nicht tausend ehrliche Wege, auf denen sich jeder, der arbeiten will, sammt den Seinigen fortbringen kann? — Wer heißt es dem Quacksalber sich gerade die trübe Quelle der Pfuscherey auf Kosten seines Nebenmenschen, zum Unterhalt zu wählen? Auch selbst dann, wann er seine Lebensart nicht ändern will, oder kann, und wirklich bedürftig ist, darf er nicht mehr fordern oder erwarten, als jeder andere fremde Arme — eine Gabe nämlich, die ihn in den Stand setzt, weiter zu reisen.

Vierte Ursache.

Ungeduld bey etwas verzögerter Wiederherstellung der Gesundheit.

Jedermann begreift es leicht, daß ein sehr baufälliges Haus, wenn auch schon alle Materialien in gehöriger Menge und Güte vorhanden sind, wenn auch ein geschickter Meister und gute Gehülfen desselben daran arbeiten, längere Zeit zur Wiederherstellung in den baurechten Zustand bedürfe, als ein weniger, und zum Beyspiel, blos etwa durchs

Wetter beschädigtes. Jeder Vernünftige würde dem Besitzer eines solchen baufälligen Hauses, wenn er über den langsamen Fortgang, der durch größere und nicht vorhergesehende Fehler, verzögerten Arbeit, ungeduldig werden würde, oder gar dem Meister den Abschied geben wollte, seine Unbilligkeit vorhalten, und ihm zeigen, daß der Grund des langsamen Fortgangs der Ausbesserung, nicht in diesem, der bis hieher seiner Schuldigkeit vollkommen nachgekommen, sondern in der unerwartet großen Beschädigung des Hauses zu suchen sey, und der unzufriedene Eigenthümer desselben, wird bey gehöriger Ueberlegung sein Unrecht selbst einsehen, oder wenn ers nicht thäte, für einen unbilligen, vom Bauwesen nichts verstehenden Mann gehalten werden.

Laßt uns nun dieses, aus dem gemeinen Leben hergenommene, zum Theil wenigstens passende Beyspiel anwenden. Man stelle sich nämlich unter dem baufälligen Hause, den mehr oder weniger verdorbenen Körper irgend eines Kranken vor, und denke sich unter dem zu Hülfe gerufenen Arzt den Meister. Sollten nicht hier, auch dem rechtschaffenen Arzte die nämlichen Entschuldigungsgründe bey so manchem Patienten zu gut kom-

kommen, die vorhin zur Vertheidigung des Meisters als geltend angeführt worden sind, wenn, wie der Fall so oft eintritt, bey langwierigen oder andern Krankheiten, schon viele Jahre von der Entstehung der ersten Keime bis zum endlichen Ausbruch verflossen sind, wenn ihre Ursachen verborgen oder nur sehr schwer wegzuräumen sind, wenn Unfolgsamkeit beym wankelmüthigen Landmann oder Städter neue Hindernisse in den Weg legen. — Freylich sollten sie. Freylich ermahnen auch hier nicht selten Vernünftigere zu daurender Beharrlichkeit, spannen die übertriebenen Forderungen der Patienten an ihre Aerzte herunter, stellen ihnen vor, daß der mit keinem irdischen Händewerk zu vergleichende künstliche Bau unsers Körpers, je mehr er von seiner gesunden Beschaffenheit abgewichen und verdorben sey, desto mehr Zeit und Geduld zu seiner Wiederherstellung erfordere. — Wenn man nun schon bisweilen die Wirkungen ihrer Bemühungen am Krankenbette spürt, wenn auch auf diese Art mancher Unbillige gewonnen wird, und vernünftiger denken lernt: so bleibt dennoch der Haufen der wankelmüthigen, unachtsamen, Wunderwerke erwartenden, gar nicht nach Grundsätzen handelnden, jeder Zudring-

lichkeit der Pfuscher und ihrer Helfershelfer nur gar zu leicht nachgebenden, besonders unter dem Landvolk noch immer erstaunlich groß. — Bringt auch die auf die Neige gehende Weisheit der Pfuscher, der Schmerz, oder ein selten vorkommender Zufall, manchen hartnäckigen Landmann zu dem sauren Schritt, sich an einen Arzt zu wenden: so erwartet er gewöhnlich von einer, höchstens zwey Verordnungen, sichtbare ja augenblickliche Hülfe — erscheint nun diese in dieser kurzen Zeit nicht, wie es auch nur in seltenen Fällen wirklich möglich ist, so ist das Zutrauen und der Glaube an den Arzt verloren. — Er sagt dann, er habe alles ausgedoctert, es habe aber alles nicht geholfen. — Und nun braucht er weiter gar keine vernünftige Hülfe mehr, oder er fällt, wenn die Gleichgültigkeit der Umstehenden und seine eigene nicht zu groß ist, einem Pfuscher nach dem andern in die Hände; und so stirbt dann mancher Landmann, ungeachtet, wenn man die Sache beym Licht besiehet, eigentlich gar nichts passendes zu seiner Wiederherstellung gebraucht worden ist, in der vestesten Ueberzeugung alles mögliche angewendet zu haben, ganz beruhigt, und sein Weib und seine Kinder trösten sich

noch

noch vor seinem Grabe damit, daß sie alles ausgedoctert hätten, aber alles umsonst gewesen wäre. Wo wendet denn hier der Bauersmann das Gleichniß vom baufälligen Hause an, das vorhin gegeben worden ist? Er vergißt es, sich einem geschickten Meister anzuvertrauen, er zeigt bey seinem baufälligen Körper lange die Geduld nicht, die er bey seinem baufälligen Hause hat, er hört vernünftige Leute, die ihm sein zweckwidriges Verhalten vorstellen, mit Gleichgültigkeit an, und folgt ihnen nicht; er dankt den verständigen Meister gar noch ab, und wirft sich elenden Pfuschern in die Arme. Und auf was kömmt es hier an? leider nur gar zu oft auf Leben oder Tod; bisweilen noch auf das ganze zeitliche Glück seines Weibes und seiner Kinder; und doch ist er in einem so wichtigen Fall wankelmüthiger, unbeständiger, unbilliger, und hört die vernünftigen Rathschläge derer, die es gut meinen, weniger willig, oder befolgt sie weniger gern, als er es bey seinem baufälligen Hause that, das doch, im Vergleich mit Leben und Gesundheit, eine wahre Kleinigkeit ist und bleibt! Wollte es der Landmann begreifen, daß selbst gute Arzneyen, ohne das geringste schickliche Verhalten im Essen

und Trinken, und so vielen andern Stücken, unmöglich, wie sichs gehört, und wie sie unter andern Umständen gethan haben würden, wirken können: wüßte ers, oder wollte er wissen, wie mühsam der geschickteste Arzt, aus den schlechten Erzählungen der Boten und derer, die Hülfe für ihn suchen sollen, auch nur Einiges, zur Erkenntnis seiner Krankheit, heraus suchen muß — denn daß das Uringlaß in der Hand, den rechtschafenen Arzt über die Beschaffenheit derselben allein beruhigen und ihm alles haarklar aufklären könne, glauben nur sehr schwache Landleute zu jetzigen Zeiten noch — wollte ers einsehen, daß die eigentliche Beschaffenheit seiner Krankheit oft lange im dunkeln bleibt, wenn er nicht dem Arzt, wenigstens einmahl, Gelegenheit schafft ihn selbst zu sehen: wahrlich, er könnte sichs nicht selten selbst erklären, warum er ungeheilt bleibt, lange ein sieches Leben führt, und oft, einer im Anfang unbedeutenden Krankheit, aus Wankelmuth, Ungeduld, und übel angebrachtem Geiz unterliegt!

II.

Ueber den Unfug, welcher gewöhnlich bey dem Aufstrich der Güter *) in den Gemeindhäusern der Dörfer getrieben zu werden pflegt. Zur Beherzigung für diejenigen, welche demselben steuern können.

Man hat die öffentlichen Aufstriche der Güter, sie mögen nun ganzen Gemeinden oder einzelnen Personen gehören, in den Gasthöfen oder auf den Rathhäusern immer für das angesehen, was sie wirklich sind, für sehr wichtige Verhandlungen über Eigenthum, das einer gegen eine gewisse Summe Geldes abtritt, und der andere durch Hinzahlung desselbigen sich erwirbt. Es ist daher auch verordnet: daß solche Striche meistentheils bey ganzer versammelter Gemeinde in Gegenwart des Schultheisen und des Gerichts gehalten werden. Wenn ich nicht ganz irre, so geschieht solches deßwegen, damit der Käufer durchs öffentliche Ansehen sattsam belehret werde, was auf den aufzustreichenden Gütern für allgemeine Vortheile oder Nachtheile ruhen, und wie dieses,

*) So heißt in einem Theil Frankenlandes die Subhastation.

dieses, im Angesichte der ganzen Gemeinde, hiemit bestättiget, und den Kauflustigen feyerlich zugesichert werde. Allgemeine Vortheile oder Nachtheile, die auf den aufzustreichenden Gütern ruhen, sind

a) die öffentlichen Verzichtleistungen, daß kein Erbe, Nachbar, oder Meisttheilhaber nach geschehenen Striche das Auslösungs-Recht für sich suchen wolle.

b) die Gewährleistungen, daß auf dem aufzustreichenden Stücke nicht mehr Lehngebühr in Zehend, Zinsen und so weiter hafte, als hier ausdrücklich angegeben sind; endlich

c) daß, wenn nicht die ausdrückliche Bedingniß höherer Genehmigung nach dem Striche voraus vestgesetzt wurde, kein weiterer Strich vorgenommen werden solle. Diesem zu Folge wäre es unrecht, wenn ich z. B. heute einen Morgen Weinberg um 100 fl. gestrichen hätte; und morgen wollte ein anderer kommen und 20 fl. mehr geben, etwa unter dem Vorwande, das Geld gehöre für Wittwen und Waisen; es sey also Pflicht sorgfältig auf die Vermehrung der Summe desselbigen zu sehen. So gerecht der Vorwand zu seyn scheint, so ungültig

ist

ist er; weil das Gut ohne Vorbehalt weiterer Genehmigung losgeschlagen wurde.

Unter diesen Umständen wird gewöhnlich aufgestrichen; die Gegenwart dieser Personen ist meistens erforderlich, um den Strich zu beglaubigen, und das Herkommen sagt, daß, wenn nach Buchstaben c) die höhere Genehmigung nicht ausdrücklich bedungen wurde, das zugeschlagene Gut dem Käufer bleiben müsse: sollte auch der Vorwand, unter welchem sich ein anderer einschleichen will, noch so scheinbar seyn, wie in dem angeführten Beyspiele die Versorgung der Wittwen und Waisen.

Wer nun aus dem bereits Gesagten schließen wollte, daß bey den öffentlichen Aufstrichen alles so ehrlich und ordentlich zugehe, wie es unter vernünftigen Menschen und unter Christen seyn sollte, der würde sich sehr irren, oder wenigstens zu erkennen geben, daß er noch nicht einem oder dem andern öffentlichen Aufstrich mit Aufmerksamkeit und hinreichenden Beobachtungs-Geiste beygewohnt habe.

Ich übergehe inzwischen alles, was gewöhnlicher weise von aufgestellten falschen Streichern, und andern dahin gehörigen Kniffen von Seiten der Käufer und Ver-

käufer gesagt werden kann, und berühre jetzt nur zum weitern Nachdenken für geistliche und weltliche Volks-Vorsteher zwey Puncte, die den Unfug bey öffentlichen Aufstrichen sattsam in das Licht setzen werden.

1) Die gewöhnlichen Gebräuche und Merkmahle, wenn ein zum öffentlichen Strich aufgelegtes Gut losgeschlagen werden muß.

2) Das für die Käufer Preis gegebene Trinken, wodurch sich mancher in einen solchen Zustand setzt, oder von leichtsinnigen Leuten gesetzt wird, daß er von sich selbst nichts weiß, geschweige, daß er im Stand wäre einen Kauf oder Handel abzuschließen, auf dessen Gelingen oder Nichtgelingen, nicht nur sein, sondern auch der Seinigen Wohl oder Unglück beruht.

Zu den gewöhnlichen Gebräuchen und Merkmahlen, wenn ein Gut losgeschlagen werden muß, gehört im untern Franken

a) das Ausrufen von 1. 2 — 3; ein unsicheres Mittel, bey dem von Seiten des Ausrufers mancherley Unterschleif zu Gunsten dieses und jenes Käufers vorfallen kann. Wenn man annimmt, was meines Dafürhaltens füglich angenommen werden kann, daß unter zehen Strichen nur einer ist, wo es lachende Erben betrifft, die übrigen aber,

Kinder

Kinder und Enkel des Nachlaſſers oder der Nachlaſſerin oder gar Familien, die, ſey es nun mit oder ohne ihre Schuld, vom Wohlſtand zur Armuth herunter geſunken ſind; ſo iſt es immer mißlich, den Ausſchlag auf einen ſolchen zufälligen Ausruf ankommen zu laſſen. Man hört daher auch die Klage nicht ſelten, daß zu früh zugeſchlagen worden ſey.

Ich fühle freylich mich jetzt noch auſſer Stand, ein ſicherers und zuverläßigers Mittel in Vorſchlag zu bringen, aber was ſollte mich deswegen hindern, auf die Unbequemlichkeit des ſeither gebrauchten aufmerkſam zu machen; damit Einſichtsvollere und Erfahrnere ihr Nachdenken auf die Auffindung eines bequemern verwenden mögen. Die Gewohnheit macht, daß wir die Unbequemlichkeit überſehen. So bald wir auf das Fehlerhafte aufmerkſam gemacht werden, findet ſich bald etwas Beſſeres, zumahl in einer Angelegenheit, die ſo viele intereßirt.

b) Das Verlöſchen eines zu dieſem Ende aufgeſteckten Lichtes. Wie man das anlegen könne, daß ein Licht früher abbrenne, als gewöhnlich, weiß jeder. Man denke ſich nun die offenen Thüren und Fenſter in ſolchen Fällen, oder, wenn auch dieſes nicht iſt, das öftere Zu- und Abgehen, und man

wird leicht ermessen können, daß auch hierin kein wünschenswürdiges Merkmahl gesucht werde.

c) Das Abfallen eines in das Licht eingesteckten Stückchen Gelds. Hier treten gleiche Bedenklichkeiten ein, wie im vorhergehenden Falle.

d) oder man schickt den Gemeind-Diener an einen ihm angegebenen Ort. Bey seiner Zurückkunft klopft er an die Thür, und hierin liegt das Zeichen: daß nun dem, der das höchste Gebot gesetzt hat, zugeschlagen werden müsse.

Es mag seyn daß es dergleichen Signale mehrere gibt, die mir unbekannt blieben. So viel kann ich mit Zuverläßigkeit versichern: ich sah mehrere bey der angegebenen Weise sich wohlfeile Grundstücke erwerben, noch mehrere aber, die sich hier durch unvorsichtiges Streichen sammt den Ihrigen zu Grund richteten. Letzteres bringt oft die unglücklichen Folgen hervor, deren Anblick mir das Innere meines Herzens angreift. Ein Privatmann hat z. B. erst vor 8 bis 10 Jahren für mehrere hundert auch tausend Gulden Güter über den Wehrt erstrichen. Aus eigenen Mitteln konnte er den Kaufschilling nicht bestreiten, er nahm also Gelder dazu

auf.

auf. Er rechnete auf ergiebige Weinjahre, sie erfolgten nicht. Er brachte in den Plan seiner Abbezahlung seine und der Seinigen Gesundheit mit in Anschlag. Er wurde durch Krankheiten heimgesucht. Das Capital wird also nicht abgetragen, ja nicht einmahl der jährliche Zins. Um sich von diesen immer höher anschwellenden Zinsen nicht gänzlich aufzehren zu lassen, bringt er also sein weit über den Wehrt erkauftes Gut wieder auf den Strich, und ist alsdenn genöthiget auf solche verabredete Signale loszuschlagen, was er nicht nur unendlich theurer erkauft hat, sondern was er auch vielleicht mit der Zeit noch ungleich theurer an den Mann bringen könnte.

Hieben tritt noch der zweyte oben angegebene Mißbrauch bey öffentlichen Strichen ein. Der Verkäufer muß während derselbigen einen halben, oft einen ganzen Eimer und noch mehr Wein den versammelten Liebhabern Preis geben, damit die Leute durch den Trunk Muth zum Streichen erhalten. Ein solcher unentgeldlicher Trunk kostete manchem sonst wackern Hausvater schon oft die Ruhe seines Lebens, seinen Wohlstand, und die glücklichen Aussichten in das Alter für sich und die Seinigen, wenn

er

er sich dabey im Trunk durch Streichen übereilte.

Auf der einen Seite sieht man öffentliche Aufstriche für sehr wichtige Handlungen an; auf der andern gestattet man, daß Menschen, die sich solchen wichtigen Handlungen unterziehen, durch Saufen sich darauf vorbereiten. Tritt man dadurch nicht öffentlich Vernunft und Christenthum mit Füßen, welche die Nüchternheit und Mäßigkeit vor allen Dingen, und besonders zu der Zeit empfehlen, wo man Handlungen öffentlich vorzunehmen gedenkt, die auf das Glück oder Unglück der Staatsbürger einen so wichtigen Einfluß haben können? Polizey und Christenthum untersagen Völlerey, und bey öffentlichen Aufstrichen halten es oft so gar die Vorgesetzten für ihre Pflicht, den Leuten eifrig zuzureden, damit sie tapfer trinken und sich Lust zum Streichen verschaffen.

Eines Betrunkenen Handlungen, sagt man, haben keine Moralität. Und doch muß einer, was er bey einem solchen offenen Gelage, gewöhnlich vom Wein und durch Zureden äusserst erhitzt, erstrichen hat, behalten, oder sich von der Verbindlichkeit es zu behalten, durch ein schönes Stück Geld loskaufen, und lauft bey diesem letztern noch

Gefahr

Gefahr für einen Mann von den Gemeinde-Mitgliedern angeſehen zu werden, der ſein gegebenes Wort nicht achte, oder ſchon ſo weit herabgekommen ſey, daß er ſeinem gegebenen Worte nicht Kraft geben könne.

Ich will hier etwas näher ſchildern, wie es gewöhnlich bey ſolchen Strichen herzugehen pflegt. Ehe es zum eigentlichen Streichen kommt, trinkt die Verſammlung einen Eimer Wein zur Vorbereitung. Man läßt, wenn dieſer Eimer geleert iſt, noch einen halben kommen, und ſetzt indeſſen einige Stükke zum Strich aus, um einſtweilen ein ſtarkes Anbot zu erhalten, das ſogleich zu Papier gebracht wird. Der halbe Eimer will auf die Neige; man ſchickt abermahl nach einen andern. Er kommt; man macht eine Pauſe zum Trinken, um nach derſelbigen, durch den Trunk geſtärkt, deſto friſcher an das Streichen zu kommen. Es geht nicht nach Wunſch und das Fäßchen wird nun noch einmahl gefüllt. Jetzt wird der Strich bey hinreichend erwärmten Köpfen ernſthafter. Einer ſpricht dem andern Muth zu. Jeder will kraftvoll und vermögend ſcheinen. Da heißt es oft: „Bruder Hanns, trink und ſtreich! Siehe, du haſt Geldes-Wehrt in deinem Hauſe. Es geht nach Terminen.

Das

Das erste Ziel zahlst du sogleich aus der Faust. Die übrigen mit einem guten Jahre. Mache! Trink; deine Gesundheit! Gib 5 fl. mehr!!" Was thut das Zureden nicht unter solchen Umständen; besonders wenn man dazu rechnet, daß in diesem Ansinnen auch viel Nahrung für den bäurischen Ehrgeitz liegt? Bruder Hanns nimmt den Krug — schreyt 5 fl. mehr — und trinkt!

Das merkt man kaum in der andern Ecke des Zimmers, wo eine andere Partie zusammen steht, so heißt es: „Was, der Hanns hat 5 fl. mehr gegeben? Du, Nachbar Adam, kannst ganz gewiß eher, als er bezahlen. Du must 10 fl. mehr streichen. Hast du nicht von deiner Frau Erbtheil noch Etwas zu erheben?" Die Erinnerung ist schmeichelhaft. Nachbar Adam läßt sichs gefallen und gibt 10 fl. mehr.

Diesen Ausruf bemerkt eine dritte Gesellschaft. Der, welcher am meisten aufgeladen hat, führt gemeiniglich das Wort: „sollte unter uns keiner seyn, die und die herabzustreichen? Wir haben ja noch freye Grundstücke! Lieber diese mit dem neuerstrichenen Acker oder Weinberg versetzt; wenn man uns nicht borgen will, so können wir das Ganze bezahlen. Wir wollen herum

um trinken! So lange muß sich einer entschließen 8 fl. mehr zu geben. Wir müßen es zuletzt behalten.„ Hier liegt die Anwendung des Sprichworts: Man soll keinen armen Mann nüchtern werden lassen, so wäre er immer reich.

Indessen bemerkt einer und der andere, der an das zuverkaufende Stück gränzt, daß ihm dieser und jener kein erwünschter Nachbar sey; er reibt sich die Stirne; um ihn abzutreiben, bietet er 1 fl. mehr. Auf diese Weise streichen sie sich im Kreise wohl ein und das andere mahl herunter. Dadurch steigt das zum Strich aufgelegte Stück ausserordentlich über seinen Wehrt, weil kein Bedacht auf Ertrag und Interesse genommen werden will. Sind das nun am Ende nicht Veranlassungen, Bürger und Unterthanen zu Grunde zu richten? Glaubt man nicht hier Auftritte von Possenspielern gewahr zu werden, statt feyerlicher öffentlicher Verhandlungen? Was von den zum Gewinn besonders aufgelegten Juden bey dergleichen Schmaußereyen hier und da getrieben wird; wie sie selbst ausstreichen lassen, und davon keinen gemeinen Vortheil ziehen; das gehö-

rig zu schildern, will ich einem geübtern Correspondenten des Journals überlassen.

Ich will nur noch einiges hinzufügen, wie gemeiniglich die gestrichenen Güter bezahlt werden, und zu welchen Zielen.

So sey z. B. das erste Ziel Martini fällig. Es wird mit harter Mühe bezahlt. Beym zweyten wird man schläfrig. Indessen kommt gar das dritte dazu. Es gibt Gegenden, wo die Ziele auch verinteressirt werden müssen. Desto schlimmer. Muß nun der Verkäufer, er sey wer er wolle, seine Zielfristen bey Amt eintreiben, und endlich um Execution anrufen, so ist kein anderes Mittel übrig, als der Weinberg oder Acker muß von Gerichts wegen noch einmahl aufgestrichen werden. Da gehts beym Streichen freylich anders her. Hier gibts keinen Wein, man sieht auf bessere und wirklich vermögende Käufer. Die Termine sind kurz und unaufschieblich. Ohne Verdruß geschieht selten eine solche Vergantung. Die Nachbarn streichen nicht gerne oder werden von andern darum scheel angesehen. Man will nicht gerne ein solches Gut, das dem andern durch gerichtliche Zwangsmittel abgenommen worden ist. Da bietet Niemand an, als der, dessen Forderungen auf diesem Gu-

te

te haften. Bisweilen wird etwas mehr geboten, gewöhnlich wird es dem Creditor von Rechts wegen übergeben. Dem Unglücklichen, dessen Gut auf solche Weise wieder veräussert wird, gehen alsdann oft Angabe, Handlohn und andere Kosten verloren. Der Creditor muß seine Zinsen schwinden lassen, hat die Klagkosten, die seine geringe erhaltene Angabe aufzehren und oft nicht zureichen. Nur unter diesen Umständen stehen alsdann bey öffentlichen Aufstrichen die Güter in ihrem wahren Wehrte.

Wenn man diese Gebrechen bey öffentlichen Aufstrichen mit wahrer Menschenfreundlichkeit bedenkt, so kann man nichts sehnlicher als ihre Abstellung wünschen. In der Hauptstadt Wirzburg werden an verschiedenen hohen Gerichts-Stellen Steigerungen vorgenommen. Man denkt dabey nicht an das Trinken. Nur auf dem Lande ist dieser Unfug eingerissen, daß beynahe die Nachbarn keinen Strich anfangen lassen, ohne daß vorher gezecht worden sey. Sie behaupten das, als ein Recht.

Bey obigen Besorgnissen, die ich oft schon laut äusserte, hat man mir entgegengesetzt:

Hat irgend einer beym Trunk zu theuer gekauft und vermag nicht, zu bezahlen; so wende er eben noch einige Eimer Wein daran, und lasse es von Neuem auflegen. Ist es nicht möglich: daß er noch weiter treibt und gewinnt?

Man trügt sich wohl gar auch mit der Vorstellung: wenn bey dergleichen Aufstrichen mehr Ordnung und Nüchternheit herrschen würde, möchten die Lehnherren zu kurz kommen, welche dadurch um die Gefälle des Handlohns gebracht würden. Dadurch, sagt man, würden alsdann nicht nur die Rechte des Landesherrn, sondern auch vieler Klöster, Stifter, Spitäler und Privat-Personen geschmälert werden. Die Einwendung hat vielen Schein. Wenn man sie aber näher und unparteyisch beleuchtet, verliert sie den größten Theil ihres Wehrts. Es ist freylich wahr: je öfter ein Verkauf statt hat, desto öfter muß das Handlohn entrichtet werden. Allein, wie gehts bey dieser Entrichtung des Handlohns gewöhnlich zu? Ein Viertel des verfallenen Handlohns geben die Lehnherren dem Justiz-Beamten für die Beytreibung desselbigen; so verhält sichs auch mit Zinsen, Gülten, Zehnden. Von lüderlichen Streichern bekommen die Lehnherren

ren gewöhnlich schlechte Gaben. Was geht ferner durch die vielen Rückstände verloren, die am Ende nicht mehr einzutreiben sind, wenn auch die obrigkeitliche Gewalt zu Hülfe genommen wird.

Dagegen treten auffer den angegebenen noch folgende Bedenklichkeiten ein:

a) Der wenig bemittelte Mann, der bey seinen Unternehmungen mit Nüchternheit und Ueberlegung zu Werk geht, wünschte zwar zur Ausbreitung seines Wohlstands noch ein und das andere Stück zu kaufen; er könnte vielleicht mit den Seinigen Bau und Wartung des neuerkauften Gutes bequem versehen: allein er sieht bey solchen über die Maaße hinaufgetriebenen Gütern zum voraus, wie sein Unglück durch einen solchen Kauf entstehen könnte; er tritt also zurück, und ist dadurch gehindert seinen Wohlstand zu vermehren. Ein Umstand der Noth und der Verarmung, auf den ich die Mitglieder der Armen-Polizey-Commission recht aufmerksam machen möchte. Er ist gewiß wichtiger, als er es beym ersten Anblick scheint.

b) Die Güter werden über ihren wahren Wehrt immer höher hinaufgetrieben. Ertrag und Zins des darauf ruhenden Capitals stehen nicht mehr mit einander in ei-

nem wünschenswehrten Verhältnisse. Wo will das endlich hinaus? Dabey laufen endlich

c) die Capitalisten auch keine geringe Gefahr, wenn sie auf solche übermäßig theuer erstrichene Güter Gelder leihen. Die verpflichteten Güterschätzer können mit gutem Gewissen den hohen Preis annehmen; denn das Gut hat wirklich so viel gegolten. Freylich nimmt man den Ansatz des zu lehnenden Capitals nur auf den dritten Theil des Wehrts, welchen das Unterpfand hat; allein wie oft geschah es schon, daß Güter um $\frac{2}{3}$ zu theuer gestrichen wurden? Und kann nicht wohl die Zeit kommen, wie wir sie wirklich an vielen Orten mit den Weinbergen haben, daß die Güter in ihrem seitherigen Preise fallen? Wissen unsere Alten nicht, in welchem Wehrte sie ehemahls standen?

Ich will herzlich wünschen, daß ich zu ängstlich besorgt scheine, und will gerne Unrecht haben, wenn ich mit Gründen zu widerlegen bin.

Zu meiner wahren Herzens-Freude vernehme ich indessen: daß bereits hie und da das Trinken bey öffentlichen Aufstrichen verboten worden sey. Gott segne die Urheber einer solchen Veranstaltung! Sie wird gros-

sen Vortheil bringen. Am allergewissesten den: daß jeder seine Güter nach dem wahren Wehrt, wenigstens mit Vernunft, kauft.

III.

Geschichte der abgesetzten Feyertage in den ritterschaftlichen evangelisch-lutherischen Gemeinden Obbach, Euerbach, Niederwehrn.

Folgender kurze Aufsatz mag für viele Leser kein Interesse haben; aber manchem Individuo, hoffe ich, wird er doch nicht unwillkommen seyn.

Schon in der Mitte des Jahrs 1771 wurde nach dem Willen der Gutsherren, nämlich des noch lebenden Herrn Ritterraths von Bobenhausen zu Obbach, des verstorbenen Herrn Generals von Münster zu Euerbach, und des nun ebenfalls verstorbenen Herrn Geheimenraths von Münster zu Niederwehrn — durch Uebereinkunft ihrer drey evangelischen Pfarrer die Anzahl der Feyertage bis auf die Feyer Mariä-Verkündigung, Himmelfahrt Christi und der zweyten Festferien eingeschränkt. Man konnte von Seiten des Landvolks allerdings Motionen erwarten, allein von Seiten der Refor-

matoren, die nach reifer Ueberlegung durch entscheidende Gründe bestimmt zu seyn schiene, desto weniger unzeitige Nachgiebigkeit.

I. Zu Obbach waren auch wirklich die Gegenvorstellungen der Bauern fruchtlos. Allein, statt zu arbeiten, standen sie nun an abgesetzten Feyertagen müssig, in Feyerkleidern vor den Häusern. Der Sonntagsstaat in der Woche wurde verboten, doch aber Niemand zur Arbeit gezwungen. Klug und zweckmäßig war, daß die Herrschaft an den aufgehobenen Feyertagen selbst arbeiten ließ, und so mit einem guten Beyspiel voranging; und daß an solchen Tagen auf strengen Schulbesuch der Kinder gehalten wurde. — Bey solchen Maaßregeln gewann die gute Sache bald. Die Klügern fingen an zu arbeiten, erst im Hause, dann im Felde; in kurzer Zeit fanden sie Nachfolger, und nun ist die Wunde lange verschmerzt, und jeder Tag den fleißigen Einwohnern dieses Ortes gleich. *) Freylich mußten sie sich deshalb von ihren Nachbarn oft manchen Vorwurf machen, und nicht selten mit scheelen Augen ansehen lassen. Denn in den beyden andern Orten wich man bald von der Conformität mit

*) S. Fränkisches Archiv 2ter Band. S. 228. f. f.

mit Obbach ab; die Herrſchaften waren katholiſch, und wollten wahrſcheinlich nicht zu ſtreng auf ihren Epiſcopal-Beſchlüßen beharren, ſo bald ihre Herren Pfarrer ſelbſt Vorſtellungen dagegen machten. Dieſer Zeitpunct kam bald.

II. In Euerbach brachte der damahlige Pfarrer — aus Liebe zum Frieden, gar bald bey der Herrſchaft ein Geſuch vor, das ſeinem im Jahr 1771 gegebenen Voto ganz entgegen war; und es ſchlich ſich ein Feyertag um den andern wieder ein; auf die wenigen, die wegfielen, wurde die Wochenbetſtunde verlegt. So kam man hier ſo wenig einen Schritt weiter, als

III. zu Niederwehrn, wo die Bauern den Pfarrer beſtürmten, die Herrſchaft überliefen, und wenigſtens zum Theil ihren Zweck erreicht ſahen. In allen drey benachbarten Orten herrſchte auf einmahl wieder die größere Verſchiedenheit, indem in den beyden Münſteriſchen Dörfern der herrſchaftliche Schluß durch Bitten und Murren der Bauern, durch unzeitige Nachgiebigkeit ihrer Lehrer beynahe völlig annullirt wurde.

In den folgenden Jahren kam es zwar mehrmahls zur Sprache, ſich mit Obbach wieder zu conformiren. Allein vergebens,

der Landmann weiß alles ihm Günstige zu seinem Vortheil zu benutzen. So führte der Euerbacher als Beweis der Unthunlichkeit der Feyertagsabsetzung die Vermischung mit Katholiken an. So wenig dieser Einwurf auch traf — denn in keinem Orte sehen die beyden Religionsparteyen wegen des äussern religiösen Cerimoniels weniger auf einander, als zu Euerbach, — so blieb es denn doch wieder beym Alten.

Indessen waren die beyden Orte, Niederwehrn und Euerbach, wieder Einem Herrn zugefallen, und der Wunsch nach Einförmigkeit des Kirchenwesens in zwey so verwandten Gemeinden aufs neue rege. Zu den Feyertagen kamen jetzt noch mehrere Gegenstände, z. E. Wochenbetstunden, Bußtage, Einführung des ritterschaftlichen Gesangbuchs ꝛc.

Endlich in dem Anfange des Jahres 1789 wurden nach erfolgter Beredung mit den Pfarrern der drey Orte, Obbach, Euerbach und Niederwehrn nebst mehrern Reformen auch die Beschränkung der Feyertage, wie sie in Obbach eingeführt wäre, aufs neue von dem jetzigen Stammherrn von Münster decretirt. Es fehlte nach der Publication dieses Beschlusses nicht an Gegenvorstellun-

ſtellungen von Seiten der Bauern, nicht an den liebloſeſten Beſchuldigungen über ihre Pfarrer, die aber dießmahl über dem herrſchaftlichen Decret ſtandhafter hielten, als im Jahr 1771. Die Sache wäre bald ins Geleis gekommen, wenn, wie zu Obbach, die Herrſchaft ſelbſt an abgeſetzten Feyertagen werktägliche Arbeiten hätte verrichten laſſen. Allein die Herrſchaft bekennt ſich zu der katholiſchen Kirche, in welcher alle jene Feyertage, die nun die lutheriſchen Gemeinden nicht mehr haben, noch ſtreng gehalten werden. Das eigene gute Exempel mußte demnach unterbleiben, und der Zeit das Uebrige überlaſſen werden. Je nachdrücklicher den Bitten und Vorſtellungen der Bauern begegnet wurde, deſto allgemeiner war nun das Räſonniren derſelben. Oeffentlich, in der Nähe und Ferne ſchwätzten ſie nun von den abgeſetzten Feyertagen, nahmen ihre Pfarrer deshalb waidlich her, weil die Liebe zur Bequemlichkeit allein der erſte Grund alles cauſirten Uebels ſeyn ſollte. Kurz, auf Bierbänken und Marktplätzen vereinigte ſich alles zu einem erbaulichen Chorus.

Ueberhaupt ſträubt ſich, auch ſogar der weiſere Landmann — aus Mißtrauen — gegen alle Neuerungen. Aber das allgemeine

tobende Gelärm über den Verlust der Feyertage hatte noch besondere Quellen. Dahin rechne ich

1) den Haß gegen die Obbacher, der seinen Grund vielleicht in politisch-ökonomischen Verhältnissen haben mag. Sonst, wie schon oben bemerkt ist, machten sich die Euerbacher oft über die Halbchristen zu Obbach, die auf dem Felde wühlten, während sie sich in der Kirche durch einen christlichen Schlaf erquickten, recht von Herzen lustig, und — „Jetzt wären wir ja gar den Obbachern gleich" — hörte man sie nun oft seufzen.

2) In Euerbach trugen auch die katholischen Einwohner, die, wie überall, Veränderungen kirchlicher Anstalten mit Abänderungen des kirchlichen Systems so gerne verwechseln, viel zur Widerspenstigkeit ihrer lutherischen Mitbürger bey, und machten ihnen oft den Vorwurf: „Ihr wißt selbst nicht was ihr glaubt!" Das war Wasser auf die Mühle.

3) Die Nähe von Gochsheim, Sennfeld, Oberndorf, Schwebheim, wo alle und jede Apostel-tage noch gefeyert werden, wirkte auch nicht wenig. Das sind ja doch auch Lutheraner! Und fast hätte man Lust gehabt,

gehabt, die Wohlhabenheit der meisten Bewohner dieser Dörfer — als Gegensatz mit dem weniger gesegneten Obbach, auf Rechnung der heiligen Apostel zu bringen. Ein Argument von der Art wirkt oft Wunder!

4) Selbst Schweinfurt mußte der Unruhe Nahrung geben. Der Pöbel bleibt auch im aufgeklärtesten Orte — Pöbel; und der durstige Bauer und der weinschenkende Bürger können einander nicht entbehren. Ein guter Trunk löst die Zunge; die Lieblingsmaterie kommt aufs Tapet; der Kopf wird wärmer, und der heilige Apostel, der Herrschaft und dem neologischen Pfarrer zum Trotz, in seinen geheiligten Rechten vertheidigt. Die Liebe zur Kundschaft erlaubt nicht viel Contradicirens; und oft ist wohl auch der Schenkwirth nicht weiser als der Bauer; in diesem Fall steift er wohl noch seinen Gast, der nun von Wein erhitzt, mit neuen Wendungen und Begriffen ausgerüstet, in der Rechthaberey bestärkt, voll Erbitterung ins Ort zurück kommt, und alles aufbietet, um schon beruhigte Gemüther aufs Neue in Gährung zu bringen. — Dieß war mehrentheils ganz der Fall bey den Eutbachischen und Niederwehrner Bauern, die

Schwein-

Schweinfurt und die benachbarten lutherischen Orte wohl nie fleißiger besucht haben mochten, als in dieser Periode, an den bey ihnen abgesetzten Feyertagen.

Das Amt zu Niederwehrn wollte sich, wie es scheint, in die Sache gar nicht mischen, und hielt selbst nicht streng über den herrschaftlichen Schluß. Kraft desselben sollten des Jahrs einige Bußtage gefeyert werden. Allein Bußtage wollten die Bauern nicht; sie bucken am Charfreytag im Gemeindbackofen Brod. Die Anzeige davon ignorirte das Amt. An einem andern neuverordneten Bußtage hatten die lutherischen Bauern herrschaftliche Frohnfuhren zu thun! — Solche Umstände machten sie immer starrköpfiger!

Indeß waren mehrere Feyertage ungefeyert, aber auch ungearbeitet vorbeygegangen. Die üble Witterung und der leere Beutel mochte eine Wallfahrt nach Schweinfurt vielleicht nicht begünstigen, und doch sollte eine Predigt mit angehört werden. In leicht zu errathender Absicht besuchten nun die Lutheraner zu Euerbach, die zuvor wohl niemahls die katholische Kirche von innen besehen haben mochten, die Predigten des katholischen Geistlichen. Allein ihr Pfarrer,

der

der sich selbst oft in den Predigten des katholischen Herrn Pfarrers Manger erbaut hatte, befürchtete für die Grundsätze seiner Beichtkinder nichts. Christliche Prediger geben auf ihren Kanzeln nie dem Sectengeist, nur dem Geist des Christenthums Nahrung, und Controversen fallen in Euerbach ganz weg. — Da dieser Schritt nicht die gehoffte Wirkung hatte, blieben sie aus der Kirche, die sie ohnehin nicht aus Liebe zur Erbauung besucht hatten; aber noch immer wird hier so wenig, als zu Niederwehrn, an solchen abgesetzten Feyertagen gearbeitet. Drey volle Jahre konnten nun kaum so viel bewirken, daß hier und da ein Klügerer kleine häusliche Arbeiten daran verrichtet. Wer weiß, wie viel Zeit noch hingeht, bis diese Landleute weise werden!

Die Einwohner der oben benannten benachbarten lutherischen Orte geben oft unschuldiger Weise Gelegenheit, den alten Eifer zu erneuern.

Das Beyspiel der Katholiken hiesiger Gegend wirkt auch nicht wenig. Bekanntlich sind im Wirzburgischen viele Feyertage abgeschafft. Doch muß an solchen Tagen Messe gelesen werden. Der Bauer hört sie in seinem Sonntagsstaat an, und läuft aus

der

der Kirche — an die Arbeit? — nicht doch! ins Wirthshaus. An eigentliche Arbeiten ist noch immer nicht zu denken, und bey Ueberschwemmungen, Mißwachs, Krieg und Seuchen et cet. hat der erbitterte Heilige die Hand im Spiel. Die leidige Klage: „alles ist besser gewesen, ehe die Feyertage abgesetzt wurden" ist noch immer allgemein unter dem Pöbel hohen und niedern Standes.

Endlich auch die Schweinfurter Jahrmärkte, welche daselbst der Beschränkung der Feyertage noch viele Decennien hinderlich seyn werden, und die damit verknüpften Lustbarkeiten lassen den benachbarten Landmann den Verlust des privilegirten Müssiggangs nicht vergessen. Von Bier und Wein, von Schmauß und Tanz ist auch in hiesigen Gegenden der Bauer ein Freund, und dazu wird der entzogene Feyertag applicirt. Alles ströint an solchen Tagen in die Stadt, und kehrt voll im Kopf, und leer im Beutel wieder zurück.

Wie viel muß noch zusammenpassen, wenn der Zweck, den man bey Absetzung der Feyertage vor Augen hatte, erreicht werden soll.

M. v. K.

IV.

Geſchichte eines merkwürdigen Betrügers, Chriſtian Ludwig Kauliz.

Der Mann, deſſen Leben ich hier aus ſeinen Criminal-Acten und andern Nachrichten zu beſchreiben unternehme, gehört unſtreitig unter die Menſchen, die die Natur mit einem der ſeltenſten Kunſttalente ausgeſtattet hatte, die aber durch verfehlte, ſehr ſchlechte Erziehung gerade ihre Talente zum Schaden der Welt anwenden, ſtatt ihr dadurch nützlich zu werden. Was hätte dieſer Mann werden können, wenn die Anlagen, die ihm ſchon durch eigene Ausbildung zu einen ſo vorzüglichen Künſtler machten, durch Anweiſung und Leitung wären vervollkommnet und zu einem Punct hingeführt worden: und was hätte er erſt dann werden können, da bey allen ſeinen gefährlichen Handlungen ſtets der ſeinen eigenen Gang gehende Geiſt, das Genie durchſchimmert, deſſen Gepräge auch im Schlimmen, wie im Guten, unverkennbar iſt.

Chriſtian Ludwig Kauliz wurde 1693 zu Berlin geboren. Sein Vater Johann Joachim Kauliz bekleidete daſelbſt das Amt

eines königl. Preußischen Kunstmeisters oder Aufsehers über die Wasserwerke. Dieser unterrichtete ihn in seiner frühen Jugend in mathematischen Wissenschaften und wollte ihn zu seinem eigenen, so nahe daran gränzenden Beruf, vielleicht zu seinem einstmahligen Nachfolger, unterweisen. Allein kaum war Kauliz 12 Jahre alt, so starb sein Vater und hinterließ ihm mit seinen Geschwistern kaum so viel, daß sie sich kleiden konnten. Nun kam Kauliz unter die Aufsicht einiger Verwandten, dadurch aber wurde seine Erziehung noch mehr vernachläßiget. Er verdiente sein Brod mit Bernsteinschneiden, war sich ganz überlassen, und da der Verdienst zu seiner Unterhaltung nicht hinreichend war, so verübte er einige kleine Diebstähle. Statt den feurigen armen Jüngling von diesen Verirrungen abzuhalten und durch Entfernung von Nahrungssorgen und von der Gelegenheit zum Laster, ihn zu einem nützlichen Weltbürger durch Benützung seines Kunstgenies zu bilden — legten ihn seine Verwandte in seinem 17ten Jahr ins Zuchthaus, und da kam er nun unter den Auswurf der Menschheit und verwilderte ganz. Nach einem halben Jahre entfloh er — und fing zu betteln an. Noch immer regte sich ein

Funke

Funke von Ehrbegierde in seiner Seele. Das erbettelte Geld sparte er sorgfältig zusammen, bis er sich eine gute Kleidung dadurch anschaffen konnte und behalf sich mit der elendesten Kost. Unzufrieden mit seiner Lebensart ging er in den damahligen Schwedisch Dänischen Krieg als Ingenieur, unter die Schwedischen Truppen. Theils seine Neigung und wirklichen mathematischen Kenntnisse, theils eine Beschädigung, die er in seiner frühen Jugend am Schenkel erhalten hatte, wodurch derselbe beynahe lahm geworden war, bestimmten ihn dazu. Er war bey verschiedenen Gefechten, wurde nach einem Jahre von den Dänen gefangen und nach erfolgten Frieden frey gelassen. Durch diese erlittene Gefangenschaft vermuthlich noch mehr des Müssiggangs gewohnt, durch seine Entspringung aus dem Berliner Zuchthaus, dort vor gerechter Strafe nicht sicher, und durch seine ihn in vorigen Zeiten so übel behandelnden Verwandten völlig verwaist — wie konnte er seinen vorigen Neigungen zum Betteln und allen andern betrügerischen Lastern mehr widerstehen? — Er fing nun solches wider an und kam bald darauf in Bekanntschaft eines sogenannten Strapplers, das ist, eines Be-

trügers, der durch falsche Documente sein Geschäffte treibt. Dieser fand ihn zu seiner Kunst sehr fähig: in wenigen Tagen hatte Kauliz alle Kunstgriffe des Nachgrabens von Siegeln und der Verfertigung falscher Documente gelernt, und sich so vollkommen darinnen gemacht, daß er von allen Stapplern für den ersten Hochstappler erklärt wurde. Kein Siegel und keine Schrift war ihm zur genauesten Nachahmung zu schwer. Er durchzog nun wohl sechs mahl Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Oestreich, Steyermark, Polen ꝛc. und betrog vorzüglich die Klöster dadurch, daß er sich von einem an das andere Empfehlungs-Schreiben verfertigte, sich durch andere von bekannten Cardinälen, Bischöffen, Prälaten, Consistorien ausgestellte nachgemachte Zeugnisse legitimirte, und so im Namen einer zu erbauenden Kirche, Collecten sammelte, oder auch jene Zeugnisse durch eigene Boten an die Klöster einsandte und große Summen zusammen brachte: — denn wer konnte an der Aechtheit dieser Zeugnisse im geringsten zweifeln, da Schrift, Siegel und Empfehlungen, auch bey Vergleichungen mit schon erhaltenen andern Documenten, die allervollkommenste Harmonie hatten. So empfing er einst von dem Kloster Leybus bey

Breß-

Breßlau, da er für ein verunglücktes Polnisches Jungfrauen-Kloster colligirte, 30 fl. und da er an eben dieses Kloster durch einen eigenen Boten für eine vom Könige in Schweden privilegirte katholische Kirche zu Stockholm, mit der Handunterschrift und dem Siegel des Königs gesiegelte Collectenbriefe übersendete, 24 fl. Auf eben diese Briefe empfing er von dem in Trobniz befindlichen Jungfrauen-Kloster 100 fl. Der Prälat des Cisterzienser Klosters zu Heinrichsau in Schlesien, ein sehr karger Mann, gab ihm Einen Gulden und zeichnete solchen in sein Collectenbuch ein. Kauliz veränderte künstlich dieses in 200 fl. schnitt das Siegel des Klosters von Heinrichsau auf das allervollkommenste nach, drückte es zum Namen des Abts und begab sich in ein anderes sehr reiches Cisterzienser Kloster dortiger Gegend. Voll Verwunderung sahen dort die Geistlichen, daß auf eine unerhörte Weise der karge Heinrichsauer Abt 200 fl. gesteuert hatte und gaben — bloß um sich nicht beschimpfen und ihren Geruch von Mildthätigkeit stören zu lassen, wie wohl ungerne, — 100 fl.

Strigau, ein Kloster 9 Meilen von Breßlau, brannte ab; davon sprachen alle Zeitungen. Kauliz verfertigte ein Boten-

schild mit dem Wappen des verunglückten Klosters, schrieb einen rührenden Brief über das erlittene Unglück, schilderte mit traurigen Farben dessen mißliche Lage und siegelte ihn mit dem Strigauer Kloster-Siegel, hing einem seiner Mitstappler das Borenschild an und schickte ihn mit den Brief an das Kloster Czechtogau in Polen. Die Unternehmung war glücklich; denn 400 fl. steuerten diese Betrogenen.

Einmahl machte er mit einem getauften Juden Bekanntschaft. Dieser, ein geschickter, aber sehr unmoralischer Mensch, verfertigte ihm einen in hebräischer Sprache abgefaßten Sammelbrief auf eine in Polen verunglückte Synagoge. Kaulitz schrieb ihn so täuschend mit den den Juden ganz eigenen Zügen ab, daß die sonst sehr mißtrauischen Juden nicht den mindesten Zweifel darein setzten. Der getaufte Jude ließ sich nun den Bart wieder wachsen, stellte sich auch an den Orten ein, wo Kaulitz seinen Sammelbrief bey den Jüdischen Gemeinden vorzeigte und um Mithülfe bat — und bekräftigte, daß er wirklich gerade an diesem Orte in Polen anwesend gewesen sey, als das Unglück geschehen. Dadurch zweifelten die Juden nun noch weniger, sondern gaben Kaulitzen in reicher Menge, drückten

ihre

ihre Siegel bey, und empfahlen ihn von einer Gemeinde zur andern.

Aber nicht nur die Klöster und andere reiche Personen waren seinen Betrügereyen ausgesetzt, sondern auch der Landmann. So bestrich er öfters, wenn er bey Bauern übernachtete, dem Vieh die Zungen mit Talg; natürlich konnte dasselbe nun nicht mehr fressen und die Bauern klagten ihm ihre Noth, daß dasselbe bezaubert wäre. Kauliz, der schon am Abend vorher viel von seinen Künsten gesprochen und sichs hatte merken lassen, daß er jede Zauberey heben könnte, hatte nun Gelegenheit seine Künste zu zeigen. Er kochte einen Trank von Kräutern, gab denselben dem Vieh mit Zauber-Formeln und andern Hocuspocus ein, suchte aber dabey in der Geschwindigkeit die Zunge mit Salz zu reinigen, und so konnte es nicht fehlen, daß das Vieh bald wieder zu fressen anfing und er reichliche Belohnungen empfing.

Durch immer so glücklich ausgeführte Betrügereyen hatte er nicht nur im Ganzen über 4000 fl. eingenommen, sondern hielt sich auch in Kleidungen sehr kostbar, hatte sein eigenes Reitpferd, einen eigenen Bedienten, und spielte die Rolle eines vornehmen Mannes. Doch es blieb ihm wenig

übrig, so daß er stets auf neue Betrügereyen sinnen mußte, um seinen Hang nach Ausschweifungen befriedigen zu können. Daher kam es aber auch, daß er vielleicht zu unbedachtsam zu Werke ging, und endlich sich eine Entdeckung seiner Betrügereyen und den Lohn seiner Thaten, freylich ohne alle Wirkung auf sein künftiges Leben, zuzog. Er kam nach Brünn und sammelte bey dem Jungfrauen-Kloster zu St. Joseph daselbst auf ein in Polen abgebranntes Jungfrauen-Kloster Marienthal, versehen mit vortrefflich gemachten Attestaten und einem eigenen, in allem unverdächtigen, Empfehlungs-Schreiben an die Brünner Nonnen. Diese steuerten reichlich, bewirtheten Kaulizen gastfreundschaftlich, und klagten dieses Unglück ihren Mitschwestern einem Franciscaner, der so eben das Amt zu halten in ihr Kloster gekommen war, als Kauliz sich, unter dem Vorwand der Eile, mit der erbeuteten Gabe davon entfernet hatte. Der Franciscaner ließ sich das Empfehlungs-Schreiben zeigen, er erkannte es zwar der Form nach, für vollkommen ächt, aber es war früher ausgefertigt, als gerade dieser Geistliche dasselbe verlassen hatte; und damahls hatte es sich unversehrt befunden. Dadurch vermuthete er

Betrug,

Betrug, zeigte diesen Vorgang sogleich bey dem Landeshauptmann an, der Kaulizen verfolgen und in Arrest bringen ließ. Der Betrüger ward entdeckt; man fand nicht nur dieß Marienthaler, sondern auch die Nachschnitte des Erzbischöffl. Salzburgischen, Bischöffl. Passauischen, Bischöffl. Wienerischen, Cardinal Ollmützischen, und vieler Klöster, Städte und Aemter Siegel bey ihm. — Kauliz, um sich einer mit grosser Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden Lebensstrafe nicht auszusetzen, benützte das Hülfsmittel, das damahls noch die beste Schutzwehr gegen Gesetze seyn konnte — er wurde katholisch. Es half; denn, nachdem er 28 Wochen Arrest ausgestanden hatte, so wurde er mit anhangenden Siegeln, falschen Briefen und Documenten drey mahl an den Pranger gestellt, darauf von dem Scharfrichter ihm der Buchstabe R mit einem Schnepper auf den Rücken geschröpft, solcher mit Pulver eingerieben, und er des Königreichs Böhmen, Mähren, Schlesien und aller übrigen kaiserlichen Lande und Provinzen — Ungarn ausgenommen, verwiesen. Natürlich half diese Strafe nichts: denn wodurch ward Kauliz gebessert, und wodurch ihm Gelegenheit gegeben, seinen Unterhalt,

auf eine ehrliche Weise sich zu verschaffen? Kauliz legte seinen angenommenen katholischen Glauben nieder, ging gerade nach Wien, verfertigte sich neue Siegel und Zeugnisse, und sammelte wenig Wochen nach diesen tragischen Vorgang, heiter und unbekümmert, mitten in der Hauptstadt der ihm verbottenen Länder, auf eine in Schlesien angeblich neugebaute evangelische Kirche, große Beyträge, durchstreifte abermahls Böhmen und kam endlich über Eger den 5 April 1721. nach Gräfenberg, einen Reichsstadt Nürnbergischen Landstädtchen. Dort zeigte er dem Geistlichen ein Sammelpatent für eine zu Troppau in Schlesien abgebrannte evangelische Kirche vor. Dieser schöpfte Verdacht, schickte ihn damit in das Amt. Kauliz merkte Gefahr und entfloh in ein nahe gelegenes Kloster Weisenohe. Allein eben dadurch hätte er sich noch verdächtiger gemacht, und wurde nun förmlich gefangen genommen, und nach Nürnberg in das Criminalgefängniß gebracht. Nach einer, durch die Schlauheit des Inquisiten sehr beschwerlich gemachten Untersuchung, wurde ihm endlich das Urtheil dahin gesprochen: daß er auf Lebenslang, bey sichern doch leidentlichen Arrest, aufbehalten werden sollte. Man

brach-

brachte ihn auf einen als Gefängniß eingerichteten Thurm, und dort blieb er bis er im Jahr 1744 starb. Um ihm Beschäfftigung zu geben und einen Theil seines Unterhalts verdienen zu lassen, mußte er Copialbücher in die Archive verfertigen und die geheimsten Abschriften fertigen. In der übrigen Zeit arbeitete er für Privatpersonen und nahm keine andere Belohnung, als Geschenke von Wein, dafür an. So copirte er für das Herzoglich Weimarische Archiv eine Urkunde so meisterhaft, daß sie vom Original durchaus nicht zu unterscheiden war, da er nicht nur die Kunst, die Schriftzüge nachzumachen, sondern auch dem Papier die Farbe des Alterthums zu geben, vollkommen verstand. Handlungshäuser ließen durch ihn öfters die wichtigsten Abschriften machen. Einmahl übersendete er einem Handelsmann, dem er schon vieles verfertiget hatte, eine Arbeit und legte einen von dem Kaufmann ausgestellten, auf eine hohe Summe sich belaufenden Wechsel bey, darin er die Handschrift so vollkommen nachahmte, daß der Kaufmann versicherte, er würde, wenn ihm diesen Wechsel jemand anders als Kauliz vorgelegt hätte, ihn anzunehmen genöthigt gewesen seyn, da er die nachgemachte

Hand-

Handschrift mit nichts hätte abläugnen können. Ein andermahl sendete er Actenstücke in ein Amt zurück, und siegelte mit des Amtes Signet so vollkommen, daß der Beamte anfänglich glaubte, Kauliz habe das Paquet uneröffnet zurück geschickt und schon ungehalten werden wollte, bis er den Spuck fand, und ihm Kauliz das nachgegrabene Siegel aushändigen ließ. Man sollte kaum glauben, mit wie schlechten Instrumenten K. seine Siegel verfertigte. Da er in Nürn. eingezogen ward, so wollten die Inquisitoren nicht glauben, daß er selbst die bey ihm gefundenen Siegel gegraben habe, sondern vermutheten, daß etwann ein wirklicher Siegelgraber mit unter der Decke stecke. Allein Kauliz bat sich statt aller Antwort die Erlaubniß aus, eine Probe seiner Geschicklichkeit ablegen zu dürfen. Man bewilligte sie ihm und er verlangte ein Stück Schieferstein, einen Bleystift und ein paar Ahlen, wie sie die Schuhmacher gebrauchen. Da er nun ganz flüchtig die Zeichnung auf dem Schieferstein entworfen hatte, so grub er das königl. Preußische Siegel, mit diesem schlechten Instrument, in solchen, so vortrefflich und so tief, daß man viele Abdrücke davon machen konnte,

konnte, welche noch jetzt zum Theil in Kunstsammlungen aufbewahrt werden.

Er war aber nicht nur als Siegelgraber und Kalligraph, sondern auch als Zeichner, ein ausgezeichneter Künstler. So zeichnete er den Prospect, den er von dem Fenster seines Gefängnisses über die Stadt hin hatte, überaus täuschend und ähnlich. Mit der Feder zeichnete er ein altes Geschlechter-Buch und dessen Figuren, das noch zu seinem Andenken auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindlich ist. Er konnte alte Drucke so vortrefflich nachahmen, daß er manche defecte Werke zu completiren bekam. Er verfertigte Landkarten und Grundrisse, und beehrte einen gewissen Weinhändler, Namens Junker, mehr als einmahl das Jahr über mit sogenannten Quodlibeten, die nicht nur ungemein schön gezeichnet, sondern auch durchaus voll satirischen Inhalts waren. Dafür erhielt er eine reichliche Spende von seinem Lieblings-Getränke: denn sie waren wahre Kunststücke, die von Kennern geschätzt und nach dem Tod ihres Besitzers in auswärtige und hiesige Sammlungen sorgfältig und theuer aufgekauft wurden.

Wer wird nicht bey diesen Nachrichten das große Künstler-Genie beklagen, das durch äussere

äussere Umstände veranlaßt, so falsch geleitet wurde, und das erst im Gefängniß nützlich seine Wirkungen äussern konnte, statt daß es vorher, zum Schaden seiner Nebenmenschen, sich geschäfftig bewies. Deutschlands Künstler-Reihe hätte gewiß eines ihrer ersten Glieder an ihm erhalten können, und sein Name würde dort eben so ehrenvoll stehen, wie er nun unter der feinsten Betrügerclasse mit Bedauern gezählt werden muß.

v. W.

V.

Schney,
ein Rittergut im Canton Baunach.

Schney, ein der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Orts an der Baunach, einverleibtes, der Reichsgräfl. Familie von Brockdorf zuständiges Rittergut, liegt nahe an der fürstl. Bambergischen Municipalstadt Lichtenfels, von welcher es bloß durch den Mayn und die daran stossenden dieß- und jenseitigen Aenger getrennet wird: drey Stunden von Coburg und vier Meilen von Bamberg. Die Gegend und Lage dieses Orts ist sehr reizend. Wenn man

man auf der Anhöhe gegen Mitternacht stehet und mittagwärts siehet: so erblickt man vor sich hin den offenen Maingrund. Morgenwärts, Trieb und Rosanger, zwey Klosterlangheim. Höfe, und in der Entfernung die fürstl. Bamberg. Municipalstadt Burkunstadt. Mittagwärts zeigt sich Lichtenfels mit seiner Brücke über den Main, und weiterhin das Domcapitelische Städtchen Staffelstein. Zur Rechten erhebt sich Vierzehnheiligen, die geschmackvolle Kirche eines berühmten Wallfahrtsorts: zur linken gegen über aber das prächtige Kloster Banz. Wo diese freyen Aussichten aufhören, schliesset sich der Kranz des Waldes an, welcher der Lichtenfelser Forst genennet wird. Das Auge siehet sich kaum satt an den manchfaltigen Abwechselungen von Wiesen, Feldern, Städten, Klostergebäuden, mehrern Dörfern und hohen Tannenwäldern: deren ganzer Prospect der durch weite Bogen und Krümmungen durchhin strömende Main verschönert.

Der Ort selbst bestehet, mit Einschluß der gräfl. Schloßgebäude, aus 200 Wohnhäusern. Er dehnet sich in seinen beyden Extremen so in die Länge, daß man von der Seite von Lichtenfels her, von dem ersten

Hause

Hause an, eine halbe Stunde zu gehen hat, ehe man die letzteren hart an den Forst anstossenden Häuser erreichet. Der mittlere Theil dieses Orts enthält mehrere regelmäßige Gassen, meistens mit zwey Stockwerk hohen Gebäuden besetzt. Der durchhin fließende, sich in den Mayn ergießende Schney-Bach, theilt den Ort in zwey Hälften, die mit einer steinernen Brücke verbunden sind, von welcher die Gemeinde ein Brükkengeld zu erheben berechtigt ist. Dieser Bach treibt drey Mühlen. Eine Mahlmühle mit drey Gängen; eine Schneidmühle an dem Ausfluß dieses Bachs, über welchen daselbst eine zweyte steinerne Brücke gehet; und gleich daneben eine Glasurmühle für die hiesige Porcellanfabrik. Das Gräfl. Schloß ist ein massives antikes Gebäude, auf der Seite gegen den äussern Schloßhof zu mit einem schönen Altan umgeben. An diesen stößet an der Abendseite die Kirche, ein dunkeles Gebäude, das wegen seiner Baufälligkeit sowohl, als wegen des Mangels an Raum, schon seit mehrern Jahren hätte niedergerissen werden und einem neuern und erweiterten Bau Platz machen sollen. Dieser Kirche gegen über, auf einer Anhöhe an der Straße nach Coburg, befindet sich der Gottesacker

tesacker nebst einer neuen Begräbnißkirche, in welcher die bey Beerdigungen gewöhnlichen Leichenpredigten gehalten werden. Beydes sind evangelische Kirchen, welcher Religion die gräfliche Herrschaften und der Ort selbst zugethan sind. Doch wohnen auch Katholiken hier, die ihren Gottesdienst zu Lichtenfels abwarten und übrigens alle Toleranz genießen.

Die Zahl der Einwohner erstreckt sich, mit Inbegriff der Kinder, über 500. Sie nähren sich theils vom Feldbau, theils vom Potaschenhandel; theils sind sie Künstler und Handwerker. Letztere haben hier ihre eigenen Immungen. Es finden sich darunter: 8 Schneider-Meister; 8 Schuster; 6 Weber; 1 Beutler; 1 Bordenwirker; 1 Strumpfweber; 2 Becker; 3 Metzger; 1 Müller; 7 Büttner; 2 Wagner; 3 Grobschmide; 2 Nagelschmide; 2 Schlosser; 1 Büchsenmacher; 1 Häfner; 2 Maurer; 2 Zimmerleute; 1 Riemer; 2 Drechsler; 1 Schachtelmacher. Zu den Künstlern gehört 1 Mahler, 1 Chirurgus, nebst dem Personale der hiesigen Porcellanfabrik. Dieses bestehet aus den zwey Eigenthümern derselben, deren Einer Arcanist ist, der Andere

aber die Factorey und Handlungsgeschäffte besorget. Zu den Fabrikanten selbst gehören: 6 Dreher; 2 Bunt- und 4 Blaumahler; über dieß noch 1 Capseldreher und 1 Glasurmüller. Das Porcellan selbst gleicht an Güte dem Wallendörfer. Es werden aus demselben alle Arten von Theegut verfertiget: die Hauptproducte aber sind Türkenbecher, von welchen jährlich mehrere Tausende bestellet und versendet werden.

Zur Aufnahme Reisender und Fremden finden sich hier zwey Gasthöfe und ein Wirthshaus: zur Recreation für die Sommermonate aber über dieses noch ein wohl eingerichtetes Gebäude über dem Felsenkeller: welches der vorzüglichste Standpunct der Eingangs geschilderten Aussichten ist. Fuhrleute, mit Gut nach Sachsen beladen, gehen sehr häufig von Bamberg über Lichtenfels durch die Schney, und machen ein ziemliches Ersparniß des Weges, indem sie Coburg und Neustadt an der Heide, wohin die Poststraße nach Sachsen eigentlich führet, seitwärts liegen lassen. Somit zeichnet sich dieser Ort wegen seiner annehmlichen Lage und Lebhaftigkeit, auch Betriebsamkeit und Nahrungsstandes der Einwohner, in der ganzen Nachbarschaft vorzüglich aus.

VI.

VI.

Die nächtliche Erleuchtung Wirzburgs betreffend.*)

Das Publicum der hochfürstlichen Reſidenz-Stadt Wirzburg empfängt hier in Gemäßheit des aus höchſtem Special-Befehle Seiner hochfürſtlichen Gnaden unterm 30ſten Aprils, vorigen Jahres, bekannt gemachten Avertiſſement den verſprochenen Rechnungsauszug, was zur Caſſe der nächtlichen Beleuchtungsanſtalt für das verfloſſene Jahr 1791, nämlich vom erſten Märzes deſſelben Jahres, bis zum erſten Märzes d. J. eingegangen, und wie dieſe Summe bloß nur in Abſicht auf die Unterhaltung der Beleuchtung — alſo die bleibenden beſonders angeſchafften Geräthſchaften nicht gerechnet — verwendet worden iſt.

Jedermann wird leicht ſelbſt daraus ermeſſen, daß auch wieder für das gegenwärtige Rechnungs-Jahr 1792, nämlich vom erſten Märzes d. J. bis dahin 1793, die Unterſtützung des Stadt-Publicums um ſo erforderlicher ſey, je zuverläßiger wegen höheren Preiſes des Oehles, und ſtärkeren Lohnes der Lampenfüller und Anzünder, den man zu verbeſſern für billig gefunden hat, die diesjährigen Ausgaben gegen diejenigen im abgewichenen Jahre mehr betragen werden.

Zu

*) Auf einem beſondern halben Bogen gedruckt.

Zu dem Ende wird demnächst so, wie im vorigen Jahre, wieder eine Subscription veranstaltet werden, was ein Jeder der dahiesigen Stadteinwohner zur Unterhaltung der nächtlichen Beleuchtung für gegenwärtiges Jahr abzugeben gesonnen ist.

Gleichwie nun das dahiesige Publicum den Wehrt der durch diese Anstalt ihm zugegangenen Wohlthat mit Danke zu schätzen wissen wird, und daher auch die Beyträge sich nicht wird gereuen lassen, welche im vergangenen Jahre zur Beleuchtungs-Casse sind geleistet worden; also verspricht man sich auch, dasselbe werde sich wieder zu einer freywilligen Concurrenz für das Jahr 1792 eben so geneigt finden lassen.

Dagegen darf aber ein Jeder sich überzeugt halten, daß man nichts verabsäumen werde, der angefangenen guten Sache einen dauerhaften Fortgang zu verschaffen.

Sollte Jemand zweckmäßige und ausführbare Verbesserungsmittel an Handen zu geben wissen; so wird jeder vernünftige Vorschlag oder Erinnerung willkommen aufgenommen werden. Wirzburg den 27sten Novembers 1792.

Aus höchstem Special-Befehle Seiner hochfürstlichen Gnaden.

Rech,

Rechnungsauszug
über die nächtliche Beleuchtung der hochfürstl. Residenz Stadt Wirzburg vom ersten Märzes 1791 bis dahin 1792.

Einnahmgeld
aus höchst-gnädigster Bewilligung Sr. hochfürstlichen Gnaden.

fl.	kr.	Ahn.	
1000	—		Bey hochfürstl. Hofkammer.
400	—		Bey hochfürstl. Polizey-Gerichte des oberen Raths vom Brunnengelde.
974	52	½	Von der Casse der Polizey-Wache.
2374	52	½	Summa.

Einnahmgeld
an bewilligten Beyträgen außer der Subscription in den Stadtvierteln.

500 —	Beym hochw. gnäd. hohen Domkap.
30 —	Beym adelichen Ritterstifte zu St. Burkard.
75 —	Beym löbl. Collegiat-Stifte zu Haug.
75 —	Beym löbl. Collegiat-Stifte zum Neumünster.
125 —	Beym hochfürstl. Julius-Spitale.
100 —	Beym hochfürstl. Universitäts-Receptorat-Amte.
500 —	Beym hochfürstl. Stadt-Magistrate
45 —	Bey der löbl. Deutsch-Ordens-Commende dahier.

fl.	kr.	Rh.	
25	—		Bey der löbl. Johanniter-Commende dahier.
45	—		Beym kaiserl. Reichs-Postamte dahier.
11	—		Bey der dahiesigen Verwaltung des löblichen Collegiat-Stifts zu Aschaffenburg.
30	—		Bey der Abtey St. Stephan dahier.
9	—		Beym löbl. Schotten-Kloster dahier.
15	—		Vom Ebracher Hofe.
15	—		Vom Bronnbacher Hofe.
7	6		Vom Zeller Hofe.
25	—		Vom Burgerspitale.
20	—		Von der löbl. Karthaus dahier.
6	15		Von der löbl. Karthaus zu Astheim.
10	—		Vom löbl. Augustiner-Kloster.
2	45		Vom löbl. Dominicaner-Kloster.
6	—		Vom löbl. Franziscaner-Kloster.
7	30		Vom löbl. Karmeliten-Kloster.
4	48		Vom löbl. Reuerer-Kloster.
62	30		Vom adelichen Damenstifte.
12	30		Vom löbl. Kloster St. Affra.
11	—		Vom löbl. Kloster St. Marx.
14	12		Vom löbl. Ursuliner-Kloster.
20	—		Vom Hofe des löbl. Klosters Himmelspforten.
22	—		Vom Hofe des löbl. Klosters Unterzell.
11	—		Von der Pflege der Marienkapelle.
16	30		Von der Hauger Pfarreypflege.
8	15		Von der Petrer Pfarreypflege.

fl.	kr.	Rhn.	
11	—		Von der Burkardiner Pfarreypflege.
2	45		Von der Pleichacher Pfarreypflege.
1881	6		Summa.

Einnahmgeld
an freywilligen Beyträgen nach der Subscription in den 8. Stadtvierteln.

fl.	kr.	Rhein.	
195	34½		Sind in dem Bastheimer Viertel,
305	7½		im Dietricher Viertel,
284	16		im Genheimer Viertel,
118	1		im Kresser Viertel,
225	7½		im Sander Viertel,
258	26		im Hayger Viertel,
33	49		im Pleichacher Viertel,
146	27		im Mayn Viertel erhoben worden.
1566	48½		Summa.

Einnahmgeld
für Laternen und deren Unterhaltung insbesondere.

fl.	kr.	Rhein.	
125	9		Sind von einigen Hausbesitzern für Unterhaltung 18 Laternen insbesondere vergütet worden.

Einnahmgeld insgemein.

fl.	kr. Rhn.	
2	45	Zahlten fremde Juden, so ein Concert gegeben.
13	30	Sind aus verkauften Oehlfässern erlöst worden.
16	40½	Sind aus verkauftem Oehlsatze erlöst worden.
32	55½	Summa.

Summa Summarum.
aller Einnahme an Geld
5980 fl. 51½ kr.

Einnahm an Brenn- und Terpentin-Oehl.

Centn.	Pf.	Loth.	
220	42	24	Holländer Rüb-Oehl.
—	14	16	Terpentin-Oehl.

Jedes Per se.

Einnahm an Dachten.

Ellen.	
19956	Zubereitete und
474	Rauhe Dachte.

Jedes Per se.

Ausgab an Geld.

fl.	kr. Rhein.	
4247	10	Für 206 Cent. 93 Pf. 26 Loth Rüb-Oehl.
7	26	Für Terpentin-Oehl.

fl.	kr. Rhn.	
492	59⅛	Für Dachte.
19	4	Für Fließpapier zur Säuberung der Laternen.
		Anmerkung. Gegenwärtig werden 808 Laternen angezündet.
40	51	Für Kosten zur Einbringung der Beyträge.
30	54	Für Reparatur der Laternen und Lamp.
23	47	Für Holz und Lichter in das Füllzimmer.
70	48	Für Kittel und Hosen den Anzündern.
944	9	Den Gewölbeknechten und Anzündern für Lohn.
24	12	Für Büttnerskosten, das Oehl abzuziehen.
33	33½	Insgemein.
5934	54	Summa der Ausgaben an Geld.

Ausgab an Brenn- und Terpentin-Oehl.

Centn.	Pf.	Loth.	
206	93	26	Holländer Rüb-Oehl.
—	14	16	Terpentin-Oehl.

Jedes Per se.

Ausgab an Dachten.

Ellen.	
19956	Zubereitete und
474	Rauhe Dachte.

Jedes Per se.

Schluß der Rechnung.

Einnahm.

5980 fl. 51½ kr. Rhein. an Geld.
220 Cent. 42 Pf. 24 Loth Holländer Rüb-Oehl.
— 14 Pf. 16 Loth Terpentin-Oehl,
19956 Zubereitete und
474 Ellen rauhe Dachte.

Ausgab.

5934 fl. 54 kr. Rhein. an Geld.
206 Centn. 93 Pf. 26 Loth Rüb-Oehl.
— 14 Pf. 16 Loth Terpentin-Oehl
19956 Zubereitete und
474 Ellen rauhe Dachte.

Einnahm und Ausgab gegen einander abgezogen, bestehen zu Receß.

45 fl. 57½ kr. Rhein. an Geld, dann
13 Cent. 48 Pf. 30 Loth. Holländer Rüb-Oehl.

Anmerkung. Es bestehen zwar gegenwärtig 45 fl. 57½ kr. Rheinisch zu Receß; dahingegen sind 213 fl. 50 kr. Rhein. zu Abtragung eines Vorschusses von 574 fl. 5 kr., welchen der Stadt-Magistrat zu Bestreitung der Einrichtungskosten unverzinnslich geleistet hat, annoch abgängig.

Dann ist der Geldbetrag für obige zu Receß bleibende 13 Centner 48 Pf. 30 Loth Rüb-Oehls in nächster Rechnung zu verausgaben, weil in dieser Rechnung nur das Geld für die wirklich aufgegangenen 206 Cent. 93 Pf. 26 Loth Brennöhls

aus

aus der Ursache in Ausgab gebracht ist, um den wahren Betrag der Beleuchtungskosten auf verflossnes Jahr ersehen zu können, welches dem Stadt-Publicum öffentlich andurch bekannt gemacht wird.

Aus hochfürstl. höchstem
Special-Befehle.

VII.

Freymüthige Betrachtungen über die Landwirthschaft in Franken.

Zweyte Betrachtung.

Die Verbesserungen der Landwirthschaft befinden sich gegenwärtig auch in unserm Frankenlande in einem solchen zweifelhaften Zustand, daß selbst die bisherigen wenigen unparteyischen Zuschauer und Freunde der Oekonomie den guten Erfolg der ökonomischen Neuerungen zu bezweifeln anfangen. Selbst in denjenigen Gegenden Frankens, wo die neuen ökonomischen Vorschläge Eingang gefunden haben, tritt an die Stelle des vorigen Eifers der Neuerungssucht eine völlige Gleichgültigkeit ein. Durch den raschen Gang einer allzugroßen Neuerungssucht, der mit der ruhigen Ueberlegung nicht gleichen Schritt hielt, mußten auf eine natürliche

Weise

Weise die besten Unternehmungen mißlingen. Dadurch erhielten die ökonomischen Altgläubigen, und die Feinde aller Verbesserungen eine neue Gelegenheit, mit ihren alten Prophezeyungen wieder hervorzutreten, und ihre altväterischen Behauptungen auf Thatsachen zu gründen; diesen Vortheil ergriffen sie um desto lieber, weil sie ohnehin keine vernünftigen und gültigen Gründe vor jener Erscheinung aufzuweisen hatten. Ein großer Theil unberufener ökonomischer Schriftsteller schien ihren muthwilligen Spott durch marktschreyerische Anpreisungen und durch überspannte Vorspiegelungen zu nähren, während ein anderer Theil ungebetener Schreiber durch längst bekannte Dinge, die als neue Sachen aufgetischt wurden, sich lächerlich zu machen suchte. So mußten freylich die neuen und bessern Grundsätze der Oekonomie durch so mancherley widrige Schicksale verunstaltet, und der Wehrt derselben unkennbar gemacht werden. Unzweckmäßige Schriften eben so wohl, als die aus Mangel an Sachkenntnissen verunglückten Versuche erweckten manchen Verdacht gegen die Brauchbarkeit der neuen ökonomischen Glaubenslehren. Die Patrioten der neuen Oekonomie hatten die Erwartungen von ihren neuen Einrichtungen

so

so hoch gespannt, daß natürlicher Weise der wirkliche Erfolg weit hinter ihnen zurück bleiben mußte. Dazu kamen noch manche Sachwalter der neuen Oekonomie, welche nicht einmahl die nothwendigsten Vorkenntnisse, noch vielweniger aber die gehörigen Einsichten, das Ganze einer Wirthschaft zu leiten, besassen; es war also ganz natürlich, daß unter deren Händen die neuen Versuche und Einrichtungen scheitern mußten.

Was war anders zu erwarten, als daß die Anhänger der alten Observanz, die schon vor der Anwendung der neuen Vorschläge gegen dieselben eingenommen waren, mit noch mehr Dreistigkeit und mit größerer Unverschämtheit hervortreten würden als vorher, da der Ausgang der Sache ihnen selbst noch zweifelhaft war, ob sie schon die Nichtigkeit der Neuerungen gleichsam bewiesen hatten. Selbst den Zuschauern, und so gar denjenigen unter diesen, die als ökonomische Patrioten auf die Seite der neuern Oekonomen getreten waren, kamen die Neuerungen verdächtig vor, wozu sie durch die verunglückten Proben Ursachen genug zu haben glaubten.

Nun scheint es das Ansehen zu gewinnen, als ob der Schlendrian, ohne seine Kräfte über das Maas seiner beliebten Gemäch-

mächlichkeit angestrengt zu haben, einen Sieg erfochten hätte, der ihm auf die lange Zukunft hinaus seine Fortdauer sichern würde. Manche Beförderer der neuen Art zu wirthschaften, die mit dem Stolze und mit der Miene unzeitiger Reformatoren das neue Werk anfingen, zogen sich beschämt wieder zu ihrer alten Wirthschaft zurück, oder entsagten auf eine anständige Art feldwirthschaftlichen Geschäfften ganz. Zu ihrer Beschönigung hatten sie freylich als getreue Nachbeter vorzuwenden, daß sie mit falschen Vorspiegelungen betrogen worden wären, ohne zu bedenken, daß diese Entschuldigung ein Beweis sey, daß sie ohne Sachkenntnisse und ohne Einsichten einen noch nicht betretenen Weg bahnen wollten.

Daß durch diese Begebenheiten der Schlendrian eine merklich größere Begünstigung erhalten hat, und daß an sehr vielen Orten in Franken schon der bloße Gedanke an Verbesserungen verabscheut und mit Verachtung bestraft wird, geben mehrere neuere Vorfälle hinlänglich zu erkennen. Noch nicht lange wurden einige junge Männer, die sich durch Wissenschaften und durch ihre gemachte Bekanntschaft mit der ausübenden Oekonomie zu brauchbaren Oekonomen gebildet

hatten,

hatten, und die bey einigen großen Feldwirthschaften angestellt zu werden wünschten, mit ihrem Gesuche aus diesem Grunde, daß man sie mit der neuen ökonomischen Seuche angesteckt hielt, abgewiesen. Es ist auch ohnlängst bey einigen Fränkischen Rittergütern die Abweichung von der alten Art zu wirthschaften und die Einführung neuer Wirthschafts-Methoden aufs schärfste verboten worden.

Der gegenwärtige Zustand der Landwirthschaft scheint also unserm Zeitalter, wo die Aufklärung überhaupt ein verhaßter Gegenstand wird, ziemlich angemessen zu seyn. Derjenige Theolog, der solche Kenntnisse und Fähigkeiten in sich vereinigt, wodurch er in den Stand gesetzt wird, die Menschen zu religiösen und moralischen Menschen zu bilden, und sie auf eine immer höhere Stufe der geistigen Vollkommenheit zu führen, hat mit mehreren Hindernissen zu kämpfen, wenn er bey einer kirchlichen Gemeinde als Lehrer angestellt zu werden verlangt, als derjenige, der nur mit alltäglichen Augen die Religionslehren betrachtet. Der Jurist, welcher seine Rechtswissenschaft mit einem philosophischern Geist, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, überschaut, hat ebenfalls Steinen des Anstoß-

ses

ses auf dem Weg, der zu einer Justizstelle führt, zu begegnen. Die Gründe in diesen beyden Fällen springen leicht in die Augen, aber warum der Oekonom, der mit hellern Augen die Landwirthschaft zu überblicken im Stand ist, mit jenen gleiches Schicksal haben soll, läßt sich doch nicht recht absehen.

So wenig Gunst sich auch immer die neuen ökonomischen Grundsätze zu versprechen haben, und so sehr alle Oekonomen, welche nicht die breite Heerstraße des Schlendrians wandeln, dem allgemeinen Gespötte ausgesetzt sind: so fehlt es dennoch in unserm Frankenlande nicht ganz an Männern, (freylich eine unbedeutende Zahl gegen das große Heer der Altgläubigen) welche, durch ihre Kenntnisse und Einsichten unterstützt, mit glücklichem Erfolg den Weg der ökonomischen Verbesserungen gegangen sind. Troz der Hindernisse, welche mit allen feldwirthschaftlichen Verbesserungen verbunden sind, findet man doch in vielen Fränkischen Gegenden Oekonomen, welche Vorurtheile und alte Observanz zu besiegen wissen, und ihren Nachbarn mit guten Beyspielen vorgehen. So sehr auch solche Oekonomen dem allgemeinen Tadel ausgesetzt sind, so bemerkt man doch schon hie und da, daß der Bauersmann

mann geneigter wird, ihnen nachzuahmen. Dasjenige neue feldwirthschaftliche Verfahren, welches der Bauersmann noch vor wenigen Jahren als eine schädliche Neuerung zu verschreyen gewohnt war, nimmt er gegenwärtig selbst in seine eigene Wirthschaft auf. So wird es nach und nach immer mehr offenbar werden, daß die neuen ökonomischen Grundsätze mit Unrecht getadelt worden sind.

Daß mehrere neue Versuche und Einrichtungen verunglückt sind, beweist noch lange nicht, daß die Grundsätze derselben daran Schuld sind, sondern in den Händen einsichtsvollerer Oekonomen werden sie gewiß besser gelingen, und sind auch wirklich an solchen Orten, wo Männer, mit Kenntnissen begabt und mit Thätigkeit beseelt, ihre Sachwalter waren, besser gelungen. Daß mehrere angepriesene Neuerungen überspannt und untüchtig sind, berechtigt niemand zu behaupten, daß alle neueren ökonomischen Grundsätze nichts taugen; nur die Unwissenheit sucht mit solchen Behauptungen ihre Blöße zu bedecken; aber die mit allen Elementen der landwirthschaft bekannten Oekonomen wissen das Unkraut von dem Waizen abzusondern.

Es ist eine unläugbare Thatsache, daß bey der aufgehäuften Menge ökonomischer Schriften die Landwirthschaft, im Ganzen genommen, noch wenige Schritte vorwärts gethan hat, und der Vorwurf, daß die meisten Oekonomen (die aber auch größtentheils nur in so ferne Oekonomen sind, als sie über Oekonomie schreiben) ihre Verbesserungen nur auf dem Papier machen, ist allzusehr gegründet. Selbst ein Theil derjenigen Landwirthe, die mit Recht zu den denkenden Oekonomen gerechnet werden können, fing an auf jede Belehrung Verzicht zu thun, weil er schon oft die Unannehmlichkeit, sich vergebens nach Belehrung umgesehen zu haben, theuer genug bezahlt hatte. Wer kann es auch solchen Landwirthen, die nicht mehr als Anfänger in der Feldwirthschaft zu betrachten sind, verdenken, wenn sie mit Stolz und Verachtung auf solche Schriften herabsehen, bey welchen nicht einzusehen ist, wie ihre Verfasser den Beruf, sich als Belehrer in ökonomischen Angelegenheiten aufzuwerfen, beweisen wollen.

Sollen die Verbesserungen der Landwirthschaft nicht mehr den Schneckengang gehen, sollen sie allgemeinern Eingang finden

den und mit gutem Erfolg verbreitet werden: so ist nicht genug, daß bessere ökonomische Grundsätze nur durch Schriften bekannt gemacht werden, sondern es ist zugleich nothwendig, daß die Zahl solcher Landwirthe, welche Vorurtheile und Aberglauben bey Seite gesetzt haben, und mit den Eigenschaften eines einsichtsvollen und denkenden Oekonomen, Eifer und Thätigkeit verbinden, vermehrt wird, damit jene Grundsätze zur Ausübung kommen. So würde gewiß für die Oekonomie eine günstige Aussicht eröffnet; denn für die gemeinen Ackerbauer, die nur durch Beyspiele belehrt, und nur durch eine glückliche Anwendung neuer Verfahrungsarten im Feldbau zur Nachahmung gereizt werden können, wäre alsdann besser gesorgt, als durch Bücher, die nicht selten auch wenig belehrend sind. Woher sollen aber solche Landwirthe, die so viele gute Eigenschaften in sich vereinigen, daß sie als Muster aufgestellt werden können, genommen werden? Eine Frage, die nur Leute aufwerfen können, welche schlechterdings nichts Gutes wollen, und die in jedem Schritte, den sie vorwärts thun, Ursachen zu sehen glauben, die einst bewirken könnten, daß sie aus den Verschanzungen ihrer Gemächlichkeit heraus-

getrieben würden. Vor allen Dingen muß erst der Wille da seyn, Landwirthe anzunehmen, die mit den nothwendigen Kenntnissen landwirthschaftlicher Geschäffte begabt sind; und alsdann müssen Anstalten getroffen werden, durch welche bewirkt werden kann, daß Leute von guten Naturgaben zu dem Entschluß gereitzt werden, die ökonomische Lebensart zu wählen. So dürfte in Zukunft kein anderer Beweggrund bey der Annahme eines Landwirths statt finden, als die Fähigkeit und Geschicklichkeit; und die bisherige Gewohnheit, ökonomische und überhaupt kameralische Stellen mit Leuten zu besetzen, die sich zu solchen Geschäfften gar nicht vorbereitet haben, müssen wegfallen. Wenn es allenthalben eine allgemeine Regel wäre, nur diejenigen, welche sich hinlängliche ökonomische Kenntnisse erworben haben, als Oekonomen bey großen Gütern unter billigen Bedingungen anzustellen; wenn alsdann solche Landwirthe, die sich um die Oekonomie verdient gemacht haben, in ihren ältern Jahren zu andern kameralischen Stellen, die nicht so mühselig sind, als die ökonomische Lebensart, befördert würden; und wenn die Herabwürdigung und Geringschätzung des ökonomischen Standes verbannt würde: so fänden

sich

sich gewiß mehrere brauchbare Personen, die gerne ihre Geistes- und Körper-Kräfte ökonomischen Geschäfften opferten, wodurch die Oekonomie in Rücksicht der Fortschritte in Verbesserungen ohne Zweifel gewinnen müßte. Gibt man zu, daß verschiedene wissenschaftliche Kenntnisse eine bessere Einsicht in mehrere ökonomische Geschäffte gewähren: so würden die Besitzer großer Güter vielleicht unläugbare Verdienste um die Oekonomie sich erwerben, wenn sie Leute, mit solchen Kenntnissen begabt, die einen wohlthätigen Einfluß auf ökonomische Geschäffte haben, zur Verwaltung ihrer Güter anstellten. Der sichtbare gute Erfolg neuer ökonomischer Einrichtungen ist vielleicht der einzige Weg, den der Bauersmann in Rücksicht ökonomischer Verbesserungen zu gehen wagt. Bis hieher war aber die Wirthschaft der meisten großen Güter in Franken sehr weit hinter der Bauernwirthschaft zurück, und die Verwalter solcher Güter waren größtentheils in die Nothwendigkeit versetzt, die gemeinen Ackerbebauer als ihre Lehrmeister anzusehen, gewöhnlich aber auf Kosten der Güterbesitzer.

Da der wohlthätige Einfluß der Naturwissenschaften und Mathematik auf die Feld-

wirthschaft noch lange nicht allgemein anerkannt ist, und man noch immer allenthalben in Franken in der Meinung steht: bloß des Rechnungswesens kundige Männer müßte man zur Verwaltung großer Güter anstellen: so scheint es mir nicht überflüßig zu seyn, in der nächstfolgenden Betrachtung zu untersuchen: ob denn die bisherigen Verwalter grosser Oekonomien die Fähigkeit, welche ein Oekonom haben muß, ohne wissenschaftliche Kenntnisse in Anschlag zu bringen, besessen haben?

VIII.

Von Silberbergwerken im Fürstenthum Eichstätt.

In Fabris Geographie werden dem Fürstenthum Eichstätt Silberbergwerke zugeschrieben. Das ist doch wohl ein Phantom? fragen Sie — Ja freylich, und mehr nicht. Doch muß ich Ihnen auf diese ihre Aufforderung sagen, daß man in Eichstätt selbst schon dergleichen Bergwerke entdeckt zu haben geglaubt, daß man schon manche Versuche darüber angestellet, und daß Fabris Erdbeschreibung nicht das einzige Buch

sey, in welchem von Eichstättischen Silberbergwerken Meldung geschieht. In Ioannis Iacobi Baieri Oryctographia Norica (Norimbergae 1758.) p. 47. steht folgende Stelle:

„Neque vero Metalla nobiliora aurum „puto et Argentum, in Norico nostro se „prodiderunt, quamvis enim subinde ob„orta fuerit suspicio venarum argenti, no„luit tamen ex voto res succedere. Sic „nostra memoria in Dioecesi Eystettensi „ad oppidum Berngriess Minera quaedam, „ut ferebatur, Lunae coeperat erui, sed „non respondit sumtui labor. Meliori „cum fructu hodieque argentum audio fo„di, ad Pagum Sandsee, non procul ab „oppido Pleynfeld eiusdem dioecesis, „cuius alia quoque loca ferrum suppedi„tare copiosum dicuntur.„

Alle diese Versuche fallen nur in die Regierungsjahre Fürstbischoffs Johann Anton des ersten, eines Knebels von Katzenellenbogen, und die jüngere in die Zeiten Johann Antons des Dritten, eines Freyherrn von Zehmen, welcher, wie in der Regierung, auch in Versuchen dieser Art seines Onkels würdiger Nachfolger war.

Johann Anton der erste erhielt im Jahre 1705 die Eichstättische Inful, und brachte einen ganz besondern Hang zur Alchymie, und eine zu große Leichtglaubigkeit in Betreff verborgener Schätze und unterirrdischer Reichthümer schon mit zur Regierung. Deswegen fing er dieselbe mit Sondirung der Berge an, und zwar gleich in den ersten zwey Jahren an fünf Orten des Unterlandes zu gleicher Zeit, nämlich an zwey Orten zu Beilngries, an zwey Orten zu Arnsperg, und an einem Orte zu Plankstetten. Den ganzen Hergang und den Erfolg davon theile ich Ihnen hier aus den officiellen Berichten mit, welche Johann Christoph Bleyer darüber an den Fürsten erstattete, und von welchem ich alle technischen Ausdrücke, so wie auch das Wesentliche der Erzählungen, so wenig bergmännisch sie auch hie und da sind, getreulich beybehalte.

Zu Beilngries, einem Municipalstädtchen im Oberamte Hirsberg, wurde an zwey Orten einem streichenden Zinngange nachgegraben. Allein, obwohl der Schurf $4\frac{1}{2}$ Lachter tief hinunter kam, zeigte sich doch noch keine Sohle, sondern der Stein noch immer ganz mild. Man setzte daher auf dieser Seite mit dem Bergbau aus, und fing dafür in

Plank-

Plankstetten, einem Benedictinerkloster und Dorfe gleichen Namens, 1½ Stunde von Beilengries, damit an, weil dort die Gänge schon entblößt und wirklich vor Augen lagen. Nachdem nun der Ruthengänger den Arbeitern den Platz unter der Schleifmühl-Radstube des dortigen Wagners angewiesen hatte, arbeiteten sie in den Letten hinein, welcher sich daselbst zeigte und in welchem sich schöne artige Kiese fanden. Wie sie aber ein Stück hinter dem Rad hinauf dem Berge zu kamen, und der Letten den Berg immer mehr und mehr einnahm, hielt sich derselbe nicht mehr; und als zu Nachts noch unvermuthet ein Regen dazu kam, so ging auf beyden Seiten sowohl an hangenden als liegenden wieder viel ein. Man verwahrte indessen alles mit Holz und führte, wie die Gänge tiefer wurden, einen ordentlichen Stollenbau. Dieses Senken war um so nothwendiger, als der Letten ziemlich mächtig wurde, und wohl über ½ Lachter hoch stand, auch vom Dache nieder sich weniger Kiesstufen als in der Tiefe zeigten. Deßwegen wurde die Arbeit beständig in die Tiefe und zugleich in das Feld fortgesetzt.

Zu gleicher Zeit wurde zu Arnsperg, einem in das Pfleg- und Kastenamt Kipfenberg

gehörigen Schloße, und darunter liegenden Marktflecken, an zwey Orten, Silbergänge zu entdecken versuchet. Da brachen zwar hie und da schöne Arten und Drusen mit ein, aber die Veste des Steines hielt, so viel auch immer geschossen und gesprengt wurde, doch stets fort so an, daß sich solche im obern Schurfe sowohl, als in dem untern Schachte selbst in einer Tiefe, in welcher nicht mehr anders als beym Lichte gearbeitet werden konnte, noch immer ganz gleich blieb.

Bleyer verstand die Kunst vollkommen, die Erwartungen des schon zu sehr dafür eingenommenen Fürsten immer wieder neu zu spannen, zeigte von Zeit zu Zeit, wie ein Versuch mißlang, gleich wieder neue glänzende Aussichten, schickte, wenn dem Fürsten der Glauben ganz sinken wollte, Muster von entdeckten Stufen, welche aber untergeschoben waren, und machte alle bergmännische Hoffnungen auf eine überaus gute Ausbeute, wenn anders, wie er ganz vorsichtig dazu setzte, der Herr unser Gott sein kräftiges Gedeihen dazu geben sollte. Durchaus führte er eine andächtige, Betrügern seiner Art meist eigne Sprache, und wünschte in jedem Berichte: der oberste Bergherr Christus Jesus möchte die Klüften und Gänge

segnen — oder: der höchste segensvolle Gott wolle Klüfte und Gänge unter der Erden durch seine kräftige Wirkung veredlen, die Klüften öffnen, Erz und köstliches Metall darein triefen lassen, ja er wolle die fürstliche Lande und Berge von seinen Fußstapfen fett und lustig machen, zu allen ein fröhliches Amen sprechen; und dergleichen Weidsprüche mehr. Allein dieß waren und blieben auch nur lauter fromme Wünsche, die Schuld lag natürlich nicht an Bleyer, sondern an Gott, der halt kein fröhliches Amen dazu sprechen mochte.

Deswegen hielten auch alle diese fünffach mißlungene Bemühungen den Fürsten von Anstellung weiterer Versuche dieser Art nicht ab, so daß er, als alle günstige Aussichten im Unterlande ganz verschwunden waren, in der Folge seiner Regierung, nicht nur allein im mittlern, sondern auch im obern Stifte neuerdings sein Glück damit versuchte.

Im mittlern Stifte wurde gleich bey der Residenzstadt selbst, ausser der Westen-Vorstadt ober dem Handlischen Garten, unweit des sogenannten Weißenburger Loches, damit angefangen. Man fand aber gar nichts anders als Letten daselbst, und in die ausgebrochene Höhle setzte sich ein Eremit.

Endlich

Endlich hoffte man, im Oberlande wenigstens glücklicher zu seyn, und diese Hoffnung gründete sich darauf, daß bey Kleinweingärtl im Amte Sandsee-Pleinfeld bey Grabung eines Brunnen Silberstufen entdeckt worden seyn sollen. Allein bey weitern Nachgraben und näherer Untersuchung wird es damahls diesem Fürsten eben so wie vor einigen Jahren erst seinem Nachfolger dem Fürsten Johann Anton dem Dritten in einem ähnlichen Falle bey Untermässing Amts Greding gegangen seyn. Da kam man, als man eben auch am Rande des Berges einen Keller auszugraben anfing, auf blauen, im Mergel aufgelösten Schiefer. Man fand in solchem verschiedene Nieren von Markasit, und einige mit Markasit eingesprengte, braune, leichtflüßige und eisenhaltige Geschiebe, die so großes Aufsehen machten, daß man den Ort sogar mit Soldaten bewachen ließ. Allein ungeachtet die Wünschelruthe recht viel versprach, und auch ein gewisser Gürtler mit einem durchreisenden Komödianten solarische und lunarische Proben lieferten, so wollten doch Bergverständige in Leipzig und Nürnberg nichts dergleichen erkennen, fanden weiter nichts als Vitriol, Schwefelkieß und Gipscrystallen darin, und so fiel die schöne

sola-

solarische und lunarische Hoffnung auch hierwieder in den gegrabenen Brunnen.

IX.

Von der Veredlung der Schäfereyen im Fränkischen.*)

Zu Veredelung der Schäfereyen ist im Anspach, und Bayreutischen ein besonderes Schäfereyverbesserungs-Institut errichtet worden, dessen Anstalten und Bemühungen mit dem besten Erfolge belohnet werden. Die Veredelung des Schaafviehes sucht man hauptsächlich durch Spanische Widder zu bewirken, die man für einige, unter diesem Institut stehende Schäfereyen hat kommen lassen. Für die Schäfer ist ein eigner Unterricht entworfen worden, wie sie die ihnen anvertrauten Heerden zu behandeln haben.

Die dießjährige Wollschur ist ungemein gut ausgefallen. Die meisten Spanischen Nationalwidder lieferten einzeln 7 bis 11½ Pfund Wolle. Die Zeitlinge von Spanischen Vätern und dergleichen Müttern erzeugt, zum Theil 13½ Pfund, welche im Fett und ungewaschen 60 fl. für die vom Fett gelaugte, gereinigte Wolle

*) Aus dem Anzeiger, 1792, 2 B. n. 77. 78.

Wolle aber 140 fl. p. Centner geboten worden sind. Sie wird aber nicht verkauft, sondern für Rechnung des Schäferey-Instituts zu feinen Gobelintuch verarbeitet.

Nachstehende Bemerkungen, die sich auf sorgfältige Beobachtungen, und bey erwähntem Institut gemachte Erfahrungen gründen, verdienen bekannt gemacht zu werden:

Von einer Abartung der Feinheit der Wolle hat sich noch nicht die mindeste Spur wahrnehmen lassen; und es ist gewiß, daß, wenn die Begattungsregeln pünctlich und strenge beobachtet, auch das Vieh nicht schlecht und auf gut bewachsenen Anhöhen gehalten wird, selbst die Spanische Nationalwolle sich von Jahr zu Jahr noch veredelt. Nicht das etwa kältere Klima, sondern nur die Behandlung des Viehes ist Schuld, wenn bey einer Heerde eine Abartung erfolgt.

Zur Begattung sind keine schlechte grobwolligte Böcke zuzulassen, auch lasse man keinen über 25 bis 28 Schaafe in der Reitzeit belegen. Die Weide auf trockenen und hochgelegenen Ländereyen ist die beste. Große Hitze, so wie allzu große Kälte ist schädlich;

kühl-

kühle und temperirte Luft hingegen die geſundeſte; daher müſſen denn auch die Stallungen trocken, rein und lüftig, aber doch zugleich auch ſo beſchaffen ſeyn, daß bey großer Kälte und Stürmen das Schaafvieh dagegen verwahrt, und die Stallwärme auf den Temperirpunct, ſo oft es nöthig iſt, aber ja nicht wärmer, gebracht werden könne. Daß im Winter geſundes und gutes Heu gefüttert werden muß, verſteht ſich von ſelbſt. Pure Stallfütterung im Sommer, wäre es auch grünes Gras, iſt ſchädlich; auch das Melken der Schaafe taugt nichts. Den Schäfern muß man beſtändig fleißig nachſehen, und niemahls ihren Verſprechungen trauen. Es koſtet Mühe, ſie von ihrer alten Methode abzubringen, und die neue zur ſpaniſchen Schaafzucht einzuprägen. Man muß ſie dabey ſo behandeln, daß ſie aus Patriotiſmus für die gute Sache arbeiten. Um das Austauſchen des feinen Schaafviehes zu verhüten, iſt in dem erwähnten Schäferey-Inſtitut jeder ſpaniſche Widder numerirt, und ſämmtliches Vieh mit einem Zeichen über der Naſe gebrannt, auch ſonſten noch die Race und Generation in beſondern Tabellen bezeichnet.

Das

Das Spanische Nationalvieh ist von viel hitzigerer Natur, als das inländische; daher werden auch die Lämmer früher reif. Es ist daher höchst nöthig, daß die Spanischen Bocklämmer 4 Wochen früher, als dort gewöhnlich, von dem Säugen abgestoßen werden, indem man die Erfahrung gemacht, daß einige Schaafmütter von ihren eignen Söhnen belegt worden, wodurch Abartungen entstehen. Das Spanische Schaafvieh ist im Durchschnitt 10 Pfund p. Stück schwerer befunden worden, als das inländische.

Wider verschiedene bey den Schäfereyen gefährliche Krankheiten, hat der Director dieses Instituts (Herr Hofcammerrath Lehner in Anspach) durch eigne Beobachtungen und Erfahrungen glückliche und bewährte Mittel gefunden. Er besitzt auch ein vortreffliches Recept zur Reinigung der Wolle vom Fett, wozu derselbe eine eigne Reinigungsanstalt hat anlegen lassen.

X.

Verzeichniß

sämmtlicher Herren Beamten und Steuer-Einnehmer im Canton Baunach, nach alphabetischer Ordnung.

Altenstein. Freyherrl. Stein von Altensteinisch. Amtmann Herr N. N. Herrlein. Catholisch.

Banz. Hochfürstl. Bambergisch. Steuer-Einnehmer Herr J. T. Gihl. Cathol.

Bettenburg. Freyherrl. von Truchseßischer Amtmann Herr Johann Cramer. Evang.

Birckenfeld. Freyherrl. Voit von Salzburgischer Amtmann, auch Ritterorts Baunachischer Marschkommissarius Herr Valtin Heinrich Schwarz. Evangel.

Brünhausen. Freyherrl. von Bibraischer Sekretair und Amtsverweser Herr N. N. Neuberg. Evangel.

Bundorf. Freyherr von Truchseßischer Amtmann Herr Wolfgang Friedrich Steyf. Evangel.

Burgpreppach. Freyherr von Fuchsischer Obervoigt Herr Adam Joseph Alexander Schlereth. Cathol.

Ditterswind. Freyherrl. von Eibischer Amtmann Herr Johann Friedrich Rosenbusch. Evangel.

Eyrichshof. Freyherrl. von Rotenhanischer Amtmann Herr Johann Poppo Gundelach. Evangel.

Friesenhausen. Freyherrl. von Dalbergischer Amts-Administrator, auch Ritterorts Baunachischer Caßierer Herr Johann Wilhelm Sondermann. Evangel.

Füllbach. Freyherrl. von Reizensteinischer Verwalter.

Gereuth. Freyherrl. von Greifenclauischer Amtmann Herr J. Pill. Cathol.

Gleisenau. Freyherrl. von Großischer Amtmann Herr Johann Friedrich Neubig. Cathol.

Kirchlauter. Freyherrl. von Guttenbergischer Amtmann Herr G. P. Schleich. Cathol.

Kirchschletten. Freyherrl. von Kargischer Verwalter Herr. . . .

Klein-

Kleinherret. Freyherrl. von Königischer Gerichtshalter, auch Herzogl. S. Coburgischer Regierungs-Advocat Herr N. N. Schmalz. Evangel.

Lahm. Freyherrl. von Lichtensteinischer Amtmann, auch Herzogl. S. Hildburghäusischer Cammerrath Herr N. N. Bause. Evangel.

Leutzendorf. Freyherrl. von Erthalischer Amtmann Herr N. N. Krapf. Cathol.

Maroldsweisach. Freyherrl. Horneck von Weinheimisch. Amtmann Herr Friedrich Barbie. Cathol.

Merzbach. Gräflich von Rotenhanischer Amtmann Herr J. J. Altenhofer. Cathol.

Mupperg. Freyherrl. von Speßhartischer Verwalter Herr Johann Stephan Krauß. Evangel.

Oberlauringen. Freyherrl. von Truchseßischer Amtmann, auch Fürstl. Fuldaischer Hofkammerrath Herr Johann Friedrich Strebel. Evangel.

Rentweinsdorf. Freyherrl. von Rotenhanischer Amtmann Herr N. N. Müller. Evangel.

Rügheim. Ritterorts Baunachischer Cassierer Herr Johann Wilhelm Sondermann. Evangel.

Schney. Gräfl. von Brockdorfischer Amtmann Herr Christoph Theodor Hagen Evangel.

Schottenstein. Freyherrl. von Hendrichischer Gerichtshalter, auch Herzogl. S. Coburgischer Regierungs-Advocat Herr Johann Theoph. Elias Crum. Evangel.

Schweinshaupten. Freyherrl. von Fuchsischer Obervoigt Herr Adam Joseph Alexander Schlereth. Cathol.

Sternberg. Freyherrl. von Guttenbergischer Amtmann Herr N. N. Haas. Cathol.

Stöckach. Freyherrl. von Hettersdorfischer Amtsverwalter Herr C. J. Ziegler. Cathol.

Walchenfeld. Freyherrl. von Huttenischer Amtsverwalter Herr Christian Albrecht Bayer. Evangel.

Waßmuthhausen. Gräfl. Voit von Rieneckischer Verwalter Herr. . . .

Weisenbrunn. Freyherrl. von Oberkampischer Verwalter Herr N. N. Heiß. Cathol.

Wezhausen. Freyherrl. von Truchseßischer Amtmann Herr Johann Elias Eyring. Evangel.

Wonfurt. Freyherrl. von Seckendorfischer Amtmann, Herr Johann Georg Friedrich Grienseysen. Evangel.

Zapfendorf. Hochfürstl. Bambergischer Amts-Voigt und Steuer-Einnehmer Herr G. J. Boveri. Cathol.

Zaugendorf. Freyherrl. von Guttenbergischer Amtmann Herr G. P. Schleich. Cathol.

Zeil. Hochfürstl. Bambergischer Steuer-Einnehmer Herr N. N. Dückelmann Cathol.

Zeulizheim. Gräfl. von Schönbornischer Amtmann Herr N. N. Kreß. Cathol.

XI.

Miscellaneen.

1.

Arnstein den 12 Jan. 1793.

Seit der Schultheiß Müllerischen Belehrung über die Benutzung der Kartoffeln zu Branntewein, wird das Brennen des Branntweins aus dieser Frucht im hiesigen Amte auch stark betrieben. Besonders zeichnet sich ein hiesiger Metzger, Johann Georg Leyser, oder vielmehr dessen Frau darin aus, die

ihn trefflich brennt. Sie verkauft die Maas um 27 ½ Kr. oder 5 ½ hiesigen Baz. und er geht stark ab. Zu Hundsbach und Obersfeld, wo viele Wacholderbeeren wachsen, ziehen sie den Branntewein über diese Beeren, und er wird manchem besser schmecken, als jener über Anis. Nächstens werde ich etwas Kalmus bringen lassen, und auch mit diesem einen Versuch machen. Hier arbeitet man wieder an der Rottung mehrerer Oedungen an den steilsten Bergen, und, wie ich höre, will der Herr Amts-Keller Haas einen Versuch mit der großen Brenn-Nessel machen. Einen Viertel-Metzen Saamen, den er gesammelt hat, will er im nächsten Frühling auf diesen Oedungen aussäen lassen, zum Versuch, ob und in wie weit dasselbige zum Gespinnst zu brauchen sey. Wenn der arme Landmann kein Feld zum Flachs und Hanfbau hat, so kann er Nesseltuch tragen; das ist doch besser, als wenn er ohne Hemd geht.

2.

Coburg den 13ten Jan. 1793.

Am verwichenen Neujahrstage ist Herrn Hofprediger Schwarz die Pfarre zu Gauerstadt, eine der besten im ganzen Fürstenthume, auf eine sehr ehrenvolle und huldreiche Art ertheilt worden. Er behält seinen bisherigen Charakter als Hofprediger, und wird erst im Julius dort aufziehen.

3. Wirz-

3.

Wirzburg, den 13 Jan. 1793.

Für unsere Universität ist seit der Abreise unsers Fürsten nach Bamberg, wo, wie bekannt, immer Beförderungen und Dienstvergebungen noch vorgenommen werden, der Schlag erfolgt, den man schon längst furchtsam ahndete. Herr Hofrath und Professor **Seufferth**, dieser allgemeine unter uns geschätzte Staats- und Rechtslehrer, ist ihr entrissen und zum geheimen **Referendarius** im Hochfürstl. Cabinete ernennt worden. Jeder Wirzburgische Patriot mag sich des freuen, so empfindlich und gar nicht leicht zu ersetzen sein Verlust für unsere hohe Schule ist; denn er ist auf einen Posten gestellt, wo er nun recht vielen nützlich werden kann, anstatt daß er es vorher nur unserer studirenden Jugend war. Mit tiefer Einsicht und warmer alles umfassender Menschenliebe verbindet er eine rastlose Thätigkeit; Eigenschaften, die ihn nothwendigerweise jedem getreuen Wirzburgischen Unterthan äusserst achtungswehrt machen; denn, wem kann er zum Referat an seinen gnädigsten Landesherrn seine Sachen zuversichtlicher anvertrauen, als einem Mann, in dem vorerwähnte Eigenschaften so vorzüglich vereiniget sind? Man verspricht sich daher mit Recht von dieser vortrefflichen Wahl unsers gnädigsten Landesvaters die allerglücklichsten Folgen fürs ganze Land,

für Industrie aller Art, und für Beförderung nützlicher Gewerbe und Wissenschaften.

4.

Zu S. 751 in 6 Hefte des V Bandes.

Die Herren Capläne zu Baunach aus dem Wirzburg. Clerus sind aus dem dasigen Seminar wiederum nach Baunach geschickt, der ängstliche Herr Pfarrer aber von seiner Pfarre Baunach amovirt worden. Ob die Anekdote nun so merkwürdig, und zwar in mehr als einer Rücksicht war, das mag der Unbefangene beurtheilen.

5.

Zu S. 752 im 6 Hefte des V Bandes.

Das Singen an den Klöpfleins-Nächten hat in Kitzingen noch eben so sein Unwesen, als wie alle andere Uebertretungen göttlicher und menschlicher Gebote in der ganzen Welt. Daß aber die Polizey zu Kitzingen dagegen noch keine Vorkehrungen getroffen, ist grundfalsch. An diesen Abenden, so wie am Neu-Jahrs-Tage, wo oft hundert und mehrere Fremde durch Singen und Wünschen bettelten, sind seit 7 Jahren 5 auch 7 gemeine Stadtdiener beordert worden, die singenden und wünschenden Bettler zu verjagen und auszuführen. Es hatte auch immer seine gute Wirkung; nur ist es nie möglich gewesen, alle und jede Betteley dieser Art abzustellen; da 5 oder 7 Menschen unmöglich in einer Stadt von 800 Familien

milien allem Unfug wehren können; und die Kosten, solchem mit Macht zu wehren, über die Kräfte einer Landstadt gehen. Man verbanne, wenn es möglich ist, alle alten Vorurtheile, schaffe richtigere Kenntnisse der landesherrlichen Befehle und Landesgesetze; und dann gehet gewiß jedes Gute eher in Vollzug, und jedes Böse schleuniger in Vergessenheit. Aber kann dieses die Stadt-Polizey alleine?

6.

Der bisherige Bibliothekar bey dem dirigirenden Herrn Staatsminister von Hardenberg, Herr J. G. Albrecht, ist bey dem königl. Gymnasium zu Anspach als Lehrer mit dem Prädicat eines Professors, angestellt worden, um vorzüglich über Historie, Geographie, Statistik, Litteraturgeschichte, und auch im Fall, daß der gegenwärtige Plan des Gymnasiums künftig erweitert werden würde, über Handlungswissenschaften Vorlesungen halten zu können.

7.

Nürnberg.

Der von der Göttingischen Societät der Wissenschaften auf den 24 Nov. 1792 ausgesetzte Preis über den Feldzug Trajans in Dacien ist Herrn M. Conrad Mannert, Lehrer am hiesigen Gymnasium, der durch seine Geographie der Griechen und Römer rühmlich bekannt ist, zuerkannt worden.

8.

Herr D. **Johann Ernst Bernhard Emminghaus**, ausserordentlicher Professor der Rechte und Universitäts-Syndikus zu Jena, hat den Ruf als ordentlicher Professor der Rechte nach Altdorf erhalten und angenommen.

9.

Der durch mehrere mineralogische Schriften rühmlichst bekannte Assessor bey dem Bergwerks- und Hütten-Departemente des Generaldirectoriums zu Berlin, Herr **Fridrich Heinrich Alexander von Humbold**, ist zum Oberbergmeister der Fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreut ernannt worden.

10.

Bey Durchlesung des Journals von und für Franken. 5 B. 3 Hft. S. 341. **über die Gebrechen der Medizinal-Polizey**, Herrn Frühmesser Eberlein zu Gnozheim, im Fürstenthume Oettingen-Spielberg, als Afterarzt betreffend, werde ich veranlaßt folgende Nachrichten mitzutheilen.

Es sey mir, meines dermahligen von gedachtem Orte sehr entfernten Aufenthalts ungeachtet, erlaubt, den beyläufigen Uebergang von der alten zur neuen Medicin-Ausübung zu erzählen. Man wird meine Erzählung um so weniger bezweifeln, als ich nahe bey Gnozheim geboren und erzogen bin, auch mich in den Herbst-Ferien 1760, 1761 und 1762 daselbst aufgehalten habe.

Der

Der Herr Frühmesser Eberlein hat die Medicin-Pfuscherey nicht gestohlen, sondern entweder durch Erbschaft, oder, welches glaublicher ist, durch Kauf überkommen: er hat also iustum Titulum. *)

Der vormahlige Frühmesser, Herr **Raphael Hell**, dispensirte viele Jahre lang Arzneyen. Weil nun der Marktflecken Gnozheim die günstigste Lage hat, so hatte er auch zahlreichen Zugang; denn ausser Gumzenhausen, Wassertrüdingen und Herrieden sind weit umher keine ordentlichen Aerzte, und bis Oettingen, Dinkelsbühl, Anspach u. s. w. zu laufen, ist zu entfernt; vom Altmühlgrund war also eine gute Strecke sein Wirkungskreis.

Vor allem aber muß ich den weiten Abstand zwischen dem Hell und seinem Nachfolger Eberlein bemerken.

Herr Hell hat die Arzneywissenschaft zu Ingolstadt ordentlich studiret, und daraus bey der Facultät daselbst die Prüfungen erstanden. Alsdann ist er, ohne den Doctorsgrad zu erlangen, als Feldmedicus mit den Kurbayerischen Truppen 1716, 1717 u. s. f. nach Ungarn und den Bannat gegangen, und so lang, als der Krieg gedauert hat, geblieben. Nachher nahm er erst den geist-

lichen

*) Erst unlängst hat ein Physikus seine Arzneyen vor seinem Abzuge dem Orts-Bader verkauft: natürlich ist hiemit alles legalisiret; denn die Medicamenten wissen schon, wozu sie Gott erschaffen hat.

lichen Stand an, und prakticirte fort; aber nicht aus Gewinnsucht: es galt ihm gleich, ob ihn jemand bezahlen konnte, oder nicht: er machte Gebrauch von seiner Kunst, weil er sah, wie in seinem Bezirke die Kranken ohne sein Zuthun verlassen wären. Er war aus eignen Mitteln mit einer guten Bibliothek aus allen Fächern der Arzneykunde versehen: er war Scheidekünstler, und sammelte bey der besten Gelegenheit der ihm nahen Berge, Thäler und Wälder seine Wurzeln, Kräuter, Blumen u. s. w. er bereitete die meisten zusammengesetzten Arzneyen selbst; kurz er hatte zu seiner Ausübung Werkzeug, Vernunft, Erfahrung und ein gutes Herz.

Alles dessen ungeachtet darf Niemand denken, daß ihm das Mediciniren nur so gerade zu erlaubt gewesen sey: der Fürst Johann Aloys hat ihm das Frühmesser-Gehalt zu entziehen gedrohet, wofern er nicht abstände: und, weil Herr Hell in seinem Curiren fortfuhr, so wurde ihm solches auch wirklich entzogen. *)

Er war als ein 80 jähriger Mann durchaus gesund und munter. Er erzählte mir oft lächelnd, daß ihm die Entziehung des Beneficii, gegen sein Mediciniren gerechnet, nichts schade.

Er hat vieles erspart, aber auch wieder vieles verloren: denn er war wie eine Sparbüchse, welche

*) Es wäre also Hoffnung, daß das Pfuschen dem jetzigen Herrn Frühmesser auch niedergelegt werden könnte.

welche zu Zeiten ausgeleeret wird. War eine Partikel Gelds beyſammen in Lumpen eingewickelt, und in einem Winkel des Hauſes ſeiner Meinung nach verſteckt, hinter Bücher-Schränken u. ſ. w. ſo kamen einer oder zwey Freunde, und hohlten es weg. Er zeigte mir einmahl den Ort im Kühſtalle, wohin er ein paar hundert Gulden verborgen hatte, und woraus ſeine Freunde ſolches Geld abzulangen ſich die Mühe gaben, und ſetzte am Ende der Erzählung dieſen mir lebenslänglich unvergeßlichen Text hiezu: *Deus dedit, Diabolus abſtulit, ſit Nomen Domini benedictum.*

Alle Herbſtferien war ich bey ihm: aber wegen ſeiner Koch- und Speiſe-Ordnung konnte ich niemahls länger in jeder Woche, als zwey Tage, höchſtens bis den dritten bey ihm bleiben. Dieſe war alſo eingerichtet: am Sonntage nach der Frühmeſſe ſetzte er ſelbſt (ſeine Magd war nur zum Viehfüttern da) zwey oder drey Häfen, einen mit meiſt geräucherten Fleiſche — den andern mit Gemüſe — und vielleicht noch den dritten mit Obſt zum Feuer: mit dieſen drey Häfen ſchleppte er ſich die ganze Woche durch. Löffel brauchten wir, auſſer Sonntags, wenige. Weil nun dieſe Waaren mehrere Tage alt wurden, ſo dachte ich: iam foetet, quatriduanus eſt enim! und lief meiner Heimath zu. Holderbrey,*) den er Theriaca

*) Nicht den aus Holderſaft gekochten Brey, welcher auch anderswo Holderſulze genennt wird; ſondern

riaca Germanorum nennte, war, wie alles aus Obst, am längsten zu genießen. Nachmittags gingen wir spazieren, und nach der Rückkehr führte er mich ins Wirthshaus. Gabs Kranke, so nahm er mich mit sich, wo er mich dann rathen ließ, was ich von dem Zustande hielt, und was für Mittel die dienlichsten wären. Ich war kein Verwandter von ihm, sondern, weil ich ihn einmahl besucht und geäussert hatte, daß ich von seiner Wissenschaft profitiren wollte, so erlaubte er mir zu kommen, so oft, und zu bleiben, so lang, als ich wollte.

Herr Hell sagte mir unter andern: wer prakticiren will, muß nolens volens mit dem Urinbesehen sich abgeben, und so was daraus herprophezeihen; zu dem Ende habe er eine Tabelle, welche er mir zeigte, in seinen jüngeren Jahren gebrauchet, bis ihm alles so geläufig, wie das Vater unser, geworden. Ich wollte diese Tabelle gerne deutlicher beschreiben, allein ich fürchte, Herr Eberlein oder andere Pfuscher möchten betrügerischen Gebrauch davon machen; sollte aber Herr Eberlein

sondern wohlzeitige Holderbeeren wurden im Tiegel gedämpfet, sodann im Butter geröstetes Brod darein gethan, welches man erkalten ließ und Abends genoß. Dieser Holderbrey laxirte nicht nur Magen und Gedärme, sondern auch die Ribben.

lein sub fide sacerdotali versichern, keinen Mißbrauch damit anzustellen, so will ich (weil ich ihm alsdann glauben muß) solche im Kupferstiche mittheilen. Vielleicht bedarf er aber meiner Hülfe gar nicht: denn wenn er, was ich nicht weiß, des Herrn Hells unmittelbarer Nachfolger geworden ist, so wird er sie gewiß nicht haben verloren gehen lassen.

So handelte Herr Hell: er beschwor keine Teufel, er hatte nichts mit Hexen, Unholden, oder wie man diese Dinge heisset, zu thun. Vielweniger entehrte er als ein rechtschaffener Mann die Religion: aber, o Eberlein! o Eberlein! wie stehts mit Ihnen? Nicht zufrieden mit der medicinischen Pfuscherey, verpfuschen Sie auch die Religion; noch nicht genug, auch das Priesterthum.

Hab ich in der Biographie des Herrn Hells zu wenig gesagt, so bitte ich lang und breit, von Herrieden bis Spalt, und von Stadt-Eschenbach bis Maria-Wembding es gütigst zu ersetzen.

Ich hoffe bald in ihrem Journal zu lesen, daß Herrn Eberlein sein Handwerk gelegt worden, und zwar durch vereinte Verbote seiner geistlichen und weltlichen Herrschaft, welche hierin gewiß eines Sinnes seyn werden.

II.

Höchstatt an der Aisch.

Se. Hochfürstliche Gnaden zu Bamberg und Wirzburg haben zu Bestreitung der bey Gelegenheit eines 1792 hier grassirenden epidemischen Faulfiebers, aufgelaufenen Kosten für Aerzte, Chirurgen, Arzneyen, abgereichte Lebensmittel 1007 fl. 12 kr. Fränk. aus der herrschaftlichen Casse zahlen lassen.

Gott erhalte das Muster eines solchen Fürsten, eines Vaters seiner Unterthanen, eines Retters der Unglücklichen! so rufen nun elternlose Kinder, so Eltern, die ihre für verloren geachteten Kinder um sich wiederum aufleben sehen.

XII.

Anfrage.

Welches Archiv, oder welcher Geschichtskundige kann durch Documente, oder sonst auf eine genügliche Art, Aufschluß über die ehemahligen Bewohner des, bey dem neuangelegten Dorfe Alexandersreuth ohnfern Crailsheim, im Fürstenthum Anspach befindlichen Schlosses, von dessen Ursprung, seiner Zerstörung ꝛc. ꝛc. ertheilen?

Journal
von und für
Franken.

Sechsten Bandes zweytes Heft.

I.

Plan einer Anstalt zur Versorgung der Wittwen und Waisen reichsritterschaftlicher geist- und weltlicher Diener in allen drey Ritterkreisen.

Schreiben an die Herausgeber.

Im ersten Heft des fünften Bandes dieses Journals S. 95. kommt eine Bemerkung über die Wittwencassen vor. Dieses erweckt in mir die Hoffnung, daß Sie keinen Anstand nehmen werden, den hier beygehenden Plan zu einer Anstalt dieser Art in das Journal eindrucken zu lassen, welche zwar nur auf Versorgung reichsritterschaftlicher Wittwen und Waisen geist- und weltlicher Diener abzwecket, aber so eingerichtet ist, daß sie von einer jeden Gesellschaft, die sich zu gleicher Absicht vereinigen wollte, wenn sie auch aus verschiedenen Ländern und Herrschaften zusammen treten wollten, nach-

geahmet, und der Plan dabey zum Grunde geleget werden könnte. Man dürfte nur statt reichsritterschaftlich setzen: die verbundene Gesellschaft; und die Generaldirection könnte die Gesellschaft selbst bestellen. Der Hauptgrundsatz dabey ist dieser: daß keine Pension vestgesetzt wird, sondern daß die, welche zum Genuß kommen, sich mit demjenigen begnügen müssen, was nach dem Einkommen von den Mitgliedern zu vertheilen ist. Und wenn dieses den Aufwand übersteigen sollte, so fällt der Ueberschuß nicht der Direction oder den Unternehmern in den Beutel, sondern bleibt dem Institut zur Vergrößerung des Fonds.

So rein die Absicht des Verfassers des Entwurfs ist, und so viele Mühe sich auch der Steigerwaldische Ortscanzlist Herr Berger schon gegeben, die Sache in Betrieb zu bringen; so fehlet es doch durchgehends an Gemeingeist. Vielleicht wird aber mehr bewirket, wenn der Entwurf durch dieses Journal den Beamten und Geistlichen, die dasselbe meistentheils lesen, bekannt wird. Wollten diese ihre Stimmen darüber an gedachten Herrn Canzlisten oder an den Cassierer Rebmann einsenden; so würden sich beyde es zum Vergnügen rechnen, mit ihnen in

weitere

weitere Correspondenz zu treten, sobald sich ein Anschein zeiget, daß etwas gedeihliches zu Stand zu bringen seyn möchte. Ist aber die Zeit zur Vollendung eines solchen Werks noch nicht gekommen, so wird doch dieser Entwurf durch den Druck für die Nachkommenschaft aufbewahrt, welche daran bessern kann, so viel sie will. Für die gegenwärtigen Urheber ist es Beruhigung genug, so viel gethan zu haben, als sie konnten.

* * *

I.

Wenn eine solche Anstalt dauerhaft hergestellt werden soll, so muß sie sich auf eine veste Garantie gründen, daß jeder, der daran Theil nimmt, in einem betreffenden Fall den Endzweck, den er durch seinen Beytritt sich vorsetzet, gewiß erreichen und daß alles dabey ordentlich und ohne Parteylichkeit zugehen werde.

Es ist daher unumgänglich nöthig, daß jeder von den XIV hochlöbl. Cantonen aus gnädiger Zuneigung gegen die reichsritterschaftl. geist- und weltlichen Diener zu versichern geruhe, nicht nur bey seiner Ortscanzley einen Mann, welcher die Eintrittsgelder und jährlichen Beyträge von den in jedem Canton befindlichen Mitgliedern einziehe, und

nach Anweisung der Generaldirection wieder auszahle, auch die übrigen bey diesem Institut vorfallenden Geschäffte besorge, zu bestellen, sondern auch für dessen Integrität und treue Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder zu haften.

2.

Dabey hat es aber nicht die Absicht, weder einem hochlöbl. Canton ausser der erstbemeldten Versicherung, noch sonst Jemand einiges Risico oder Verlust aufzuladen, gleichwie auch Niemand einigen Gewinn oder Vortheil zu hoffen hat, sondern die Absicht gehet lediglich dahin, die billigmäßigen Beyträge der Gesellschaftsmitglieder zu sammeln, und unter diejenigen, welche solche zu erheben berechtigt sind, und unten näher bestimmt werden, nach der möglichsten Gleichheit und mit der strengsten Unparteylichkeit zu vertheilen.

3.

Einem jeden reichsritterschaftlichen Consulenten, Ortsofficianten, Beamten und Geistlichen, auch Cantoren, Schulmeistern, Jägern und Ritterboten, sonst aber Niemand stehet frey, dieser Gesellschaft beyzutreten oder davon zu bleiben. Ein jeder kann auch gleich bey dem Antritt seines Dienstes oder

bey

bey seiner Verheyrathung, oder auch noch später eintreten, wenn er das unten zu bestimmende Antrittsgeld erlegt. Er darf aber mit keiner zehrenden oder sonstigen gefährlichen Krankheit behaftet seyn, und es ist nöthig hierauf um so genauer zu sehen, weil sich sonst wohl Leute finden möchten, die um die jährlichen Beyträge zu ersparen, nicht eher zur Gesellschaft treten möchten, bis sie den Tod in ihren Eingeweiden fühlen. Es wird daher erfordert, daß jedes neu eintretende Mitglied ein Zeugniß, daß es mit keiner Krankheit vorgedachter Art behaftet sey, von einem Arzt und zwey nächstgelegenen wohlbekannten rechtschaffenen Mitgliedern beybringe, dieses auch zur Generaldirection eingeschickt werde. Kann dieses Zeugniß nicht beygebracht werden, so ist ein solches Mitglied nicht anzunehmen.

4.

Hat sich Jemand einmahl in dieses Institut eingelassen, so muß er den jährlichen unten §. 8. vorkommenden Beytrag auf den bestimmten Termin an den Societätscassier in seinem Canton unfehlbar erlegen, sonst wird er der Befugniß, die er sich durch seinen Beytritt erworben hat, für verlustig erklärt, und seine Wittwe oder Waisen erhalten

halten nach seinem Tode nicht das geringste von der Societät.

5.

Alle Mitglieder in allen XIV hochlöbl. Cantonen gehen in eine vollständige Verbrüderung und Vereinigung dergestalt ein, daß jeder gleiche Last übernimmt, und auch gleiche Befugniß erhält, er mag wohnen, wo er will. Deßwegen sammeln sich alle Beyträge an einem Punct, nämlich bey der anordnenden Generaldirection, und werden auch von derselben wieder vertheilt, damit alles ordentlich und richtig zugehe.

6.

Da die Personen, welche an diesem Institut Theil nehmen wollen, nicht von gleichem Alter seyn können, so muß nach der Wahrscheinlichkeit, daß einer vor dem andern seinen jährlichen Beytrag länger zu entrichten habe, oder daß seine Wittwe und Kinder eher und auf längere Zeit zum Bezug der Renten gelangen werden, auf ein Mittel gedacht werden, um gleichwohl eine bestmögliche Gleichheit unter ihnen herzustellen, und deßwegen werden Eintrittsgelder nach dem Alter eines Mitglieds, seiner Ehegattin und Kinder auf folgende Weise bestimmt:

I. Claß.

I Classe.

Bey einem Mitglied von 20 bis 30 Jahren.

	fl.
a) wenn seine Gattin von gleichem Alter mit ihm ist, und er keine Kinder hat	6
b) wenn dessen Gattin zwischen 30 und 40 ist, ohne Kinder	5
c) wenn dessen Gattin über 40 Jahre alt ist bis auf 50	3
d) wenn sie über 50 ist	2
e) wenn er Kinder hat, davon das jüngste unter 5 Jahren alt ist, wird in jedem Fall noch weiter bezahlt	3
ist das jüngste über 5 Jahre alt	2

II Classe.

Bey einem Mitglied zwischen 30 bis 40 Jahren, ohne Kinder.

	fl.
f) wenn die Gattin zwischen 20 bis 30 Jahren ist	10
g) mit ihm von gleichem Alter	8
h) zwischen 40 bis 50 Jahren	6
i) über 50 Jahre	4
mit Kindern noch weiter	
k) in jedem der vorgesetzten Fälle, wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren alt ist	4

wenn es über 5 Jahre ist fl. 3

III Classe.

Bey einem Mitglied zwischen 40 bis 50 Jahren, ohne Kinder.

	fl.
l) wenn die Gattin zwischen 20 bis 30 Jahren ist	15
m) zwischen 30 bis 40 Jahren	12
n) zwischen 40 bis 50 Jahren	10
o) über 50 Jahre	6
mit Kindern noch weiter	
p) in jedem Fall, wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren alt ist	6
ist es über 5 Jahre	4

IV Classe.

Bey einem Mitglied zwischen 50 bis 60 Jahren, ohne Kinder.

	fl.
q) wenn die Gattin zwischen 20 bis 30 Jahren ist	50
r) zwischen 30 bis 40 Jahren	40
s) zwischen 40 bis 50 Jahren.	30
t) über 50 Jahre	15
mit Kindern noch weiter	
u) in jedem Fall, wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren alt ist	10
ist es über 5 Jahre.	8

V. Clas-

V Classe.

Bey einem Mitglied von 60 bis 65 Jahren, ohne Kinder.

	fl.
w) wenn die Gattin zwischen 20 bis 30 Jahren ist	80
x) zwischen 30 bis 40 Jahren	60
y) zwischen 40 bis 50 Jahren	50
z) über 50 Jahre	25
mit Kindern noch weiter	
aa) wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren ist	30
ist es über 5 Jahre	20

VI Classe.

Von 65 bis 70 Jahren ohne Kinder.

	fl.
bb) wenn die Gattin zwischen 20 bis 30 Jahren ist	150
cc) zwischen 30 bis 40 Jahren	100
dd) zwischen 40 bis 50 Jahren	75
ee) über 50 Jahre	30
mit Kindern noch weiter	
ff) wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren ist	40
ist es über 5 Jahre	30

VII Classe.

Bey einem Mitglied von 70 bis 75 Jahr, ohne Kinder.

	fl.
gg) wenn die Gattin zwischen 20 und 30 Jahren ist	200
hh) zwischen 30 bis 40 Jahren	150
ii) zwischen 40 bis 50 Jahren	80
kk) über 50 Jahr	40
mit Kindern noch weiter	
ll) wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren ist	50
wenn es über 5 Jahre ist	40

VIII Classe.

Bey einem Mitglied über 75 Jahr, ohne Kinder.

	fl.
mm) wenn die Gattin zwischen 20 und 30 Jahren ist	300
nn) zwischen 30 und 40 Jahren	200
oo) zwischen 40 bis 50 Jahren	80
pp) über 50 Jahr	40
mit Kindern noch weiter	
qq) wenn das jüngste Kind unter 5 Jahren ist	80
wenn es über 5 Jahre ist	60

Wenn ein Mitglied nicht verheyrathet wäre, und bloß wegen seiner

ner Kinder eintreten wollte, zahlt es in allen Fällen das Duplum von demjenigen, was im vorstehenden für die Kinder angesetzt ist.

7.

Diese Eintrittsgelder, welche sowohl bey dem Anfang dieser Gesellschaft, als auch in der Folge ihrer Dauer, von jedem eintretenden neuen Mitglied zu bezahlen sind, werden aber niemahls unter die Wittwen und Waisen ausgetheilet, sondern jedesmahls zur Generaldirection eingesandt, und nebst dem übrigen sich wahrscheinlich ergebenden milden Stiftungsfond zu Capital auf Zinsen angelegt, und nur diese unter die sich vorfindenden Wittwen und Waisen vertheilet.

8.

Weil aber diese Interessen allein keinen zureichenden Fond zur nothdürftigen Unterhaltung derselben abgeben möchten; so machet sich jedes Mitglied, ohne Unterschied, verbindlich, jährlich, und zwar längstens bis den letzten December, einen Beytrag von 2 fl. Rheinisch an denjenigen einzusenden, der in dem Canton, worin er wohnet, zum Einnehmer aufgestellt werden wird, und wird hierüber so vest gehalten, daß gegen dasjenige Mitglied, welches z. B. den auf

das

das Jahr 1792 verfallenden Beytrag auf vorher erfolgte einmahlige Erinnerung bis den 2 Febr. 1793. nicht abführet, auf die im 4 §. angedrohete Weise verfahren werden muß.

9.

Was nun nach dem vorstehenden siebenden Punct an Interessen von dem Stiftungsfond, und nach dem achten an jährlichen Beyträgen eingehet, dieses alles wird unter die von der Zeit an, da das Institut zum völligen Stand kommt, entstehende Wittwen und Waisen nach einer vollkommenen Gleichheit dergestalt vertheilet, daß kein Participant mehr als der andere bekommt.

10.

Eine Wittwe ziehet den nach der jährlichen Ausrechnung auf sie kommenden Antheil der Einkünfte des Instituts, so lang sie lebet, woferne sie nicht zur andern Ehe schreitet; denn in diesem Fall kann sie nichts mehr verlangen, und wenn sie gleich einen ritterschaftlichen Officianten heyrathete; denn wenn dieser kein Societäts-Mitglied ist, so wird er hier als ein auswärtiger angesehen. Ist er aber ein Mitglied, so erlangt sie nach seinem Tode den Wittwengehalt seiner, nicht aber ihres ersten Mannes wegen.

11. Hät-

11.

Hätte sie aber mit ihrem abgelebten Ehemann Kinder erzeuget, so treten diese, sie mag sich anderweit verheurathen oder sterben, vollständig an ihre Stelle, und ziehen eben den Antheil, den die Mutter zu erheben gehabt hätte, so lang bis das jüngste Kind das zwanzigste Jahr zurückgelegt hat. Der Kinder-Antheil wird aber weder vermehrt noch vermindert, es mögen ihrer viele oder wenige seyn, dergestalt, daß, wenn mehrere unter 20 Jahren vorhanden sind, sie sich darein theilen, so wie aber eines 20 Jahre erreichet hat, fällt dessen Portion auf seine jüngere Geschwister, und dauret so lang fort ohne Abbruch, bis auch das jüngste Kind das 20te Jahr vollendet, wo sodann der Bezug ein Ende hat.

12.

Es verstehet sich also auch von selbsten, daß, wenn ein Mitglied stirbt, und keine Wittwe, sondern nur eines oder mehrere Kinder unter zwanzig Jahren hinterlässet, diesem oder denselben von dem Tag seines Ablebens an, nach der unten §. 19. lit. d. enthaltenen nähern Bestimmung, bis zu Erreichung des 20sten Jahres eben diejenige

Portion

Portion zugetheilt wird, die seine Wittwe genossen haben würde.

13.

Woferne die Interessen von dem §. 7. beschriebenen Stiftungsfond und die jährlichen Beyträge in einem Jahr so weit reichen sollten, daß die Portion einer Wittwe oder der sie repräsentirenden Waisen mehr als 400 fl. — austragen könnte, soll gleichwohl nicht mehr als diese Summe auf einen Theil ausgezahlt, und der Ueberschuß zurückbehalten werden, um in folgenden Jahren, wenn etwa mehr Wittwen und Waisen vorhanden sind, unter sie vertheilt, oder bey zureichenden Einkünften zum Stiftungsfond geschlagen zu werden, damit etwa nach und nach die jährlichen Beyträge der Mitglieder vermindert werden können.

14.

Da nun bey dieser Einrichtung ein jedes Mitglied die sehr gegründete Hoffnung haben kann, daß seine Hinterlassenen nach seinem Tod sich auf eine gewisse und zureichende Versorgung Rechnung machen können, worauf es um deßwillen zu sehen nöthig ist, weil die Einkünfte der wenigsten Dienste heutiges Tages mehr zulangen, für die Versorgung der Seinigen ein zureichen-

des

des Vermögen hinterlassen zu können, zumahl da die Capitalien sehr wenig Interessen ertragen, und vieler Gefahr unterworfen sind; so darf man zu jedem, dem das Wohl der Seinigen am Herzen liegt, das gegründete Zutrauen hegen, daß derselbe die nur ein für allemahl zu erlegende nach der in §. 6. befindlichen Classification gewiß billig bestimmten Eintrittsgelder an einen so wahrscheinlichen großen Vortheil wagen werde, dahingegen die jährliche Beytragsgelder ohnehin nicht von der geringsten Beträchtlichkeit und kaum als ein Almosen anzusehen sind, welches die Menschenliebe auch ohne zu hoffen habenden Ersatz hinzugeben pflegt.

Es soll daher

15.

dieser Plan einem hochlöbl. Generaldirectorio aller drey Ritterkreise vorgelegt, und Hochdasselbe unterthänig gebeten werden, solchen sämtlichen hochlöbl. Cantonen zur Genehmigung oder allenfallsigen Abänderung zu communiciren, mit dem Anhang, daß in jedem hochlöbl. Canton ein Mann ernannt werden möge, an den sich diejenige wenden können, welche sich in das Institut zu begeben gedenken.

16. Ist

16.

Ist dieses geschehen, so wird mit Inserirung der Namen dieser Männer, welche in sämmtlichen Cantonen aufgestellt sind, eine hinlängliche Anzahl Exemplarien von gegenwärtigem Entwurf abgedruckt, und in allen drey Ritterkreisen bekannt gemacht.

17.

Der Aufgestellte in jedem Canton fordert von jedem, der sich als ein Mitglied dieses Instituts einschreiben lassen will, den schriftlichen Beweis seines und seiner Ehegattin dann ihrer Kinder Geburtstage, dann seines Gesundheits-Zustands nach §. 3., bringt sie in ein Verzeichniß, und setzt zugleich bey jedem an, wieviel er an Eintrittsgeld nach der oben §. 6. enthaltenen Classificirung zu bezahlen hat.

Er schickt alsdenn längstens bis Jacobi 1793 dieses Verzeichniß zur Generaldirection ein, und wenn diese die Verzeichnisse sämmtlicher Cantonen beysammen hat, und daraus ersiehet, daß sich eine hinlängliche Anzahl Mitglieder findet, so wird das Geld eingezogen, einem jeden Mitglied ein Schein zu seiner Legitimation darüber ausgestellt, und der ganze Betrag zur Generaldirection eingeschickt, woferne sich nicht in einem oder

dem

dem andern Canton selbst sichere Gelegenheit findet, solches auszuleihen, wo alsdenn nur die Obligation dahin eingeschickt, und der jährlich verfallende Zins verrechnet wird.

18.

Diese nöthige Generaldirection übernimmt einer von den hochlöbl. Cantonen um den andern, jedoch so, daß selbige wenigstens zehn Jahre an einem Orte verbleibet, und ohne erhebliche Ursache nicht eher abgewechselt wird.

19.

Deren Obliegenheit bestehet darin,

a) daß sie beym Anfang des Instituts über alle eintretende Mitglieder und ihre zu bezahlen habende Eintrittsgelder, dann die anhoffende ausserordentliche milde Beyträge ein allgemeines Verzeichniß fertiget und die Gelder einziehet, sofort solche auf sichere Hypotheken gegen billige Verzinsung ausleihet, woferne nicht ein Theil davon von einem oder dem andern hochlöbl. Canton selbst ausgeliehen und besorgt werden will. Ueber das gesammelte Capital und die davon abfallenden Zinse wird eine ordentliche Rechnung vom 1 Januar bis 31 December jeden Jahrs geführt, und längstens bis den 1 März des

folgenden Jahrs sämmtlichen hochlöbl. Mitcantonen mitgetheilt, um solche durch ihre Cassier-Aemter revidiren zu lassen.

b) Wenn in der Folgezeit neue Mitglieder eintreten wollen, müssen die Bescheinigungen ihres Gesundheits-Zustandes, dann des Alters ihrer, ihrer Weiber und Kinder an dieselbe eingeschickt, und von ihr, wenn sich kein Anstand findet, an den Aufgestellten in dem betreffenden Canton ein schriftliches Zeugniß der Annahm überschickt werden, wogegen dieser verbunden ist, das Eintrittsgeld zu erheben, und zur Generaldirection zu berechnen.

c) Wenn ein Mitglied verstirbt, sind dessen hinterlassene Wittwe oder die Vormünder seiner Kinder schuldig, sogleich einen legalen Todenschein, so wie auch ein Zeugniß, daß er eine Wittwe und Kinder hinterlassen, und wann diese geboren seyen, an den Aufgestellten in dem betreffenden Canton einzuschicken, welcher alsdann solche weiter an die Generaldirection einbefördert, woraus also diese ersiehet, wenn dessen jährlicher Beytrag aufhöret, und die hinterlassene Wittwe oder Kinder in den Mitbezug der Einkünfte des Instituts treten.

d) Ei-

d) Eine jede Wittwe und die Vormünder der Waisen, welche auf das abgewichene Jahr den Gehalt ziehen wollen, sind schuldig, von der Obrigkeit ihres Aufenthalts-Ortes ein Attestat, daß sie noch am Leben seyen, längstens bis Ende des Monats Octobers an den zu diesem Geschäffte Aufgestellten in dem betreffenden Canton einzuliefern, welcher solches sodann mit seinem Zeugniß, daß die Sache ihre Richtigkeit habe, an die Generaldirection einbefördert. Sollte die Einsendung des Attestats unterbleiben, so wird es für ein Zeichen des erfolgten Todes gehalten, und auf eine solche Wittwe oder auf die Waisen in diesem Jahr nichts repartirt, sie haben also den allenfallsigen Verlust ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben.

e) Ein Mitglied mag versterben im Anfang oder Ende des Jahrs, so muß doch der Beytrag desselben à 2 fl. zu Vermeidung vieler Inconvenienzien auf das ganze Jahr noch bezahlt werden, und in welchem Monat auch sein Todestag erfolgt, so können doch die Wittwe oder die hinterlassende Waisen nicht eher als von 3 zu 3 Monaten, nämlich den 1 Januar, 1 April, 1 Julii und 1 October eintreten, sie müssen also so lange, bis einer von diesen Antrittsterminen

erfolgt, zurück und in Geduld stehen, weil ausserdeme eine gar zu beschwerliche Berechnung entstehen würde; dagegen ziehen auch die Wittwen und Waisen, die einmahl in dem Genuß der Einkünfte stehen, solche bis zu Ende jeden Quartals als den 31sten März, letzten Junii, September und December, ihr Todestag oder die Erreichung des 20jährigen Alters mag sich in der Zwischenzeit ereignen, wenn er will.

f) Da auf diese Weise bey der Generaldirection die Anzahl der beytragenden Mitglieder und der beziehenden Wittwen und Waisen immer bekannt ist, so kann am Schluß des Jahrs die ganze Berechnung über den Ertrag des Instituts gar leicht gefertigt werden.

Man berechnet nämlich zuerst das Stiftungs-Capital und die im abgewichenen Jahre eingegangenen Eintrittsgelder oder geschehene milde Stiftungen, sodann die Zinsen oder Abnutzung von diesem Fond, von welchem jährlich

30 fl. für die Administration Rechnungsführung und Fertigung,

10 fl. Beytrag zum Post-Porto desjenigen hochlöbl. Cantons, bey welchem die Generaladministration stehet,

40 fl.

und

und die nöthigen Druckkosten abgezogen werden. Zu demjenigen, was alsdann übrig bleibet, werden die jährlichen Beyträge von den Mitgliedern geschlagen, und der Quotient unter die vorhandenen Wittwen und Waisen nach einer völligen Gleichheit vertheilet, und damit

g) die Gelder nicht ohne Noth hin und her geschicket werden dürfen, wird von der Generaldirection zugleich eine Ausgleichung gemacht, wie viel der Aufgestellte in jedem Canton zu bezahlen habe, und an wen er solches vergüten solle. Diese Vergütung muß bis Ende des Monats Febr. jeden Jahrs geschehen, und die darüber von den Empfängern auszustellende Bescheinigung bis Ende des Monats März ohnhinterstellig zur Generaldirection eingesandt werden, von welcher dagegen der Aufgestellte eines Cantons über die richtige Bezahlung der schuldigen Beyträge von den Mitgliedern quittirt wird.

20.

Damit nun Jedermann von der ordentlichen Verwaltung des Instituts überzeugt seyn möge, wird das erste Verzeichniß sämmtlicher bey dem Anfang desselben eintretenden Mitglieder mit den erlegten Eintrittsgeldern, ingleichen der milden Beyträge, die man hie

und da zu erhalten hoffet, und um die man sich bemühen wird, durch öffentlichen Druck bekannt gemacht; im folgenden Jahr aber wird nur ein summarischer Conspectus auf folgende Art publicirt:

I.

Vermög der Fundations-Rechnung ist das Vermögen des Instituts bestanden in 20000fl.

Dazu sind in diesem Jahr an Eintrittsgeldern gekommen:

N. N. zu N. als ein Mitglied Iter Classe lit. a. (man sehe §. 6.) ohne Kinder 6fl.

N. N. zu N. als ein Mitglied IIter Classe lit. g. dessen jüngstes Kind unter 5 Jahren ist 12fl.

N. N. zu N. ein Mitglied IVter Classe lit. r. dessen jüngstes Kind über 5 Jahre alt ist 48fl.

An gestifteten milden Beyträgen zum Fond

Summa der Einnahm 20066fl.

Davon

Davon sind auf Capitalien angelegt 20000fl.
Baar befinden sich in Cassa, welche noch nicht haben ausgeliehen werden können 66fl.

Thut wieder 20066fl.

II.

Abnutzung des Fonds.

1) Die ausstehenden 20000 fl. Capital haben theils zu 4 theils zu 5 Procent ertragen, nach der gefertigten Special-Rechnung 900fl.

2) Vermög der Fundations- oder der vorhergehenden Rechnung waren an Mitgliedern vorhanden 700, welche ihren jährlichen Beytrag â 2 fl. auf das abgewichene Jahr entrichten mußten 1400fl.

Davon sind im abgewichenen Jahr verstorben, oder ausgetreten, oder haben ihren Beytrag nicht entrichtet, und bleiben künftig weg

a) N. N. Amtmann zu N.

b) N. N. Jäger zu N.

c) N. N. Pfarrer zu N.

3) Dagegen sind nach der obigen Anführung drey neue eingetreten, es bleibt also aufs nächstbevorstehende Jahr die Zahl 700 wieder wie vorhin.

Summa der Einnahm 2300fl.

Ausgab davon

Für die Administrations-Gebühr regulativmäßig	30fl.
Beytrag zum Postporto	10fl.
Für Druckkosten und Papier	20fl.
Summa der Ausgab	60fl.
Es bleibt also übrig:	2240fl.

Diese werden von folgenden bezogen, welche ihr fortdaurendes Leben durch legale Zeugnisse bewiesen haben:

1) Die Wittwe N. N. nach vorhergehender Rechnung auf ein ganzes Jahr.
2) Die hinterlassenen Kinder weiland Herrn N. davon dermahlen noch
   a) Anna, geboren den . .
   b) Friedrich, geboren den . .
   im Bezug stehen.
3) N. die Wittwe des Herrn N. welche den 26 April 179. . verstorben ist, und also den Revenüen-Antheil bis letzten Junii auf

auf ein halbes Jahr noch zu genießen hatte.

4) Die hinterlaſſenen Kinder des Mitglieds Herrn Amtmanns N. zu N. welcher den 24 Septemb. 179. . verſtorben iſt, vom 1 Octob. an, nämlich

a) Barbara, geboren den . .

b) Carl, geboren den . .

Nach dem Verhältniß der Einkünfte konnte eine ganze in dem Plan des Inſtituts regulirte Portion â 400 fl. ausgetheilt werden; und erhält

Nro. 1.	—	—	400 fl.
— 2.	—	—	400 fl.
— 3.	auf 2 Quartale		200 fl.
— 4.	auf 1 Quartal		100 fl.
Summa der Vertheilung			1100 fl.

Es bleiben demnach an Einkünften übrig 1140 fl.

welche auf Intereſſe ausgeliehen, und im künftigen Jahr bey dem Stiftungsfond verrechnet werden.

III.

In dem hochlöbl. Canton Donau befinden sich nach der vorjährigen Rechnung 112 Mitglieder, von denen der diß jährige Beytrag beträgt 224 fl.

An Eintrittsgeldern

sind von dem oben bey dem Stiftungsfond angezeigten Herrn N. N. zu bezahlen gewesen 12 fl.

Summa der Schuldigkeit 236 fl.

Hiezu werden noch weiter bey dem hochlöbl. Canton Hegau, Allgeu und am Bodensee angewiesen 164 fl.

Summa 400 fl.

welche an die oben bemeldte Wittwe N. N. gegen Schein auszuzahlen sind, der sofort zur Generaldirection einzusenden ist.

Nachdem bey diesem hochlöbl. Canton der obenbemeldte Herr N. N. zugegangen ist, so sind auf das neu eingetretene Jahr 113 Mitglieder vorhanden, von welchen künftig der jährliche Beytrag zu erheben ist.

und so ferner bey jedem hochlöbl. Canton, wozu die Form weiter anzugeben unnöthig ist.

21.

Diese jährliche summarische Rechenschaft soll so oft abgedruckt werden, daß jedem Mitglied ein Exemplar davon zugestellt werden kann. Jeder weiß also diejenigen Personen, welche in dem Bezug der Einkünfte des Instituts stehen; es ist daher eine bloße Unmöglichkeit, daß tode oder unwürdige Personen dasselbe genießen können, zumahl da es hiedurch jedem, der etwas ungleiches erfahren sollte, öffentlich zur Pflicht gemacht wird, solches nicht nur dem Aufgestellten in seinem Canton, sondern selbst unmittelbar der Generaldirection anzuzeigen, auch nach Befinden mit den Aufgestellten in andern Cantonen darüber zu communiciren.

Und so wie die anfänglich bekannt zu machende Anzahl der Mitglieder nicht vermehrt noch vermindert werden kann, ohne daß es durch die jährlich öffentlich abzulegende Rechnung auf obenbeschriebene Art jedem Mitglied bekannt wird; also kann auch sonst nicht die geringste Unordnung dabey vorgehen, sondern Jedermann von der vollkommenen Richtigkeit überzeugt seyn.

22.

Der Aufgestellte in jedem Canton hat nichts anders zu thun, als daß er anfänglich

lich bey Errichtung des Instituts die sich angebende Mitglieder nach der im 17 §. oben enthaltenen Vorschrift in ein Verzeichniß bringet, sodann die Eintrittsgelder von ihnen erhebet, und zur Generaldirection einsendet, oder solche unter der Direction und Garantie des ihm vorgesetzten Orts-Vorstandes ausleihet.

Nach erfolgter Errichtung des Instituts aber hat er nur lediglich die jährlichen Beyträge von den in seinem Canton befindlichen Mitgliedern einzuziehen, und der Generaldirection zu verrechnen, auch wenn sich neue Mitglieder bey ihm anmelden, darüber an dieselbe Bericht zu erstatten, die Eintrittsgelder von ihnen zu erheben und zu verrechnen, nicht minder wenn ein Mitglied verstirbt, die Bescheinigung seines Todes und der Anzahl seiner Hinterlassenen nach § 19. lit. c. anzunehmen, darüber die allenfalls nöthig findende Erkundigung einzuziehen, und sofort an die Generaldirection zu berichten, auch endlich die erhaltenden Anweisungen zur Auszahlung an die Wittwen und Waisen zu vollziehen.

23.

Bey der Verrechnung der jährlichen Beyträge hat er keine Weitläuftigkeit nöthig,

thig, ſondern es iſt genug, wenn er ſich auf die vorjährige Anzahl der Mitglieder beruft, und den Ab- oder Zugang bemerkt. Nur alle 10 Jahre, oder wenn die Generaldirection an einen andern hochlöbl. Canton übergehet, ſetzt er die unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Mitglieder namentlich an, und überreicht eine vollſtändige Specification derſelben.

24.

Da dieſes ein Werk der chriſtlichen Liebe, und dasjenige, was zur Verſorgung der Wittwen und Waiſen beygetragen wird, nach der Vernunft und Offenbarung, der beſte und Gott angenehmſte Dienſt iſt; ſo verſpricht man ſich, daß ſich Männer in jedem hochlöbl. Canton finden werden, welche vorzüglich hierauf, und nicht auf die zeitliche Belohnung ſehen werden. Damit jedoch nicht ganz umſonſt gearbeitet werde, wird hiedurch veſtgeſetzt, daß jeder, der in die Societät treten will, über das regulirte Eintrittsgeld, ein für allemahl dem Aufgeſtellten des Cantons beym Anfang der Societät, wo viele Mitglieder eintreten, 30 Kr. künftig aber bey der Fortdauer, da in manchem Jahr gar keiner oder nur wenige ſich einſchreiben laſſen werden, Einen Laubthaler entrichten, auch derjenige, der ſich an ſein

jähr-

jährliches Beytrags-Quantum nach dem 1 Januar schriftlich erinnern läßt, 36 Kr. unter eben der Bedingniß bezahlen solle, welche oben §. 8 wegen der unterlassenen Entrichtung des Beytrags vestgesetzt ist, indeme es die äusserste Unbilligkeit seyn würde, einem Mann, der ohnehin das ganze Geschäfft fast umsonst übernimmt, noch weitere unnöthige Beschwerlichkeit ohne Belohnung verursachen zu lassen.

Es sollen auch Scheine über die jährlichen Beytragsgelder auf eine solche Weise gedruckt werden, daß der Aufgestellte lediglich sich unterzeichnen und den Namen des Zahlers einschreiben und dabey alle unnöthige Correspondenz von der Hand weisen darf.

25.

Ungeachtet eine Wittwe oder hinterlassene Waisen in den Genuß dieses Instituts treten; so wird ihnen doch dadurch an dem fast überall gewöhnlichen Gnaden-Nachsitz nichts benommen, sondern solcher verbleibet ihnen nachher, wie vorhin.

26.

Da diese Gesellschaft lediglich die Versorgung der Wittwen und Waisen reichsritterschaftl. Diener zum Gegenstand und das Eintrittsgeld sammt dem jährlichen Beytrag

mit

mit dem zu hoffen habenden Nutzen keine Proportion hat; so verstehet sich von selbsten, daß hieran kein Fremder Theil nehmen oder zu einem Mitglied aufgenommen werden könne; wer aber einmahl in Ritterschaftl. Diensten gestanden und als ein Mitglied aufgenommen worden ist, bleibt es, es mag sich hernach eine Veränderung mit ihm zutragen, welche nur will, woferne er nur seine jährlichen Beyträge fort entrichtet; daher auch seinen Erben ihre Befugnisse, wie andern, die wirklich in reichsritterschaftl. Diensten versterben, ungekränkt verbleiben.

27.

Die Wittwe eines Fremden, wenn sie ein Mitglied heyrathet, tritt zwar nach dessen Ableben in den Genuß der Präbende, keineswegs aber die Kinder, die sie etwa mit ihrem ersten Mann erzeugt haben sollte, wie denn auch, wenn die einheyrathende Frau, jünger als die erste verstorbene oder abgeschiedene Frau des Mitglieds seyn sollte, das Eintrittsgeld nach dem oben §. 6 enthaltenen Tariff nach einer billigen Proportion nachbezahlet werden muß. Z. B. ein Mitglied der III Classe zwischen 40 bis 50 Jahren hätte für seine Frau von gleichem Alter 10 fl. Eintrittsgeld bezahlt, er heyrathete

aber

aber nach deren Ableben ein Mädchen zwischen 20 und 30 Jahren, so ist er schuldig noch 5 fl. nachzuzahlen, und eben dieses Verhältniß wird in allen übrigen Fällen beobachtet.

28.

Wenn ein Mitglied mit seiner ersten Frau Kinder erzeugt haben sollte, und darauf wieder heyrathet, so können die Kinder erster Ehe nach seinem Tode nicht an die Stelle ihrer Mutter, oder als Waisen eines Mitglieds nach dem §. 12 aus eigenem Rechte in den Genuß des Instituts treten, sondern sie müssen solchen der zweyten Ehefrau, solang sie lebt, überlassen, nach ihrem Tode aber theilen diejenigen Kinder erster und zweyter Ehe, welche das 20te Jahr noch nicht überschritten haben, solchen Antheil der Wittwe miteinander, doch hängt es von dem Vater ab, ob er hierüber ohne Nachtheil des Instituts zum Vortheil seiner Kinder erster Ehe eine Disposition in so weit machen wolle, daß der Genuß der Präbende in zwey Hälften unter die Kinder erster Ehe und unter die Wittwe und Kinder zweyter Ehe getheilt werden solle.

II.

Von der Consens-Ertheilung und Erneuerung im Bambergischen.

(Zur Beantwortung der in dieses Journals 2ten Band 6ten Heft aufgeworfenen Frage.)

Sie fordern einen ihrer Correspondenten auf, Ihnen eine nähere Nachricht zu geben: ob die Consens-Erneuerung im Bambergischen wegen der damit verbundenen Kosten wirklich eine so drückende Last für die Unterthanen sey, als man vorgibt?

Mir scheint es erweislich zu seyn, daß die Aufnahme sowohl, als die alle vier Jahre erforderliche Erneuerung der Consense keine unbedeutende Last für die Unterthanen sey.

Zuvörderst muß ich Sie mit dem Verfahren bey der Consens-Aufnahme und Erneuerung bekannt machen.

Die Noth drückt einen Unterthan, nach allen bereits versuchten Credit-Mitteln bleibt ihm nichts anders übrig, als ein Capital auf oberlehenherrlichen Consens aufzunehmen. Es wird das Ansuchen hierüber bey dem Amt angebracht, und in so ferne keine erheblichen Gründe vorhanden sind, dasselbe zu verwei-

gern, so wird dem Lehenmann ein amtliches Attestat zur Erhaltung des lehenherrlichen Consenses ausgehändiget, des Inhalts: „daß N. N. um die Aufnahme eines Capitals zu —fl. auf lehenherrschaftlichen Consens bitte, daß dessen zu verpfändendes Lehen in gerichtliche Taxe genommen worden sey, so und so viel betrage, mit so viel hundert Gulden bereits consensmäßig verpfändet, oder noch frey und unverpfändet sey, daher der dritte Theil des Lehenwehrts von dem Unterthan aufgenommen, und von hochfürstlicher Hofkammer ein Consens hierüber ausgestellt werden könne."

Ein gleiches wird bey Erneuerung der Consense beobachtet.

Ob nun gleich alle willkürliche, doch vielleicht aus Rechtsgründen nicht zu verwerfende Gebühren-Abnahme nicht statt haben kann, so kommt es doch schon hier auf die Rechtschaffenheit und das Mitleiden des Beamten mit dem Unterthan an, der ohnedieß durch die Aufnahme des Consenses belästiget wird.

Es ist mir besonders von einem Beamten gesagt worden, daß er bey der Aufnahme eines Consenses folgendes Verfahren gebrauche.

Nach-

Nachdem der Unterthan zur Aufnahme eines Consens-Capitals sich melde, würde ein Protokoll über dessen bittlichen Antrag und die Ursache der Aufnahme geführet. Hierauf erfolge der Bescheid: „Wäre des um ein Consens-Aufnahms-Attestat bittenden N. N. Ehefrau, oder bey einem Wittwer dessen Kinder vorzuladen, um die zur Aufnahme eines Consens-Capitals nöthige Einwilligung zu geben.“ Diese Einwilligung oder der Widerspruch würde in das Gerichts-Protokoll niedergeschrieben, und beschlossen: „Nunmehr das zu verpfändende Gut durch den verpflichteten Lehensschultheiß und die Schätzmänner taxiren zu lassen:„ dieses geschehe mittels schriftlicher Bedeutung. Nun erfolge die Taxation, und wie solche ausgefallen, werde durch die Aussage des Schultheisen und der Schätzmänner mittels eines Protokolls, welches sie unterschrieben, bestättiget. Wenn nun zwey Drittel des eingeschätzten Wehrts gegen das Capital gerechnet übrig bleiben, so würde endlich der Schluß verabfaßt: „nunmehr das amtliche Attestat zur Consens-Aufnahm auszustellen.“ Obgleich die Sicherheit des Beamten allerdings fordert, daß er sich der Einwilligung der Frau zur Aufnahme des Con-

sens-Capitals versichere, und die gerichtliche Schätzung unentbehrlich ist; so wird doch jeder für das Wohl seiner Unterthanen sorgende Beamte dieses weitläuftige und Kosten verursachende Verfahren vermeiden. Es kann ja alles in einer ununterbrochenen Handlung geschehen. Die Einschätzung des Guts oder Grundstücks, welche allenfalls nicht sogleich veranstaltet werden kann, kann durch ein schriftliches Attestat nachgetragen, und auf solche Art alles das erschöpfet werden, was der Beamte zu seiner Sicherheit nothwendig hat. Denn hart genug ist es immer für den Beamten für 36 kr. Fränk. (so viel wird dem Beamten für das Consens-Attestat, es belaufe sich die aufzunehmende Summe so hoch, als sie will, zu nehmen verstattet) vier Jahre für das Capital haften zu müssen.

Nun will ich die oben angezogene Verfahrungsart berechnen, so entstehen nachstehende Kosten:

18 kr. für das erste Anfrags-Protokoll.
18 kr. für die Abhörung der Frau und Kinder.
18 kr. für die protokollmäßige Aufnahme der Guts-Einschätzung.
45 kr. dem Lehenschultheisen und 2 Taxatoren, jedem 15 kr.

6 kr.

6 kr. für die schriftliche Citation an die Frau und Kinder.

6 kr. für die Bedeutung an den Schultheiß und die Schätzmänner.

12 kr. aufs wenigste gerechnet dem Amtsdiener für Citationen und Gänge.

36 kr. dem Amte für das Attestat.

6 kr. dem Amtsboten, die Attestate, Consense, und dergleichen hin und wieder zu tragen. Und nun soll das Capital 300 fl. betragen, so sind

5 fl. — für 300 fl. die Aufnahmsgebühren zur Hofkammer-Consens-Verwaltung.

Summa 7 fl. 45 kr. Fränk.

Ob nun gleich diese Berechnung, welche nicht auf alle Fälle passend seyn kann, sondern nur in einem Amte statt haben soll, nicht als Regel angenommen werden kann, sondern die Kosten, im allgemeinen genommen, berechnet werden müssen, so treten doch solche Gründe für den Beamten in Rücksicht seiner Verbindlichkeit und hierauf abzweckenden Sicherheit ein, welche ganz nach dem strengen Sinn der Gesetze nicht verworfen werden konnten.

Ich nehme also das oben angeführte Capital von 300 fl. an, so betragen die Kosten bey der Aufnahme nach billigern Maaßstab,

5 fl. — für Consens-Aufnahms-Gebühren, 1 kr. vom Gulden.

— 36 kr. Dem Amt für das Consens-Aufnahms-Attestat.

— 45 kr. Dem Schultheißen und den Taxatoren, jedem 15 kr Frk.

— 8 bis 10 kr. Dem Amtsboten, die Attestaten hin und wieder zu tragen.

— 6 kr. ein in den andern gerechnet pro Citat. dem Amtknecht.

---

6 fl. 35 kr.

Bey jeder alle vier Jahre erfolgenden Erneuerung können die Kosten betragen:

2 fl. 30 kr. für Renovatur-Gebühren vom Gulden ½ kr.

1 fl. 35 kr. für die übrigen gerichtlichen Gebühren.

---

4 fl. 5 kr.

Dieß war aber ehehin noch nicht hinreichend: denn der Consens aufnehmende Unterthan war ehehin noch der Geisel der Geldmäckler

mäckler ausgeſetzt, welche ihm noch 1 fl. auch 2 fl. von 100 fl. für angebliche Beyſchaffung des aufzunehmenden Capitals abnahmen. Aber Dank ſey es den gerechteſten Verordnungen, welche dieſer wahren Landesplage durch Strafgebote Einhalt thaten! Dermahlen iſt der Unterthan ganz unbekümmert, wo er Geld auf Conſens erhalte, da die Aufnehmenden von den Darleihern ſelbſt aufgeſucht, und die mehreſten Capitalien nur zu 4 pro Cent ausgeliehen werden.

Allein noch eines verdient gewiß Aufmerkſamkeit und Beherzigung. Der aufnehmende Unterthan, wenn er Lehenhäuſer zum Unterpfand verſchreiben will, muß zuvörderſt der Feuer-Aſſecuranz-Geſellſchaft einverleibt ſeyn, und darf nicht eher aus derſelben treten, bis das Capital wieder abgetragen iſt. Ich halte dieſe Fürſorge an und für ſich zwar für gut; allein ſie enthält einen Zwang, der für den Unterthan die übelſten Folgen bringen kann.

Bekanntermaſſen ſtehet im Bambergiſchen jedem Unterthan frey, ſich der Feuer-Aſſecuranz-Geſellſchaft nach ſeiner Willkür, und ſo hoch er will, einverleiben zu laſſen; und eben ſo hängt es von ſeinem Willen ab, bey Ablauf des Jahres entweder

gar aus der Gesellschaft zu treten, oder den eingesetzten Wehrt zu erhöhen oder zu erniedrigen. So gerne ich bey allen Gelegenheiten allen Zwang vermieden wünsche, so kann ich mich dessen ungeachtet bey einer so gemeinnützigen Sache nicht überzeugen, ob es nicht räthlicher sey, sämmtliche Unterthanen ihre Häuser und Gebäude einschätzen zu lassen, und solche in die Feuer-Assecuranz-Gesellschaft, sie mögen wollen oder nicht, zu legen.

Dieser Gegenstand verdient gewiß Aufmerksamkeit und allenfallsige Bearbeitung eines biedern Staatsbürgers: ich habe nur zu erweisen, daß eben diese für den Darleiher durch die Einverleibung in die Feuer-Assecuranz nützliche Fürsorge den Consens-Schuldnern äusserst lästig werden könne. Denn da es von der Willkür eines jeden Mitglieds abhängt, beym Schluß des Jahres aus jener Gesellschaft zu treten, diese Freyheit aber für die consentirten Gebäude und derselben Inhaber nicht statt hat, so könnte sich der Fall ereignen, daß die mehresten Mitglieder austreten: nun kömmt ein beträchtlicher Brand aus, welcher großen Ersatz fordert. Der Beytrag würde also äusserst groß, und nun fiele die Last auf die mit Consens-Schulden ohnedieß beschwerten Mitglieder. Hier könnte

der jährliche Beytrag auf eine Summe sich belaufen, welche mehr als die ordentliche Steuer betrüge, und ohne Ruin der Unterthanen kaum zahlbar wäre.

Jeder Patriot wird daher mit mir wünschen, daß dieser Besorgniß durch die allgemeine Verbindlichkeit, daß jeder Unterthan dieser so wohlthätigen Gesellschaft beytreten müsse, abgeholfen werde. Hiedurch würde der Fond der Assecuranzgesellschaft vergrößert, die Beyträge würden gemindert, und die Gefahr für die mit Consens belästigten Mitglieder würde entfernt werden.

Da das Herz des jetzigen Regenten für alles, was zur Erleichterung des Unterthans abzielt, so empfänglich ist, so glaube ich, daß gegründete Vorstellungen diesen gemeinnützigen Endzweck, und eine allgemeine Verbindlichkeit, sich der Feuer-Assecurations-Gesellschaft einverleiben lassen zu müssen, und die hiezu nöthigen landesherrlichen Befehle leichtlich bewirken könnten.

Nun bleibt noch die Frage übrig: Ist es räthlich, wo nicht die Aufnahme der lehenherrlichen Consense, doch derselben Erneuerung abzuschaffen?

Ich meines Orts glaube, daß ohne gänzliche Umwälzung des Creditsystems, dieser in

Bambergischen Landen schon verjährte Gebrauch, seine Gelder mit Sicherheit anzulegen, nicht wohl abzuschaffen seyn dürfte, und daß beynahe unübersteigliche Hindernisse erfolgen würden.

Der an die Sicherheit, an die aus den Consens-Ertheilungen ihm zufließenden Vorzugsrechte in Vergantungen und andern Fällen schon gewohnte Capitalist würde sich durch keine andere Sicherheitsstellung beruhiget finden, besonders da die fürstliche Hofkammer für jeden mit allen Erfordernissen ausgestellten Consens für die bestimmte Zeit haften muß.

Zur Entscheidung dieser Frage gehört eine vollständige Kenntniß der dermahligen Lage des Consenswesens, politische und kameralistische Untersuchung der Vortheile und des Schadens, bestimmte Herstellung des Credits auf eine minder lästige Art; und wenn alles dieses genau geprüfet, und der Vortheil bey Abschaffung der Consense den Schaden aus deren Beybehaltung überwiegen würde: dann verdiente jener ein Ehrendenkmahl, der das Vaterland über diesen so wichtigen Gestand mit einem vollständigen und zweckmäßigen Entwurf bereicherte.

Keine

Keine solche Schwierigkeiten finde ich nicht bey Abschaffung der Consens-Verneurungen. Denn

a) ist einmahl bey der Aufnahme des Consenses die legale Tax-Einhohlung geschehen, so darf

b) der das Consens-Aufnahms-Attestat ausstellende Beamte ohnedieß über ein Drittel des taxirten Vermögens nicht attestiren; es läßt sich also

c) nicht vermuthen, und nur unter ganz besondern Umständen erwarten, daß das Gut oder Grundstück so deteriorirt würde, daß der Consens-Inhaber mit seiner Forderung nicht sollte befriediget werden können. Zu diesem kommt noch

d) daß bey den Verneuerungen die Schätzmänner beynahe immer die alte Taxe beybehalten. Ich sehe daher nicht ein, wozu die Erneuerung des Consenses so äusserst nothwendig seyn soll. Im Gegentheil ist sie

e) dem Consens-Inhaber so wohl, als dem Schuldner lästig, da ersterer immer nach der Zeit des Ablaufes des Consenses sehen muß, wenn er nicht das Vorzugsrecht verlieren will, letzterem aber, weil er alle vier

Jahre

Jahre immer Consens-Erneuerungs-Gebühren nebst den ohnedieß schuldigen Zinsen zahlen muß.

f) hat man ja mit gutem Grunde die sonst gewöhnliche Erneuerung der gerichtlichen Obligationen aufgehoben, und solche für beständig gültig erkläret: warum sollte dieses bey Consensen nicht um so mehr statt finden, da bey Ausstellung derselben alle Sicherheits-Wege ohnedieß eingeschlagen werden?

g) ist diese Consens-Erneuerung in manchen Fränkischen Gebieten, wo noch auf einen höheren Theil des Wehrts eines Guts consentirt wird, nicht erforderlich, und man erfährt nicht, daß dieß nachtheilige Folgen habe.

Da es in Bamberg nicht an patriotischen Männer fehlt, welche keinen Anstand haben werden, die hiedurch ihnen entgehenden Erneuerungsgebühren dem Wohl des Staats und der Unterthanen in diesem Falle aufzuopfern: so mag in dieser Hinsicht die Sache keine Schwierigkeiten finden. Und Se. Hochfürstliche Gnaden denken zu gerecht, als daß man zweifeln könnte, daß Höchstdieselbe nicht geneigt seyn sollten, denjenigen, welche durch

diesen

diesen Verlust an ihrem Gehalt leiden würden, eine angemessene Entschädigung zu geben.

Sollte auch dieser Wunsch nicht erfüllt werden, so glaubte ich, daß die Erneuerung des Consenses wenigstens auf mehr als vier Jahre erstrecket werden dürfte, und dann der Darleiher und Schuldner die Zahlung der Gebühren jeder zur Hälfte übernehmen müßten, da ohnehin auch die ansehnlichsten Capitalisten mit keiner Capitalien-Steuer belästiget sind; und um so eher für die Sicherheit, für die Vorzugsrechte ihrer ausgeliehenen Capitalien, auch einen Beytrag an den Erneuerungskosten zu tragen mit Billigkeit angehalten werden könnten.

III.

Antwort auf die Frage:

Ob es der katholischen Religion und wahren Andacht gegen das allerheiligste Altarssacrament nachtheilig ist, wenn die Processionen vor den Engelämtern an den Donnerstagen, und bey den monatlichen Brüderschaften abgeschaffet werden?

(s. V. B. 6 Heft, S. 760)

Die vorgelegte Frage beantworte ich schlechtweg mit Nein. Es ist weder

der

der katholischen Religion, noch der wahren Andacht gegen das H. Sacrament nachtheilig, wenn die Processionen, von welchen die Rede ist, abgeschaffet werden. Meine Gründe sind folgende:

Dergleichen Processionen sind nichts wesentliches in der katholischen Religion. Die Glaubenslehre in Ansehung dieses Sacraments, in so ferne sie anderswo vestgegründet ist, bleibt unerschüttert, wenn auch jene nicht mehr sind: es ist also nicht abzusehen, wie die katholische Religion dabey leiden sollte, wenn oben genannte Umgänge eingestellet werden. Sollte jemand einwenden: die Glaubenslehre von dem H. Altarssacrament würde aber doch den Christen dadurch tiefer eingeprägt; so sage ich ihm dagegen, daß dieß eigentlich und weit mehr und besser durch einen gründlichen Unterricht geschehe, da nebst dem immer noch Processionen mit dem Hochwürdigen gehalten würden.

Auch wird in dem gegebenen Falle die wahre Andacht zum H. Sacrament nicht geschwächet: denn diese wird durch guten Unterricht, durch lebhafte Vorstellung der Erhabenheit des Stifters dieses Sacraments, der unschätzbaren Liebe, die er gegen uns gezeiget hat, erwecket, erhalten und befördert.

Es gab Zeiten in der katholischen Kirche, wo benannte Processionen noch nicht eingeführet waren, und wer wird behaupten mögen, daß es damahls den Christen an einer wahren Andacht zum H. Sacrament gefehlet habe? Es gibt noch jetzt viele katholische Gemeinden in Franken, bey welchen solche Umgänge zu genannten Zeiten nicht im Brauche sind, und wer wird glauben, sie seyen darum keine wahren und eifrigen Verehrer unsers Herrn im Sacrament?

„Aber das Volk hängt vom Sinnlichen, Aeusserlichen ab, dadurch wird seine Andacht unterhalten und angefeuert.„ — Das gebe ich, so ferne nur das Sinnliche nicht übertrieben wird, gar gerne zu. Aber ich behaupte auch, daß, wenn auch die Processionen, von welchen die Frage ist, abgeschaffet werden, es darum der Andacht noch gar nicht an äusserlichem Reize fehlet. Wie oft, an wie vielen Festen wird das Hochwürdige noch ausgesetzet? Werden nicht auch dann noch Processionen mit demselben und ohne dasselbe geführet? — Die wahre Andacht zu H. Altarssacrament würde also durch Einstellung dieser donnerstägigen und monatlichen Umgänge nicht nur allein nichts leiden, sondern ich glaube auch, sie würde dadurch noch

noch mehr gewinnen, denn die Erfahrung lehrt: *quo rarius, eo charius.* Was alltäglich, was zu gewöhnlich wird, verliert an Achtung der Menschen, so schätzenswehrt es immer dabey bleiben mag. *Quotidiana vilescunt.* Es würden dadurch mancher Unschicklichkeiten weniger. So z. B. wenn ein Umgang um die Kirche geführet wird, da singen die Schullehrer mit ihrer Jugend ein lateinisches Lied, die Männer beten einen Rosenkranz, und die Mädchen singen ein Lied, oft von der seel. Jungfrau, auch wenn das Allerheiligste mitgetragen wird, und die alten Weiber beten wieder den Rosenkranz. Ein wahres Durcheinander! — Der halbe Zug ist schon in der Kirche, der Geistliche gibt den Seegen mit dem Hochwürdigen, das lateinische Seegenslied wird gesungen, während dessen kommt die andere Hälfte des Zuges nach, singt noch ihr angefangenes Lied, woraus ein widerliches Getön und Unordnung entstehet.

Aber wer freylich die Abschaffung unternehmen wollte, der müßte mit Klugheit zu Werke gehen, die Gründe dem Volke so vorlegen, daß sie wenigstens den Vernünftigen einleuchteten. Hat er diese auf seiner Seite, so muß er die Sache mit Muth und

Stand-

Standhaftigkeit ausführen, und das Murren der Unvernünftigen nicht achten; nach einiger Zeit sind sie der Processionen entwohnt, so wie sie derselben vorher gewohnt waren. Schon vor vielen Jahren hat der Pfarrer eines gewissen Städtchens in Franken diese Processionen aus der Ursache abgestellet, weil sie seinem armen Gotteshause Kosten verursachten, und jetzt denkt kein Mensch mehr an dieselben.

IV.

Etwas für Forscher der Eichstättischen Geschichte.

Es gibt noch so manche reichhaltige, aber im Fürstenthum Eichstätt bisher noch wenig zur Geschichte benützte Quellen, aus welchen sich häufige Daten von den Gebräuchen, Gesetzen und Strafen des mittlern Zeitalters sowohl, als auch von den Sitten, Aberglauben und Gewohnheiten jüngerer Zeiten schöpfen ließen. In deren Zahl stehen gleich oben an

I.

Die alten Herbstrechte, Ehhaften, oder Land- und Rügegerichte, wie sie

in dem nördlichen Theile Frankens auch genennet werden. Man wird dadurch mit der ältern Gerichts- und Justizverfassung näher bekannt, lernt daraus besondere Arten von Strafen kennen, und stößt darin manchmahl auf die seltsamsten Gesetze und Gebräuche. Um Liebhaber und Forscher Eichstättischer Alterthümer etwas aufmerksamer darauf zu machen, und ihnen einen Vorschmack von dem zu geben, was sie allenfals darin zu finden hoffen können, will ich nur einige Stellen davon als Beyspiele wörtlich mittheilen.

1. Einen Beytrag zur alten Baupolizey aus dem Ehhaftrechte des in das Pfleg- und Kastenamt Dollnstein gehörigen Dorfes Schönfeld:

„Wenn einer ein Haus zimern will, „so sol er legen ein Wichtstein an die „Fürstsaul, und geht er einwärts hinein „und legt das Maul auf den Wichtstein „und bleibt ihm der Nagel unterhalb des „Geschwölls, so hat er die Herrschaft „und das Gut gewehret."

2. Ein Muster der alten Lehenverfassung aus eben diesem:

„Item ob ein derselbigen Lehen innen „hat und Freundschaft hat, oder ein „Wehr-

„Wehrmann wär, so soll er gehen drey „Schritt vom Holz und soll drey Stund „schreyen: Komm Meister, holl meines „Herrn seinen Zinß; und das soll er thun „zu St. Walburgentag, kommbt er nit, „so soll er wieder hinter sich gehen in das „Holz, und soll den Zins legen auf „einen Stock, so hat er die Herrschaft und „das Gut gewehret."

3. Ein Fragment der alten Forstordnung aus ebendemselben:

„Item so haben sie ein Bauholz. „Wen man ein Ausman ergreift, und „als oft er eines abhaut, ist er verfallen „sechzig Pfennig, und zehen Pfundt, „oder er soll bey dem Stock sitzen, bis „ein ander Holz hierwieder erwachsen."

4. Die alte Ehhafts-Ordnung des Dorfes Raitenbuch, welches zu dem Pflegamt Tilling gehört, und der Sitz des Vogtamts ist, überliefert der Nachkommenschaft eine alte Lehre von den Pfandschaften in folgender Stelle:

„Der Wirth zu Raitenbuch hat auch „Macht vnd Gwald zu allen Zeytten nde „Pfand einzunemen, ausgenomen plutig „Pfand, ungesotten Garn, vnd ungworfn „Trayd."

5. Aus dem Ehhaftsbuche der Herrschaft zu Rhumburg und Enkering, einem Markte des Amtes Kipfenberg, lernt man unter andern auch einige jetzt ganz fremde Arten von Strafen kennen: z. B.

„Item welche Frau Magd oder Toch„ter der andern ihr Ehr freuentlich redt „und flucht, die soll geben hundert Eyer „und dazu strafbar seyn mit dem Stein „gegen dem Gericht."

Zu Eichstätt am Rathhause der Stadtpfarrkirche gegen über hangen unter den Fenstern noch dergleichen Gewichtern ähnliche Steine.

6. In der Ehhaft des Dorfes Untermässing im Richteramte Greding ist eine besondere alte Ordnung des Fischverkaufes aufbewahret:

„Item wer Visch fäht, der sol sy zum „ersten tragen geen Hoff, nachmals in „die Daffern, darnach in die Padstuben „und zum letzten in den Pfarrhoff."

7. In dem Herbstrechte des Marktes Dollnstein, welcher der Sitz eines eignen Kastners ist, enthält folgende Stelle eine ganz eigne Art der Scharwerk:

„Item auch gedenken die Bürger, daß „der Mayr mer warten soll stätigs vnn-

sern

„sern Herrn mit ainen halben Wagen „vnnd mit zweyen Pferdten also, daß „die Deixel auswerts stee, wenn vnnser „Her raisen wil oder muß, es sey uffwerts „oder abwerts in das Land zwischen den „vir Wäldern, so sol dem Mayr der Stul„ler (Waguer) ain Rad leichen vnnd ain „Pferdt von seinen Lehen ꝛc. ꝛc.

II.

Den zweyten Platz verdienen wohl die ältern Polizey-Ordnungen. Ich habe so eben nur die vom J. 1658 vor mir, und da fallen mir gleich die Verfügungen in Betreff der Gunklhäuser, der Klöpfl- und Löß lnächte, des Johannis- oder Sommerfeuer, der Spenden, der Weinmärkte, welche damahls noch alle Montage in der Stadt Eichstätt gehalten wurden, des Springers oder Schnellers auf der Spitalbrücke, und der Schandsäule auf dem Markte, als der zwey gewöhnlichsten Strafen ꝛc. ꝛc. in die Augen. Auch da will ich aber nur eine einzige Rubrik, und zwar,

Von Heyrathstagen und Hochzeiten liefern.

„Zu dem Versprechen oder Heyrathstag— „hier zu Lande der Pflumpf, oder das

„Pflumpfen genannt — sollen über 10
„und zur Hochzeit selbst über 60 Perso-
„nen mit Ausschluß der Spielleuthe nicht
„mehr ohne besondere höchste Erlaubniß
„geladen werden.“

Daraus kann man auf die vorher gewöhnliche übergroße Zahl der Hochzeitgäste schließen.

„Indessen als das Brautpaar vor der Kir-
„chenthür steht, soll der Löw“ — so wurde der Amtknecht genennet *) — „die
„muthwillige und leichtfertige Waare, wel-
„che dieser Thür zulauft, und durch Ge-
„lächter auch freye Reden die Andacht
„stört, zum Schweigen anhalten oder gar
„wegjagen.

Dieser Gebrauch — die Brautleute, wie die Juden vor der Taufe, eine Weile vor verschlossener Kirchenthüre stehen zu lassen, wo sie anklopfen, und unter andern auch antworten mußten: machts auf, es ist hohe Zeit — kam eben so ab, wie die alte Gewohnheit, nach welcher das Brautpaar in den schönsten Meßgewändern, die da waren, um die Vermählung Christi mit seiner

*) In Nürnberg hat diesen Namen noch einer von den peinlichen Knechten. d. H.

ner Braut der Kirche desto würdiger und natürlicher vorzustellen, vor den Altar trat, und nach der Sumtion selbst aus des Priesters Kelche trank.

„Mit Ausnahme der nächsten Blutsfreun„de und fremden Gäste soll eine Person „bey einer geschenkten — das ist, freyen „Hochzeit über einen Reichsthaller, bey „angedingten Mahlen aber nebst dessen „Bezahlung über einen halben Gulden „dem Brautpaar nicht verehren.“

Da wollte es nämlich einer dem andern zuvor thun, wie es auch jetzt wieder bey Schenkungen dieser Art zu geschehen pflegt.

„Am Hochzeitstage soll nur ein Mahl, „und zwar bey einem Weinmahle mit 8, „und bey einem Biermahle mit 6 Spei„sen gehalten werden. Die Speisen sind: „eine Suppe, ein Vorbraten, ein ein„gemachtes Fleisch, ein Rindfleisch samt „einer Henne, ein Essen gute Fisch, ein „Nachbraten und Küchlein mit Krebsen. „Bey einem Biermahle bleiben die Kreb„se und das eingemachte Fleisch aus. „Die Taffel soll nicht über 4 — 4½ Stun„den dauern.“

Jetzt wird von Mittag bis auf die Nacht immer fort aufgetragen — aber doch werden an Fleischtagen keine Fische mehr aufgesetzt.

„Jede Mannsperson muß für ein Wein„mahl 1 fl., für ein Biermahl 24 Kr., „die Jungfrauen, ledige Gesellen, und „Frauen aber um ein Viertl Wein an „Geld weniger bezahlen. Bey einem „trocknen Mahl wird der Betrag von 3 „Maß Wein davon abgezogen, und da „zahlt jeder seinen Wein selbst besonder. „Alles einschieben und Nachhaustragen „der Speisen, dann die Bescheidessen — „welche man einem in das Haus schickt — „seyn bey Strafe abgestellt, ausser der „Brautleute Eltern oder Vormünder kön„ten Alters oder anderer ehhaften Ursa„chen halber nicht zum Mahl gehen.“

Dermahlen wird unter den Personen kein Unterschied mehr gemacht, das Mahlgeld ist indessen, wie der Preis der Victualien weit über die Hälfte hinaufgestiegen, und das Bescheidessen geht noch immer fort. Uebrigens kann man daraus auf die damahlige Wohlfeilheit des Weines schließen, wovon jetzt die Maaß des allergeringsten auf 24 Kr. steht.

„Auf

„Auf dem Tanzboden des Rathhauses „darf man nie über 1 höchstens 1 ½ „Stund tanzen, und dem Brautpaar „niemand vortanzen. Die iunge Gesel„len müssen ihr Gewehr allda ablegen, „und nach dem Tanz begleitet das junge „Gesindl das Brautpaar nach Haus — „Da soll zwar wieder ein Mahl und Nach„trunk, aber keine warme Speisen mehr „gegeben, nicht mehr bis in die tiefe Nacht „hinein getanzt werden, sondern das Trin„ken und Tanzen nicht länger als 1, höch„stens 2 Stund dauern — niemand durch „leichtfertige Reden und muthwillige Ge„bärden wie bisher die Sittsamkeit man„cher Braut beleidigen — die Begleitung „nach Hauß selbst aber so wie die Gas„senmusik zwischen Ostern und Michaelis „bis 11, und die übrige Zeit nur bis 10 „Uhr erlaubt seyn.“

Das Tanzen auf dem Rathhause, das Nachtmahl und der Nachttrunk in des Hochzeiters Hause, so wie auch die Gassenmusik kam ganz aus der Gewohnheit.

„Außer den adelichen und graduirten Per„sonen, dann Räthen und ihren Töchtern „sol niemand ohne besondere gnädige Er„laubniß zwey Brautführer haben.“

An mehrere als einen Brautführer denkt man gar nicht mehr, und auf dem Lande führt derselbe einen großen Säbel bey sich. Man pflegt auch daselbst der Braut das Kränzchen zu rauben, welches sie, wenn es der Brautführer selbst rauber, sonst aber, letzterer lösen muß. Uebrigens bemerket man auch aus dieser Stelle, wie aus allen ältern und jüngern Verordnungen, daß die Graduirten und Räthe immer den Adelichen in allen Privilegien und Vorzügen durchaus ganz gleich gesetzt wurden.

„Am zweyten, dem Nachhochzeitstage „dörfen die junge Gesellen Vormittags „nicht mehr mit den Spielleuthen von „Hauß zu Hauß herumgehen, die Jungfern einzuladen. Am dritten Tag, an „welchem die Abrechnung gepflogen wird, „sol es fürohin nicht mehr so bunt wie die „zwey erste Tage zugehen, zur Abrechnung auser den Brautleuthen, deren Eltern und nächsten Anverwandten, beyden „Hochzeitladern und dem Brautführer „niemand kommen und um 7 Uhr das „Brautpaar sich durch die Spielleuthe „zwar, doch ohne großen Schreyen und „Singen nach Haus begleiten lassen."

Von

Von Kindstaufen und Weißathen, *) wobey sich oft 15 bis 18 Frauen, auch manchmahl derselben Männer mit einfanden, Essen und Trinken nach Ueberfluß aufgetragen wurde, dem Pathen das Einbinden, Kindbettschenken, Pathenhemd, und in der Zeitfolge das Osterey, die Weihnachtssemmeln, die Wecken am Spiztage, der Nikolaus ꝛc. ꝛc. ungemein viel kosteten, endlich der Badwein und die bey dem Westenbad gewöhnliche Mahlzeit gar sehr übertrieben wurde, so wie auch von den Todenmahlen und dergleichen mehr findet man allenthalben unter diesen Rubriken die ehmahligen Mißbräuche, welche aber großentheils auch heut zu tage noch, besonders bey der mittlern Classe, herrschen.

III.

Was die Polizeyordnungen im weltlichen Fache sind, das sind die Synodalstatuten im geistlichen und kirchlichen, diese nehmen also hier billig die dritte Classe ein. Wenn man die Statuten Bischoffs Johannes von Eych vom Jahre 1447 vom 11 des Weinmonats, und eben desselben 14 Artikel vom Jahre

*) D. i. Kindbettschenken.

Jahre 1453 aufschlägt, so fallen einem gewiß gleich Stellen, wie die folgenden, sehr auf, z. B. in letztern:

„Quinto cum sint nonnulli utriusque „sexus homines, qui sacerdoti in altari „existenti in faciem prospiciant, seque „etiam super altaribus *appodiant etc. etc.*

„Nono In quibusdam ecclesiis diocoe„sis nostrae quidam abusus excrevit, „quod Plebisani eiusdem praetextu pres„biteros *ad personaliter custodiendum pe„cora* cogere non erubescunt etc. etc.

Und in erstern der ganze Titel de spectaculis in ecclesia non faciendis.

„Turpem illum abusum in quibusdam „frequentatum ecclesiis, quo certis „anni celebritatibus nonnulli cum mi„tra baculo et vestibus pontificalibus „more episcoporum benedicunt. Alii „ut Reges ac duces induti, quod festum „fatuorum innocentum seu puerorum „in quibusdam Regionibus nuncupatur „Alii larvales ac theatrales jocos. Alii „coreas et tripudia marium et mulie„rum facientes homines ad spectacula „et cachinationes movent. Alii com„messationes et convivia ibidem prae„parant. Ne haec et similia ludibria,

„neque

„neque etiam Mercantias-seu negotia-
„tiones Nundinarum in ecclesia, quae
„Domus orationis esse debet ac etiam
„cimeterio exerceri amplius permitta-
„tur. “

Auf gleiche Art kann man auch aus den verschiedenen Klösterreformationen auf die ehemahligen Alfanzereyen derselben kommen, und dergleichen Reformationen gibt es von eben diesem Bischoff Johann mehrere.

IV.

Endlich dürfen hier auch nicht ganz vergessen werden die einzelnen Verordnungen sowohl, als die Generalausschreiben, in welchen der vaterländische Geschichtschreiber manchfaltige Spuren von den in jedem Jahrhunderte üblichen Gebräuchen und abergläubischen Wesen entdecken, den allmähligen Fortschritten der Aufklärung in diesem Fache nachspüren, und daraus zeigen kann, wie solche immer mehr gesieget, bald da einen Mißbrauch aufgehoben, bald dort ein Vorurtheil gestürzet habe: denn die Ahndungen und Abstellungen der Mißbräuche setzen doch immer derselben Existenz und Uebung in solchen Orten voraus. Hier nur einige Beyspiele von diesem und dem vorigen Jahrhunderte:

1. Am

1. Am Feste, und zu einem Andenken der unschuldigen Kinder pflegten die Kinder einander mit Ruthen um die Füße zu hauen, welches man hier zu Lande das Kindeln oder Fetzeln nannte. Auch Erwachsene, Handwerksbursche, Knechte, Mägde und selbst Bauern machten diese Kinderey mit, vergassen dabey das Geschlecht der unschuldigen Kinder, machten sich dafür hinter hübsche Mädchen, und trieben dabey, wie man sichs wohl vorstellen kann, manchen Muthwillen. Durch übergroßen Unfug und durch die Fornicationsprotokolle darüber aufmerksam gemacht, verbot endlich die Obrigkeit unter dem 14 des Wintermonats 1672 bey 10 Rthl. oder einer empfindlichen Leibesstrafe ernstlich, nicht das Fetzeln selbst, sondern nur den leichtfertigen Mißbrauch desselben unter erwachsenen Leuten, welche das 8te oder 9te Jahr schon zurückgelegt haben. Den Kindern unter diesen Jahren war also dieses alberne Possenspiel selbst von Obrigkeits wegen noch erlaubt.
2. Von diesem Kindeln sind noch Ueberreste übrig geblieben; von dem sogenannten Pfingst- oder Wasservogel aber ist keine Spur mehr da, mit welchem in manchen

Hoch-

Hochstiftsorten großer Mißbrauch getrieben wurde. Die Veranlassung dazu gab vermuthlich die an einigen Orten übliche Gewohnheit, am Pfingsttage um 12 Uhr Mittags in der Kirche von der Diele herab eine Taube fliegen zu lassen, und gleich darnach auf die unten stehenden, welche gegen diese Oeffnung hinaufsehen, Wasser herabzuschütten — ein ärgerlicher Gebrauch. — Man umwand nämlich zur Nachahmung dieses Mißbrauches einen Jüngling mit Reissig und Aesten allenthalben, und warf ihn in das Wasser; wie er wieder heraus kam, so ritt er in grosser Begleitung überall herum, oder man trug ihn herum, und tanzte bey dieser Mummerey. Dieses alles wurde den 16 August 1696 ganz und so nachdrücklich verboten, daß die Uebertreter, wo immer, sogleich weggenommen, in das Gefängniß gesteckt, die Wirthe und Hausväter, welche solchen Muthwillen gestatten, um 30, die Dorfsführer oder Bürger, welche es zugeben, um 10, jede tanzende Person aber um 2 Rthl. gestraft, endlich diejenigen, welche dergleichen Schandvögel machen, mit öffentlicher Schandstrafe belegt werden sollen.

3. So

3. So stark dieses Verbot wirkte, weil starke Strafen darauf geschlagen waren, so wenig verfingen aus Mangel der letztern folgende: es wurde nämlich den 16 März 1758 das aberglaubische Wesen, welches man am Charsamstage mit dem sogenannten Osterlichte trieb, und das Jahr darauf das Adam- und Evaspiel abgeschafft, welche von verkleideten Personen, die deßwegen von Weihnachten bis Ostern auf dem Lande herumzogen, aufgeführet wurden.
4. Das Ausschreiben vom 17 März 1766 verbietet allen Amtsstellen bey Haltung der Charfreytagsprocessionen die thörichten Mißbräuche, komödiantischen Vorstellungen, albernen Sprüche und ungeschickten Reimen ferner zu dulden. Darin zeichnet sich noch heut zu Tage das Municipalstädtchen Beilngries aus, und die Obrigkeit scheint aus ökonomischen Gründen hier durch die Finger zu sehen, weil die Leute weit und breit von allen Seiten her dieser Komödie zulaufen, und durch ihre Zehrung dem Städtchen keinen geringen Verdienst bringen.
5. Den 23 Weinmonats 1784 stellte der geistliche Rath das unausgesetzte Läuten wäh-

während der Gewitter ein, zu deren Anfange und Ende nunmehr ein Zeichen mit der Glocke gegeben wird.

Bey dieser Gelegenheit muß ich doch erinnern, daß wir einen eigenen geschickten Mathematiker und doch keinen einzigen Blitzableiter im ganzen Fürstenthume, dafür aber noch immer Wetterkerzen, Osterbrände und Lorettoglöcklein haben.

6. Gleichwie nicht alle Possen und Mißbräuche allen Orten im Hochstifte gemein, sondern oft nur einem Amte, oder einem Orte eigen sind, so findet man auch letztere noch in einzelnen Verordnungen, in deren Zahl gehören z. B. das Schlegelhängen, wo nämlich jenem Manne, welcher sich von seinem Weibe schlagen ließ, ein Schlegel vor die Hausthüre gehangen wird; das Brautausstossen, gemäß welchem Gebrauche der Brautführer die Braut, wenn er sie von dem Altar zurückführet, mit Gewalt in den Kirchenstuhl hinein, und so aus der Gesellschaft der Ledigen ausstößt; endlich der Löll — da wird zur Fastnachtszeit eine große Figur von Stroh in Art eines grotesken Mannes gemacht, solche öffentlich herumgeführt, förmliches

Gericht darüber gehalten, derselben ein Urtheil, in welchem alle das ganze Jahr über in diesem Orte geschehene lächerliche Streiche dem Löll zu Schulden gelegt werden, vorgelesen, und der Löll sodann verbrennet.

Letztere zwey Gebräuche waren vorzüglich dem Markte Pleinfeld vor Zeiten eigen, und da ging es selten ohne Schläge ab; deswegen vereinigten sich die verdienstvollen Pflegs- und Kastenbeamten zu Sandsee-Pleinfeld solche gänzlich abzuschaffen, welches ihnen auch gelang.

Endlich gibt es fast kein Fach der Polizey, von welchem man nicht die Geschichte desselben, oder wenigstens doch wichtige Beyträge dazu in den Universalien findet. z. B. wer eine Geschichte von Epidemien und Viehseuchen, welche in diesem Fürstenthume jemahls geherrschet haben, zusammen schreiben will, entdecket in einer vollständigen Generaliensammlung umständlich, welche Arten der Krankheiten unter Menschen, und welche Seuchen unter dem Vieh grassirten — in welchen Jahren, und wie oft sie wiederkamen, welche Gegenden und welche Gattungen der Menschen oder des Viehes denselben vorzüglich ausgesetzt waren, was für

Prä-

Präservativ- und Heilmittel vorgeschrieben, auch wie die Symptomen angegeben wurden ꝛc. ꝛc. Will einer auf eine Tanzpolizey sammeln, so findet er z. B. in den Ausschreiben, daß den 23 des Christmonats 1741 das Schleifer und Burheimer Tanzen, weil solches allgemeines Aergerniß, und Anlaß zur Verführung der Jugend, dann zu einem sündhaften Lebenswandel gibt, bey Vermeidung schwerer Strafe ganz und für allemahl abgeschafft wurde, und daß das Generale vom 22 August 1699 wider alle ärgerliche und abscheuliche Tänze, welche sogar ihre eigne Namen hatten, wider die schändliche zu weite Entblösung und wider das Sprengen der Weibspersonen auch wider den Mißbrauch eifern, daß die Jugend beyderley Geschlechts von der Zeit an, wo sie das erstemahl zu dem Tisch des Herrn ging, auch das Tanzgeld bezahlen sollte, wie das Tanzgeld regulirt wurde ꝛc. ꝛc. Suchet einer gerne Data zur Geschichte der Künste und Handwerker, zur Gewerbspolizey, zur Beschreibung der Handwerkspossen und Mißbräuche, so kann er in dem Ausschreiben vom 8 Jänner 1729 die Abstellung solcher Mißbräuche, und in dem vom 27 Jänner 1783 die Aufhebung der eingebildeten Unehrlichkeit und Unfähig-

keit der Amtknechts-Kinder zu den Zünften; — die Verordnungen in Betreff der rohen Materialiensperre, die verbotene Einfuhr solcher Handlungsartikel, die man im Lande selbst haben kann, die Preise der Fabrikaten, und die Einführung neuer Künste, endlich z. B. finden, daß man erst im Jahre 1715 einen verpflichteten Großuhrmacher für das ganze Land aufstellen wollte, weil die Stimper und Schlosser mehr an dergleichen Uhren verdarben als gut machten, und das Geld aus dem Lande zogen; daß man zu Anfange dieses Jahrhunderts noch keine ordentliche Hebamme im Lande hatte, und einen Geburtshelfer erst in den 1770ger Jahren aufstellte; daß, um das Geld im Lande zu behalten, im Jahre 1712 zu Obereichstätt ein Blechhammer errichtet, und allerley Blech allda verfertiget; auch erst vor einigen Jahren unweit der Residenzstadt eine Pechhütte aufgeführt, und darin Pech und Wagenschmier gebrennt, nicht minder daselbst eine Siamoisfabrik angefangen wurde ꝛc. ꝛc. Anderer Merkwürdigkeiten gar nicht zu gedenken, z. B. der Ehhalten und Taglöhner Soldordnung von verschiedenen Zeiten, des Wolfjagens und Wolfsgeldes,

des

des im Jahre 1788 verbotenen Lottospieles und dergleichen mehr.

Möchten doch nur diese wenige Beyspiele andere aufmuntern, dergleichen Data sorgfältiger zu sammeln und diese Quellen zu verschiedenen Zweigen der vaterländischen Geschichte mehr zu benutzen!

Sch * * r.

V.

Gedanken eines Layen, über den in des 4ten Bandes 2ten Hefte des Journals v. u. f. Franken eingerückten Aufsatz.

Erklärung der Herausgeber zu diesem Aufsatze.

Wir haben lange Anstand genommen, von dieser Einsendung eines von uns geschätzten Herrn Correspondenten Gebrauch zu machen; weil wir von unserer Seite die Acten längst für geschlossen erklärten. Seinem dringenden Nachsuchen aber, daß wir den P. P. Capuzinern auch eine Vertheidigung zulassen müßten, wenn wir nicht partheyisch scheinen wollten; daß er, erforderlichen Falls, alles mit Nennung seines Namens vertreten wolle; und seinem unbedingten Glauben an seine Vertheidigung, durch welche er im Geist schon eine friedliche Annäherung beyder Theile, nach dem Sinne

Pauli Röm. 15. vorausſehen will; was allerdings ſehr heilſam und auch uns recht erfreulich ſeyn ſollte, haben wir nicht länger widerſtehen können. Wir geben alſo alles, ohne die geringſte Aenderung weder in Materie und Form, noch Ausdruck, wie wir es erhalten haben; nehmen an den Geſetzen dafür und dawider keinen Theil, und wünſchen nur: daß es die gehoffte Wirkung nicht verfehle. Wir erklären aber zum Voraus, daß es künftig über Eingangs genannte Perſonen ſchlechterdings ſein Bewenden haben ſoll, weil es den geduldigſten Leſern ſonſt zu viel werden möchte, immer davon zu hören. d. H.

Ich bin ein Leſer des Journals, und glaube daher das Recht zu haben, meine Gedanken über diejenigen Gegenſtände ſagen zu dürfen, welche demſelben einverleibet ſind. Da mich nun die Beſtättigung der Geſchichte des P. Anians oder vielmehr die dabey auf alle Mönche angebrachten zum Theile gut gerathenen Seitenhiebe auf eine Betrachtung geführt haben, deren Mittheilung vielleicht einem Theile der Herren Leſer gegenwärtigen Journals nicht unangenehm ſeyn dürfte, ſo wird mir als einem Layen vergönnet ſeyn, dieſe meine Betrachtung um ſo mehr öffentlich zu ſagen, als zeither, wie mit Grunde zu vermuthen iſt, im gegenwärtigen Jour-

nale

nale einer vom schwarzen — und in der Augspurger Kritik einer vom braunen — (Geistlichen) Corps hierüber gestritten haben, wobey immer eine gegenseitigen Parteylichkeit mit unter geloffen seyn mag.

Die Geschichte des unglücklichen P. Anians will ich in der Hauptsache gar nicht bezweifeln: denn man würde noch schauderhaftere Thatsachen aus den finstern Zeiten aller Ordensstände hervorsuchen können, wenn diese heiligen Ungerechtigkeiten nicht unter die Sekreta Ordinis gehörten. Daß man aber auf den Geist der Zeiten und auf die damahlige fanatische Einfalt der Capuziner keine Rücksicht nimmt, das ist, glaube ich, doch höchst unbillig. Ich kenne einen alten Layenbruder, welcher zur Zeit, wo Anian im Kerker saß, zu Wirzburg wohnte, und bey dessen Begräbnisse gegenwärtig war; dieser behauptet, (und er würde über die lächerliche Behauptung den Martertod leiden) daß Anian einen Bund mit dem Teufel gehabt habe; daß er ein Hexenmeister gewesen sey u. s. w. Auf die Frage, woher und aus welchem Grund er (der alte Layenbruder) dieses wisse, gab er zur Antwort: der Kerl, Anian, hat kein Rindfleisch gefressen, weil er vom Gott sey bey uns schon

mit bessern Bissen vernäschet und gesättiget worden, und was dergleichen albernes Zeug mehr ist: er sagt, der ganze Orden habe es gewußt, jedoch sehr geheim gehalten, damit die geist- und weltliche Obrigkeit nicht zugegriffen, und einen Capuziner als Hexenmeister zur Schande des Ordens öffentlich hätte verbrennen lassen.

Ist es nun Wunder, wenn der Orden nach der Sitte damahliger Zeiten den bedauerungswürdigen Anian als ein räudiges Schaaf ansah, von aller Gemeinschaft absonderte, und bey allen Grausamkeiten an demselben noch Wohlthat zu verschwenden glaubte, daß man ihn statt des vermeintlich verdienten schimpflichen Todes ein elendes Leben fortschleppen ließ? Man verbrannte ja 20 Jahre vorher zu Wirzburg noch eine Hexe, und 30 Jahre braucht es immer, bis nur ein Strahl des allgemein scheinenden Lichtes durch das dicke Gemäuer eines Mönchen-Klosters eindringen kann.

Im letzteren Jahrzehende ließ erst noch eine Hauptstadt eines Schweizer Kantons eine Hexe verbrennen; manche Kleriker und Mönche predigen und katechiziren noch den Glauben an Hexen, und den Capuzinern, die sich in den funfzig- und sechziger Jahren

ren noch eine Sünde daraus machten, ein geſcheides, Aufklärung verbreitendes Buch zu leſen, den Capuzinern, ſage ich, will mans verdenken, und itzt noch die That rügen, daß ſie zu jener Zeit einen ihrer Mitbrüder, der etwa verbotene Bücher laß, und ſich auf eine den übrigen unbegreifliche Weiſe im wiſſenſchaftlichen Fache hervorgethan hatte, für einen Haereticum formalem, oder gar für einen Hexenmeiſter hielten.

Wie viele unglücklichen Opfer eines herrſchenden Vorurtheils hat die Geſchichte aufzuweiſen, deren Verbrechen heutiges Tages gar nicht geahndet werden würde! Läßt ſich wohl denken, daß der in dieſem Journale angeführte P. Marianus Gordon eine ſolche Behandlung zu gewärtigen hätte, wenn er die dermahligen geiſtlichen Regierungs-Räthe zu Wirzburg zu Richtern haben ſollte? Ich wenigſten denke es nicht, und kann nicht anderſt vermuthen, als daß der Geiſt der Zeiten einen Gordon und Anian unglücklich gemacht habe, wenn ſchon eben der in der Anianiſchen Geſchichts-Beſtättigung angeführte P. Manſuet Oehninger zum Beweiſe dienen kann, daß die Obern der Capuziner nicht ſo ungerecht verfahren, als mancher unruhige, bösartige und über die beſchwehr-

lichen Gelübde misvergnügte Ordensmann in die Welt hinein schreit.

Ich will den Verfolg der Geschichte des gedachten Oehningers, so, wie ich solche von gleichzeitigen, glaubwürdigen und unparteyischen Zeugen (es sind keine Capuziner) weiß, mittheilen.

Pater Mansuet wurde von dem abgelebten Herrn Fürstbischoffe Adam Friderich seines engen Arrestes, jedoch mit der Einschränkung, nicht aus dem Kloster zu gehen, befreyet, und die Untersuchung aller seiner Beschwerden durch eine besonders niedergesetzte Commission vorgenommen, welche aber zu dessen Nachtheile ausfiel, und die bischöffliche Bestättigung des wider ihn verhängten engen Arrestes verursachte; P. Mansuet fand jedoch nicht für gut, die Exekuzion der Bischöfflichen Resoluzion abzuwarten: er ergrif also die Flucht, und trat in den Königlich Preußischen Landen zur protestantischen Religion über, wo er mit einer geringen Dienststelle ein Weib und Nahrung erhielt.

Ich könnte noch einen Fall von einem Layenbruder, Namens Karl, anführen, welcher wegen einiger Vergehungen im Kerker saß, über Ungerechtigkeiten und unverdiente

Beh.nd-

Behandlung *) klagte, und nach geschehener Untersuchung von höchsten Orten noch sträflicher gefunden wurde, als seine Oberen ihn gehalten hatten: allein es würde zu viel Zeit und Platz rauben, und am Ende dabey nichts erwiesen, als daß es widerspenstige und ihren Stand schändende Mönche gibt, gleichwie jeder andrer Stand unwürdige Mitglieder aufweisen kann.

Eben deßwegen sollte man gegen die Capuziner, wie überhaupt gegen alle Mönche, billiger sein, und sie nicht alle Fingerslang herabsetzen. Die Capuziner haben kein beständiges, kein gewisses Einkommen zu ihrem Unterhalte, und müssen von der Gutherzigkeit und (ich will auch einräumen) von dem Fanatismus anderer Leute leben, es ist ihnen also nicht so sehr übel zu nehmen, wenn

*) Er gab vor, die Oberen seines Konvents haben ihm Gift beygebracht; seine mörderischen Mitbrüder haben ihm mit Prügeln eine Ribbe entzwey geschlagen. Ein pfuscherischer Bader, ein Erzignorant ꝛc. bejahete dem Karl diese beyde Dinge, hetzte und bestieiste ihn, statt daß er mit aller Wahrheit zwischen dem Bruder und seinem Konvent einen Verein hätte machen sollen; und so ist der boshafte Bruder mittelst seines weit boshafteren Patrons tiefer gesunken. Der Bader soll sich verantworten, wenn er Muth hat; Gott tröst ihn! er lebt noch.

wenn sie hie und da ihre Zuflucht zu den herrschenden Vourtheilen des gemeinen Mannes nehmen, und dabey einen kleinen geistlichen Schleichhandel treiben; aber! aber weit mehr fällt es auf, wenn ein Kleriker bey einer einträglichen Pfarre sich noch mit mönchischem Commerze abgeben mag.

1. Wenn man da in einer Wallfahrts-Kapelle einen künstlich versteckten Hühnerstall unter der Stiege erblickt, in welchem der geopferte Hahn manchmahl sein Krikrigi zur Störung der Betenden daher singet. —

2. Wenn dort in einer Wallfahrts-Kirche die Geistlichen einer Abten von dem dieser Abtey zugehörigen Wallfahrtsorte ganz verdrängt worden sind, um die Rubrik der Akzidenzien der Pfarre einzuverleiben. —

3. Wenn man anderstwo in einer vom Pfarrer eigenhändig geschriebenen Einladung zum vollkommenen Ablasse auf das heil. Johannes Fest, noch die Anpreisung einer in dasiger Kirche aufbewahrten Hirnschale des heiligen (wenn ich nicht irre) Humbertus ließt, welche denen, die daraus trinken, Heilung von Fiebern und wütenden Hundebisse bringen soll. —

4. Wenn

4. Wenn man einen Kaplan den alten Spitälern ihre verheimlichten Sparpfennige für Messen abschmusen hört. —

5. Wenn bey der Leiche eines Armen gleich das erste Frage-Wort ist: wer bezahlet die Gebühren? und die gewöhnlichen Seelenmessen unterlassen werden, weil solche niemand bezahlen will oder kann. —

6. Wenn Kapläne, seit der Aufklärung, an Mirakelbilder, Geld, Butterballen, Eyer, Leinsamen, Flachsklösse u. s. w. hängen oder legen, um den einfältig Frommen Appetit zur Nachahmung und Opfern zu machen, und so quasi einen Lockvogel zum Fangen aufstellen. —

7. Wenn der Termin, welcher den Mönchen, vorzüglich aber den Capuzinern zugedacht ist, von Pfarrern und Caplänen mit Flachs- und Eyer-Terminiren vorm Maule weggetermininet wird.

8. Wenn der Herr Pfarrer Sch — — zu W — — mit Segnen Beschriener, Bezauberter und Besessener sich abgiebet.

9. Wenn sie aus Interesse *) Eheverlöbnisse

*) Mir fällt immer dabey das vor mehreren Jahren gesehene Gemählde ein, auf welchem der Künstler den Karakter der Geistlichkeit von allen Religionen, die auf Gottes Boden sind, vorstellen wollte.

Der

löbnisse schlichten und entschlichten. **) —

10. Wenn

Der Prospect zeigte eine Ebene, in deren Mitte eine große Zielscheibe aufgestellet war: im Centro war das Wort INTERESSE zu lesen: in einer Entfernung standen die Geistlichen von allen Theilen der Welt in ihrer gewöhnlich- und kenntlichen Tracht mit Gewehren versehen und allgemein beschäfftiget nach der Scheibe zu schießen.

Der Jesuit hatte eine Kanone (diese mag er von Pampelona mitgebracht haben) aufgepflanzet, der Superintendent hatte ein Feuerrohr, der Bonze schleuderte einen Wurfspies ab, der Bramine spannte seinen Bogen und Pfeil, der Pope machte sich mit einem Doppelhaken zum Schusse fertig, der Rabiner, der Dechant, der Pfarrer, Kaplan, Prediger der drey Reichs-Religionen, die Canonici, Beneficiaten und Mönche aus allen Ordensständen und Stiftskirchen waren mit Birschbüchsen, Standröhren, Flinten, Pistolen u. d. gl. versehen, die Nonne hatte nur eine Schlüsselbüchse, denn diese kommen überall zu kurz: ganz am Ende stand ein Capuziner auf einer kleinen Anhöhe, welcher einen sogenannten Sackpuffer oder Terzerol unter seinem Barte versteckt hatte, so, daß nur die Mündung davon sichtbar und doch auf das Zentrum zum Abdrucken gerichtet war.

Mich deucht, der Gedanke des Künstlers sey recht passend, und alle Diener des Altars und Gottesworts-Handlanger von allen Ständen und Religionen hätten gar nicht Ursache, einander Vorwürfe über Eigennutz zu machen.

**) Weit vernünftiger verhielt sich der Capuziner P. Han — —: zu diesem ging seine Base, und sagte ihm, wie sie eine schöne Gelegenheit habe zu heirathen, ihr Liebster sey ein gar ewig braver Mensch, sie wolle um Rath fragen, was sie thun soll? So nimm ihn halt, antwortete er. Sie ging

fort,

10. Wenn ſie endlich (quis ſingula fando explicet?) Stipendien für Meſſen von fanatiſchen Leuten annehmen, deren Grund handgreiflich abergläubiſch iſt, welche Stipendien der P. Guardian des dürftigen Capuziner-Kloſters mit Belehrung der irre geführten ausſchlug; ſo ſteht man an, ob man lachen oder ſich ärgern ſoll, daß ein Theil des Klerus immer über den Eigennutz der Mönche ſchreit, dieſe als das alleinige Hinderniß der Aufklärung einer von allem Tande freyen — auf wahre Gottesverehrung abzielenden Religion mit Stumpf und Stiel ausgerottet wiſſen will; oder wie man ſich immer mit alten Hiſtörchen über die Capuziner amuſiren mag. Abſonderlich aber muß ich hiebey einen Herrn Pfarrer gütlich erinnern, von ſeinen ſkoptiſchen Spaſſen vor geiſt- und weltlichen über die Capuziner — über die Provinzcaſſe und die Provinzlaus abzuſtehen: denn er ärgert doch mehr, als er

das

fort, kam aber des andern Tages wieder, und klagte ihm: das und das hab ich von ihm gehört, er ſoll ein garſtiger Kerl ſeyn u. ſ. f. Der Pater erwiederte: ſo nimm ihn halt nicht. Ja, fing ſie an, geſtern ſagten ſie: ich ſoll ihn nehmen, und heute, ich ſoll ihn nicht nehmen: was ſoll ich denn jetzt thun? ſein letztes Wort war: **thu was du willſt!** und ging fort.

das Zwerchfell erschüttert, sonst soll ihn diese Laus beisen: die Provinzlaus kriechet bey allen Wahltägen herum, nur unter andern Titeln: sie ist eine gar gescheide Laus, manchmahl weiß sie so gar, wie des Melchisedechs Vater und Groß-Vater geheissen: die Genealogie versteht sie von Grunde aus; sie probirt Stammbäume.

Die Herren Kleriker scheinen bey ihrem Lärmen über die Mönche gar nicht zu überlegen, daß eben diese Mönche lediglich auf Kosten des Publicums (welches ihrer aller entbehren kann) leben, um nur der Gemächlichkeit des Klerus zu frohnen.

Mancher Pfarrer befindet sich schon lange Zeit in kränklichen Umständen, und hat einen Kooperator äusserst nothwendig: weil aber dieser zu viel kosten würde, so wird ein Mönch genommen, welcher die Ehre hat, an Sonn- und Festtägen Amt und Predigt zu halten, und des anderen Tages wieder nach Hause zu gehen; der Pfarrer oder Kaplan ist nicht gut gestellt, oder er will eine Plaisir-Reise (Spieltäge) machen; es wird also am Samstage der Mönch beschickt, welcher ohne Vorbereitung am darauf folgenden Tage predigen und alsdann seiner in der Eilfertigkeit verhunzten Arbeit wegen die schärfste

Kritik

Kritik paſſiren muß. Ich kenne Klöſter, wo die Mönche eben ſo, wie die Poſtpferde, beſtändig im Geſchirre ſtehen müſſen, um nur die Kleriker auf den erſten Wink bedienen zu können: und wirklich ſind mir Fälle bekannt, wo alle, ſelbſt Studenten, die nicht einmahl ihre Studien abſolvirt hatten, bis auf 2 oder 3 alte oder ſonſt unbrauchbare Männer auf der Aushülfe waren. Es iſt gewiß viel, wenn ein Edelmann, der auſſer ſeinem Orte Meſſe hören muß, bey ſchlechten Wetter ſagt: „die Pferde dauern mich, wir wollen einen Mönch kommen laſſen:" es verſteht ſich, zu Fuße.

Dafür wird auch der Mönch gut bezahlet, und beſonders wohl diſtinguirt: denn er hat die Ehre am Tiſche des Herrn Pfarrers zu ſpeiſen, und mit einem zu dem Ende beſonders angekauften Glaſe Extrawein bewirthet zu werden, wovon das Fuder gemeiniglich die Hälfte weniger koſtet, als jener, den der Herr Pfarrer am Tiſche für ſich trinket. Dabey muß der Mönch den orakelmäßig ſprechenden, alles reformirenwollenden Herrn Pfarrer mit aller Demuth anhören, und darf ſich bey Leibe nicht gelüſten laſſen, einer anderen Meinung zu ſeyn,

wenn er schon weiß, daß der gelehrte Mann bey seiner Defension pro Licentiatu Theologiae nicht eine einzige Frage gelöset, und seinem Herrn Präses die Sätze allein zu vertheidigen überlassen hat.

Das gerügte Geschichtchen vom Beichtstuhle will ich mit Stillschweigen umgehen: ich will nichts davon sagen, daß ein gewisser Pfarrer ohnweit W. im O. G. ein großer Liebhaber vom andächtigen weiblichen Geschlechte gewesen, und daher alle frommen Seelen in der ganzen Gegend zu Beichtkindern gehabt habe, die er in drey Klassen eingetheilet: die von der ersten Klasse, welche unter die vollkommensten im Geiste gerechnet wurden, hatten die Erlaubniß öfters die Woche hindurch, (denn alltäglich scheint mir gar zu arg) zu Gottes Tische zu gehen: denen von der zweyten Klasse, welche hie und da noch in geringe menschliche Schwachheiten fielen, wurde der Zutritt alle 14 Tage gestattet: diejenigen aber, so noch mit Todsünden in der Beicht angestochen kamen, mußten sich vier Wochen lang des heil. Abendmahls enthalten.

Diese Einrichtung war so auffallend, so allgemein bekannt, daß Jedermann auf den Seelenzustand sothaner Beichtkinder schließen konnte;

konnte; das dadurch entstandene Aergerniß bewog endlich einen Mönch, sich mit allen Kräften zu verwenden, daß der Seelenmusterung des Herrn Pfarrers ein Ende gemacht wurde.

Ich will auch nichts melden, daß ein für den Nutzen seiner armen Filialkirche ganz eingenommener Caplan zu B. so gar die fleischlichen Begierlichkeiten seiner Beichtkinder in Kontribuzion setzte: Küsse, Antastungen u. d. gl. müssen mit 12 — 24 Kr. verhältnißmäßig gebüßet werden, um Stühle auf der Emporkirche fertigen zu lassen.

Ich will schweigen, sage ich, aus Achtung für die Religion und mehrere würdige Männer des Klerus, weil, wenn Mißbräuche eines Standes oder der Religion gerüget werden, gemeiniglich auf das Ganze geschlossen wird.

Wenn doch gewisse Männer aus dem Klerus auch so dächten, und nicht solche Antworten mit Gewalt herauspresseten, so würde das Resultat nicht folgen: Clodius accucusat moechos, Catilina Cethegum: das Nosce te ipsum würde sie, in ihren Busen zu sehen, anweisen, anstatt daß sie mit ihrem Priesterkleide schon einen unversöhnlichen Haß gegen alle Mönche angezogen zu haben

scheinen, welcher bey jeder Gelegenheit sichtbar wird.

Hält sich der Mönch an seine, auf die dermahligen Zeiten meistens nicht passenden, Ordens-Satzungen und Gewohnheiten, so wird er als ein Idiot und Schwachkopf verschrien; schickt er sich in die Welt, ist er ein guter Gesellschafter, und setzet sich über die alten Vorurtheile seines Ordens hinaus, so ist er, wie der verlebte Gualbert und Heinrich (nicht Friderich) jetzt zu Kitzingen, wieder nicht vom Tadel frey. War solcher wenig in seinem Kloster und bey Herrschaften wohl gelitten, so ist es ehender zu verzeihen, als wenn ein Pfarrer die ganze Woche auf Besuchen abwesend ist, und mit einem zur Gesellschaft mitgenommenen Caplane am Sonntage, erst nach gegebenem dritten Zeichen zum Gottesdienste, zu seiner Pfarrgemeinde zurückkehrt, daß der Schulmeister duzendmahl den Thurm hinauf rennet, und die ganze Gegend ausglotzt, daß er blind werden möchte: nicht wahr?

Wenn man bey Ablaßfesten zugegen ist, wo auf Kosten der Gemeinde oder der Stiftung geschmauset wird, so thuts einem recht wehe, wenn man sieht, wie sich die jungen Kleriker brüsten, auf die anwesenden Mönche,

che, wie auf Halbgeschöpfe herabschauen, und sie entweder gar keiner, oder einer höhnischen Ansprache würdigen; gemeiniglich wird den Mönchen auf einem Nebentische gedecket, und sie müssen mit dem vorlieb nehmen, was von dem Herrntische hinüber kommt: wenn schon sie die Ablaß-Arbeit alleine verrichtet, und 5 — 6 Stunden die Beichtenden gehöret haben, die meisten Herren Kleriker aber nur zum Traktamente sich eingefunden haben.

Wenn man die Ursache dieser augenfälligen Abneigung untersuchen will, so geräth man auf den Gedanken, daß die Mönche bey allen ihren guten Dienstleistungen nur darum nicht wohl gelitten seyen, weil (interesse mit eingeschlossen) so lange es Mönche gibt, aus der Aufhebung des Zölibats nichts werden kann.

Allein so lange unser Gottesdienst bleibt, wie er dermahl ist (ob solches ohne Abbruch unserer Religion geschehen kann, weiß ich nicht, weil ich nur Lay bin) so lange ist die Aufhebung der Mönche nicht thunlich, oder es müsten im Lande mehrere Priesterhäuser errichtet werden, aus welchen man im Falle der Noth sogleich Aushülfe haben könnte.

Weit leichter würde es seyn, den Mönchen eine zweckmäßigere Verfassung zu geben:

man dürfte nur ihren Termin abstellen, mit welchem der dritte Theil eines jeden Klosters beschäfftiget ist, und bey dem meistens das Ehrgefühl in der angewöhnten pöbelhaften Herabsetzung gar verlohren geht; ließ man deren Anzahl auf $\frac{2}{3}$ abgehen, und ihnen das Fasten ausser der 40 tägigen — welche dem Staate noch Geld genug für die Stockfische ꝛc. entziehet — so wie die Annahme der Layenbrüder *) ganz verbieten, man schaffe den Capu-

*) Die Zahl der Layenbrüder wächst, besonders bey den Capuzinern, jährlich mehr an: in einem nahe gelegenen Kloster, wohin ich öfter zum Gottesdienst komme, sah ich vor 20 Jahren nur 3 oder 4 zur Communion gehen, dermahlen marschiren solche 6 bis 7 Mann hoch auf; daß sich immer viele Candidaten für den Bruderstand melden, ist eben nicht zu wundern; denn es sind gemeiniglich nur solche Leute, welche das Schicksal zu einer mühseligen Handarbeit verdammet hat, der sie durch Eintretung in einen Orden aus Liebe zum Müssiggange zu entkommen suchen. Ein Layenbruder hat als Koch, Gärtner, Pförtner u. s. f. hundert Gelegenheiten über die Priester zu despotisiren, wenn er gleich ausser seiner erheuchelten Kutte nichts, als einen gelben Fourierschützen oder schmächtigen Leinenweber vorstellen würde; besonders sind die Pförtner, unter welchen die Transito-Güter stehen eine Gattung von Kapern; denn wie was gutes passiren will, so heißt es: vidi aliquid nitens a longe, Herr Bruder halb Part! Es verdiente wirklich die Aufmerksamkeit der Landesherren, daß den Obern der Capuziner ein Temperir-

Mittel

Capuzinern eine zahme Montur, ſo würde der Unterhalt weniger koſten, den die mit überflüſſigen Einkünften verſehenen Prälaturen, Stifter u. d. gl. bey einer nach dem Geiſte des Evangeliums getroffen werdenden Einrichtung ſehr leicht beſtreiten könnten, ohne daß man etwa nothwendig hätte, die beym Termine heimgeſuchten Unterthanen mit einem verhältnißmäßigen Beytrage anzulegen. Würden nach aufgehobenen Termine die jungen Zöglinge auf öffentlichen Univerſitäten unterrichtet (damit die alten Schnackentänze aufhörten) und in ihren Klöſtern zum fleißigen Studiren angehalten, ſo würde der Staat und die Religion viel gewinnen, ſie möchten übrigens ſchwarze, braune, weiße oder buntſcheckigte Röcke tragen; ſie würden nicht mehr der Stein des Anſtoſſes ſeyn, und ihrem Stande vielmehr Ehre machen. Lieſſen ſich alsdann die Herren Kleriker gefallen, in den, von unſerm für das Wohl des Landes und der Menſchheit ſo ſehr eifern-

Mittel gegen die Aufnahmſucht der Brüder (welche dem Staate zur Laſt, und der Religion öfters zur Schande ſind) vorgeſchrieben würde, damit ſolche nicht, wie bey einem Paulus mit den Kardinälen geſchah, gar noch auf 70 anwachſen möchten.

eifernden Herrn Fürstbischoffe Franz Ludwig erlassenen heilsamen Verordnungen in Armen- Polizey- und Schul-Sachen, (anstatt über die vielen Arbeiten zu murren, oder gar zu kritisiren, wie man genug gehöret hat) thätig mitzuwirken, so würden Aufklärung und Duldung, absonderlich wenn diese lieben Herren mit gutem Beyspiele vorangingen, nach und nach verbreitet, und unser gesegnetes Franken eben durch die Geistlichkeit glücklich werden, welche demselben dermahl in verschiedener Rücksicht lästig ist.

Nachschreiben.

Zu Anfange des Christmonats 1792 war abermahl der Fall, daß nur vier Priester in einem Capuziner-Kloster zu Hause waren; und obendrein mußte der vierte, um halb acht Uhr am Sonntage Vormittag bestellt, auf ein Filial gehen, weil der Kaplan krank wurde: daß folglich nur der Guardian, der Senior und ein kranker Capuziner für das Städtchen blieben: sind die Capuziner, sind die Mönche unnütze?

Vor dem völligen Friedensschlusse aber will ich einstweilen als einen Präliminar-Artikel hersetzen, was Paulus zu den Röm. 15ten geschrieben hat:

Deus

Deus autem patientiae et ſolatii det vobis (Clericis ſaecularibus et regularibus) id ipſum ſapere in alterutrum ſecundum Ieſum Chriſtum, ut unanimes uno ore honorificetis Deum et Patrem Domini noſtri Ieſu Chriſti: Propter quod ſuſcipite invicem, ſicut et Chriſtus ſuſcepit vos in honorem Dei.

VI.

Reichsſtadt Rotenburgiſche Copulations- Geburts- und Mortalitäts-Liſte. *)

1792.

Copulirte.

In den beyden Stadt-Kirchſpielen zu St. Jacob und zum H. Geiſt. 46 Paare.

Getaufte

*) Die Unrichtigkeit der vorigen Liſten wird durch die diesjährige auffallend. Jene laſſen auf eine, beynahe peſtähnliche Sterblichkeit ſchließen. Sie iſt aber bey weitem geringer, als die anderer Orte von der nämlichen Größe und Lage. Der hieſige Stadtkirchner veranlaßte einzig durch ſeine gefliſſentlich unrichtig entworfne Liſte den Verdacht einer ſo überaus großen Sterblichkeit. Und eben dieſer Unrichtigkeit wegen, iſt es ihm unterſagt worden, ferner Liſten drucken und austheilen zu laſſen.

Getaufte.

In der Hauptkirche zu St. Jacob.

Söhne	—	—	—	66
Eheliche	—	61		
Uneheliche	—	5		
Töchter	—		—	75
Eheliche	—	65		
Uneheliche	—	10		
		141		141

In der Spitalkirche zum H. Geist.

Söhne	—	—		18
Eheliche	—	—	15	
Uneheliche	—		3	
Töchter	—	—		23
Eheliche	—	—	13	
Uneheliche	—		—	
			31	31
Todgeborne	4			
Totalsumme		176		

Gestorbene.

Aus den beyden Stadt-Kirchspielen zu St. Jacob und zum H. Geist.

Männlichen Geschlechts	—	85
Weiblichen Geschlechts	—	71

Alter.

Alter.

Unter 1 Jahr starben —	52
Von 1 bis 5 Jahren starben	18
Von 5 bis 18 Jahren starben	7
Von 18 bis 30 Jahren starben	9
Von 30 bis 50 Jahren starben	14
Von 50 bis 60 Jahren starben	13
Von 60 bis 70 Jahren starben	19
Von 70 bis 85 Jahren starben	24
	156

Krankheiten.

An Auszehrung starben —	42
— Bösartigem Fieber	4
— Entzündungsfieber —	1
— Fleckfieber —	1
— Zahnfieber — —	13
— Hitzigem Brustfieber —	2
— Schlagfluß —	7
— Keichhusten —	14
— Gichtern —	29
— Entkräftung —	10
— Blutsturz starben —	4
— Wassersucht —	5
— Geschwulsten —	6
— Gliederreißen —	2
— Engbrüstigkeit —	2

— Po-

— Pocken — — 2
— Strangurie — — 1
Im Wochenbett am Brand — 2
Gewaltsame Todesfälle — 2

156

Todgeborne: 4
Totalsumme: 160
Bilanz. Geborne — 176
Gestorbne — 160
Mehr geboren als gestorben: 16

VII.

Kirchenliste der Reichsstadt Weissenburg vom Jahr 1792.

Geboren 123 Söhne 59 Töchter 64
1 Paar Zwilling.
Copulirt 34 Paar.
Begraben 133 27 Männer. 23 Weiber.
Ledige Mannspersonen 4 Ledige Weibspersonen 8
Kinder 71. Darunter 1 todgebornes Söhnlein.
Communicanten 4794 — Darunter 16 Personen über 80 Jahr und 12 über 70 Jahr.

VIII.

VIII.

Kirchenliste der Stadt Anspach vom Jahr 1792.

Copulirt 123. Darunter 23 Fornicanten.

Getauft 384. Darunter 201 Söhne.
183 Töchter.

Todgeborne 6

Gestorben 352 Männl. 164. Weibl. 188

Communicanten 10332

Zum Predigtamt ordinirt 5

IX.

Neue Gesangbücher in Franken.

Der Kirchengesang hat seit den zwey letzten Jahrzehnden in unserm Teutschen Vaterlande eine große Revolution erlitten. In vielen Ländern hat man entweder die alten Gesangbücher verbessert, oder neue eingeführt. Auch unser Franken zeigte hierinn großen Eifer. Dadurch erhielt schon 1779 Bayreut ein neues Gesangbuch. (Siehe litteratur-Geschichte der evangel. Kirchenlieder v. Heerwagen.) Anspach besitzt ein solches seit 1781. Dieses Anspachische neue Gesangbuch ist auch mit einem Anhange al-

ter

ter Lieder seit etwa 5 Jahren in dem Limburg-Speckfeldischen eingeführt worden. Castell hat ein neues Gesangbuch, dessen Lieder der Herr Hofprediger Bauer gesammelt und geordnet hat, seit eben so langer Zeit. Die Reichsstadt Nürnberg erhielt seit 1791 ein neues Gesangbuch. Auch viele ritterschaftliche Gemeinden sind mit neuen Gesangbüchern versehen. Jenes der Seckendorfischen hat der jetzige Herr Stadtpfarrer zu Kitzingen, Bartels, zusammen getragen und geordnet. Für die Gräflich von Sodenischen Kirchen hat Herr M. Krais, Pfarrer zu Satteldorf, 1790 eine neue Sammlung geistlicher Lieder veranstaltet. Zu Obbach, einem Rittergute des Herrn von Bobenhausen, und in den Dörfern Euerbach und Bonnland besteht von 1785 her, das Anspachische, welches auch das vorige Jahr von den Herren Pfarrern Schletz und Göring in ihren Gemeinden Ippesheim und Nenzenheim ist eingeführt worden. Diesen sind noch andere ritterschaftliche Gemeinden, als Waltershausen, Birkenfeld ꝛc. beyzuzählen. Neuerdings hat man auch in der Hofkirche zu Hildburghausen das Darmstädtische angenommen.— Dieß geschah in dem protestantischen Franken,

ken, im katholischen machte man ebenfalls, wie wohl weit weniger, Versuche, den Kirchengesang zu verbessern.

In dem Teutschherrischen werden schon zehn Jahre lang nach der Verordnung des Hoch- und Teutschmeisters Teutsche Meßlieder gesungen.

Im Wirzburgischen ist zwar das neue Gesangbuch, zu welchem man Hoffnung machte, immer noch nicht erschienen: doch ist schon von manchen Pfarrern das neue Gesangbuch: Kirchenlieder mit Gebetern zum Gebrauche katholischer Christen, Wirzburg gedruckt und zu haben bey David Christian Blank, oder wenigstens: Gebete und Lieder zum Frühgottesdienste. Wirzb. 1785. Auf Kosten der Kiennerischen Buchhandlung. Gedruckt bey Hr. Sebast. Sartorius Hofbuchdrucker in ihren Gemeinden eingeführt worden. Uebrigens bleibt das alte Gesangbuch: Christ-Catholisches neu vermehrtes Gesangbüchlein, in welchem die auserlesenste geistliche Gesänge auf Sonn und fürnehme Festtäg des ganzen Jahrs zu finden ꝛc. durchgängig noch in seinen alten Rechten. Wie wenig es aber taugt, ist bekannt genug; es ist nicht nöthig, hier Beweise davon zu geben.

X.

X.

Zehenjährige Uebersicht der Nürnbergischen Brand-Assecuration.

Unter den vorzüglichsten Brand-Assecurations-Anstalten des Fränkischen Kreises verdient unstreitig die Reichsstadt-Nürnbergische eine der ersten Stellen, nicht nur durch ihre zweckmäßige, 1782 im Druck erschienene Ordnung und Aufsicht, sondern auch durch die Größe ihrer Einschätzungs-Summen, und des allgemeinen Zutrauens, womit selbst von weit entfernten Gegenden sich auswärtige z. B. Teutschordische, Kloster-Ebrachische, Ritterschaftliche und anderer Herrschaften Unterthanen unter solche begeben haben. Mit Ende des vorigen Jahres sind 10 Jahre verflossen, seitdem sie in Wirksamkeit ist, und bey äusserst geringen Beyträgen schon so viel Gutes nicht nur durch Entschädigung den Verunglückten, sondern vorzüglich auch durch erhöheten Wehrt der darunter befindlichen Gebäude bewirket hat. Ein aus den, jährlich in öffentlichem Druck erscheinenden Rechnungen, gezogener zehenjähriger Zusammentrag wird alles hier gesagte vollkommen beweisen.

Bey

Bey Errichtung der Anstalt war die Total-
Summe — — 11752825
Dermahlen ist sie — 12498400

Hat sich also vermehrt um fl. 745575

Die jährigen Vermehrungen und Verminderungen waren folgende:

	Vermindert.	Vermehrt.
1784	876250	850550
1785	664925	385725
1786	570975	115825
1787	94575	207875
1788	194375	185150
1789	70750	235800
1790	98725	365625
1791	16575	380125
1792	119775	273100
1793	86400	539125
	2793325	3538900

Zugegangen und erhöhet 3538900
Abgegangen oder vermindert 2793325

Vermehrt also wie oben um fl. 745575

Die Hauptsummen der Unterabtheilungs-Classen vermehrten oder verminderten sich während 10 Jahren folgender Gestalt.

Die Stadt Nürnberg mit der Vorstadt Wöhrd

Zu Anfang	1783	4502200
	1793	3011850
also vermindert um		fl. 1490350

Die sämtlichen Nürnbergischen Pflegämter.	1783	3038925
	1793	3966500
also vermehrt um		fl. 927575

Die Hauptmannschaften auf dem Lande in den Gegenden wo keine Pflegämter sind	1783	3683475
	1793	4109600
also vermehrt um		fl. 1426125

Die auswärtigen Herrschaften und Unterthanen	1783	528225
	1793	1410450
also vermehrt		fl. 882225

Auf-

Auffallend ist es bey diesem Zusammentrag, daß die Stadt Nürnberg mit der Vorstadt Wöhrd nach 10 Jahren fast um anderthalb Millionen Gulden an Einschätzungen sich vermindert hat. Wenn man aber bedenkt, wie äusserst selten eine Feuersbrunst sich daselbst zuträgt, so daß oft 10 bis 15 Jahre hingehen, ehe eine wichtige entstehet, und wenn dieses ist, durch die vortrefflichen Rettungsanstalten gemeiniglich es nur bey geringen Beschädigungen bleibt, mithin die Theilnehmer der Assecurations-Casse meistens ihre Beyträge zum Besten der Landschaft geleistet haben, — denn in diesen 10 Jahren mußte für die Stadt und Vorstadt nicht mehr als 87 fl. 30 kr. Entschädigung geleistet werden — so ist es sehr unverkennbar, aus welcher Ursache sich gerade diese Classe so ansehnlich vermindert hat. Es entstehet aber auch bey diesen Bemerkungen die Frage, ob es nicht vortheilhafter wäre, wenn eine eigene Assecurations-Anstalt für die Stadt errichtet und die Landschaft ganz davon getrennt würde? ob sich schon mancherley Gründe und Gegengründe dafür und dawider aufstellen lassen.

Die Entschädigungs-Quante der in 10 Jahren erfolgten Brandfälle waren

Vom 1sten Januar bis den 31 Decemb.	1783	fl. 10575 —
	1784	8414 —
	1785	1675 —
	1786	4278 30
	1787	945 —
	1788	2129 10
	1789	4485 40
	1790	6457 40
	1791	3629 40
	1792	10690 —
	Summe	fl. 53279 40

Dazu trug ein Mitglied vom 100 fl. Rheinisch, Einschätzungs-Quantum bey

Im Jahr	1783	5 kr. 3½ Pf.
	1784	4 — 2⅔ —
	1785	1 — 1/10 —
	1786	2 — 2¾ —
	1787	— — 3½ —
	1788	1 — 2 —
	1789	2 — 3 —
	1790	3 — 3 —

Im

Im Jahr	1791	2 kr - $\frac{4}{7}$ Pf.
	1792	5 — 3 —

Oder von 1000 fl. Rheiniſch.

pro	1783	58 kr - Pf.
	1784	46 — 2 $\frac{2}{3}$ —
	1785	12 — 1 $\frac{1}{3}$ —
	1786	26 — 3 $\frac{1}{2}$ —
	1787	8 — 3 —
	1788	15 — - —
	1789	27 — 2 —
	1790	37 — 2 —
	1791	22 — - —
	1792	57 — 2 —

XI.

Antwort an einen Ungenannten.

Ein Ungenannter, der ſich A — in O unterſchreibt, hat unter dem 4ten des Thaumonds 1793 eine ſehr heftige Ehrenrettung des Herrn Oberpredigers in Heidenheim gegen eine vermeintliche Calumnie eines Correſpondenten dieſes Journals, welche im 5ten B. 3ten H. S. 344 ſtehen ſoll, eingeſendet. Die Hitze des Verfaſſers,

fassers, welche aus derselben sich zeigt, und die Anonymität, welche der Einsender gegen die Herausgeber dieses Journals beobachtet, macht schon diesen Brief etwas bedenklich. Denn warum konnte er nicht kaltblütig die Wahrheit schreiben, und was konnte ihn abhalten, sich diesen bey Einsendung seiner Apologie eines nach seiner Meinung gekränkten Mannes mit seinem Namen zu entdecken, da er auf unverbrüchliches Stillschweigen rechnen konnte? Man würde auch die nöthige Antwort ihm alsdann haben in einem Privatschreiben ertheilen, und das Publicum mit dieser Sache verschonen können. Da die Herausgeber inzwischen nicht wissen, wohin sie ihre Antwort senden sollen, so mag sie Herr A — hier lesen.

Die angebliche Calumnie des ersten Correspondenten soll darin bestehen, daß der Herr Pfarrer zu Heidenheim von demselben als Theilnehmer an der abergläubischen Cur der Meierischen Tochter im Journal sey aufgestellt worden. — Allein in jenem Aufsatz steht nichts, als daß die Arzney der Kranken aus dem Communicanten-Kelch sey eingegeben worden. Herr A — glaubte, durch diese Nachricht sey die Ehre des Herrn Pfarrers zu H. gröblich beleidigt

und

und gekränkt, da dieser ein erklärter Gegner solcher Thorheiten sey, dessen Eifer, wahre Aufklärung zu befördern, Irrthümer zu verbannen und Vorurtheil jeder Art zu vernichten, in allen seinen Vorträgen, besonders in den Catechisationen so unverkennbar sey: denn der Hr. Pfarrer zu H. habe den Communionkelch eigentlich in Verwahrung. — Allein wo ist denn gesagt worden, daß der Mißbrauch des Communionkelchs mit dessen Vorwissen und Genehmigung sey gemacht worden? — Solche Vasa sacra stehen an vielen andern Orten in der Verwahrung des Schulmeisters oder Küsters; besonders die Krankenkelche. Wenn aber auch in H. der Herr Pfarrer alle Communionkelche in exclusiver Aufsicht hat, wäre es nicht doch möglich, daß dessen ungeachtet die Kranke zu solchen hätte einen Zugang finden können, ohne daß es der Herr Pfarrer wußte oder erfuhr? Wäre dieß denn der erste Fall, daß die heiligsten und ehrwürdigsten Sachen wider Wissen und Willen ihrer Eigenthümer oder Aufseher zur Vollziehung des schändlichsten Aberglaubens wären gebraucht worden?

Wie kann aber auch die angefochtene Stelle jenes Aufsatzes in der Gegend des Hanenkamps nur den mindesten Eindruck, der

für Hn. Pfarrer zu H. nachtheilig wäre, gemacht haben, da nach des Herrn A— Versicherung, dieser Geistliche allgemein anerkanntermassen zu den aufgeklärtesten Männern gehört, welchen niemand auch nur von ferne eine solche Schwachheit zutraut. Ich will nicht entscheiden, welchen Dank der Herr Pfarrer zu H. dem Herrn A— für seine Hitze und seinen Eifer wissen wird, durch welchen dieser ihn erst in eine Sache gezogen, die ihn nichts angeht, und nichts angehen sollte.

Vermuthlich ist es allen Lesern dieses Journals gleichgültig, auf welche Art die Patientin zu einem Communionkelch gekommen ist, ob es der zu Heidenheim, oder ein anderer war, ob Herr Eberlein selbst ihn dazu hergegeben oder nicht. Genug, daß diese Curmethode nach der eigenen Erzählung des Vaters der Beherten; die er, wie unparteyische Personen den Einsender versicherten, selbst davon gemacht hat, wirklich statt gefunden haben soll, folglich als eine besondere Modification des vielköpfichten Aberglaubens öffentlich angeführt zu werden verdiente, um solchem durch Publicität für die Zukunft zu steuern.

XII.

XII.

Wirzburgische Verordnung für Pfarrer und Beamten, über ihre Pflichten in Rücksicht des Schulwesens.

Von Gottes Gnaden Franz Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir haben schon mehrmahl die Bemerkung gemacht, daß manche Seelsorger und Beamten über ihre Pflichten in dem Schulwesen nicht gehörig aufgeklärt seyn. Mancher Beamte hielt seine Pflichten in Rücksicht auf das Schulwesen für bloße Nebenpflichten, mit deren Erfüllung man sich in einigen müßigen Stunden beschäftigen könnte — und stand daher in dem Wahne, als sey das Schulwesen eine Sache, welche man der Geistlichkeit überlassen müsse. Dagegen glaubte mancher Seelsorger, ihm gebühre die Direction des Schulwesens allein, und der Beamte sey nur da, um der Vollstrekker derjenigen Befehle zu seyn, welche das Seelsorgeramt zu erlassen für gut finde, aber selbst in Vollzug zu setzen, aus Abgang äusserer Zwangsmittel, nicht vermöge.

Endlich gab es auch Beyspiele, daß Beamte mit Ausschließung der Seelsorger, hauptsächlich das Industrie-Schulwesen einzuführen, und zu begründen gesucht haben.

Nun ist aber Alles daran gelegen, daß die genaue Erkenntniß und Erfüllung der Pflichten im

Betreffe des Schulwesens, hauptsächlich aber die wechselseitige, und wenn sie in ihren Gränzen bleibt, ungemein nützliche, ja selbst nothwendige Zusammensicht der Seelsorger und Beamten nicht jedesmahl von der individuellen, folglich nicht immer in gleicher Maße zu erwartenden Aufklärung, den Temperamenten, der guten Lebensart, und der Verträglichkeit der Seelsorger und Beamten abhänge.

Schon unsere Herrn Vorfahrer mildesten Andenkens haben daher, voll der Ueberzeugung, daß das pfarrliche und weltliche Amt zusammen wirken müßte, in den hauptsächlich die Sommerschulen betreffenden Verordnungen vom 6ten December 1701, 5ten Junius 1741, §. §. 3. und 4. vom 7ten Julius 1752, und andern, diese Zusammenwirkung gesetzlich vorgeschrieben. — Nachdem aber die beyderseitigen Pflichten und Rechte in denselben nicht bestimmt genug angegeben, und die Gränzen nicht scharf genug bezeichnet sind, so haben Wir Uns entschlossen, die Pflichten und Rechte der Seelsorger und Beamten in Beziehung auf das Schulwesen, und die Gränzen der beyderseitigen Gewalt durch folgende Verordnung zu bestimmen.

I. Eine gute Erziehung ist eben so nothwendig zur Begründung des zeitlichen Wohlstands der Unterthanen, als zur Begründung des geistlichen Wohles. Es ist also Hauptpflicht des Beamten sowohl, als des Seelsorgers, auf eine gute Erziehung, sofort auf gute Schulanstalten zu halten.

II. Ent-

II. Entziehet man dem Schulwesen die Aufsicht und Unterstützung des Beamten, so wird der Seelsorger eben darum, weil geistliche Ermahnungen nicht immer und nicht überall eindringend genug sind, eine gute Schuleinrichtung kaum zu Stande bringen, wenigstens nicht zu erhalten vermögen. — Entziehet man dagegen dem Schulwesen die Aufsicht und Unterstützung des Seelsorgers, so kann dasselbe nicht gedeihen, theils, weil der Amtszwang nicht alles vermag, theils weil der Beamte sich mit dem Detail des Schulwesens nicht abgeben kann, wohl aber der Seelsorger: da nur ein Beamter im Amte ist; dagegen aber mehrere Seelsorger im Amte der Regel nach vorhanden sind. —

Beamte und Seelsorger müssen daher zusammen wirken. Gleichwie aber

III. der Schulunterricht in den Industrie- und Litterar-Unterricht zerfällt, und jener mehr Einfluß auf das zeitliche, dieser, weil der Religionsunterricht die Hauptsache ist, mehr Einfluß auf das geistliche Wohl hat: dann der Seelsorger seiner Erziehung und Bildung nach mehr Kenntniß und Uebung in dem Litterarunterrichte haben soll, als der Beamte: auch das Lehramt selbst einen Haupttheil seines Berufes ausmachet: so gebühret die Direction des Litterar-Unterrichtes in einem vorzüglichen Verstande dem Seelsorger, die Direction des Industrie-Unterrichts aber dem Beamten.

IV. Da diese Direction, so bald sie in eine Herrschaft ausartet, zum Nachtheile der guten Sache

che gehäßig wird: so darf dieselbe nie einen Bezug auf die Person des Pfarrers oder des Beamten haben sondern nur auf die Sache.

V. Was also den Litterar-Unterricht angeht: so hat

A) der Pfarrer folgende Rechten und Pflichten:

1) Er soll und darf die ganze Einrichtung desselben der Schulordnung gemäß treffen, wo sie noch nicht getroffen ist. Dann

2) in dem Verfolge darauf sehen, daß alle zum Unterrichte verordnete Gegenstände jederzeit, und zwar in der gehörigen Lehr-Methode zum Vortrage gebracht werden.

3) Die Schul-Disciplin soll, und darf der Pfarrer durch stete Aufsicht und Leitung des ganzen Schulgeschäftes gehörig handhaben, mithin daran seyn, daß die Schulen von allen schulmäßigen Kindern fleißig besucht, und in den Schulen Ordnung und Sittlichkeit durch Liebe und Ernst stets aufrecht erhalten werden.

4) Endlich darf er nach vorhergegangener Rücksprache mit dem Beamten und mit Einverständnisse desselben zwar neue, aber in dem Geiste der Verordnungen schon liegende, oder demselben doch nicht widerstrebende Anstalten und Vorkehrungen in dem Litterar-Unterrichte treffen.

B) Die Rechte und Pflichten des Beamten sind:

1) darf und soll er den Prüfungen fleißig beywohnen,

2) die

2) die Diſciplin, mithin inſonderheit das Anſehen der Lehrer, wo es erforderlich iſt, mit ſeiner Amtsgewalt unterſtützen,

3) und insbeſondere den emſigen Schulenbeſuch betreiben, zu dieſem Ende die Abſenten-Liſte, wie der Pfarrer, monathlich einfordern, und wo ſich eine Saumſeeligkeit vorfindet, ſolche gehörig ahnden. Damit aber die Einforderung der Abſenten-Liſten keine bloße Formalität werde, wenn alle jene, welche von dem Pfarrer, oder wie es Uns einigemahl angezeigt worden iſt, ſogar von dem Kapellane willkührlich von dem Schulbeſuche diſpenſirt werden oder die Aeltern derſelben der Unterſuchung und Ahndung des Beamten entzogen werden ſollten, ſo unterſagen wir nicht nur alle willkührliche Diſpenſation, ſondern räumen auch dem Beamten das Recht ein, willkührlicher Diſpenſation ungeachtet, gegen ſaumſeligr Kinder, oder ihre Aeltern mit angemeſſenen Strafen fürzufahren. Was

VI. den Induſtrie-Unterricht angehet, ſo darf und ſoll

A) der Beamte, als welchem die Aufſicht darüber vorzüglich obliegt,

1) wo es nöthig iſt, die erſte Einrichtung mit demſelben und der Anſtellung der Lehrer oder Lehrerinnen mit Anlegung eines Induſtrie-Gartens und Eröfnung der Quellen zur Anſchaffung der Materialien machen. Sodann darf und ſoll er

2) darauf

2) darauf sehen, ob auch die jedesmahlige Orts-armen-Policeykommission, die ihr deßfals obliegenden Pflichten gehörig erfülle und ob

3) auch die Kinder in den Industrie-Schulen gebührend erscheinen, weswegen er auch hier, wie oben bey der Litterar-Schule, die Absenten-Liste von Zeit zu Zeit abzuverlangen, die Abwesenden aber durch zweckmäßige Vorkehrungen zum fleißigen Schulenbesuche anzuhalten hat. Ueberhaupt hat der Beamte

4) die bereits hierüber ergangenen und etwa noch ferner ergehenden Verordnungen in Gang zu bringen, und solche darin zu erhalten.

B.) Die Pflichten und Rechte des Pfarrers sind:

1) Soll und darf er über die allenfalls zu machenden Vorkehrungen seine Vorschläge bey den Sizzungen der Armen-Commission vortragen, und sich daher zur Beförderung der guten Sache bey diesen Versammlungen einen um so grössern Wirkungskreis bahnen; als schon die ganze Gemeinde der Regel nach belehrt, aufgeklärt und für das Industrie-Schulwesen empfänglich gemacht ist, wenn die Ueberredungskraft des Pfarrers die Orts-Commission, als den gewöhnlichen Ausstich der Gemeinde, gewonnen hat.

2) Um die guten Vorschläge der Orts-Commission desto leichter in Ausübung zu bringen, muß dem Beamten hievon Nachricht gegeben werden. Gleichwie aber auch hier die bestmöglichste Zusammensicht

mensicht der geistlich- und weltlichen Vorsteher Unser angelegentlichster und theuerster Wunsch ist, so würde Unsere Absicht vollkommen erreicht werden, wenn sich der Pfarrer und Beamte vor der Hand jederzeit besprechen, und sohin dem Pfarrer überlassen würde, die Orts-Commission zur Ausführung einer gemeinschaftlich gut befundenen Anstalt zu bewegen.

3) Soll und darf der Pfarrer mit den Deputierten der Commission, die Absenten-Listen, wie der Beamte, einfordern; und zu Betreibung eines fleissigen Besuches der Industrie-Schulen, die angemessenen Verfügungen, jedoch mit Zuziehnng und Begnehmigung des Beamten treffen.

So sehr Wir übrigens wünschen, daß unsere sämmtliche Seelsorger und Beamten von selbst ihren in dieser Unserer Verordnung vorgeschriebenen Pflichten nachkommen möchten; so ernstlich befehlen Wir denjenigen, welche bisher diese ihre Pflichten und Rechte nicht kannten, oder nicht erfüllten, diese Vorschriften zum Maaßstabe ihres Benehmens in den Schulverrichtungen zu machen.

Gegeben unter Unserer eigenen Handunterschrift und beygedruckten geheimen Kanzley-Sigill. Wirzburg am 5ten Dec. 1792.

Franz Ludwig
Bischoff und Fürst zu Bamberg ꝛc. ꝛc.

XIII.

XIII.

Miscellaneen.

1.

Wichtige Begebenheiten in der Welt erweckten gar oft Propheten. So haben wir auch bey den jetzigen, zum Theil sehr traurigen Ereignissen einen Propheten, wenigstens eine Weissagung erhalten, welche auf einem halben Foliobogen mit dem Porträt des Wundermannes abgedrucket ist, in unsern Franken herum getragen, und um 2 Kr. verkauft wird. Oben an ist das Porträt des Propheten, eine häßliche Figur! Er hat eine lange gekrümmte Nase, einen spitzigen Bart, einen Thierhals mit Haaren, an der Seite einen Säbel, krumme Beine mit überdicken Waden. Das ganze Bild ist jenem des Satans, wie man es gemeiniglich sieht, nicht viel unähnlich. Dieser Wundermann selbst soll sich in Avignon haben sehen lassen, und bey der Einnahme dieser Stadt mit einem katholischen Priester nach Rom entflohen seyn, wo er seine Weissagung bekannt machte. Diese enthält folgende Stücke:

1) Frankreich wird, wenn es seinen König nicht wieder einsetzet, (das hat es nun nicht gethan, sondern ihn auf der Blutbühne hingerichtet) von 4 europäischen Mächten getheilet werden.

2) Die

2) Die Bischöffe werden Creuz und Bittgänge anordnen, um von den göttlichen Strafgerichten befreyet zu werden.

3) Die alte Lehrart wird in den Schulen wieder eingeführt werden. NB.

4) Die Sonntage sollen geheiliget, und an denselben keine Arbeit verrichtet werden.

5) Den Studenten sollen die Romanen genommen werden, damit sie dieselben nicht mehr in der Kirche lesen, sondern aus Gebetbüchern beten. Ueberhaupt werden alle bösen Bücher französische, welsche, und teutsche zu Asche verbrannt werden. Dafür wird man aber

6) die H. Schrift, das Evangelium und die Legende fleißig lesen. NB.

7) Werden die abgesetzten Feyertage wieder aufkommen und

8) die Jesuiten in ihre vorigen Rechte und Güter wieder eingesetzt werden. NB. NB.

9) endlich sollen noch 80000 katholische Priester umgebracht werden. — Entsetzlich !!! —

Diese Frucht ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf Fränkischem Boden gewachsen. Der Vermuthungsgrund dazu ist N. 5 enthalten. Man erinnere sich nur, was sich mit einem gewissen Studenten zu Wirzburg zugetragen hat. Der Vater von dieser elenden Mißgeburt mag wohl ein Freund der Finsterniß seyn, der die jetzigen Zeitumstände benützen wollte, das Volk in seiner Dummheit zu

erhalten, oder wieder dahin zurückzuführen, wenigstens mag dieß sein ernstlicher Wunsch seyn. Oder es litt irgend jemand Hunger oder Durst, und suchte sich, durch diese Speculation auf die Einfalt des Pöbels, einige Groschen zu Käse und Brod, zu Bier und Schnaps zu erwerben. Sey aber dieser Prophet, wer er immer wolle, so ist er ein Wolf in Schafsfellen, der sich den Schein der Frömmigkeit gibt, um das kurzsichtige Volk desto leichter zu betrügen, und es in seiner Halsstarrigkeit gegen heilsame und nützliche Anstalten zu bestärken.

2.

In den Erzählungen zur Bildung des Geistes und Herzens las ich unlängst eine Anekdote von einem englischen Geistlichen aus der Grafschaft Rochester, mit der Aufschrift: „**großmüthige Ehrlichkeit.**" — Hier ist ein Gesellschaftsstück zu jenem, aus dem Fürstlich Schwarzenbergischen Dorfe **Dornheim**. Der dasige katholische Geistliche, Namens **Dürr**, ein junger Mann, von Kopf und Herzen gleich ehrwürdig, ging im December vorigen Jahrs auf sein Schlafzimmer. Beym Eröffnen der Thüre klemmte sich dieselbe auf dem Boden. Der Pfarrer leuchtete nieder, und fand, daß **drey Mard'ore**, die auf der Diele lagen, die Ursache waren. Alles Nachsuchens ungeachtet konnte er nicht entdecken, wo der unerwartete Fund hergekommen sey. Des andern

Mor-

Morgens erzählt er, unter Vorweisung des Goldes, sein gestriges Abentheuer. Die neugierige Magd hilft ihm weiter nachspüren; aber alles vergeblich. Endlich verfällt diese auf das Französische Schloß der Thüre, sieht durch eine Spalte des angeschraubten Deckelblechs etwas gelb schimmerndes, und löset den Deckel ab. Hier fanden sich in einer Rolle, die durch das wiederhohlte Auf- und Zumachen der Thüre an einem Ende von einander gerieben war, 30 Karolins und 45 kleinere Goldstücke, nämlich Max'ore, halbe Karolins und Ducaten. Bey Untersuchung des beschriebenen Umschlags erkannte Pfarrer **Dürr** die Hand seines Vorfahrers **Albert Nussers**, und erinnerte sich, daß bey der Theilung der Hinterlassenschaft dieses Mannes ein Streit unter den Verwandten über einen vermißten Beutel mit Gold, den **Nusser** nicht lang vor seinem Ende vorgezeigt hatte, entstanden war. Wegen der Person, welche das Geld dahin versteckt hatte, blieb also kein Zweifel übrig, und das um so weniger, da man auch leicht die Ursache dieser ängstlichen Verbergung errathen konnte. Einige Zeit vor seinem Tode war Pfarrer **Nusser** in seinem Keller bestohlen worden, und mochte daher ein ähnliches Schicksal für seine Goldmine befürchtet und diese zur Sicherheit in das Thürschloß seines Schlafzimmers verborgen haben. **Dürr** war also sogleich entschlossen, das Geld den rechtmäßigen Erben des Verstorbenen einzuhändigen, und freute sich dessen

doppelt, da der Haupterbe sein erklärter Widersacher war, den er sich durch seinen Eifer für kirchliche Verbesserungen (besonders durch Einführung eines **Teutschen** Liederbuchs, gegen welches einige Ortsnachbarn, unter die auch der erwähnte Erbe gehört, schlechterdings ihr liebes und unverstandenes Latein nicht vertauschen wollten) zum Feind gemacht hatte. Sogleich ließ er ihn rufen, und zählte ihm den gefundenen Schatz vor. Erstaunt über die Ehrlichkeit seines ketzerischen Predigers, der sich unterfangen hatte, sogar die lateinischen Reliquien der alten Römischen Kirche anzutasten, nahm dieser höchstdankbar das Geld in Empfang, und gab davon zur Erkenntlichkeit 2 Carolins dem Pfarrer, und 1 Carolin seiner Magd, als der eigentlichen Finderin der Hauptsumme. Von nun an ist also das Thürschloß nicht mehr der sicherste Ort zur Aufbewahrung der Schätze, und allen Schatzgräbern sey dieses hiermit zur Nachweisung gesagt. Der ehrliche **Dürr** hat indeß noch keines der übrigen Schlösser seines Pfarrhofs mit dergleichen Ingredienzen gefüllt, und verdient daher für seine Redlichkeit gedoppeltes Lob, ob er gleich nicht glauben will, nur ein einfaches damit verdient zu haben.

3.

Gegen das Ende des vorigen Jahres starb zu Weingartsgreuth Herr **Ludwig Christian Gebhard**, Privatsecretair des Kurmainz. Herrn Staats-Cabinets- und Finanzministers, Freyherrn

herrn **von Seckendorf**, im 23 Jahr seines Alters an einem Gallenfieber. Er war ein vortrefflicher fähiger Kopf, ein Mann von dem besten Herzen und feinsten moralischen Gefühl; hatte mehrere Jahre hindurch die Universitäten Leipzig, Altdorf und Erlangen mit dem gesegnetesten Erfolg besucht, und sich nachher in den Diensten verschiedener Cavaliere gebildet, und würde, hätte ihn nicht der Tod überrascht, gerade jetzt eine Stelle erhalten haben, welcher Er — der talentvolle Jüngling — gewiß Ehre gemacht hätte. Er schrieb und sprach mehrere abendländische Sprachen; Jurisprudenz war aber sein Hauptfach. Sein Geburtsort ist **Regenspurg**, wo ihm nun seine Freunde und ein liebes Mädchen nachweinen.

4.

Dem bisherigen Kurmainzischen Finanzsecretair, Herrn **Georg Adam Geyersbach**, einem geschickten, thätigen und gewissenhaften jungen Manne, haben zu Ende des vorigen Jahrs, ohne sein Zuthun, die Freyherren **von Münster** die eben erledigte Stelle eines Amtmanns über ihre vier Ortschaften **Euerbach**, **Niederwehrn**, **Pfändhausen** und **Burglauer** mit erhöhtem Gehalte anvertrauet. Das leidige Kriegsgeschick hatte ihn von Mainz nach Euerbach verscheucht, wo er eben an dem Beerdigungstage des ehemahligen Freyherrl. Beamten **Kappler** ankommen mußte. Seine gesuchte Dimission hat ihm der Kurf rst,

„der, wie es in derselben heißt, jedem seiner treuen „Diener zu der jetzigen mißlichen Zeit, ein bessers „Glück gönnt" durch den Herrn Hofkanzler Freyh. von Albini in sehr gnädigen Ausdrücken ertheilen lassen; und so ist ihm nun von der Vorsehung wider Vermuthen, in seinem Vaterlande Franken ein Posten angewiesen worden, für den ihn die Natur eigentlich bestimmt zu haben scheint. — Während seines kurzen Mainzer Aufenthaltes wußte sich dieser fähige Kopf die Gnade seines würdigen Chefs, des Herrn Finanzministers von Seckendorf, dem er auch den ehrenvollen Ruf nach Mainz zu danken hatte, so wie die Zuneigung des großen Staatsmannes von Müller zu erwerben, und es ist kein Wunder, daß ihm auch seine jetzige Herren alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Seine Gattin ist die, auch als Dichterin bekannte, ältere Schwester des Volksfreundes **Schlez, Friderika Dorothea.**

5.

Thurnau.

Die im Januar des vorigen Jahrs durch den Tod des Assessors **Reyßler** erledigte hiesige Pfarr- und Inspectorsstelle ist bereits im Herbste dem bisherigen Assessor, **Peter Christoph Georg** (jüngern Bruder des berühmten Regierungsraths **Georg** zu Bayreut) und zwar mit dem Prädicate eines Gräfl. Consistorialraths übertragen worden.

6. Am

6.

Kulmbach.

Am 24ten Januar hat unsere Stadt und ganze Gegend einen eben so unerwarteten, als unverschmerzlichen Verlust erlitten, in der Person des hiesigen Arztes und Landphysikus, **Johann Georg Puihn.** Er starb nach einer eilftägigen Krankheit, in welcher er sich aus übertriebener Attention für andere Kranke verwahrloste, im 33sten Lebensjahre; hinterläßt eine seiner ganz würdige Wittwe und einen Sohn, welchen die göttliche Fürsehung zum Erben der seltenen Geschicklichkeit und des noch seltenern ganz vortrefflichen Charakters seines Vaters machen wolle. Der Verstorbene war eben im Begriff seine lateinische Abhandlung über die Gifte des Pflanzenreichs Teutsch umzuarbeiten.

7.

Am 23 Febr. starb zu Erlangen Herr Hofrath, D. und Professor **Isenflamm** im 67sten Jahre seines Lebens. Die Universität verliert an ihm einen thätigen und verdienten Lehrer und seine Kunst einen vorzüglichen praktischen Arzt.

8.

Herr **R. Chr. Langsdorf**, bisheriger Director der Saline zu Gerabronn, geht als Lehrer der Mathematik nach Erlangen, wo Er vorzüglich denen, welche sich in statischen, mechanischen und hydraulischen Wissenschaften und in der Salzwerkskunde Kenntnisse erwerben wollen, Unterricht ertheilen wird.

9.

Bisher widerlegte ich die Angabe in dem Journale von und für Franken, daß die Bäcker in den Landstädtchen Königshofen, Mellrichstadt, Münnerstadt und Neustadt, sonderlich jene in dem letzteren Pottasche und Venetianische Seife in ihr Brod bücken, ganz aus meiner eigenen Ueberzeugung und ohne Wissen dieser angetasteten Handwerksleute. Nun aber werde ich von der Bäckerzunft zu Neustadt an der Saale aufgefordert, folgendes ins Journal einrücken zu lassen:

„Es verlangt nämlich die Bäckerzunft zu Neustadt, daß der Angeber dieser unwahren, der Ehre ihres Gewerbs zu nahe tretenden Behauptung den Bürgen seiner Angabe namhaft machen, oder sich gefallen lassen solle, so lange für einen L. zu gelten, bis er seine Angabe durch Thatsachen bestättiget habe. Es will diese Zunft die Unehre und das Nachreden, als mische sie derley, wo nicht offenbar schädliche, doch unnütze und unangenehme Sachen in ihr Brod, schlechterdings nicht auf sich beruhen lassen. Ob übrigens ihr Brod unter das elende, oder schöne und gute gezählt zu werden verdiene, möge jeder unparteyische Einheimische oder Durchreisende bestättigen. Zu wünschen wäre es nur, daß derjenige, der ihr Brod so weit herunter zu setzen bemüht seye, immer solches Brod, wie zu Neustadt gebacken wird, zu essen bekäme.“

Ich

Ich nehme diese Aufforderung so willfähriger an, jemehr dadurch entweder meine Widerlegung gegründet, oder der Unfug nach gemachter Probe und hergestellten Sache abgeschafft werden muß.

Noch muß ich zum Lobe der Bäcker zu Mellrichstadt sagen, daß ihr Brod, welches ich zeither oft zu sehen und zu essen Gelegenheit gehabt, nicht unter das elende, wie der Herr Einsender behauptete, und ich ihm zugestande, sondern wahrhaft unter das schöne und geschmackvolle Brod gezählt zu werden verdiene.

Sollte der Einsender, mein inimicus causae, vielleicht amicus personae, billige Ursache haben, sich hierüber nicht öffentlich zu erklären, so steht selbigem frey, mit mir die Sache schriftlich abzuhandeln. Ich bin der

Doctor Müller,
Physikus zu Neustadt, am 24ten Hornung 1793.

* * *

Den dringenden Bitten des Herrn Doctors zu willfahren, haben wir seine Erklärung unverzüglich aufgenommen, und ersuchen ihn ja auf folgende Stücke im Verfolg dieser kleinen Fehde immer Rücksicht zu behalten:

1) Unserm Herrn Correspondenten gab Herr D. M. in seiner Gegen-Erklärung Bd. 4. S. 768. in Betreff der Stadt Königshofen und Mellerichstadt, wegen des elenden Brods selbst recht. Jetzo nimmt er das Mellrichstädter Backwerk in Schutz und sagt: Seit er das Mellrichstädter

Brod kenne, gehöre es nicht unter das elende. Bekanntlich ist das, nicht viel über ein Jahr. Kann die Bäckerzunft daselbst nach dieser Rüge nicht fleißiger geworden seyn, und also unsere Correspondenten und auch Herr D. M. in seinen sich widersprechenden Behauptungen recht haben?

2) Unser Correspondent sagt in seiner Nachricht nur: Sie sollen sich der Pottasche und Venetianischen Seife bedienen, und fragt, weil er den Gebrauch der Gesundheit des Volks für nachtheilig vermuthet. Herr D. M. nahm das Gerücht gleich für wirklich; aber sein Gegensatz: die Bäcker kennen die Sachen nicht, wurde nicht für gültig erkannt.

3) Daß das, was Bd. 5. S. 750. geantwortet wird, **wirklich** von einem ganz andern Correspondenten sey. Die Herausgeber.

10.

Am 26 May vorigen Jahrs wurde zu **Muggendorf** im Bayreutischen zum erstenmahl eine bewundernswürdige Höhle von dem Grenadier **Ludwig Wunder**, Sohn des Muggendorfer Höhleninspectors entdeckt, und von ihm nebst dem Sohn des Herrn Superintendenten und D. Rosenmüllers bestiegen. Die Natur hat in derselben eine Cascade von mehr als 70 Fuß Höhe gemacht, wie sie Menschenhände nie bilden können, und die Grotten und Nischen sind schöner, als man sie sehen kann. An

dem

dem Gewölbe hängen Stalaktitenmassen wie Teppiche oder Vorhänge geformt herab, welche, wenn man daran schlägt, Töne wie Glocken von sich geben. (s. Goth. gel. Zeit. 1793. 13 Stück. S. 111)

11.

Meinungen d. 1. März 1793.

Herr Adjunctus und Stadt-Diakonus Walch, der sich so vorzügliche Verdienste um das Meinungische Schulmeister-Seminarium erworben hat, kommt als Superintendent nach Salzungen.

12.

In einigen Heften des Journals von und für Franken sind verschiedene Arten der noch in Franken privilegirten, mitunter das edle Schullehrer-Amt entehrenden Betteleyen angemerkt. Ich kann noch eine von gleichem Schrot hinzusetzen, welche von Jahren her zu Röttingen an der Tauber, einem Wirzburgischen Landstädtchen, in Uebung ist. Am vierten Sonntage in der Fasten, Lätare genannt, versammeln sich die dortigen Rathsverwandten nach gehaltener Vesper auf dem Rathhause, der Schullehrer führt die Schuljugend in feyerlicher Procession auf das Rathhaus. Auf dem Wege von der Schule bis zu dem genannten Orte singet der Schullehrer mit seinen Zöglingen folgendes Lied:

1.

Als nun vollendet,
und sich geendet,
des Herrn Tisch und Abendmahl:
ging er in Garten,

hieß

hieß abseits warten,
seine lieben Jünger, die getreue Zahl.

2.

Er aber kniete,
zur Erd sich biegte,
den Vater bath im Himmelreich,
ach! ist es möglich,
und schickt sich füglich
daß dieser Kelch des Leidens von mir weich.

3.

Doch laß nicht gehen,
und nicht geschehen
meinen Willen, thu vielmehr
dein heilgen Willen,
an mir erfüllen,
und sey das Leiden an mir noch so schwer.

4.

Als er betrachtet,
und wohl bedachtet,
sein Leiden, und sein bittern Tod,
aus Lieb erhitzet,
und häufig schwitzet,
sein heilig Blut, voll Jammer, Angst und Noth.

5.

Judas der Thäter,
und falsch Verräther,
grüst ihn, gab ihm einen Kuß:
von aussen freundlich,
von innen feindlich,
doch zeigt der Herr an ihm kein Verdruß.

Wenn der Schullehrer mit seinem Gefolge in dem Rathhause angekommen ist, und das erbauliche Lied *) zu Ende gesungen hat, so wird der

*) Selbst in protestantischen Gesangbüchern gibts hier und da unterm Titel der Paßions-Lieder noch ungleich schlechtere. Solches kann zur Steuer der Wahr-

der Schullehrer in das Rathszimmer eingelassen, demselben ein Sitz angewiesen, und der Herr Burgermeister mit seinem ehrenvesten Rath zechen in Corpore auf Rechnung der Gemeindscasse bis in die späte Nacht. Einem zeitigen Schullehrer, wenn solcher ein Liebhaber des Uebermaaßes ist, wird bey dieser Gelegenheit ein Rausch ohne Rüge vergönnet: nachdem die Köpfe vom Weine erhitzet sind, so entstehen, wie die Erfahrung mehrmahlen bewiesen hat, unter den Rathsgliedern ärgerliche Zänkereyen, welche öfters in Schlägereyen ausgebrochen sind. Die Schul- und andere Kinder erhalten neugebackene Wecke, die der Rathsdiener unter dieselben tumultuarisch vertheilet. Diese andächtige Fastenzeche verursachet der Gemeinde zu Röttingen jährlich wenigstens 25 rhein. Gulden Kosten. Der Pfarrer, Beamte, Burgermeister und alle Rathsverwandten erhalten nebst der beschriebenen Zeche noch eine gewisse Anzahl an Brod und sogenannten Fasten-Wecken zum Geschenk.

Vor einigen Jahren wolle man diese der Fasten- und Trauerzeit nicht angemessene Schwelg-Ceremonie abschaffen, und die dahin verwendeten Ausgaben zur Armencasse oder zum Schulfond schlagen. Es hieß aber, dieses Weckaustheilen, und die nebst der feyerlichen Kinder-Procession damit verflochtene Ergötzlichkeit für die Rathsverwandten wäre eine Stiftung von einem Fräulein Truchses von Baldersheim. Man könne diesen uralten Gebrauch nicht abstellen, ohne zu befürchten, daß eine weiße Frau in dem dem Städtchen nahe gelegenen Burgerwalde, welchen die gedachte Truchses von Baldersheim an die Röttinger

Wahrheit nicht verbergen ein warmer Freund des **vernünftigen** christl. Kirchen-Gesangs. Anmerkung des Einsenders.

tinger Gemeinde geschenket, sich sehen lasse, und dem Städtchen Unglück drohe, gleichwie diese Erscheinung, als man vor Jahren den löblichen Gebrauch aufheben wollte, sich wirklich ergeben habe, und dieser aberglaubische Gegensatz schreckte die beginnende Verbesserung dergestalt zurück, daß selbige bis auf den heutigen Tag ein frommer Wunsch geblieben ist.

Wird wohl der weise Franz Ludwig diesen Mißbrauch, wenn die Unterhaltung desselben ihm zu Ohren käme, länger gleichgültig ansehen?

13.

Aus dem Wirzburg. vom 26 Febr. 1793.

Die in dem Wirzburgischen Hof- Staats- und Standes-Kalender in dem vorigen Jahre 1792 auf Hochfürstl. Befehl ausgelassene Bemerkung der in den dortigen Stifts- Pfarr- und Mönchen-Kirchen vorräthigen Ablässe ist in diesem Jahre in dem erwähnten Kalender wieder beygesetzet worden.

14.

Der Magistrat der Reichs- Stadt Schweinfurt hat im verwichenen Monat Hornung auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in Folio eine neue Weisung für die Advocaten und Gerichts- Procuratoren drucken lassen, aus welcher folgende Puncte verdienen hier angeführt zu werden:

§. 7.

„Die Advocaten und Procuratoren sollen zu ihrer Legitimation keine bloßen Blanquets, sondern ordentliche ausgedehnte, mit allen Rechts-Erfordernißen versehene Vollmachten beybringen, wozu eigen gedruckte Exemplare künftig in der Kanzley mit 6 kr. zu lößen sind.

§. 16.

In den neuern Zeiten ist ein großer Mißbrauch mit dem Remedio Nullitatis sowohl als Resti-

Restitutionis in integrum getrieben worden, da die Sachwalter meistens zur Umgehung des Succumbenzen-Geldes diese Remedia ohne Unterschied gleich der Revision in den Gang zubringen gesucht haben. Ob man nun gleich das Remedium Nullitatis Niemand abstricken, auch das Remedium restitutionis in integrum, als ein Remedium suspensivum ordinarium auf die Zukunft zulassen will; so ist jedoch für nöthig befunden worden, den dabey mit untergelaufenen Mißbrauch abzuschaffen und einzuschränken. Zu dem Ende wird hierdurch verordnet: daß sowohl bey dem Remedio nullitatis, als restitutionis in integrum, gleich es bey der Revision eingeführt ist, das Succumbenz-Geld dergestalt Statt finden soll, daß wenn der Gegenstand des Processes nicht mehr als 100 fl. Frkl. und darunter im Stock beträgt, fünf fl. Frkl. — wenn derselbe aber über ein hundert fl. Frkl. oder Gerechtigkeiten betrift, Zehn fl. Frkl. binnen 8 Tagen vom Tage der Einwendung des Rechts-Mittels an, bey dem löblichen Unterburgermeister-Amte erlegt und die von dorther darüber auszustellende Quittung zum Beweiß der geschehenen Erlegung zu den Acten übergeben, dieser Termin als eine Nothfrist anzusehen, und derjenige, welcher sich daran versäumt, das Rechtsmittel deserirt haben und damit weiter nicht zugelassen werden soll.

§. 22.

Endlich wird auf Ansuchen der sämtlichen hiesigen Advocaten hierdurch erlaubt: daß in Zukunft die Rationes von Urteln, welche von auswärtigen Rechtsgelehrten eingeholt worden sind, jedesmal zu den Acten registrirt und den Partheien auf ihr Verlangen aus der Canzeley, gegen die Gebühr, Abschriften davon ertheilt werden sollen."

15.

Verwichene Weihnachten schrieb der verdienstvolle **Schweinfurthische** Ober-Pfarrer, Herr M. Johann Lorenz Schmidt, als Inspector des Gymnasiums, sämtlicher lateinischer und deutschen Schulen, und öffentlicher Lehrer der Gottes-Gelehrsamkeit eine Einladungs-Schrift, zur Anhörung der gewöhnlichen von einem dasigen Gymnasiasten zu haltenden Homilie. Der dem Gymnasiasten, W. A. E. vorgeschriebene Text war 1 Korinth. Kap. 15. v. 22. Die Einladungs-Schrift handelte, was ganz dem Zwecke solcher Schriften gemäß ist, von einer unsern Zeitläuften sehr angemessenen Materie, **Gleichheit** und **Freyheit**. Man erkannte auch auswärts (zu Wirzburg) das Gemeinnützige und unsern Zeiten angemessene in dieser Abhandlung und rieth einem Buchhändler sie nachzudrucken. Das geschah auch wirklich. Die Einladungs-Schrift wurde nochmahls aufgelegt unter dem Titel: **Ueber Gleichheit und Freyheit.** Der Zusatz ist aber wohl ein eigner Gedanke des Druckers, als eine Predigt über 1. Kor. 15. v. 22 gehalten von W. A. E. Deutschland. Man hat solches hier nur anmerken wollen, um allen zweydeutigen Urtheilen vorzubeugen; weil der angegebene Vorspruch mit der gelieferten Abhandlung natürlicher Weise nicht die entfernteste Verbindung hat und haben konnte.

Journal
von und für
Franken.

Sechsten Bandes drittes Heft.

I.

Von Koburgischen Künstlern.

So viel ist bereits durch den Ausspruch bewährter Kenner schon entschieden: daß Koburg seit etwa 50 Jahren die geschicktesten Künstler von mancherley Art aufzuweisen hatte, und noch hat; Männer, die sich mit den berühmtesten Ausländern in ihrem Fache messen können, vielleicht auch wohl bisweilen solche noch übertreffen. Auch sind mehrere derselben schon in verschiedenen Schriften, deren Verfasser als competente Richter anerkannt sind, gelegenheitlich laut und öffentlich nach Verdienst gerühmt worden; aber gewöhnlich wurde ihrer nur überhaupt und im Allgemeinen gedacht, so daß, wer jene zerstreuten Nachrichten lieset, nicht viel mehr, als ihren Namen, und die Art ihres Gewerbes daraus kennen lernt. Denn, aus welchem Lande dieser oder jener gerühm-

te Künstler sey; — wie und wo er sich bildete; — wodurch er sich vorzüglich auszeichnete; davon erfährt man meistentheils wenig, oder gar nichts. Und doch ist dieses alles das Angenehmste und Wichtigste. Da es nun so ganz eigentlich zum Zweck Ihres Journals mit gehört, genauere und vollständigere Nachrichten von Fränkischen, und folglich auch von Koburgischen Künstlern dem Publicum mitzutheilen: so will ich in diesem Aufsatze einen kleinen Beytrag zur Geschichte derselben liefern. Sollte er den gewünschten Beyfall finden, so könnten ihm vielleicht künftig mehrere folgen.

Ich mache den Anfang mit der getreuen Beschreibung einer Familie, die (ausser den weiblichen, welche uns hier nicht interessiren) aus 6 männlichen Gliedern besteht, die sammt und sonders geborne Künstler sind; — gewiß, eine wahre Seltenheit! Es ist dieß die Familie Walther in der Residenzstadt Koburg. Der Vater, und 3 seiner Söhne sind Steinschneider, 2 derselben aber Goldschmide und Juwelierer, welche es alle, vermöge der herrlichen Talente, die ihnen die gütige Natur gab, und durch ihren Fleiß zu einem ganz vorzüglichen, ja größtentheils ausserordentlich hohen Grad von Geschicklichkeit

keit und Vollkommenheit in ihrer Kunst gebracht haben, und es daher sehr wohl wehrt sind, daß ihr Ruf auf diese Art zu ihrer Ehre, vielleicht auch zu ihrem Nutzen, allgemeiner verbreitet, und ihr Andenken auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt werde.

Johann Thomas Walther, der Vater, herzogl. Kabinetsteinschneider in der vorhin erwähnten Stadt, wurde am 19 Sept. 1717. in dem Hennebergischen Dorfe Goldlauter, eine Stunde von der Berg- und Handelsstadt Suhl, geboren. Er verlor seinen Vater, Johann Walther, Zwölfer und Köhler des Orts, schon als ein zartes Kind von vierthalb Jahren durch den Tod. Nach den Kursächsischen Rechten mußte die Mutter hierauf ihren ältesten Kindern das wenige väterliche Vermögen fast ganz abtreten. Es blieb ihr daher, als einer armen Wittwe, kein anderes Mittel übrig, sich mit diesem kleinen Waisen, welchen sie nach einer Pause von 11 Jahren geboren hatte, zu ernähren, als das Spinnrad, oder genauer zu reden, der Werkrocken, welcher bekanntlich nur solche äusserst schmale Bissen abwirft, daß man sich kaum des Hungers damit erwehren kann. Doch, ihr inbrünstiges, frommes Gebet, und anhaltender Fleiß war nicht umsonst.

Gott half ihr von Zeit zu Zeit. Der Knabe, deſſen Nahrung und Erziehung ihr unzählige Seufzer und Thränen koſtete, wuchs heran und wurde brav und emſig. Als er ſo viel Verſtand hatte, einzuſehen, daß die Urſache jener Seufzer und Thränen allzudrückende Dürftigkeit ſey: ſo bat ſie der gutherzige Knabe oft und dringend, daß ſie doch ja den auf ihn gekommenen Erbtheil verzehren möchte und äuſſerte Muth genug, ſich einſt ſchon ſelbſt, ohne dieſe Unterſtützung, in der Welt fortzubringen. Und er zeigte wirklich immer ſolche Merkmahle, die ein glückliches Loos auf die Zukunft für ihn erwarten lieſſen. Denn je mehr er zum Jünglinge heran reifte, deſto mehr verrieth er einen vortrefflichen Verſtand nebſt einer auſſerordentlichen Liebe zur ſchönen Natur, zum Fleiß und zur Ordnung. Und da ſein Herz und Wandel nicht minder vortrefflich war, als ſein Verſtand, ſo liebte ihn auch jedermann, der mit ihm zu thun hatte, und ſeinen Wehrt kannte. Schon als Knabe zog er durch ſeine ſchönen Anlagen die Aufmerkſamkeit eines edeldenkenden Menſchenfreundes, des Doctors der Medicin, Johannes Meyer, zu Goldlauter auf ſich, der ihn liebgewann, ihm die nöthigen Schulbücher

ſchenk-

schenkte, und das Geld für seinen Unterricht bezahlte. Eben diese Wohlthaten erzeigte er auch vielen andern gutartigen Kindern, wofür er nun den Lohn vor Gottes Throne genießt. Dieser Edle würde noch bey weitem mehr für Walthern gethan haben, wenn es ihm dessen, zwar arme, aber feinfühlende Mutter erlaubt hätte. Allein, nachdem ihr Sohn so weit gekommen war, daß er sein Brod verdienen konnte, gab sie es durchaus nicht zu, daß er weiter etwas von dem großmüthigen Arzte annehmen durfte, weil sie glaubte, dieß würde Mißbrauch seiner Güte seyn, die sie aber schlechterdings nicht mißbrauchen wollte. Nun arbeitete denn dieser Jüngling mit seinen Freunden bis in sein 20stes Jahr im Walde, und kohlete, wie weiland sein Vater, welches Geschäffte in der dasigen Gegend eben sowohl zur Winters- als Sommerszeit getrieben wurde. Alle seine Musestunden aber, deren er jedoch nur wenige hatte, verwendete er auf die sorgfältigste Betrachtung und Nachahmung der schönen Natur, an der er sich nicht satt sehen konnte. Der Gesang der Vögel war ihm die lieblichste, reizendste Musik. Er wußte ihn auch so täuschend nachzumachen, daß er sie dadurch oft zu sich lockte, worüber

er dann jedesmahl eine ungemeine Freude empfand. Er copirte diese holden Sänger, so wie auch diejenigen Gegenstände um sich her, die den meisten und angenehmsten Eindruck auf sein Gemüth machten, ohne je die mindeste Aufforderung und Anweisung dazu erhalten zu haben, bloß auf inneren Antrieb, und nach seinen eigenen besten Kräften und Ermessen. Gleichwohl brachte er es in kurzer Zeit so weit, daß seine Kameraden über seine Zeichnungen erstaunten, und oft zu ihm sagten: könnten wir, was du kannst, wir blieben nicht bey dieser bösen Waldarbeit. Diese Reden bevestigten endlich den Entschluß in ihm, welchen er schon lange im Stillen bey sich gefaßt hatte, die Steinschneiderkunst zu erlernen. Nur wollte er sich erst so viel erwerben, daß er sich reinlich kleiden, und seine Lehrjahre mit Ehren aushalten könnte. Kaum hatte er aber so viel Geld, als dazu nöthig war, so ließ er sich wirklich im Jahre 1737. am 29 September bey Johann Michael Keßler, Glasschneider zu Frauenwald in Thüringen, auf 4 Jahre einschreiben, und erwarb sich durch seine untadelhafte Aufführung, so wie durch seinen ernsten Fleiß, und durch seine täglich zunehmende Geschicklichkeit die vollkommenste Liebe, Achtung

und

und Zufriedenheit ſeines Lehrmeiſters, dem er durch ſeine Zeichnungen und eigne Invention, ungemein nützlich und folglich doppelt wehrt war, welcher ihn auch am 21 April 1742 losſprach, oder wie man ſonſt zu reden pflegt, ihm ausgelernt gab. Ob nun gleich Walther nicht im Stande war, ſeinem Lehrmeiſter das bedungene Lehrgeld ſogleich zu bezahlen, ſo entließ ihn dieſer doch, weil er merkte, daß der junge Mann vor Begierde brenne, ſich anderwärts noch mehr in ſeiner Kunſt zu vervollkommenen, und die edle Denkart ſeines Schülers zu gut kannte, als daß er auch nur einen Augenblick hätte zweifeln können, er werde ihn, ſo bald als es nur möglich wäre, bis auf den letzten Heller bezahlen. Keßler irrte ſich wirklich nicht. Denn kaum war ein Jahr verfloſſen, ſo ſchickte ihm Walther ſein ganzes Lehrgeld, welches er ſich an ſeinem Geburtsort, bey dem damahligen Glasſchneider Johann Friedrich Hartleb, der zugleich Schulmeiſter des Orts war, verdient hatte. Unterdeſſen hatte ſich ſein guter Ruf ſchon weit verbreitet, und verſchaffte ihm, ehe er es vermuthete, eine ſehr vortheilhafte Condition bey dem damahligen, im Dienſt des Herrn Marggrafen Friedrichs zu Bayreut ſtehenden Stein-

schneider Hanf (welcher nach dem Tode des Herrn Marggrafen nach Berlin ging und daselbst starb.) Ehe aber noch Walther seine bisherige Station verließ, so kam der Hessen-Kasselische Hofsteinschneider zu ihm, und suchte ihn durch die größten Versprechungen zu bereden, mit ihm zu gehen. Weil aber jener sein dem Herrn Hanf gegebenes Wort, als ein ehrlicher Mann halten wollte, so stellte ihm der Hessen-Kassler frey, zu ihm zu kommen, wenn es ihm beliebte, mit der Versicherung, zu jeder Zeit gewiß so aufgenommen zu werden, daß es ihn nicht gereuen würde, zu ihm gekommen zu seyn.

Walther machte sich nun zur Abreise nach Bayreut fertig, behielt aber nach bezahltem Lehrgelde nicht mehr als 4 Groschen von seinem jährigen, zu Goldlauter erworbenen Verdienste übrig. Gleichwohl nahm er bey seinen Freunden Abschied, um zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzutreffen. Unter diesen fand er nun einen armen Vetter, der krank war. Und diesem schenkte er, von dessen Noth gerührt, diese seine letzten 4 Sgr. ohne sich darum zu bekümmern, wovon er seine Reisekosten bestreiten wolle. Gott — dachte er — Gott wird schon dafür sorgen! Und er sorgte wirklich,

lich, indem er in der nächsten Stunde das Herz eines andern Blutsfreundes, der in bessern Umständen war, rührte, daß dieser ihm ein ansehnliches Geschenk machte, wodurch er weit reicher wurde, als er vorher gewesen war. Gott gab ihm auch noch überdieß in seiner neuen Stelle das erwünschreste Gedeihen zu seinen Berufsarbeiten. Denn gleich im ersten Jahre seines Aufenthaltes zu Bayreut brachte er es schon so weit, daß er im Stande war, nicht nur sehr schöne Galanteriestücke von allerley Art zu verfertigen, sondern so gar auch hochgearbeitete Calaturen auf solche selbst zu erfinden. Denn die vielen Künstler und Kunstsachen, die bey dem damahligen Marggrafen Friedrich anzutreffen waren, boten dem Genie und Fleiß eines jungen Mannes die manchfaltigsten, besten Mittel dar, sich zu bilden. Weil aber Hanf späterhin ein noch besseres Glück zu Koburg zu machen hoffte: so begleitete ihn Walther dahin. Allein ersterer war nur eine kurze Zeit daselbst, so rief ihn sein Marggraf, der ihn ungern vermißte, unter sehr vortheilhaften Bedingungen wieder nach Bayreut zurück. Walther aber blieb bey der Equipage seines gnädigsten Herzogs in Koburg. Und hier machte er sein Glück, welches er Gott,

und seinem huldreichen Fürstenhause, jetzt noch, im grauen Haare mit dem gerührtesten Herzen und tiefster Devotion verdankt, und bis zum Schluß seines Lebens, ja ewig verdanken wird.

Franz Josias, ein Kenner, Beschützer und Pfleger der schönen Kunst und Wissenschaften, ließ ihn rufen, und trug ihm seine Dienste an, die ihm auch um so willkommener und angenehmer waren, weil es ihm in Koburg wegen verschiedener schöner Einrichtungen, hauptsächlich in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst, vorzüglich wohl gefiel. Sein Decret als herzogl. Cabiner-Steinschneider, nebst lebenswierigen Engagement, erhielt er am 24 Nov. 1744, und wußte sich durch Fleiß und seine Arbeiten nach damahligen Geschmack beständig in der Gnade seines Fürsten zu erhalten, bekam auch von Zeit zu Zeit die erwünschten Versicherungen von dessen vollkommener Zufriedenheit mit ihm. Walther verdiente diese auch in der That. Denn er verfertigte solche Stücke, dergleichen vor ihm noch nie in Koburg gemacht, ja nicht einmahl gesehen worden waren. Sein erfinderischer Kopf und sein eiserner Fleiß bewirkte alles, was sein Gebieter nur wünschte. Und alle seine

Arbei-

Arbeiten geriethen ihm so gut, daß er sich, ausser der ihm schätzbaren Gnade seines Herzogs, den größten Beyfall der Kenner, die seine Arbeiten sahen, dadurch erwarb. Noch jetzt in seinem hohen Alter, wird seine ganze Seele lebendig, ja wonnetrunken, und strömt über von Freude, Dank und Preis gegen die gütige Vorsehung, wenn er an jene schönste Periode seines Lebens zurück denkt. Unter andern porträtirte er seinen Fürsten Franz Josias bereits schon vor 30 Jahren, und späterhin den Herrn Vater der jetztregierenden Frau Herzogin, auf Befehl, nach einem Gemählde.

Im Jahre 1759 starb seine wohlbetagte Mutter zu Goldlauter, und hinterließ von seinem ihr geschenkten Erbtheil noch 5 fl. Fr. Ihr edler Sohn nahm aber diese nicht an, sondern ließ sie gleich dem dasigen Gotteskasten auszahlen, worüber ihm der damahlige Pfarrer eine Quittung zusandte, die er noch unter seinen Papieren aufbewahrt, aus welchen diese seine kurze Lebensgeschichte genommen ist.

Im Jahre 1749 verehlichte er sich mit des Johann Scharfs, Kürschnermeisters zu Koburg, einzigen Tochter, wobey er weder auf zeitliche Güter, noch auf andere Vortheile,

theile, sondern lediglich auf Güte des Herzens und andere Tugenden sah; — abermahls ein deutlicher Beweis von seiner edeln Denkart.

Der erstgeborne Sohn, Johann Walther, mit welchem ihn seine Gattin im nächsten Jahre, 1750, erfreute, erlernte von ihm die Steinschneiderkunst, die er gegenwärtig in Petersburg, wo er sich verheyrathet und häuslich niedergelassen hat, mit dem glücklichsten Erfolg treibt, und Ehre und Reichthum dadurch erwirbt. Er schneidet, was, und wie man es haben will, erhöhet und vertieft, auch nach Art der Griechischen und Römischen Gemmen. Er hat schon sehr viele Meisterstücke geliefert, worunter vorzüglich die wohlgetroffenen Bildnisse vieler Großen des Rußischen Reichs gehören, nebst den mancherley Siegeln und Wappen derselben, die er in Stein schnitt, und die jedesmahl verändert und vergrößert werden, so oft ihre Besitzer neue Chargen bekommen. Den größten und allgemeinsten Beyfall aber erwarb er sich durch das Porträt seiner erhabenen Kaiserin, welches ganz herrlich ausfiel. Er erhielt dafür aus ihrer eignen Hand, was er verlangt hatte, nämlich hundert Species Ducaten, mit dem höchst schmeichelhaften

Zusatz,

Zusatz: „hätte er 300 gefordert, er hätte sie auch bekommen, denn diese Arbeit ist es wehrt.“ Dieß sind ihre eigenen Worte.

Doch, so ausserordentlich geschickt auch dieser ist: so gibt ihm gleichwohl sein nächst folgender Bruder, Ludwig Friedrich Walther, geboren im Jahr 1758, nichts nach, wofern er ihn nicht noch übertrifft. Auch dieser erlernte die Kunst, Steine zu schneiden, von seinem braven Vater, und zwar mit unglaublicher Geschwindigkeit und Leichtigkeit, weil er noch mehr Genie und Anlage dazu hatte, als sein ältester Bruder. Schon in seiner frühen Jugend beschäfftigte er sich am liebsten mit Arbeiten, die sich auf diese Kunst beziehen. So poussirte er unter andern als zarter Knabe schon sehr fein in Wachs, sogar in der Schule, so bald er sein Pensum aufgesagt hatte. Sein Lehrer bemerkte mit wahrem Vergnügen dessen Geschicklichkeit und schöne Anlagen zum einstmahligen Künstler, sahe auch oft durch die Finger, und tadelte nur eben diese seine Nebenbeschäfftigung als zweckwidrig, wenn seine Mitschüler zu aufmerksam darauf wurden, und ihre Pflicht darüber vergaßen. Nach zurückgelegten Schuljahren widmete er sich ganz seiner Kunst, studirte unter der Anweisung

weisung und durch Unterstützung hoher und guter Gönner die Römischen und Griechischen Alterthümer, und brachte es in kurzer Zeit ausserordentlich weit. Schon seit vielen Jahren her verfertigt er die ausgesuchtesten Stükke aller Art. Er ahmt alles, was man ihm vorlegt, auf das vollkommenste nach. Besonders stark ist er im historischen Fach. Seine allergrößte Force aber hat er im Porträtiren. Er bildet jeden nach dem Leben, und trifft zum Sprechen, wenn er sich nur zuvor eine Copie in Wachs hat verfertigen können, wozu er sehr wenig Zeit braucht. Doch, in Ermangelung schneidet er eben so treu und gut nach wohlgetroffenen Gemählden, Medaillen, Zeichnungen und Kupferstichen. Ja, er vermag das sogar bloß durch Hülfe seiner glücklichen Einbildungskraft. Man darf ihm nur erlauben die Person, welche er porträtiren soll, so lange anzusehen, bis sich ihr Bild recht lebhaft in seiner Seele eingedruckt hat, und er schneidet dann bloß nach diesem Bild, das seiner Imagination vorschwebt, und trifft es sicher. Eben auf diese Art verfertigt er gegenwärtig das Brustbild seines gnädigsten Landesvaters Ernst Friedrich aufs neue. Dessen Frau Gemahlin, Sophia Antoinetta, hat er schon achtmahl

mahl in Stein geſchnitten; auch den Prinz Chriſtian Franz, ſo wie deſſen Herrn Bruder, den weltberühmten Helden und Türkenbändiger Friedrich Joſias während ſeines letzten Beſuchs zu Koburg, und zwar erſteren einmahl in die Größe eines Laubthalers auf einer Doſe, welche nach Mecklenburg kam, einmahl tief zum Siegeln, und zweymahl zu Ringen, nicht minder den Herrn Erbprinzen daſelbſt auf einem Uhrgehäus, Ringe und Braſſelets, und deſſen Frau Gemahlin verſchiedenemahle. Auſſer dieſen hat er den verſtorbenen Kaiſer Joſeph II. ſehr oft nach Medaillen, antik und modern, geſchnitten; ferner, den vorigen König von Preußen, Friedrich den zweyten, zweymahl zu Siegeln, und zweymahl hoch, mit der Krone des Octav. Auguſtus, nach Gotha; eben denſelben erſt vor kurzem, nebſt Voltairen, nach Kupferſtichen, die ihm zu dem Ende waren zugeſchickt worden, welche beyde für hohe, aber ungenannte Perſonen in Stuttgard durch den daſigen Herrn Goldarbeiter Eder beſtellt waren, an den ſie auch überſandt wurden. Dem Beſteller dünkte der vom Herrn Walther vorher beſtimmte Preis zu hoch; allein da er die Arbeit erhielt, wurde er ganz anders Sinnes, und ſchickte

ihm

ihm für jedes von beyden Stücken noch ein Ansehnliches mehr, als er nach dem Accord verbunden war, zum klaren Beweis seiner vollkommensten Zufriedenheit, wenn er auch diese nicht in so schmeichelhaften Ausdrücken schriftlich geäussert hätte, als er wirklich that, — höchst wahrscheinlich auf Befehl seiner hohen Committenten. Ferner porträtirte Herr Walther den jetzigen Pabst, Pius VI. zweymahl nach Mainz, so wie den jetzigen Kurfürsten daselbst; den Herzog von Gotha, und dessen Gemahlin, auf einen Stein, und deren Prinzen auf einen Ringstein; den Fürsten von Thurn und Taxis dreyßig mahl; den Graven von Reuß zu Köstriz und dessen Gemahlin mehrere mahle auf Uhren und Ringe, so wie auch die verwittibte Frau Gräfin von Reuß zu Ebersdorf, den Grafen von Stollberg 15 mahl, und noch viele andere Fürsten und Grafen mit ihren Gemahlinnen, die er selbst nicht mehr weiß, theils nach Zeichnungen, theils nach Gemählden, theils nach Kupfern.

Aber nicht bloß durch diese, sondern auch durch viele andere Arten meisterhafter Arbeiten hat er sich längst schon in und ausser seinen Vaterland den Ruhm eines ausgezeichnet geschickten Mannes in seinem Fache erworben.

ben. Dahin gehören unter der Menge anderer, die er auf Uhrgehäuse, Stockknöpfe, Etuis und dergleichen geschnitten hat, vorzüglich folgende Stücke:

1. Die Venus tändelt mit dem Amor, und hält ihm eine Rose vor, — ein Sinnbild, daß man mit Liebe der Jugend alles aufs angenehmste und spielend beybringt. Die Rose erinnert sie ihrer angenehmen Jugendjahre, die, wenn sie gut angewandt werden, die süßesten Früchte schmecken lassen.

2. Eine Muse führet den Amor mit gebundenen Händen, und bläßt auf einer Pfeife Triumph. Der Sinn: man kann nicht eher über erlangte Vortheile triumphiren, bis die Vernunft gesiegt hat, als wozu Bildung der Seele und der Weisheit Muse führt.

3. Venus bittet den Adonis, von der wilden Schweinsjagd abzustehen; — ein Bild der wohlmeinenden Liebe, die zum Gehorsam gegen die Götter ermuntert. Und

4. Jupiter sendet den Mercur an Paris, den Trojanischen Prinzen, mit dem goldnen Apfel der Eris, nebst dem Befehl: die schönste soll ihn haben! welchen Paris mit aller Aufmerksamkeit anhöret und annimmt; —

beyde zu Brasselets für die selige Markgräfin von Anspach verfertigt.

5. Die Philologie, da Amor auf dem Pegasus reitet.

6. Den Hercules auf vielerley Art, als Bild, wie die Standhaftigkeit der Tugend alle Ungeheuer der Laster bezwingt.

7. Viele Gruppen von Thieren nach der Natur, wozu ihm oft der Stein selbst die Ideen angab.

Nur noch einer einzigen Arbeit muß ich hier gedenken, die unter seine größten Meisterstücke gehört. Es ist dieß ein Centaur, auf welchem der Cupido reitet; ein Sinnbild, daß die Liebe selbst Ungeheuer bezähme. Der Grund des zwiefaltigen Holzsteines, worauf er es schnitt, war ganz schwarz und vollkommen rein, der Centaur aber, so wie der Cupido, hochroth, und beyde Farben verloren sich so schön aufeinander, daß das Ganze eine herrliche Wirkung aufs Auge machte. Lange hatte der junge Künstler diesen Stein, bloß oval zugeschnitten, auf seinem Fenster vor sich liegen, und weidete sein Herz an dessen Anblick, daher sein Vatter, der dieß merkte, mehrere mahle gleichsam spöttelnd zu ihm sagte: „du wirst wohl noch etwas Rechtes daraus machen!“ „Und

ſiehe da! wider alle ſeine Erwartung, und zu ſeinem großen Erſtaunen, bildete ſein geſchickter Sohn wirklich etwas Auſſerordentliches aus dieſem Steine, welches Stück der Herr Oberſtallmeiſter von Kreilsheim in Anſpach erhielt, der es in einen Ring faſſen ließ. Als dieſen der Herr Markgraf, ein großer Kenner der Kunſt, der ſeinen Geſchmack in Italien ausgebildet hat, ſahe, nahm er ihn, ganz entzückt für Freude, zu ſich, mit dem Ausruf: „Hier hat die Kunſt den Meiſter übertroffen" und ſchenkte ihn nachher, bey ſeiner Anweſenheit in London, dem König von England. Bey einem anderen Stück von Walthers Arbeit ſetzte er hinzu: „es wäre Schade, wenn ich dieſem Manne nichts zu thun gäbe." Und er gab ihm zu thun. Und da er einſtmahls ein neues Stück von Walthern an einer und einige ſchöne Arbeiten von dem, nunmehr verſtorbenen berühmteſten Bildner zu Rom Herrn Pichler an der andern Hand trug, fragte er ſeine Geſellſchafter, indem er ihnen dieſe Stücke zugleich vorzeigte: welches iſt wohl von dieſen Stücken das ſchönſte? Und da keiner antworten wollte, vermuthlich, weil ſie es nicht wagten, hier zu entſcheiden, wo die Ehre des großen Pichlers auf dem Spiel

stand: so sagte endlich der Herr Markgraf, indem er beyder Arbeiten nochmahls gegen einander hielt und genau betrachtete: „nicht wahr? es ist schwer, zu sagen, welcher von beyden schönere Stücke liefert.“ Gewiß eine Aeusserung, die dem Herrn Walther zu ausnehmender Ehre gereicht. Er graviert auch sehr gut in Stahl und Meßing zu Siegeln. Doch so liebenswehrt auch diese seine seltne Geschicklichkeit ist, so dünkt mir dennoch die Güte und Vortrefflichkeit seines Charakters noch weit preiswürdiger. Denn er ist seit der Zeit, als sein ältester Bruder nach Petersburg abging, welches im Jahre 1772 geschah, mit Aufopferung seines eigenen großen Vortheils, die Hauptstütze seines alten Vaters, der sich durch seine vielen nächtlichen Arbeiten, die oft bis um 12 auch 1 Uhr dauerten, sein Gesicht so geschwächt hat, daß er alle seine Arbeiten seinen Söhnen überlassen muß, — und ist es mit Lust. Auf ihm ruht die größte Sorge für das Hauswesen. Meistentheils durch seinen Fleiß wird der Wohlstand seiner Familie erhalten. Bloß auf seine Kosten hat er seinen jüngsten Bruder, von dem ich nachher noch etwas sagen werde, viele Jahre lang das academische Gymnasium zu Koburg frequentiren lassen, aus eigener Erfahrung über-

überzeugt, wie viel die Cultur des Geistes Einfluß auch auf seine Kunst hat. Auch den Bruder, der vor kurzem nach Petersburg zu seinem ältesten Bruder abging, hat er nach seinen besten Kräften unterstützt, um sich möglichst gut auf seine Wanderschaft zuzubereiten, und endlich mit einem sehr ansehnlichen Reisegeld aus seinen Mitteln beschenkt.

Durch den berühmten Goldarbeiter und Juwelier Scharf; (von dem ich künftig vielleicht einige nähere Nachrichten gebe,) erhielte Herr Walther einen sehr vortheilhaften Ruf nach Holland; aber um des weinenden Vaters und seiner kleinen Geschwister willen schlug er ihn aus, so wie auch den zweyten, welchen er kurz darauf nach Mekelenburg-Schwerin, und zwar durch den Prinzen Christian Franz, bekam, und im Jahre 1784 noch einen dritten nach Hessencassel zu dem berühmten Hof-Medailleur Kirchels. Dieser wünschte sich nämlich wegen seines hohen Alters, und weil seine Ehe kinderlos war, eines braven Mannes Sohn, den er an Kindes statt annehmen wollte, der aber auch zugleich geschickt genug wäre, seine Stelle künftig zu vertreten und auszufüllen. Er wendete sich daher an Johann Thomas Walther, und bat um diesen

seinen zweyten Sohn, theils weil er jenen, den Vater, als einen alten, theuren Freund liebte und hochschätzte, theils aber und allermeist deswegen, weil er von diesem seinem zweyten Sohn oft und viel hatte rühmen hören. Dieser hatte auch Lust, den Antrag anzunehmen; aber die betrübte, niedergeschlagene Mine seines Vaters weckte auch dießmahl das Gefühl kindlicher Liebe in seinem Herzen so, daß diese über den Reiz der glänzendsten Aussichten und aller zeitlichen Vortheile siegte, wofür Gott ihn segnen möge!

Der dritte im Jahr 1761 geborne Sohn des alten Walthers, Johann Georg, erlernte die Goldarbeiterkunst, und das so gut und vollkommen, daß er sich durch seine Arbeiten bereits bey hohen und niederen Gönnern und Kennern sehr viel Beyfall erworben hat. Er verfertigt auch allerley niedliche Gemälde von Haaren zum Faßen, so wie andere Verzierungen von kleinen Perlen, welche Künste er von seinem Lehrmeister, dem vorhin genannten Herrn Scharf, gelernt hat. Ueberhaupt kann er alle Arbeiten machen, die man von einem geschickten Goldarbeiter nur immer verlangen kann, und hat nicht nur von Koburg, wo er sich niederge-

lassen,

laſſen hat, ſondern auch von auswärtigen Gegenden her beſtändig ſehr viele Beſtellungen, und folglich immer, ſo wie ſein älterer Bruder, Arbeit in Menge, wenn nur auch immer ihre Arbeiten, wie die zu Paris, London, Petersburg und dergleichen, denen die ihrige nichts nachgibt, bezahlt würden.

Auch ſein vierter Sohn, Georg Julius, geboren 1765, iſt ein Goldarbeiter und Haarmahler, und hat ſchon ſo manche ſchöne Probe von ſeiner Geſchicklichkeit abgelegt, daß man mit Grunde hoffen kann, er werde ſich einſt ebenfalls als einen Meiſter in ſeinem Fache zeigen. Um ſich nach Wunſch vervollkommnen zu können, reiſte er im Frühjahre 1789 zu ſeinem älteſten Bruder nach Petersburg ab, welche kaiſerliche Reſidenzſtadt gegenwärtig für die hohe Schule aller ſchönen Künſte gehalten wird, welchen Ruhm ſie hauptſächlich den Teutſchen zu verdanken hat.

Johann Thomas Walthers fünfter und jüngſter Sohn, Johann Jacob, geboren im Jahre 1767 hat von ſeinem Vater und zweyten Bruder die Steinſchneiderkunſt gelernt, beſuchte aber 6 Jahre lang die ihm nöthigen und nützlichen Vorleſungen im Gymnaſium zu Koburg dabey, und be-

sucht sie, so viel ich weiß, noch, um sich dadurch desto geschickter zu seinem Gewerbe zu machen. Eine Probe von seinen bereits erlangten schönen Kenntnissen legte er durch eine öffentliche, sehr gut ausgearbeitete Rede am ersten Weyhnachtsfeste 1790 im Casimirianischen Hörsale ab, die den Beyfall aller Kenner erhielt. Er schilderte den grossen Nutzen der bildenden Künste vortrefflich, den er unter andern daraus bewies, daß sie ein überaus dienliches Mittel wären, das Andenken, und die Geschichte großer Männer und Begebenheiten, so wie insbesondere das uns so selige Andenken unsers geliebten Heilandes zu erhalten und fortzupflanzen, dessen ausserordentliche Thaten und Schicksale uns durch gute Bilder am anschaulichsten und fühlbarsten gemacht würden, so, daß wir gleichsam Augenzeugen, und mit den stärksten, lebhaftesten, heiligsten und seligsten Empfindungen, und mit den frömmsten, vestesten Entschließungen erfüllt würden, womit er sehr fein und wahr theils auf die Geschichte des Festes selbst, theils auf sein Lieblingsstudium anspielte. Er versteht seine Kunst nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch. Beweise davon hat er schon viele gegeben. Er verfertigt sehr schöne Galanterie-

teriestücke, welche Vorübungen zu den feinern Bildereyen sind. Er ist sehr fleißig, und treibt sein Geschäfft mit Lust und Geschick, und wird es daher höchstwahrscheinlich einst ebenfalls zu einem vorzüglichen Grade der Vollkommenheit in seiner Kunst bringen.

II.

Berichtigungen und Anmerkungen zu der zu Weissenburg herausgegebenen neuen Sammlung geographisch-historisch-statistischer Schriften III Band 1784 insonderheit die Amtshauptmannschafft Wunsiedel betreffend.

Da die Herren Verfasser selbst gestehen, daß sie die Oerterbeschreibung aus Büschings Erdbeschreibung III Th. meistens wörtlich hersetzen wollten, so erfüllten sie dieß Versprechen auch getreulich: nur wäre zu wünschen gewesen, daß nicht bisweilen durch Druckfehler die Büschingische Arbeit wäre verunstaltet worden.

In diesem dritten Theile wird von Seite 141 — 155 von den Fränkischen Fürstenthümern der Herren Markgrafen zu Brandenburg überhaupt und von S. 156 — 196

von dem Fürstenthum Kulmbach oder Bayreut besonders gehandelt. Was nun unsere 6 Aemter betrifft und mir darin anstößig ist, will ich ausheben.

S. 156. im 1 §. schienen die V. V. der Enopfischen Karte einen Vorzug vor der Ridigerischen zu geben, und das Zeugniß meiner Landsleute wird die letztere vorziehen. Sie hat auch in Betracht der Amtshauptmannschaft Wunsiedel ihre merklichen Fehler, aber in der Enopfischen, auch in der durch P. D. Longolius verbessert seyn sollenden, sind derselben eben so viel, wo nicht mehrere, nur die Hauptpoststraßen und diese nicht alle, noch weniger die andern stark befahrnen Straßen, nur die Gränzen der Lands-Amtshauptmannschaften und Oberämter, und nicht der Jurisdiction, Frais- und Richterämter angegeben, welches alles in der Ridigerischen Karte zu finden und beym Marsch- und Einquartirungswesen zu wissen nöthig ist. Zwar ist bekannt, daß in der von Gatterer herausgegebenen allgemeinen historischen Bibliothek III B. 1767. auf der 296sten Seite diese Ridigerische Karte einen starken Tadler fand, der aber auch darüber in nicht geringen Tadel fiel, daß er Ridigers Absicht verkannte, als welcher

cher nach den Fraisämtern zeichnete und illuminirte. Da nun nicht alle Aemter auch die Frais haben, sondern bloße Kastenämter oder Verwaltungen der Cammer- und Kastengefälle sind, so mußte es freylich geschehen, daß sie in die Gränzen eines andern Amts gesetzt wurden. Dieses wurde denn als tadelnswehrt bemerkt und doch auch, nicht nur hiebey, sondern auch anderwärts gefehlt. Z. E. Schirnding wird als ein Amt angegeben und übel genommen, daß es in der Begränzung des Amts Hohenberg befindlich ist. Es ist aber dasselbe bis diese Stunde noch nur ein Dorf und hat kein Amt und gehört ins Amt Hohenberg. Es hat also eine jede dieser Karten ihr Gutes und auch ihr fehlerhaftes, am meisten aber vergeht sich die Cnopfische Karte in Ansehung der Amtshauptmannschaft Wunsiedel dadurch, daß sie für den Markt Redwitz ein besonderes Gebiet einzeichnet, mit großen Buchstaben Stadt Redwiz Egrische Obrigkeit dazu schreibt und in diesen Bezirk die Dörfer, Reutlas, Dörflas, Pfaffenreut und Manzenberg, welche unwidersprechlich zur Fraisch des Stadtrichteramts Wunsiedel mit hoher und niederer Gerichtbarkeit gehören, und Lengenfeld ins Pfälzische setzet, welches ebenfalls

so

so weit es fluret, laut der Recesse, ins Bayreutische Territorium mit aller Gerichtbarkeit zu rechnen ist. Genug also von diesen Karten.

S. 158. reden die Geographen von den Mineralien und wir könnten zu den genannten noch setzen: Braunstein, wenn man ihn auch nicht für Kobolt will gelten lassen, dann Schmer- und Kalchstein, welche wir in grosser Quantität haben.

S. 161. Der Ochsenkopf ist nicht das höchste Gebirg, sondern längst erwiesen, daß der Schneeberg höher ist.

S. 161. begehen sie auch den Fehler, daß sie den weisen Mayn aus dem Fichtelsee entspringen lassen. Denn ist es richtig, daß man die entfernteste Quelle eines Flusses für dessen Ursprung annimmt, so darf man den Ursprung des Mayns wohl eine Stunde gegen Südost zurück von dem Fichtelsee auf der hohen Farmleiten in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel suchen, wo man etliche 20 Schritte oberhalb des zum Zinnseifenwerk Glück auf! gehörigen sogenannten See- oder Zinn- auch Zechenhauses ostwärts einen schönen klaren Brunnen findet, dessen Abfluß gegen Westen aus einer Lohe so gestärkt wird, daß er zu dem genannten Seifenwerk die erforderlichen Dienste thun kann,

und

und zu Thal rinnet, sich nordwärts wendet, einige Abflüße aus der Seelohe an sich ziehet, dann noch mit mehrerern aus dem sogenannten kleinen Fichtelsee auf dem Schneeberg ostwärts herabkommenden Bächlein und den Abflüssen der dasigen Flösweiher vereinigt, und mit dem beym nun öd liegenden Weismains hohen Ofen von Südwest herabkommenden eben so starken Bache der ganzen niedern Gegend den Namen Weismai oder Weismain gibt und so auf den Fröbershammer und die dasigen Werke zueilet.

S. 164. Baumwollene Schnupftücher werden auch zu Oberrößla und andern Orten der 6 Aemter, dann auch viel Kattun gefertiget.

Daselbst: Weisblech macht man im Amt Lauenstein, wir setzen dazu: auch auf dem Neuenhammer zwischen Leupoldsdorf und Tröstau im Amt Wunsiedel.

S. 179. V. die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, begreift die sogenannten 6 Aemter ꝛc. ꝛc.

Hier wollen wir, weil es nicht ganz ordentlich vorgetragen zu seyn scheint, anmerken: Es waren und sind bis diese Stunde eigentlich genommen nicht mehr als 6 Aemter, oder Dynastien, die theils dem Reiche unmittel-

mittelbar, theils den Herren Burggrafen zu Nürnberg als Landsherren zu Lehen giengen, und so wie sie mit der nutznießenden Herrschaft an dieselben nach und nach gelangten, auch mit adelichen Amt- oder Hauptleuten besetzt wurden, die alle obrigkeitliche Gerechtsame sammt den Revenüen besorgten. Wegen der letztern aber wurden die 6 Aemter schon im funfzehnten Jahrhundert unter Kurfürst Albrechts Regierung in ein Kastenamt verbunden, das anfänglich zu Hohenberg, dann aber zu Wunsiedel war, daher sie dortmahls schon die 6 Aemter genennt wurden, und gewisse öffentliche Lasten z. E. die Henkergelder u. a. m. gemeinschaftlich zu tragen hatten, und so ist es noch. Als in der Folge verschiedene Orte ihr eigenes Gericht, und zum Theil Stadt- und Markts-Gerechtigkeiten erlangten, so erhielten sie auch eigene Richter, die anfänglich zum Rath gehörten, dann aber von demselben abgesondert wurden.

Dieser Richterämter und Gerichte waren ehehin eilf, als Wunsiedel, Weissenstad, Kirchenlamitz, Selb, Hohenberg, Arzberg, Thiersheim, Thierstein, Leuten, Schönbronn und Höchstäd; die Richter selbst aber mehrentheils nur Handwerksleute, welche in wichtigen Angelegenheiten von dem Amtmann

mann Bescheid hohlten. Wie nun die Amtleute selbst in Lehen, und andern die fürstlichen Gefälle betreffenden Sachen nichts ohne den Castner thun konnten und alle Einnahmen bey demselben einrechnen mußten; so stehen auch die jetzigen Richter noch in der Verbindlichkeit, obwohl nach dem Abgang der adelichen Beamten auch die 5 übrigen Aemter mit dem in Wunsiedel in Absicht der Justitzpflege zu einer Amtshauptmannschaft, nicht Landshauptmannschaft, wie vielleicht durch einen Druckfehler S. 180. gesetzt worden ist, vereinigt und diesen Richtern ein Theil der Befugnisse der ehemahligen Amt- oder Hauptleute überlassen wurde. Dieses geschahe 1613; und was Heinrich Reuß von Plauen 1554 that, war keine Verwandlung, sondern nur eine Verbindung dieser vier Aemter quoad iurisdictionalia et jura superioritatis, daher auch kein Oberamt, sondern der Beamte schrieb sich: Hauptmann der vier Aemter. Quoad cameralia waren und blieben die 6 Aemter in ihrer einmahl angenommenen Verfassung, wie man denn auch bald wieder in diesen dortmahls verbundenen vier Aemtern besondere Amtleute findet. In der Folge wurden auch öfters die Richterämter zusammen gezogen und blieben zum

Theil immer verbunden, oder wurden bisweilen wieder getrennet. So sind Schönbron oder das obere Gericht mit Wunsiedel; und Höchstäd mit Hohenberg für beständig, mit letztern Arzberg bisweilen, Thierstein und Thiersheim mehrentheils und jetzo Mkt. Leuten mit Kirchenlamiz verbunden und nur 7 Richterämter in den 6 Aemtern, von denen man noch anmerken könnte, daß in denselben ein eigenes Oberforstmeisteramt ist mit 12 Wildmeistereyen, welche bis auf eins größten theils über die hiesigen Waldungen die Aufsicht haben, ferner zu Selb und Thierstein seit 1703 ein eigenes Stift- und Pfründamt über die jetzigen Erlanger Universitäts-Güter und seit 1716 ein Rentverwaltungsamt, dann noch 6 landschaftliche Steuer-Einnahmen sind.

Daß 1440 zuerst über diese 6 Aemter Amtleute gesetzt wurden, welche alle unter dem Hauptmann zu Hof standen, ist daher falsch. Denn man findet solche schon in ältern Zeiten, als zu Hohenberg 1360. Albrecht Rothaft zu Weisenstein, 1412. Hanns von Kotzau 1417. Apel Vitzthum, Ritter zu Selb 1427. Heinrich von Zedwiz, zu Thierstein 1415. Jan Rabe 1420. Osswald, Graf von Truhendingen und zu Weissenstad

1412.

1412. Hanns von Hirschberg und 1424. Herman von Hirschberg namentlich bey gerichtlichen Handlungen und in Urkunden angeführt, aber nirgend zur Zeit, daß sie von dem Hauptmann in Hof, sondern nur von dem Oberhauptmann auf dem Gebirg Befehl angenommen haben.

S. 180. wollen sie haben, daß man Wunsiedel schreiben soll, und doch haben sie sie vorher etliche mahl selbst Wonsiedel geschrieben. Da aber Wonne und Wunne gleich bedeutende Worte sind und nur nach der Verschiedenheit der Mundarten verschieden ausgesprochen werden; so wird wohl Wonsiedel so gut als Wunsiedel seyn, weil wir es deshalb nicht von Bona sedes, sondern von Wonne und Siedel herleiten. Doch schreiben wir auch mehrentheils Wunsiedel, weil es in alten Schriften immerzu so gefunden wird.

Daselbst unten wird gesagt: die Einwohner handeln mit Blech und wir setzen dazu: jetzt nicht mehr, schon im 30 jährigen Krieg ging der Zinnblechhandel zu Grund und verschiedene Familien, die sich damit beschäfftigt hatten, zogen in das Kursächsische Erzgebirg. Der Commerzien-Rath

Christoph Heinrich Müller zu Leupoldsdorf läßt auf dem Neuenhammer zwar noch schwarz und weiß Blech machen, aber sein Gewerbe damit erreichet bey weitem nicht das, was es ehehin war, da noch vor jenem ganz Teutschland verheerenden Kriege jährlich davon laut vorhandenen Raths-Protokollen 140 bis 150 tausend Gulden Frk. eingebracht wurden. Beträchtliche Geschäffte macht noch die Brandenburgische Fabrik mit gefärbten Zeuchen, die Haasische Handlung mit verzinnten und andern Nägeln, und die Strumpfwirker.

S. 181. Nicht in dem Wonsiedler Amtsdorf Sichersreut, sondern ohnweit demselben auf seiner Flur, beynahe $\frac{1}{4}$ Stunde davon westwärts am Fuße der Luchsburg am Zwendersbach ist ein Sauerbrunnen, bey welchem einige herrschaftliche Gebäude und 1783. das prächtige fürstliche Brunnenhaus, Alexanders-Bad erbauet worden ist. Ausserdem bemerken wir noch den Widerspruch, der sich S. 159. und hier findet. Dort wird gesagt, daß er dem Schwalbacher an Wirkung und Geschmack gleich sey, und hier wird behauptet, daß er dem Egrischen ähnlich sey.

Daselbst

Daselbst: das Schloß zu Thierstein brannte der Burggraf zu Reissen, Heinrich Reuß zu Plauen schon 1553, nicht erst 1554 ab, und steht nebst einigen Gemäuer nur der Thurm noch.

Daselbst: Biebersbach, zum Unterschied von einem andern bey Wunsiedel gelegenen, vielleicht wegen seines von je her dort stark getriebenen Bergbaues Rothen Biebersbach benegenannt, ein Dorf, bey welchem auch ein Sauerbrunnen ist, gehört nicht nach Arzberg, sondern ins Amt Thierstein.

Daselbst: In Schirnding ist kein Amt, sondern bloß ein fürstlicher Zoll-Einnehmer, Examinator und Garnisoner in einer Person.

Hohenberg — Gränzschloß — hat keine Besatzung, sondern 12 Garnisoner verrichten hier und am Paß zu Schirnding wechselsweise die Wache. Die Canonen sind weggeschafft, und alles, was einer Bevestigung ähnlich schien, fast gänzlich abgetragen.

Fischern am rechten Ufer der Eger steht nicht bloß in Bayreutischem Schutz, sondern liegt auch im Bayreutischen Territorio, und heißt daher Markgräfisch Fischern, zum Unterschied von dem am linken Ufer liegenden und Egrisch Fischern benegenannten.

Selb hat eigentlich kein Jagdschloß, sondern das dasige alte Schloß diente den Landsregenten, wenn sie sich in der hiesigen Gegend mit der Jagd belustigten, so wie das Schloß zu Hohenberg und Kirchenlamitz zur Retirade, ehe das Jagdschloß beym Kaiserhammer erbauet wurde, welches aber auch nun, so wie ersteres, an Privatpersonen verkauft ist.

Bey Schönwald, ½ Stunde davon ostwärts an der Grünau oder Schweßnitz vulgo dem Perlenbach ist ein Sauerbrunn, desgleichen bey der Papiermühle zu Selb. Perlenmuscheln werden aber so wohl hier als in der Lamitz unter Kirchenlamitz gefunden, über welche dort der Wildmeister, hier aber ein besonderer Perlen-Inspector die Aufsicht hat und in einem an der Schweßnitz erbauten Hause wohnet.

Zu Mtleuthen ist nicht mehr der Sitz eines Richteramts, sondern es ist mit dem zu Kirchenlamitz verbunden, wo noch ein fürstliches Schloß die Wohnung des Amtsrichters ist, und die rudera des Schloßes Epprechtstein zu sehen sind, welches der Böhmische Kanzler Heinrich Reuß von Plauen 1553 nebst dem Markt und Amthaus abbrannte.

S. 182.

S. 182. Weissenstad hatte nie das Berggericht oberhalb Gebirgs, sondern nur das Zinnergericht nach einem 1467 erneuerten und 1502 bestättigten Privilegio, dann das Zeidelgericht nach einem alten Sadtbuch von 1409.

Daß die von Hirschberg den Ort an das Kloster Waldsassen vermacht haben, ist nicht zu erweisen, sondern aus dem Kaufbrief von 1346 klar, daß sie es sammt den herumgelegenen vielen Orten dahin verkauft haben, mit dem Beding, daß einer ihres Geschlechts allezeit Pfleger auf dem Rudolfstein seyn sollte, welches auch noch beobachtet wurde, da es 1348 an die Burggrafen zu Nürnberg kam. Der Weissenstädter Weiher ist nicht 300, sondern nur 105 ¼ Tagwerk, das Tagwerk zu 360 Quadratruthen gerechnet, nach einer 1783 vorgenommenen sorgfältigen Ausmessung groß befunden worden.

So viel von unserer Gegend, und dieses schon genug, um zu beweisen, wie wenig man sich auf die zur Zeit besten Landkarten und Geographien verlassen könne, die gleichwohl noch zu entschuldigen sind, weil sie nur andern und mehrentheils selbst unsern Landsleuten nachgeschrieben haben.

III.

Nachrichten von den Ruinen der alten Wasserleitung durch irdene Röhren bey der Stadt Röttingen im Taubergrund.

Wie sehr die Alten die Nothwendigkeit eines guten und reinen Wassers zum Gebrauche im menschlichen Leben erkannten, und mit welcher Mühe, und oft ausserordentlichen Kostenaufwande sie solches bey dessen Mängel aus weiten Entfernungen herbey zu schaffen suchten, dieß zeigen die berühmten Wasserleitungen der Römer, dieß ihr New River Head in London, wo aus einer Entfernung von zwanzig Meil Wegs das Wasser durch Hügel und über gegen sechshundert Schuhe tiefe Thäler geleitet wird, und dieß zeigen endlich auch noch die Ruinen der alten Wasserleitungen unserer Vorfahren durch irdene Röhren und Kanäle.

Die Spuren einer solchen Wasserleitung fand ich unter andern bey dem alten Städtchen Röttingen im Taubergrunde, das in mancher Rücksicht des Forschers Blick verdienet. — Ungefähr zweytausend Schritte ausserhalb diesem Orte bemerket man auf der Strüter Höhe zwischen Weinbergen und Ackerfeld

feld eine Quelle, Petersbronn genannt, die vielleicht weit und breit in jener Gegend das beste Wasser reichet. Die alten Einwohner von Röttingen erkannten den Wehrt dieses in ihrer Nähe befindlichen Schatzes. Ihre Gesundheit war ihnen schätzbarer als Geld, und ein gesundes Wasser ihnen willkommner als Bacchus Becher. Das in der Stadt befindliche Wasser, welches sie aus Ziehbrunnen schöpften, hatte zu viele heterogene Theile und auf die Gesundheit keineswegs den besten Einfluß. Sie waren also darauf bedacht jene Quelle von der Strüter Höhe durch irdene Röhren in ihre Stadt zu leiten, und sie führten, ich weiß nicht, in welchem Jahre, diesen Anschlag wirklich aus. Sie ließen von einem Töpfer irdene Röhren in der Länge von anderthalb Schuhen und in einer Dicke von einem Zolle aus sehr gutem Tone verfertigen, und inwendig wohl glasiren, so wie man aus den noch vorgefundenen Stücken deutlich abnimmt, welche sie denn wohl in einander zusammen fügten, und auf solche Art jene Quelle in den Amthof der Stadt leiteten, wo das Wasser in einem steinernen Behälter, der noch jetzt daselbst anzutreffen ist, aufgefangen wurde.

Diese Anstalt mochte vielleicht lange schon gedauert haben, als zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Kind des dasigen Beamten aus Unvorsichtigkeit in den Wasserbehälter fiel und ertrank. Ein solcher Vorgang war nun hinreichend genug, diese Wasserleitung als kostbar, unnütz und sogar gefährlich zu schildern. Man lies daher ein Werk in aller Geschwindigkeit verfallen, dessen Einrichtung viele Zeit und Mühe gekostet hatte, und sowohl den ältern Einwohnern von Röttingen als ihrer damahligen Obrigkeit wahre Ehre machte. Zu spät bereuete man diesen Entschluß und die allzurasche Ausführung; man fühlte was man verloren hatte, und man sahe die Nothwendigkeit eines gesunden und reinen Wassers. Man faßte demnach von neuem den Entschluß, diese Wasserleitung herzustellen, und berief deßwegen den Hrn. Obristlieutenant Fischer aus Wirzburg, um die Lage einzusehen, und die beyläufigen Kosten zu berechnen. Er that es, und erbot sich, um 600 fl. das Werk wieder herzustellen, das der Tod eines unvorsichtigen Kindes zertrümmert hatte. Allein diese Geldsumme schien zu groß, die Sache unterblieb, und man schöpft noch auf den heutigen Tag das

Wasser

Wasser zum Gebrauche aus den daselbst befindlichen Ziehbrunnen.

Ich will hier eben nicht jenem Petersbronn das Lob sprechen, als enthalte er ganz reines Wasser; denn dieses werden wir nirgends finden, indem es allenthalben entweder Salz- oder Kalk- und Erdtheilchen u. s. f. bey seinem Durchflusse in der Erde antrifft, und derselben mehrere oder wenigere auflöst und mit sich führt, ja selbst der Thau durch die beständige salzichte Auflösung und Ausdünstung der Körper, deren Theilchen sich in der Luft zerstreuen, viele derselben enthält: — und diesemnach führt jenes Quellwasser viele Kalktheilchen mit sich, von welchen nicht einmahl der daselbst wachsende Wein frey ist; allein diese Quelle enthält doch immerhin das reinste Wasser jener Gegend, und vorzüglich der Stadt. Denn das Wasser der hieselbst befindlichen Ziehbrunnen ist mit einer unglaublich größern Menge heterogener Theilchen geschwängert und tritt, da meist nur der Segeritzer Bronnen (also genannt, weil er am Hause des Segeritz steht) benutzt wird, dem stehenden Wasser bey, dessen Unwehrt und Schädlichkeit sattsam entschieden ist.

Es kommt aber hiezu noch der Umstand, daß solche offen stehende Brunnen auf allerley

Art verunreiniget, und der ganzen Stadt höchst schädlich werden können. Deßwegen suchte der verstorbene Amtskeller Kau den Segeritzer Ziehbrunnen in einen Pumpbrunnen umzuschaffen, und richtete wirklich eine Pumpe dahin; allein auch diese Anstalt schien der Stadt zu kostbar, und der Amtskeller sahe sich gezwungen, die Pumpe wieder zu entfernen, welche hierauf in dem dasigen Spitale angebracht, und von demselben bezahlt wurde.

Sollte man glauben, daß eine Gemeinde, deren Vorfahren so vieles auf gesundes Wasser hielten, so sehr von denselben abgeartet wäre, und wie ganz der Einsicht in ihr eigenes Beste beraubt, sich mit so schlechtem und ihrer Gesundheit so nachtheiligem Wasser aus Schonung einer geringen Summe Gelds begnügen könnte?

IV.

Beytrag zur Geschichte der aufgehobenen Klöster in Franken.

Demnach von Gn. Fürstl. Obrigkeit, oberhalb deß gebürgs, Vnserm Gnedigen Fürsten vnd Herren, wird vntertheniger bericht begert, wegen hiesigen Closters Langenzenn, vnd deren darein gehö-

gehörigen Pfarren, wird in vnterthenigkeit so viel berichtet.

1. Anlangend, Erstlichen, die Alte Documenta dieses Closters, Sind dieselbe Anno 1.6.22. nach ab vnd Antrettung, vnd geschehener uebergab deß Closters, von Langenzenn nacher Neustatt abgeführt worden.

2. Aber zu gnugsamer Informacion soll vor allen deß Closters Stifftbrieff, Anno 1.409. den Montag vor Ascensionis, zu Cadoltzburg datirt ersehen, werden, deßen Abschrifft in dem Saalbuch zue Langenzenn zu finden, jn solchem Stifftbrieff sind diese wort außgedrukt, „das die Pfarr „Langenzenn (vnd consequenter das Closter) den „Stifftern Hn Burggraven, je zue Zeiten einem „Bischoff zu Würtzburg dieselbe eingeantwortet, „die Seelsorg darauf zu empfahen.

3. Rechnung deß Closters vor dem Paßauischen Vertrag ꝛc. Anno 15.24. vnd 15.25. hat herr Marggrav Casimirus das Closter Langenzenn zue eigenen hendten abgefordert, vnd der damahlige Propst Conradus Pürger von Würtzburg sambt dem Convent haben Ihre Clinodien müßen nach Cadoltzburg lifern, Auch ist der damalige Vogt zue Langenzenn dem Convent Als ein Verwalter an die seyten gesezt worden, ohn welches consens der convent in der haußhaltung nichts dürfen vornemen, vnd haben die Jährliche Rechnung ihrer Haußhaltung zu Onoltzbach müßen ablegen,

legen, da sie ohne Zweifel beygelegt, vnd noch zu finden sein.

4. Clösterliche Kirchen vnd eingehörige Pfarren ꝛc. Nach dem vor Alters vnd vor stifftung deß Closters, zue Langenzenn ein Pfarr Kirchen vnd Frümeß gewesen, welche hernacher Anno 14.09. jn ein Closter Augustiner ordens verwendet worden, So haben zue solcher Pfarr Kirchen gehöret, wie noch neben der Statt Langenzenn, die Filialen mit Namen Roßendorff, welches etwa einen eigenen Pfarrer gehabt, jtem Laubendorff, Zauttendorff, Seukendorff vnd Seckendorff, welche Kirchen von hauß aus, durch deß Closters convent sind versehen worden, biß nach der Zeit, die Pfarr zue Roßendorff abgangen, vnd iezo durch einen Diaconum von Cadoltzburg aus, wie auch Zauttendorff durch den Diaconum primum in Langenzenn von hauß aus versehen worden, vnd sind Laubendorff vnd Seuckendorff zu Pfarren erhoben, vnd haben eigene Pastores bey sich wohnend bekommen.

5. Es ist aber neben dem Closter Langenzenn, auch ein gemeine Bruderschafft der Land Priester, nach Besagung deß Clösterlichen Stifftbrieffs, von den herren Burggraven gestifftet worden, vnd sind mit Namen alle Kirchen vnd Pfarren, zum Capitul Langenzenn gehörig, außer Trauts Kirchen vnd Neuhoff, welche vorher das Capitul zu Windtsheim besuchet, vnd mitterzeit zue dem Langenzenniſchen

niſchen Capitul ſind verwendet, beſagter geiſtlicher Bruderſchafft einverleibet worden.

6. Anno 15.25. iſt eine gefaſte Chriſtl. vnd verbeßerte Kirchenordnung von Hn Marggraven Georgen ꝛc. herauſskommen, vnd allenthalben bey den Kirchen anzunemen, vnd zu halten bevohlen worden, deren Titul geweſen, Beſtellung Chriſtlichen Gottesdienſtes jn Clöſtern ꝛc. zu halten, darinnen benebens den Abgöttiſchen Päpſtlichen Meeßopfer, Ander mehr ärgerliche Päpſtliche Ceremonien abgeſtellet vnd Chriſtliche Neue Ceremonien angeordnet worden, davon der damalige Probſt zu Langenzenn Conradus Pürger, dieſe wort mit eigener hand geſchrieben: Ordinatio haec cultus diuini per Marchionem Georgium et ſuos conſiliarios facta, et praepoſito in Langenzenn et ſuo conuentui tradita et commiſſa Anno 15.25. feria ſexta poſt Franciſci, et fuit tunc ſexta dies Menſis Octobris etc. iſt diß alles, vnlangſt auf Gn. herrſchaftl. Bevehl mit den gehörigen probationibus, gen Onolzbach in das fürſtl. Conſiſtorium vebersendet worden.

7. Jngleichen iſt auf einen Andern Gn. herſchafft Bevehl, die Succeſſio der Miniſtrorum, bey allen Kirchen dieſes Capituls, vnd auch bey der Kirchen Langenzenn, von Anno 15.25. biß auf iezige Zeit, mit Benahmung ieglichen Kirchendieners, vnd wie lang er bey ſeiner Kirchen geſtanden, in einer richtigen Verzeichnis, dem löblichen

Conſi-

Consistorio vebersendet worden, vnd erwiesen, das zum wenigsten 27. jahr vor dem Paßauischen Vertrag, das Closter Langenzenn, mit dem gantzen Decanat vnd allen eingehörigen Kirchen, sind durch Gottes gnad, der religion, Lehr vnd Kirchenceremonien halben in dem stand gewesen, darinnen sie, Gottlob, auf heutigen Tag stehen Vnd sein.

8. So ist die Marggräfliche erste Kirchen Ordnung Anno 15.33. erstmals durch den Druck außkommen, vnd von Frl. Onoltzbachischen hoff aus, allen vnd jeden Kirchen, vnd auch dem Capitul Langenzenn, zugefertigt vnd den Kirchendienern zu halten anbevohlen worden.

9. Vnd nachdem Anno 15.25. vnd folgenden jahren, der convent deß Closters Langenzenn abgangen, in dem man etliche Fratres mit Abschied lassen abreisen, Andere zu Kirchendiensten gezogen, So hat der lezte Probst, Conradus Pürger, Als ein vnvermöglicher kranker Alter Mann, gegen vebrreichter Supplication, sein sustentation erlangt, biß er Anno 15.37. todtsverfahren, vnd in der Kirchen zu Langenzenn, auf dem Chor, vor dem großen Marienbild, in des ersten gewesenen Prœpsts Magistri Petri grab verscharret worden, wie die zwey Mößene Täffelein, auf solchem grabstein anzeigen.

10. Also ist das Closter zu Langenzenn vor dem Paßauischen vertrag, zum wenigsten Siebenzehen jahr, von der Möncherey gantz befreiet,

vnd

vnd völliglich inn die besitzung der Regirenten Fürsten vnd Hrn Marggraven zu Onoltzbach kommen, biß Anno 16.22. diß Closter an das obere Fürstenthumb Burggrafftthumb Nürnbergs durch Fürstl. Bruderlichen vergleich gefallen ist ꝛc. datum Langenzenn jm Closter den 2. Sept. Anno 16.29.

V.

Erklärung eines Fränkischen Patrioten, der unparteyisch seyn will, über die angegebenen Afterärzte zu Opferbaum und Rieden im Amte Arnstein. *)

(S. Journal v. u. f. Franken 2ter Bd. 6tes Hft. S. 218. 219. und 5ter Band 4tes Heft. S. 456.)

Im Journal von und für Franken wird in des 2ten Bandes 2tem Hefte S. 218 und 219 zweyer Männer, als sehr berüchtig-

*) So wenig wir in unserm Journal Afterärzten und auch sogar gelernten geschickten Badern das Wort reden können, wenn sie sich mit innerlichen Curen befaßen wollen; so haben wir doch dieser vorgeblichen Rechtfertigung die Aufnahme nicht versagen können. Nicht darum, als ob wir nicht das Seichte und Unzulängliche eines und des andern angeführten Grundes selbst fühlten, oder uns in unsern bisherigen Behauptungen und Grundsätzen geändert hätten; sondern weil auch der andere Theil gehört werden muß. Eine Weigerung der Aufnahme würde dem sich gekränkt dünkenden Theil eine neue vorgebliche Ungerechtigkeit seyn, und dem Manne,

rüchtigter Quacksalber gedacht, welche den Leuten durch ihren Betrug bereits vieles Geld abgenommen hätten. Es ist ein allgemein bekannter Grundsatz: man muß den andern Theil auch hören, der Ihnen M. H. besonders heilig seyn muß. Erlauben Sie mir also auch die Nothdurft dieser beyden daselbst angetasteten Männer vor dem Fränkischen Publicum zu wahren, so weit es mit Fug und Recht geschehen kann.

Ich bin weit davon entfernt der Quacksalberey, oder der medicinischen Praxis unberufner und ungeprüfter Leute in der Kunst das Wort zu reden; ich will nur sagen, daß ich glaube beyden ohnedem genug beängstigten Männern sey am angeführten Orte zu viel geschehen; wenigstens ists zu hart, daß sie

Manne, dem es um ächte Kenntniß der Dinge zu thun ist, die Gelegenheit benehmen, sorgfältig zu forschen, an welchen Handhaben der gemeine Mann in Städten sowohl als auf dem Lande, nach und nach gefaßt werden muß, wenn unsere noch so fein und richtig ausgesonnenen Theorien in der Ausübung nicht scheitern sollen; auch wo eigentlich hier und da der Grund liegt, warum der gemeine Mann zu Neuerungen, wenn es auch wirklich, wie bey den verbesserten Medicinal-Anstalten im Hochstifte Wirzburg, wesentliche Verbesserungen sind, kein rechtes Zutrauen fassen kann und will. d. H.

sie Betrügern gleich geachtet werden, was mich besonders zum Schreiben veranlasset. Es heißt daselbst: „auf Fürstlichen Befehl ist neulich eine sehr lobenswürdige That vollführt worden, die Sie nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Zwey sehr berüchtigte Quacksalber, die ihr Wesen schon lange ungestraft trieben, und nach einer allgemeinen Sage die Leute täglich, jeder um mehr als eine Carolin prellte, sind durch eine Fürstliche Commission visitirt und ihnen die Medicamente weggenommen worden. Ihre Wohnorte waren Opferbaum und Rieden, Amts Arnstein."

Und sind es noch, darf man gleich hinzusetzen; denn es sind nicht hergelaufene Betrüger — wie obige Nachricht vielleicht der Welt weiß machen soll. Es sind keine Leute, die nur so geschwind von einem Orte zum andern ziehen können. Man darf nicht allein ihre Wohnorte, sondern auch ihre Namen wissen: diese sind Georg Müller zu Rieden, und dessen Sohn Johann Müller zu Opferbaum: Rieden ist ihr Geburts-Ort. Georg Müller, welcher bey seiner Arbeit grau geworden, und vor kurzer Zeit gestorben ist, hatte einen Vater, der Chirurgus

war. Von ihm hatte er nach Landesart und Herkommen seine Profession erlernt und sehr schöne Kenntnisse erworben.

Nach damahliger Landesordnung liese sich letzterer in die Baderszunft zu Arnstein aufnehmen und einschreiben: er muß also doch gewiß zu seiner Zeit, als ein praktischer Wundarzt erkannt worden seyn, weil man ihn aufnahm, und was noch mehr ist, weil er 25 Jahr lang, als Cent-Chirurgus bey der Cent Rieden oder Eichelberg aufgestellet war.

Johann Müller zu Opferbaum lernte ebenfalls die Profession seines Vaters — ging nach vollendeten Lehrjahren bey reifem Verstande 3 Jahre lang in die Fremde — hörte zu Wien bey seiner Condition chirurgische Collegia, und übte sich im Gundeldorfer Militär-Spital, daselbst seine erlangten Kenntnisse in der That zu erweisen. Nach diesen Vorbereitungen zu seiner Kunst ließ er sich ebenfalls nach überstandenem Examen, bey Herrn D. und Physikus Wallpert zu Karlstadt, der Zunft zu Arnstein einverleiben, verheyrathete sich sodann nach Opferbaum, und trieb ganz natürlich seine erlernte Profession.

Daß

Daß diese Männer seither, wie schon seit längerer Zeit, den Leuten mit innerlichen Mitteln zu Hülfe kamen, war in ihrer Gegend nothwendig, indem weder Doctor noch Apothefe in einem Umkreise von 4 — 5 Stunden vorhanden war und jetzt noch nicht ist — und vielleicht noch lange nicht seyn wird, und; weil sie schon von Aeltern und Vorältern den Ruhm und das Zutrauen ihres ganzen Bezirkes hatten. Warum sollten sie es aber auch nicht thun, da es andere Bader, und vielleicht viel unwissendere thaten, und bis jetzt noch ungeahndet thun? —

Hieher schicket sich die Beschreibung schön, wie das Amt Arnstein von dieser Seite jetzt versehen ist. Nachdem diesen zwey fleißigen und verdienstvollen Männern von Opferbaum und Rieden, als den geschicktesten Badern des ganzen Amts, ihre Hülfe für die Menschheit untersaget, und ihre Medicamente, (welche noch zu Wirzburg in der Regierung stehen sollen) hinweggenommen worden waren, wurde Herr D. Thoman, wie bekannt, von Sr. Hochf. Gnaden als Physikus für die beyden Oberämter Arnstein und Wernek, mit einer gewissen Bestallung gesetzet, welche Bestallung zum Theil von den Amts-Unterthanen beygetragen werden sollte. — Ei-

ne Veranstaltung, die nicht nach dem Wunsche des Herrn Amts-Kellers Haas zu Arnstein ausfiel. (Vergleiche Schulmagazin von Feder zu Wirzburg 2 Bds. 3tes Heft, in der Rede des Herrn Amts-Kellers Haas bey Vorstellung Herrn D. Thomans.) Von diesem Manne hatte nun das Amt die Hoffnung besser als zuvor medecinisch versorgt zu werden: allein — jung — ledig — zwey so weit schichtige Aemter — wie kann man so viel von einem, auch dem fleißigsten Manne verlangen? Es wurde — man kann es mit gutem Gewissen sagen, es wurde viel schlechter. Die Bauersleute, welchen vor jeder Neuerung ekelt, würden krank — und die mehresten starben gar ohne alle medicinische Hülfe — und wenn auch einige Reiche Herrn D. Thoman hohlen ließen, so war es gemeiniglich zu spät, und dieses geschahe noch obendrein mit dem größten Mißtrauen. Man kann zuverläßig annehmen, daß im Amte Arnstein diese Zeit über 2 Theile Menschen mehr gestorben sind, als zuvor — weil sie zu den neuen Mitteln und ihren Vertheilern kein Zutrauen hatten und sie nicht zur rechten Zeit benutzten; zu den alten ihnen aber der Weg verschlossen war. Man verhöre hierüber das Publicum.

Noch

Noch nicht genug, Herr D. Thoman verließ, wie auch in diesem Journale schon angezeigt ist, sogar vor bereits einem halben Jahre sein Physikat wieder, und dazu kam noch, daß ein Bader zu Arnstein, Namens Behr, welcher auch manche Verfolgung überwinden mußte, auf den noch viel Vertrauen gesetzt wurde, kurz darauf starb; somit ist das Amt so entblößet von dieser Seite geworden, daß ich, selbst von Burgersleuten im Städtchen Arnstein gehört habe: „jetzt haben wir keinen Menschen mehr hier, der nur einen Zahn ausbrechen kann". Alles harret nun diese ganze Zeit schon auf Doctor, Apotheke, Chirurgen und Bader.

Die allgemeine Sage, daß jeder der beyden Müller die Leute um mehr als eine Carolin prellte, habe ich noch nicht oft gehört: vielleicht hat diese der Neid ausgebrütet, womit auf ihr gutes Auskommen gedeutet wird: man muß aber wissen, daß sie gute Wirthschafter sind, und ihr Vermögen nicht allein von ihrem Metier erworben haben, sondern der alte schon von seinem Vater ein schönes Vermögen ererbet, und seine Frau von einer der reichsten Familien im Dorfe war, — auch daß Johann Müller zu Opferbaum wieder über 5000 fl. Frk. erheyrathet hat. Daß sie aber bey gros-

sem Zulaufe oft eine Carolin einnahmen, ist nicht zu widersprechen, — was sie aber daran setzten — wie lange sie schon daran geborgt hatten? — ist eine andere Frage. Denn der Wehrt der weggenommenen Medicamenten soll über 2000 fl. Frk. betragen.

Heißt aber das vielleicht nicht eher prellen, wenn ein D wie Herr Th. that, von dem Herrn Amts-Keller Haas in seiner an die Amts-Schultheisen und Gemeindsdeputirte gehaltenen Rede öffentlich verheisen hat, „daß er mit möglichst geringen Kosten den Leidenden beyspringen werde" zu einer gering begüterten Frau in Geburtsnöthen gerufen wird, und dem Boten schon ankündiget, daß er sie nicht anfassen würde, ehe 10 Rthl. auf dem Tische lägen? Siehet man hieraus nicht, daß ihm mehr um die 10 Rthl. als um die Gesundheit der armen Frau zu thun war? Man muß ihm aber zur Ehre nachsagen, er ließ nach bis auf eine Carolin. Wie die Cur ausgefallen ist, will ich nicht hinzusetzen; denn man weiß allgemein, daß er zu spät geholet wurde. Warum aber? Eben der 10 Rthl. wegen!

„Man kann rechnen, daß 8 — 10 Meilen weit Leute mit Uringläsern zu diesen Gesundheitsstürmern wallten".

So

So fährt der Verfasser der erst angeführten Nachricht im Journal fort. Man soll sie heißen wie man will, Niemand kann doch sagen, daß das Urinbesehen zur medicinischen Praktik ganz entbehrlich sey. Daß die Leute von entfernten Gegenden zu ihnen gekommen sind, gereicht ihnen nicht zur Schande, sondern man ersieht daraus das Zutrauen, das sie hatten. Und ich glaube, ein Gläschen Wermuth-Extract mit gutem Vertrauen genossen, hilft mehr, als die beste Medicin mit einem nicht ohne Grund geschöpften Mißtrauen oder Widerwillen. Endlich heißt es:

„Hoffentlich wird die Fürstliche Commission noch in mehrere Aemter kommen, und mit der benachbarten Ritterschaft die Uebereinkunft dahin getroffen werden, daß sie solchen ausgetriebenen Blutigeln bey sich keinen Schutz verstatte u. s. f. ꝛc.“

Man höre die schadenfrohe Hoffnung; höre die schönen Namen, die ein Mensch seinen Nebenmenschen geben kann! — Die ritterschaftlichen Orte geben diesen Aerzten nicht ohne Grund Schutz. Herr Correspondent will also alle Aerzte, welche nicht nach jetziger Methode studirt haben, verbannet wissen? Sogar nicht einmahl in angränzen-

den Oertern soll man sie Brod essen lassen! Was würde das vor ein Elend werden, wenn man allen Badern im ganzen Lande ihre Häuser visitirte, ihre Medicamente wegnähme, und ihnen alles, sogar das Wundenheilen, wie obigen Müllern zu Rieden und Opferbaum bey 50 Rthl. und 2tens bey Zuchthaus Strafe untersagen wollte? Das Armen-Institut würde lange nicht hinreichen diese Vacanz zu ernähren. Ey! so lasse man den weisen Fürsten Franz Ludwig dafür sorgen. Er hat schon sehr viele Dinge verbessert, ohne deßwegen einen Menschen ins Elend zu schicken. Er wird also in diesem Fache auch den Weg so zu leiten wissen, daß gewiß die Gerechtigkeit nicht dadurch beleidigt wird. Wird Er aber auch manchesmahl durch verkehrte Vorstellungen hintergangen, so wird doch Niemand der Weg zu seinem Fürsten-Throne versperrt, und die väterliche Milde findet Vergnügen an der Hülfe seiner Kinder.

Noch auffallender ist es, daß man die obigen Männer mit dem sogenannten Läuse-Doctor (welcher sich gegenwärtig im Amte Arnstein aufhält) mit dem Schneider zu Zeibelrieth und mit dem Bauern Winter zu Dippach vergleichen will. (S. Journal 5 Bds. 4

Heft S. 456.) Also sollen Männer die viel Geld, ihr Leben und Gesundheit, zu Liebe ihrer Nebenmenschen, wagten, solchen zuchthausmäßigen Betrügern gleich seyn? Sollen sie so wenig und noch weniger Recht haben, ihre nach Hochfürstl. Landesverordnung gelernte Profession (nicht Medicin) zu treiben, als wirkliche Betrüger?

VI.

Was ist ein Söldengut?

§. 1.

Herr Professor Westphal zu Halle führt in seinem Teutschen und Reichsständischen Privat-Recht (Leipzig 1783.) Th. I. Abh. 34. Seite 358. §. 2. bey Gelegenheit eines rechtl. Responsums über einen im Hildburghausischen obgewalteten Rechts-Streit an, daß ihm nicht bekannt wäre, was Söldenhäuser seyen? Mit dem Zusatz: „daß „es wohl Häuser seyn müßten, welche et„was Gewisses an Geld gäben, und dagegen „von andern Lasten frey wären."

Da der Name: Söldengut, Söldenhaus, vorzüglich in Franken einheimisch ist; so glaube ich dem Zweck des Journals v.

u. s. Franken nicht zuwider zu handeln, wenn ich diesen Gegenstand hier zur öffentlichen Sprache bringe, um die Meinungen und Erklärungen sachkundiger Fränkischer Gelehrten hierüber zu hören, und hierdurch sowohl zum Fränkischen Statutar-Recht, als auch überhaupt zum allgemeinen Teutschen Privat-Recht einen kleinen Beytrag zu liefern.

§. 2.

Ausser dem, was Herr Professor Westphal von Söldenhäusern angeführt hat, finde ich auch noch bey folgenden Schriftstellern derselben Erwähnung:

a) in Schwesers theatro servitutum oder Schauplatz der Dienstbarkeiten, Tit. XX. §. 3. pag. 946. werden Söldner solche genennt, welche wenig Feld besitzen, und nicht mehr Vieh halten, als sie zu ihrem Unterhalt bedürfen, daher auch ihre Frohndienste nur mit Hand- und Fuß-Arbeit, (im Gegensatz von feldbegüterten Bauern, welche mit Anspann zu frohnen schuldig sind,) entrichten müssen.

b) Lauterbach im Colleg. theor. pract. ff. Libr. XXXVIII. Tit. I. §. 9. setzt gleichfalls

falls die Söldner *) mit den Hintersiedlern, Köttnern, Korsaßen, in eine Classe, und beschreibt sie als solche, qui non habent integrum mansum; ideoque operas manuarias i. e. manibus et corpore, praestant. Die Pferdner, Anspänner, Hüffner, qui habent hubam vel mansum, stellt er ihnen entgegen.

c) *Ertel* in praxi aurea etc. und zwar im Anhang von Anschlag, Taxation und Schätzung aller hochgültigen Landgüter ꝛc. p. 16. f. f. führt an, daß Haussölden, schlechte einfache Sölden, im Churfürstenthum Bayern solche Bauerngüter seyen, „wo weder Garten, noch Getraid, noch Viehzucht ist.“ In Schwaben wären Sölden, solche, „welche mit der Hauen

*) Cf. Ionae Eucharii Erhardt tract. de operis rustic. pag. 310. §. XIX. wo es heißt, daß diejenigen, die ad operas manuales verbunden wären, und Hausfrohnen — Getraid abschneiden ꝛc. mußten, Söldner, Hausheegler, Handfröhner ꝛc. genennt würden, qui [illegible] modo facultatem et agri concessi, cum operas Domino suo praestant, tum annuum aliquid exhibent, vel ex constitutione vel [illegible] is consuetudine, ex. gr. aliquot modios frumenti, Korn-Pacht ꝛc. Item Wachs, Faßnachthenner, Pfingstkäse, item numos vel grossos aliquot, Geld-Pacht, Silber-Zinß, Schatzung ꝛc.

Hauen und Hand scharwerken (frohnen) müßten."

d) Von Buri in seiner ausführlichen Erläuterung des in Teutschland üblichen Lehen-Rechts (neue Auflage Giesen 1783) beschreibt in der IV. und Vten Fortsezzung (oder in der Abhandlung von Bauerngütern) pag. 567. die Söldengüter als gewisse in Franken befindliche Güter, deren Besitzer einen jährlichen Zins an Geld und Hünern bezahlen müssen, auch zu einigen Frohnden verbunden sind; und führt zu dessen Beweis eine Stelle aus von Falkenstein Cod. Diplom. Antiquit. Nordgav. n. 482. an, wo der Graf von Castell sechs Söldengüter zu Stübach, verliehen hat. Ob sie von Sold ihren Namen hätten, konnte jedoch Herr von Buri, wie er hinzusetzt, wegen Mangel näherer Nachrichten nicht entscheiden.

Ebendaselbst pag. 644. bringt er aber am Schluß noch ein Beyspiel solcher Söldengüter aus Lünig Corp. Iur. feud. germ. Tom. III. pag. 19. bey, wo ein Lehen-Revers über unterschiedene dergleichen Güter, womit die Herren Grafen von Castell die von Heßberg belehnt haben, befindlich ist. Hierauf erklärt er solche

ferner

ferner dahin, daß die Besitzer dieser Söldengüter Söldner genannt würden, welches im Fränkischen überhaupt solche Bauern seyen, die wegen Mangel oder Wenigkeit ihrer Feldgüter kein eigen Geschirr halten, und also dem Gutsherrn nur die Leib- oder Handfrohnden verrichten; wobey er sich auf den schon oben von mir allegirten Lauterbach und Ertel, ingleichen auf Grollmann diss. de operar. debit. mutat. Part. I. Cap. I. §. 3. beruft.

In den Anmerkungen und berichtigenden Zusätzen endlich, die Herr Hofrath Runde zu dem Burischen Lehen-Recht geliefert hat, wird in der 90ten Anmerkung pag. 48. noch hinzugefüget: daß der Name Sold schlechthin auch schon ehedem ein solches Söldengut für sich bedeutet habe, und daß in dem alten Verzeichniß der Reichslehen beym Moser im Reichshofraths-Proceß Th. 3. S. 673. sich mehrere dergleichen Zinsgüter fänden, die unter dem Namen Sold zu Lehen ertheilt würden.

§. 3.

So viel nun mir bey Anspachischen Cameral-Aemtern von der Beschaffenheit dieser Söldengüter bekannt geworden ist, so kommen

kommen solche bald unter dem Namen: eine Sölden (ohne weitern Zusatz) bald als Söldenhaus, bald als Haus-Sölden, bald als Söldengut, vor; lauter Wörter von gleicher Bedeutung, wobey sich nur das Söldengut gemeiniglich dadurch auszeichnet, daß Feldgüter in mehrerer Anzahl dazu als Pertinenz gehören. Ferner sind sie bald handlohnbar, bald unhandlohnbar, nachdem sie einer Lehnwaare, Handlohn, Bestey-Geld ꝛc. unterworfen sind, oder nicht.

§. 4.

Als characteristische Kennzeichen habe ich an denselben folgendes bemerkt:

a) zu einer Sölden — Söldenhaus, gehören, der Regel nach, lediglich keine Feldstücke, als höchstens ein daran stoßender Gartenplatz. Sind Aecker und Wiesen noch dabey, so darf man beynahe immer annehmen, daß sie bey der Entstehung der Sölden ursprünglich nicht damit consolidirt waren, sondern erst von den nachherigen Besitzern dazu gezogen und darein vererbt wurden.

b) Die Besitzer solcher Sölden haben ein ausschließendes nutzbares Eigenthum (dominium utile) darüber; können sie veräus-

veräussern, verpfänden, wie und an wen sie wollen, und es gehen solche an alle und jede Erben, Kinder und Seiten-Verwandte, Eheweiber, durch die Erbfolge gültig über. Jedoch muß bey Verpfändungen die ausdrückliche Einwilligung des Gutsherrn eingehohlt, und darf bey Veräusserungen die Sölen nicht vertheilt, noch überhaupt deteriorirt werden.

c) An Gefällen reichen die Besitzer von ihren Sölen: Michaelis-Walburgis-Zins, Fastnachthennen, Dienst-Geld, Weinfuhr-Geld (eine besondere Unter-Gattung vom Dienst-Geld;) der Regel nach aber von der Sölen selbst, niemahls Frucht- oder Getraid-Gefälle, die bey uns mit dem ausschließenden Namen Gült ausgedrückt werden. Sobald eine Gült darauf haftet, so kommt diese erst von nachher einvererbten Feldstücken her.

d) Dem Handlohn, Lehnwaare, Auf- und Abfarth-Geld ꝛc. sind Sölenhäuser der Regel nach nicht unterworfen. Daß sich solches bey vielen Sölen dennoch findet, rührt, wie ich glaube, nicht von ihrer ersten Entstehung, sondern von nachher erst darein vererbten Feldstücken her, bey welcher Gelegenheit dieses dabey von

den

dem Gutsherrn ausdrücklich vestgesetzt wurde:

e) alle Inhaber der Sölden sind zu Handfrohndiensten verpflichtet. Diese haften darauf, niemahls aber Spanndienste.

§. 5.

Vergleichen wir diese Bemerkungen mit dem, was die oben angeführten Schriftsteller davon angegeben haben; so ergibt sich nach meiner geringen Beurtheilung, soviel daraus, daß Söldengüter in Franken eine besondere Gattung von Teutschen Erbzins-Gütern sind, zu denen in der Regel keine Feldstücke *) ursprünglich gehören; deren Besitzer ein uneingeschränktes nutzbares Eigenthum und Erbrecht darüber haben, und dafür zur Anerkennung des Obereigenthums ihres Gutsherrn, **) demselben zu einem vor-

*) Schon dieses, daß den Söldengütern und deren Besitzern die Hübner s. Hüfner i. e. diejenigen, welche eine Hube — Hufe — (bekanntlich eine gewisse Morgenzahl Aecker und Wiesen ꝛc. dem ersten Ursprung nach) gerade entgegen gestellt werden, (s. § 2.) zeigt an, daß der Regel nach bloße Söldner keine Feldstücke als Pertinenz inne haben.

**) In recognitionem dominii directi. Oder sollte dieses Zins-Gefäll etwan nur zum Andenken der ersten Uebergabe und des ehemahligen Eigenthums an

vorbehaltenen jährlichen Erbzins und zu Handfrohndiensten verpflichtet sind. Von Spanndiensten sind sie allzeit, und von der Lehenwaare wenigstens der Regel nach frey. Von den emphyteutischen Gütern der Römer unterscheiden sie sich dadurch, daß sie nicht, wie jene, unter der Bedingniß der Verbesserung des Guts, (sub lege meliorationis) sondern, weil ursprünglich der Regel nach keine Feldstücke dazu gehören, hauptsächlich unter der Bedingung der Leib- und Handdienste der Besitzer, solchen übertragen zu seyn scheinen; daß sie daher auch, vermuthlich wegen dieser ohnehin schon auf der Person des Zinsmanns haftenden Last, nicht der bey der Emphyteusis gewöhnlichen Lehenwaare ꝛc. *) unterworfen sind.

Darin

an den Gutsherrn bezahlt werden, folglich der Zinsmann beydes, das domin. vtile et d rectum vereint besitzen, wie bey den gemeinen schlechten Zinsgütern in Sachsen? Ich zweifle, ob irgend ein Sölden-Possessor in Franken ein wirkliches Ober-Eigenthum über seine Sölden erweisen kann.

*) Zwar scheint die Abgabe der Fastnachtshenne, die auf allen Sölden in Franken beynahe durchgängig haftet, schon von selbst die Lehenwaare mit sich zu bringen, nach der Regel: die Henne trägt das Handlohn auf dem Schwanz. Allein

Darin kommen sie aber mit jenen überein, daß ihre Besitzer auch bloß ein dominium vtile haben, einen jährlichen Canon entrichten, und solche Sölden wenigstens nicht deterioriren dürfen.

§. 6.

Ohngeachtet ich vorstehende Eigenschaften allein zu dem wahren ursprünglichen Charakter der Fränkischen Sölden rechne, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie durch Finanz-Operationen der Kammern, ꝛc. oder überhaupt der die Intraden der Gutsherrschaften respicirenden höchsten Behörden, gar oft eine andere Gestalt gewonnen haben. Es wurden Feldstücke, als Aecker, Wiesen ꝛc. dazu geschlagen, hiedurch die Söldengüter zu emphyteutischen Gütern gemacht, ihnen allerley Fruchtgefälle wegen dieser darein ererbten Feldstücke auferlegt, sie dem Handlohn ꝛc. unterworfen, und — weil man sie doch nicht mit wirklichen Spanndiensten neben den Handfrohnen auch belasten konnte, gleichwohl aber um ihrer erhaltenen Vergrösserung

Allein diese Parömie ist wenigstens bey Ansbachischen Söldengütern nirgends üblich, und die Fastnachtshenne ist nichts als eine modificirte Natural-Zinsabgabe, deren Daseyn bey dieser Art Zinsgüter an und für sich kein Handlohn involvirt.

serung willen den Anspännern mehr parificiren wollte, noch überdieß ein Dienst-Geld, Weinfuhr-Geld ꝛc. darauf geschlagen. Viele solche neuere Gefälle sind auch nur auf den darein vererbten Feldstücken eigentlich gehaftet und also natürlich erst durch deren Consolidation mit den Sölden, auf diese mit übergegangen. Allein eben deßwegen läßt sich nicht von allen diesen Zins-Gefällen und Abgaben auf die charakteristischen Eigenschaften des Hauptguts mit Zuverlässigkeit schließen. *)

§. 7.

Woher haben aber solche Güter wohl den Namen: Sölden? Die Etymologie dieser Benennung ist freylich sehr schwierig. Daß sie von dem Wort: Sold, benennt worden sind, scheint am wahrscheinlichsten zu seyn. Nach Wachter in seinem Gloss. German. kommt das Wort Sold her von Selen, welches so viel hieße, als: dare, tradere, offerre; dergleichen Sölden könnten also hiernach auf die Art der wirklichen Lehen,

*) cf. Bodmann die Lehre vom Rauchhuhn, Rauchpfund ꝛc. diplomatisch und kritisch, theoretisch und practisch erläutert, in Prof. Siebenkees Beytr. z. T. Recht V. Th. §. 10. pag. 9. f.

Lehen, zu Erbe verliehene — übergebene Güter (bona oblata) seyn, und hievon den Namen haben. Allein dieß wäre wohl zu weit hergehohlt. Nach meiner ohnvorschreiblichen Vermuthung mögen die ersten Besitzer solcher Sölden durchgängig zu Kriegsdiensten verpflichtet gewesen, und ihnen diese von den Herren des Guts unter der Bedingung der Kriegsdienst-Pflicht (sub lege militiae agendae) statt des Solds bey damahligem Geldmangel, oder auch zur Belohnung der von dergleichen Kriegern und Söldlingen geleisteten Dienste, zum nutzbaren Eigenthum, nach Art der bey den Franken und andern Teutschen Völkern so häufigen beneficiorum militarium übergeben worden seyn. Diese Allodial-Besitzungen, *) hießen nun von ihren damit besolderen Besitzern: Sölden, und hievon blieb der Name, so wie vielleicht auch die noch jetzt allgemein darauf ruhende Dienst-Pflicht zu Leib- und Handfrohnden, bis auf unsere Zeiten übrig.

Mög-

*) Bekanntlich war auch bey den alten Teutschen auf Allodial-Besitzungen die Verbindlichkeit in den Krieg zu gehen gelegt. cf. Schnaubert's Erläuterung des Lehen-Rechts ꝛc. I. Th. §. 13. pag. 19.

Möglich wäre es jedoch auch, daß sie von dem Wort: *soldum*, *s. solidum*, i. e. ein Ganzes, Völliges, scilicet mit einem wirklichen massiven Wohnhaus und Gebäude versehenes Grundstück, benennet, und hierdurch von einer — bloß in einer gewissen Anzahl Felder ohne Wohnhaus bestehenden Hube s. Hufe, unterschieden worden wären. *) Oder stammen sie vielleicht von *Solidus*, eine Art grober Münze, die von den Besitzern bezahlt werden muße, her? So haftet z. B. auf den Söldengütern, die Buri **) anführt, „ein Rheinischer Gulden" auf andern wieder: „fünf Pfund, neun Pfund ꝛc." als Abgabe. Oder haben wir sie vielleicht gar den *Solduriis*, einem alten Gallischen Volk, welches sich durch seine Treue so auszeichnete, und dessen Caesar de bello Gallico lib. 3. c. 22. gedenkt, zu danken, da ohnehin einige Schriftsteller von solchen den Ursprung der Feudal-Güter, obwohl unrichtig, herleiten wollen?

§. 8.

*) Daher auch jetzt noch im Fränkischen der Ausdruck: bezimmertes — und unbezimmertes Lehen ꝛc. herkömmlich ist.

**) In den §. 2. von ihm allegirten Stellen.

§. 8.

Ich überlasse billig Fränkischen — mit historischen und diplomatischen Hülfsmitteln versehenen Gelehrten die Entscheidung; so wie ich überhaupt den Wunsch wiederhohle, von diesen über die wahre Natur und Eigenschaften der Söldengüter hinlänglich berichtiget und unterrichtet zu werden. Jede Verbesserung werde ich mit dem lebhaftesten Dank erkennen. —

R. A. L.

Ich füge noch aus Frischens Teutschen Wörterbuch einen Artikel bey, der manchen Zweifel heben wird.

Seld, sagt Frisch, ist ein veralteter Name einer Bauern-Hütte. Lat. barb. selda, oder sellda.

Selda im du Cange ist taberna mercatoria. Auf den Dörfern aber, geringe Bauernhäuser, da kein Acker dabey. Als Besold. Thes. pract. p. 43. beym Wort Anschlag: „Die zwo von der Herrschaft neuerbaute, und dem Besitzer allein aus Gnaden auf ihr Lebenslang verliehene Sölden, darein weder Acker, Gärten noch Wiesen gehörig.“ Sonst hieß eine Sölde auch eine Gan-Hube, und war also etwas Acker dabey, oder ein Garten. Eine halbe Sölde, war ein halber

halber Acker, 5. Ruthen. — Ein solches Bauern-Gütlein hieß man einen Seldenhof. Reiher. Thuring. Sacra; und der Unterthan, so darinnen wohnte, hieß ein Seltner. Besold. thes. pr. Wenn ein Bauer jährl. 2 fl. Dienstgeld gab, so gab der Seltner nur einen. —

Das alte Vocabular. 1482. nennt dergleichen Häuser nur Hütten, als pergulum, eine Warthütte, Seldtner-Hütte.

Eccard ad Leg. Sal. p. 44. weiset das Selida, das Diminutiuum von Sal (wenn es für ein Hauß insgemein genommen wird) und ist also Selda von Selida, und Seltner so viel, als was man in andern Landen Häußler nennt. d. H.

VII.

Einige Merkwürdigkeiten aus dem Leben eines Fränkischen Landedelmanns.

Vor ungefähr 5 Jahren starb zu Wetzhausen im Hochstifte Wirzburg der Herr dieses Dorfes, Baron Truchses von und zu Wetzhausen. Sein Herr Sohn succedirt ihm gegenwärtig in den väterlichen Erbbesitzungen; und die von ihm getroffenen ökonomischen Einrichtungen machen das Erbgut

zu einem der vorzüglichsten in der Fränkischen Gegend. Auch diese verdienen allgemein bekannt zu werden, und ich behalte mirs vor, von denselben künftig eine umständliche Beschreibung zu liefern. Für dießmahl einige interessante Züge aus dem Leben des verstorbenen ehrwürdigen Vaters.

Der Hauptzug in dem Charakter des Herrn Truchses war seine besondere Achtung gegen Religion überhaupt, die bey ihm in Sinn und Denkart übergegangen war; ich meine, Frömmigkeit und Religiosität. Nachdenken, Disputiren über religiöse Wahrheiten war eine seiner Lieblingsneigungen. Dabey war er ausserordentlich tolerant; nichts weniger als Religionshaß war seine Sache. Die Familie bekennet sich zur lutherischen Religion.

Capuziner, Carmeliten, Mönche von jedem Terminiorden hatten Einkehr bey ihm. Sie wurden allezeit mit Ehre und Liebe empfangen, und erhielten ein ansehnliches Allmosen an Geld. Nur selten vergaß es einer dieser Terminanten dem Herrn Truchses seine unterthänige Visite zu machen. Seine Religion war wirklich praktisches Christenthum. Er hatte im Gebrauche fast alle Sonn- und Feyertage beym Austritte aus dem Gottesdienste Geld unter die Armen auszuspenden;

und

und dieß wieder ohne besondere Rücksicht auf Religionsgenossenschaft. Von benachbarten katholischen Orten fanden sich allezeit viele Kinder ein; manche versäumten dabey an ihrem Orte Predigt oder Christenlehre, um sich nur die Mildthätigkeit des Herrn Barons zu Nutze zu machen. Ein gewisser katholischer Pfarrer der Gegend moralisirte einsmahl ganz besonders darüber. Die Liebe und Achtung seiner Dorfsunterthanen hatte er ganz. Noch nicht lange redete ich mit einem lieben Nachbar des Orts, und machte gelegenheitlich das Andenken seines seligen Gutsherrn in ihm rege, und sieh! ich merkte bald, daß der Mann etwas tiefer athmete, und daß ihm eine Zähre ins Aug trat. Es waren dieß auffallende Symptome einer noch ziemlich lebhaften Sehnsucht nach dem Verstorbenen. Als er einige Jahre vor seinem Tode auf die Cur nach Kissingen abging, war es ihm eine besondere Herzensangelegenheit, wie er sich unter Katholiken einen gemeinschaftlichen und lauten Gottesdienst mit seinem Gefolge und seiner Dienerschaft verschaffen möchte. Er rechnete auf die Erlaubniß der Wirzb. geistl. Regierung und hatte sich schon eine Orgel angeschafft. Allein jene blieb aus, und er mußte in einem stillen Bet-

hause mit den Seinigen der Andacht pflegen. Als etwas besonderes verdient noch angeführt zu werden, daß er den katholischen Asceten, Thomas von Kempis ins Teutsche übersetzte, und für Protestanten, hauptsächlich auch für sich brauchbar machte.

Ich hatte ein Exemplar davon in Handen. Er ließ nur wenige für Freunde und Nachbarn abdrucken. Die benachbarten katholischen sowohl als protestantischen Pfarrer erhielten dergleichen. Seinem Glaubenssystem hat er darin nichts vergeben; jede katholische Glaubensspur ist verwischt, und der katholische Ascet trägt ganz das Gepräge des symbolischen Protestantismus. Vorsichtig war es immer von ihm, daß er kein Exemplar für das Publicum bestimmte, denn damahls gab es schon Berliner Recensenten, die ihn wohl nicht zum Besten dürften behandelt haben. Indessen macht dieß Unternehmen doch immer dem frommen Herzen des Herrn Truchses Ehre; und wirklich fühlte ich es selbst, vorzüglich beym Durchlesen der Vorrede zu diesem neugeschaffenen Thomas, mit welcher Herzenswärme er sie niedergeschrieben haben mochte. Es wäre also doch zu wünschen, daß in dieser Rücksicht der Herr Baron recht viele Nachahmer haben möchte.

VIII.

VIII.

Preisfrage der kaiserl. Akademie der Naturforscher auf das Jahr 1793.

Da den Aerzten bekannt genug ist, welch eine schlimme Krankheit die Scrofeln sind, wie dunkel auch nach den neuern Bemühungen berühmter Männer ihre Beschaffenheit, wie schwer die Kenntniß und Cur derselben sey: so ladet die Kaiserl. Academie die gelehrten Aerzte, die oft Gelegenheit gehabt haben, diese Krankheit zu beobachten, ein, genauer als bisher geschehen ist,

1. durch neue Bemerkungen die Natur der scrofulösen Schärfe zu erklären (ut explicent.)

2. die sichersten Unterscheidungszeichen, woran das im Körper verborgene Scrofelgift, das verschiedene Stufen der Bösartigkeit annimmt, zu erkennen sey, auch wenn es sich noch nicht durch Geschwülste äussert, anzugeben;

3. durch genaue Beobachtungen anzugeben, für welche Arten (speciebus) von Scrofeln und für welche Verwickelungen derselben mit andern Krankheiten jedes der einzelnen bisher bekannten Mittel am passendsten sey? hauptsächlich aber die Wirksamkeit der salzsauren Schwererde in den Scrofeln und den davon entstehenden Fehlern genau zu bestimmen.— Die Academie wünscht, daß, wenn es seyn kann, durch diese Veranlassung irgend ein kräftiges

bisher

bisher vielleicht unbekanntes Mittel gegen die scrofulöse Schärfe den Aerzten bekannt würde.

Dieser Gegenstand ist so beschaffen, daß die Bewerber freylich auf dasjenige, was andere Schriftsteller davon gesagt haben, Rücksicht nehmen müssen. Gleichwohl wünscht die Academie, daß die Verfasser hauptsächlich ihre eigenen Beobachtungen beybringen, und häufiger Citationen sich enthalten möchten, um desto besser in gedrängter und deutlicher Kürze, die vorzüglich erfordert wird, das, was sie selbst beobachtet und erfunden haben, zu liefern.

Die Schriften, die den Preis suchen, werden entweder lateinisch, oder Deutsch, oder Französisch, vor dem 1 September 1793 an den Präsidenten, Herrn von Schreber in Erlangen, oder an den Adjunctus, der jedem am nächsten ist, postfrey eingesandt; und vorzüglich wird ersucht, zu verhüten, daß keiner der Verfasser vorher kenntlich werde, sondern er nur seinen Namen, Titel, Aemter und Wohnort in einem versiegelten Zettel mit demselben Motto, als die Abhandlung, bezeichnet, beylege.

IX.

Ankündigung
einer Mobilien-Brandassecuration.*)

Brandversicherungen für Gebäude fanden, so lange sie neu waren, mancherley Widersprüche und Bedenklichkeiten, gleichwohl aber überzeugte man sich nach und nach von ihrem ausgebreiteten Nutzen so sehr, daß sie nun fast allgemein geworden sind, und durchgängig für eine wahre Wohlthat angesehen werden.

Allgemach fängt man auch an, das Bedürfniß einer Brandversicherung der Mobilien zu fühlen; dieses nützliche Institut hat sich aber ausserhalb London noch nicht verbreiten können. Eine obrigkeitliche Anstalt von der Art findet zu viele Schwürigkeiten, und auch in London ist diese Art von Assekuranz nur Unternehmung von Privatpersonen.

Es giebt der Leute viele, die einen sehr beträchtlichen Theil ihres Vermögens auf Mobilien verwenden müssen, und für welche also eine solche Anstalt eine große Wohlthat wäre. Diese Betrachtung hat eine kleine Gesellschaft von wohldenkenden Schwaben veranlaßt, einen Versuch zu machen, ob sich nicht eine Privatanstalt von der Art zu Stand bringen lassen möchte. Sie macht hiemit ihren Plan

*) Sie würde schon im vorigen Jahr verbreitet, von ihrem Erfolg ist uns nichts bekannt. d. H.

Plan bekannt, und invitirt alle und jede Bewohner des Schwäbischen und Fränkischen Kreises, ohne Unterschied zum Beytritt.

1) Jedem stehet es frey, sein Mobiliarvermögen assecuriren zu lassen, und den Werth desselben selbst zu schätzen, ohne deswegen zu specificiren, worinnen es bestehe. Das Institut gründet sich hauptsächlich auf Treue und Glauben, man hoft aber auch, solche Anstalten vorschlagen zu können, welche einem großen Mißbrauch dieses Zutrauens wichtige Hindernisse entgegen setzen. So bald das Institut durch den Beytritt einer hinlänglichen Anzahl von Mitgliedern zur Wirklichkeit kommt, wird man einem jeden Mitgliede ein gedrucktes Verzeichniß aller Mitglieder und der Taxation ihrer Mobilien zusenden. Jeder wird darinnen ein Mitglied aus seiner Nachbarschaft finden, deme es auffallen müßte, wenn er sein Mobiliarvermögen, aus bösen Absichten, weit über den Werth versichern lassen wollte. Er könnte keinen Vortheil davon haben, er müßte nur sein Haus in Brand stecken, um durch den Ersatz seiner Mobilien Geld zu gewinnen; allein nicht nur müßte er besorgen, die benachbarten Mitglieder, deren Interesse darunter versirt, möchten darüber Aufsehen erregen, sondern er würde auch die Eigenthümer seines bewohnenden Miethquartiers und seine Nachbarn gegen sich mißtrauisch machen. Bewohnt er hingegen

sein

sein eigenes Haus, so hält ihn entweder dessen Verlust vor einem so bösen Unternehmen ab, oder wenn es ebenfalls assecurirt ist, so hat die Obrigkeit schon deswegen Vorsehung getroffen. Ueberhaupt aber ist das Mobiliarvermögen der Leute von der untersten Klasse von sehr unbedeutendem Belange, und andere werden durch die Ehre im Zaume gehalten, wenn sie nicht ganz unbemerkt betrügen können.

2) Nach der Summe, für welche jeder seine Mobilien versichern läßt, werden auch seine Beyträge regulirt, wenn ein Brandschaden entstehet.

3) Verliert jemand seine Mobilien durch Brand ganz oder zum Theil, so muß er sich bey seiner ordentlichen Obrigkeit melden und von derselben ein beglaubtes Zeugniß beybringen, daß er seine Angabe, den wie vielten, z. E. 3ten 4ten 6ten 8ten Theil seiner Mobilien verlohren habe, mit einem feyerlichen Handgelübde an Eides statt bekräftiget habe; daß der Obrigkeit kein hinlänglicher Grund bekannt seye, die Wahrheit dieser Angabe in Zweifel zu ziehen; und daß auch kein Verdacht, die Feuersbrunst vorsätzlich veranlaßt zu haben, auf ihm ruhe.

4) Dieses obrigkeitliche Zeugniß sendet der Verunglückte an die Direktion der Gesellschaft ein, und ohne selbiges wird ihm keine Vergütung geleistet.

5) Wer

5) Wer seine Mobilien durch Feuer ganz oder zum Theil verlohren hat, muß der Direktion den erlittenen Schaden, auf vorbeschriebene Art, längstens bis zum ersten December jeden Jahres anzeigen, welche sodann die Summe sämtlicher Brandschäden des laufenden Jahrs, den Beytrag, welchen jedes Mitglied von 100 fl. Schätzungswerth seiner Mobilien zahlen muß, und den Namen und Wohnort der verunglückten Mitglieder allen Mitgliedern bekannt machen wird.

6) Da diese Bekanntmachung längstens bis zum Ablauf des Monats Januar erfolgen wird, so müssen auch die Mitglieder ihre Beyträge längstens bis zum letzten März jeden Jahrs an die Direktion franco eingesendet haben.

7) Der Verunglückte giebt am letzten März, oder vorher schon, der Direktion Nachricht, durch welche Gelegenheit ihm die gebührende Ersatzsumme übersendet werden solle, und bezahlt die Transportkosten selbsten.

8) Weil der Weg der gerichtlichen Klage zu Beytreibung der allenfallsigen Ausstände zu langsam und kostbar wäre; so wird man die Namen derjenigen Mitglieder, welche ihre schuldigen Beyträge bis zum letzten März jeden Jahres nicht eingesendet haben, in mehreren Zeitungen zu ihrer öffentlichen Schande bekannt machen, und sie aller Ansprüche an die Wohlthat der Assecuranz für verlustig erklären.

ren. Man verspricht sich von diesem Exekutionsmittel zwar mehr Wirksamkeit als von jedem andern, behält sich aber gleichwohl das Recht bevor, solche Mitglieder, welche diese Schande nicht achten, noch über dieses mit einer gerichtlichen Klage verfolgen zu können.

9) Um der Weitläuftigkeit willen, wird kein Mitglied über die einschickenden Beyträge quittirt, sondern wer im Monat April nicht als Restant in der Zeitung angezeigt wird, der hat schon den Beweis der geleisteten Zahlung vor sich. Wer hingegen dennoch eine Quittung haben will, der muß sie bey Einsendung des Beytrags ausdrücklich fodern, und erhält sie sodann mit der Post, aber unfrankirt.

10) Alle Jahre in dem Monat December kann man seinen Anschlag ändern, oder gar aus der Gesellschaft tretten, oder sich derselben neuerlich einverleiben lassen.

11) Wenn in einem Jahr kein Brandschaden vorfällt, so werden auch keine Beyträge ausgeschrieben.

12) Damit jedes Mitglied den ihn betreffenden Beytrag selbsten berechnen und sich von dessen Verwendung überzeugen kann, wird man nicht nur jedem bey dem Anfang das ganze Kataster gedruckt, sondern auch alle Jahre ein weiteres Verzeichniß der ab- und zugegangenen, so wie derjenigen Mitglieder zusenden, welche

ihren Anschlag verändert haben. Ist hingegen in einem Jahr kein Brandschaden entstanden, so unterbleibt diese Anzeige bis auf das nächste Jahr.

13) Damit die Beyträge nicht auf eine allzu drückende Summe erwachsen können, so werden Brandschäden, welche durch feindliche Einfälle und Kriegsverheerungen veranlaßt werden, von der Assecuranz ausgeschlossen.

14) Aus gleicher Ursache wird auch kein Mobiliarvermögen assekurirt, dessen Anschlag mehr als 6000. fl. rheinl. beträgt.

15) Da hingegen werden auch Waarenlager der Kaufleute assecurirt, wenn sie obige Summe nicht übersteigen, so wie nicht nur die wirklich verbrannten, sondern auch die bey einer Feuersbrunst durch das Ausräumen und andere Rettungsanstalten verlohrne oder ruinirte Mobilien, nach ihrem Anschlag ersetzt werden.

16) Wer etwas an diesem Plane zu verbessern weis, der hat sich für seine Vorschläge des Danks der Gesellschaft zu versichern.

17) Leicht zu erachten ist es, daß die erste Einrichtung und Fortsetzung dieser Anstalt nicht ohne beträchtliche Kosten gemacht werden kann, und einer oder mehrerern Privatpersönen wird man es mit Billigkeit nicht zumuthen können, diesen Aufwand, zum Besten zweyer Reichskreise aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Immer wird es genug seyn, daß die Stifter des

Insti-

Inſtituts die erſte Auslage beſtreiten, ohne auf einen ſichern Wiedererſatz hoffen zu dürfen. Zu Beſtreitung dieſer Koſten alſo hat jeder, welcher beytretten will, für jedes Hundert Gulden ſeines Anſchlags, 6 kr. Einſchreibgeld franco einzuſenden. Dieſes Einſchreibgeld wird aber nur bey dem Eintritt ein für allemahl bezahlt und nur in dem einzigen Falle wiederholt, wenn man ſeinen Anſchlag mindern oder mehren will. In der Folge wird man bloß, wenn in der Austheilung das Hundert einen Bruchpfennig zum Beytrag trifft, ſtatt deſſen zween Pfennige, auſſerdeme aber nur einen Pfenning über den Betreff ausſchlagen, und mit dieſem unbedeutenden und ungewiſſen Ueberſchuß macht ſich die Direktion auf ihre Lebenstage verbindlich, alle Adminiſtrationskoſten zu beſtreiten, ſie mögen nun weniger oder mehr betragen.

18) Zu Entſcheidung der etwa entſtehenden Streitigkeiten werden dem Director 4 Aſſiſtenten zugegeben und von ſämmtlichen Mitgliedern durch Mehrheit der Stimmen gewählt. Jedes Mitglied, wenn es ſein Einſchreibgeld einſendet, äuſſert ſich zugleich, wen es zum Aſſiſtenten wählt, und diejenigen 4, welche auf ſolche Art die meiſten Stimmen erhalten, überkommen das Amt der Aſſiſtenten. Sollten aber mehrere eine ganz gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, ſo werden

sie als gar nicht gewählt angesehen, und die Reihe kommt an denjenigen, welcher nach ihnen die meisten Stimmen hat.

Der Director und diese 4 Assistenten entscheiden alle Streitigkeiten, nach den meisten ihrer 5 Stimmen und dabey muß sich jedes Mitglied beruhigen, nur stehet ihm frey, wenn ihm diese Verfassung nicht länger mehr anstehen sollte, am Ende des Jahrs aus der Gesellschaft zu tretten.

19) Wenn es hingegen nicht auf die Beylegung vorwaltender Anstände, sondern auf die Abänderung der gesellschaftlichen Verfassung selbsten ankommt, so kann dieser gesellschaftliche Ausschuß nicht mehr entscheiden, sondern es müßen die Meinungen sämmtlicher Mitglieder eingeholt werden, und was die meisten Stimmen von ihnen beschliessen, wird zum Gesetze.

20) Wer dem Institut unter diesen Bedingnissen beytreten will, der muß sich längstens bis zum 1ten Septemb. dieses Jahres melden, und neben seinem Namen und Stande auch den Namen seines Wohnortes, das Land oder die Herrschaft, unter welche er gehört, und die nächste Stadt, woben der Ort liegt, wenn er nicht selbsten eine bekannte Stadt ist, anzeigen, auch zugleich angeben, wie hoch er seine Mobilien versichern lassen will.

21) Die

21) Die Briefe werden unter der Aufschrift: an die Schwäbische Mobilienassecuratiosgesellschaft, an den Herrn Stadtgerichtsassessor und Buchhändler Beck zu Nördlingen, franko eingesendet.

22) Nicht gleich mit diesem Briefe, sondern erst, wenn eine hinlängliche Gesellschaft sich formirt hat, wird das Einschreibgeld eingesendet, und dafür der Aufnahmsschein abgeschickt.

23) So bald eine hinlänglich starke Gesellschaft zusammen gebracht worden ist, wird man solches in den Augspurgischen, Nürnbergischen, Stuttgartischen, Frankfurtischen und Erlangischen Zeitungen, so wie auch in dem Schwäbischen Merkur bekannt machen, und die Einlieferung der Einschreibgelder verlangen, und bis dahin verschweigt auch die Direction ihren Namen.

24) Zu Ersparung des Porto können sich in jeder Gegend mehrere Mitglieder vereinigen, und ihre Briefe an eines derselben gemeinschaftlich addressiren lassen, zu welchem Ende sie der Direction den Namen ihres erwählten Kommissionärs bekannt zu machen haben.

25) Wer am Ende des Jahres aus der Gesellschaft austretten will, muß vorhero noch seine Beyträge zu den in diesem Jahr vorgefallenen Brandschäden beytragen.

26) Der Beschädigte erhält um so viel weniger, als sein eigener Beytrag ausmacht, denn sonsten könnte man mehrere Brandschäden eines und desselben Jahrs nicht zusammen werfen, sondern müßte für jeden eine besondere Austheilung machen.

Mobiliarassecurationsgesellschaft.

X.

Neuestes Cammergerichtliches Erkenntniß die aufrührerische Bürgerschaft zu Wertheim betreffend.

Sent. publ. Wezlariae die 18 Febr. 1793.

In Sachen des Fürstlich- und Gräflichen Gesamthauses Löwenstein-Wertheim, wider die größtentheils aufrührische Bürgerschaft zu Wertheim, Mandati Auxiliatorii et Protectorii S. C. cum Clausula samt und sonders una cum Commissione, ist die durch D. Hofmann und D. Fürstenau unterm 11ten und 26sten Jan. dann 1sten, 4ten und 17ten Febr. extraiudicialiter übergebene Supplicas samt Anlagen ad Acta zu registriren verordnet, darauf der in dieser Sache ernannten Kaiserlichen Kommission der weitere Auftrag dahin, daß dieselbe auch

den

den Stadt-Amtmann Städel in die völlige Ausübung seines Amts forderſamſt wiederum einſetzen, nicht weniger demſelben praevia Liquidatione zur vollſtändigen Erſetzung alles Schadens, deſſen Betrag einſtweilen aus der Wertheimer Stadt-Caſſa vorzuſchieſſen, hiernächſt aber von dem aufrühriſchen Theil der Bügerſchaft gedachter Caſſe wieder zu erſetzen iſt, verhelfen ſolle, hiermit ertheilet. Auch wird gedachte Kaiſerliche Kommiſſion ſich bey den vorliegenden dringenden Umſtänden der Ausrichtung des derſelben übertragenen Geſchäftes ſobald irgend möglich zu unterziehen hiedurch erinnert; anbey aber bleibet den Kreisausſchreibenden Herren Fürſten, ob ſich dieſelben nicht etwa, zu Erſparung mehrerer Koſten, über einen von Ihnen gemeinſchaftlich anzuordnenden Subdelegatum vereinbaren wollen, überlaſſen. Dann iſt denen in Gemeinſchaft regierenden Herren Fürſten und Grafen zu Löwenſtein-Wertheim, daß dieſelben dem Stadt-Amtmann Städel von Zeit ſeines unbillig erlittenen Arreſtes bis zu der vollſtändigen Einſetzung in ſein Amt, ſeine bisherige Beſoldung an Geld und Naturalien, wie auch Accidentien verabfolgen laſſen, und ihm dazu ſchleunig verhelfen ſollen, aufgegeben.

XI.

Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

Versuch einer Lebensbeschreibung des Feld-Marschalls Grafen von Seckendorf, meist aus ungedruckten Nachrichten bearbeitet. Erster Theil. Ohne Druck-Ort 1792. kl. 8. S. 260. Mit dem Brustbild des Herrn Grafen. Zweyter Theil. S. 388.

Endlich ist das Buch, welches bereits in der Jenaisch. Allgem. litterat. Zeitung im Jahrgang 1792. und in den Wirzburg. gel. Anzeigen N. V. vom Jahr 1793. so vortheilhaft angezeigt und empfohlen war, in den Teutschen Buchhandel gekommen, und von dem gelehrten Herrn Verf. einem Verwandten des verdienstvollen Grafen von Seckendorff, die ganze Auflage nebst dem Verlags-Rechte an den Buchhändler Barth zu Leipzig überlassen worden, wohin sich nun alle Buchhandlungen zu wenden haben, welche Bestellungen auf dieses interessante Werk machen wollen.

Der Held dieser Geschichte, Friedrich Heinrich Graf von Seckendorff, gehörte zwar

zwar als Beſitzer von Meuſelwitz im Altenburgiſchen nicht in die Fränkiſche, ſondern in die Sächſiſche Geſchichte. In ſo ferne dürfte alſo die Anführung ſeiner Lebensbeſchreibung in der neueſten Litteratur der fränkiſchen Geſchichte für überflüßig angeſehen werden. Folgende Urſachen werden aber dieſem Vorwand begegnen und unſer Verfahren hinreichend rechtfertigen. Graf von Seckendorff war den 16 Jul. 1673. zu Königsberg in Franken geboren, wo ſein Vater herzogl. Sächſiſcher Amtmann war. Die Hauptbeſitzungen der ausgebreiteten von Seckendorffiſchen Familie waren von jeher in den Fränkiſchen Kreislanden, und der Vater des Grafen, Heinrich Gottlob von Seckendorff, war Mitbeſitzer von Obernzenn. Veit Ludwig von Seckendorff, der Oheim des Grafen, ſagt deswegen von ſeinem Bruder in der hiſtoria Lutheraniſmi Lib. I. Sect. 13. §. 13. addit. 1. „Frater meus Henricus Gottlob à Seckendorf, cum Sereniſſimo Carolo Ludovico, Electori Palatino à Conſiliis eſſet, inde in Franconia, patria et arce noſtra Zenniana (Obernzenn) communi, priuatim vivens, à Ducibus Saxoniae Conſiliarii dignitate ornatus et ad Hennebergici Principatus militaria et

circularia, quae vocant, negotia adhibitus, praefecturam etiam Regiomontanam ab Ernesto, Saxoniae Duce p. m. gubernandam obtinuit; sed anno 1675. in legatione ad serenissimum Electorem Brandenburgicum, qui tum in Franconia cum exercitu hibernabat, lue castrensi infectus, florente aetate (nam annum XXXVIII. nondum impleverat) ereptus nobis est, longiori, si eruditio et rerum agendarum peritia morumque honestas spectetur, dignissimus.“ Auch ein Jahr seines höchsten Alters, das durch die Magdeburgische Gefangenschaft so sehr verbittert war — sie hatte ihm über 20—30000 fl. gekostet, wovon ihm kein Heller weder durch den Kaiserlichen Hof, noch durch das Reich gut gethan wurde, — verlebte er, um vor den Preußischen Nachstellungen sicher zu seyn, zu Rennweinsdorf, einem freyherrlichen Rothenhahnischen Gute im Ritter-Canton Baunach, bey seiner Klein-Nichte, der Frau Ritterhauptmännin von Rothenhahn. — Ueber dieses ist diese Lebensbeschreibung selbst das Werk eines sehr vorzüglichen Fränkischen Cavaliers, eines Herrn von Seckendorff zu Obernzenn; verdiente also schon in dieser einzi-

einzigen Rückſicht hier einen Platz, wenn auch das Uebrige nicht ſtatt gehabt hätte.

Von dem Plan und den Abſichten ſeiner Arbeit ſagt der Herr Verfaſſer: „da mir der Gedanke unerträglich war, daß ein beträchtlicher Theil des Publikums von dem Feld-Marſchall von Seckendorff, der ſich doch um ſein Vaterland und ſein Jahrhundert ſo weſentlich verdient gemacht hat, aus Mangel hinlänglicher Belehrung ſo nachtheilige Begriffe hegt, und daß ſeine groſſen und guten Thaten von Zeitungs-Schreibern und Compilatoren (beſſere Quellen ſind bisher meiſt verborgen geblieben) ſo unrichtig und verſtümmelt erzählt worden ſind; ſo konnte ich ſchon geraume Zeit dem Verlangen nicht widerſtehen, verſchiedene handſchriftliche in dieſe Geſchichte einſchlagenden Nachrichten zu benutzen, und etwas Ganzes herauszuziehen.“

Den Erfolg dieſer rühmlichen Bemühungen finden wir in beyden vor uns liegenden Theilen, die Seckendorff, dem Helden, gewidmet ſind. Ihnen ſoll ein 3ter Theil folgen, der uns mit Seckendorff, dem Staats-Manne, bekannt macht. Daß der Herr Verfaſſer manchfache Schwierigkeiten in der Ausführung ſeines Vorhabens zu überwin-

den

den gehabt habe, und daß die Sichtung der Nachrichten ihm viele Zeit gekostet haben müsse, wird ihm jeder aufs Wort glauben, der mit der Natur solcher Arbeiten auch nur von ferne bekannt ist. Graf Seckendorffs Leben, das unter dem angenommenen Namen Bellamintes ein gewisser 1765 zu Erlangen verstorbener Freyherr Karl Christoph von Seckendorff verfaßt haben soll, wird gleich in der Vorrede nach seinem wahren Wehrte gewürdiget, und äusserst leicht und unbrauch-

bar

*) Bey dieser Gelegenheit bitten wir unsere Leser, was in dieser Lebens-Beschreibung Th. I. S. 19. Note *) gesagt wird, mit der Abhandlung in unserm Journal Bd. 3. S. 647. u. s. w. zu vergleichen. In unserm Journal heißt es. „Zu Ausgang des 13ten Jahrhunderts, nämlich gegen das Jahr 1296. theilte sich das Geschlecht wegen der Vielheit und zu besserer Unterscheidung in 11. Linien — von allen diesen sind gegenwärtig nur noch die 2 erstern, nämlich die Aberdarische und Guttendische, übrig, die andern also sind ausgestorben.“ Und in dieser Lebensbeschreibung sagt S. 19. in der Note selbst ein Glied dieses berühmten Geschlechts:

„Die Familie der Freyherren von Seckendorff, welche sich ehedem in eilf, einige behaupten gar 20 Zweige theilte, besteht heut zu Tag noch aus 3 Linien der **Aberdarischen, Gutendischen**, (nicht mit tt wie im Journal,) und **Rhinhofischen**.“

Welche von beyden Behauptungen ist nun die ächte? Wahrscheinlich die letztere. d. H.

bar befunden, ob es gleich 2 Auflagen in Teutſcher und 2 in der Franzöſiſchen Ueberſezzung erlebt hat. Bey der Schilderung des Charakters des Grafen von Seckendorff hat es der Herr Verfaſſer immer mit dem Weiſen von Sans Souci zu thun, der ſowohl in ſeinen Memoires de Brandebourg als in ſeinen nachgelaſſenen Schriften den Feld-Marſchall oft einſeitig, hart und mit Geringſchäzung behandelt. Bey Würdigung ſeiner militäriſchen Talente berichtigt er nicht nur viele Urtheile Friedrichs des Einzigen über den Grafen von Seckendorff, ſondern er würdiget auch oft die im theatro Europaeo gelieferten Erzählungen, und im 2ten Theil der Lebensbeſchreibung ſtößt man ſehr häufig auf Verbeſſerungen der vom General von Schmettau über den Türken-Krieg 1736 und 37 gelieferten Nachrichten. Nachdem dieſem einſichtigen und geſchickten General und Schriftſteller alle Gerechtigkeit widerfahren iſt, die ſeinen Kriegs-Talenten und zum Theil auch ſeinen Schriften gebühret; ſagt der Herr Verfaſſer S. 21. des 2ten Theils in einer Note, wo er ſeinem Schmerz über den Undank des Freyherrn von Schmettau gegen den Grafen von Seckendorff Luft macht:

„Sek-

„Seckendorf blieb nicht dabey stehen, daß er diesen Mann (von Schmettau) dem Kaiser in seinen Berichten so vortheilhaft mahlte. Er nahm sich auch seiner in verdrießlichen Lotterie- Schuldenhändeln bey dem Monarchen mit der Wärme eines Freundes an. Schnöder Undank war dafür sein Lohn. Schmettau, dessen Kopf besser war, als sein Herz, verunglimpfte seinen Freund und Beschützer nicht nur in seinen Memoires secrettes de la guerre de Hongrie, einem glücklicher- oder unglücklicher Weise sehr seltenen Buche, dem Product einer schwarzen Galle oder eines sehr untreuen Gedächtnisses; sondern auch während des türkischen sowohl als bayerischen Kriegs in mehrern Schreiben, die alle das Tags-Licht gesehen haben."

Da der Herr Verfasser an der Quelle so vieler schriftlichen Nachrichten saß: so kann man leicht ermessen, daß er, was er zur Berichtigung der wahrhaften Darstellung so interessanter Begebenheiten, als diejenige waren, die Graf von Seckendorff während seines ausserordentlichen Lebens zu leiten und auszuführen hatte, thun konnte, alles mit einer ungewöhnlichen Bescheidenheit und vorzüglichen Genauigkeit gethan habe.

Die

Die Beweise einzeln darüber zu liefern, würde ein neues Buch erheischen. Liebhaber der Geschichte werden beym Durchstudiren der hier beglaubigten Erzählungen das alles selbst finden. Unparteiisch wird indessen auch hier eingestanden, was eben nicht zu des Grafens sonderlicher Empfehlung gereicht, als:

„Er hatte nichts Ausgezeichnetes in Gesichts-Zügen oder Körperbau, ob er schon übrigens gerade gewachsen und von mittlerer Größe war. Seine Sprache war unangenehm; weil er zugleich durch die Nase und durch die Zähne redete. Sein Gesicht, das ohnedem nicht schön war, wurde durch das Vorhängen der Unterlippen etwas entstellt. Seine Abneigung von Pracht und seine Wirthschaftlichkeit artete freylich zuweilen in Geiz aus. Dessen ungeachtet muß ihm doch selbst der Neid einräumen, daß er stets die strengste Unbestechlichkeit behauptet und viele Nothleidende in Geheim unterstützt hat. Es ist nicht zu läugnen, daß er gerne trank; da er aber viel vertragen konnte, so kam es bey ihm selten, und in spätern Jahren nie, zum wirklichen Rausche. Er war äusserst hitzig und da er ohne dieß nicht viel Komplimente machte, so beleidigte er in dergleichen Anfällen auf-

brau-

brausender Laune eine Menge Menschen, die oft dadurch seine Feinde wurden. Seine Arbeitsamkeit war ohne Grenzen und beynahe ohne Beyspiel. Er forderte daher auch viel, oft zu viel von denen, die mit ihm zu thun hatten. Er hielt sehr viel auf Keuschheit, trieb aber in diesem Puncte zuweilen die Strenge seiner Moral gegen andere bis zur tadelhaftesten Härte, woran die Erziehung und der Genius seiner Zeit mit Schuld gewesen seyn mag. Ein Zwerg, der ihm lange Jahre sehr ehrlich gedient hatte, gerieth zu Meuselwitz, in den letzten Lebens Jahren des Feld-Marschalls, auf den unglücklichen Einfall, mit einer großen vierschrötigen Weibs-Person einen verbotenen und durch die Schwangerschaft der Dirne bewiesenen Umgang zu pflegen. Sein Herr war nicht zufrieden, daß dieses ungleiche Paar, zum größten Aergerniß der Gemeine, eine komische Kirchenbuße thun müßte, sondern ließ den kleinen Liebhaber für die übrige Zeit seines Lebens in ein Zuchthaus sperren, wo dieser Elende in wenig Jahren seinen Geist aufgab." Man ersieht hieraus, daß nicht blinde Liebe zu einem berühmten Mitgliede seiner Familie dem Herrn Verfasser die Feder führte, sondern ächte Schätzung des

Ver-

Verdienstes an einem seiner würdigen Vorfahren. Der 3te Theil wird daher gewiß von allen Sachkundigen mit Begierde erwartet, und die Herausgeber dieses Journals eröffnen dem Herrn Verfasser dasselbige mit vieler Bereitwilligkeit, wenn ihm hier und da ein kleiner Nachtrag übrig blieb — oder in der Folge noch ein und das andere schriftliche Beleg sich finden sollte.

XII.

Neue Verordnungen.

1. Königl. Preußisches Rescript an die Regierung zu Anspach und Bayreut die Büchercensur betr.

Friedrich Wilhelm ꝛc.

Unserm Zeitalter war es vorbehalten, daß durch eine übel verstandne und übelgeleitete Aufklärung die Grundpfeiler der Staaten erschüttert, und den Völkern Unglück und Verderben, statt einer vorgespiegelten Freyheit zubereitet werden. Besonders befleißigen sich verschiedene Teutsche Schriftsteller, die gefährlichen Grundsätze der Französischen Revolution auch in ihrem Vaterlande zu verbreiten, und sich Anhänger zu erwerben, worunter einige so weit gehen, daß sie ausser den Aufruhr- und Empörungs-Grundsätzen, sich Urtheile und Raison-

nements erlauben, welche den Königsmord entschuldigen und so gar billigen.

Wir können euch daher nicht genug Aufmerksamkeit auf alle Schriften empfehlen, welche Revolutionen begünstigen, oder Neuerungen in der Regierungsform anpreisen. Was zu einer andern Zeit ganz unschädlich ist, und durch kluge Anwendung dem Staate nützlich seyn kann, wird gegenwärtig Gift, da so viele Köpfe durch Neuerungssucht und durch unregelmäßiges Emporstreben verrückt sind. Bestimmte Regeln lassen sich hierüber nicht ertheilen. Eure Vorsicht muß zwar gegen die Verbreitung gefährlicher Grundsätze verdoppelt werden; sie muß aber mit einer vernünftigen Freyheit zu denken und seine Meinung öffentlich zu äussern, im genauesten Verhältniß stehen.

Ermahnen, Warnen, unter der Hand gegebene Winke, nutzen öfters mehr, als Drohungen und fiscalische Untersuchungen.

Hiernach und in dieser Maaße habt Ihr auch diejenigen anzuweisen, denen die Bücher-Censur obliegt, und ihnen noch eine besondere Obsicht auf die Uebersetzungen französischer politischer Schriften anzubefehlen, zu deren Drucke und Verbreitung in Unsern Fränkischen Staaten nicht eher Erlaubniß gegeben werden darf, bis davon die Anzeige bey unserm dirigirenden Minister von Hardenberg geschehen ist. Bayreut den 31 Jan. 1793.

Auf S. K. Maj. Special-Befehl.

Hardenberg.

2. Aus-

2. Ausschreiben des königl. Preußischen Consistoriums zu Bayreut den Buß- und Bettag betreffend.

Die bedenklichen und traurigen Aussichten der Zeiten, in welchen wir leben, verdienen alle Aufmerksamkeit und Beherzigung. Unverblendete Augen erblicken in denselben allenthalben Vorboten der wichtigsten Veränderungen und sichtbare Merkmale der einbrechenden Gerichte des Herrn, der sich aufgemacht hat, die überhäuften Sünden der Völker heimzusuchen. Die schon lange im Schwang gegangene Geringschätzung des Evangelii und der von Gott geordneten Gnadenmittel, Unglaube und Ruchlosigkeit nehmen selbst bey dem entfernten Anblick der göttlichen Zornruthen immer mehr überhand. Das traurigste von dieser Lage ist das unselige Blendwerk jener Aufklärung, womit ein ausgegossener Schwindelgeist durch den betrügenden Schimmer einer besondern Weisheit einen großen Theil der Menschen irre führt und von dem Weg der seligmachenden Wahrheit immer weiter entfernt. Gefühllose Sicherheit, aus deren Schlummer weder Wohlthaten, noch Züchtigungen erwecken konnten, erweitert immer mehr die Grenzen ihrer Herrschaft. Der Geist der ausgelassensten Zügellosigkeit empfiehlt und verbreitet sein Gift unter dem blendenden Schein der Freyheit. Die allein aus der wahren Erkenntnis Gottes und aus dem Glauben entspringende wahre Liebe ist erkaltet, die Furcht

vor Gott verschwunden. Ewigkeit, Gericht, Himmel, Hölle beginnen unbedeutende Träumereyen und Schreckbilder zu werden.

Dieses sind die traurigen Quellen der Empörungen, die in verschiedenen Ländern die Grundveste und Pfeiler der Staaten erschüttert und umgestürzt haben, und welche uns noch die erschrecklichsten Aussichten eröfnen, wo nicht die unendliche Barmherzigkeit durch eine wahre Sinnesänderung der Menschen bewogen wird, dem Strom der Bosheit einen Damm entgegen zu setzen, und Mittel zu ergreifen, wodurch weiterer Zerrüttung in dem menschlichen Geschlechte vorgebeugt wird. Denn die Erndte des Gerichts scheint reif und das Sünden-Maas der Völker voll zu seyn. Sehr bedenklich ist es, daß dasjenige Land, aus dessen Quellen ein großer Theil des Verderbens auf andere Völkerschaften abgeleitet worden, durch ein gerechtes Gericht nun der erschrecklichste Schauplatz der Verwirrung und ein Spiegel der göttlichen Rache worden. Das Volk, nach dessen Gesinnungen und Beyspielen sich andere Nationen bildeten, ist durch seine Zügellosigkeit aus dem Glanz eines blühenden Staates in den dunkelsten Abgrund der Verwüstung hinabgestürzt worden und anstatt aus seiner eigenen Erfahrung zu lernen, wohin Gesetzlosigkeit, dann Verachtung der Religion und der von Gott gemachten guten Ordnung verleiten kann, hat es sich aufgemacht, auch andere Völker in die Gesellschaft

schaft seiner Thorheit und seines Unglücks zu ziehen, alle göttliche und menschliche Rechte zu zerstören, die Bande der menschlichen Gesellschaft zu zerreißen und über diejenigen, so der Stimme seiner Verführung Gehör geben, unter dem Vorwand der Freyheit, das Joch der grausamsten Sclaverey zu werfen. So gros bey der auch in unserm Vaterlande herrschenden Sicherheit und Gleichgültigkeit gegen die Religion die göttliche Barmherzigkeit ist, daß dasselbe vor dem Ausbruch solcher Greuel bisher bewahrt worden; so sehr haben wir Ursache, sie demüthig anzuruffen, daß sie uns für dergleichen Irrwegen noch ferner behüte, uns im Besitz der Gnade und des Seegens Gottes erhalte, und unsern Glauben in der Prüfungszeit der göttlichen Gerichte bewährt erfunden werden lasse, dann daß sie die verirrten Völker in die Schranken der Eintracht und der Ordnung zurückführe und den Geist der Empörung unterdrücke. Am allermeisten haben wir Ursache, für unsern allertheuersten König zu beten, der sein und der Seinen uns unschätzbares Leben so vielen Gefahren aussetzt, um in der Verbindung mit andern großen Fürsten und Vertheidigern des teutschen Vaterlandes, Zerrüttung und Verwüstung von den Grenzen desselben abzuwenden. Da dieses Gebet und Fürbitte eines jeden wahren Bekenners Jesu und getreuen Unterthans seines Königs tägliche Obliegenheit ist; so verdient es vor andern an dem auf künftigen Sonntag Judica bevorstehenden Bus- und Bettag ein geheilig-

ter Gegenstand andächtiger Betrachtungen zu werden. Wir haben zu den Predigten an diesem Tag die beyliegenden biblischen Texte auserlesen, welche wir für geschickt halten, daß sie zu den dahin zielenden Erweckungen Anlaß geben können.

Der Spital-Text*) ist ein busfertiges Gebet eines durch den Anblick der jetzigen betrübten Zeitläufte erweckten Sünders. 1) Er siehet dieselben als Strafen der Sünden an und demüthigt sich vor Gott. 2) Er bittet für sich und sein Volk, daß ihm Gott seine Gnaden-Gegenwart nicht entziehe. 3) Er gründet sein Busgebet auf den Bund und Verheisungen Gottes.

Der Psalm, woraus der Vormittags-Text **) genommen ist, handelt zwar vom fünften Vers an von dem ewigen Reich Gottes und des Messias. Die vier ersten Verse aber sind offenbar ein Wunsch für einen irrdischen König, daß er glücklich regieren möge, und enthält daher eine demüthige Fürbitte für den König und sein Haus, als einen wichtigen Gegenstand des gegenwärtigen Bettags. 1) daß Gott ihn nach seinem Bilde noch lange gerecht und gütig regieren lassen, 2) daß er durch ihn den Frieden befördern, 3) Religion und Ordnung aufrecht erhalten, 4) ihm Sieg wider seine Feinde geben wolle.

In dem Nachmittags-Text***) liegen unter andern

*) Jerem. XIV, 20. 21.
**) Psalm LXII, 1—4.
***) Matth. III, 12.

andern die weisen Absichten Gottes bey schweren Zorngerichten, die er über ganze Völker verhängt 1) daß dergleichen Gerichte von Gott kommen 2) seine seligen Absichten dabey; a) seine Kirche zu prüfen und von eingerissenen Uebeln zu reinigen b) die Frommen zu belohnen c) die Gottlosen zu strafen.

Wir theilen diese Gedanken unter dem grunddemüthigen Wunsch mit, daß der gute Geist Gottes vor allen die Herzen der Lehrer mit seiner Gnade erwecken und beleben wolle, damit sie nach Anleitung dieser Texte mit ihren Zuhörern rührend und erwecklich zu handeln, und dasjenige vorzutragen geschickt seyn mögen, was unter den Gemeinden Erbauung und busfertige Demüthigung vor Gott allenthalben befördern kann. Wir verfügen zugleich, diese Anleitung nebst den Texten den untergeordnetenGeistlichen zu communiciren und in Zeiten das zu veranstalten, was zur fruchtbaren Begehung dieses Tags erforderlich ist. Bayreut den 4 Februarii 1793.

Königl. Preußisch. Consistorium.

Petermann. Seiler. Lang. Wetzel. Künneth. Löw. Kapp. Strebel.

3. Ausschreiben der Königl. Preußischen Regierung in Anspach die Sonntagstänze betr.

So zweckgemäß und dem göttlichen Gesetz angemessen auch immer die Heilighaltung der Sab-

baths-Feyer an und für sich ist, so gewiß ist jedoch auch nach letzterm, daß der Sonntag nicht blos dem äusserlichen Gottesdienst und der stillen Andacht, sondern hiernächst auch der Erholung von andern Arbeiten, durch den Genuß erlaubter sinnlicher Freuden gewidmet werden darf. Besonders ist daher der bishero blos den höhern Classen erlaubt gewesene Vorzug, sich an Sonn- und Feyertagen, durch Music und Tanz vergnügen zu dürfen, auch der niedern Volks-Classe, nach einer durchgebrachten Woche voll Mühseligkeiten und harten Arbeiten, und der Genuß dieser sinnlichen andern bereits erlaubten Erholungen gleichkommenden Freuden, um so mehr zu gönnen, als die geistigen Vergnügungen ohnehin nicht immer Reitz für sie haben, und in einem, wie in dem andern Fall, Mißbrauch statt finden kann. Es werden daher in Gemäßheit eines hierunter vorliegenden höchstverehrlichen Rescripts vom 15. d. M. dem — Amt diese Grundsätze andurch mit der Verordnung bekannt gemacht, daß nach dem Beyspiel der übrigen königl. Preußisch. Staaten, auch hinführo das Spielleuthalten am Sonntage und Music und Tanz in den Wirthshäußern Abends von 5. bis 11. Uhr, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung verstattet seyn soll, daß von Polizey- und Amtswegen genaue Aufsicht gehalten werde, damit diese Erlaubnis nicht in Unfug und tobenden Lärm ausarte. Gegeben, Ansbach, den 25 Febr. 1793.

Königl. Preußisch. Regierung I. Sen. zu Ansbach.

4. Rescript an das königl. Preußische Consistorium zu Anspach die Toleranz gegen durchmarschirende Truppen betr.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König in Preußen ꝛc. **Wir** finden nicht das geringste Bedenken, Euren **Uns** den 8. huj. gethanen, auf die Grundsätze einer christlichen Toleranz gebauten Vorschlag, dahin durchgängig zu genehmigen, daß durch die Dekanaten, den gesammten evangelischen Pfarreyen **Unsers** untergebürgischen Fürstenthums, gemessen aufgegeben werde, den — durch dasselbe, zumahlen bey gegenwärtigen Zeitläufen, mehrmahlen marschirenden Oesterreichischen Kriegs-Völkern, auf Verlangen ihrer Befehlshaber, und behörige Requisition des Feld-Geistlichen, bey dem disseitigen Pfarrer des Einquartirungs-Orts, die evangelischen Kirchen zu Haltung des katholischen Gottesdienstes, jedoch ausser der Zeit des evangelischen, gegen Ausstellung eines Reverses, de reciproco, für jetzt und künftig, auf einige Zeit einzuräumen. Ihr habt daher nach **Unsern** vorstehenden Gesinnungen das weitere an die Behörden zur Nachachtung zu verfügen.

Anspach, den 13 Febr. 1793.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

von Hardenberg.

5.

Die königliche Preußische Regierung zu **Bayreut** hat unter dem 23 Jan. 1793 ein Ausschreiben erlassen, daß alle Wochen, oder wenigstens, so oft eine Veränderung vorgeht, die Getraidpreise, Brod- Fleisch- und Biertaxen von den Unterstellen an die Landes- und Amtshauptmannschaften eingeschickt, und bey einreissenden Mangel von diesem schleunigst Berichte, welche sich über die Quellen desselben ausbreiten, und Vorschläge zu deren Verstopfung enthalten, an die Regierung erstattet werden sollen.

6.

Nach einer Fürstl. **Bambergischen** Verordnung vom 28 Febr. 1793 muß jeder, der künftig in der Stadt **Bamberg** Handlung treiben und anfangen will, er sey ein Sohn eines wirklichen Handelsmanns daselbst oder ein andrer, folgende Eigenschaften haben und bescheinigen:

1) Soll er die Handlung bey einem Handelsmann ordentlich erlernet,

2) wenigstens drey Jahre ausser Landes in einem fremden Comtoir oder Handlung gestanden, und sich allda befähigt haben,

3) wenigstens 3000 fl. an nutzbringendem Vermögen zu seiner vorhabenden Handlung besitzen,

4) von einer Regierungsdeputation durch Handelsleute geprüft werden, und in dieser Prüfung wohl bestanden seyn.

7. Aus-

7. Auszüge aus der im Hoch- und Teutschmeisterthum Mergentheim eingeführten Taxgebührverordnung vom Jahr 1789.

Güte und Gerechtigkeit, heißt es in den Sprichwörtern 20, 28. schützen den Regenten, und Wohlthun ist die Grundveste seines Thrones. Von dieser erhabnen Lehre durchdrungen suchte Maximilian, von dem Antritt seiner Hoch- und Teutschmeisterischen Landesregierung an, jede drückende Last der Abgaben seinen Unterthanen entweder abzunehmen, oder, wenn es die Umstände nicht anders erlaubten, merklich zu erleichtern. Die große Ungleichheit der eingeführten Taxgebühren, die in verschiedenen Städten und Aemtern herrschte, entging nicht seinem Auge. Er suchte nach ihren verschiedenen Rubriken, durch eine besondre Verordnung zu bestimmen, daß in sämtlichen Aemtern eine völlige Gleichheit gehalten, und alle Unterthanen in einem Orte gegen den andern nicht höher oder geringer angelegt werden sollen. Diese Verordnung, die ganz die tiefe Einsicht ihres Urhebers athmet, erschien den 11. Februar. 1789. und nahm mit dem 1. April eben dieses Jahres ihren gesetzmäßigen Anfang, sie ist in sechs Bogen in Folio abgefaßt, begreift 38. Numern in sich, und verbindet alle Ober- und Unterbeamten an der Tauber und Neckar — die Staabs- und Amtsschultheissen, die drey Stadtschreiber zu Mergentheim — Neckarsulm, und Gundelsheim, alle Bürgermeister, gemeine

Schult-

Schultheissen und Gerichtsschreiber zur gehorsamsten Befolgung, so, daß sie sich, wie Num. 5 enthält, in kein Geschäfft, welches nicht seiner Natur nach, oder durch besondre Herrschaftliche Befehle zur richterlichen Vornahm wirklich geeigenschaftet ist, aus Sportelsucht etwan eindringen, sondern in allen einer Gerichtstaxe unterworfenen Fällen in den ihnen gesetzten Schranken sich genaueste halten, und selbe unter keinerley Vorwand weder mittels Vergleiches, oder ungebührlich eigenmächtiger Auslegung, oder noch weniger unter Bezug eines ältern Herkommens, als welches Wir wiederhohlter durchgehends aufheben, im mindesten überschreitten ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dem gegen die Vorschrift dieser Ordnung sich verfehlenden Beamten, soll zum erstenmal die ihm diesfalls zur Last fallende Ungebühr ernsthaft verwiesen, und er zugleich angehalten werden, das unrechtmäßig Erhobene jedesmahl zweyfach wieder zurückzustellen, wovon die Halbscheid der beschädigten Partey, die andre Halbscheid aber dem Denuntianten zugewendet werden soll. In dem wiederhohlten Betretungsfall aber, und besonders, wo gravirliche Umstände mit der Uebertretung verknüpfet seyn sollten, behalten Wir uns vor, die Entgegenhandelnden mit noch empfindlicheren Strafen, auch wohl mit der Amotion von dem begleitenden Amte, und der gänzlichen Cassation anzusehen.

Laut

Laut Num. 3, soll die höchste Verordnung, damit Niemand sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen Anlaß und Ursache haben möge, zum Verkauff gedrucket, einer jeden Gemeinde besonders publicirt, und von den Beamten vorgelesen, auch allenthalben in den Amts- Gerichts- und Gemeinds-Stuben an einem schicklichen Ort affigirt werden, auf daß ein jeder sich alsbald in selbiger Bescheids erhohlen, und selbst sehen und wahrnehmen könne, was für Gebühren er in jeden vorkommenden Fällen zu bezahlen, oder nicht zu bezahlen schuldig ist.

Auf solche Art also wäre das Unthier — Habsucht — auf immer an die Fesseln der gesetzlichen Ordnung gebunden, und der Unterthan hätte nicht erst Ursache, auf den Zehen in das Zimmer der Frau Beamtin zu schleichen, und ihr ein paar Worte in der gröstenStille ins Ohr zu flüstern! — Nein, nach eben dem Fingerzeig dieser weisesten Verordnung Num. 7 darf es der Unterthan nicht wagen, die Augen des ihm vorgesetzten Beamten durch unerlaubte Anerbietungen an Geld oder Naturalien, unter was immer für einem Vorwand, zu reizen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, nicht nur, wenn er davon gerichtlich wird überführt werden, das Angebotene zum Vortheile der Heiligen- oder Armen-Pflegschaft des Orts zu bezahlen, und die aufgelaufenen Untersuchungskosten zu entrichten, sondern noch überdies eine Strafe von 1fl. 30kr. für den Denuntianten zu erlegen.

Da die ganze Taxgebühr-Ordnung für den gegenwärtigen Raum zu ausgedehnt ist, so will ich nur noch einzelne Züge ausheben, und zulezt das ganze Diäten-Schema anhängen — Diese Züge betreffen nämlich, was für die Eröffnung eines Testaments — was für die Obsignatur — und Resignatur — und was für die Inventur bezahlt wird. — Eine Klippe, woran vielleicht schon manchmahl die Ehrlichkeit eines Richters gescheitert ist.

Die Verfassung des Testaments belangend, heißt es Num. 19 und weil solche vielmahl auf dem Lande durch Geistliche und unerfahrne Gerichtsschreiber in behöriger Rechtsform nicht errichtet, mithin durch dergleichen mangelhafte und ungültige testamentarische Dispositionen nicht allein des Testirenden Intention und Willensmeinung vereitelt, sondern auch zu weitläufigen Processen der Anlaß gegeben wird: so wollen Wir, daß, wenn ein Testament durch Gerichtsschreiber, oder andre der Rechten nicht sonderlich erfahrne Personen verfaßt worden seyn wird, selbiges vordersamst Unsern Ober- und Unterämtern an der Tauber und am Neckar oder den Stadtgerichten vorgezeigt, und von diesen der befindende Abgang oder das widerrechtliche Vitium annoch bey Lebzeiten des Testatoris verbessert, und die behörige Form an Handen gegeben werden solle; jedoch, daß dessen Unterlassung zu keiner Nullität des Testaments, wenn es an sich nach rechtlicher Ordnung verfaßt ist, gereichet. Sollte aber diese Vorzeigung unterlassen werden,

und sich hiernächst eine Defectuosität bey einem dergleichen Testament befinden: so soll derjenige, der die Vorzeigung zu bewirken gehabt, und selbige ausser Acht gelassen, mit willkürlicher Strafe nach Gestalt der Umstände angesehen werden.

Für ein solches gültige und solenne Testament, wo sieben Zeugen adhibirt worden, zu concipiren, und zu mundiren, dann zugleich bey der vorgesetzten Stelle vorzuzeigen — — 2 fl.

Der Gerichtsstelle oder dem Amt, bey welchen ein dergleichen Testament zur Durchgehung vorgelegt wird — — — 1 fl.

Num. 20. Von einem Testament ad Acta zu concipiren, selbiges zu mundiren, und bey Gericht zu übergeben, ebenmäßig — — 2 fl.

Wenn aber ein Testament nur mündlich ad Acta oder zu Protocoll gegeben, und solches rechtlicher Ordnung nach niedergeschrieben wird: so gebühren dafür — — — 30 kr.

Sollten aber auf vorgängige Requisition zwey Deputirten abgeschickt werden, um das ad Acta gebende Testament geschlossen von dem Testatore abzunehmen: so wird diesfalls sowohl, als auch bey einem Testamento solenni dem Testatori freygelassen, ob und was derselbe respective diesen Deputatis, und auch den Testamentszeugen für ihre Bemühung und Versaumniß auswerfen wolle: würde aber dieserwegen nichts bestimmt worden seyn, so haben die Deputirten und Zeugen,

welche

welche zur Richtigstellung des Testaments angewendet worden, zu empfangen, ein jeder 20 kr.

Diese nämliche Gebühr soll auch alsdenn Platz haben, wenn der Schultheiß, Burgermeister, oder Gerichtsschreiber des Orts als Zeugen bey dem Testament werden adhibirt werden.

Num. 21. Für den Recognitions-Schein eines Testaments, welches ad Protocollum genommen, oder ad Acta registriret worden 20 kr.

Im Falle aber ein Beamter das Testament selbst verfaßt, und die dafür oben bemerkte Gebühr bereits bezogen hätte — —

Num. 22. Für die gerichtliche Publication eines Testaments — — 20 kr.

Num. 23. Für die gerichtliche Obsignatur einer Verlassenschaft — — 24 kr.

Einem beygeordneten Bürgermeister oder Rathsverwandten in den Städten — 20 kr.

Auf dem Lande aber: einem Schultheissen im Dorf, Gerichtschreiber oder Bürgermeister 15 kr.

Falls aber die Obsignation auf dem Lande durch den Schultheissen oder Gerichtschreiber allein in Loco ohne den Beamten geschehen sollte oder könnte, gebühret einem jeden auch nur 15 kr.

Für die Wiedereröffnung einer Verlassenschaft — — — 20 kr.

Mit den Beygeordneten aber wird es eben so gehalten, wie es oben in Rücksicht der Obsignation verordnet worden.

Wofer-

Woferne hingegen der Beamte eine Obsignation oder Reseration zu bewirken sich über Feld begeben müßte, so hat sich derselbe in diesem Falle ohne Bezuge andrer Taxe nach der vorgeschriebenen Diätenordnung zu achten.

N. 29. Für die Inventur, eine vorzunehmende Grundtheilung, dann für die Ausfertigung der Looszetteln, wenn alle diese gerichtliche Verfügungen zusammen vereinbaret sind, ist die Taxgebühr in folgender Maaß bestimmt.

Wenn der Beamte zu Haus in dem Ort seiner Wohnung, oder im Ort, der nur eine Stunde von seiner Wohnung entlegen ist, eine Inventur, oder Theilung zu bewirken hat, und das zu vertheilende Vermögen nicht mehr als 100 fl. oder weniger als 100 fl. beträgt: so ist eine dergleichen Theilung als eine Causa Pauperum anzusehen, und von dem Beamten unentgeldlich und ex officio zu verrichten.

Würde aber das zu vertheilende Vermögen über 100 fl. hinauf steigen, so gestatten Wir gnädigst, daß alsdenn von einer solchen mehr als 100 fl. betragenden Verlassenschaft von 100 bis 1000. 1 fl. per hundert.

Wenn aber das Vermögen mehr als 1000 fl. und bis 2000 abwerfen sollte, von jedem weitern hundert — — — 45 kr
und von dem 2000 übersteigenden Vermögen, von jedem hundert jedesmal und ferner — 30 kr
angenommen und bezogen werden dürfen.

So ferne hingegen der Beamte ausser seinem Wohnort ein dergleichen Theilungsgeschäfft vornehmen, und dieserwegen mehr als eine Stund weit sich über Land begeben müßte; so verordnen und erlauben Wir, daß in einem solchen Fall noch besondre Taggelder als täglich — 1 fl. und Falls er wegen allzuweiter Entlegenheit auch etwan über Nacht ausbleiben müßte, täglich 1 fl. 30 kr angerechnet und genommen werden dürfe; die Vertheilung eines geringen, und nur 100 fl. ausmachenden Vermögens aber auch in diesem Fall unentgeldlich und ex officio geschehen müsse.

Der taxmäßige Ansatz des Vermögens hat ohne Abzug der etwan vorhandenen Schulden zu geschehen, und kein Beamter hat für Kost, Verpflegung, Fuhr, und dergleichen weder für sich, noch die Seinigen, ausser den bestimmten Tax- und respective Taggeldern das mindeste mehr weiter zu fordern, und im übrigen das Theilungsgeschäfft zum Nutzen der Interessenten auf das schleunigste zu befördern.

Nach diesen folgen in der Verordnung, um allen Mißverstand und ferneren Beschwerden der Unterthanen auszuweichen, die Ortschaften, in Rücksicht welcher in ein und anderm Amte die vorbemeldten Taxgelder besonders anzurechnen erlaubt seyn sollen.

Diäten

Diäten-Schema.

Im Lande	fl.	kr.	Ausser Land.	fl.	kr.
Geheimer Rath	— 4	—	—	6	—
Hofrath	— 4	—	—	6	—
Hofkammerrath	— 4	—	—	6	—
Regierungs oder Kammer-Sekretär	3	—	—	4	30
Rentmeister	— 4	—	—	6	—
Commissions Sekretär	2	—	—	3	—
Ober Registrator	3	—	—	4	30
Registrator	— 2	—	—	3	—
Kanzlist	— 2	—	—	3	—
Trapponei Verwalter	2	—	—	3	—
Kuchenschreiber	— 1	—	—	1	30
Oberamts-Secretär	3	—	—	4	30
Spital Verwalter	2	—	—	3	—
Stadtschreiber	— 2	—	—	3	—
Amtmann	— 3	—	—	4	30
Stadtschultheiß	— 2	—	—	3	—
Verwalter	— 2	—	—	3	—
Marsch Commissär	4	—	—	6	—
Amtsvogt	— 2	—	—	3	—
Amtsschultheiß	1	30	—	2	—
Oberjäger	— 1	30	—	2	—
Revierjäger	— 1	—	—	1	30
Schultheiß	— —	40	—	1	—
Garde-Reiter oder Bedienter, wenn er mit einem Rath abgesandt wird	— —	40	—	1	—

XIII.

Miscellaneen.

I.

Herr Johann Georg Heil, aus Berkach im Grabfelde gebürtig, seither Pfarrer zu Walchenfeld und Birkenfeld, wo er geschätzt von seiner gnädigen Herrschafft und geliebt von seiner Gemeinde lebte, ist vom Herrn Baron von Truchseß zu Wetzhausen zum Pfarrer nach Wetzhausen und Meyles beruffen worden. Sein Herr Vorfahrer im Amte war Johann Gottfried Schöner, aus der Reichsstadt Schweinfurt, ein Mann, der von Seiten seines Herzens und seiner Kentnisse gleichverehrungswürdig war, und besonders die Achtung und das Vertrauen seines ehemahligen Herrn, des Freyherrn von Truchseß, besaß, der durch seine Religiosität, durch seine Toleranz, durch seine Einfachheit in Kleidern und durch die Wohlthätigkeit gegen die Armuth bekannter ist, als durch seine Uebersetzung des katholischen Ascheten Thomas von Kempis und durch die Umschmelzung desselbigen zum Besten seiner protestantischen Glaubensgenossen. Der gerade einfache Mann, zu der Zeit, wo beym Fränkischen Adel noch alles nach dem Französischen Zuschnitte gemodelt seyn mußte, verdiente allerdings eine genauere Lebensbeschreibung in einem Fränkischen Journale, bis wir dieselbige zu erhalten das Glück haben, geben wir

unsern

unsern Lesern einige Bruchstücke aus dem Leben seines Pfarrers und fast täglichen Gesellschafters.

Der Geburtsort des Herrn Schöners war, wie schon gesagt ist, die Reichsstadt Schweinfurt, wo er den 28. April 1718. auf dem Schauplatz der Welt auftrat. In seinem 12ten Jahre wurde er in das dasige Alumneum aufgenommen und verblieb daselbst, bis er im Jahr 1738 die hohe Schule zu Altdorf besuchen konnte. Er studirte auch einige Jahre zu Jena. Im Jahr 1741 wurde er nach Sommerhausen gerufen, dem dasigen alten gräfl. Limpurgisch. Oberpfarrer, Herrn M. Johann Volpert Eber, in seinen Amtsverrichtungen beyzustehen. Da blieb er, bis er durch die Brüder **Christian Gottlob** und **Ferdinand Dietrich** Freyherren Truchseß von und zu Wetzhausen auf Bundorf den Ruf als Schloßprediger nach Bundorf bekam. Von seinem Aufenthalte in Bundorf schrieb der liebenswürdige Greis in seinem Tagebuche:

„Dieses liebe Bundorf habe ich für meine 3te Universität zu halten. Man überschüttete mich mit vieler thätigen Gnade und Wohlthaten und bemühete sich, mich zu einem bessern und nützlichern Werkzeuge der göttlichen Gnade in seiner Kirche zu machen und zuzubereiten."

1747. erhielt Herr Schöner von dem hochlöbl. Ritter-Ortsvorstand an der Baunach den Ruf zu der durch den Tod des Herrn Pfarrer Scherleins erledigten Stelle zu Rügheim und Kleinmünster.

Hier stand er in die 17 Jahre, und hat manchfaches Gute in Kirchen und Schulen gestiftet. 1764 berief ihn der obenerwähnte biedre Ritter Freyherr Christian Gottlob Truchseß zur Pfarre nach Wetzhausen und Meyles, welches Amt er bis zu seinem den 31 März 1791 erfolgten Tode mit vielem Segen begleitete. Er hatte ungemein reife Einsichten in die Geschichte der Bibel und der christl. Religion, verbunden mit einer Kenntniß der bibl. Sprachen, wie sie in seinem Zeitalter auf dem Lande äusserst selten zu seyn pflegte. Die Fortschritte seiner Erkenntniß, als Gottesgelehrter und Menschenkenner, die er auch in seinem 70sten Lebensjahre mit täglicher Anstrengung zu thun suchte, erwiederten und bevestigten sich vorzüglich durch das ununterbrochene Studium der allgem. teutsch. Bibliothek, die er vom Anfange an für sich allein hielt und bis zu seinem erfolgten Ende allein für sich fortsetzte. Eine Ausgabe, die für ein einziges Buch von 1764. bis 1791. über 120 Rthl. schwer Geld betrug. Dabey wird freylich mancher seiner Herren Amtsbrüder die Achseln zucken, der ohne Bücher und neuere Zeitschriften predigen und sein Amt versehen kann. Herr Schöner konnte und durfte nicht fremd in der neuesten Litteratur aller Art seyn: sonst hätte er sich in der Gunst seines gnädigen Herrn nicht erhalten können, der selbst ein großer Liebhaber der Lectüre war und Gelehrte aller Art immer bey sich zu haben und sich mit ihnen

nen zu unterhalten wünschte. Bey diesen gelehrten Unterhaltungen war er stolz auf die Einsichten seines Pfarrers; er mußte immer zugegen seyn. Herr von Truchseß selbst schaffte viele Bücher, um seinen Pfarrer immer in der Verfassung zu erhalten, daß er zur gelehrten Unterhaltung über die neuesten und ältesten Gegenstände der Litteratur zu brauchen war. Vorzüglich kaufte er viele Werke, die ins Fach der Erziehungs-Wissenschaft und der schönen Wissenschaften einschlugen. Wetzhausen war daher der Ort, wo schon längst die Verbesserung der Teutschen Schule im physischen und moralischen Verstande anhob, ehe man anderwärts in Franken daran dachte; wo die Toleranz allgemein geltend gemacht war, so gar in Vertheilung der herrschaftl. Almosen an Sonntagen, als man noch dafür das Kreuz schlug, treulich im Kreise von Mönchen aller Gattung und Farben eine Mittags-Suppe oder ein Abendmahl zu verzehren, wo eigentlich Religionsgefühle und Achtung für Protestantismus mit aller Bescheidenheit gegen anders Denkende sichtbar wurden, ohne in den jetzt so gewöhnlichen Indifferentismus zu verfallen. Der Freyherr von Truchseß besuchte jährlich das Bad zu Kißingen. Da war es nun dem religiösen Manne eine besondere Herzensangelegenheit, wie er sich unter Römischkatholischen einen gemeinschaftlichen und lautern Gottesdienst mit seinem Gefolge und seiner Dienerschaft verschaffen möchte. Er rechnete auf die Erlaubniß der Wirzburgischen geistl. Regierung

und hatte sich unter dieser vorausgesetzten Rechnung schon eine Orgel angeschafft. Allein jene blieb aus und er mußte in einem stillen Bethause mit den Seinigen der Andacht pflegen. Den Gottesdienst hielt da gewöhnlich sein Pfarrer von Wezhausen, unser Herr Schöner, bisweilen auch ein und der andere Geistliche von Schweinfurt, worunter sein Liebling, der nachmahlige Herr Oberpfarrer M. Metz, mit dem er bis zu seinem Tode in dem vertrautesten Briefwechsel stand. Vom Herrn Schöner sind auch 12 Lieder vorhanden, unter dem Titel: Spuren der göttlichen Liebe bey der Brunnenkur betrachtet 1769. Sie sind zum Gebrauch beym Gottesdienst zu Kißingen gemacht worden. Sonst sind von ihm etliche Predigten gedruckt und ein Aufsatz vom Verhalten der Geistlichen beym Schulbesuche auf dem Lande.

Unter manchfachen Wohlthaten, die Gott dem Herrn Pfarrer Schöner während seines 73 jährigen Lebens zu genießen gab, gedenkt er auch manchfaltiger Anfechtungen und Leiden. Unter andern erwähnt er eines Umstandes, den ich mit seinen eigenen Worten wieder erzählen will:

„An Anfechtungen innerlich und äusserlich fehlte es zwar nicht, aber auch nicht an unermeßlichen göttlichen Wohlthaten, die ich in Rügheim genoßen habe. Am meisten gebühret dem Herrn meines Lebens Dank, Ruhm und Ehre für den Segen, den er in meiner Amtsführung auf die Anweisung der Jugend gelegt hat, die zum Theil mit Lust und Liebe

zur

zur Bibel, als zur Quelle des Lichts und Lebens sich hat leiten und führen lassen. Das und kein Menschen-Wort ist es doch, das uns richten wird am jüngsten Tage, und das diejenigen, die daran glauben, selig machet. Indessen habe ich unter die grösten Anfechtungen zu rechnen, einen harten Zufall, der mir zum ersten Ostertage 1758 auf der Kanzel begegnete, wodurch mich mein Gott sehr demüthigte, so daß ich aller menschliche Hülfe beraubt zu ihm allein fliehen mußte. Das war mein Pfahl in das Fleisch, den ich auch bis daher getragen habe. Ich kam in Jammer und in Noth: aber ich rief an den Nahmen des Herrn, und er hat zu mir gesagt: laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist auch im Schwachen mächtig."

Der heftige Anfall auf der Rügheimer Kanzel, schreibt mir einer seiner Herren Tochtermänner, war bey seiner starken Hypochondrie, ein Krampf im Halse, der ihn nöthigte einige Minuten ganz stille zu schweigen. So oft er nachher öffentlich auftreten mußte, besorgte er, dieser Zufall möchte wieder kommen und fühlte Herzensangst.

Herr Pfarrer Schöner war seit dem 29 Oct. 1744. verheyrathet mit der 2ten Tochter Herrn Joh. Jacob Zieglers *) bestverdienten Pfarrers zu Wetzhausen

*) Da dieses Mannes einmahl gedacht ist, so sey es mir erlaubt auch einiges aus seinem Leben hier beyzufügen; denn er verdients. Er war ein geborner Schweinfurter. Er hatte ehrliche, aber minder vermögliche Aeltern. Sein Vater konnte ihm von dem

hausen und Meyles, und wurde Vater von 8 Kindern, nemlich von 3 Söhnen und 5 Töchtern. Eine dieser letztern starb in der Blüthe ihrer Jahre. Eine starb als Gattin Herrn Pfarrers, Peter Friedrich Weisens zu Schwebheim im Canton Steigerwald, nun zu Steinach bey Rothenburg. Eine ist Gattin Herrn Pfarrer Maschens zu Holzhausen im Amte Königsberg, eine andere Gattin Herrn Pfarrer Gra-

Seinigen nichts als einen alten Thaler mit nach Jena geben, über welchen er auch so hielt: daß er ihn wieder von Jena mit zurückbrachte, als er von da aus vom Herrn Obrist Johann Eitel Truchseß zum Hofmeister seiner Kinder nach Wetzhausen beruffen wurde. Im 27ten Jahre seines Lebens (1723.) wurde er daselbst Pfarrer. Sein Herz war so gut als sein Kopf; darum schaffte er aus Dankbarkeit gegen seinen Gott, der ihn so bald und so gut versorgt hatte, **aus eigenem Antrieb** das Beichtgeld ab. Ohne daß dafür die Herrschaft dem Pfarrer etwas vergütet hätte. Seine Zuhörer liebten ihn aber deswegen gar sehr und beschenkten ihn anfänglich reichlich. Nach und nach wurden die Geschenke seltner und jetzo weiß man von denselbigen gar nichts mehr. Als Herr Schöner 1764 kam; muthete ihm sein damahliger gnädiger Herr zu: er solle von der Kanzel verkündigen: daß von nun an, das Beichtgeld wieder gegeben werde müste. Der brave Schöner aber bliebe, wie leicht zu erachten, auch bey dieser Versuchung brav, und liese es, wie er es gefunden hatte. Die Kranken-Communionen aber, wurden ihm eben so, wie seinem Schwiegervater vom gnädigen Herrn bezahlt. Petri muste er allzeit anzeigen wie viele in ihren Häusern das Jahr über kommunizirt hatten; dann bekam er für jede Person 4 Batzen.

Graners zu Rügheim; die dritte ist noch unverheyrathet. Die Söhne sind: Herr Johann Gottfried Schöner, Diakon. bey S. Lorenz zu Nürnberg, bekannt durch mehrere Erbauungs-Schriften und als ein von seiner Gemeinde besonders geliebter Redner. — Herr Johann Friedrich Schöner Pfarrer zu Friesenhausen, einem freyherrl. von Dahlbergischen Gute im Canton Baunach. Der 3te ist Herr Johann Heinrich Schöner, Conditor und Specereyhändler in der Reichsstadt Schweinfurt.

2.

Aus dem Teutschherrischen.

Die Frage ist längst entschieden: woher Aufklärung in Religions-Sachen, im edlern Sinne des Worts, kommen müsse, wenn sie gedeihlich seyn soll. Hier einen kleinen Beleg dazu aus der neuesten Zeit. Bekanntlich haben unsere einsichtsvollen Vischöffe dieses Jahr die Fasten, auch so gar für die Mönchs-Klöster, aufgethan, und die Klöster machen von dieser bischöfflichen Erlaubniß Gebrauch, so wie man es auch von allen Layen erwartet hat. Letzteres fand ich auf einer Reise, die ich im vorigen und diesem Monat durch das Bisthum Wirzburg und die Teutschherrischen Lande machen mußte, ganz anders. Ich rede, wie natürlich, nicht von einem und dem andern Fall; denn wer kann es allen recht machen, sondern von vielen, besonders aus dem Mittelstande und den niedern Classen. Sie enthalten sich nicht nur des Fleisches, was man natürlicher Weise jedem gar

wohl

wohl lassen kann, sondern sie verargen es den Mönchen, besonders in Bettel-Klöstern, recht laut, und höchlich, daß sie sich der weisen bischöfflichen Verordnung auf eine so vernünftige Weise bedienen. „Sie sollen es gewiß beym Terminiren fühlen" das hörte ich an gar vielen Orten.

3.

Ich kann Ihnen jetzt wieder die Entdeckung einer neuen Höhle bey **Ober-Fellendorf**, eine halbe Stunde von Streitberg, bekannt machen, die nicht weniger von Reisenden besucht und bewundert zu werden verdient. Die Tropfsteinmassen derselben sind wesentlich von denen der andern Höhlen verschieden. Es wären also jetzt nicht weniger, als 9 Höhlen, bey Muggendorf und Ober-Fellendorf, die Geilenreither Zoolithenhöhle, die Moterser, und andere in einem Umkreise von einer oder zwey Stunden befindlichen, abgerechnet. Ich habe starke Vermuthungen, daß sich in der Nähe noch mehrere befinden. *)

4.

Auf meiner Reise durch Vorchheim fand ich einen Bamberger Kalender vom Jahr 1792, schreibe **siebzehenhundert** und zwey und neunzig, in welchem noch folgender Artikel steht:

Von Entwehnung der saugenden Kinder.

Wenn die Mütter ihre Kinder abgewehnen wollen, müssen sie Solches vornehmen nicht mit einem neuen Mondscheine sondern wenn die Sonn und der Mond weit von einander stehen gar nahe gegen den Vollmond, dann je weiter derselbe von einander, je ehender das Kind die Mutter vergißt; darnach mus es nicht geschehen, wenn der Mond im Widder und Waag lauft, sondern der Mond soll im guten Zeichen seyn.

5. Co-

*) S. Goth. gel. Zeit. 1793. N. 23.

5. Coburg.

Um dem mit Recht allgemein geschätzten Herrn Hofprediger Schwarz zu Coburg einen neuen Beweis landesväterlicher Gnade zu geben, haben unser regierender Herzog demselben die, am 12ten März durch den Tod des, im 73sten Lebensjahre verstorbenen Herrn Adjunctus Frommann zu Neder erledigte so ansehnliche als einträgliche Stelle, aus höchsteigener Entschließung ertheilt. Zu dieser ersten Adjunctur und deren Diöces gehören die Pfarren Walburn, Oettingshausen, Ahlstadt, Gradtstadt, Rottenbach und Wiesenfeld, als welchen dieselbe Adjunctur vorgesetzet ist.

XIV.

Ankündigung.

Allgemeine mit Beweisanführungen versehene **Adelsmatrikel**, in welcher alle in Teutschland und damit verbundenen Ländern geblühete und noch blühende gräfliche, freyherrliche, ritterliche und adeliche Familien nach ihrem Ursprung, Alter, Landsmannschaft, Stifts- und Thurniermäßigkeit, Standeserhöhung, Verwandschaft und Wappen in alphabetischer Ordnung aufgeführet werden. Von **Johann Christian Rebmann** des fränkischen Reichsritterorts am Steigerwald Cassierer. Erlangen im Verlage Johann Jacob Palms. 1794.

Es fehlet nicht an genealogisch-historischen Adelsbeschreibungen, Adelslexicis, Adelsarchiven und dergleichen. Aber obschon einige das Beywort allgemein an der Stirne führen, so enthalten sie doch durchaus entweder nur die adelichen Geschlechter einer besondern teutschen Provinz und auch diese mangelhaft, oder gar nur einige Familien, von denen die Verfasser besondere Kundschaft erlan-

erlanget hatten. Sie liefern Genealogien, die mehrestentheils unrichtig sind, und nicht mit Beweisen unterstützet werden, weil einestheils die Verfasser die archivalischen Urkunden nicht benüzzen können, und anderntheils, wenn diese nach der Forderung strenger Critiker beygedruckt werden sollten, fast jedes Geschlecht ein eigenes Buch erfordern würde, zumahl wenn nach der Art einiger Autoren die Biographie fast eines jeden Mitglieds einer Familie beygebracht wird. Wozu nützt aber dieses? Beweise, in Fällen, wo diese erfordert werden, kann man daraus nicht führen, und wer mag die Geschichte jeder einzeln Familie und der darin vorkommenden Personen lesen? Ja, wenn es nach dem Geschmack unserer Zeit lauter Ritter-Romanen oder Sagen der Vorzeit wären! In ihrer wahren Gestalt aber lieset ohngefähr ein Mitglied einer Familie die Geschichte seiner eigenen Vorfahren, und wann er diese gedruckt haben will, so muß er noch die Geschichten vieler andrer Familien mit kaufen. Entstehet aber der so oft vorkommende Fall, da man zu wissen nöthig hat, ob eine Familie würklich die adeliche, freyherrliche oder gräfliche Würde besitze? Aus welchem Lande und ob sie stiftsmäßig oder ritterbürtig sey, auch was sie für ein Wappen führe? dann findet man entweder einen Mangel in den besitzenden genealogisch-historischen Werken und Wappenbüchern, oder man muß eine Menge Register nachschlagen, wozu gerade der Geschäftsmann, den dieser Fall am gewöhnlichsten trift, die erforderliche Zeit nicht hat. Diesem glaubt man daher keinen geringen Dienst zu leisten, indem man ihm hier alle adelichen Familien nach alphabetischer Ordnung vorleget, woraus alles zu sehen ist, was man im Allgemeinen von jedem Geschlecht zu wissen nöthig hat. Es wird sich dabey auf Humbrachts, Hattsteins, Biedermanns, Herrn von Uechtritz, Leupolds,

Hör-

Hörschelmanns und andre genealogische Werke, dann auf das Siebmacherische oder Fürstisch-Helmerische, zuletzt Weigelische Wappenbuch und dessen bis jetzt herausgekommene 10 Supplementen, dann das Tyroffische neue Wappenwerk bezogen, hauptsächlich aber ist Gaubens Adelslexicon stark gebraucht worden. Man kann daher gegenwärtiges Werk als ein allgemeines Realregister über jene Bücher ansehen, und wenn mehr zu wissen nöthig ist, als hier stehet, dieselben mit leichter Mühe nachschlagen, und sich die weitere Auskunft verschaffen.

In Ansehung der Wappen hätte man gewunschen, daß man sie bey jeder Familie hätte beystechen lassen können, aber die Unternehmung ist für einen Privatmann zu schwer und wäre zu sehr gewagt. Da jedoch die bemerkten Wappenbücher in den Händen derjenigen sind, die sie nöthig haben, so ist durch die Berufung auf dieselben dem Mangel abgeholfen. Mit Beschreibungen der Wappen aber hat man sich nicht einlassen wollen, weil sie das Werk beynahe um die Hälfte vergrössert hätten und doch eine Beschreibung ohne Ansicht des Wappens immer undeutlich bleibt.

Wenn gleich der Autor und Verleger sich schmeicheln, daß diese mühsame Arbeit, womit sich der erste mehrere Jahre beschäftigt hat, von dem Publicum nicht ungeneigt aufgenommen, sondern aller Unterstützung gewürdigt werden würde; so ist es doch kein Werk für die eigentlichen Gelehrten, und man hat für nöthig gefunden, den Weg der Subscription einzuschlagen, um zu wissen, wie stark die Auflage gemachet werden könne. Es wird daher jeder Liebhaber ersuchet, bis zu Ende des Monats Junii dieses Jahrs seine gefälligen Bestellungen entweder bey den Reichsritterschaftlichen Canzleyen in Schwaben, Franken und am Rheinstrom und bey allen Buchhandlungen Teutschlands, oder dem Autor und Verleger zu machen.

Das

Das Werk wird höchstens 6 Alphabet in groß 8. stark, mit den nämlichen Lettern wie gegenwärtige Nachricht gedruckt, und das Alphabet von gutem Papier um 1 fl., auf Schreibpapier um 1 fl. 15 kr., auf holländisch um 1 fl. 48 kr. Reichsmünze nach dem vier und zwanzig Guldenfuß gegeben werden; denn wenn sich nicht so viele Subscribenten finden sollten, daß man gegen sie diesen Preiß einhalten kann, so unterbleibt der Druck ganz und gar, ausserdem kann den 1ten Juli mit dem Druck angefangen werden, da alles bis auf wenige Verbesserungen schon fertig ist, und also die Lieferung im 1794. Jahr geschehen kann, bis wohin das philosophisch-demokratische Fieber ausgetobt haben — und der Gott der Ordnung wieder ruhige und bessere Zeiten schenken wird. Obgleich bey 9000 blühende und erloschene Geschlechter darin begriffen sind; so räumet man doch gerne ein, daß das Werk weder vollständig noch vollkommen sey. Wenn daher einige Geschlechter gar übergangen seyn — oder andre wünschen sollten, umständlicher beschrieben zu werden, als es geschehen ist; so erbittet man sich darüber nach Erscheinung des Werks Belehrung, und ist erbötig, alles, was hierüber eingeschickt wird, zu benützen, sofort in einigen Jahren Vermehrungen und Verbesserungen nach der Ordnung des Hauptwerks nachfolgen zu lassen. Keineswegs aber wird man diese zu dem abscheulichen Kunstgriffe mißbrauchen, eine neue Auflage zu machen, und dadurch die Käufer der ersten Auflage zu zwingen, daß sie entweder ein unvollkommenes Werk behalten, oder sich die neue Auflage wieder anschaffen müssen, weil sie die Verbesserungen nicht besonders haben können. Freunden, welche Subscribenten zu sammeln sich die Mühe nehmen, versichert man den 10ten Theil für ihre Bemühung. Geschrieben Erlangen den 1. Hornung 1793.

Journal
von und für
Franken.

Sechsten Bandes viertes Heft.

I.

Historische Skizze des Bauernkriegs im Hochstift Wirzburg.

Bekanntlich war Wirtemberg, und die Gegend um Ulm das Land, wo sich zuerst der Aufruhr der Bauern entzündete. Schon bey der Entstehung des Uebels nahm man wahr, daß es nöthig wäre, die ernstlichsten Anstalten gegen seine Ausbreitung zu treffen. Schon zu Anfang des Jahrs 1525 erhielt daher der Bischoff von Wirzburg, damals Conrad von Thüngen, vom Herzog von Wirtemberg Nachricht von diesem Aufstand des Landvolks, und wurde aufgefordert, 100 Mann Hülfsvölker zu dem schwäbischen Bunde stoßen zu lassen, dessen Heer sich bey Ulm sammeln sollte.

Im Stillen verbreitete sich indessen, gleich einer schleichenden Seuche, das Gift des Aufruhrs.

ruhrs. Bald ward auch davon das Landvolk in unserm Franken angesteckt.

Schon am 24ten März des oben genannten Jahrs lief zu Wirzburg von Jörg von Rosenberg, Amtmann zu Reichelsberg, die traurige Botschaft ein, daß die Bauern in der Rotenburger Landwehr sich zusammen rottirten, Schaarenweis umher schwärmten, und das platte Land verheerend und verwüstend durchzögen. Ueberdies wären sie, der allgemeinen Sage nach, Willens, mit nächstem auch der Stadt Wirzburg einen Besuch abzustatten.

Diese Nachricht setzte zu Wirzburg alles in Furcht und Schrecken. Konrad sandte sogleich Boten aus an den Pfalzgraf Ludwig, an den Statthalter zu Mainz und an andere benachbarte Fürsten, und verlangte schleunige Hülfe von ihnen. Ingleichen benachrichtigte er durch Warnungsbriefe seine gräflichen und adelichen Vasallen, seine Vögte, Amtleute und Schultheißen von dem drohenden Uebel, ermahnte sie, auf die Bauern ein wachsames Auge zu haben, und sich auf jeden Fall in die bestmöglichste Gegenverfassung zu setzen.

Mittlerweile wurden die Nachrichten von den Vögten und Ortsvorstehern immer häufiger, daß die Unruhen unter dem Landvolk

volk täglich lauter würden, und die dringendste Noth vorhanden wäre, dem Uebel so bald als möglich Einhalt zu thun.

Bischoff Konrad ließ eiligst seine Räthe zusammen rufen, und hielt Rath, wie man sich in dieser kritischen Lage der Umstände zu benehmen habe. Ein Theil der Räthe meinte, man müsse hier mit aller Schärfe zu Werke gehen, die Rebellen züchtigen, ihre Güter confisciren, und ihre Familien aus dem Lande treiben. Die klügern Räthe aber waren der entgegengesetzten Meinung, und hielten dafür, man müsse hier so glimpflich als möglich verfahren, dem Lauf der Dinge gelassen zusehen, und durch übel angebrachte Schärfe das Uebel nicht ärger machen.

Der Bischoff hatte seine Räthe kaum entlassen, als er erfuhr, die Bauern des hochstiftlichen Amts Bütthardt hätten schon gemeine Sache mit dem Rotenburger Haufen gemacht. Ihnen gesellten sich bald noch die von Marktbibart und Mergenthal zu, und nun ging der Zug vorwärts ins Hohenlohische. Blut und Feuer bezeichnete ihre Straße, Schrecken und Wehklagen ging vor ihnen her. Zuerst bestürmte der wütige Haufe das Kloster Schaftersheim an der Tauber, ohnweit dem Hohenlohischen Residenzstädtchen

Weickersheim, bemeisterte sich desselben und besetzte es.

Während dieß geschah, hatte das Domkapitel einige Domherren nach Ochsenfurth geschickt, um die Bürger dieser Stadt zur Treue und Gehorsam zu ermahnen. Bey ihrer Ankunft waren die Thore schon geschlossen, und sie mußten aller Aufforderungen ungeachtet die Nacht vor denselben zubringen. Am folgenden Morgen ließ man sie zwar in die Stadt, allein sie hatten die größte Mühe anzuwenden, bis sie den Endzweck ihrer Abgesandschaft erreichen konnten.

Hierauf ließ der Fürstbischoff seine ganze Ritterschaft zu sich aufs Schloß kommen, ermahnte sie, dem Stift getreu zu bleiben, und ließ sich von allen Hülfe gegen die Bauern und andere Feinde angeloben. Eine schleunige Rüstung zum Krieg wurde ihnen zur ersten Pflicht gemacht, und zum Ueberfluß ließ Konrad an alle benachbarte Fürsten, Grafen und Herren Hülfsschreiben ergehen. Diese fruchteten jedoch wenig, indem jeder für sich und sein Land selbst die größte Sorge zu tragen hatte.

Indessen hatten sich die Bauern von Schaftersheim aus gegen das Dorf Marchelsheim zu in Bewegung gesetzt. Konrad

schickte

schickte ihnen den Grafen Wolf von Castell, Sylvester von Schaumberg und mehrere andere von Adel entgegen, und ließ ihnen den Antrag thun, von ihrem tollen Vorhaben abzustehen, niemanden zu zwingen ihre Parten zu nehmen, und, wenn sie Klagen zu führen hätten, auf diesem verderblichen Wege ihr Recht nicht zu verfolgen.

Die Bauern gaben eine trotzige Antwort, und die Gesandschaft mußte sich unverrichteter Sache wieder zurück ziehen.

Auf ein Schreiben und Hülfsbitte an den schwäbischen Bund hatte der Bischoff die Antwort erhalten: daß er aus allen Kräften dem wachsenden Uebel des Bauerntumults Einhalt thun, und deswegen 300 Reiter auf Kosten des Bundes einen Monat lang unterhalten solle.

Während diesem hatten die Bauern an die Viertelmeister zu Wirzburg geschrieben, und sie „ihren christlichen Bruedern ihr gemüth und Herz zu entdeckhen" gebeten. In dieser Stadt hatte bisher das Feuer des Aufruhrs nur unter der Asche geglimmt, und wäre vielleicht noch lange verborgen geblieben, wenn nicht ein einziger unruhiger Kopf dasselbe zur lodernden Flamme angeblasen hätte.

Ein lüderlicher Bösewicht, Hannß Bernetter, vulgo Link genannt, war der Empörungsstifter. Er suchte den Geist des Aufruhrs durch ausgestreute Aufwiegelungszettel, lose verwegene Reden und andere dergleichen Mittel den Bürgern einzuhauchen. Er correspondirte auch im Namen des Raths mit den aufrührerischen Bauern. In kurzer Zeit hatte sich eine Rotte von einigen Taugenichtsen um ihn versammelt. Mit diesen fiel er ins Stift Haug, plünderte die Häuser der Geistlichen, und erlaubte sich noch andere Gewaltthätigkeiten.

Bald darauf ereignete sich noch ein anderer Vorfall, der den Empörungsgeist noch mehr anfachte.

Der Domvicar und Pfarrer zu Rotendorf, Namens Mord, traf, als er einstens gegen Abend zurück nach Wirzburg ging, beym Thore eine Menge Leute an, deren Ansehen deutlich verrieth, daß auch in sie der Rebellionssatan gefahren sey. Der Domvicar rief ihnen zu: "daß er sie alle vielleicht "bald ohne Köpfe sehen werde"! — Diese höchst unvorsichtige und unüberlegte Rede setzte die Menge so in Wut, daß sie sogleich mit greulichem Geschrey alle Straßen der Stadt durchrannten und alles in Aufruhr setzten.

ten. Der tolle Pöbel lief zum Domdechant, und verklagte mit Ungestümm den unbescheidnen Vicar. Mit Unwillen erfuhr der Dechant Mordens unüberlegtes Betragen, versprach der klagenden Menge Genugthuung, und erlaubte ihnen deswegen (zweckwidrigeres kann wohl nichts gedacht werden) aus dem Keller des Injurianten ein halb Fuder Wein zu nehmen. Diese vernunftlose Sentenz setzte die Tumultuanten in die wildeste Freude. Geharnischt und gepanzert, mit Spiesen, Schwerden und Stangen, und Trommel und Pfeife an der Spitze zog der wilde Haufe vor das Haus des geängsteten Geistlichen. Der arme Mann versteckte sich in das Innerste seiner Behausung, und unternahm nicht das geringste, um die ungebetenen Weinversucher von ihrem unheiligen Vorsatz abzubringen.

Wagen mit Weinfäßern und andern in der Eile zusammengerafften Gefäßen rollten herbey, der Keller wurde geöffnet, und anstatt eines halben Fuders, neun und ein halbes herausgenommen und fortgeführt. Triumphirend, mit Jubelgeschrey und voll süßen Weins zogen nun die Kellerstürmer wieder von dannen. Indessen hatte dieser Auftritt doch weiter keine übeln Folgen, als daß die

unruhigen Bürger noch ausgelassener und unternehmender wurden.

Während diesem hatte der Bischoff ein Corps Reiter zusammen gezogen, und war Willens dieselbe heimlich in die Stadt kommen zu lassen, um die zügellose Menge in die Schranken der Ordnung wieder zurück zu bringen. Allein die Sache wurde vor der Zeit kund. Die Bürger kamen in Aufruhr, welchen der schon bekannte Bernetter treulich unterstützen half. Man lief wie unsinnig durch die Straßen, verrammelte die Thore, sperrte die Gassen mit Ketten, und bewachte alle Zugänge. Der Fürst ließ einen Ausschuß der Bürgerschaft vor sich kommen, verwies ihnen ihr gesetzwidriges Betragen, und befahl ihnen, nicht die Partey der unsinnigen Bauern zu nehmen, sondern ihm und dem Stift treu und gehorsam zu bleiben, wogegen er auch ihren allenfalsigen Beschwerden und Klagen abhelfen wolle. Die Deputirten der Bürgerschaft versprachen alles, allein ihr folgendes Beginnen zeigte deutlich, daß sie nichts zu halten Sinnes waren.

Die Unruhen dauerten indessen in der Stadt beständig fort. Wilde Rotten schweiften umher, verwehrten jedermann den Zugang in die Stadt und aufs Schloß, und

plünderten die Keller und Vorrathskammern der Domherren und der übrigen Geistlichkeit. Endlich kamen sie gar auf den Einfall das Kloster Mainbronn auszuplündern. Mehr als 300 waren gesonnen zu diesem unlöblichen Geschäffte zu helfen. Der Zug hatte sich so eben in Bewegung gesetzt, als das Stadtgericht das Unternehmen verbot. Zur Schadloshaltung rieth Bernetter und seine Helfershelfer, den Kellern und Böden des Stifts und der Geistlichkeit einen Besuch abzustatten. Allein die besser gesinnten Bürger wußten auch dieß zu hintertreiben. Es wurden einige unerschrockne Männer erwählt, die mit Hülfe der friedlichen Bürger den Zügellosigkeiten der Tollköpfe Einhalt thun sollten. Dieß dauerte indessen nicht lange, denn die, welche Friede halten sollten, fischten am Ende selbst im Trüben, und nahmen Theil an den Räubereyen. Diese wurden so allgemein und gewöhnlich, daß unter andern ein Kerl aus der niedrigsten Volksclasse mit etlichen wenigen das Kloster Himmelspforten überfiel, die schüchternen Nonnen in Furcht und Schrecken setzte, und mit sich fortschleppte, so viel er konnte.

Mitlerweile waren die Bauern weiter vorgerückt. Ihre Haufen wuchsen täglich.

Sie standen jetzt vor Oberlauda, wo damahls Philipp von Rüdt Oberamtmann war. Bey Annäherung der Bauern bestieg er mit seinen Rittern und Knechten einen Schloßthurm, fest entschlossen den Straßenräubern allen möglichen Widerstand zu leisten. Die Bauern forderten ihn zur Uebergabe auf, und als diese nicht erfolgte, steckten sie das Schloß in den Brand. Die Ritter auf dem Thurme ahndeten nicht, daß auch dieser in Gefahr kommen könnte, und harrten muthig aus. Allein die lodernde Flamme fand bald einen Eingang in das Thurmgebäude. Das Holzwerk wurde ergriffen, brannte zusammen, und nun stürzten alle, die auf dem Thurm waren, durch Rauch und Ruinen in das tiefste Verließ hinab. Hier schmachteten die Unglücklichen verwundet und verbrannt einen ganzen Tag. Endlich zogen sie die Bauern aus der scheuslichen Tiefe herauf, schlugen sie in Feßeln, und brachten sie nach Stadtlauda, wo ein häßliches Gefängniß sie aufnahm.

Die schwangere Frau des Oberamtmanns wurde nebst ihren Kindern im Schloß gefangen, erstere bis aufs Hemd ihrer Bekleidung beraubet, und davon ins Elend getrieben. Weinend lief sie den Bauern nach,

und

und flehte auf den Knien ihren Mann frey zu lassen. Aber die Unmenschen gaben der Bittenden nicht nur kein Gehör, sondern faßten gar das cannibalische Vorhaben sie, wie den Grafen von Helfenstein, lebendig zu spießen. Aller herzzerschneidenden Wehklagen und Bitten der Unschuldigen ungeachtet, wurden schon die Anstalten dazu gemacht. Dieser Auftritt erweichte endlich das Felsenherz des Bauernanführers Florian von Geyer. Er entriß die Gefangene den Barbaren, ließ sie mit ihren Kindern auf einen Wagen setzen, und nach Mergenthal führen.

Unterdessen war auch ein Haufe Bauern von dem Städtchen Röttingen aus im Anzuge. Bey Bütthardt stießen sie auf einen Trupp Wirzburgischer Reuter. Es entstand ein hitziges Gefecht. Vierzehn Bauern wurden erschossen. Ein einziger gerieth in Gefangenschaft. Die Erbitterung war so groß, daß dieser einzige den angebotenen Pardon nicht annahm, sondern sich lieber niederstechen ließ.

Bald darauf erstürmten die Bauern auch das bey Aub gelegene Schloß Reichelsberg, plünderten und setzten es darauf in Flammen. Von da machten sie sich auf und zogen nach Ochsenfurt, wohin sie schon

vorher

vorher von den friedensmüden Bürgern waren eingeladen worden. Hier verweilten sie über sechs Wochen, und schwelgten bey dem ungeheuren Wein- und Getraidvorrath der dasigen Domprobstey. Ihre Anzahl hatte sich bisher unglaublich vermehrt. Ueber 5000 waren hier beysammen. Sie hatten ihre eigenen Gesetze, Siegel und Anführer. Diese waren Kohl, Hastubert, Bayer und mehrere andere. Sogar Grafen und Adeliche, gegen welche nebst der Geistlichkeit doch eigentlich die Bauern die Waffen ergriffen hatten, machten gemeine Sache mit ihnen, z. B. Graf Wilhelm von Henneberg, Georg von Wertheim, Göz von Berlichingen, welcher jedoch vorgab durch Androhung des Todes dazu genöthigt worden zu seyn, Florian von Geyer und mehrere andere.

Von Ochsenfurt trieb sich der Bauernhaufe nach Iphofen. Hier wurde der bischöffliche Keller ausgeleeret, und der nach Kloster Bircklingen gehörige Mönchshof geplündert. Dieses Kloster hatten die Iphofer Bürger schon vorher ausgeplündert und zerstört.

Das Kloster Unterzell bey Wirzburg erfuhr bald darauf eben dieses Schicksal.

Das

Das Hochstift hatte größtentheils nun das Elend dieser schreckbaren Plage schon in vollem Maaße erfahren. Der Bischoff sah mit Thränen sein Land zur Einöde werden, und mußte mit Wehmuth die stündliche Erfahrung machen, daß alle versuchte Mittel, den Strom des blutigen Aufruhrs zu hemmen, fruchtlos blieben. Auch ein ausgeschriebener allgemeiner Landtag kam nicht zu Stande. Die Verwirrung war zu groß. Die eingeladenen Bauern antworteten: daß der Landtag unterbleiben solle, weil sie nöthiger Geschäffte wegen denselben nicht besuchen könnten.

Diese nöthigen Geschäffte nahmen sie auch sogleich vor. Von Iphofen zogen sie aus, wanderten nach Großenlangheim, zechten hier tapfer, und eilten hierauf dem Kloster Schwarzach zu, welchem sie einen Besuch und bey dieser Gelegenheit ein Feuerwerk zugedacht hatten. Beydes wurde mit der größten Accuratesse ausgeführt, und nun verließen sie die rauchende Brandstätte und zogen weiter vorwärts nach Geroldshofen. Tags darauf rückte ein Theil von ihnen vor das Bergschloß Stollberg am Steigerwald, wo Graf Wolf von Castell, ehe er vom Bischoff abgerufen und in wichtigern Geschäfften

ten gebraucht wurde, als Oberamtmann gelegen war. Bey Annäherung der Bauern hatte sich des Grafen Gemahlin mit ihren Kindern auf das Schloß Castell geflüchtet.

Stollberg wurde nun ausgeplündert und verwüstet. Gleiches Schicksal erfuhr auch noch an dem nämlichen Tage die Veste der Herren von Fuchs zu Bimbach. Bald darauf machten sie auch das gräfliche Stammschloß Castell dem Erdboden gleich. Die abermahls vertriebene Gräfin konnte nirgends sichern Aufenthalt finden, und war genöthigt 4 Wochen mit ihren unerwachsenen Kindern in dem Dorfe Castell unter einem Nußbaum in der größten Dürftigkeit hinzubringen. Das jüngste ihrer Kinder, kaum 3 Monat alt, ließ sie durch die Amme zu ihrem Vater, dem Grafen Michael von Wertheim, auf die Veste Breuberg bringen. Unterwegs fiel die Amme mit ihrer zarten Bürde den mordsüchtigen Bauern in die Hände, die aus mehreren Umständen schloßen, der Säugling möchte wohl eines Vornehmen Kind seyn. Augenblicklich faßten sie den Entschluß dasselbe an der Mauer zu zerschmettern, und würden ihn auch ausgeführt haben, wenn das entschlossene Weib nicht hoch und theuer

geschwo-

geschworen hätte, daß es ihr eignes Kind sey.

Von Castell zogen die Bauern auf den Schwabenberg, eine alte Burg, hoch auf der westlichen Spitze des Steigerwalds liegend. Das Schloß wurde geplündert und demolirt. Ein einziger dicker hoher Thurm blieb stehen. Das nämliche widerfuhr von den Bauern zu Possenheim auch dem Schlosse Speckfeld und mehreren andern in dieser Gegend.

Als die Bauern nun unter Mord und Verheerung bis Geroldshofen vorgerückt waren, und sich hier eine Zeitlang verweilt hatten, schickte der Fürstbischoff Abgesandte an sie mit den Gesuch: sich nur so lange ruhig zu halten, bis man von ihrem eigentlichen Begehren sichere Kundschaft habe, worauf man ihren Klagen alsbald abhelfen würde. Die Antwort aber war: daß sie mit nächsten selbst nach Wirzburg kommen, und ihre Anträge machen würden. Sie schrieben auch wirklich bald darauf an ihre Spiesgesellen, die bey Bildhausen ihr Wesen trieben, daß sie sich bald nach Wirzburg in Marsch setzen sollten, damit man vereint mit größeren Kräften etwas rechtes zu Stand bringen könnte. Von Geroldshofen zogen

die

die Bauern vor die Veste Zabelstein, und unternahmen die Bestürmung. Allein die beyden Burgvögte Cunz und Hannß von Giech vertheidigten sich so tapfer, daß sie für dießmal mit blutigen Köpfen wieder abziehen mußten. Ein gleiches begegnete ihnen, als sie das Schloß Waldburg bey Eltmann ersteigen wollten. Zabelstein wurde jedoch noch ein Raub der Bauern. Unter ihrem Anführer Hannß Luft setzten sie dieser Burg so lange zu, bis sie sich ergab. Worauf sie auch sogleich zerstört wurde.

Von Geroldshofen zogen sie sich wieder zurück nach Ochsenfurt. Bey Kitzingen stieß noch ein Haufe zu ihnen.

Während diesem hatte sich der Bischoff entschlossen nach Heidelberg zu gehen, um hier sich mündlich mit Kurfürst Ludwig über die Mittel zu besprechen, welche man bey so bedenklichen Zeitumständen zu nehmen habe. Vor seiner Abreise ließ er zu Wirzburg die nöthigsten Vertheidigungsanstalten machen, setzte das Schloß (oder die heutige Vestung) in die gehörige Verfassung, und empfahl die Vertheidigung desselben, im Fall die Bauern es angreifen würden, dem Domprobst, Marggraf Friedrich von Brandenburg, dem Grafen Wolf von Castell, sei-

nem

nem Bruder Eustach von Thüngen, Sylvestern von Schaumberg und mehrern andern von Adel. Er ermahnte nochmahls die Bürger von Wirzburg zur Ruhe und Gehorsam, und ritt darauf wirklich Nachts nebst etlichen beladenen Wägen von dannen. Die eben genannten Vorsteher der Schloßbesatzung verbanden sich hierauf insgesammt durch den feyerlichsten Eidschwur, sich lieber unter den Ruinen der Vestung begraben zu laßen, als diese den Bauern zu übergeben.

Kaum wurde es ruchtbar, daß der Bischoff sich entfernt habe, als die Wirzburger Aufrührer den Bauern zu Ochsenfurt sogleich Nachricht davon gaben, und sie aufforderten, ungesäumt zu ihnen nach Wirzburg zu kommen.

Zu gleicher Zeit liefen Nachrichten von den Bauern im Odenwald, deren Anführer Götz v. Berlichingen war, auf dem Schloße ein. Sie verlangten nämlich, eine Anerkennung und Bestättigung ihrer selbst gewählten Freyheiten, oder sogenannten Artickel. Vielleicht mögen sie die Leser hören. Sie waren nämlich: 1) Ihren Pfarrer wollten sie in Zukunft selbst ohne Concurrenz der Obrigkeit wählen. Derselbe soll ihnen das bloße Evan-

gelium, ohne Zusatz predigen. 2) Der grosse Zehend soll zur Erhaltung des Pfarrers und der Armen angewendet, der kleine und Blutzehnd aber aufgehoben seyn. 3) Die Leibeigenschaft soll abgeschafft seyn. 4) Jagd-, Fisch- und Vogelfang soll jedermann erlaubt seyn. 5) Jeder Unterthan soll sein nöthiges Bau- und Brennholz unentgeldlich erhalten. 6) Die häufigen und drückenden Frohndienste sollen gemildert werden. 7) Dem Bauer soll man auch ein Eigenthum und Zeit lassen für sich selbst etwas zu erwerben. 8) Die Gültabgaben sollen herabgesetzt werden. 9) Die Strafen sollen gelinder seyn. 10) Die, welche Gemeindegüter an sich gerissen haben, sollen dieselbe wieder herausgeben. 11) Sterbfall, Sterbhandlohn, und andere drückende Auflagen sollen der zurückbleibenden Wittwen und Waisen wegen ganz abgeschafft werden. 12) Man solle sie, wenn sie etwas unchristliches begehren würden, in der Güte eines bessern belehren.

Ob und in wie ferne die Bauern hier Recht haben mochten? will ich dem Urtheil eines jeden überlassen, —

Die Bauern zogen sich jetzt aus der ganzen Gegend gegen Wirzburg zusammen. Hier kündigten nun die unruhigen Bürger ihrem

Bischoff

Bischoff den Gehorsam in einem förmlichen Absagebrief auf, verließen die Stadt, und begaben sich zu den in der Nähe gelagerten Bauernhaufen. Das Domcapitel bot ihnen etlichemal einen Vergleich unter der Bedingung an, daß sie sich ruhig halten, und von den Räubereyen ablassen sollten. Da aber diese beynahe allein den Zweck ihrer Unternehmungen ausmachten, so war es zu vermuthen, daß sie denselben nicht aus den Augen setzen würden.

Freytags vor dem Sonntag Cantate rückten die Haufen zusammen vor das Schloß und forderten es auf. Ihr Anführer, Graf Georg von Wertheim, verlangte, daß sich einige von der Besatzung zu ihm hinaus verfügen und sich mit ihm besprechen möchten. Da stiegen die oben genannten Burgobersten zu ihm heraus, und fragten den gräflichen Bauernhauptmann, „wie denn er zu „den Bauern kommen wär, daß er jetzt ih„renthalben handeln wollte?“ — Der beschämte Graf antwortete: „er hätt zum „Bauern gelobt, und wär ihr in der Besatzung feind.“ — Ueber diese Antwort lachten die Burgobersten, wie billig. Der Graf aber erwiederte mit einfältigem Ernst: „es wär kein scherz das er ihnen da

„sagte, sondern es wäre sein lauterer Ernst.“ Und nun machte er seine Anträge. Man sollte nämlich Stadt und Schloß den Bauern überlassen, wogegen diese der ganzen Schloßbesatzung freyen ungehinderten Abzug gestatten würden. Diese Friedensbedingung war natürlich nicht annehmbar. Indessen hatte doch der Domprobst vom Bischoff den Auftrag erhalten den Bauern 3000 fl. für den Abzug zu bieten. Freylich eine geringe Summe in Rücksicht der großen Menge der Aufrührer. Diese Anerbietung wurde auch nicht angenommen, und so zerschlug sich die ganze Unterhandlung.

Gleich darauf entstanden unter den Bauern selbst die größten Uneinigkeiten, woran der unruhige Kopf Bernetter abermals Schuld war. Der Sturm legte sich jedoch bald wieder, und man errichtete in der Stadt Galgen für diejenigen, welche fernere Zwietracht erregen würden.

Am Sonntag Cantate unternahmen endlich die Bauern die Bestürmung des Schlosses. Mit greulichem Geschrey rannten sie den Berg hinan. Allein sie wurden von der Besatzung tapfer empfangen, und mit großem Verlust zurückgejagt. Ueber 400 wurden todgeworfen, erschlagen, in den Main gesprengt

sprengt und gefangen. Die letztern wurden auch gleich niedergehauen.

Die Bauern wiederhohlten den Sturm, der aber eben so unglücklich, als der erste ablief.

Nach diesem unterstanden sie sich nicht mehr, etwas ernstliches zu unternehmen, sondern zogen umher und verheerten die Ritterſitze und Klöster. Von den letztern wurde unter andern auch das Carmeliter Kloster Vogelsburg bey Volkach ausgeplündert und verwüstet.

Als die Eroberung des Schlosses zu Wirzburg nicht mehr wahrscheinlich war, zog ein Theil der Bauern davon, und auf Königshofen zu.

Mittlerweile war ein Theil des schwäbischen Bundes unter Anführung des Bundsobersten Georg Truchseß von Waldpurg ebenfalls gegen Königshofen im Anmarsch. Die Bauern rückten gegen die Bundsvölker an, und nun begann Freytags vor Pfingsten ein blutiges Treffen. Jene fochten mit all der Wuth, die Schwärmern eigen ist. Allein der Mangel an Ordnung beförderte ihre Niederlage. Die Schwerder und Lanzen der Bundsreisigen wüteten fürchterlich unter ihnen. Ueber 4000 blieben tod auf dem

Wahlplatz. Die übrigen, mehr noch als 3000 Mann, entflohen in ein nahes Gehölz, und suchten sich hier zu vertheidigen, allein sie wurden eingeschlossen und gefangen genommen.

Die Bundstruppen rückten hierauf vor Stadtlauda, welches die Bauern besetzt hatten. Die Belagerten ergaben sich bald. Der Pfarrer und 2 Bürger wurden hier enthauptet.

Unterdessen hatten die zu Wirzburg zurückgebliebenen Bauern das Schicksal ihrer Cameraden bey Königshofen erfahren. Heimlich zogen sie aus der Stadt, und vermeinten zu entkommen. Allein der Bund hohlte sie bey Sulzdorf, einem Domcapitelischen Dorfe ein, griff sie an und zwang sie zum Stehen. Nach einem mörderischen Gefecht flohen die Bauern mit einem Verlust von 5000 Mann. Sechzig wurden gefangen, und auch sogleich niedergemacht. Fast zu gleicher Zeit erhielt ein anderer Theil des Bundsheers bey Bütthardt einen Sieg über die Bauern, die hier ebenfalls einen Verlust von 3000 Mann erlitten. Von den bey Sulzdorf geflohenen flüchteten sich gegen 300 in das Schlößlein zu Ingolstadt. Von hier aus wehrten sich diese wie Verzweifelte.

Die

Die Bundsvölker verloren hier über 200 aus ihrem Mittel. Doch wurde endlich die Veste erobert und in Brand gesteckt. Die 300 Bauern wurden theils ein Raub der Flammen, theils fraß sie das Schwerd der Bündischen. Von denen, die sich nach Giebelstadt geflüchtet hatten, wurden einige theils erstochen, theils in den Häusern verbrannt. Fünf hatten sich in den dasigen Schloßgarten retirirt und ins Gesträuch versteckt, wo sie aber doch entdeckt wurden. Die Reiter konnten ihnen nicht beykommen, und riefen daher: sie wollten dem das Leben schenken, der unter ihnen den andern erstechen würde. Wütend fielen die fünf Bauern einander an, und bald lagen drey von ihnen tod zur Erde gestreckt. Die übrigen zwey geriethen nun auch an einander, und rauften und balgten sich so lange herum, bis alle beyde in einen nahen Wassergraben fielen, und hier ihren Tod fanden.

Marggraf Casimir von Brandenburg durchzog damahls auch seine Lande, um die Ruhe wieder herzustellen. Aber er verfuhr mit empörender Grausamkeit gegen das unglückliche Bauernvolk. Unter andern Unmenschlichkeiten ließ er über 7 Bauern alle Finger

abschneiden, und zu Kitzingen 58 die Augen ausstechen.

Unterdessen wurden die Bauern, welche noch zu Wirzburg waren, immer mehr in die Enge getrieben. So bald sie erfuhren, daß das Bundesheer gegen Wirzburg heranziehe, verlangten sie von der sämmtlichen Geistlichkeit, daß 50 aus ihrem Mitel sich rüsten, und mit ihnen gegen den Feind ziehen mussten. Allein die heiligen Männer fanden keinen Geschmack daran, sich von den Bundsreisigen niederhauen und stechen zu lassen. Sie erkauften um 100 fl. 50 Freywillige, die an ihrer Statt mit gegen den Bund ziehen sollten. Diese sogenannte Freywillige wurden in das Schlößlein zu Ingolstadt gelegt, wo sie aber, wie schon bekannt, mit den übrigen umkamen.

Die Bundsvölker waren nun gegen Wirzburg selbst im Anzuge. Hier arbeiteten die Bauern Tag und Nacht an Verschanzungen. Die Thore wurden alle verrammelt, Schießscharten in die Mauern gebrochen und alle Weinreben rings um die Stadt verbrannt, damit diese der Feind nicht zu Faschinen brauchen könne. Die gesammte Geistlichkeit wurde genöthigt an dieser ungewohnten Arbeit Theil zu nehmen.

Wäh-

Während diesem rückte das Bundesheer vor die Stadt, und ließ sie auffordern. Die Bauern antworteten, daß sie selbst einige aus ihrem Mittel hinaus schicken wollten, um Unterhandlung zu pflegen. Dies geschah. Allein die Bundsobersten wollten von nichts andern als Ergebung auf Gnade und Ungnade wissen. Die Bauern waren in einer Lage, die ihnen keinen freyen Willen mehr ließ. Sie mußten sich ergeben.

Mittwochs nach Pfingsten, am 7 Junii, zogen die Bündischen in die Stadt. Hier stand auf der Domgasse der Rath, und die ganze Bürgerschaft. Männer bebten und erwarteten mit stummer Angst ihren Tod. Weiber und Kinder wehklagten und rangen verzweifelnd die Hände.

Zuerst mußten die Bürger alle Waffen, Geschütz und Gewehr ausliefern. Nachdem dieß geschehen war, wurde der entflohene zu Eibelstadt aber wieder gefangene Bauernanführer Kohl in Feßeln hervor geführt und nebst 19 andern auf der Stelle enthauptet. Nach diesem fielen unter dem Henkersschwerd in der Stadt noch 49. Der Bauern vormahliger Feldprediger Ambrosius, ein entlaufener Augustiner, hatte sich weislich bey Zeiten davon gemacht, und nach Nordheim

am Steigerwalde begeben, wo er sich über 2 Jahre aufhielt. Endlich wurde er aber doch ausgekundschaftet, nach Wirzburg geführt und hier im Jahr 1528 lebendig verbrannt.

Nachdem alles wieder ruhig war, kehrte Bischoff Konrad wieder in sein Land zurück. Er durchzog hierauf, von Scharfrichtern und Reisigen begleitet, sein ganzes Bißthum, nahm seine Unterthanen aufs neue in Pflichten, und ließ, wo er Schuldige fand, auf der Stelle die Todesstrafe an ihnen vollziehen. Mehr als 200 verloren auf diese Weise ihre Köpfe.

Es läßt sich so ziemlich genau berechnen, daß bey Gelegenheit des Bauernkriegs nur allein im Hochstift Wirzburg bey 16000 Menschen umgekommen sind. Gewiß eine ungeheure Summe für dieß Land! —

So endigte sich ein Krieg, einzig in seiner Art in der Geschichte des Teutschen Reichs. Wenn wir die Zeitumstände von dem Ausbruch dieses Uebels betrachten, so dringt sich uns die Erfahrung auf, daß der unerträgliche Despotismus der Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit diese schreckensvolle Landplage unvermeidlich gemacht haben. Vielleicht hätte der Aufruhrssturm noch einige Zeit geschwie-

schwiegen, wenn nicht Luthers und Ulrichs von Hutten Donnerreden von der Freyheit mißverstanden worden wären. Laur predigt diese Begebenheit den Volksbeherrschern die große folgenvolle Wahrheit: Menschlichkeit und Regentenmilde sichert mehr die Thronen, als Schwerd und Strang! —

W. B.

II.

Beytrag zur Lebensgeschichte des vor kurzen verstorbenen Arztes, D. Johann Friedrich Glasers.

(Aus einem eigenhändigen Brief desselben.)

Für Dero Hochgeneigte Recommendation meiner Person bey S. T. Herrn Hofrath und Leibmedicus D. Trew zu Nürnberg, als Direct. Akad. N. C. statte ich hiemit meinen geziemenden Dank gehorsamst ab. Allein, wenn ich gewust hätte, daß man solche Schwierigkeiten machen würde, so würde ich mich auch wohl noch ein paarmal bedacht haben, die Zuschrift an solche Academie zu richten. Ich will, mit Dero Erlaubniß, Ihnen rein heraus beichten, und meines Herzens Meynung dabey eröffnen; da ich glaube, Ew. Excellenz werden die Sache nach Billigkeit beurtheilen. Ich will mir aber Dero hohe Erlaubniß und Geduld zum Lesen ausbitten,

bitten, und daß ich mich hier über diese Sache, deren Wichtigkeit es zu erfordern scheinet, ausführlich expectoriren darf. Ich würde nämlich sogleich mein Curriculum vitae lateinisch aufsetzen, auch ein Paar Observationes Medicas so bald mit beyfügen, wenn mir nicht ein Umstand etwas Bedenken machte und rieth, mit solchen Aufsätzen nicht zu eilen, bis ich Ihnen erstlich solchen Umstand in gehorsamsten Vertrauen eröffnet, und vorläufig einige Nachricht von meiner Geburt und Lebenslauf gegeben, oder, wenn Sie vielleicht schon davon wissen, Ihnen die Sache vollend deutlich gemachet habe.

Ich kann mich nämlich nicht rühmen, daß ich von vornehmen Eltern gezeuget wäre; und will Ihnen sagen, daß mein Vater Herzogl. Meiningischer Scharfrichter (unter welchen Namen man aber ja nicht eine Excoriatorem, sondern bloß einen Executorem Iustitiae verstehen wolle) gewesen, der mich, als sein jüngstes Kind, in seinem spaten Alter noch in Wasungen gezeuget hat; welcher mir aber gar frühzeitig in meinen angehenden Knaben-Jahren durch den Tod entrissen worden. Meines Vaters gute Aufführung und beliebtes Wesen hat ihm nicht nur bey seiner höchsten Landes-Obrigkeit Gnade erworben, als auch sonst bey vornehmen und geringen Personen Gewogenheit erwecket und erhalten; weswegen er auch in Wasungen noch immer in gutem Andenken ist. Man hat ihm damahls daselbst mehr, als einmahl das Bürgerrecht anzu-

nehmen

nehmen angeboten (da an mehrern Orten die Scharfrichter sogleich auch wirklich Bürger mit sind); das er aber aus andern Bedenken und da er es nicht nöthig gehabt, um keine bürgerlichen Onera zu tragen, nicht angenommen hat. So viel ich in meiner Kindheit gehöret und mich noch erinnere, so sind dessen Ureltern ansehnliche Leute in Sachsen und Voigtlande gewesen, die aber im 30jährigen Kriege vertrieben und genöthiget worden, solche Profeßion zu ergreifen. Meine Mutter ist des ehemahligen Scharfrichter Wahls zu Schmalkalden Tochter gewesen; die mir der Tod auch noch in meinen Jünglingsjahren frühzeitig geraubet hat. Zu meinen Tauf-Pathen habe ich den Rathsverwandten Herrn Friedrich Seifferten zu Wasungen, und des Gemeinde-Vorstehers und Gerbers Lotzen Tochter in Meiningen gehabt. Man erzehlet mir, daß schon in meiner zarten Jugend eine starke Neigung zum Studiren und vornehmlich eine Lust zur Physic und Medicin und eine besondere dazu schickliche Fähigkeit an mir wäre bemerket worden. Weil nun mein weit älterer Bruder, eben auch solche Neigung zum Studiren und auch eine Abneigung zu seines Vaters Profeßion von sich hat merken lassen; und, als man ihn nicht zum Studiren gelassen, dennoch, als ein Avtodidactos, schon damahls ein starker Künstler geworden, wovon ich hernach einige Erwehnung thun werde: so hätten meine Eltern, auf Einreden vornehmer

und

und kluger Leute den Vorsatz bekommen, mir in meiner Lust zu den Studiis nicht hinderlich, sondern beförderlich zu seyn, und deßwegen mich fleißig zur Schule angehalten. Und ob gleich darauf mein Vater mit Tode abgegangen, so hat meine Mutter mich dennoch hernach noch redlich darinn unterstützet; auch es noch erlebet, daß ich im J. 1725 zum ersten auf die Universität Erfurt gezogen; da mich der damahlige Hr. Rath und Amtmann Reinwald zu Wasungen an den Herrn Doct. und Prof. (beym Erfurtisch. Gymnasio) Stieler recommendiret. In Erfurt blieb ich etwan ein völliges Jahr, und hielt in Gesellschaft anderer Studiosor. beym damahligen Herrn Magistro leg. Motschmann, der hernach Professor geworden, die nöthigen Collegia philosophica privatim; hörete auch privatissime bey Herrn D. Eiseln (der meines Behalts damahls Prosector war) nicht nur die Institutiones med. und Physiologiam humanam, sondern ließ mich auch von ihm in der Botanic und Anatomie, sowohl theoretice als practice, unterrichten; wobey wir öfters sectiones an Hunden und andern Thieren vornahmen und auch herbatim giengen. Von Erfurt begab ich mich auf Anrathen des Herrn D. Stielers im J. 1727 nach Altdorf; wo Er mich an den Herrn Prof. Schulzen recommendirte; bey dem ich sodann auch den Cursum. med. hörete, und danebst beym Herrn Prof. Bayern und Herrn Prof. Jantke in Gesellschaft anderer Studiosor. Med. diejenigen Collegia

Medica,

Medica, die mir nöthig und nützlich dabey schienen, privatim hielt. Und da ich schon zu Erfurth in Anatomicis einen guten Grund geleget hatte: so excolirte ich die Anatomie in Altdorf desto fleißiger bey der guten Gelegenheit, da wir öfters auch dazu Cadavera humana von Nürnberg her bekamen. Auch in der Botanic setzte ich mich, sonderlich bey der schönen Gelegenheit des dasigen, damahls berühmten Horti Medici, vest; wohnete auch denen manchmahl angestellten Excursionibus botanicis solennibus mit bey; wie ich denn noch immer, zu guten Andenken Altdorfs, von einem daselbst gemachten Herbario vivo einen Band übrig habe; da mir der 2te mit verbrannt ist. Denen daselbst alljährlich angestellten öffentlichen Visitationibus der Apothecken wohnete ich auch mit bey. Ingleichen habe ich etlichemal daselbst die Stelle eines Opponenten bey inaugural Disputationibus vertreten: wie solches aus denen more solito mit an die Dissertationes angedruckten Gratulationibus zu ersehen ist. Herr Prof. Bayer daselbst liebten mich auch stark; wie ich Dero Bekenntniß davon in meinem Stammbuche noch vorzeigen kann. Bey Herrn Prof. Mathes. Müllern hielt ich, unter andern Collegiis, auch ein Collegium physicum experimentale, das mir sonderlich vielen Nutzen geschaffet hat. Als ich 2 Jahre mich in Altdorf aufgehalten, so wurde mir von hohen Gönnern angerathen, auf der Universität Wittenberg dasjenige vollend zu erlernen, was

mir

mir noch nöthig schien. Weßhalben ich mich auch im J. 1729 dahin begab, und meine Wohnung in des damahls noch lebenden Herrn Hofraths und Prof. D. Christian Vaters Hause bekam. Bey diesem berühmten Practico hielt ich nicht nur ein Collegium Practicum privatim, sondern fieng auch unter dessen Direction praxin med. zu exerciren an. Ich muß diesem meinem Lehrer zum Ruhm noch nachsagen, daß ich überdieß in Pharmacevticis, Chymicis, und besonders auch in der experimental Physic noch viel von Ihm profitiret habe: denn Er hatte seinen eigenen Apotheker und Laboranten im Hause, und durfte alle seine nöthigen Medicamenta selbst elaboriren und dispensiren. Bey Herrn Hofrath von Bergern, Herrn Prof. D. Abraham Vater, und Herrn Prof D. Stenzeln hielt ich auch noch einige Collegia medica, ingleichen bey Herrn D. Löschern ein Collegium physic. experimentale. Ich wohnete auch den anatomischen Sectionibus publicis fleißig mit bey unter Direction des Herrn Prof. Vaters jun. ja ich half ganze erwachsene Cadauera humana, nach dem Ruyschischen Methodo, mit Wachs injiciren und hernach seciren. Da ich mich ein Jahr in Wittenberg aufgehalten, begab ich mich hernach in meine Geburts-Stadt Wasungen nach Haus, und fieng, ob ich gleich noch nicht promotus war, zu Wasungen, mit Genehmhaltung des damahligen wegen starken und anhaltenden podagrischen Zufällen unvermöglichen Herrn Stadt-

Phys.

Phyſ. D. Krahmers, Praxin med. zu treiben an; und continuirte damit etliche Jahre, und hatte durch göttlichen Seegen in meinen Curen nicht wenig Glück. Weil es aber doch bey einem Medico heut zu Tage gleichſam zur Nothwendigkeit geworden, daß, wenn er Beförderung erlangen will, er einen Gradum annehme, und wegen ſeiner Gelahrheit Vniverſitaets-Teſtimonia beybringe: ſo ſchickte ich mich zu ſolcher Promotion auch an, und verfertigte dazu meine inaugural Diſputation de Myopia lieber, als ein angehender Schriftſteller, ſelbſt ſchlecht, als daß ich mich mit fremden Federn ſchmücken wollte. Ich war erſtlich willens, in Halle zu promoviren: weil ich wuſte, daß meiner ſeel. Mutter Schweſter Sohn, oder des Eiſenachiſchen Scharfrichters Jericho Sohn, der hernach Stadt-Phyſicus in Vacha geworden, auch zu Halle ſtudiret und promoviret hatte; allein, weil ich lang von Statur und die Königl. Preußiſche Werbung damahls allda noch ſtark gienge, ſo wurde ich deswegen, und um mich in keine Gefahr zu begeben, vor Halle gewarnet. Hingegen rieth mir meiner Mutter Bruders, als des Scharfrichters Wahls zu Schmalkalden, Sohn, nämlich der Land-Phyſicus und adiungirte Stadt-Phyſicus D. Wahl zu Schmalkalden, der in Halle ſtudiret hatte, an, lieber nach Holland zu reiſen und zu Harderwick, woſelbſt er auch promoviret hätte, zu promoviren. Ich folgte ſeinem Rath, und begab mich im J. 1736 nach Holland und auf beſagte

Vniversitaet; da ich dann, nach geschehenem gewöhnlichen Examine rigoroso und nachdem ich den mir auch vorgeschriebenen 25ten und 26ten Aphorismum Hippocratis und einen Casum morbi de Amaurosi ausgeleget und erkläret, auch meine Dissertation de Myopia, zur Zufriedenheit derer gegenwärtigen Auditorum, defendiret hatte, und man mich also zur Promotion würdig hielt, von dem berühmten Herrn Johann von Gorter, (der nun einige Jahre her Rußisch-Kayserl. Leib-Medicus gewesen) in Medicinae Doctorem legitime promoviret wurde. Nach meiner Heimkunft exercirte ich in Wasungen wieder noch 2 Jahre lang Praxin medicam. Weil aber Herr D. Fischer von Themar inzwischen das Physicat in Wasungen wegbekommen hatte, und der Herr Doctorand und Practic. Syrbius hier in Suhla verstorben, folglich damahls der Herr Stadt-Physicus Lic. Winter ganz allein hier war (jetzo sind 4. Doct. Med hier und in Heinrichs dazu noch ein unpromovirter Practicus): so entschloß ich mich, hieher zu ziehen. Im J. 1750 verheyrathete ich mich mit des hiesigen alten Herrn Amtsverwalters Heinzen Tochter erster Ehe; mit welcher ich auch noch eine zufriedne Ehe führe, ob wir gleich ohne Kinder leben: denn meine Frau ist 2mal mit einem todten Kinde darnieder gekommen. Die Physicat-Sache (da viele Competenten hier waren, die starke Hebbäume dabey brauchten, um das Physicat vor mir weg zu bekommen) hat mir viele Mühe

und

und Kosten gemacht, ehe ich nun dazu gelanget bin. Meine fata in der Welt sind von meiner Geburt an, bis hieher, sonderbar und merkwürdig; davon ich vieles wichtige noch erzehlen könnte. Nun bin ich durch Gottes Gnade 51 Jahre alt.

Nun werden Euer Excellenz mich von aussen und innen kennen, und wissen, wer ich eigentlich bin. Mit Dero Hochgütigsten Erlaubniß will ich nun noch einen kleinen Zusatz machen. Es ist bekannt, daß von Röm. Kayserl. Majestät, ein Scharfrichter, wenn er kein Abdecker dabey ist, für einen ehrlichen Mann erkläret worden; es sind auch viele darüber eingeholte rechtliche Responsa vorhanden, die solches gleichfalls beweisen und darthun, daß die Söhne der Scharfrichter Handwerke und Künste lernen, auch studieren und den Gradum Doctoris ꝛc. mit Recht erlangen können, wenn sie sonst nur das nöthige Geschick dazu haben; ich habe auch solches in dem selten gewordenen Buche Walcheri Tractat. Iuridico-Politico de Statu, Iure et Privileg. Doctorum omnium Facultatum eben so erörtert gelesen; und erinnere mich dabey auch einer passage sonst daraus, nämlich quod magis clareat, qui ex parentibus non claris natus, quam qui ex claris parentibus genitus (oder wie etwan die Worte darin besser hießen: denn es ist mir leider, dieses Buch auch mit verbrannt.) Es hat mich auch eine von Röm. Kaisern und Königen privilegirte Vniversitaet legitime in einen gültigen Doctorem promoviret. Es

haben auch Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mich für würdig geachtet, in allerhöchst Dero Dienste, als Physicum ordinar. aufzunehmen. Es fehlt auch an viel mehrern gleichen Exempeln nicht, daß Scharfrichters Söhne den Gradum Doctoris und große Bedienungen bekommen haben, davon ich nur etliche anführen will: da, ausser dem vorhin schon erwehnten D. Wahl in Schmalkalden und D. Jericho zu Vacha, mein vor wenigen Jahren verstorbener Vetter, des ehemahligen Hessen Cassel. Scharfrichters leibl. Sohn, der D. Glaser in Mühlhausen das Stadt-Physicat daselbst, nach Herrn Hofrath Juchens Tod, auch bekommen und verwaltet hat. Die 2 Brüder und Scharfrichters Söhne zu Gotha, D. Fuchse, sind auch bekannt, deren einer gar Leib-Medicus beym Herzog zu Gotha war; der andere aber hält sich, nach seines Bruders Tod, vermuthlich noch daselbst auf. Es haben mir oft Hochadel. und vornehme Ministers die Ehre angethan, mich an ihre Tafel mit zu nehmen; ja ich könnte Briefe von grossen Herzogen aufweisen, (sonder Ruhmmeldung dergleichen mit zu gedenken) daß Sie mir die grosse Gnade angethan haben, mit eigenhändiger Unterschrift sehr gnädig an mich zu schreiben, und mir sonst die Ehre, so Doctoribus zukömmt, nicht versagen lassen. Und ob zwar einige Gelehrte unter den Harderwickischen Doctoribus manche nur seicht gelehrt wollen gefunden haben; welches ich

in

in seinem Werthe und Unwerthe lasse: so wird es doch wohl von allen nicht zu verstehen seyn; und man weiß, daß manche teutsche Universitäten auch nicht in grossem Ruhm stehen; und verdienet darüber nachgelesen zu werden, was Herr Prof. Stenzel in seiner Animadversione in Lindestolpe libr. de Venen. p. m. 4. geschrieben hat.

Diesem nach hoffe ich zwar, es werde die von Röm. Kayserl. Majestäten auch privilegirte Academia N. C. um meiner niedrigen Herkunft willen auch kein erhebliches Bedenken haben, mich, wenn ich praestanda praestire, zu einem Mitgliede aufzunehmen, wenn sie mich sonst, wegen meiner Verdienste, dazu würdig hält: da man ja im Reiche der Wissenschaften billig in dergleichen Nebensachen nicht scrupulös seyn soll, wenn man Gelahrtheit, Künste und Wissenschaften befördern und nicht hindern will. Jedoch, weil es in der Welt doch auch da und dort solche aufgeblasene oder stolze Leute giebt, die sich allzuviel auf ihre Geburt einbilden, und andere von niedern Geburt, der Verdienste ungeachtet, neben sich verachten (denen man aber zu Gemüthe führen könnte, was Socrates einem solchen, der ihm seine geringe Herkunft vorrückte, geantwortet): so habe ich Ihnen, als einem Membro Academiae und meinem bisherigen Patron im gehorsamsten Vertrauen, dieses eröffnen und zu Gemüthe führen, auch Dero Meynung darüber erwarten wollen.

Meynen Sie nun, daß der Herr Praeses und Director Academiae bey bewandten Umständen so billig seyn und mich zu einen Membro aufnehmen werden: so will ich mein Curriculum vitae, so kurz ichs nur lateinisch fassen kann (denn um der Sache Wichtigkeit willen habe ich Ihnen diese ausführliche und weitläuftige Erzehlung zu machen für rathsam geachtet), und auch ein Paar Observationes med. aufsetzen und dem Herrn Director übersenden; außerdem aber wollte ich solches lieber unterlassen und bleiben wer ich bin, und die Welt von dieser Sache urtheilen lassen: denn es würde mir hernach, wenn ich so was verlangtes vergeblich aufsetzte und einschickte, viel zu empfindlich fallen, wenn mir alsdann etwan noch die Ehre der Aufnahme versaget werden sollte.

Ich habe oben etwas von meinem seel. Bruder zu gedenken versprochen, welches hiemit noch geschehen soll. Diesen liebten und brauchten in Wasungen und vielen auswärtigen Orten nicht nur geringe oder gemeine, sondern auch vornehme Leute, ja Fürstl. Personen, und waren, wegen seiner niedern Geburt, nicht eckelhaft, mit ihme umzugehen: denn er war (absit iactantia uerbis) 1) ein Calligraphiste, der seines gleichen wenig hatte. Er war 2) ein guter Rechenmeister; 3) ein geschickter Drechsler; 4) guter Buchbinder und 5) ein brauchbarer Orgelmacher, und machte Orgeln in die Kirchen wohl von 10 und mehrern Registern, und sonst

schöne

schöne Instrumenta musica, Uhren ꝛc. ꝛc. er konnte 6) gut zeichnen und ziemlich malen; und war sonst auch 7) ein guter Mechanicus, und zu noch mehrern Dingen nützlich zu brauchen; und wurden ihme verschiedene ansehnliche und vortheilhafte Dienste von andern Orten her angeboten, die er aber aus einem kleinen Eigensinn ausschlug.

Von meiner obgedachten inaugural Disputation würde ich Ihnen, hoher Patron! gerne mit einem Exemplar aufwarten; aber der Brand hat mir alle noch übrige wenige Exemplarien, bis auf eines, so in einem Küfferchen bey meinem Diplomate Doctorali gelegen und mit dem gerettet worden, geraubet. Wie schwach die Ausarbeitung der Materie damahls geschehen; so haben doch verschiedene grosse Gelehrte einiges Reitzende darinn gefunden, so ihnen gefallen haben mag: weil Sie mich bisher etlichemahl angereitzet haben, solche Disputation, dem Publico zum Nutzen, ins Deutsche zu übersetzen und mit Verbesserungen und Vermehrungen also wieder im Druck heraus zu geben; wozu mich auch ohnlängst wieder der gelehrte Herr Geheimde Hof- und Consistorial-Rath Kobe in Hildburghausen sehr höflich und freundschaftlich aufgemuntert hat.

Uebrigens empfehle mich zu Dero fernern hohen Gewogenheit und beharre mit allen geziemenden Respect

Ew. Excellenz

gehorsamst-ergebenster Diener

Johann Fridrich Glaser,

Med. Doct. und Physic. Ordin.

hieselbst.

Suhla,
den 6ten Oct.
1758.

III.

Von dem Aufenthalt und den Besitzungen der Grafen von Nassau in Franken.

(s. 2B. 1. Heft. S. 30.) *)

§. 21.

In dem vorigen Abschnitt dieser historischen Abhandlung habe ich Fabeln und Chronikenmärchen zu berichtigen gesucht; nun folgt die Periode, wo erst mit dem Ende des XIII. Jahrhunderts die diplomatisch-erweislichen Besitzungen der Grafen von Nassau in Franken ihren Anfang nehmen.

König Albrecht I. verpfändete 1299 mit schriftlicher Einwilligung der Kurfürsten das Castrum Cammerstein und die zur Reichsvogtey in Nürnberg gehörigen villas Schwabach, Altdorf und Heroldsberg an Einich Grafen von Nassau und dessen Gemahlin Anna,

*) Mehr als ein Recensent dieses Journals hat die Fortsetzung dieser Abhandlung gewünscht, welche auch schon längst zum Druck bereit war, nur aber aus der Ursache zurück gehalten wurde, weil der Verfasser fürchtete, sie würde für viele Leser zu trocken seyn. Nun mögen es unsere Recensenten bey dem Publicum verantworten. d. H.

Anna, für 500 Mark Silber.*) Falkenstein**) hat durch einen Gedächtnißfehler Altdorf schon 1291 den Grafen von Nassau zugeeignet, da er doch selbst ***) Albrechts Urkunde von 1299 hat abdrucken lassen. Dieses Vorlehen ist wahrscheinlich von dem Heyrathgut der Anna genommen worden.

Diesem Emich, Grafen von Nassau, war 1303 in der brüderlichen Theilung Hadamar zugefallen; ****) daher er und sein Sohn Johann sich in Urkunden Herr von Hadamar nennen. Emich war kein Sohn König Adolfs, wie J. D. Köhler *****) glaubte, der durch das Verzeichniß der Jahrtage im Franciscaner Kloster zu Nürnberg sich verführen ließ, dessen Unrichtigkeit in der Nassauischen Geschlechtskunde er selbst ganz richtig bemerkt hat. Emich war von einer ganz andern Hauptlinie des Nassauischen Hauses, nämlich von

*) Oetters Burggräfl. Hist. III. S. 158 und Falkensteins Chron. Schwabac. p. 26. wo das Siegel der Gräfin Anna sich befindet.

**) Beschreib. Nürnbergs S. 835.

***) Ebendaselbst S. 387. s. auch Antiq. Nordg. Cod. dipl. IV Th. S. 98. n. 97.

****) Reinhard kl. Ausführ. II Th. S. 195.

*****) in Pistor. Amoen. p. 2062.

von der Ottonischen, da hingegen König Adolf von der Walramischen abstammte.

Emich war mit König Adolf Geschwisterkind. Adolfs Vater war Walram, der Stifter der Walramischen Linie, und Emichs Vater war Otto von Dillenburg der Stifter der Ottonischen Linie. Otto und Walram waren Brüder, welche 1255 die hinterlassenen Besitzungen ihres Vaters, Graf Heinrich des reichen, unter sich theilten. Emich selbst machte mit seinen Nachkommen, die ich unten vollständiger, als bisher geschehen ist, angeben will,*) eine eigne Nebenlinie aus. Seine Gemahlin, an welche er 1299 schon verheyrathet war, war Anna, die Tochter Burggraf Friedrichs von Nürnberg; und es ist irrig, wenn einige Schriftsteller dieselbe eine Tochter des **) Burggrafen Heinrichs von Nürnberg nennen.***) Es gab nie einen Burggrafen von Nürnberg, der Heinrich hieß.****)

§. 22.

*) Diese sind in den Hübnerischen genealogischen Tabellen ganz übergangen. Reinhard hat aber bereits einige derselben entdeckt.

**) Iung Comicia p. 150.

***) Wie der Anonym. Leob. ad a. 1292. in Pezii Script. Austr. T. I. fol. 269. und Cuspinianus in vita Adolphi.

****) Oetters Versuch. S. 20 ff.

§. 22.

Emich und dessen Gemahlin Anna kommen in Fränkischen Urk. von 1301, 1305*) und 1317 in der in der Beyl. II. abgedruckten Urkunde vor.

1326 kaufte Graf Emich und seine Gemahlin Anna von Bischoff Gerhard zu Eichstätt und dem Capitel einen Hof in Nürnberg, bey dem Kirchhof zu St. Lorenzen, welchen Conrad Groß, Ritter, bewohnte.**) Dieß ist die erste diplomatisch erwiesene Besitzung eines Grafen von Nassau in Nürnberg.

1328 war der Edel Herr Graue Emeche von Nassau Schiedsmann zwischen Agnes, weiland Burggräfin zu Nürnberg, und ihrem Schwager, Burggraf Friedrich.***)

1329 hat K. Ludwig Cammerstein, Schwabach, Altdorf und Heroldsberg noch ferner an Grafen Emich von Nassau, dessen Gemahlin Anna, und Johann deren Sohn um 2000 Pf. Heller,****) dann um 1200 fl. ver-

*) Iung. Comic. p. 150. Misc. T. IV. p. 71.

**) Das Originaldocument ist dd. Simonis et Iudae vigil. 1326. s. die Beylage III.

***) Iung. Miscell. T. II. p. 14.

****) Falkenstein in Chron. Schwab. p. 28. not. (b) und Oetter III. Vers. S. 176. haben diese Urkunde am rich-

verpfändet, welche Verpfändung insonderheit über die Burg Cammerstein, derselbe 1331 ferner bestättigt.*)

1329 verkaufte ein Burger zu Schwabach an seine Herrschaft Grafen Emich nebst dessen Gemahlin Anna eine Mühle unterhalb Schwabach. Die noch nicht gedruckte Urkunde ist Erichtag in der ersten Fastenwochen ausgestellt.**)

§. 23.

Um das J. 1331 ist Graf Emich gestorben und Anna bereits Wittwe gewesen: daher ist 1331 ein landgerichtl. Entscheid zwischen Anna, Gr. von Nassau und den Großischen Unterthanen zu Heroldsberg erfolgt; daher gedenkt 1331 Burggraf Friedrich seiner Schwester Frau Anna Gräfin von Nassau, Ammannin zu Heroldsberg***) und deswegen hat sie die Schenkung der Mühle bey Schwabach allein vorgenommen und auch nachher allein Urkunden ausgestellt. Vermuthlich ist er es, der in dem Todenkalender des

richtigsten bekannt gemacht. In Falkenstein Antiqq. Nordg. Cod. dipl. oder IV. Th. N. CXX. p. 115 ist ein nicht ganz richtiger Abdruck.

*) Wöch. Onolzb. Nachr. 1741. S. 267.

**) Falkenst. Chron. Schwab. p. 139.

***) Neuere Anz. S. 105.

des Kloſters Heilsbronn ad 22 Febr. Cathedra S. Petri alſo angezeigt iſt: Anniverſarium Domini de Naſſau Tapetum, cum candelis miſſas pro defunctis.*)

Graf Emich kommt zwar noch in einer Urkunde von 1357 vor:**) allein dieſen Zweifel hat Oetter***) gehoben, indem er dieſe ganze landgerichtliche Urkunde abdrucken laſſen, aus welcher ſich ergibt, daß Reinhard †) ganz richtig gemuthmaßt, daß die Urkunde von 1357 eine Vidimation einer ältern Urkunde ſey. (Hier zeigt ſich, welche Schwierigkeiten bisweilen aus bloſſen Auszügen der Urkunden entſtehen können, dergleichen Jung ſo häufig in ſeinen Schriften gab. Wenn man eine Urkunde nicht vollſtändig vor ſich hat, ſo kann man aus dem Excerpt derſelben nicht mit Sicherheit behaupten, daß die darin genannten Perſonen zur Zeit der Ausſtellung des Documents noch gelebt haben: es kommt darauf an, in welcher Verbindung ſie genannt werden.)

In

*) Iung Miſcell. T. II. p. 35.

**) Iung Miſc. T. I. S. 151.

***) III. Verſ. S. 170.

†) S. 197.

In der Urkunde Margareten von Kürnburg, Burgerin zu Nürnberg, vom J. 1346 am nächsten Freytag nach St. Walburgstag, worin sie dem Kloster St. Claren ihren Hof zu Heckhofen, auch Abnutzungen davon den Barfüssern vermacht, heißt es: „Die Barfüsser sollen begehen eine Jahrzeit und Gedächtniß des Edlen Herrn Emichen Grafen von Nassau seel. und Frau Annen seiner ehelichen Wirthin, und all ihrer Kinder, weil das Gut von ihnen her ist kommen.“*)

§. 24.

Gräfin Anna von Nassau übergibt 1332 am St. Agnestag, mit Willen ihres Sohns Graf Johanns, den Klosterfrauen zu St. Claren in Nürnberg die Mühle ausser Schwabach, um für ihren Gemahl, Graf Emich, wie auch für sie, ihren Sohn Friedrich, und ihre Tochter Anna von Falkenstein, einen Jahrtag zu begehen, und 2 Simmer Korn von der Gült den Barfüssern in Nürnberg zu geben, damit auch diese ihren der Gräfin und dero Gemahls, ingleichen ihrer Eltern Jahrstag halten mögen.**)

§. 25.

*) Würfel. II. S. 465. durch einen Druckfehler heißt es statt Emichen, Einrichen.

**) Die Urkunde selbst ist noch ungedruckt. Ich weiß aber

§. 25.

1335 wurde zwischen der verwittibten Gräfin Anna und dem Frauenkloster zur Seligen Pforten ein Vergleich unter gerichtlicher Auctorität getroffen, weil das Kloster in seinem Hofe zu Nürnberg gegen der Gräfin Hof nachtheilig gebaut hatte.

Die noch ungedruckte gerichtliche Urkunde ist d. d. Kiliani 1335. s. die Beylage N. IV.

1336 eignete Gräfin Anna und ihr Sohn Graf Johann den Hof zu Heckhofen an die Kürnburgischen Schwestern, Kunigund und Margareth. *)

§. 26.

Es ist die Nachricht **) falsch, daß in der Kirche des Katharinenklosters zu Nürnberg ein Nassauisches Begräbniß gewesen, und der 1342 verstorbene Graf Emich dahin wäre gebracht

aber nicht, wo sie anzutreffen ist. Auf diese Urkunde beruft sich das Chron. Schw. p. 129. allein sie ist l. c. nicht zu finden. Conf. am Ende die Errata. In den neuern Anzeigen S. 106 wird diese Schenkung aufs Jahr 1336 gesetzt, da sie doch S. 105 auch im J. 1332 angegeben ist.

*) Würfels. Nachr. II. S. 460. In dem Abdruck ist ein Druckfehler, wenn es heißt: Wir Frawe Anne wylen Greven ze Nazawe Johanns. Denn sie war die Wittwe Emichens.

**) Casp. Peucer in Chron. L. V. fol. 857.

bracht worden. Der Todenkalender des St. Katharinenklosters, welchen Würfel 1769 herausgegeben, enthält niemand aus der Nassauischen Familie.

In dem Todenkalender des Franciscaner-Klosters zu Nürnberg *) kommt vor:

1343. 8 Iunii †) Dominus *Emicho*, puer 12 annor. filius Iohannis Comitis de Nassau. In einer Handschrift steht dabey: sepultus in choro, in matris suae Annae sepulcro.

1344 obiit eiusdem soror *Helena* virgo Comitissa de Nassau. (ibidem sepulta.) ††)

Die erstere Stelle lautet in einem Teutschen Extract des Todenkalenders †††) also: 1342 Emicho, Graf zu Nassau, ein Kind, 10 Jahr alt Graf Hannsen und Anna, seiner Ehewirthin, Sohn.

§. 27.

*) Oetters Hist. Bibl. II. B. S. 50.

†) Andere Abschriften haben: 1342. 3 Jun.

††) In Würfels Dipt. S. 89 §. 7. ist das Todesjahr 1343 angegeben.

†††) in den Delic. topogr. Norimb. S. 22. (der 2ten Ausgabe.)

§. 27.

Die Gräfin Anna von Nassau, nebst ihrem Sohn, dem Graf Emich, wurde 1347 mit Heinrich von Kornburg Ritter gethaidingt.*) Also hatte Anna zwey Söhne, welche Emich hießen: denn der eine war schon 1342 oder 1343 gestorben. Eben dieß bestättigt auch die Theilungsurkunde der Gräfin Anna von 1349.**)

§. 28.

Aus einer nach dem Original abgedruckten Urkunde erhellt, daß Graf Johann von Nassau 1347 einigen Juden von Windsheim den Schutz und die Erlaubniß ertheilt, in seinem Markt zu Schwabach, oder zu Cammerstein, oder zu Altdorf, wo sie wollen, in seinem Gebiet zu sitzen und alle Rechte der Juden zu Nürnberg zu haben.†)

Diese Urkunde gibt, um es im Vorbeygehen zu erinnern, einen Beweis ab, daß noch vor

*) Iung Miscell. T. III. p. 238. T. IV. p. 71. Die ganze Urkunde hat Oetter in der burggräfl. Hist. III. S. 178.

**) s. Spies Aufklärung in d. Gesch. S. 143.

†) Würfels Todten-Kalender des St. Katharina Klosters in Nürnberg. S. 56.

vor der goldenen Bulle auch Grafen in ihrem Gebiete das Recht Juden aufzunehmen ausübten, ohne dazu kaiserliche Privilegien zu haben. Denn die Grafen von Nassau hatten damahls, meines Wissens, noch kein kaiserl. Privilegium Juden aufzunehmen.

§. 29.

K. Carl IV belehnte 1348 Grafen Johann von Nassau mit der Reichsburg Cammerstein, nebst den Märkten, Schwabach, Heroldsberg, Kornburg, Altdorf als einem Erblehen des Reichs, mit Erlaubniß solche ferner zu versetzen oder zu verkaufen, wozu auch alle 7 Kurfürsten ihre Einwilligung ertheilt haben.*)

§. 30.

Eine Verordnung der Gräfin Anna von Nassau, d. d. an sant Martins tag 1349 hat Herr Regierungsrath Spies**) zum erstenmahl bekannt gemacht, in welcher sie bestimmt, wie es zwischen ihren Söhnen Johann und Emich, dann ihren Töchtern Margareth Gräfin zu Hohenberg und Juta Gräfin zu Diez in Ansehung der in Franken gelegenen Güter gehalten werden soll. Wir lernen

*) Falkenstein in Chron. Suabac. p. 29. 30. n. d)

**) In den für jeden Geschichtforscher so wichtigen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. S. 143.

lernen hieraus eine bisher noch unbekannt gewesene Tochter der Gräfin Anna, mit Namen Margareth, kennen.

§. 31.

K. Carl IV gebot 1353 den Grafen Johann und Emich von Nassau, daß sie und wer von ihrentwegen künftig auf dem Cammerstein sitzen werde, das Kloster Ebrach an dessen Pfarr-Rechten und Zehenden zu Schwabach unbeunruhigt lassen solle.*)

§. 32.

Das Todesjahr der Gräfin Anna von Nassau ist streitig. Im Todenkalender des Franciscaner Klosters zu Nürnberg steht folgende Nachricht:

1353. 19 Octob. Dna. Anna Comitissa de Nassaw Burggravii Friderici et Helenae Ducissae Saxoniae filia, magna benefactrix.**) In einer andern Abschrift dieses Todenkalenders steht noch dabey: Sepulta in choro in sepulcro matris suae, iuxta maius alture.***)

An

*) Müllneri Annal. Nor. Mst. T. I. p. m. 250.

**) Oetters Hist. Bibl. II. B. S. 58.

***) Würfels Dipt. des Barf. Klost. p. 89. §. 7.

An der Wand des Chors der Franciscaner Kirche zu Nürnberg zur Rechten des Altars sieht man ein gemahltes Monument zu Ehren der Gräfin Anna, mit Hohenzollerischen, Nassauischen und Sächsischen Wappenschildern, welches von allen Nassauischen Denkmählern, die etwan in Nürnberg vorhanden waren, noch übrig blieb, und auch bey dem 1671 erfolgten Brand dieser Kirche sich erhalten hat, und erneuert worden ist.†) Nach der Aufschrift dieses Denkmahls wäre die Gräfin Anna auch schon 1353 gestorben. Allein eine Urkunde im J. 1355 beweist deutlich, daß sie noch nach 1353 gelebt hat. Denn in dieser sagt der Abt und Convent zu Ebrach, daß sie auf Bitte derselben und ihrer beyden Söhne Johann und Emich bewilligt haben, daß ihre Bürger zu Schwabach in der dasigen Pfarrkirche eine ewige Messe stiften mögen.††) Im Todenkalender hat sich also ein Schreibfehler eingeschlichen.

§. 33.

Vermög einer ungedruckten Urkunde ertheilte Graf Emich, so wie sein Bruder Johann, 1357 von Cammerstein aus, als Inha-

†) Oetters Bgfl. Hist. III. S. 197. Nbg. Zion. S. 48. (der 1 Ausg.) Neuere Anzeigen. S. 109.

††) Oetters Burggr. Hist. III. S. 182.

Inhaber von Altdorf, seine Einwilligung zur Stiftung einer ewigen Frühmesse zu Altdorf.*) Dieß ist die einzige gemeinschaftliche Handlung beyder Brüder, welche bisher bekannt ist.

§. 34.

1360 verkaufte Graf Johann von Nassau Altdorf nebst allen dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Zehenden an den Bgfen Albrecht von Nürnberg um 10160 Pfund Heller. Der Kaufbrief ist noch nirgends gedruckt. K. Carl IV willigte in diesen Kauf und bestättigte ihn, 1) als Kaiser den nächsten Sonnabend nach St. Johannis Tag 1360,**) und 2) als König von Böhmen und Kurfürst, an eben diesem Tag,***) durch einen Willbrief. Dieß letztere hat vielleicht die irrige Meinung****) veranlaßt, daß Altdorf ein Böhmisches Lehen gewesen.

§. 35.

*) Neuere Anzeigen S. 105. I. P. Roederi Memoria Ebner. p. 62.

**) Glafey Anecd. p. 260.

***) ibid. p. 264. Hist. Dipl. Nor. p. 393. Falkensteins Antiqq. Nordg. cod. dipl. IV. Th. N. 166. p. 158.

****) Selecta Norimb. VI. Th. S. 1.

§. 35.

Unter die zu Altdorf gehörigen Güter, welche an die Grafen von Nassau verpfändet waren, gehörte auch das Dorf Weissenbrunn bey Altdorf. In Ansehung desselben sind ein paar Urkunden vorhanden. 1350 befiehlt K. Carl IV der Edlen Gräfin von Nassau, den Abt zu St. Gilgen an den Gütern zu Weissenbrunn nicht ferner zu beschädigen.*) In eben diesem Jahr erging ein schiedsrichterlicher Spruch wider Frau Anna Gräfin von Nassau und ihren Sohn Johann, für den Abt zu St. Gilgen wegen gesuchter 2 Ehehaftrecht auf 2 Gütern zu Weißenbrunn.**)

§. 36.

Graf Johann verkaufte 1361 das Dorf, Amt und Gericht zu Heroldsberg an Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, seinen Oheim, um 2260 Pfund Heller,***) nachdem er sich 1360 dem Bgfen Friedrich verschrieben, daß er ihm den Verkauf von Heroldsberg gönnen wolle.****) K. Carl der IV hat der Witt-

we

*) Anzeigen von Reichsamtl. S. 105.

**) Ebendas.

***) Hist. dipl. Nor. p. 401. Falkensteins Antiqq. Nordg. cod. dipl. IV Th. N. 174. p. 164.

****) Anzeigen von Reichsamtleuten. S. 105.

we Burggraf Albrechts, Sophie 1361 Altdorf und Heroldsberg verliehen.*)

§. 37.

1361 befreyte Johann Graf zu Nassau, die Unterthanen und Güter Peter Stromers zu Rudolsdorf von dem Ehehaftgericht zu Schwobach.**) Hieraus läßt sich schon schliessen, daß der Verkauf dieses Markts damahls noch nicht geschehen war. Es ist dieß erst 1364 geschehen.

§. 38.

In der Rittercapelle des Klosters Heilsbronn findet sich das Gedächtniß eines Grafen Emichs von Nassau in Stein gehauen. Er liegt zur linken Hand an der Mauer, auf demselben ist ein Schild eingehauen mit zwey über einander gehenden Leoparden, und einem Helm mit zwey Büffelshörnern, deren jedes ein mit Lindenblättern bestreutes Schild umgibt. Die nicht mehr kennbare Schrift soll ehehin geheissen haben:

Anno

*) Glafey Anecd. p. 604.

**) Würfels Todten-Kalender des Katharinen-Klosters zu Nürnberg S. 54. An dieser Urkunde hängt das Reutersiegel des Grafen Emich.

Anno 1358. 9. Kl. Mart. obiit Dn9 Emicho de Nassau anima eius requiescat in pace.*)

Hocker verwechselt diesen Emicho einen Enkel Ottos, Grafen von Nassau, mit Ottos Sohn, Emicho, der schon um 1332 gestorben. Er war also auch kein Bruder des zunächst folgenden 1362 gestorbenen Grafen Johann, sondern dessen Vatersbruder.

§. 39.

1362 soll ein Graf Johann von Nassau gestorben seyn. Sein Gedächtniß ist, wie Hocker**) berichtet, in der Rittercapelle des Klosters Heilsbronn in Stein gehauen, fast mitten in der Kirche, hart an dem Altar S. Ambrosii und S. Martini, der Stein führt zum Haupten den Löwen in einem mit Steine bestreuten Schild. Er soll ehehin folgende Aufschrift gehabt haben:

A. 1362. 2 Kal. Mart. obiit Dn9 Iohannes de Nassau, qui in pace requiescat. Amen.

Hocker sagt selbst, die Inscription sey nicht mehr zu erkennen, jedoch obigen Inhalts gewe-

*) Hockers Heilsbr. Antiq. Schatz. S. 42.

**) in Heilsbronn. Antiquit. Schatz. S. 42.

gewesen. Wenn die Jahrzahl wirklich richtig ist, so kann es nicht der Graf Johann gewesen seyn der die Güter in Franken verkaufte, und noch nach 1363 gelebt hat, sondern es muß sein Sohn, mit Namen auch Johann gewesen seyn. In der Urk. von 1361 kommt vor Graf Johann und sein Sohn, auch Johann; in der Urk. von 1363 Johann und sein ältester Sohn Heinrich.

§. 40.

Graf Johann von Nassau verkaufte 1363 seinen Hof zu Nürnberg, gelegen hinter sant Laurenzien aller nest an der Frawen Hoffe vor der selgen Porten, mit Bezserunge von der fordern Porten an sant Laurentien an, bis hindenuz vff hindern Neuen Gazsen, an Hertwig den Volkenmare.*)

Dieser Kaufbrief ist mit den Siegeln der drey verkaufenden gräflichen Personen versehen. Das erste ist das Sigillum equestre Iohannis Comitis de Nassau, dessen Umschrift nicht lesbar ist Das zweyte hat die Umschrift: S. ELISABET. COMITISSE. NAS-

*) Imhof. Notit. Proc. Imp. ex ed. Koeleri p. 410. Pistorii Amoen. p. 2058. Ioh. ab Indag. p. 362. in der H. D. N. p. 422.

NASSAVE † Dieses Siegel der Gräfin Elisabeth mit dem achteckichten Stern erregt die Vermuthung, daß sie eine geborne Gräfin von Waldeck gewesen.*) Das dritte hat die Umschrift: S. HENRICI. IVNIOR. COM. DE. NASS †

Graf Johann, mit seiner Gemahlin Elisabeth und seinem Sohn Heinrich zeigt diesen Kauf bey dem Rath zu Nürnberg an, bittet um dessen Bestättigung und verzeihet sich aller Rechte darauf, Dienstag vor Mariä Geburt 1363.**)

Diesen Hof hat die Gräfin Anna von Nassau bereits 1335 besessen, und über einen Bau der Klosterfrauen zu Seligen Pforten, ihrer Nachbarinnen, einen Streit bekommen, welcher laut der Beylage IV verglichen wurde.

Diesen Hof hat Hertwig Volkamer 1378 verkauft an Jacob Tewfel. Von dessen Witwe und Sohn kam er 1396 an Conrat Pirkheimer, welcher ihn noch 1414 besaß.***) Nachher wurde derselbe von Anna Pirkheimerin,

*) Koeler. ap. Pistor. p. 2064.

**) Imhof. l. c. Pistorii Amoen. p. 2059. Hist. Dipl. Nor. p. 422.

***) s. Beylage VII.

merin, an Leupolt Haller verkauft, welchen Kauf 1432 ihre Söhne Jobst und Hanns, und ihre Tochter Els bestättigten. Alles dieß erhellt aus den Kaufbriefen, welche ich im Original vor mir habe. Im XVII Jahrh. besassen dieses Haus die Schweiker, wie Müllner bezeugt, und jetzt gehört es Herrn Kaufmann Falke.

§. 41.

1364 überließ Graf Johann die Veste Cammerstein, den Markt Schwabach und Kornburg an seinen Oheim Bgf Friedrich von Nürnberg um 15400 Pf. Heller.*)

Diesen Kauf seines Schwiegersohns bestättigte K. Carl IV noch in eben diesem Jahr.**)

Die Kurfürsten ertheilten dazu ihre besondere Einwilligung.

Auch hat Graf Heinrich, Grafen Johanns Sohn, diesen Kauf schriftlich genehmigt.***)

§. 42.

*) H. D. Nor. p. 425. Chron. Suabac. p. 30. Ebendess. Antiq. Nordgav. Cod. dipl. IV Th. p. 177. n. 186. Neuere Anz. S. 106.

**) H. D. N. p. 426. Falkensteins Antiqu. Nordgau. Cod. dipl. IV Th. p. 177. n. 185.

***) Schütz. p. 229. Neuere Anz. S. 106.

§. 42.

Um das Jahr 1365 muß Graf Johann gestorben seyn; denn Graf Heinrich von Nassau willigt in den vorher erzählten Verkauf seines sel. Vaters.*)

Eben dieser Graf Heinrich nebst seiner Mutter Elisabeth kommt 1365 in einer Urkunde vor.**)

§. 43.

Im Clarenkloster zu Nürnberg befand sich im XIV Jahrhundert eine Gräfin von Nassau Margaretha, welche einige ***) für eine Tochter Grafen Emichs von Nassau und der Anna halten, andere ****) sie für die Gemahlin Grafen Hannsens von Nassau, eine geborne Burggräfin von Nürnberg, ausgeben. Beydes ist unrichtig: sie war vielmehr eine Tochter des Grafen Johann von Nassau, und eine Enkelin des Grafen Emich. Laut des Todenkalenders ist sie bey 50 Jahre im Klo-

*) Neuere Anzeigen von den Reichsamtl. S. 106.

**) lung. Miscell. T. IV. p. 72.

***) In den neuern Anzeigen von den Reichsamtleuten zu Nürnberg S. 106 wird dieß aus einer Klosternachricht gesagt.

****) Würfel in Diptych. des Clarenkl. S. 125. Ei. Hist. Nachr. II. S. 844.

Kloster gewesen: wenigstens war sie 1349 bis 1367 in demselben. Beydes beweiset folgendes Fragment einer Klosternachricht: „Iten Vnser Gresin von Nassau ist gewest eine tochter Graf Johannsen von Nassau, der ein sun ist gewest Frawen Anna der Gresin, dieselb Anna ist eine tochter gewest Frawen Helene der Burckgresin die ein tochter ist Herrn von Sachsen. Dieselb s. Margar. ist in vnsern Closter gewest MIIIc xlix wie lang sie vor dieser Jarzal hinen ist gewest, weis ich nit."

Zum besten dieser Gräfin Margaretha hat Burggraf Friedrich zu Nürnberg 1367 zwey Gülten zu Kutschendorf von der Lehenschaft, womit sie ihm zugethan waren, befreyet, und sie dem Clarenkloster geeignet, wie die unten beygefügte ungedruckte Urkunde *) beweist.

§. 44.

Die Nassauischen Besitzungen in Franken, so weit sie bisher diplomatisch erweislich sind, dauerten also von 1299 bis 1364. Um diese Zeit hatte Graf Johann alles bereits verkauft. Eine wahrscheinliche Muthmassung über die Veranlassung dieses Verkaufs

*) s. Beylage V.

kaufs möchte dieß seyn, daß die Grafen von Nassau 1351 die Herrschaft Breda erkauft, von welcher sie sich mehr Vortheil versprachen, als von den Gütern in Franken.*) Reinhard**) gibt noch einen andern Grund an, warum Graf Johann Geld brauchte: weil er nämlich 1351 von denen von Hatzfeld war gefangen worden, und große Summen zu seiner Freymachung oder zur Bezahlung der deshalb gemachten Schulden wird nöthig gehabt haben.

§. 45.

Reinhard hat schon eine neue Genealogie des Grafen Emich von Nassau in der II Geschlechtstafel zur XII Ausführung aufgestellt. Diese bekommt aber durch die vorhergehenden Untersuchungen eine andere und vollständigere Gestalt.

Emich, Graf zu Nassau, Herr zu Hadamar verm. vor 1299 † um 1332. Gem. Anna, Burggräfin von Nürnberg † nach 1355.

Deren Kinder waren:

1. Johann † 1365. Gem. Elisabeth, wahrscheinl. Gräfin zu Waldeck, diese hatten folgende Kinder:

a) Hein-

*) Wagner. p. 12.

**) S. 206.

a) Heinrich, lebte noch 1365.
b) Johann, † 1362.
c) Margareth, Claren-Nonne zu Nürnberg.
d) Otto, lebte 1374.
e) Anna, verm. 1) an Graf Ruprecht zu Nassau-Weilburg. 2) an Graf Diether zu Catzenelnbogen.

2. Friedrich, in einer Urk. v. 1332.
3. Anna von Falkenstein, in einer Urk. v. 1332.
4. Emich † 1342.
5. Emich † 1358.
6. Helena. † 1343.
7. Jutta, verm. an Graf Gerhard VI. von Diez, lebte 1349.
8. Margareth, verm. an einen Grafen von Hohenberg, lebte noch 1349.

§. 46.

Auch Adolf Graf von Nassau und nachmahls Herr zu Wießbaden und Idstein, von der Walramischen Linie, ein Enkel König Adolfs,*) kommt 1337 in Urkunden unserer Gegend vor, indem er nebst seiner Gemahlin, Margareth, der Tochter Burggraf Friedrichs von Nürnberg und dessen Gemahlin Margareth, auf die väterliche Erbschaft seiner Frau Ver-

*) Reinhard l. c. S. 312.

Verzicht leistete.*) Daß er aber in unsern Gegenden Besitzungen gehabt, davon findet sich keine Spur. Von dieser Burggräfin scheint der Nürnberger Hof, noch jetzt ein landesfürstl. Hof im Oberamt Wiesbaden, welcher guten Weinwachs hat, seinen Namen erhalten zu haben.**)

§. 47.

Ein Bruder dieses Adolfs, also auch von der Walramischen Linie, war Graf Johann, welcher in der Urkunde von 1366***) vorkommt, nach welcher er von Herzog Wenzel von Luxenburg, dem Bruder K. Carls IV und Reichsvicar, nach Nürnberg geschickt wurde. Dieser hat die Lande der Grafen von Saarbrücken mit seiner zweyten Gemahlin erheyrathet,****) ist von K. Carl IV zu einem gefürsteten Grafen gemacht worden,*****) und nach 1368 gestorben.

§. 48.

*) Jungs Comic. Burggrav. S. 194. Ebendess. Miscell. T. II. p. 16. Falkensteins Antiqu. Nordg. Cod. dipl. IV. Th. p. 125. N. CXXXI. Dieß ist wahrscheinlich eben der, welcher 1363 in Fränkischen Urkunden vorkommt. Iung. Misc. T. II. p. 95. Er starb 1370. Kremers Orig. Nass. II. p. 459. Neuere Anz. S. 109. 110.

**) Wagner. p. 19.

***) Beyl. n. VI.

****) Reinhard l. c. S. 320.

*****) Ebendas. S. 321.

§. 48.

Graf Ruprecht zu Nassau, welcher 1386 in Fränkischen Urkunden vorkommt,*) gehört auch zur Walramischen Linie, und war des vorhin genannten Grafen Gerlachs Sohn, und König Adolfs Enkel, welcher vor 1391 ohne Kinder starb.**)

§. 49.

Zur Walramischen Linie gehört ferner der in Fränkischen Urkunden vorkommende Graf Gerlach von Nassau, ein Sohn König Adolfs, nebst seiner zweyten Gemahlin Irmengard, welche aus dem Hause Hohenlohe war.†) Die letztere kommt 1343, 1348, 1356, 1359, 1363 in Urkunden vor ††) und wird in einer matricula nobilium beym J. 1367 genennt: Irmengard, Gräfin von Nassau †††) und 1369 in einer matricula nobilium oberhalb Gebirgs: Irmengarda relicta

*) In einer matricula nobilium bey Iung. Misc. T. II. p. 100.

**) Reinhard S. 322—333.

†) Oetters II. Vers. S. 26.

††) Spies archiv. Nebenarb. II Th. S. 131. 132.

†††) Iung Miscell. T. III. p. 240.

licta Gerlaci Comitis de Nassau.*) Sie lebte noch 1377.**) Im Heilsbronner Todenkalender***) heißt es: 3 Ianuar. octava sancti Iohannis servitur de Domina Irmelguarde de nassawe. — Beyläufig will ich eine Jahrzahl in Biedermanns Werk von den Fränkischen Grafen, Tab. IX. berichtigen, wo gesagt wird: diese Irmengard sey 1357 dem Grafen Gerlach von Nassau angetraut worden; allein es ist diplomatisch gewiß, daß Graf Gerlach 1355 bereits gestorben ist,†) und daß sie an den Grafen Gerlach bereits 1337 verheyrathet war.††) Diese Irmengard hatte den Burggrafen Conrad von Nürnberg, der 1334 gestorben, zum ersten Gemahl.†††)

*) ib. T. I. p. 54.

**) ib. T. II. p. 32.

***) Oetters II. Versuch. S. 29.

†) s. Reinhard. S. 307.

††) Oetter II. Versuch. S. 26.

†††) Oetter l. c. S. 28.

Beylagen.

N. I.

Ich Heinrich d' Schülir. vñ Frav Chünel min wirtin. Vñ ich Chunrat Schülir vñ Frov Trevtel min wirtin. Vñ ich Seitz d' Schülir vñ Frov Christin min wirtin. dri gebrude' v'iehen offenlich vñ tun kunt allen den di disen brif lesen od' horent lesen. Daz wir alle mit gesament' hant vñ mit gut' betrachtung. haben geben. hñ Leopolt dem Schürstab vñ sinen erben, recht vñ redelich ze koufen. vnser Erbe ze Peringerstorf. daz da gehöret. in daz Gericht zem Herolsperg. besucht. vñ vnbesucht. mit allem nutz vñ mit allem recht. als wir ez her haben bracht. ze haben ewichlich vñ wir schüln ouch Jn daz selb Erbe stetigen von h'ren hant. vor phingesten die nv schirest choment. ane allen iren schaden. Vñ wir haben ouch gelobt. swenne Chünzel vnser brud' inrhalb Landes chümt. daz wir denne schaffen schüln. daz er daz selb Erbe vf gebe vñ si sein ouch we' als erbes recht sei. Vñ wir schuln si ouch des erbes weren als recht ist. Vnd des ze eym vrkünd vñ ze eyn' stetichеit. hab' wir Jn geben disen brief v'sigelt mit der Stat Jnsigel ze Nurenb'g, daz dar an hanget. Des sint gez'ivg di ersamen man, her Wolfram Stromeir. her Chunrat Kat'pecke. her Hermann Ebener. her Seitz Holschuher. vñ and' genug. Der brief ist geben an dem phinztag nach sente Jacobs tag. do

man zalt von Gotes geburt. Drizenhundert iar. vñ in dem Sibenzendem Jare.

Sig. append.

N. II.

Wir Emich vnd Anna Greve vnd Grevin von Nassz tun kunt allen den die disen Brief lesent, sehent oder hörent lesen, daz wir dem Erb'n manne Lupolde schürstabe Burg'e zu Nuremb'g vnd sinen Erben v'iehen eins Erbes vf daz Gut zu Berngersdorf daz der alten Schülerinne was, des Erbes Günnē wir vñ vnser Erben, ime vnde sinen Erben wol zu habenne, vñ zu Niezenne, als ez von der egenanten Schülerinne der komen ist, vnd als Erbes Neht ist, also daz man ditz Gut mit vnsers amptmans daselbest worte vñ wille besetze vnd entsetze. Vnd daz man vns mit dienste vnd mit and'n sachen von dem Gute tue als ander vnser lüte in dem Gerichte, vnd als ez herkomē ist. Vnd daz wir dem vorgenanten Lupolde des Erbes vñ sinē Erben, wol günnen, als vorgeschriben stet, des habn wir ime disen brief geben v'sigelt mit vnserm Insigel. das daran hanget, Daz geschach da man von Cristes gebürte zalte Druzehenhundert Jar, darnach in dem Nunzehenden Jare, an sante Laurentien abente, des heiligen Martires.

* * *

Von 2 abhangenden Siegeln ist nur eines noch daran, und zwar ein equestre, auf welchem man

man nur noch lesen kann: *COMITIS DE NASSOV* Daß aber, A. 1470 noch die 2 Siegel daran gehangen, bezeugt in einem eignen Notariats-Instrument Georg Groß von Schweinfurt, in welchem er diese Siegel also beschreibt:

„Der forder Sigel in seinem Kraiß eingedruckt „ein figur eines frauen bildes stehend mit zweien „kleinen Schildlein und in dem vordern ein figur „eines Lebleins, in dem Hintern ein Quartirung „als Zoler Wappen. Und in des andern Sigels „Kraiß eingedruckt ein figur eines Mannes bildes „in gestalt auf einem Pferde sitzend.

N. III.

In nomine dni. Amen. Quia pns etas, ad dolum et machinationes prona esse agnoscitur. prouidum est ut res gesta scripturarum amiculo fulciatur. Nos igit' Gebhardus. dei gra Epus. Albertus pptus. Vlricus Decanus, Totumque Capitulum. Eccle Eysteten, recognoscimus et pntibus publice profitemur — quod ob Ste. nre Eccie utilitatem curiam nram in Nurenberg iuxta Ciniterium Sti Laurentii sitam, quam strennuus miles, Chunr dtus Grozze, inhitat cum omnibus suis pertinenciis. excepto domo. qm — — Matrona dicta Hirspergerinn inhabi-

tat. pro nobis noſtrisque ſucceſſoribus, vice et nomine dce nre Eccie Nobili viro. Emchoni. Comiti de Nazzawe. et dne. Anne. eius uxori iure proprio vendidimus, tradidimus et aſſignauimus, pro ducentis et viginti libris hallen. pacifice et perpetuo poſſidendam, qm pecuniam nobis profitemur, per dcos Nobiles totaliter perſolutam, ac comiſſam in ſepe dce nre eccie utilitatem, dcosque nobiles. de conſenſu dilecti confratris nri dni Friederici ppti in herriden, qui uſufructum prefate curie, habere debuit per tempa vite ſue. in eiusdem Curie miſimus corporalem, et vacuam poſſeſſionem, promittentes pro nobis noſtrisque ſucceſſorib9, noie et vice nre Eccie ſepe dce, ipſis emptoribus et eorum heredibus. litem ſev controuerſiam, eis aut eorum heredibus, de dca Curia, ſev eius pertinenciis, nullo tempore inferre, vel inferenti conſentire, ſed ipam Curiam eis ſuisque heredibus, tam in proprietate qm in poſſeſſione, ab omni perſona et uniuerſitate legittime defendere, et auttorizare, et expedire. Qm ſiquidem venditionem, et oia pſcripta, promittimus pfatis nobilibus, firma, et grata

et

et rata tenere, et inperpetuum obſeruare, nec per nos vel alium, aut alios, aliqua raione vel cauſa, vel ingenio, de iure vel de fco. contra facere vel venire. In quorum pmiſſorum omnium robur et euidenciam firmiorem. Nos Gebhardus. dei gra et Capitulum andci, prefatis nobilibus, pntes, nris et pdti Confris nri. ppti. herriden, ſigillis fideliter communitas, duximus ex certa ſcientia pntandas, Et Ego, Frid'icus, herridenſis pptus, antedtus, publice recognoſco dictam venditionem et aſſignacionem Curie de conſenſu meo factam eſſe, renuncians omni iuri ſiquid mihi compeciit in eadem, apponens ſigillum meum, pntibus. in teſtom ſuper eo. Teſtes pmiſſorum ſint, frater Lud. de Eybe, de ordine fratrum Theutunicorum. domus in Nuremberg, Strennuus miles, Chunr dcus Grozze ante dictus, Hermannus de Pruggberch. Albertus Snufenhofiûs. Otto de Kipfenberch, et quam plures alii fide digni. Datum Eyſtet. Anno dni millimo, Trecenteſimo, viceſimo ſexto, In craſtino aplorum Symonis et Iude.

Mit herabhangenden 3 Siegeln, welche folgende Umschrift haben:

I. — — — *DEI. GRACIA. EPIS S. ECCLESIE: EY* — — Das Bild ist ein sitzender Bischoff mit seinem Stab.

II. *S. CAPITVLI. ECCLESIE. EISTETENSIS†* Das Bild ist N. I. ähnlich.

III. *S. FRIDERICI. PREPOSITI. HERRIDEN ECCE.* Das Bild ist die sitzende Jungfrau Maria mit dem Kind.

N. IV.

Ich Cunrat Pfintzing der Schultheizze vnd wir di Scheppfen der stat ze Nurnberg veriehen offenlich an disem brif Daz für vns kom in geriht Reychwein, der Edeln Frawen frawen annen von Nazzawe Chastner von der selben seiner Frawen wegen vnd erzwgt als reht waz mit den ersamen mannen hern vlrich kudorfer hern Cunrat Stromeir, hern Cunrat Chaterpeken, hern Frizzen holzschuher vnd hern Cunrat Tiufel. di sagten auf ir eide daz si dez geladen zwg wern daz sogtan misselunge vnd auflauf vnd gewest wer zwischen ir der egenanten Frawen annen der greuin von Nazzawe ainhalber: vnd den ersamen geistlichen Frawen. der abtissin vnd irm Conuente von der Seligen Porten anderthalben. vmb den vberbawe den di selben geistlichen Frawen heten getan in irm hof ze Nurnberg bei sant Lanrentzen gelegen mit dem gange den si heten gebawet

bawet vnd gemacht an der egenanten Frawen annen greuin von Nazzawe haus. vñ an ir slaf camern. di da stunde gen irm hof. da mit ir luft vnd Liht genoñ vnd verbawen waz. vñ auch mit dem tache. daz di selben Closter Frawen wol zweier zigel breit vber Frawen annen haus geschozzen vnd gemacht heten vnd vber ir maur frwntlich vnd liblich veriht vnd verscheiden wer. also bescheidenlichen. daz di selbe abttissin vñ ir Conuente den Gang von boden vñ auf der erden abe brechen sullen vnd cheinen gank noch cheinerley andern baw sullen si furbaz da hin machen oder bawen. do derselb gang stunt. als lang als daz haus Frawen annen von Nazzawe vnd ir erben wer. vñ auch als lang als der vorgenant hof. dez closters von der Seligen Porten wer. Vnd dar umb so solt anna von Nazzawe vnd ir erben dem closter vbersehen, vnd sullen in lazzen bleiben den vberbawe an dem Dache der vorgeschriben stunde. also. ob er wer one der Frawen von Nazzawe grozzen schaden. Wer aber daz er ir ze grozzen schaden kom oder ir so grōslich schade wer. so solten si beiderseit zwen man kysen. ie daz teil ainen. vnd nach der zweier rat solt man den schaden wenden. Vñ dise vorgeschriben rede stet gehalten gentzlich one geuerde gelobt Frawe Ann greuin von Nazzawe für sich. vnd di abtissin von der seligen Porten für sich vnd für ir Conuente. in allen dem rehten als vorgeschribñ stunde. Vnd do er daz als wol erzwgt het. do bat

er fragen ein vrteil ob man dez der vorbenanten seiner Frawen von Nazzawe ainen brif geben solt von geriht. der warde ir erteilt vñ geben versigelt mit vnsers gerichtz insigel daz dar an hange. Geben an sant kylians tag. do man zalt von gotz geburt drwzenhundert iar vñ in dem fünf vñ dreizzigstem iar.

N. V.

Wir Friderich von Gots gnaden Burgrfe zu Nurenberg bekenn vñ toun kunt offenlichen mit disem brief, daz wir haben angesehn göttliches löbliches vñ gaistliches leben der ersamen Frawen der Priorin, vnd der sammung dez Closters zu sant Claren graves Parfüssen orden zu Nurenberg in Babenberg' Bistum gelegen, vñ haben in vnd irem closter ewiclichen geaygent vñ aygen auch in mit kraft ditz briefes, die gout die sie gekaufft haben zou Jacoben Pucken. vñ Bertholten Pücken gelegen zu kuhtzendorf da auffsitzen Herman Staude vñ Seutz daum die Jerlichen geben sehs sumer korns on ein vier tail vñ ain sum' hab'n, viertzehñ Kese, vier Herbst Hün' vñ vier vasnacht Huner vnd hundert vñ zeh'n ayr, daz alles von vns zu lehñ ruret, vñ dieselbñ gült vñ gout sol die edel vnser Liebe Muome Junchfraw Margareht von Nassawe swester dez egeñ Closters innan haben. vñ niezzen ir lebtag, on alles hindern. vñ wenn sie tod ist, so süllen die egeñ gult vñ gut mit allen iren zu gehörungen vñ rehten als sie die

gekavfft

gekavfft haben furbas ewiclichen dez klosters aygen gout sein on alles geverde. Mit vrkünde ditz briefs besigelt mit vnserm anhangentem Insigel, der Gebñ ist zu Nurenberg nach Gotes gebürt drewtzehen hundert Jare im syben vnd sehtzigisten Jar, an vnser Frawen tag Conceptois.

N. VI.

Wir Wentzeslaw, von Beheim von gots gnaden, hertzog zu Lutzemburg, zu Brawant, vnd ze Lymburg, des heiligen Reichs dissit des Lampartischen gebirges gemeiner Vicarie in allen landen, Embiten, dem . . Burgermeister, dem Rate, vnd der Statt gemeinlichen zu Nuremberg. Vnsern freuntlichen gruzz, vnd allez gut, Wanne der allerdurchleuchtigst Fürst, Vnser liber gnediger h'rre, her Karl von gots gnaden Römischer Kaiser zu allñ Ziten merer des Reichs. Vnd Kunig ze Beheim. Vns empfolhen vnd gemacht hat, zu einem gemeinem Vicarien, des heiligen Reichs, dissеit des Lampartischen gebirges, in allen Landen. Vnd ew gemeinlichen geboten vnd ermant hat, der eyde, vnd gesworen truw, als ir im, vnd dem Reiche verbunden seit, daz ir Vns von sinen vnd des Richs wegen. gehorsam vntertenig. vnd gewartend seit, zu allñ sachen. geleicherweis. als im selbñ. als ir wol seht an den brifen die er euch, vnter siner Maiestat Insigel hat gesant, Vnd wanne wir. von nötlicher sachen wegen, die vns anligend sind. zu disen

zeiten

zeiten selber zu ew' gegenw'tikeit nicht kumen mugen, Darumb senden wir zu ew'n truwen, den edeln Johan Grafen von Nassaw Vnsern liben Nefen. Huwarten von Elter Riter, Vnd Gumthern Tokler von Babenberg Vnsern Secretarium, Vnd als vnser egen herre der — — Keiser, euch hat ermant, Also biten vnd begeren Wir ernstlichen, daz ir denselben vnsern getruwen, oder zweimn von Jn den wir des gantz maht gebñ ze nemen mit disem brif, von vn'n Wegen, vnd an vnser stat. von des Richs wegen. huldet vnd swe't daz zu tun, als vnser ẽgen h'rre, der . . Keiser hat geboten, Vnd was in vns'n egẽn getruwen, oder zweien von in. Also huldet vnd sw'et daran benuget vns als wol, als ir vns selber gehuldet, vnd gesworen hetet. Vnd wenn ir daz habt getan, So geloben wir euch als ein Vicarie, des heiligen Richs, daz wir euch, vnd die vorgñ. Stat, bey allen rehten, freiheiten, hantuesten, vnd guten gewonheitẽ die ir von Römischen. Keisern, vnd. Kunigen, von newen, vnd von alten Ziten erworben habt, Vngehindert lazzen sullen, Vnd auch daz Wir euch befriden. vnd beschirmen wöllñ. Vor allem Vnrecht, als Verr, als wir kunnen vnd mugen, Auch gelobñ wir euch ze halten Waz euch die vorgñ. vnser get'uwen, oder zwen von in gelobent, Alle die vorgeschribñ. gelubde, Vnd artikel, geloben wir euch in guten truwen Vnd vf vnser furstenlich ere, Wol ze halten, sunder arge list, Vnd geuerde. Des zu Vrkunde. haben wir Vnser Jnsigel, an disen

ſen brif tun henkken, Der geben iſt in Vuſe'r ſtat Brühſſel, an ſand Katherein abend, der heiligen Jungfrawen, da man zalt. nach Criſts geburt. drewzehenhundert, Vnd Sehs vnd Sehzig Jare.*)

N. VII.

Wir Clara von gotes v'henknüſſe Abteſſin. vnd der gantz Convent gemeinlichen des Cloſters zu der Seligenporten des ordens von Zitell in Eyſteter Biſtum gelegen. Bekennen für vns vnd alle vnſer nachkumen vnd tun kunt offenlichen mit diſem brief, allen den die Jn ſehen oder hören leſen. daz wir mit gemeiner handlung gutem Rate vnd vorbetrachtung, durch vnſers egenañ Cloſters notdurfft, von vnſerm garten, den wir haben an vnſerm hawſe vnd Hofreit zu Nürmberg bey ſant Laurentzen zu nechſte

*) Von der dem Secretär Günther Tockler von Bamberg zu Nürnberg 1367 geleiſteten Huldigung ſ. Hiſt. dipl. Nor. p. 434. K. Carl IV. ſchreibt an die Stadt Weyl, daß er ſeinen Bruder Herzog Wenceslaum zu Lutzenburg und zu Brabant zu des H. R. Rs. gemeinen Vicario gemacht, und daß ſie demſelben, wie ihm ſelber, gehorſam und unterthänig ſeyn ſolle, d. d. Nürnberg an dem H. 12. Boten Abend Simonis und Judä (1366.) des Reichs im 21. und des Kaiſerthums im 12ten Jahr. S. Lünigs R. A. XIV. Theil, oder Partis Spec. IV. und letzter Continuation II. Theil, p. 583. ſq. Num. IV.

Das Siegel an unſerer Urkunde iſt etwas unleſerlich und hat die ziemlich verloſchene Umſchrift: S. *Wenceslai* V. D. G. Boemie Lucemb'g — — Braban. Limb'g Ducis:

nechste an Cunrad Pirckheimers garten gelegen demselben Cunrad Pirkheimer desselben vnsers garten im orte das zunechst hinten an desselben Cunrad Pirkheimers garten stesst, als dasselbe ort des gartens yetzund, von desselben Cunrad Pirkheimers laubenmaur bis an des Rotters hewßlein v'tzeichent ist, recht vnd redlichen v'kaufft vnd tzu kauffen geben haben vnd geben zu kauffen in kraft diß briefs. Also das dasselbe orte gartens nu fürbaz des egenañ Cunrad Pirkheimer vnd seinen erben zu haben vnd tzu nießen fürbas ewigklichen. Vnd wir geloben sie auch desselben garten ortes zu weren für lauter eygen als recht ist on geuerde, mit dem rechten daz der egentl. Cunrad Pirkheimer vnd sein erben, recht vnd volle macht haben sullen, ein maur von der egenañ Laubenmaur bis an des Rotters hinter hewßlein auf vnsern egentl. garten anderthalb schuchs dicke zu setzen vnd zu legen vnd Jr egeschriben garten orte, als das yetzunden vertzeichent ist, zu Jrem garten eintzevahen wie sie gut dünkt, ongeuerde. Vnd wir v'zeihen vns auch leuterlichen aller der rechte die wir, oder vnser Closter an dem egenañ orte des garten gehabt haben oder gehaben möchten. Also das wir noch yemand von vnsern wegen, darnach khein ansprach klag noch vordrung nymer gehaben noch gewinnen sullen noch wollen weder mit geistlichen noch weltlichen gerichten noch süst in dhein weise ewigklichen. Vnd das egeschriben orte des gartens kumpt zu rechtē

kauf

kauf vmb drey vnd viertzig guldein, der wir von dem egenañ Cunrad Pirkheimer gar vnd gentzlichen gericht vnd bezalt ſein worden vnd die wir fürbaz in vnſern vnd des egenañ vnſers Cloſters nutz vnd frumen gewendt, vnd gekert haben Vnd wir ſagen auch für vns vnd alle vnſer nachkomen an dem egeñt Cloſter den obgenañ Cunrad Pirkheimer vnd ſein erben vmb dieſelben ſuñ guldein gentzlichen quidt ledig vnd loſe vnd des zu warem vrkunde vnd guter ſicherheit geben wir dem vorgeñtl. Cunrad Pirkheimer vnd ſeinen erben diſen brief, verſigelt mit vnſer Abttey vnd vnſers Convents anhangenden Inſigeln. Geben am Pfinztag vor ſant Tyburcii vnd valeriani tag. Nach Criſts geburte viertzehenhundert vnd in dem viertzehenden Jare.

An dieſer Urkunde hängen zwey Siegel mit folgender Umſchrift:

1. ✠S✠ *CLARE*✠ *ABBATISSE*✠ —— *FELICIS*✠ *PORTA*✠

2. *S: CONVENTVS. IN. FELICI. PORTA*✠

Dieſe Siegel ſind bereits in Kupfer geſtochen in Koeleri hiſt. comit. Wolfſtein.

IV.

Neueste Geschichte der Mineral-Quellen zu Boklet. *)

Die Mineral-Quellen, an und für sich betrachtet, werden in den heutigen Tagen des Geschmackes als rohe und unbeliebte Arzney-Vorräthe angesehen, welche man zwar als wichtige Geschenke der Natur gegen die Leiden des Menschengeschlechtes erkennet, die aber dennoch verachtet und unbenützet in die Vergessenheit hinfließen, wenn nicht ein weiser Fürst dieselben in Schutz nimmt, sie aus ihrer rohen Naturgestalt hervor ziehet, ihnen die gehörige Einkleidung schenket, und Freude und Bequemlichkeit um sie her verbreitet. Aber dann werden diese Quellen nicht nur zu allgemein beliebten Mitteln umgeschaffen, sondern sie werden auch zu jenen großen Heilmitteln erhoben, für welche sie von ihrer ersten Entdeckung an bis jetzt mit Recht sind gehalten worden, da kein Arzneymittel so sicher, so geschwinde und so angenehm heilet, und kein Mittel so allgemeine Kräfte gegen langwierige und hartnäckige Krankheiten besitzet, als wohl eingekleidete Mineral-Quellen.

Dieses

*) Aus der Wirzb. Gel. Zeit. 1793. Beylage 73.

Dieſes bewog die wahren Fürſten Teutſchlandes ſchon lange, daß ſie keine Koſten ſparten, Mineral-Quellen in ihren Ländern zu entdecken, oder die ſchon vorhandenen zum allgemeinen Beſten in ihre erforderliche Verfaſſung zu bringen. Dadurch erhielten zwar manche unmächtige Waſſer die Einrichtung und den Ruf heilſamer Mineral-Quellen: aber eben dadurch wurden auch mehrere wirkſame Waſſer entdecket, die ſchon vorhandenen in ein helleres Licht geſetzet, und durch äuſſere Veredelung und durch die paſſendſten Einrichtungen, mit neuen Kräften bereichert. Muß nicht eine Quelle, welche aus einem blumigen Boden in wohllüſtige Lebensluft übergehet, — um welche die ländlichen Grazien ſpielen, und die Natur ihre Mannigfaltigkeiten im Ueberfluſſe ausbietet, deren beſcheidene Pracht durch die Kunſt erhöhet wird, — eine Quelle, wo Alter und Wohlſeyn thronet und wo der National-Charakter alle Etikette und Wache verbannet, — muß nicht eine ſolche Quelle den ſiechen Menſchen ganz anders ſtimmen, als jene, die im engen, unfreundlichen und kahlen Thale aus feuchten und froſtigen Schatten hervor quillet, oder die beſtändig von melancholiſchen

Schatten aus ewigen Eichen beschlichen wird, und wo die gothische Etikette, Armuth und Seuchen wohnen?

Jeder, der einsiehet, daß zu einer Brunnen-Cur, von welcher man wahre Hülfe für seine Krankheit erhalten will, mehr erfordert wird, als eine beliebige Zeit hindurch eine bestimmte Menge Wassers aus der Quelle, nach einer angenommenen Vorschrift, zu trinken, und dabey etwa noch einige Mahl in dem Mineral-Wasser zu baden, wird den großen Beytrag nicht verkennen, welchen er von der äußerlichen Beschaffenheit einer Mineral-Quelle für seine Heilung erhalten muß: und da niemand in einer so wichtigen Sache, als die Herstellung der Gesundheit ist, gern eines nothwendigen Beytrages entbehren will; so wird jedermann wünschen, die Beschaffenheit aller Mineral-Quellen in ihrem ganzen Umfange zu kennen, damit er unter denselben die seinen Umständen angemessenste wählen könne.

Dieser gerechte Wunsch, welcher die baldigste Befriedigung fordert, ist Ursache, daß ich hier einstweilen die so interessante neueste Geschichte der Mineral-Quellen zu Boklet bey Kissingen nur ganz kurz darstelle, bis Zeit und Umstände erlauben, alles ausführlich zu beschrei-

beschreiben, was ich seit mehreren Jahren an diesen vortrefflichen Wassern versuchet, beobachtet und erfahren habe.

Die heilsamen Quellen, von denen ich hier rede, entspringen in dem fränkischen Hochstifte Wirzburg ganz nahe an dem Dorfe Boklet, von welchem sie ihren Namen haben, und sie sind unter dem Namen Bokleter Mineral-Wasser in der Welt bekannt. Dieser Ort ist 14 Stunden von der fränkischen Residenz-Stadt Wirzburg, 8 Stunden von der Reichsstadt Schweinfurth, 9 Stunden von der Sächsischen Residenz-Stadt Meinungen, und 2 Stunden von dem Cur-Orte Kissingen entfernt.

Diese Quellen entspringen an dem Fuße des genannten Dorfes in einem reichen Wiesengrunde, welcher ein heiteres Thal bildet, wodurch sich der befeuchtende Saalfluß in großen Wendungen langsam hindurch schlängelt. Um dieses Thal herum erheben sich Theils kleine Hügel, Theils höhere Berge, deren harter Rücken entweder von der fleißigen und nahrsamen Hand des Landmanns nutzbar verwendet, oder von bemoosten Eichenhainen bekrönet, und von jungem munterem Gebüsche mit dem verschiedensten Grün ausgemahlet wird. Gegen Norden öffnet sich

das Thal, und bietet in den heißesten Sommertagen einer kühlen und ermunternden Lebensluft den freyen Eingang dar.

Lange waren diese in einer so vortrefflichen Gegend liegenden Mineral-Quellen für das leidende Menschengeschlecht verloren, und erst in diesem Jahrhunderte wurden sie wieder entdecket. Mehrere heilsame Wirkungen, welche dieses Wasser bey verschiedenen, obwohl rohen Versuchen, gleich Anfangs hervor brachte, machten nach und nach mehrere große Fürsten des Herzogthums zu Franken auf diese Quellen besonders aufmerksam. Sie gaben daher von Zeit zu Zeit dem Brunnen nicht nur neue und bessere Fassungen, sondern, da sich allmählich der Ruf des Wassers durch ausgezeichnete Curen verbreitete, und daher die Anzahl der Gäste sich von Jahre zu Jahre bey dem Brunnen vermehrte; so erweiterten und verschönerten sie auch die zur Cur erforderlichen Bequemlichkeiten. Gleichwohl waren diese Brunnenfassungen immer fehlerhaft, und die Brunnenanstalten so mangelhaft, daß sie dem immer mehr steigenden Rufe des Mineral-Wassers auf keine Weise entsprachen. Die Quellen litten daher an ihrem Ruhme, und das leidende Menschengeschlecht mußte eines der größten Hülfs-

mittel

mittel für seine Krankheiten beynahe ganz entbehren. Dieses fiel unserem gnädigsten Fürsten Franz Ludwig bey dem Antritte seiner Regierung bald in die Augen, und da er mehr, als irgend ein einzelner Fürst, alles, was zur Aufnahme unseres Vaterlandes und zum Wohle der Menschheit dienet, mit väterlichem Gefühle beherziget, und alle Schätze und eigene Kräfte verwendet, seine Nation zu beglücken; so ließ er schon 1782 ein neues und größeres Gebäude neben dem vorhandenen kleineren aufführen, und sorgte für bessere Anstalten bey dem Verlaufe der Cur-Zeit.

Eine schöne Lage, so gut getroffene Cur-Anstalten, und größere Bequemlichkeit lockten jetzt mehrere Kranke, an der Quelle selbst ihre Cur zu gebrauchen, und das Mineral-Wasser konnte nun unter günstigeren Umständen bessere Wirkungen bey den Siechen, die ihre Zuflucht zu ihm genommen hatten, hervor bringen. Dadurch stieg nun der Ruhm dieses Wassers täglich, und jährlich drängten sich die Leidenden häufiger an die Quelle. Dieses, und daß die Fassung des Brunnens immer schadhafter wurde, bewog Se. hochfürstl. Gnaden, die Fassung des Brunnens nicht nur erneuern, und, so viel

möglich, verbessern zu lassen, sondern die ganze Gegend zu verschönern, die Gebäude zu vermehren, und die Einrichtungen so vortheilhaft zu treffen, als es immer der heutige Geschmack von einem Cur-Orte fordern kann. Der berühmte wirzburgische Professor der Chemie, Hr. Dr. Pickel, und der geschmackvolle Baumeister, Hr. Hofkammer-Rath Geigel, bekamen daher 1785 den Auftrag, den Willen Sr. hochfürstl. Gnaden ins Werk zu setzen.

Als die Quelle gehörig aufgegraben war, so stellten sich dem geübten Auge des Hrn. Prof. Pickel mehrere Quellen dar, deren Wasser er sehr von einander verschieden fand. Er machte daher die Veranstaltung, daß bey der neuen Fassung diese Quellen nicht mehr, wie zuvor, zusammen gefasset, sondern eine jede besonders in einem eigenen Rohre abgetheilet wurde. Dadurch erhielt man nun zu Bokset neun Quellen, welche, da sie in ihrem Gehalte von einander verschieden sind, größten Theils besondere Benennungen haben, und zwar entweder von den ehemahligen Fürsten in Franken, welche diese heilsamen Quellen in besondern Schutz genommen hatten, oder von ihrem vorzüglichsten Bestandtheile. Andere, deren Bestandtheile nicht wichtig genug

nug schienen, sind ohne Namen geblieben. Man nennet nun zu Boklet die Ludwigs-Quelle zum Andenken unsers jetzigen gnädigsten Fürsten; die Carls-Quelle, zum Andenken des Fürsten Philipp Carl von Greifenklau, unter dessen Regierung die wieder gefundene Quelle im J. 1754 das erste Mahl gefasset wurde; die Friederichs-Quelle, weil im J. 1766 unter dem Fürsten Adam Friedrich von Seinsheim die Bokleter Quelle in eine engere Fassung gebracht worden war; die Schwefelquelle, wegen ihres flüchtigen Schwefelleber-Geruches und Geschmackes; die Luftquelle, weil bey einer geringen Menge Wassers unaufhörlich eine sehr große Menge Luftsäure hervor bricht.

Durch diese überdachte Abtheilung der verschiedenen Quellen erhielt das leidende Menschengeschlecht neue und wichtigere Vortheile, indem jetzt nicht nur mehrere und verschiedene Kranke zu Boklet Hülfe finden, welche sie zuvor umsonst hier suchten; sondern es finden jetzt sogar Kranke an diesen Quellen ihren sicheren Trost, welchen ihnen alle Arzneymittel versaget haben. Ich will ihnen die verschiedenen Vortheile, welche sie von jeder Quelle insbesondere zu gewarten haben, kurz aufzählen.

Die Ludwigs-Quelle

enthält in ihrer Mischung viele luftsäure, Eisenerde, Kochsalz, und luftsaure alkalische Erde, — also ein Stahlwasser, welches wegen seiner einfachen Mischung ganz nach dem heutigen Geschmacke der Aerzte ist. Entfernt von seiner Quelle und eben nicht curmäßig getrunken, dienet dieses Wasser überhaupt zur allgemeinen Verbesserung übel beschaffener Säfte, im Sommer zur Verhütung der herrschenden Gallenkrankheiten und der Ruhren, und Hypochondristen, geschwächten Gelehrten u. d. zur Erhaltung ihrer Gesundheit. Jeder leidende Theil des menschlichen Körpers kann an dieser Quelle in bestimmten Fällen seine sichere Hülfe hoffen. Leider der Kopf am Schwindel, Kopfschmerzen, an der Migraine, Schwäche des Gedächtnisses, veralteten Schnupfen, an Fehlern des Gesichtes oder des Gehöres; so wird er hier Nutzen finden. Die durch Engbrünstigkeit, Herzklopfen, vernachlässigten Husten gequälte Brust wird hier gänzliche Befreyung ihrer Marter, oder doch in einigen verzweifelten Fällen, wo gar keine Heilung mehr zu hoffen ist, merkliche Besserung erhalten. Der von Verschleimung, von Säure, oder alkalischer Schärfe, von Blähungen oder unordentlichem Antriebe des

Ge-

Geblütes gemarterte Magen hat hier ein geprüftes Mittel. Hier erhält er seine verlohrne Eßlust wieder, und vom Würgen, Ekel, Erbrechen, Aufstoßen, Magenkrampf und Sodbrennen wird er ganz befreyet. Die erschlafften Gedärme gewinnen hier ihren Ton bald wieder, und lassen ihre Krämpfe, ihre Koliken u. d. auf immer zurück. An dieser Quelle genesen auch die übrigen Eingeweide des Unterleibes, als die Drüsen, die Milz, die Leber, welche oft an einer Trägheit in ihren Verrichtungen leiden, wodurch denn die sonderbarsten Krankheiten entstehen, und schleimige Durchfälle, Gelbsuchten, Verstopfungen der Leber weichen diesem Wasser bald. Die Urinwege finden hier Trost für manche ihrer Leiden. Da es nicht nur sehr nachdrücklich auf die Nieren wirket, sondern noch die Urin absondernden Gefäße stärket und verenget; so wird der in den Nieren und der Urinblase vorhandene Sand und Schleim nicht nur abgeführet, sondern es wird auch seine Geburt für die Zukunft verhindert.

Besondern Nutzen erhalten an dieser Quelle die zur Fortpflanzung des Menschen nothwendigen Werkzeuge. Ich mag hier die aus dem so sehr eingerissenen frühzeitigen Mißbrauche dieser Theile entstehenden Uebel

nicht nennen. Fühle jeder Sünder mit Aufrichtigkeit an sein Herz, so wird er sie selbst kennen; aber doch zu seinem Troste muß ich sagen, daß er an dieser Quelle seine Heilung finden werde, wenn er dabey seine schimpfliche Gewohnheit ablegen will. Ausser dem dienet dieses Wasser bey dem schöneren Geschlechte gegen den weißen Fluß; es hebet den Mangel der Reinigung, und mindert auch die zu starke Reinigung, wenn diese von Schwäche herrühret; die Unfruchtbarkeit hat es schon oft gehoben, und gegen die Neigung zu unzeitigen Geburten dienet es vortrefflich. Die Männer aber werden ihre beschämende Schwachheit in tüchtige Mannskräfte übergehen sehen; die den Menschen so sehr verzehrenden freywilligen Pollutionen werden leicht geheilet, und selbst die nach geheilten venerischen Krankheiten gewöhnlich zurück bleibenden so genannten Nachtripper verschwinden an dieser Quelle gänzlich.

Auch die äusseren Gliedmaßen, welche so oft die Sünden des Rumpfes büßen müssen, finden hier Trost; denn die von Gicht und Podagra geschwächten Glieder erhalten hier ihre Kräfte wieder, und vortreffliche Dienste leistet dieses Wasser in der atonischen Gicht. Bey Kinderkrankheiten wird es mit großem

Nutzen

Nutzen angewendet. Blödsinnige erhielten hier Besserung ihres Verstandes; die Dörrsucht verlor sich bald, und die englische Krankheit fand an diesem Wasser ihren Ueberwinder. Ach! erkenneten es die Aeltern, daß von einer gesunden Kindheit die zukünftige Gesundheit Leibes und der Seele abhange; sie würden für dieselbe in den Jahren der Kindheit ernstlicher sorgen, und das Vorurtheil, daß Kinder keine Brunnen-Cur gebrauchen dürfen, verschwände bald.

Friedrichs- und Karls-Quelle.

Diese beyden Quellen sind der vorigen in der Art der Bestandtheile, nicht aber in der Menge derselben gleich: sie bringen daher dieselben Wirkungen, wie die Ludwigs-Quelle, nur in geringerem Grade hervor, und Personen, welche das starke Stahlwasser nicht vertragen können, bedienen sich dieser schwächeren Quellen mit großem Nutzen.

Schwefelquelle.

Geruch, Geschmack und chemische Versuche zeigen deutlich, daß diese Quelle unter die hepatischen Wasser gehöre. Besondere Kräfte zeiget dieses Wasser gegen rheumatische und gichtische Schmerzen. Es dienet sehr gut zur Vorbauung podagrischer Anfälle und zur Tilgung der Schwachheit, Empfindlichkeit

lichkeit und Steifheit, welche die Gichtanfälle in den Theilen, wo sie ihren Sitz hatten, nach ihrem Abzuge zurück ließen. In veralteten venerischen Krankheiten, zur Heilung der Krätze und gegen die üblen Folgen, welche von übel behandelter Krätze, oder verkünstelter Behandlung der Blattern, oder überhaupt von zurück getriebenen Ausschlägen entstehen, ist es von großem Nutzen.

Luftquelle.

Das wenige Wasser dieser Quelle ist keiner besondern Betrachtung werth, da es wenige und unbedeutende feste Bestandtheile in sich enthält; desto mehr Aufmerksamkeit aber verdienet die an dieser Quelle beständig in großer Menge ausströmende luftartige Flüssigkeit.

Durch die an dieser Quelle getroffene Vorrichtung kann man dieses luftige Wesen nach Belieben fühlen, riechen, verkosten, auffangen, mit andern Flüssigkeiten vermischen, an jeden beliebigen Ort hinleiten, und daher als ein kräftiges Arzneymittel auf die verschiedenste Art an dem leidenden Körper anwenden.

Ueberhaupt betrachtet, äussert diese Luftsäure vorzügliche Kräfte auf das Nerven-System und auf die Mischung der flüssigen Theile

des

des menschlichen Körpers. Die besondern Kräfte dieser luftartigen Flüssigkeit aber erstrecken sich über die fürchterlichsten Krankheiten, welche den Menschen befallen können, z. B. das Faulfieber, hartnäckige Wechselfieber, Schwindsucht, Lungensucht, Wassersucht, Scorbut, Gallen- und Blasen-Steine, Erbrechen, Hämmorrhoiden, Windsucht, Lähmung, Entzündung der Brüste, böser Kopf, bösartige Geschwüre, Nasengeschwür und Krebs.

Diese durch die neue Brunnenfassung für das leidende Menschengeschlecht erhaltenen wichtigen Vortheile werden noch durch äußere Zierde und gut getroffene Anstalten bey dem Brunnen erhöhet. An dem Ursprunge dieser Quellen ist ein steinernes einfach verziertes Postement, auf dessen Höhe zwey Genii angebracht sind. Der sitzende hat in der einen Hand eine Schreibfeder und in der andern ein Blatt, mit den Worten: Wir schreiben für die Nachwelt. Der stehende Genius scheinet dem sitzenden in die Feder zu dictiren. Auf beyden Seiten stehen zwey Vasen, und an der Hauptseite des Postementes ist eine schwarze Marmor-Platte angebracht, worauf die ganze Geschichte dieses Brunnens mit kurzen Worten eingegraben ist. Unter dieser Marmor-Platte so wohl,

als auf der Rückseite des Postements läuft die Ludwigs-Quelle aus ihren Röhren: an der rechten Seite desselben die Friedrichs-, und an der linken die Carls-Quelle. — Um diese Fassung ist eine zwey Treppen versenkte Vertiefung geführet, in welche die genannten Quellen ablaufen.

Siehet man in dieser Stellung vor der Ludwigs-Quelle gerade rückwärts, so fällt einem die Vorrichtung der Luftquelle in die Augen. Diese bestehet aus einer einige Schuhe über den Boden erhöhten Vase, aus welcher von beyden Seiten ein mit einem Hahne versehenes Rohr herab steiget. — Unten an dem Fuße des Stockes, worauf die Vase stehet, läuft die Quelle.

Wenn man weiter um sich her sieht; so bemerket man noch mehrere Quellen in einem Kreise um das angeführte Postement aus ihren Röhren hervor laufen. Einige derselben wird man unbedeutend finden, bis man hinter dem Rücken des Postementes zwey Schwefel-Quellen antrifft, welche sich, dem Geruche und dem Geschmacke nach, besonders auszeichnen.

Hebet man nun das Auge empor; so wird man sich in einem vertieften Tempel bemerken, dessen vordere und hintere Seite von einer

ner Colonnade gebildet, die Nebenseiten aber von zwey großen anstoßenden Gebäuden geschlossen werden, und das Ganze ist von einer einfachen Kuppel gedecket. Zu den beyden Hauptausgängen durch die Colonnaden führen zwey mehrere Stufen hohe Treppen. Gehet man aus diesem erfurchtsvollen Orte auf der gegen Norden liegenden Treppe heraus; so locket eine wohl geordnete Faßade unsere Aufmerksamkeit an sich. Die Mitte dieser Faßade bildet die schon bemerkte Colonnade, welche aus Säulen nach toscanischer Ordnung mit dazwischen angebrachten Festonen bestehet, und die vorderen Außenseiten der Nebengebäude vollenden dieselbe.— Von stiller Bewunderung zu heißen Gefühlen der Dankbarkeit gegen den großen Stifter dieses Gebäudes reissen die in dem Giebelfelde mit goldenen Buchstaben geschriebenen Worte — zum Wohl der leidenden Menschheit erbauet — jeden gefühlvollen Menschen unvermuthet hin, und unter beständigen Segenswünschen für den Wohlthäter des Menschengeschlechtes wandelt man getrost in die Gebäude hinein.

Die beyden anstossenden Gebäude sind massiv und aus gehauenen Steinen erbauet. In dem Gebäude auf der linken Seite des

Brun-

Brunnens findet man in dem unteren Stockwerke viele Zimmer, welche ganz allein zum Baden eingerichtet sind. In jedem derselben ist eine Badwanne angebracht, an welcher zwey mit Hahnen versehene Röhren befindlich sind, aus deren einer man durch Oeffnung des Hahnen warmes, aus der andern aber kaltes Wasser nach Belieben in die Wanne fließen lassen kann. Dadurch hat der Badende die Bequemlichkeit, sich sein Bad nach eigener Empfindung einzurichten. In demselben Stockwerke befinden sich auch die Behälter des kalten und erwärmten zum Baden bestimmten Mineral-Wassers. In dem oberen Stockwerke sind für Cur-Gäste bestimmte, schöne, geräumige und gut meublirte Zimmer angebracht, vor deren Fenstern die Natur eine etwas melancholisch feyerliche Landschaft hingemahlet hat.— In dem Gebäude rechter Hand tritt man gleich bey dem Eingange in dasselbe in einen schönen großen Saal, an welchen ein großes Zimmer stosset. Das obere Stockwerk dieses Gebäudes ist ebenfalls zu Zimmern für Cur-Gäste eingerichtet. Diese Zimmer geben in aller Rücksicht denen im andern Gebäude nichts nach: nur hat man hier die Aussicht in eine offene und belebtere Gegend.

Kommt

Kommt man nun wieder aus den Gebäuden in die freye Luft, so überschauet man einen großen Platz, welchen eine doppelte Allee in vier Quadrate abtheilet; diese sind mit Pappelweiden und den verschiedensten Buschholzern und Pflanzen besetzet, so, daß diese Quadrate von aussen das Ansehen einer Wildniß haben. Folget man aber den einladenden Schatten der Alleen; so wird man hie und da von muthwillig neckenden Wegen in die Gebüsche eingeladen: und hier überraschet den Angelockten ein spielender Teich, dort ein einsames Berceau, hier ein vertrautes Cabinettchen, dort Trägheit heilende Spiel-Maschinen.

Am Ende dieses angenehmen Platzes sind noch zwey Gebäude befindlich, von denen das größere im oberen Stockwerke die fürstlichen Zimmer, einen schönen Speisesaal und ein Billard-Zimmer, im untern Stockwerke eine kleine Capelle und die Wohnung des Inspectors enthält. Das anstossende kleine Gebäude ist zu Zimmern für Cur-Gäste eingerichtet, welche die Annehmlichkeit haben, daß sich vor den Fenstern derselben die ganze neue Anlage ausbreitet, welche von einem vesten, breiten mit Pappelweiden besetzten Damme

umgeben ist, der zu sanften Spazierfahrten die angenehmste Gelegenheit darbietet.

Diesen großen Gaben der Natur, diesen wichtigen Geschenken der Kunst geben die besten ökonomischen Einrichtungen die Vollendung. Wer an diesen heilsamen Quellen seiner Gesundheit pflegen will, kann, weil Kost, Wohnung, Bäder und die übrigen wichtigsten Bedürfnisse ihren bestimmten und möglichst wohlfeilen Preis haben, die zu seiner Cur erforderlichen Kosten voraus mit seinem Beutel berechnen. Diese neueste Geschichte der Mineral-Quellen zu Boklet mag mit noch so schwachen Zügen entworfen seyn; so halte ich doch ieden Zusatz zur besondern Empfehlung dieser so vortrefflich eingekleideten Mineral-Quellen für überflüssig. Aerzte! urtheilen Sie mit Strenge über die Vorzüge dieser Quellen, und Sie werden den Gebrauch derselben ihren Kranken mit Wärme empfehlen: — Leidende! bedenken Sie den großen und bloß zu Ihrem Besten gemachten Aufwand, und Sie werden diese Quellen vorzüglich zu Ihrer Heilung aussuchen; und Sie, welche Ihre Gesundheit erhalten, Ihr Leben verlängern, und im heißen Sommer der bösen Stadtluft entfliehen wollen, Sie werden

den

den hiesigen Aufenthalt vortrefflich finden, ihn auswählen, und mit Nutzen, mit Unterhaltung und mit Vergnügen genießen.

Dr. Sebastian Goldwitz,
Physikus zu Kissingen.

V.

Die Höhe des Fichtelgebirgs, im Fürstenthum Baireuth.*)

Ochsenkopf. Beobachtung um 9½ Uhr Morgens am 9 Jun. 1786.

	Barometer.	Logarithmus.
In Leupoldsdorf	314, 8	3. 4980347.
Auf m Ochsenkopf	297, 8	3. 4739247.
Unterschied der Logarithmen		241100

Macht 241, 1 Toisen oder 1446, 6 Schuhe.

Ther-

*) Der Baireuthische Hof- und Consistorialrath, auch Professor Wolfg. Ludw. Gräfenhahn hat comment. de altitudine montis Piniferi relatiua geschrieben, welche in Hofr. Reinhards Samml. selt. Schriften zur Historie Frankenlands II. Th. S. 393—402 zu finden und dabey zu bemerken ist, daß er den Ursprung des Mains in dem Fichtelsee setzet, der aber hier richtiger weiter südostwärts auf dem Zinnberge einem Theile der Fahrnleiten angegeben ist.

Thermometer

für die freye Luft nach de Luc

			Grade.
In Leupoldsdorf	—	—	4
Aufm Ochsenkopf	—		14
Mittlere Wärme	—	—	9

da aber jeder de Lucische Grad zween Grade bedeutet — 18

$$\frac{(1446{,}6 \times 18) = 260388.}{1000} = 26$$

Diese 26° von der obigen Höhe abgezogen, ist also der Ochsenkopf höher als Leupoldsdorf

1420,6 pariser Schuh.

Schneeberg. Beobachtung um 4½ Uhr Nachmittag am 9 Jun. 1786.

		Logarithmus.
In Leupoldsdorf	314,4	3. 4974825
Aufm Schneeberg	296,8	3. 4724639
Unterschied der Logarithmen		250186

Macht 250,1 Toisen, oder 1500,6 Schuhe.

Thermo-

Thermometer
für die freye Luft des de Luc.

	Grade.
In Leupoldsdorf — —	4
Aufm Schneeberg —	6
Mittlere Wärme — —	5
Weil aber jeder de Lucische Grad 2 macht — —	10

$$\frac{(1500{,}6 \times 10) = 150060}{1000} = 15$$

Diese 15° abgezogen, ist der Schneeberg höher als Leupoldsdorf — — —
1485, 6 pariser Schuh
folglich höher als
der Ochsenkopf 65, Schuhe.

Die Quelle des Mains aufm Zinnberg oder Farnleiten beobachtet den 9 Jun. 1786.
Abends 5½ Uhr.

	Barometer.	Logarithmus.
In Leupoldsdorf	314, 0	3. 4969296
Bey der Quelle	300, 8	3. 4782778
Unterschied der Logarithmen		186518

Macht 186, 5 Toisen oder 1119 Schuhe.

Thermometer
für die freye Luft des de Luc.

			Grade.
In Leupoldsdorf	—	—	4
Bey der Quelle	—	—	6
Mittlere Wärme	—	—	5
Oder, weil jeder de Lucische Grad 2 bedeutet	—	—	10

$$\frac{(1119 \times 10) = 11190}{1000} = 11,1$$

Diese 11, 1. von obigen abgezogen liegt die Quelle des Mains höher als Leupoldsdorf 1107, 9. pariser Schuh

folglich niedriger als
der Ochsenkopf 312, 7. Schuh
folglich niedriger als
der Schneeberg 377, 7. Schuh.

Beobachtung 5 Julius 1785.

Barometer A.

Warmensteinach		
Morgens 5 Uhr	25, 10—	310—

Barometer B.

	25, 11, 5—	311. 5—

Ochsen,

Barometer A.

Ochsenkopf.

Mittags 12 Uhr. 24, 6, 5 — 294, 5.

Barometer B.

24, 7, 5 — 295, 5.

Barometer A.

Bischofgrün.

Abends desselben

Tags 25, 6 — 306

Barometer B.

25, 7 — 305

Fahrenheit. Thermometer.

Warmensteinach — 60

Ochsenkopf — 63

Obige Messungen sind mit sehr guten Instrumenten, welche der Herr Obercaplan Lutz zu Gunzenhausen verfertiget, angestellt und die Beobachtungen in der Höhe und Tiefe gleichzeitig gemacht worden. Leupoldsdorf*) liegt gerade am Fuße des Fichtelgebürges ostwärts eine Stunde von Wunsiedel

*) Hier wohnt auch der vortreffliche Oekonom, dem wir im II. B. II. St. dieses Journals bey dem Erndebericht ꝛc. die 2te Tabelle zu danken haben, daher S. 187. Zeil. 16. letztere statt erstere und Zeil. 17. erstere statt letztere zu setzen bitte.

del und ist also der bequemste Standpunct die eigenthümliche Höhe dieser Berge zu bestimmen.

Nach 5 jährigen Beobachtungen ist die mittlere Barometer-Höhe zu Leupoldsdorf 346,0. Nimmt man also die Barometer Höhe beym Meere, wie bisher zu 28. Zoll oder 336 Linien an;

		Logarithmus.
Am Meer.	336, 0.	3.5263393
Leupoldsdorf.	316, 0.	3.4996871
	Differenz	266522

Macht 266, 5. Toisen oder 2197,0. Schuhe.

So würde also über die Meeresfläche erhaben seyn

der Ochsenkopf	3617, 6 Schuhe
der Schneeberg	3682, 6 Schuhe
die Quelle des Mains	3316, 6 Schuhe

Klinger.

VI.

Nikolaus Pfriem, ein fränkischer Weinhäcker und besonderer Künstler nebst der Beschreibung seiner Kunstwerke.

Von einer Weinhäcker-Familie geboren und erzogen, lernte Nikolaus Pfriem zunächst auch die Handthierung seiner Aeltern und behielt sie, bey allen seinen Künstlertalenten und Kunstarbeiten, bis an das Ende seines Lebens bey. Es ist bemerkenswehrt, daß er, gegen den Gang solcher Kunstgenies, den Geschmack an seinen Weinbergs-Arbeiten nicht nur nicht verlor, sondern sie mit immer mehrerem Eifer und Genauigkeit zu betreiben schien. Der Vater dieses Nikolaus, Michael Pfriem, hatte zwar das Schuhmacher-Handwerk erlernt, er trieb es aber nicht, sondern baute seine Weinberge und trieb einen Holzhandel, durch den er sich ein ansehnliches Vermögen erworben hat. Seine beyden Söhne, denn ich kann auch den ältern Michael nicht mit Stillschweigen übergehen, indem ich des jüngern gedenken will, äusserten Talente, die man von ihrer Erziehung zu Wipfeld nicht hätte erwarten sollen. Vor seinem Bruder zeichnete er sich dadurch aus,

daß er, alles elterlichen Zuredens ungeachtet, nicht beym Häckerstande blieb. Alle seine Gedanken gingen von seiner frühsten Jugend auf Schnitzwerk und Bildhauer-Arbeit. Wenn er, gezwungen von seinem Vater, mit an die Arbeit in den Weinberg gehen mußte, so verdarb er mehr, als er gut machte: denn fand er einen Erdschollen, der ihm tauglich schien, so knetete und formte er so lange daran, bis er eine scheinliche Figur herausbrachte. Während des Frühstücks und Vesperbrods schnitzte er oder verrichtete sonst einige dahin abzweckende Arbeiten. Daher kam es, daß er als Knabe schon in seinem 10ten Jahre einen h. Blutaltar verfertigte, welcher in der Corporis Christi Octav öffentlich ausgesetzt wurde, und die Bewunderung aller derer, die ihn sahen, erregte. Dem dringenden Bitten des Sohns konnte endlich der Vater nicht widerstehen, und da er zur Feldarbeit nicht wohl zu brauchen war, so brachte er ihn nach Wirzburg zum Hofbildhauer. Hier erlernte er seine Kunst nicht nur auf das Beste, sondern begab sich auch sogleich nach überstandener Lehrzeit in die Fremde, um sich immer mehr zu bilden. Er kam nach Berlin; er hielt sich in den vorzüglichsten Städten Schlesiens lange Zeit auf und nach langen

Reisen

Reisen in den meisten Provinzen Teutschlands kam er endlich wieder nach Wirzburg. Eben damahls bauten die Dominicaner eine neue Kirche. Hier sah unser Künstler viele Arbeit vor sich, und um sich der Verschönerung dieser neu zu erbauenden Kirche ganz zu widmen, wurde er Dominicaner-Bruder und erhielt den Namen Christoph. Der schöne Chor, die meisten Statuen, Engel, Cherubinen dieser geschmackvollen Kirche sind Bruder Christophs Arbeiten. Ich besuchte ihn einst im Kloster und fand ihn mitten in der Arbeit. Rings um ihn lagen auf dem Boden Engel und Cherubim, von allerley Formen, und in den manchfachsten Stellungen. Indem ich sie mit Aufmerksamkeit betrachtete, sagte Bruder Christoph: „solche Kinder fa„bricire ich. Wenn sie mir nicht gefallen, „haue ich ihnen Hände und Füße ab, bisweilen auch gar den Kopf, und setze ihnen an„dere daran, bis sie da stehen, wie ich es „wünsche.“ Als die Kirche fertig war, wurde Bruder Christoph von seinen Klosteroberen häufig auf den Termin geschickt. Diese kleinen Reisen zerrütteten seine Gesundheit, er verlor die Schärfe seiner Augen, und mit ihr die ehemahlige feurige Liebe seiner geistlichen Brüder — er starb: aber in seinen manchfachen

fachen schönen Arbeiten in und ausser dem Kloster lebt er noch.

So viel von dem älteren Bruder des Nikolaus Pfriem. Nun zu ihm selbst. Die ersten Anlagen seines Kunstgenies äusserten sich in der geschwinden Erlernung der Musik. Hier that er es den meisten seiner Mitschüler zuvor, und da er noch einige Liebhaber der Musik unter den Gespielen seiner Jugend fand, so brachte er es mit diesen (ihre Namen sind Schneider und Förster,) durch die Anweisung des damahligen Schulhalters bald so weit, daß sie auch der Kenner Beyfall durch ihr Spiel einerndeten. Pfriem hatte sich die Harfe zu seinem Lieblings-Instrumente erkoren. Um mit mehrerer Abwechslung auf seinem Instrumente spielen zu können, hatte er sich in den Tagen, wo nicht auf dem Felde zu arbeiten war, ein Pedal an seine Harfe verfertiget. Auch hiemit war er nicht zufrieden, um so gleich, wie auf dem Clavier, aus einem Tone in den andern fallen zu können; er brachte auch ein Forte und Piano an. Und da bey seinen zunehmenden Jahren seine Stimme sich zu einem guten Baß bildete, so sang er ungemein gut zu seinem Spiel, und vergnügte dadurch viele geistliche und weltliche Personen vom ersten Range.

Dabey

Dabey war er ungemein begierig auf gute Singstücke. Von denen, die er aufzutreiben wußte, veranstaltete er eine eigne Sammlung, die er für Musikliebhaber hinterließ. Bey dem jetzigen Reichthum unserer Singstücke, von den besten Meistern und den geschmackvollsten Dichtern verfertiget, wird es freylich unsern schönen Geistern ungereimt vorkommen, daß ich von der Liedersammlung Pfriems rede; allein ich muß ihnen zu bedenken geben, daß die guten Compositionen unserer vorzüglichen Meister lange noch nicht so bekannt sind, als sie es zu seyn verdienen, zumahl auf dem Lande; und obschon die Kirchenmusik unter den Katholiken, zumahl an Höfen und in manchen Klöstern, viele sehr geschickte und fertige Spieler bilden, so fehlt es doch noch fast allgemein an poetischem Geschmack, und an Bekanntschaft mit den schönen Liedern, die uns Weise, Bürger, Hölty, Göking, Claudius, die Grafen von Stollberg, Voß, Matthißen, Schiller und andere, in neuern Zeiten geliefert haben. Wo sich das herschreibt, zu untersuchen, ist über meine Forschungskräfte. Die geringsten Ursachen darunter aber sind wohl nicht der Mangel einer guten Teutschen und wohlfeilen Uebersetzung der Schriften des A. und N. Bundes, der Mangel guter

Teut-

Teutscher geistlicher Gesänge, der Mangel eines reinteutschen gut declamirten Canzelvortrags, der Mangel reinteutscher und wohlstilisirter Andachts- und Gebetbücher und endlich ausser diesen angegebenen Mängeln, der noch immer fortdauernde lateinische Gottesdienst in den Kirchen ächter und wahrer Teutschen Christen. Doch, wie bereits gesagt, ich unterwinde mich nicht das zu entscheiden. Für den Maaßstab des poetischen Geschmacks in Franken auf dem Lande, für den Volkskenner und den Pschychologen wird es indessen nicht unangenehm seyn, aus der Pfriemischen Liedersammlung einige Lieblingsstücke des künstlichen Weinhäckers hier zu lesen.

N. 1.

Was kränket sich dein Herz,
Laß Kummer, Sorgen fahren
Schwing dich aus den Gefahren,
Das Denken bringt nur Schmerz.
Wann dich dein Feind umringt,
Mit Dolchen auf dich springt,
Zeig dich gütig, hast's wohl verschuldt.

N. 2.

Schweigen ist ein Meisterstückel,
Aller Klugheit Hauptartickel,
Schweigen ist die große Kunst,
Weiser als das Hirngespunst.

Laß die Raben, Krähen springen,
Die Hühner gatzen bey dem Ey
Laß die klugen Schwanen singen,
Was? — das Leben geht entzwey.

N. 3.

Venus, du verbuhltes Weib,
Was stellest du nicht an?
Es verliert ja Seel und Leib,
Wer dir ist zugethan.
Seht die König auf dem Thron
Hast du gebracht zu Spott und Hohn
Hat sie die Liebrey!
Vanitatum Vanitas! Ist lauter Phantasey!

Kenner der Harfe werden zu beurtheilen im Stande seyn, was ein guter Vortrag solcher Singstücke für Geschick und Fertigkeit erfordert. An dieser Harfe begnügte sich unser Künstler noch nicht. Er verfertigte noch ein anderes Instrument, welches harfenartig war. Die Höhe war $2\frac{1}{2}$ Schuh, die obere Breite ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schuh. Die Gestalt war herzförmig, schön geschweift. Es war mittelmäßig dick und hatte auf beyden Seiten Resonanz-Böden. Die gewöhnlichen Harfensaiten zog er an beyden Seiten auf; etwas tiefer machte er eine Klaviersaite an. Beyde auf einander gezogene Saiten stimmte er auf gleichlautende Töne. Dieses Instrument

ment hing er an die Brust schräg abwärts und spielte mit der rechten Hand die obere Terz, mit der linken Hand auf der linken Seite den mittlern und untern Baß. Das war in der That ein künstliches Spiel. Beym Piano nahm er die obern Saiten allein. Beym Forte grief er etwas tiefer, daß er die gesponnenen Clavierſaiten mit fassen konnte. Auf diesem Instrumente vertrieb er sich die langen Winternächte. Ich wünschte das Urtheil eines geschickten Fränkischen Instrumentenmachers über Mechanismus und Organisation dieses Instruments zu vernehmen.

Pfriem war nicht nur stark auf der Harfe, er blies auch die Flutetraverse sehr gut. Es war ihm nur oft bedauerlich, daß er keinen Gesellschafter finden konnte; weil dieß Instrument ohne Begleitung sich nicht wohl ausnimmt. Das Waldhorn und die Trompete blies auch Pfriem gern. An heitern schönen Sommerabenden saß er immer mit einem und dem andern seiner Gesellschafter längs dem Ufer des Mains, wo es den schönsten Wiederhall hatte, und spielte die angenehmsten und besten Stücke seines Zeitalters, was vielen bey Nennung seines Namens noch immer eine angenehme Erinnerung verursachet.

chet. Er verfertigte zu dieser Absicht auch ein Paar Spazierstöcke, lakirte sie, wie Spanische Rohre, in der innern Höhlung derselben, die er gemacht hatte, liefen Röhren von dünnem Messingbleche, die auf und abgezogen werden konnten, wie bey Posaunen; die Rohrknöpfe konnte man abschrauben, um ein Mundstück aufzustecken; unten, vom Gesicht abwärts gebogen, steckte er einen Trichter ein; so trug er und seine Kameraden, wenn sie auch über Land gingen, ihr Instrument immer bey sich. An diesen Stöcken konnte man auch so gar, mittelst aufgesteckter Stifte, wie bey dem Waldhorn und der Trompete, die Höhe und Tiefe des Tons leicht hervorbringen, und sie gaben den Accord recht rein an. Auf der Violin spielte unser Künstler nur sehr wenig; desto sinnreicher war er in Erfindungen. Mit eigner Hand machte er sich eine recht bequeme Drechselbank zu seinem Gebrauche. Darauf verfertigte er sich seine buxbaumerne Flute traverse und andere dahin gehörige Stücke. Da er Bräutigam war, verfertigte er seiner Braut ein musicirendes Spinnrädchen auf seiner Drechselbank. In dem schräg aufwärts gehenden Corpus hat er verdeckterweise 1½ Dutzend kleine Pfeif-

chen nebst einem dazu passenden Blasbalge und Walzen angebracht. Neben dem eigentlichen Spinnrade lief ein anderes kleines Rädchen, welches das Werkchen trieb. So gab es während des Spinnens ganz artige Stückchen. Es ist Schade, daß dergleichen Sachen, weil sie nicht eigentlich zur Arbeit, sondern mehr zum Vergnügen waren, nicht so geachtet und dadurch in Verfall gerathen sind. Einstmahls bestellte sich der erfinderische Pfriem bey einem Schreiner eine sogenannte Tresor-Commode. Seiner Angabe nach war der untere Theil und das Schreibpult, wie gewöhnlich. Der Aufsatz über dem Schreibpulte mußte ganz flach mit einem gedoppelt geschweiften Kanis, Gesimse und 2 Thüren gearbeitet werden. Den Raum auszufüllen machte Pfriem etwas erhoben von der Rückwand einen ganzen Resonanzboden hinein, und bezog ihn von oben herab gedoppelt mit Klaviersaiten. In unterm Theile des Aufsatzes brachte er eine große lange Walze quer an. Oben darüber stand eine Reihe Clavierhämmerchen; mittels der in den Walzen angebrachten Stiftchen wurden diese in Bewegung gesetzt. Die dabey nöthigen Räder wurden durch das hinter der Commode angebrachte Gewicht getrieben. Diese

Maschi-

Maschine spielte zehn verschiedene Stücke, und durfte erst nach dreymahliger Wiederhohlung wieder aufgezogen werden. Diese Musikstücke waren nicht etwa gewöhnliche Bänkelsänger-Liedchen, sondern auserlesen, kunstreich und dabey fürs Ohr sehr entzükkend. Sie waren eigens dazu gesetzt worden von dem in diesem Fache in Franken allgemein geschätzten Kloster Heydenfelder Musikdirector, Herrn P. Joseph, und machten ihrem Meister bey Kennern wahre Ehre. Jedes Stück mußte aus so vielen Tacten bestehen, als die Walzen gerade Zeit zum Umlauf brauchten. Dabey mußte berechnet seyn, daß auf jedes Allegro ein Trio kam. Es ist ewig Schade, daß dieses mühsame Instrument, wegen der Beschwerde beym Stimmen desselben, wieder in Verfall gerathen ist.

Von der Musik und dem Instrumentenmachen kam unser Künstler auf das Uhrmachen, wo seine musikalischen Talente sich wieder auf verschiedene Weise äusserten. Anfangs machte er nur hölzerne Stundenuhren. Es gelang. Er versuchte seine Kräfte an Schlag- und Gukgucksuhren. Dann kam er auf ein hölzernes Schlag- und Repetir-Werk mit einem Glockenspiel von fünf verschiedenen Stücken. Einige Minuten nach-

her, als die Stunde ausgeschlagen, fing das Spiel an, und zwar immer das Stück, nach welchem es gerichtet war. Es hatte vierzehn verschiedene Glocken, die er selbst stimmte. Die Musik dazu war wieder von dem oben schon nach Verdienst gerühmten Herrn P. Joseph zu Heydenfeld. Nun machte er sich an größere Werke dieser Art. Er machte eine messingene Wanduhr, welche Stunden und Viertelstunden wiederhohlte, mit einem Hammer. Gang und Schlagwerk hatte nur ein Gewicht. Sie zeigte Secunden und Monatstage. Alle vierzehen Tage durfte man sie nur einmahl aufziehen. Zur Ausarbeitung dieses Werks hatte er sich selbst einen künstlichen Schneidzeug, um die Zähne an den meßingenen Uhrrädern und die stählernen Getriebe auszuschneiden, verfertiget. Das Ganze verfertigte er im Winter, damit ja in seiner Feldarbeit nichts versäumt würde. Pfriems Beyspiel ist merkwürdig für viele Leute der hiesigen Gegend. Sie murren nämlich, daß ihre Kinder in den Industrie-Schulen zum Nähen, Stricken, Spinnen, zu Gartenarbeiten u. d. g. angehalten werden; und wenden vor, daß ihre Kinder künftig diese Arbeiten, nicht ohne Nachtheil ihrer Feldarbeiten, würden treiben können. Pfriem trieb

seine

seine Kunst ohne Nachtheil und Schaden seiner vielen Feldarbeiten. Können die Armen der ersten und zweyten Classe nicht seinem Beyspiele folgen? Sie würden dadurch oft in ihrem Alter sich Nahrung und Unterhalt verschaffen können. Da hierüber die strengsten obrigkeitlichen Verordnungen nicht so viel wirken, als liebreiche Vorstellungen und Erklärungen, so sollten die Vorgesetzten des Orts dergleichen oft benützen, um den Gemeindgliedern den fürstlichen Willen zu verständigen. Was helfen die heilsamsten Verordnungen, wenn sie nicht befolgt werden? — Dieses Werk seines Kunstfleißes geht noch heute ganz correct und ist in Wipfeld zu sehen. Endlich verfiel er auch auf Stockuhren. Eine, welche repetirte und ganz klein war, verfertigte er für seinen Bruder Dominicaner zu Wirzburg und verlieh sie ihm zum lebenslänglichen Gebrauch. Diese Uhr sah ich einmahl bey dem Dominicaner-Bruder. Sie ging sehr regelmäßig. Ich fragte nach dem Meister. Die Aussenseite und das Zifferblatt waren mit gelber Erdfarbe schimpflich beklext. Bey der Untersuchung fand ich innerlich ein stattliches Werk. Da ich auf die erste Frage keine Antwort erhalten hatte, that ich die zweyte, und setzte hinzu: was hängen Sie

denn der schönen Uhr für ein possirliches Kleid um? Bruder Christoph lächelte und gestand mir offenherzig: „mein einziger Bruder zu Wipfeld machte mir hiemit ein unvergeßliches Vergnügen. Es ist seine Arbeit. Stellte ich sie in ihrer Pracht auf, so würde mir entweder von meinen Klosterobern verboten, sie in meinem Zimmer aufzustellen, oder ich müßte sie gar abgeben. Der Wehrt ist inwendig und unsichtbar. Wer nicht damit bekannt ist, vermag auch nicht sie aufzumachen.“ Als Bruder Christoph starb, kam die Uhr, unter dem Vorwand einer nöthigen Reparatur, wieder nach Wipfeld an den wahren Eigenthümer.

Vom Großuhrmachen ging Pfriem auch auf das Kleinuhrmachen über. Mit Gewißheit kann ich zwar nicht sagen, daß er ganz neue Uhren gemacht habe: so viel weiß ich aber zuverläßig, daß er oft 20 — 30 Taschenuhren zur Reparatur im Hause hatte, die er immer sehr gut herstellte. Es verdroß ihn keine Mühe, die Uhr mochte einen Fehler haben, welchen sie immer wollte, an Rädern, Triebwerk, Schnecken, Ketten ꝛc. Oft war er so sehr mit Uhren überhäuft, daß er sie nicht alle fördern konnte. Denn um alles willen wäre er von seiner Feldarbeit nicht abgestan-

gestanden. Im Sommer bey schönen Tagen nahm er seine Sackuhren mit in die Weinberge, übersah seine Taglöhner und reparirte dabey. Er hing sie an die Weinpfähle auf, und richtete sie nach der Sonne; denn die Sonnenuhrkunst hatte er auch für sich aus dem Grunde studirt. Er verfertigte dieselben von allen Gattungen und Formen, wie dergleichen in seinem Geburtsort noch gar viele zu sehen sind, die allerdings den Meister in diesem Fache verrathen. Auf dem Felde machte er dergleichen oft aus Noth auf dem eben gemachten Boden, steckte die Polhöhe durch einen Weinpfahl ab, und bezeichnete nach seinem Gesichte die Stunden auf dem Boden durch Puncte.

Der allgemeine Ruf seiner Geschicklichkeit im Repariren der Taschenuhren zog ihm auch die Aufmerksamkeit des regierenden Herrn Grafen von Schönborn-Wiesentheid zu. Der Herr Graf hatte eine goldene sehr reich mit Brillanten besetzte Taschenuhr, die mehrere Meister nicht herzustellen vermochten. Er hörte zu Gaybach, seinem Sommer-Aufenthalte, daß Pfriem in der Nachbarschaft glücklich im Uhrenverbessern sey, und übergab sie ihm zur Wiederherstellung. Das spornte Pfriems Fleis noch mehr. Er durchsuchte

das ihm anvertraute kostbare Werk und fand keinen Fehler. Endlich nach langem vergeblichen Forschen merkte er, daß sich, dem unbewaffneten Auge fast unsichtbar, einige Haarspitzen eingezogen hatten. Diese Entdeckung setzte ihn in den Stand, das so vielen Meistern vergeblich durch die Hand gegangene Werk gänzlich wieder herzustellen. Voll Freude überbrachte er die wiederhergestellte Uhr dem Herrn Grafen selbst, dem die glückliche Cur so wohl gefiel, daß er Pfriemen, der für seine Arbeit gar nichts verlangte, zwey Louisd'or mit vollkommenster Zufriedenheit zum Geschenk machte. Von dieser Zeit an wurden ihm alle im Schlosse Gaybach befindlichen Hang- und Stockuhren von verschiedenen berühmten und guten Meistern nach Wipfeld zum Säubern und Ausbessern übergeben.

Er gab sich bisweilen auch mit großen Kirchenuhren ab, und wo nur ein Hinderniß war, wußte ers zu finden und glücklich zu heben.

Auch an Verfertigung eines perpetuum mobile wagte er sich. Da ich Augenzeuge seiner Arbeiten und Vertrauter seiner Entdekkungen war, so nehme ich keinen Anstand zu behaupten, daß er gewiß in dieser schweren Aufgabe etwas ausserordentliches geliefert

fert haben würde, wenn ihn nicht der Tod mitten in seinen Arbeiten, über der Ausführung seines gemachten Entwurfs, überrascht hätte. Die umständliche Beschreibung seines Unternehmens würde für manche Leser des Journals zu wenig interessant seyn. Ich bin aber erbötig, Liebhabern über seinen Entwurf einen nähern Aufschluß zu geben, wenn sie sich an mich wenden wollen.

Sein letztes Werk, das ihm besonders unter den künstlichen Uhrmachern unserer Tage einen entschiedenen Rang verschaffen würde, wenn ich es hier umständlich beschreiben könnte, ist an einen Juden versetzt, von dem es der Eigenthümer in seiner jetzigen Lage nicht wieder lösen kann. Ich wünsche herzlich, daß dieser Mann, der einen großen Theil seines Unfalls sich durch Leichtsinn und boshafte Verhetzung anderer, die sich ihn zu einem Werkzeuge erkoren, zugezogen hat, bald in bessere Umstände kommen möge. Das Unglück hat ihn gewiß vorsichtiger gemacht. Trifft mein Wunsch und meine Hoffnung ein, so will ich in einem der nächsten Hefte dieses Journals die Beschreibung dieses Kunstwerks nachhohlen.

VII.

Sonderbarer Brief,

wovon das Original in einem Archiv in Franken befindlich ist.

Wolgeborner Herr, E. Gn. seyen meine vnderthenige gehorsame ganz willige vnnd geflißne Dinst zuuor, Gnediger Herr,

Was E. Gn. gesterigs tags, meinen leidigen vnd bekümmerlichen Zustands halber, an Herrn Vogt alhier gnedig geschrieben, das ist mir von Jme zu lesen behendigt vnnd ferner bericht worden, Daraus ich vnderthenig vernommen, das E. Gn. gerne vmbstendig bericht sein wollen, welcher maßen sich die sachen mit mir vnd dewe von Thünau verlauffen ꝛc.

Soll hierauff E. Gn. vnderthenig nicht pergen, Alß ich mich am Hochzeit tag zum nachtessen begeben, haben vnder andern der vonn Seinßheim ꝛc. Carl Sigmundt von Hutten, auch Amptmann zu Feuchtwang vnnd gemelter von Thünau, den Trommetern etlich stuckh goldt angefrümmet, drauff er Thünau wieder mich angefangen, ob ich den Trommetern nicht auch was geben woll. Ich wieder geantwortet, das ich dißmals nicht mit Goldt versehen, woll mich aber mit denselben also vergleichen, das sie mit mir zufrieden seyn sollen, wie denn auch die Trommeter mit mir gar wol zufrieden gewesen, volgendtes er vonn Thünau einmal veber das ander wieder mich angefangen, ob ich den Trommetern etwas - oder nichts wolle geben, Ich Jme jedesmals geantwortet, das die Trommeter mit mir wol zufrieden wehren, vnd er sich ferner darumb nichts bekümmern solte, Alß wir nun von der Tafel vffgestanden, vnnd ich neben wolgedachten Herrn von Seinßheim vor die stuben hinauß vf den Boden gangen, hat Thünau mir gleich vff den fues nachgevolgt, vnd

mich

mich ohn vnderlaß vmb der Trommeter Verehrung willen fexirt vnnd angeredt, Weil ich denn auß solchem genugsam vermercken müssen, das er sich mit Ernst zu mir nötigen wöllen, bin ich endlich zu Zorm bewegt worden, vnnd Jme widersagt, weilen ich Ja vermerckte, das er lust zu mir hette, soll er gleich hinunder zu mir kommen, welches dann auch so balde ervolgt, haben also beederseits zur wehr gegriffen, veber zweymal nicht zusamen gewichen, ist mir leider die rechte faust sampt dem Rappier vor die füeß gefallen, mues gleich wol bekennen, das es auß gehörten Verstandt vor der faust redlich geschehen. Allein kan ich mit Warheit sagen, das ich gemelten vonn Thünau, wegen das es ganz finster gewesen, nicht — er mich aber ohne zweifel, weiln ich ein weisses wammes angehabt, wohl gesehen, Welches E. Gn. ich hiebey vnderthenig berichten wöllen, vnnd so mir der liebe Gott widrumb zur gesundheit hilft, will zu E. Gn. ich mich vnderthenig verfüegen, vnnd dises falls beschaffenheit ferner mit vmbstenden berichten, Thue hierauff E. G. mich zu gnade vnderthenig gehorsamlich beuelhen, Datum vnder Ampffrach den 3. Julii Anno 1601.

E. Gn.

Vndertheniger gehorsamer
Hannß Ludwig
vonn Vohenstein zu Adelmanßfelden ꝛc.

Inscriptio.

Dem Wolgebornen Herrn, Herrn Eberhardten Herrn zu Limpurg des Heiligen Römischen Reichs Erbschencken vnd Semperfreyen ꝛc. meinem Gnedigen Herrn,

---

VIII.

Miscellaneen.

I.

Den 27 April 1793.

Auffallend ist es immer, daß die Processionen welche in der Bittwoche und am St. Markus Tag, nach

nach dem Orte Waigolshausen, Amts Werneck, geführet werden, zwey Jahre nach einander, zwey schreckliche Todesfälle zur Folge gehabt haben. Voriges Jahr den 14ten May den Montag in der Bittwoche, blieb der Schultheiß **Adam Huppmann** von Rundelshausen, Pfarrey Ettleben — mit mehrern andern (welche vermuthlich das Wirthshaus bey ihrem Wallfahrtgehen zum Gegenstande hatten) zu Waigolshausen von der Procession zurück; und weil der untere Stock schon voll durstiger Wallfahrer war, mußte dieser Schultheiß mit seiner Gesellschaft den obern Stock beziehen — und, ich weiß nicht wie — natürlicherweise, nachdem sie ihren Durst zur Genüge gelöschet hatten, fiel obengedachter Schultheiß rückwärts die Treppe herunter und brach den Hals.

Das nämliche Schicksal, und auf eben diese Art, hatte dieses Jahr den 25 April auf St. Markus Tag der erst neuerlich bey dem Wernecker Amts-Milizen-Corps aufgestellte Feldwaibel, **Andreas Ziegler**. Die Cent that allezeit ihre Schuldigkeit dabey. Man muß aber nicht glauben, daß der Treppe die Schuld beygemessen werden kann: denn sie ist ganz neu gebauet. Meinetwegen soll es der Procession auch nicht zum Nachtheil gereichen. Es wäre aber zu wünschen, daß die Policey nicht gleichgültig dabey bliebe, und, wo möglich, dergleichen Fälle zu verhüten suchte.

2.

Der Schlackwürst-Krämer Hampe zu Braunschweig, dessen Unverschämtheit schon so oft, auch im gegenwärtigem Journal, gerügt und der besonders von **Bürger** in Göttingen verewigt worden ist, treibt seine Versuche, die Unterthanen des Fränkischen Kreises zum Einsetzen in die Braunschweiger Lotterie, gegen die geschärften Kreis- und andere oberherrliche Ständische Verordnungen, zu verführen, noch immer ungestört fort. Der Ausmarsch der Preussischen und Braunschweigischen Truppen scheint ihm

be-

beſonders eine erwünſchte Gelegenheit geweſen zu ſeyn; dieſen muß er ſeine Briefe nach dem hundert aufgepackt haben. Aus ihren Standquartieren am Main und Rhein fingen dieſe die Verſendungen an, und da man von daher nichts von Heinrich Haupe aus Braunſchweig vermuthete, erbrach man die Briefe und war um das Poſtgeld geprellt. Sollte dieſem Unterthanen-Verführer nicht das Handwerk öffentlich gelegt werden können?

3.

Aus dem Teutſchherriſchen.

Der um das Schulweſen in den untern Teutſchmeiſterthums-Landen beſonders verdiente Geheime Rath, **Heinrich Weiß**, iſt von Se. Kurfürſtlichen Durchlaucht dem Herrn Hoch- und Teutſchmeiſter, ſeiner anderweitigen dem Vaterlande geleiſteten Dienſte wegen, unter Erhöhung des Gehalts zum wirklichen Canzleydirector befördert worden. Man wartet nur auf friedlichere Zeiten, um an allen Orten der obern und untern Teutſchmeiſterthums-Lande das heilſame Reformationsgeſchäfft im Erziehungsweſen abermahls vorzunehmen und zu beendigen. — Seit dem 1 Januar dieſes Jahrs erſcheint das zu Mergentheim herauskommende Wochenblatt ökonomiſchen Inhalts, wovon ſchon einmahl im Journal die Rede war, unter der Aufſicht des geſchickten und aufgeklärten Herrn **Abele**, zweyten Lehrers der Philoſophie, und gewinnt immer mehr an Gemeinnützigkeit und Reichhaltigkeit.

4.

Von der in dem gegenwärtigen Journal II B. S. 308 auch erwähnten Rechenmaſchine des Herrn **Prahll**, welche für 3 Conventionsthaler verkauft wird, iſt im **Anzeiger** 1793. 1 B. n. 101 bemerkt, daß ſie nichts weiter ſey, als: die Nepperiſchen Stäbchen, in mehrere Kreiſe vertheilt, in Kupfer geſtochen und auf eine Pappe geklebt; daß alſo dieſelbe keine 3 Thaler werth ſey.

5. Er-

5.

Erlangen.

Am 11 April starb hier Herr D. Johann Heinrich Sommer, Consulent des Ritterorts am Steigerwald im 64sten Jahre seines Lebens und dem 38sten Jahre seines Dienstes. Er hatte sich durch seine unter Ayrers Vorsitz in Göttingen vertheidigte Doctorsdisputation bekannt gemacht.

6.

Hof den 10 April.

Am 7 April verloren wir einen hoffnungsvollen jungen Gelehrten, Herrn M. Joh. Christian Kapp, Conrector des hiesigen Gymnasiums, im 29 J. seines Alters durch den Tod. Die bereits gelieferten Proben seiner philologischen Gelehrsamkeit versprachen noch manche vortreffliche Frucht seines Fleißes, die wir jetzt entbehren müssen.

7.

Aus dem Taubergrunde im April 1793.

Den 22ten dieses starb zu Distelhausen an der Tauber Frau Maria Rosina Abendantz, gebohrne Buchler. Der fürs wahre gute ganz gestimmte Herr Pfarrer Kunkel zu Distelhausen hat ihr in Gegenwart vieler hundert Menschen den kurzen, aber doch sehr bündigen Leichen-Sermon gehalten. Das ist in dortiger Gegend zwar nicht gewöhnlich aber diese Frau machte auch mit Recht eine Ausnahme von der Regel. Sie war eine wahre Mutter der Armen und Angefochtenen, die ihr bittere Thränen über ihren Verlust nachweinten. Sie nahm aber auch das ungeheuchelte Beyleid der Reichen und Angesehenen mit sich in das Grab. Mit ihrem noch lebenden Ehemann, mit welchem sie 52 Jahre in der Ehe gelebt, hat sie durch ihren berühmten Weinhandel ein Vermögen von weit mehr als 100000 fl. erworben, welches geistliche und weltliche Arme reichlich zu genießen hatten. Ihre goldene Hochzeit feyerte sie im May 1791 mit ihrem Ehemanne auf folgende Weise: zwölf Arme wurden

den ganz neu gekleidet, diese und viele andere gespeiset, und Geld und Brod unter sie ausgegeben. Für Einheimische und Fremde war an jenem Tage im Gasthofe die Zehrung frey, auch freyer Tanz im Wirthshause. Im Hochzeithause selbst war Ball und Tafel, und wer nur kam, wurde auf das freundschaftlichste aufgenommen und bewirthet. Sogar den Juden wurde gekoscherter Wein und freye Musik gegeben. Alle Bildstöcke in der ganzen Gegend wurden mit neuen Farben angestrichen; Abends war Erleuchtung und Feuerwerk. Viele tausend freueten sich da auf Kosten des Jubelpaars.

8.

Noch vor Ausgang des Aprils haben die Königsberger wieder einen neuen Superintendenten bekommen. Er heißt **Johann Christian Schwesinger** und war 44 Jahre Pfarrer in Seydungstadt. Er gibt sich für nicht älter als 69 Jahre an. Das zugegeben, was aber sein Ansehen zu widerlegen scheint, so haben die Königsberger doch bald wieder seiner neuen Veränderung entgegen zu sehen. Denn wie viele Männer sind noch bey Annäherung der 80er Jahre zur Führung eines so wichtigen und mühevollen Amts geschickt?

9.

Der verdienstvolle Stifter und erste Lehrer des Schullehrerseminars zu Meiningen, Herr Adjunct **Walch**, der im August vorigen Jahrs Diakonus an der dasigen Stadtkirche wurde, hat nun die offen gewordene Superintendur zu **Salzungen**, auf welche er schon längst eine Expectanz hatte, zu seiner Belohnung erhalten. Der Caplan und Rector **Reyßer** zu Sonneberg hat seine Stelle im Seminar erhalten.

Bey diesem nützlichen Seminar ist auch die Anstalt getroffen, daß die Seminaristen von einem Hofgärtner in der Baumpflege, und im verbesserten Feldbau unterrichtet werden.

10. Aus

10.

Aus dem Itzgrund im April 1793.

Eine meiner interessantesten Lectüren dieses Jahrs waren des Lieutenant **Grabners** Briefe über die vereinigten Niederlande, die im vergangenen Jahre bey Ettinger zu Gotha mit Kupfern herausgekommen sind; und eine der merkwürdigsten Stellen für mich war die Behauptung dieses erfahrnen Mannes:

„die Güte der holländischen Butter und des Käses ist weniger Folge der Weide, als der sorgfältigen Zubereitung."

Als Landwirth in einer der gesegnetesten Gegenden unsers Frankenlandes konnte mir diese Behauptung unmöglich gleichgültig bleiben, und als Freund der wahren Industrie wünschte ich mir eine auf Erfahrung gegründete genaue Beschreibung, wie der Holländer seinen Käs und seine Butter macht. Ist die **Grabnerische** Behauptung richtig; so müßte es nicht gut seyn, wenn man im Itzgrunde, woraus jährlich so viele Ctr. Schmalz ausgeführt werden, in der Zubereitung nicht eben so sorgfältig zu Werk gehen könnte, als in Holland oder Friesland. Ich sollte freylich eine solche Frage zu thun, nicht nöthig haben, da ich selbst in Holland vor 30 Jahren mehrere hundert Gulden verzehrte: allein bedenken Sie nur, daß man es vor 30 und mehr Jahren weit unter der Würde eines Fränkischen Dorfjunkers hielt, sich um die Verfertigung des Holländischen Käses und der Holländischen Butter genau zu erkundigen. Wir hatten nur die Namen der Orte zu merken, durch die wir gekommen waren, welches der Anstrich der Häuser war, wo die schönsten Gärten, und in welchen die herrlichsten Tulpen, Hyacinthen und Nelken waren, und wo man irgend sich einfallen ließ, messerrückenbreit von den Aussprüchen des **Synodi Dordraçenae** abzuweichen.

Journal
von und für
Franken.

Sechsten Bandes fünftes Heft.

I.

Scenen aus dem dreyßigjährigen Kriege in und um Kitzingen.

Der dreyßigjährige Krieg, welcher dem System Teutschlands eine neue Gestalt vorbereitete, die es hernach durch den darauf erfolgten Westphälischen Frieden wirklich erhielt, ist für den Geschichtforscher eine Epoche, in welcher er unzählige Quellen findet, die seiner Neugierde neuen Stoff darbieten, und es müßte ein interessantes Gemählde geben, alle die einzelnen Scenen desselben in ein Ganzes gebracht zu sehen; allein dieß ist unmöglich, weil die Genoßen jenes unruh- und gefahrvollen Zeitraums nicht alle gleichen Trieb, auch nicht immer gleiche Geschicklichkeit oder gleichen Muth hatten, diejenigen Begebenheiten der Nachwelt aufzuzeichnen, die sie und etwan ihre Nachbarn betrafen. Und so gingen eine

Menge gewiß nicht unwichtiger Züge für ein solches Gemählde für uns auf immer verloren. Wer weiß aber auch, in welchem Winkel eines Handwerker- oder Bauernhauses sich noch Schriften vorfänden, die, so unnütze sie dem Besitzer selbst scheinen, so unleserlich und einfältig sie auch geschrieben seyn mögen, dennoch Dinge enthalten, die an diesem, oder jenem Orte, zwischen diesen oder jenen einzelnen Personen sich zugetragen haben, die folglich dem Publicum unbekannt blieben, die aber nichts desto weniger dem Geschichtschreiber wehrt und angenehm seyn würden. Es gereichte mir von jeher zum Vergnügen, solchen Urkunden des Alterthums nachzuspüren, und wo und in welchem Gewande ich sie auch auffand — sie erweckten mich immer zum Dank gegen ihren Urheber, der sich in meinen Augen dadurch vor seinen Mitgenoßen vortheilhaft auszeichnete, daß er auch die Pflichten kannte, und zu erfüllen strebte, die wir für die Nachwelt haben.

Ich liefere hier das Resultat einer solchen Nachforschung, als einen Beytrag zur Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs, nämlich die Erzählung derjenigen Begebenheiten, die sich damahls in und um das Fränkische

Städt-

Städtchen Kitzingen zugetragen haben. Die Urschrift, aus welcher ich sie gezogen habe, ist schätzbar und glaubwürdig, sie floß aus der Feder eines Geistlichen, welcher zu jenen Zeiten in dortiger Gegend gelebt hatte. Ich würde meinen Lesern die eigene, gewiß kraftvolle Sprache des Originals, dessen Mittheilung ich der Güte eines würdigen Mannes verdanke, nicht vorenthalten haben, wenn solches nicht, gleich andern Chroniken, tagweise erzählte, und ich folglich gezwungen worden wäre, den sehr oft mit unwichtigen Kleinigkeiten vermischten Zusammenhang zu unterbrechen. Oefters werde ich jedoch den gutherzigen Erzähler, in seinem schmucklosen Styl, in seinen eigenen Urtheilen, und zwar besonders da auftreten lassen, wo der Leser hiedurch in den Stand gesetzt wird, die Denkungsart jener Zeiten kennen zu lernen. Zum Voraus also hier die Bemerkung, daß dasjenige, was etwann von portentis und Wunderzeichen in der Folge vorkommen möchte, aus eben angegebenen Grundsatze hergeleitet werden müsse.

Schon im Jahr 1610 hatte das Städtchen Kitzingen durch die Pest sehr gelitten, auch mußte solches wegen des damahls eröffneten Unionskriegs verschiedenemahle Solda-

ten einnehmen, besonders aber eine Compagnie Reuter, welche daselbst die Winterquartiere hielten. Während dieses Kriegs, nämlich am 8 May 1612, sahe es auch den Kaiser Matthias in seinen Mauern, welcher daselbst übernachtete und bekanntlich am 24 Jun. des nämlichen Jahrs mit einer ganz vorzüglichen Pracht zu Frankfurt am Main gekrönt wurde. Das darauffolgende 1613te Jahr war für die Hexen sehr unglücklich: denn nur allein zu Gerolzhofen wurden in den beyden Monaten April und May funfzig solche elende Personen verbrannt. Wer doch hier die wohlthätigen Einflüße der Aufklärung unseres Jahrhunderts verkennen könnte! Besonders wenn man mit der Art jene Processe zu behandeln bekannt ist, wo öfters, ja man darf sagen meist, Umstände als Anzeigen für das Verbrechen angenommen wurden, welche bey gereinigterer Einsicht, bey genauerer Untersuchung gerade gegen dasselbe zeugten. Wehe dem alten Mütterchen, wehe dem unschuldigen Weibe, oder Mädchen, die es mit ihrer Nachbarin verdarb; sie schwebte in augenscheinlicher Gefahr, für eine Unholdin ausgegeben zu werden, und war sie dieß einmahl, dann war es um ihre irdische Wohlfahrt, um ihr Hab und Gut auf immer geschehen.

schehen. Traurige Opfer des Aberglaubens und Unverstandes, ihr blutetet als wahre Märtyrer eines fatalen Geschickes, das euch in jenen finstern Zeiten geboren werden ließ.

Im Jahr 1618 wurde von Seiten Anspachs die letzte Kirchen-Visitation zu Kitzingen, so wie in allen Decanaten gehalten, eine Sache, die nachher bis 1662 unterblieb. Das darauf folgende Jahr nahm bereits Fürstbischoff von Wirzburg Johann Gottfried von Aschhausen, ein strenger Katholike, daselbst die Huldigung ein, und das Städtchen erhielt im December desselben Jahrs eine Wirzburgische Besatzung von zwey Compagnien Reitern und drey Fahnen Fußvolks.

Während des Jahrs 1621 hatte sich das schädliche Kippergeld in ganz Teutschland eingeschlichen, eine Betrügerey, die bekanntlich von den nachtheiligsten Folgen war. Bey dieser Gelegenheit ließen es sich die Juden beygehen, auch in dem Städtchen Kitzingen eine Münze anzulegen; ihr Vorhaben ward aber sehr bald vereitelt, und sie mußten wegen ihrer allzugroßen Betrügereyen der sie verfolgenden Strafe entlaufen.

Eine im folgenden Jahr erschienene öffentliche Münzordnung setzte nun den Duca-

ten auf 14 fl, den Goldgulden auf 10 fl, den Reichsthaler auf 8 fl, den Guldenthaler auf 7 fl. und den königlichen Thaler auf 9 fl, und diese Erhöhung stieg bald in der Maße, daß der Ducate 20 fl. der Reichsthaler aber 10 fl. galt. Dieser hohe Münzfuß fiel jedoch bald wieder, und eine neue Münzordnung setzte bereits im Christmonat desselbigen Jahrs den Ducaten wieder auf zwey Reichsthaler, den Reichsthaler auf 18 Batzen, und den königlichen Thaler auf 20 Batzen herab. Eine sogenannte Aurora borealis, welche am 24 und 25 Jänner des nämlichen Jahrs am Horizont erschien, setzte die dortige Gegend in ein nicht geringes Schrecken, und war, so wie der Komete, welcher 1618 gesehen worden war, für den damahligen Aberglauben ein gewisser Vorbote alles des Elendes, welches bald hierauf erfolgte. Minder bedauerlich für die damahlige bedrängte protestantische Kirche war der in eben dem Jahre auf dem Reichstag zu Regensburg plötzlich erfolgte Tod des zelotischen Bischoffs Gottfried von Wirzburg, dem Philipp Adolf von Ehrenberg in der Regierung folgte.

Aber auch dieser Herr verläugnete den Geist des damahligen intoleranten Zeitalters nicht, wovon wir in der Folge noch manche

Probe

Probe sehen werden. Er ließ im Jahr 1624 im Augustmonat allen seinen Unterthanen im Lande ihre Bibeln und protestantische Gebetbücher wegnehmen und nach Wirzburg führen.

Die streifenden Partien der im Lande hin und wieder vertheilten Croaten machten damahls Straßen und Dörfer sehr unsicher und verübten manche grausame, manche die Menschheit entehrende That.

Der am 25 Februar 1625 erfolgte Tod des Marggrafen Joachim Ernst zu Anspach war für dessen Lande überhaupt und besonders für das bedrängte Kitzingen ein wahrer Verlust. Er war der tapfere Gegner der zu Wirzburg errichteten Ligue, commandirte als General-Lieutenant unter dem Kurfürst Friedrich zu Pfalz, hatte seine Lande und die Lande seiner Bundsgenossen auf das beste vertheidigt; und ob zwar dieses Bündniß, so wie das der Katholiken bereits 1621 durch Vermittelung des Kurfürsten zu Mainz aufgehoben worden war; so sah doch das angstvolle evangelische Franken ihn als seinen Beschützer an, und hoffte im Nothfall bey ihm Rettung und Hülfe.

Noch in eben diesem Jahre und zwar am 26 Julii mußte Kitzingen dem Bischoff Phi-

lipp Adolf huldigen, und dieses Jahr war auch für die dasige Gegend in einer andern Rücksicht, nämlich wegen der zu Wirzburg und Marktbreit grassirenden Pest, ein gefahrvoller Zeitpunct.

So angenehm und glücklich sich das 1626ger Frühjahr anließ, so reiche Ernde, sowohl an Getraid als Wein sich der Franke versprach,*) so plötzlich verschwand diese Hoffnung, weil am 17 May eine schnell eingefallene Kälte ihre Verheerung über Berg und Thal verbreitete, und Wein und Getraide gänzlich erfror, wovon eine ziemliche Theurung die Folge war.

Im Jahr 1627 war auf dem Lande große Unsicherheit wegen stets hin und her marschirender Kriegsvölker, besonders der Verdugischen Truppe, von welcher Sickershausen übel mitgenommen wurde. Dieß gereichte hauptsächlich der Fränkischen Ritterschaft zu großem Nachtheil, und der Ausschuß derselben sah sich genöthiget, sich dieser ungebetenen Gäste mit Gewalt zu entledigen. Wirzburg machte im December dieses Jahrs Anspru-

*) Die Ausdrücke der Chronik sind: „War vom 16 Januar biß auff d. XI. Hornung sehr lieblichs Frühlings-Wetter; also, daß um Lichtmeß sich die Vögel im Holz, wie im Frühlinge hören ließen.“

Ansprüche auf das St. Gumprechtsstift zu Onolzbach, und die Verbitterung beyder Religionspartenen ward auch in Franken je länger, je heftiger; der Wirzburgische Meßpriester zu Mönchsontheim wurde von dem Marggräflichen Ausschuß hinweggetrieben.

Eben diese Gefahren und Unruhen wegen der hin und herziehenden Soldaten dauerten noch im Jahre 1628 fort, auch plagte der Fürst von Wirzburg mit seinem Ausschuß den evangelischen Theil der dortigen Gegend sehr heftig, vertrieb die evangelischen Pfarrer zu Neuses und Mönchsontheim und setzte, so wie zu Helmitzheim und Markt-Einersheim katholische Pfarrer an ihre Stelle. Im April desselben Jahrs muste man dem Taubenburgischen Cavallerie-Regiment 1440 fl. Contribution erlegen.

Am 24sten November wurde zu Kitzingen auf dem Rathhause angefangen wegen dieser Stadt zwischen Brandenburg und Wirzburg Verhandlungen zu pflegen. Baiern und Teutschorden hatten hiezu den commissorialischen Auftrag höchsten Orts erhalten, „und war also„ — sagt die Chronik. — „der Wolf Richter zwischen dem Fuchsen und der Henne.„ Wirzburg war diese Zeit über emsig, sowohl Hexen als auch

der Zauberey beschuldigte Mönche und Stifts Haugische Kanoniker zu verbrennen.

Der sechste Jänner des Jahrs 1629 war der Tag, an welchem das kaiserliche Urtheil eröffnet und die Stadt Kitzingen dem Hause Brandenburg ab- und dem Bischoff von Wirzburg mit allem Zugehörigen zugesprochen wurde. *)

Am 10ten Jenner dieses Jahrs nahm der Bischoff von Wirzburg die Huldigung daselbst ein, hielt Meß in dasiger Kirche und forderte die Schlüßel zu sämmtlichen Kirchen dem Rathe ab; auch Hoheim und Retzendorf huldigten seinen Räthen. Den 19ten darauf wanderte der evangelische Dechant und die Geistlichkeit von da aus. Ersterer, Namens Hodomann, wurde nach Mainbernheim versetzt.

Gewaltsamer geschah von Seiten Wirzburgs in Brühl die Absetzung des evangelischen Geistlichen: denn am 22ten Hornung fiel

*) Während der Commission soll bereits ein Wirzburgischer Doctor, Namens Leupold, dem Kitzingischen Rathsherrn Brunner gesagt haben. „Kitzingen ist unser, und wenn Brandenburg die Beweise mit Wägen herzu führte„ dieß erzählt unsre vorliegende Urkunde, ohne jedoch die Gründe anzugeben, die den Mann zu dieser Aeusserung berechtigten.

fiel der Amtskeller von Markt Bibart mit funfzig Musketiers in die dasige Kirche, und der Büttel nöthigte mit aufgezogenem Hahn den damahligen Pfarrer Keiner von der Canzel herabzusteigen, und führte ihn, ohne daß man ihm Zeit gelassen hätte, sich des Kirchenrocks zu entledigen, mit gewaffneter Hand nach Mt. Bibart, woselbst er im Wirthshause an eine Kette geschlossen, und erst am 4ten März, auf gegebenen Revers sich des Predigtamts zu Brühl zu begeben, dann nach Erlegung einer Summe von 25 fl. wieder entlassen wurde. Die Orte Rötelsee, Repperndorf, Buchbrunn, Schernau, Altschwind und Mainstockheim, auch Alberhofen verloren gleichfalls ihre evangelischen Geistlichen.

Kitzingen erhielt eine kleine Wirzburgische Besatzung von 50 Mann, und jedem Buchbinder allda wurde das Binden und der Verkauf evangelischer Bücher verboten, auch bekam jeder evangelischer Geistliche, der dahin kam, militärische Begleitung.

Ein blinder Lärm, als wollte Anspach und Bayreut das Frankfurter Meßgeleite mit etlichen tausend Mann wie vorhin durch Kitzingen führen, verursachte in der Woche nach Ostern desselben Jahrs einen allgemei-

nen Ausmarsch der Wirzburgischen Truppen, funfzehenhundert kamen in der Nacht vom 9ten April nach Hochheim, und gegen sechstausend wurden in der dasigen Gegend verlegt, Schanzen wurden an den Heerstraßen aufgeworfen, und sich zum Schlagen bereit gemacht. Was aber am 10ten April erschien, war das friedsame Nürnberger Geleite von funfzehen Brandenburgischen Reitern geführt, welche es da empfingen, wo die Hochheimer und Mainbernheimer Markung sich scheidet.

In eben der Maße, als man sich evangelischer Seits der bedrängten Glaubensgenossen erbarmte, wurden sie katholischer Seits verfolgt. Brandenburg-Anspach, ließ jedem, der sich meldete, zu Uffenheim ein Simra Korn austheilen. Wirzburg befahl ihnen, besonders den Geistlichen, Haus und Hof zu verlassen, ohne daß man ihnen Zeit gelassen hätte, es gehörig und ohne Schaden zu verkaufen. So hatte z. B. der ehemahlige Pfarrer Dietwar sich aus der Pfarrwohnung mit Erlaubniß des Wirzburgischen Amtmanns von der Thann zu Kitzingen in seine eigene Wohnung daselbst begeben, wurde aber bald darauf, unter dem fahlen Vorwand, er pflege des neuen katholischen Geistlichen zu spotten,

von

von Haus und Hof vertrieben, mit dem Bedeuten, daß die Herrschaft seine Güter, da er sie nirgends anbringen könne, selbst übernehmen werde. Man ging noch weiter, man sandte Spionen in die benachbarten evangelischen-Kirchspiele, um zu sehen, ob etwan ein oder der andere Kitzinger Einwohner daselbst dem Gottesdienst beywohne, das heilige Abendmahl genösse; ja es erschien endlich sogar ein bischöffliches Mandat, worin geboten wurde, daß jedermann am Advent zur päbstlichen Glaubenslehre übertreten solle. Dieß war wahrer Gewissenszwang, und um ihn abzuwenden, sahen sich die Kitzinger gezwungen um Aufschub zu bitten; allein die Antwort war hart, sie lautete: Keine Stunde!

Wer aus Erfahrung oder auch nur aus der Geschichte den Eifer kennt, womit gedrückte Religionsverwandten ihren Lehrsätzen anhängen, der wird leicht erachten können, welch ein Donnerschlag dieß für die Ohren und Herzen der armen bedrängten Kitzinger gewesen seyn müsse. Weg von hier! war nun die allgemeine Losung, die sie sich mit thränendem Auge einander zuriefen. Auch zog von Stund' an eine beträchtliche Menge Einwohner, ob wohl nicht ohne gegenseitige Hindernisse, von Kitzingen hinweg; nur wenige

nige fielen ab. Die Austreibung, oder gewaltsame Bekehrung erstreckte sich aber auch auf die umliegenden Orte Hochheim, Reppendorf ꝛc. man nahm den Einwohnern alle evangelische Bücher aus den Häusern weg, und verbrannte eine Menge derselben zu Kizzingen auf öffentlichem Markte. An Fasttagen fiel man in die Häuser, durchsuchte die Häfen und strafte jeden, bey dem man Fleisch fand. Wachen standen vor den Kirchthüren, und nöthigten jeden bey der Messe zu bleiben, und wer sich während des Gottesdienstes auf dem Markte blicken ließ, wurde mit Peitschen in die Kirchen getrieben.

Am 13 Junii des Jahrs 1630 kam der Bischoff von Wirzburg nach Kitzingen, woselbst er mit großem Pomp eingehohlt, und ihm eine Ehrenpforte errichtet wurde, folgenden Tags wurde die dasige Kirche und der Gottesacker geweiht und die Leute empfingen die Firmung. Gleiches geschah auch am 16 d. M. zu Hochheim.

Im November erschienen kaiserliche Commissarien in Franken, entsetzten die Edlen und Herren, welche bisher gegen den Kaiser gedient hatten, ihrer Güter und Herrschaften, und räumten selbige andern ein.

Noch

Noch im Jahr 1630 währten die Bedrückungen der protestantischen Religionsverwandten fort, man setzte in die Orte Zeuliz-heim, Schwersheim, Euerbach, Thüngen, Burg Sinna, Nieder Werren, Mt. Daschendorf, Mönche, verhinderte die Protestanten mit Gewalt, ihre Prediger in den benachbarten Ortschaften zu besuchen, und führte sogar einige nach Iphofen gefänglich ein. Im Hornung dieses Jahrs erhielten die beyden Cavallerieregimenter Schönberg und Kronberg, welche bisher in Franken große Contributionen eingetrieben, und deren Leute sich sehr unordentlich betragen hatten, plötzlich Ordre zum Aufbruch, um sich dem, mit Heereskraft hereinbrechenden Sieger Gustav Adolf entgegen zu werfen. Wirzburgische Ausschußvölker nahmen um eben diese Zeit zu Abtswind einige Rüdenhäusische Unterthanen weg, weil sie sich nicht zur Religionsveränderung entschließen wollten.

Eine ungeheure Menge Heuschrecken fand sich in diesem Jahre während der Sommermonate ein, und waren — nach damahliger Art zu reden und zu denken, — so wie die häufigen Nordscheine, die man den Winter zuvor am Firmament erblickt hatte, leidige Vorboten der nachmahligen Kriegsunfälle.

Am

Am 16 Julii starb der Fürstbischoff Philipp Adolf von Wirzburg schnell, und ihm folgte Franz von Hazfeld, welcher am 17 September zu Kitzingen die Huldigung einnahm, woselbst er mit einer Ehrenpforte empfangen ward.

Jetzt veränderte sich wider Vermuthen die Scene, Gustav Adolf der Edle hatte bey Leipzig am 7 Sept. den herrlichen Sieg über den Kaiserlichen und Baierischen Feldherrn Tylli erhalten, näherte sich nun mit Macht dem Fränkischen Kreise, und nahm bereits am 29 Sept. die Wirzburgische Vestung Königshofen im Grabfelde weg.

Dieß war ein Donnerschlag für jeden Katholiken, besonders aber für die Geistlichkeit, und das Gerücht, welches den Haß der Schweden gegen die letztern, als hauptsächliche Urheber des Kriegs, vergrößerte, trieb ein panisches Schrecken unter sie, und bewog viele Mönche, verkleidet und bey Nacht und Nebel ihre kaum erhaltenen Posten zu verlassen.

Im Herbst rückte also die schwedische Armee gegen Wirzburg selbst vor, nahm am 4ten Octob. die Stadt Wirzburg mit Accord, das Schloß aber am 7ten und 8ten mit Sturm ein; bey welcher Gelegenheit an

400 Wirzburger, auch zwey Geistliche des Capucinerordens, ihr Leben verloren.

Hier ruhte nun der König mit seinem Heer einige Tage aus, und gab vielen Gesandten und Abgeordneten, als z. B. den Englischen, Lüneburgischen, Bremischen, Niedersächsischen, Würtembergischen, Fränkischen, Darmstättischen, Koburgischen, Bayreutischen, Badischen, Nürnbergischen, Bambergischen, Fuldaischen, und andern Audienz. Aufgebracht gegen das bisherige Betragen der katholischen Religionspartey, gegen den schrecklichen Gewissenszwang, den die Protestanten auszustehen gehabt hatten, gebot nun Gustav den katholischen Predigern in Wirzburg zu schweigen; berief den Bayreutischen Generalsuperintendenten Schleupner aus Hof, um den evangelischen Gottesdienst daselbst zu besorgen, ließ viele evangelische Geistliche in der dasigen prachtvollen Domkirche ordiniren, und setzte solche in den umliegenden Dörfern, woraus die katholischen Geistlichen entwichen waren, ein.

Die schnelle Flucht der Mönche war Ursache, daß besonders zu Kitzingen einige neugeborne Kinder mehrere Tage ungetauft liegen blieben; einige von den weggezogenen

evangelischen Bürgern wandten sich daher an den Schwedischen Feldprediger Fabricius und baten um einen evangelischen Prediger, welcher ihnen den Magister Polich aus Schweinfurt hiezu anordnete, der sich eben damahls, wegen seiner Güter, die ihm von den Päbstischgesinnten entzogen worden waren, bey der Armee befand. Dieser hielt auch am 30 Oct. als am 21 Sonntag nach Trin. die erste evangelische Predigt wieder in dasiger Klosterkirche; und empfing kurz darauf einen Caplan in der Person des gewesenen Pfarrer Scheuermanns zu Unterallertsheim im Kastell-Remlingischen.

Zuvor schon, nämlich am 1 Oct. hatten gedachter M. Polich, und mehrere andere vertriebene Geistliche, dem König einen Fußfall thun wollen; er hatte es aber nicht zugegeben, sondern ihnen, nachdem er sie zuvor dreymahl hatte aufstehen heissen, folgende Antwort ertheilt: „Wir vernehmen so „viel, daß ihr vertriebene Kirchendiener seyd, „und euch eine Zeitlang allhier zu Schweinfurth dienstlos aufgehalten. Weil mich „aber Gott zu diesem Werk, wie vor Augen, „berufen; so soll ich das meine dabey thun, „so viel mir möglich und menschlich. Und „wollen die Herren neben mir fleißig und andächtig

„dächtig zu Gott dem Allmächtigen rufen „und seufzen, daß solch angefangene Werk „glücklich verrichtet und hinausgeführet wer„den möge: Sie sollen alle wieder zu Dienst „befördert werden.“

Bey der, von Seiten Wirzburgs 1629 zu Kitzingen vorgewesenen Reformation, hatte selbiges über den Eingang an der Kirche des heil. Grabes folgende Inschrift mit goldenen Buchstaben setzen lassen:

Iesu Redemtori passo, Mariae Dei parae compassae, coelitibus cunctis, Sacellum hoc ad sepulchrum Domini, insaniâ haeresium profanatum, ex Sacello in Macellum, antiquam fidem imitatus, haeresin execratus, communi aere restituit. S. P. Q. K. Anno MDCXXXI.

Die in der Chronik befindliche Uebersetzung ist folgende:

Ich ward geweiht zu eim G:hauß, Luthers
Lehr macht ein Fleischh: drauß
Als Kitzing wider Catholisch wird, hat
michs Gott wider dedicirt.

Diese Inschrift verbargen die Katholiken, als Gustav sich Kitzingens bemächtigte, setzten sie aber 1635 wieder an ihre Stelle; und sie soll nach dem Zeugniß eines gleich-

zeitigen Geistlichen 1662 noch bestanden haben.

Im Jänner des Jahrs 1632 rückte das Schwedische Volk stark gegen den Staigerwald in das Hochstift Bamberg, und nahm am 1 Februar die Stadt Bamberg in Besitz; weil der König gemerkt hatte, daß der Bischoff ihn nur mit angeblichen Vergleichsvorschlägen so lange hinhalten wollte, bis sich Tilly wieder sammeln und ihm zu Hülfe kommen könnte.

Unterdessen kam General Banner mit seiner Armee gegen Grosenlankheim und Rödelsee heran, dessen Truppen in dasiger Gegend starke Plünderungen unternahmen. Auch Gustav hatte inzwischen mehrere Corps kaiserlicher Völker geschlagen, hatte Donauwörth und am 14 April Augsburg, Landshut und andere Orte in Bayern eingenommen, indeß Wallenstein Prag, und die Bayrische Armee Regenspurg eroberte.

Jetzt ward Kitzingen und die dasige Gegend der Schauplatz beständiger Streifereyen und Scharmützel, die sich die leichten Truppen einander lieferten; Kastell und Rüdenhausen wurden von den Kaiserlichen geplündert; die Schwedischen Parteygänger fielen

öfters

öfters aus Kitzingen heraus, und brachten viele Gefangene ein.

Auch Herzog Bernhard von Weimar rückte mit seiner Armee und den Hessischen Völkern, einem Corps von 25000 Mann heran, schlug ein Lager zwischen Kitzingen und Mainstockheim, und es kam kurz darauf zwischen diesen und den Wallensteinischen Truppen bey Markt Einersheim zu einem blutigen Gefechte, in welchem die Kaiserlichen mit großem Verluste zurück geschlagen wurden und die Schweden viele Beute erhielten. Dieses Lager blieb daselbst bis zum 4ten August desselben Jahrs, an welchem Tage solches verändert und vor dem neuen Thor bey Etwashausen abgesteckt wurde; bey welcher Gelegenheit die ganze Armee des Herzogs durch die Stadt Kitzingen über die Brücke marschirte. Hoheim wurde hiebey rein ausgeplündert. Bald hierauf aber erhielten diese Völker Befehl aufzubrechen, und sich bey Bruck und Fürth mit dem Könige zu vereinigen; worauf am 11ten September die bekannte blutige Action erfolgte, bey welcher kein Theil einen vollkommenen Sieg erfochte, jeder aber über 3000 Mann verlor. Nach diesem Treffen zog sich das ganze Heer wieder gegen Kitzingen zurück,

Herzog Bernhard lagerte sich am 17ten September bey Kitzingen, die Schweden aber bey Mainstockheim, gegen Wirzburg, und nun hatte Kitzingen die Freude, den König nebst seiner Gemahlin am 19ten October im dasigen Kloster übernachten zu sehen.

Traurig und jammervoll war zu jener Zeit der Aufenthalt auf dem Lande; die kaiserlichen Völker sengten und brannten in allen Dörfern, wohin sie kamen, die Reichen wurden geplündert, die Armen mißhandelt, und unzählige Menschen wurden von den uncivilisirten Kroaten niedergemetzelt; besonders mußten dieses die unglücklichen Orte Prichsenstadt und Kleinlankheim erfahren. Kitzingen war gewissermassen der Sammelplatz aller geflüchteten Leute und Güter; und kein Wunder war es daher, wenn Brod und übrige Lebensmittel Anfangs zu sehr hohen Preisen stiegen, und endlich gar Mangel einriß. Allein dieß war nicht das einzige Uebel, welches dieses gute Städtchen erfahren mußte, auch die Pest, die gewöhnliche Begleiterin des Kriegs, fand sich daselbst ein, und riß eine Menge Leute hinweg, so daß am 22ten August allein 14 Personen begraben wurden; eine Plage, welche die Kriegsvölker

aus

aus den Lagern bey Nürnberg mitgebracht hatten.

Hochheims abtrünnige Einwohner kehrten um diese Zeit aus eigenem Antrieb wieder zur evangelischen Lehre zurück.

Der inzwischen erfolgte beklagenswürdige Tod Gustav Adolfs bey Lüzen verursachte auch im Frankenlande ein großes und allgemeines Wehklagen, auch verlor Teutschland, das damals äusserst bedrängte Teutschland, an ihm seinen vorzüglichsten Retter und Beschützer.

Am 18ten Julii des darauf folgenden 1633 Jahre huldigte Wirzburg dem Herzog Bernhard zu Weimar, und am 6 Aug. geschah das nämliche vom Hochstift Bamberg.

Am 20 Sept. übergab die Krone Schweden die Stadt Kitzingen dem Hause Brandenburg wieder. Dieser Handlung wohnte auch das Kirchenministerium bey und den Vortrag hielt Freyherr von Seckendorf zu Uhlstatt im Namen Schwedens, welchem D. Eiselin von Anspach als Vicekanzler im Namen Brandenburgs antwortete. Darauf huldigte die Bürgerschaft der marggräflichen Regierung, und es wurden auch noch an die-

sem Tage die Schwedischen Beamten entlassen.

Am 5ten August 1634 kam die verwittibte Marggräfin Sophia von Anspach, mit dem Marggrafen Friedrich und ihren Prinzessinnen und Hofstaat, aus Furcht vor dem Feinde nach Kitzingen, welcher sich damahls gegen Nördlingen heranzog. Das arme Städtchen wurde damahls mit Flüchtlingen und Soldaten ganz angefüllt; und Theurung und Pest nahmen dadurch so sehr überhand, daß der Metze Mehl bis zu einem Rthlr gestiegen war, und daß man die Toden nicht mehr alle mit Processionen begraben konnte, sondern sie häufig beytragen mußte; so wurden z. B. allein am 18ten Sept. 10 Personen mit der Procession begraben, und an eben diesem Tage 18 Tode in der Stille hinaus getragen: so waren vom 28 Sept. bis 5ten Oct. 68, und von 10ten Oct. bis 19ten Oct. 112 Processionleichen. Auch das Toben der Völker mit Feuer und Schwerd währte noch immer zu fort.

Das unglückliche Treffen bey Nördlingen, welches am 27ten Aug. d. J. erfolgte, wobey Marggraf Friedrich von Anspach blieb und die Schwedische Armee unter Her-

zog Bernhard von Weimar aufs Haupt geschlagen wurde, bewog die marggräfliche Witwe, sich mit ihrer Suite von Kitzingen hinweg und nach Frankfurt zu begeben, nachdem sie zuvor jedem Caplan einen Ducaten — zu damahliger Zeit ein wichtiges Geschenk! — verehrt hatte.

„Als nun — sagt unsre Chronik — die „kayserlichen Reuter mit starken Partheyen „gegen Kitzingen streiften, thäten sich etliche „Burger und ledige Gesellen zusammen, rü„steten sich als Dragoner, und fielen aus, „kamen aber damit übel an: massen derse„ben fünfe von den Crabaten nieder gemacht „wurden, ♀ den eilfften September kam der „Keyserliche General Piccolomini, mit et„lichen Regimentern vor die Stadt Kitzingen „und schickte einen Trompeter hinein, wel„cher mit verbundenen Augen auff das Rath„haus geführt wurde. Mit diesem ginge „auch zugleich Hr. Dechant und Hr. Caplan „Dietwar hinauff, damit auch die Geistli„chen, beydes die Einheimischen und die „Fremden eingeflöhnte, deren in die 40 wa„ren, in den Accord mit eingeschlossen wer„den mögten. Dem Trompeter gab man „zur Antwort, daß man folgenden Morgen „die Stadt dem General überantworten

„wolle, welches durch Herrn Doctor Eger „geschahe. Ward also die Stadt Kitzingen „am 12ten Sept. diß 1634 Jahrs von dem „Keyserl. General Piccolomini eingenom„men: und muste die Stadt 16000 Reichs„thaler Ranzion, und sonst noch 4000 ge„ben. Hingegen ward versprochen, „daß die Evangel. Religion in der Pfarrkir„chen ungehindert sollte geübt werden, die „Catholischen aber sollten das Heilige Grab, „oder die Klosterkirche haben. Dieß wurde „im Namen des Keysers und Königs in Un„garn versprochen. Wie es aber gehalten „worden, hat der Ausgang über ein halb „Jahr bezeuget. Sonntags, am 15ten „Sept. ward Herr Caplan Dietwar, als der „damals Wöchner ware, von Kitzingen hin„aus in des Piccolomini läger, welches er „vor Etwashaußen bey dem Petersthor ge„schlagen hatte, beruffen, und mit einem „Feldweibel dahin begleitet: allda er einem „Evangel. Hauptmann, dem seine Frau an „der Pest gestorben ware, das Hochwürdige „Abendmahl reichete, und dergleichen auch „einem Capitän, der in dem Nördlinger „Treffen war gefangen worden, mittheilte. „Der erstere, nämlich der Keyserliche Haupt„mann, verehrte ihm einen Ducaten, und

„dem

„dem Ministerio insgesamt zwo Kuh, die sie „sollten austheilen, wohin sie wollten, wel„ches sie auch gethan.“*)

Am 17 Sept. brach Piccolomini mit seinem Heer auf, es kamen bey 60 Kornet Croaten durch Kitzingen, alles war wegen einer gewissen Plünderung in Furcht und Schrecken gerathen; allein diese Furcht scheint ohne Erfolg gewesen zu seyn, da unsere Chronik nichts weiter meldet, und vermuthlich war Piccolomini gewohnt, gute Mannszucht über seine Leute zu halten.

Am 14ten Oct. nahmen die Kaiserlichen Wirzburg wieder weg, das Schloß aber hielt sich noch, und wurde während des Novembers von den kaiserlichen Truppen heftig beschossen und gestürmt; in diesem Monathe ließ endlich die Pest in dasiger Gegend wieder nach.

Von

*) Wir behielten hier die treuherzige Sprache unserer Urkunde bey, und glauben besonders bey Ende der Erzählung unsere Leser auf die toleranten Gesinnungen des feindlichen Heerführers aufmerksam machen zu müssen, der seinen Untergebenen mitten im Religionskriege freye Religionsübungen erlaubte, indeß die Verkündiger des Friedens, die Geistlichen, diese nicht nur verboten, sondern auch mit Gewaltthaten dagegen wüteten. d. H.

Von Seiten der inzwischen ernannten kaiserlichen Commission über das Fürstenthum Anspach, wurde dem Decanat Kitzingen eröffnet: daß die Uebung der evangelischen Religion im ganzen Fürstenthum und also auch zu Kitzingen und in selbigem Decanat bleiben, und die erledigten Stellen in Kirchen und Schulen mit solchen Personen, die der Augsburgischen Confession zugethan seyen, wieder ersetzet werden sollten; „Dagegen sollten die evangelischen Geistlichen Herrn Decano Iuramentum fidelitatis leisten" welches auch am 23 Oct. geschah.

Der 27te Oct. war für das Städtchen Kitzingen abermahls ein angstvoller Tag: denn ein Corps von 8000 Mann kaiserlichen Völkern zog an ihm über die Brücke durch die Stadt gegen Wirzburg zu.

Am ersten December wurde der Fränkische Adel wieder in kaiserliche Pflichten genommen, und am 13ten kam der Fürstbischoff, welcher bisher ausser Landes gewesen, wieder zu Wirzburg an, wo dann sogleich am 14ten und 15ten desselben Monats das evangelische Predigtamt zu Wirzburg, ingleichen auch zu Sommer- und Winterhausen wieder abgeschafft wurde.

„Biß-

„Bißher" fährt unsre Urkunde fort, „hatten die Papisten zu Kitzingen und Wirz„burg: Beamten, Stadt-Vogt und Verwal„ter, sich gar lämmern und friedlich gegen „die Evangelischen Prediger gestellt, und sehr „gute Worte gegeben. Sie sagten zu ih„nen: ihre Leute hätten unrecht gethan, daß „sie ihnen ihre Besoldung aus dem Closter „nicht gegeben hätten: sie wollten es treuli„cher thun, und sie wollten gar wohl und „friedlich neben einander leben. Aber da sie „nun meinten, sie säßen wiederum fest genug, „ließe sich der reißende Wolff genugsam mer„ken. Denn sie fingen an, die evangel. „Pfarrer allda zu bedrohen; allerley ihnen „aufzudichten und viel böser Reden wider sie „auszulassen. Auch wurde Herr Ott aus „dem Closter gestoßen, und mußte die Pfarr„Wohnung räumen. Bald hernach geschа„he mit Herrn Herold dergleichen, also daß „man leichtlich abnehmen konnte, was sie im „Sinne hatten."

Noch immer hatten indeßen die tapfern Schweden das Schloß zu Wirzburg gegen jeden feindlichen Angriff muthig vertheidigt, und erst am 5ten Jänner 1635 übergaben sie selbiges mit Accord. Dieß war aber auch zugleich das Signal zu neuen Bedrängnissen

nissen der Protestanten. Das laute Zusammengeläute aller Glocken im Kloster zu Kizingen verkündete bereits am folgenden Tage diesen herrlichen Triumph. Unverzüglich wurde die evangelische Geistlichkeit bedroht, man wolle ihr Soldaten einlegen; und wirklich rückten auch bald darauf, nämlich am 14ten und 15ten März zwey Compagnien Dragoner als Garnison daselbst ein; inzwischen muß man der Wahrheit zur Steuer gestehen, daß der evangelischen Geistlichkeit von Seiten der damahligen Wirzburgischen Beamten noch immer sehr glimpflich und schön begegnet wurde, und ungerecht würde es seyn, Beleidigungen des Pöbels, woran es von beyden Theilen nicht fehlte, der ganzen Religionspartey zur Last legen zu wollen.

Desto trauriger aber war das Loos, das bald darauf den bedrängten Religionsverwandten daselbst wieder zu Theil wurde, denn als am 18ten März der Fürstbischoff von Wirzburg neuerdings die Huldigung dort einnahm; als ihm bey dieser Feyerlichkeit die evangelischen Geistlichen aufwarten und eine Bittschrift, „daß in der Religion nichts möchte geändert werden„ überreichen wollten; so suchte er ihnen nicht allein auszuweichen,

sondern er ließ ihnen auch durch seinen Groß-hofmeister von der Thann ungefähr folgendes eröffnen: „Sie wüsten sich wohl zu erinnern, welcher Gestalt sie Anno 1629 abgeschaft worden, daß sie sich aber wieder zu Kitzingen eingefunden, daran hätten Ihr fürstlich Gnaden ein großes Mißfallen, wollten derowegen ihnen hiermit ernstlich befohlen haben, daß sie hinfüro aller Kirchen-Actuum sich enthalten und die Stadt innerhalb 14 Tagen räumen sollten. Darauf antwortete der Dechant, und berief sich stark auf den Accord, da Ihro Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu Ungarn der Stadt versprochen, sie bey ihrer Religion verbleiben zu lassen. Aber der von der Thann antwortete: Es würde Ihro fürstlichen Gnaden schon mit Ihro Majestät desfalls übereinkommen. Als auch der Dechant bat, daß sie doch die Charwochen bey der Gemeinde möchten gelassen werden, damit sie derselben die hochtröstliche Passionslehre vortragen möchten; antwortete der von der Thann: Es werden schon Leute seyn, welche die Paßion sowohl predigen werden, als ꝛc.„ — So muste also die evangelische Geistlichkeit zum zweytenmahl aus Kitzingen weichen, an ihre Stelle trat die katholische und in dieser

Lage

lage verblieb es auch bis nach geschlossenem Frieden.

Während der Jahre 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. dauerte der Druck der Protestanten, dauerten die Gefahren des Kriegs, die Durchmärsche, das Plündern, die Theurung und der Mangel fort, ohne daß sich jedoch etwas besonders merkwürdiges in dasiger Gegend ereignet hätte. Zu Anfang des Jahrs 1643 aber erschien die vereinigte Französisch- und Weimarische Armee im Stift Wirzburg, und marschirte von da nach Uffenheim zu, weswegen große Unsicherheit im Lande war, und, wegen des allgemeinen Ausreißens der Einwohner, der Gottesdienst oft gänzlich stille stand; oft auch die Pfarrer, mitten unter der Predigt aufzuhören, und mit der Gemeinde zu fliehen gezwungen waren.

Am 28ten Aug. jenes Jahrs fiel Markt breit an Schwarzenberg und huldigte dem damahligen Grafen feyerlich. Mit Anfang des Decembers rückte auch das kaiserlich Hatzfeldische Corps in Franken ein, zog nach Böhmen und wurde am 24 Febr. 1645 vom Schwedischen General Torstenson bey Jankowiz aufs Haupt geschlagen, bey welcher Action die Kaiserlichen über 4000 Mann

Tode,

Tode, eilf gefangene Staabsofficiere, worunter auch Hazfeld, Munition, Kanonen und Bagage in Stich lassen mußten. Daß dieser Sieg allgemeine Freude bey dem evangelischen Theil Frankens erweckte, läßt sich leicht denken. Unglücklicher war der 25 April: denn an ihm wurden die Französisch-Weimarischen Truppen bey Mergentheim geschlagen, weswegen sogleich am 26ten darauf vor Tags das Rußwurmische Regiment unterhalb Steft über den Main setzte, um sich vor den nachhauenden Kaiserlichen zu sichern.

Auch der 6te Jul. und die folgenden Tage waren jammervoll für die dasige Gegend. Der Schwedische General Königsmark kam unversehens bey Ochsenfurt an, nahm Sommerhausen stark mit, und das Schloß zu Gnottstadt wurde von den Franzosen abgebrannt. Starke Contributionen mußte damals der Fürstbischoff zu Wirzburg an die Schweden bezahlen, und viele seiner Ortschaften, unter andern auch das kleine Städtchen Sulzfeld, bey Steft wurden geplündert.

Züge und Gegenzüge dauerten auch im folgenden Jahre beständig fort. Im Hornung 1647 zog Königsmark mit 6000

Mann Cavallerie von Rothenburg nach Mergentheim, ihm nach zog der kaiserliche General de Werth, wagte aber nicht, ihn anzugreifen, und Königsmark drang also in Hessen ein, woselbst er Kirchheim wegnahm.

Auch Schweinfurt, worin bisher kaiserliche Garnison unter dem Obristen Ladron gelegen hatte, ergab sich am 25 April dieses Jahrs an die Schweden.

General Wrangel kam bey jener Gelegenheit nach Kitzingen, hatte eine Unterredung mit dem Fürstbischoff zu Wirzburg, und erhielt von ihm das Versprechen, daß den Protestanten die Kirche zu Etwashausen eingeräumt werden solle; allein dieß Versprechen blieb ohne Erfolg.

Das darauf folgende 1648ste Jahr, als das letzte dieses verheerenden Kriegs, war für die dasige Gegend auch noch eines der mühseligsten und angstvollsten. Kaiserliche, Schwedische und Französische Völker durchkreuzten sich unaufhörlich, und Seegniz, das kleine unansehnliche Seegniz allein hatte vom 7 bis zum 17 Febr. 500 Mann Reiter, das Vorbuschische, Andersonische, und Steyermärkische Regiment im Quartier, welche nicht nur starke Zehrung machten, sondern auch vieles mit sich hinwegnah-

wegnahmen; 16 Stück Kühe, welche die armen Einwohner auf den Kirchhof geflüchtet hatten, wurden gleichfalls ein Raub dieser Völker. Sie marschirten von da nach Windsheim, welches am 4ten März von den Schweden genommen wurde. Zu Ende des März kam auch die Französische Armee, die sich besonders durch Verheerungen furchtbar machte, in dortige Gegend, sie hatte ihr Hauptquartier zu Iphofen, und was sie zurückließ, war Raub und Brand, selbst der Forst wurde nicht geschont, sondern angezündet, und brannte drey ganzer Tage.

Endlich erfolgte am 16 Julii der bekannte Ueberfall des General Königsmark zu Prag, welcher nicht wenig zur Beschleunigung des mit Schweden am 21 Julii geschlossenen Oßnabrückischen Friedens beytrug; dem bald darauf der gänzliche Friede nachfolgte.

Wir brechen hier die Geschichte Kitzingens und der dasigen Gegend ab, weil das, was unsere Chronik ferner erzählt, theils nicht mehr zu den Scenen des dreyßigjährigen Kriegs gehört, auf die wir uns für dießmahl beschränken wollten, theils aber auch, weil dasjenige, was solche von dem Friedensschluß

selbst erzählt, ohnehin aus der Geschichte bekannt ist.

II.

Vom Rangau, ein Beytrag zur Geographie Frankens in den mittlern Zeiten.

§. 1.

Der verstorbene Rector zu Windsheim, Herr M. Georg Willhelm Dietz hat in acht Programmen die Geographie Frankenlandes in den mittlern Zeiten und verschiedene Gauen desselben erläutert. Diese Gelegenheitsschriften sind theils nicht hinlänglich bekannt geworden, theils haben sie sich bereits so selten gemacht, daß nur wenige Geschichtforscher sie vollständig besitzen werden. Daher schien es mir nützlich zu seyn, aus denselben einen freyen Auszug zu liefern, in welchem die Materien etwas besser in Ordnung gebracht würden, und die Uebersicht dessen, was bereits über einige Fränkische Gauen entdeckt ist, erleichtert werden möchte. Künftige Forscher der gedruckten Urkunden und Archivare werden alsdann desto leichter gewahr werden, in wie ferne neue Entdeckungen hiezu sich machen lassen.

Ich

Ich gebe dießmahl den Auszug aus dem I, III und V Programm, welche vom Rangau handeln, und schalte einige Anmerkungen ein, die ich meist aus dem Codice Laureshamensi diplomatico, aus der Bambergischen Deduction über Fürth (von 1774) und aus den Actis acad. Palatinae genommen habe.

§. 2.

Schwierigkeiten der Geographie Teutschlands in den mittlern Zeiten.

Die Geographie Teutschlands in den mittlern Zeiten hat überaus große Schwierigkeiten, da wir hier nicht einmahl einen Strabo, Ptolemäus, Plinius oder Pomponius Mela haben, aus welchen man schöpfen könnte. Die alten Namen der Länder, der Theile der Länder, der Districte und kleinern Bezirke haben sich geändert. Die Namen mancher Flüsse und Bäche, deren Kenntniß zur Bestimmung der Gauen so wichtig ist, sind theils verloren gegangen und in Vergessenheit gerathen, theils abgeändert worden. Die Gauen selbst hatten keine so bestimmten Gränzen, daß man ihren Umfang immer ganz genau angeben könnte, und waren ohnehin von sehr ungleicher Größe, vielleicht auch nicht zu allen Zeiten gleich groß.

Urkunden, Stiftungsbriefe, Lehenbriefe, Schenkungen, Kaufbriefe, sind fast die einzige Quelle der Geographie des Mittelalters und beschreiben oft die Gränzen eines Districts und die Lage eines Orts aufs genaueste. Diese gehen aber auch oft darin von einander ab, daß in der einen ein Ort zu diesem Gau gerechnet wird, der in einer andern, als in einem andern Gau liegend, angegeben ist. So wird z. E. Wielandesheim, ein Schwarzenbergisches Dorf, in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 822*) zum Gollachgau gerechnet: und in einem Diplom eben dieses Kaisers von 823**) zum Iphigau. Bey solchen gleichzeitigen Widersprüchen bleibt nichts übrig, als dasjenige anzunehmen, worin die meisten Urkunden übereinstimmen, und die Abweichung auf Rechnung der unwissenden Geistlichen zu schreiben, welche die Concipienten solcher Urkunden waren. Eben diesen haben wir auch die Verunstaltung mancher Oertternamen in den Urkunden zu danken, so daß sie gar nicht mehr kenntlich sind, oder es doch ungewiß bleibt, welchen Namen sie

*) Eckhart in Comm. de rebus Franc. Orient. T. II. p. 178.

**) ibid. T. I. p. 391.

sie heut zu Tag führen.*) Die äussern Aufschriften der Urkunden klären bisweilen in der vergleichenden Geographie der mittlern und neuern Zeiten manches auf:**) man hat aber dieses Hülfsmittel noch selten genützt, und überall ist es doch nicht anwendbar. Eine Schwierigkeit entsteht auch daher, daß ein großer Gau mehrere kleine Gauen öfters enthält. Einige wichtige Regeln der Vorsicht hat ein erfahrner Diplomatiker aus den Fuldischen und andern Fränkischen Urkunden abstrahirt und in Meusels Geschichtforscher mitgetheilt,***) welche kein Bearbeiter dieses Gegenstandes vernachlässigen darf. Hieher gehört auch noch die Bemerkung, daß die Archidiakonate, Decanate oder Ruralcapitel meist mit der Eintheilung der Gauen übereinstimmen.****)

§. 3.

*) So hat Dechant Georgi in den Uffenheim. Nebenst. IV Th. S. 203 bemerkt, daß der Ort Burleswagen unter folgenden verschiedenen Gestalten in Urkunden vorkommt: Burleinschwab, Burklachwak, Burlougeskae, Burlougesvae, Burlogesvac, Burlesvac. S. l. c. S. 1148. 1149.

**) Gatterers allgem. hist. Bibl. VIII B. S. 55.

***) IV Th. S. 158.

****) Acta acad. Palat. Vol. IV. p. 147.

§. 3.
Der Rangau ist verschieden vom Radenzgau.

Die meisten Gauen Teutschlands erhielten ihren Namen von größern oder kleinern Flüssen und Bächen, welche durch einen solchen District fließen. Der Taubergau hatte seinen Namen vom Tauberfluß; der Neckergau vom Neckerfluß; der Ohrengau oder Oringau von der Ohr oder Ohrn, welche mitten durchs Hohenlohische und bey Oehringen vorbey fließt; der Brettachgau von der Brettach, welche im Anspachischen nicht weit von Gerabronn entspringt, bey Amlishagen vorbey fließt, und im Rotenburgischen in die Tauber fällt; der Sulmannzgau von der Sulm; der Ehgau von der Ehe; der Mulachgau von der Maulach; der Kochergau vom Kocherfluß; der Craichgau von der Craich, welche von Heidelberg gegen den Necker zu fließt, und unterhalb Speyer in den Rhein fällt; der Huntegau vom Huntfluß, welcher aus dem Osnabrückischen kommt, bey der Stadt Oldenburg vorbeygeht, und sich in die Weser ergießt; der Fivelgau oder, wie ihn die Holländer nennen, Fivelingo, in der Provinz Gröningen, von der Fivel, oder wie sie jetzt heißt, Damster Diep, welche nicht weit

von

von der Stadt Gröningen entspringt, und in die Mündung der Ems sich ergießt.

Da die Gauen von Flüssen ihren Namen erhielten, und man auf den Karten keinen Fluß fand, von welchem der Name des Rangaus bequem hergeleitet werden konnte, so verfiel man auf die Fränkische Retzat, welche bey Bernheim entspringt, mit der nicht weit von Weissenburg herkommenden Schwäbischen Retzat bey Gemünd im Anspachischen sich vereinigt, und den Namen Redniz bekommt. Von dieser Redniz, welche im Mittelalter Retratenza, Rednitium, Radantia heißt, sollen die angränzenden Gegenden den Namen Radenzgau, Ratinzgau, Rednizgau, bekommen haben, und aus dessen Zusammenziehung der Name Rangau entstanden seyn.*)

Folgendes könnte man anführen zur Bestättigung der Meinung, daß der Rangau vom Radenzgau nicht verschieden gewesen sey. Eckhart **) erzählt aus dem Wirzburgischen Archiv, daß die Wenden, ein Slavisches Volk, besonders die Rednizwenden, an der Redniz, dem Mayn, der Aurach (welche bey Herzogen-

*) s. Hockers Suppl. I. Heilsbronn. Antiq. Schatz. II. S. 3. Chron. Gottwic. p. 734.

**) in Comm. de reb. Franc. Orient. T. I. p. 507.

gen • Aurach und Frauen • Aurach vorbeyfließt) der Wissent, der Aisch, (welche beyde bey Forchheim in die Rednitz fallen) der Itsch (oder Itz) und Baunach sich niedergelassen haben, wo heut zu Tag Erlang, Forchheim, Hallstatt, Bamberg, Oberheid, Baunach, Eltmann, Schlüsselfeld ꝛc. Höchstatt liegt. Weil nun unter andern Flüssen der Wohnplatz dieser Wenden an den Aischfluß gesetzt wird, und die Rednitzwenden alle im Radenzgau gewohnt haben sollen, so könnte daraus zu folgen scheinen, daß der Radenzgau in der Gegend von Windsheim, wo die Aisch herkommt, zu suchen sey. Allein ich glaube nicht, daß man bey den genannten Flüssen die ganze Gegend von ihrer Quelle an bis zur Mündung verstehen dürfe; denn sonst wird der Wohnplatz der Rednitzwenden sich bis nach Vogtland, nach Thüringen, (woher die Itz kommt,) und bis an den Ausfluß des Mayns in den Rhein erstrecken, welches gewiß unrichtig ist. Es wird also derselbe vielmehr auf die Mündungen dieser Flüsse, den Mayn ausgenommen, eingeschränkt werden, und nur der Strich Landes, wo der Mayn durchs Bambergische fließt, verstanden werden müssen. Die Gegend, welche der Quelle des Aischflusses näher ist, kann also einen

andern

andern Namen gehabt haben, und mußte nicht nothwendig zum Radenzgau gehören, sondern konnte einen Theil des Rangaus ausmachen. Sehen wir die 14 Kirchspiele der Rednitzwenden, so wie sie Lorenz Friese *) angibt, näher an, so zeigt sich, daß man sie mit Recht zum Radenzgau rechnete. Lonnerstadt, Wachenrode, Mühlhausen, waren, laut ausdrücklicher Urkunden, die Sitze der Rednizwenden. Erlang, Vorcheim, Bruck, Hallstadt, Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberhaidt und Geiselwindt, beruhen auf Friesens Conjectur, passen aber alle in den Radenzgau, indem sie von der Mündung der Aisch und Rannach, und der Gegend, welche die Aisch bis nach Rietfeld berührt, entfernt sind. Nach der Bambergischen Deduction über Fürth ist es auch diplomatisch erweislich, daß Vorcheim, Hallstadt, Höchstadt, und Haßlach im Radenzgau lagen.

Lorenz Friese **) hat bereits den Rangau vom Radenzgau unterschieden. Er erzählt,***) daß im J. 1000 durch eine Schenkung K. Otto

*) S. 416.

**) Bey Ludewig in Script. Wirceb. p. 424.

***) p. 450. 451.

Otto III. vom Rangau, nicht vom Radenzgau, ein großes Stück zum Wirzburgischen Bistum gekommen sey, welches in der Folge durch Abwechslung an die Grafen von Rotenburg an der Tauber und nach derselbigen Abgang eines theils zum Reich, eines theils an andere Grafen, und zuletzt an die Burggrafen von Nürnberg gelangte.

Daß der Rangau nicht einerley mit dem Radenzgau oder Rednitzgau war, beweist vornämlich eine Urkunde K. Arnulfs vom J. 889*) welche den Rangau und Radenzgau sehr deutlich von einander unterscheidet. In derselben werden dem Stift zu Wirzburg die Zehenden von den eigenthümlichen Gütern des Königs gegeben, welche er zu Riedfeld (Reodfeldae) in pago *Rangeue*, zu Ickelheim, Bernheim und insonderheit zu Halagestadt in pago *Radanzgeue* hatte. Das letztere ist Hallstadt im Bistum Bamberg, wo die Rednitz in den Mayn fällt, welches auch zu den XIV Wendischen Pfarren gehörte, die unter der Wirzburgischen Diöces standen.**) Es ist dasselbe auch von Rietfeld,

*) In Eckharti Comm. de rebus Franc. orient. T. I. p. 396.

**) Lor. Friese in Ludewigs Geschichtschr. v. hist. Wirzb. S. 416.

feld bey Neustadt an der Aisch,*) und von andern Orten des Rangaus, deren Lage gewiß ist, zu weit entfernt, als daß es zum Rangau gehören könnte.

Die Verwandlung des Namens Radantia in Ranna hat keine Wahrscheinlichkeit. Die Annales Laurisham.**) nennen die Schwäbische Rezat, welche Carl der Gr. 792 mit dem Altmühlfluß vereinigen wollte, Radantia, nicht Ranna. Die Wenden, welche Carl der Gr. aus ihren Sitzen an die Rednitz versetzte, um das Land anzubauen, heissen nicht Ranwinidi, sondern Radanzwinidi.***) K. Heinrich II wollte seinem neu errichteten Stifte zu Bamberg nicht den Rangau, sondern den Radanzgau unterwerfen, welcher vorhin zur Eichstätter Dioces gehörte, welches unter dem Eichstättischen Bischoff Megingoz zwar nicht zu Stand kam, aber doch unter dem Bischoff Gundachar.****) Eichstätt hatte im Rangau keine Diöcesanrechte, welche es einem andern überlassen konnte, und Bamberg erhielt

*) s. Oetters III. Vers. einer Burggr. Gesch. S. 28—65.

**) in Eckharti T. I. p. 749. 750.

***) Eckhart. T. I. p. 802. T. II. p. 711.

****) Ludewig Script. Bamb. T. I. p. 31. §. 60.

erhielt in demselben keine Rechte. Falkenstein *) gibt zwar auf seiner Karte dem Rangau eine zu weite Ausdehnung, erstreckt ihn aber doch nicht bis an die Pegniz und an das rechte Ufer der Rednitz.

Die Urkunde Carlmanns von 740 ist um so wichtiger, weil in derselben die Gränzen der Wirzburgischen Diöces, welche dem ersten Bischoff Burcard übergeben wurde, bestimmt werden sollte. Es mußten also Oerter und Kirchen genau angegeben werden. Und dieß ist geschehen, indem bemerkt wird, in welchem Gau sie lagen. Jene Urkunde hat Ludwig der fromme und Arnulf im 9ten Jahrhundert bestättigt, und den Rangau vom Radenzgau fleißig unterschieden.

Man kann auch nicht einwenden, daß vielleicht zu Ende des X Jahrh. (997) der Rangau und Radenzgau für einerley gehalten worden seyen, wenn sie es gleich noch nicht im 8ten und 9ten Jahrh. waren. Dieß wird das unten vorkommende Verzeichniß aus dem Kloster Heilsbronn widerlegen, in welchem die Einkünfte und Zehenden aus dem Rangau sorgfältig abgesondert sind, von den aus dem Radenzgau zu erhebenden. Ein Kornschreiber

*) Nordgauische Alterth. T. 1. p. 91.

ber des Klosters konnte und mußte aber dieß genau wissen, wo er seine Einkünfte zu erheben habe.

§. 4.

Woher hat der Rangau seinen Namen?

Die Teutschen legten einer Gegend lieber einen Namen von einem kleinen Bach, als von einem großen Fluß bey. Dieses Verfahren war auch allerdings zweckmäßig, wenn von dem Namen eines kleinen Districts die Frage war, weil kleine Flüsse und Bäche einen solchen Bezirk genauer und charakteristischer bezeichneten, als ein großer Fluß, der durch mehrere Länder und verschiedene Districte fließt. So bekam der Hennegau seinen Namen von dem kleinen Fluß Haisne, obgleich größere durch denselben fließen; der Speyergau vom Flüßchen Speyerbach; der Gollachgau in Franken von der Gollach; der Iphigau von kleinen Bach, die Iph. Eben dieß ist der Fall mit dem Rangau. In der Gegend von Windsheim ist ein kleiner Bach, welcher noch jetzt die Rannach heißt. Er ist in den Landkarten lange nicht sichtbar gewesen, bis er endlich 1760 in der Homännischen Karte von Windsheim, obgleich ohne seinen Namen, abgebildet worden ist. Dieses

ses Flüßchen entspringt in dem Onolzbachischen Oberamt Uffenheim bey Pfaffenhofen. Nicht weit von dessen Quelle ist eine Mühle, die Rannemühl, richtiger die Rannachmühle, genannt. Von da fließt derselbe am Dorf Wiebelsheim vorbey, und treibt fast mitten zwischen dem Dorf Schwäbheim und der Stadt Windsheim, die kleine Windsheimer-Mühle. Etwan eine Viertelstunde von Windsheim, auf dem Weg nach Illesheim, geht über denselben eine steinerne Brücke, und unfern derselben fällt er in den Aischfluß. Der Strich Landes auf der linken Seite der Rannach heißt noch jetzt die Ranne, und wird in allen Kaufbriefen über Felder, in dieser Gegend gelegen, also genennt. Der Bach selbst hat wahrscheinlich vom Rinnen seinen Namen erhalten.

§ 5.

Von dem Umfang, den Gränzen des Rangaus, und den Orten, welche zu demselben gehörten.

Aus den Bambergischen Urkunden wird in der vertheidigten Landeshoheit des Bistums Bamberg über Fürth *) der Umfang des Rangaus also bestimmt: Dieser Ostfränkische Pagus faßte in sich jenen Di-

strict

*) S. 13.

strict Landes, welchen der Fränkische Retzatfluß schon von seiner Quelle an, zwischen Markbergel und Dachstetten, bis Petersgmünd, und von da an, die Rednitz genannt, so weiters bis zu dem ehemahligen Einfluß des Seebach-Bachs in die Rednitz, oberhalb und nahe bey Merendorf (einem in dem Rednitzgau gelegenen Gränzort) umfliesset und beschränket, von hier aber der nur bemerkte Seebach-Bach bis zu seinem Ursprung, und so weiters der Aurachfluß bis zu seiner Quelle, von da an aber, und in der Gegend von Dottenheim, der Aischfluß, bis zu seinem Ursprung, anspühlen und umgränzen.

Dieser Pagus ist gegen Morgen von dem Baierischen Pago Nordgau, gegen Abend von den Ostfränkischen Pagis Gollachgau und dem obern Sualefeld, gegen Mittag von dem untern Sualefeld, und gegen Mitternacht von den Ostfränkischen Pagis Hegau und Radenzgau gänzlich eingeschlossen.

In diesem Rangau befanden sich folgende namhafte Praedia und Castra:

1) Das weitläuftige Praedium Buochinebach (Büchenbach) an der Rednitz nicht weit von Frauenaurach, welches K. Otto

III. 996 dem Erzstift Mainz übertragen, *) K. Heinrich II. aber, nach einem mit diesem Erzstift getroffenen Tausch, dem Hochstift Bamberg 1008 auf alle künftige Zeiten gegeben hat. Dietz glaubte, der Concipient der Ottonischen Urkunde habe den Rangau und Radenzgau verwechselt, oder es sey Buchheim an Bach gemeint, welches bey Windsheim, also im Rangau wirklich liegt. Allein die 3 Bamberg. Urkunden von 1008 heben diesen Zweifel.

2) Das Praedium Vraha, welches das heutige Herzogenaurach, Frauenaurach, Mönchaurach, und so weiter die daselbst herumliegenden Ländereyen in sich begriffen hat.

3) Das Praedium Cenna, (jetzt Langenzenn, Oberzenn und Unterzenn mit andern dahin gehörigen Ortschaften.)

4) Das Castrum Farrenbach, (Burgfarrenbach.)

5) Farrenbach superior und inferior (Ober- und Unterfarrenbach.)

6) Fuhrberg superior und inferior (Ober- und Unterfürberg.)

7) Das

*) In D. Ioannis ad Serar. lib. V. p. 455. und Tom. II. in Chron. St. Steph. Mog. p. 515.

7) Das Bannum, oder der mit folgenden Gränzen in einer Urkunde von 1070 bestimmte Wildbann:

"De confluentia Retnezae et Vrae iuxta Vram ſurſum uſque in Hamerbach, ſurſum autem Hamerbach uſque ad ortum eius inde vero verſa via et circumſepta Manneouua uſque in Maſſenbach. Inde autem deorſum uſque in Eiſcam circa Eiſcam autem deorſum. Vſque in Methebach. Surſum itaque iuxta Methebach uſque ad ortum eius. Et inde verſa via uſque in Lindbach. Iuxta Lindbach autem deorſum uſque in Eberam. Deorſum itaque iuxta Eberam ad Retnezam. Et inde ſurſum circa Retnezam in Lindenbach. Lindenbach autem ſurſum uſque ad ortum eius. Et inde Ruoſenbach. Iuxta Ruoſenbach vero deorſum uſque in Truobam. Circa Truobam autem ſurſum in Heingiſesbach. Inde vero ſurſum, uſque ad ortum eius. Et inde in Suabam iuxta Suabam quidem deorſum uſque ad Retnezam et inde uſque ad Vra tradidimus."

8) Das von Biſchoff Otto von Bamberg geſtifrete Kloſter Halesbrounnen, (Heilsbronn) Hierüber will ich noch in der Folge einige Bemerkungen beybringen.

9) Das Caſtrum Abinberg, (Abenberg) welches ein Bambergiſches Lehen geweſen. Ob dieß zum Rangau gehörte, wird künftig

in einer andern Abhandlung untersucht werden.

Unter die im Rangau gelegenen Orte gehörte, nach Dietzens Bemerkung,

1) Windsheim. Dieß beweist die Urkunde K. Ludwigs des frommen vom J. 823, in welcher er die 740 von Carlmann, dem Bruder Carls des Gr. bey Stiftung des Bisthums Wirzburg dem H. Burchard geschehene Schenkung der basilicarum bestättigt.*) Unter diesen Kirchen befindet sich auch die basilica S. Martini in villa *Windesheim in pago Ranigewe.* Eben dieß sagt Arnulf in einer Urkunde von 889.**) Hierunter wird die ehedem dem H. Martin gewidmete Hauptkirche verstanden, wovon die Verwaltung der dem St. Martinsaltar geschehenen Schenkungen noch die Martinipfleg heißt. Der H. Martin war der gemeine Apostel, Patron und Beschützer der Franken, welcher erst später von H. Kilian verdrängt wurde, nachdem dieser wegen seiner Bekehrung der Franken in die Heiligenzahl aufgenommen worden. Diese Kirche wurde daher, statt des

*) Eckharti Comm. de reb. Franc. Orient. T. I. p. 391. T. II. p. 882.

**) ibid. p. 396.

des Martins, dem H. Kilian, und dem Colonnatus und Tobnanus, deſſen Gehülfen gewidmet — Hieraus erhellt auch zugleich das hohe Alter Windsheims. — Eine lorſcher Schenkungsurkunde *) ſetzt auch die Villa Winedesheim in pago Rangowe. Kremer ſieht ſie als den Hauptort des Rangaus an, weil noch jetzt das über dieſen Gau ſich erſtreckende Landcapitel von derſelben den Namen hat.

2) Anſpach. Aus einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 837 erhellt dieß. In derſelben beſtättigt Ludwig, was ſchon zur Zeit Carls des Gr. der comes Hanrocus oder Henricus, dem Stift Wirzburg übergeben hatte, worunter ſich auch der in pago Hrangavi gelegene locus in quadam ſilua, qui dicitur *Onoltesbach* befand.**)

Eben dieſe Urkunde nennt

3) Bargilli, das iſt Markbürgel bey Windsheim. ***)

4) Reod-

*) Cod. Lauresham. T. III. p. 161.

**) Kremers Geſchichte des Rheiniſchen Franzien. S. 192. not. p)

***) Eckhardi T. I. p. 796. T. II. p. 303.

4) Reodfelda, Riedfeld, (laut der vorhin angeführten Urkunde Arnulfs und des Fuldischen Mönchs Eberhard,) welches am linken Ufer der Aisch, gegen Neustadt über liegt.

Ferner gehörten dazu

5. Die Villa Tottenheim (Dottenheim) laut einer Lorscher Schenkungsurkunde. *)

6. Die Villa Gullesheim, ebendaselbst **) (Külsheim.) Auch der Fuldische Mönch Eberhard ***) gibt sie in pago Rangaw an.

7. Die Villa Hocheim, in einer Lorscher Urkunde ****) deren Name und Lage nach der heutigen Geographie nicht bekannt ist, so wie

8. Die Villa Temhusen, ebendaselbst †)

9. Bernheim, (Burgbernheim,) nach dem Chron. Gottwicensi ††)

10. Suab-

*) Cod. Lauresh. T. III. p. 160.

**) T. III. p. 161.

***) Bey Schannat. p. 288. n. 154.

****) Cod. Lauresh. T. III. p. 161.

†) l. c.

††) Lib. IV. p. 735.

10. Suabheim, (Schwebheim) nach dem Fuldischen Mönch Eberhard. Nach eben desselben Angabe

11. Vrbaresheim, (Urfersheim)

12. Hoveheim, dessen heutige Lage und Name noch zweifelhaft ist; vielleicht eben der Ort, welcher in einer Urkunde von 1149 in der neuesten Eberach. Deduct. S. 248 vorkommt; ferner

13. Vrheim,

14. Wilantesheim und

15. Ritheim.

Die Breite des Rangaus erstreckte sich nach Dietzens Meinung von Anspach bis Windsheim, und reichte nicht weit über beyde Städte hinaus. In der Länge erstreckte er sich von der Quelle des Flüßchen Rannach, an dessen beyden Ufern, bis nach Neustadt an der Aisch. Diese Begränzung ist etwas enger, als die aus der Bambergischen Deduction angeführte, aber wahrscheinlich auch zu eng.

Mehrere kleinere Orte, welche in diesem Bezirk lagen, lernt man aus einem Verzeichniß der Heilsbronnischen Klosterämter kennen, welches Officium de Rangau hieß,

und gemeiniglich vom Kornschreiber in Administration berechnet wurde. *)

In diesem Officio de Rangau sind folgende Oerter benennt: Bergel, Berghofen, Birkenfeld, Buchheim, Eckenbrechtshofen oder Ermezhofen, (wie Hocker sagt; allein beyde Orte sind verschieden) Ergersheim, Gattenhofen, (im Rotenburgischen) Hillesheim, Ippshofen, Ikkelheim, Ippsheim, Raubenheim, Kilchesheim, (jetzt Külsheim) Merlbach, Ottenhofen, Oberndorf, Pfaffenhofen, Suntheim, Sausenhofen, **) Schwebheim, Scheckenbach, Westheim, Weigenheim, Windsheim, Windsheiming, †) Urphersheim, Ulsenheim, Uttenhofen. — Unter diesen Orten gehört zwar Ipshofen zum Ipfigau; Ergersheim aber, Gülichsheim, und Weigenheim zum Gollachgau. Inzwischen waren vielleicht die Einkünfte aus diesen Dörfern nicht beträchtlich genug,

als

*) Hocker in Supplem. zum Heilsbronn. Antiquit. Schatz. P. I. S. 3. hat dasselbe bekannt gemacht.

**) Dieß findet sich nirgends, wenn es nicht Hausenhof ist. S und H konnten im Schreiben leicht verwechselt werden.

†) Davon soll nachher noch besonders gehandelt werden.

als daß deßwegen ein eigener Verwalter (granarius) hätte angestellt werden können, sondern man hielt es für bequemer, sie zum Officio de Rangau mit zu schlagen: oder der Iphigau und Gollachgau sind vielleicht als kleinere unter dem Rangau begriffene Gauen angesehen worden.

Dieses Heilsbronnische Verzeichniß hält Dietz für sehr wichtig, um die Lage des Rangaus zu bestimmen. Die hier zum Rangau gerechneten Orte lagen alle in der Nachbarschaft von Windsheim, wo man also nach Dietzens Meinung auch den Rangau suchen muß. Da nun das Kloster Heilsbronn in vielen ihm näher gelegenen Orten z. E. Abenberg, Neuhof, Diedenhofen, Bondorf, Ketteldorf u. a. Einkünfte zu erheben hatte, so ist doch keiner derselben in der alphabetischen Reihe der zum Rangau gehörigen Orte genannt, welches, wie Dietz glaubte, hätte geschehen müssen, wenn der Rangau sich bis an die Rednitz erstreckt hätte. Heilsbronn selbst nebst diesen zuletzt genannten Orten habe aber wahrscheinlich zum Rednitzgau gehört. Rangau und Rednitzgau waren also verschieden, gränzten aber an einander.— In der Bambergischen Deduction finde ich freylich dafür

keinen Beweis, daß Heilsbronn zum Pago Rangau gehörte.

Das Windsheiming, dessen im Heilsbronner Verzeichniß gedacht wird, ist wahrscheinlich aus Windsheimming entstanden, welches Windsheim minus, klein Windsheim, hätte sollen gelesen werden. Die Abbreviatur ȳ, welche us bedeutet, konnte für g angesehen werden, und so entstand das Wort Windsheiming. Dieses Klein Windsheim war von der Reichsstadt Windsheim keine halbe Stunde entfernt; es ist jetzt aber von demselben nichts mehr vorhanden, als die klein Windsheim-Mühl, welche der Rannachfluß treibt. Daß daselbst ehehin eine kleine Kirche war, erhellt aus verschiedenen alten Urkunden, auf welche sich die Windsheimischen handschriftlichen Chroniken berufen. Daß daselbst auch einige wenige andere Wohnungen waren, ergibt sich aus dem folgenden. Klein Windsheim gehörte der adelichen Familie von Gailingen. Arnold von Gailingen verkaufte 1391 ein Gut an einen adelichen Windsheimer Bürger, Georg Kumpff. Dieses Kumpffische Geschlecht hat durch Freygebigkeit gegen Windsheim und verschiedene Kirchen sich berühmt gemacht. Einer der reichsten Bürger Windsheims und

durch

durch viele fromme Stiftungen merkwürdig war zu seiner Zeit Peter Kumpff, dessen Vater Conrad bereits 1365 und seine Mutter, eine Gütlin, 1363 gestorben sind. Nachdem derselbe 1388 war in den Rath gewählt worden; vermachte er 1405 an den Spital zu Windsheim sein Gut, welches das Kumpfische Geschlecht zu Klein Windsheim besaß, und welches aus 50 Morgen an Aekkern und Wiesen bestand, mit Einwilligung des Abbts zu Heilsbronn, von dem es zu Lehen ging. An eben dieses Spital wurde 1377 zwey Theile des Zehenden an der Gränze von Klein Windsheim von Friedrich Esel von Illesheim geschenkt, mit Einwilligung des Bischoffs zu Wirzburg, Gebhard, eines Grafen von Schwarzburg und Bruders K. Günthers, welcher in eben diesem Jahr jenen Zehenden ganz frey machte und allen seinen Rechten darauf entsagte. Daher mag es erfolgt seyn, daß, da der größte Theil der Güter, Aecker, Wiesen, Zehenden ꝛc. an das Spital zu Windsheim gekommen war, die Gebäude daselbst nach und nach zusammen fielen, und bloß die Mühle übrig blieb.

Herr Rector Dietz hat eine vom Burgermeister Schrag in Rothenburg ihm mitgetheilte Verkaufsurkunde von 1387 be-

bekannt gemacht,*) in welcher die Grafen von Hohenlohe der Reichsstadt Rotenburg das Schloß Endsee verkauft haben, und wo es heißt: „Vnnd darzu geben wir In auch zu kauffen Alle die Recht, Nüz, Völle, Gereichet, vnnd andere Zugehörungen, die wir von des Heil. Reichs wegen haben, an den hernach geschrieben Dörffern, Weylern, Hutten, vnnd Gutten gesucht vnd ungesucht, mit Nahmen zu Obern Nesselbach, Niedern Nesselbach,**) Dierersheim, Tottenheim, Urfersheim, Külßheim, Westheim, Ottenhoven vnnd zu Bergel, vnnd was wir in dem Reingaw daselbst von dem Reich haben. Item zu Sawnsheim, Uffikeim, Herrnsheim, vnnd — zu Wygenheim, vnnd was vnter den Bergen von dem Reich haben." Aus dieser Urkunde lernen wir also noch mehmehrere im Rangau gelegene Orte kennen. Denn Reingau, wie es vielleicht durch einen Schreib-

*) in Progr. III. de pago Rangaw. p. 34.

**) Auch eine Urkunde von 1238 scheint Nesselbach zum Rangau zu rechnen. Hieraus schließt Hanselmann in der Fortf. des Beweises, wie weit der Römer Macht eingedrungen, S. 355, daß der Rangau sich nicht nur durch einen Theil des Tubergowe gezogen, sondern auch bis in die beyden Hohenlohische Pagos Mulachgowe und Virgunda Waldau sich erstreckt, oder wenigstens an dieselbe gegränzt habe.

Schreibfehler heißt, ist nichts anders als der Rangau; so wie Rengau eben denselben anzeigt.*) Und der Verfasser der Urkunde hat sorgfältig Seinsheim, Iphickheim, Herrnsheim und Weigenheim vom Rangau abgesondert, weil sie nicht in demselben lagen.— Diese Urkunde beweist, daß der Name des Rangaus noch im XIV Jahrhundert fortdauerte.

§. 6.

Ob Schwabach im Rangau lag?

Falkenstein**) rechnet die Stadt Schwabach zum Rangau, und beruft sich deßwegen auf eine Stelle bey Schannat ***) wo es heißt: Reginswint Comes tradidit sancto Bonifacio Rietheim, et Ritfeld, *Suabaha*, *Suabheim*, Vrheim, Vrbaresheim, Wielantesheim, Biergila, Hoveheim, et alia loca *in pago Rangewe*. Unter Suabaha versteht Falkenstein Schwabach, und rechnet es, vermög der letzten Worte, zum Rangau.

Allein 1) findet sich nirgends, daß Schwabach jemahls dem Stift Fuld gehört habe.

*) Hanselmanns Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht eingedrungen. S. 355. 356.

**) in der Beschreib. der Stadt Schwabach.

***) Corp. trad. Fuld. p. 288.

habe. Es ist keine Spur vorhanden, wie Schwabach durch Kauf oder Tausch vom Stift Fuld weggekommen seyn soll. Daher hielt auch Oetter*) dafür, daß Suabaha einen andern Ort, als die Stadt Schwabach bezeichne.

2) Die letzten Worte bey Schannat: et alia loca in pago Rangewe, bedeuten nicht nothwendig, daß alle in jener Tradition ausdrücklich angezeigte Orte im Rangau lagen, welches offenbar falsch wäre: denn Wilantesheim (wenn anders diese Lesart richtig ist) gehörte zum Iphigau, Hoveheim aber, wenn es Uffenheim bedeutet, zum Gollachgau. Das alia loca in pago Rangowe kann also mehrere andere im Rangau gelegene Orte anzeigen, welche vorher nicht sind genennt worden. Es müssen nicht nothwendig alle namentlich angeführte Orte jener Tradition im Rangau liegen. Wenn also Suabaha auch die heutige Stadt Schwabach anzeigt, so folgt nicht, daß dieselbe im Rangau lag.

3) Schannat wußte selbst nicht, was Suabaha und Suabheim bedeuten sollten. In descriptione veteris Buchoniae p. 404, wo er die heutigen Namen der Oerter am Rand bemerkt, nennt er Suabaha, Swapich, und Suab-

*) Im III Versuch der Burggr. Gesch. S. 150.

Suabheim, Schepheim; wodurch aber nichts erläutert wird, und woraus vielmehr erhellt, daß er selbst in Ansehung derselben ungewiß war.

4) ist jene ganze Fuldische Traditions-Urkunde verdächtig. Die meisten Fuldischen Schenkungsbriefe, welche in dem Indiculo Ebirhardi Monachi in einen Auszug gebracht sind, sind in Schannats corpore traditionum Fuldensium bis p. 280 ganz abgedruckt. Die wichtige Schenkung des Reginswint findet sich aber nicht in extenso, da doch weit unwichtigere nach ihrem ganzen Inhalt mitgetheilt werden. Sie muß also nicht vorhanden gewesen, oder selbst Schannaten verdächtig vorgekommen seyn. Man müßte auch zeigen können, wie die genannten Oerter von Fulda wieder in andere Hände gekommen. Rietfeld gehörte ums J. 895 zu den kaiserlichen Kammergütern Arnulfs.*) Wie müßte dieß zugegangen seyn, daß es sieben Jahre vorher noch Fulda gehörte? Es müßte können angegeben werden, wie Wilantesheim schon seit einigen Jahrhunderten an die Herren von Seinsheim, oder die heutigen Fürsten von Schwarzenberg gekommen. Die Basilica S. Martini der villae Wilantesheim

*) Oetters III Vers. der Burggr. Gesch. S. 60.

heim kam ums J. 742 durch eine Schenkung Carlmanns an das Stift Wirzburg.*) Diese Schenkung bestättigte 822 Ludwig der Fromme,**) und 889 Arnulf.***) Also hatte Fulda im J. 889 daselbst keine Rechte in geistlichen Sachen: man muß also zweifeln, daß es in weltlichen Sachen unter Fulda gehört habe.

5) Sollte aber auch jene Schenkung ihre Richtigkeit haben, so ist es doch nicht nothwendig, daß Suabaha die Stadt Schwabach anzeige. Im Werngau liegt noch ein anders Swabaha, wie aus einer Uebergabsurkunde des Clerici Hlavalaeh erhellt.****) Und unter n. 2. ist bereits gezeigt worden, daß nicht nothwendig der Ort Suabaha im Rangau liegen müsse.

6) Oetter*****) muthmaßt, daß Suabheim Schwebheim, Vrheim Ergersheim, Vrbaresheim Urfersheim, Biergila Markbergel sey. Wegen Ergersheim, glaubt Dieß, möchte

*) Eckhart Comm. de reb. Franc. orient. T. I. p. 391.

**) ibid. T. II. p. 178. 179.

***) ibid. T. II. p. 711.

****) in trad. Fuld. p. 33.

*****) im III Versuch der Burggr. Gesch. S. 60.

möchte es noch zweifelhaft seyn, zumahl wenn dieser Ort ehehin Angarisheim hieß. Dann könnte aber auch, nach seiner Meinung, statt Wilantesheim Wibelsheim gelesen werden, welches in der Nähe jener Oerter liegt.

III.

Einige Nachrichten aus dem Pappenheimischen.

(vom 28ten April.)

Da die Grafschaft Pappenheim in unsern Zeiten nicht mehr, wie ehehin von den Erdbeschreibern zum Schwäbischen, sondern zum Fränkischen Kreise, in welchem sie auch größtentheils lieget, gesetzet wird,*) so gehören auch billig die wichtigsten Veränderungen in der politischen und kirchlichen Verfassung derselben in ein Journal von und für Franken. Ich meines Orts muß mich indessen bloß auf die letztern einschränken, und die nähere Notizertheilung von jenen einem andern überlassen. Bereits im Jahre 1789 unter

*) S. Neue Samml. geographisch-historisch-statistischer Schriften. 3 Band, S. 337.

unter der Regierung des vor einem Jahre verstorbenen, katholischen Grafen hat die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes durch die Einführung eines neuen Gesangbuches sehr viel gewonnen. Dieß Gesangbuch, welches theils aus vielen neuen, theils aus durchgängig verbesserten Liedern bestehet, und von dem damahligen gelehrten Herrn Dechant Freyer besorget worden ist, darf nicht nur einem jeden andern, seinem innern Wehrte nach, an die Seite gestellet werden, sondern es zeichnet sich auch durch seine Vollständigkeit — es enthält 682 Lieder — vor manchem andern aus. An einem einzigen Orte, Theilenhofen, dessen Einwohner dem größten Theile nach Teutschordische Unterthanen sind, wo indessen Pappenheim die kirchenherrlichen Rechte, und ausser diesen noch die Rechte der Mitgemeinsherrschaft behauptet, hat dasselbe bis jetzt noch nicht eingeführt werden können. Es gibt unter den Bauern dieses Dorfes viele rebellische Köpfe, die bey gewissen ihnen eigenthümlichen Gerechtsamen in Sachen der Gemeinde eifersüchtig auf eine jede neue Einrichtung sind, wenn sie auch nicht auf die entfernteste Weise in einiger Verbindung mit denselben stehet. Sie kleben mehr, als andere ihres gleichen, am Alten, wenn es auch

noch

noch so albern und lächerlich ist, verwerfen jede neue Anstalt ohne die mindeste Prüfung oder Beherzigung des Beyspiels ihrer Nachbarn, und widersetzen sich derselben aufs heftigste aus einer von dieser Gemüthsstimmung erzeugten und ihnen vor andern eigenen Streitsucht. Den Beleg hiezu liefert ihr Schulmeistersstreit in den Jahren 1778 — 1780 welcher bekannter gemacht zu werden verdiente, wozu es aber vielleicht jetzt noch nicht Zeit seyn dürfte. Diesen ihren Charakter haben sie erst vor kurzem wieder zu erkennen gegeben bey einer neuen Einrichtung in kirchlichen Dingen, welche hier zu beschreiben meine eigentliche Hauptabsicht ist.

Unter der erst seit einem vollen Jahre angetretenen Regierung des dermahligen Grafen Friedrich Wilhelm, welcher zur evangelisch-lutherischen Religion sich bekennet und nach dem eingeführten Seniorat *) Regent der Grafschaft geworden ist, beginnen

*) Um sich von dem Majorat und Seniorat einen deutlichen Begriff zu machen, wird es hinlänglich seyn folgendes zu bemerken: Wo das Seniorat eingeführt ist, gelangt meines Bruders Sohn zur Regierung, wenn er älter ist als der meinige. Und so allezeit Senior Familiä. Beym Majorat aber mein ältester Sohn maior natu — wenn er auch jünger als meines Bruders Sohn ist.

nen verschiedene so nöthige als nützliche Veränderungen und Verbesserungen in kirchlichen Dingen zur erwünschten Reife zu gedeihen. Schon im Julius des vorigen Jahres ward den sämmtlichen Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande die Willensmeinung des Landesherrn durch ein Ausschreiben eröffnet, „daß, nach dem Beyspiele der benachbarten „Länder, die allgemeine Beicht in allen Kirch„spielen der Grafschaft eingeführt werden, „vorher aber ein jeder Geistlicher ein Gut„achten abfassen und zum hochgräflichen Con„sistorium einschicken solle, wie er glaube, „daß dieß Vorhaben am füglichsten ausge„führt werden könnte." Als diese Gutachten — von welchen nur ein paar dahin stimmten, daß alles beym Alten bleiben möchte — alle eingelaufen und geprüfet waren, erschien gegen das Ende des Sept. ein zweytes Ausschreiben mit einem beygeschlossenen Proclama, welches die baldige Einführung der allgemeinen Beichtankündigte, und am nächsten Sonntage von allen Canzeln abgelesen werden mußte. Nach diesen nöthigsten Vorbereitungen kam bald darauf — im Nov. des vorigen Jahrs — der Befehl, daß die allgemeine Beicht neben der Privatbeicht in allen hochgräflichen Kirchen wirklich eingeführt werden

solle,

solle, und zwar so, daß einmahl die allgemeine und das anderemahl die Privatbeicht gehalten werde, damit jedermann,— wie es in solchen Dingen billig seyn muß — freye Wahl und niemand über Gewissenszwang, entstünde derselbe auch aus noch so unrichtigen Vorstellungen, sich zu beklagen Ursache hätte. Nach der besondern Verordnung soll die allgemeine Beicht am Sonntage erst gehalten werden. Nach geendigter Predigt wird ein Bußlied gesungen, dann eine kurze Beichtrede von dem Geistlichen gehalten, darauf von ihm die Beicht nach dem Formular des Herrn Superint. Focke in Wien gebetet, die Fragen werden weggelassen, worauf sogleich die Absolution gesprochen und so fort zur Administrirung des Abendmahls geschritten wird.

So behutsam man aber auch bey dieser neuen Anstalt zu Werke ging, und so sehr man bemühet war, es an keiner Vorbereitung bey dieser nöthigen und den Bedürfnissen unserer Zeiten angemessenen Veränderung, fehlen zu lassen; so fand sie doch, was leider! fast jede dergleichen nützliche Veranstaltung allenthalben zu finden pfleget,— vielen Widerspruch und Schwierigkeiten mancherley Art, die erst nach Verlauf mehrerer Jahre völlig zu besiegen seyn werden. Zwar

ist in etlichen Dorfschaften die allgemeine Beicht ganz schon an die Stelle der Privatbeicht gerücket, da diese niemand mehr verlangt hat; dagegen aber hält sich in den meisten Orten die größre Zahl bis jetzt noch zur Privatbeicht. Es würde indessen sicherlich noch nicht so weit gekommen seyn, wenn nicht verschiedene Geistliche auf ihre Vorstellungen vom Grafen die Erlaubniß erhalten hätten, die allgemeine Beicht auch am Samstage halten zu dürfen, und den allgemein Beichtenden, wenn sie es für gut und nöthig fänden, auch einige Fragen zur Beantwortung vorzulegen, die das Wesen oder den Hauptinhalt einer jeden Beicht ausmachen. Wenn die Beicht auf solche Weise, wie gewöhlich, am Samstage fortgehalten wird, so fällt ganz natürlich die Veränderung derselben, selbst dem gemeinen Manne, der so steif und vest auf alte Gewonheiten und Gebräuche hält, besonders dem Unwissenden und Schwachen, nicht so sehr als eine unnöthige Neuerung auf, und hiedurch ist schon vieles gewonnen. Noch mehr aber, er erhält da eine Gelegenheit und eine gottesdienstliche Versammlung mehr, die vorzüglich geschickt ist, ihn zu erwecken, zu rühren, und zu erbauen, wo-

bey

bey er gleichsam genöthiget wird, ernstlicher an die nöthige Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahls zu denken, welches er an diesem Tage vorher unter seinen gewöhnlichen Verrichtungen und Berufsgeschäfften wo nicht gänzlich unterlassen, doch nur flüchtig gethan haben würde. Endlich gibt es auch öfters gewisse Fälle und besondere Umstände, die es dem Geistlichen zur Pflicht machen, etwas mehr und umständlicher, ohne deßwegen weitläuftig zu werden, den Beichtenden ans Herz zu reden, welches am Sonntage nicht geschehen kann, wo alles so gedrängt und so schnell auf einander folgt, wodurch die Aufmerksamkeit bey einigen ermüdet, bey andern betäubt werden muß. Mich dünkt, wer nur dieß wenige unpartheyisch erwäget, der kann unmöglich den größern Nutzen des Beichthaltens am Samstage läugnen. Die unbedeutende Versäumniß von einer Stunde Arbeit des Jahres ungefähr zweymahl kann doch wohl nicht als ein Grund des Beichtens am Sonntage gelten? Noch weniger ist die Bequemlichkeit, daß man dann am Samstage der Mühe überhoben ist, sich anzukleiden und in die Kirche zu gehen, von einem solchen Belange, daß man deßwegen alte Per-

sonen — seys auch nur eine Viertelstunde — im Winter länger frieren, und im Sommer bey schwüler Luft mit gleichsam abgespannten, und dadurch zur fernern Andacht unfähig gemachten Nerven, länger da sitzen läßt. Und — wenn dieß anders in Betrachtung gezogen zu werden verdienet, — wie beschwerlich ist es nicht für die Geistlichen, besonders für Greise und auf der Brust schwache Männer unter ihnen, wenn sie nach der Predigt erst noch eine Rede halten — sie sey so kurz, als es nur immer möglich ist — die Beicht und Absolution sprechen, und darauf das heilige Abendmahl verwalten müssen. Dem Zuschauer ist freylich kein Spiel zu groß. Daß es indessen ermüdend, Geist und Körper angreifend sey, auch selbst für einen Mann, der noch in guten Jahren ist, wenn er nach der Predigt das heilige Abendmahl halten, und etliche Hundertmahle die Einsetzungsworte hersagen muß, hievon kann nur derjenige recht urtheilen, der auf einer weitläuftigen Pfarre die Erfahrung von diesem Geschäffte selbst gemacht hat. Alles das ist gewiß einer ernstlichen Beherzigung wehrt. Eben so scheint, mir wenigstens, die Ursache unzulänglich, oder vielmehr gar keine vorhanden zu seyn, warum die Fragen nach der allgemei-

gemeinen Beicht weggelassen werden sollen; vielmehr kommen sie mir als hypothetisch nothwendig vor, da, wo nicht eins der Beichtenden, sondern der Prediger selbst die allgemeine Beicht betet. Denn ausserdem, daß die ganze Beichthandlung bey Weglassung der Fragen unstreitig an ihrem Interesse verliert, weniger feierlich, und dem gemeinen Mann um so mehr als Neuerung auffallender wird, je weniger er dabey beschäfftiget wird: dünkt mich in der Natur der Sache selbst schon eine gewisse Nothwendigkeit zu liegen, daß sichs der Geistliche von denenjenigen bejahen und versichern lasse, dieß wären ihre Gesinnungen, in deren Namen er eben jetzt dieselben Gott eröffnet und vorgetragen habe. Diese Sache umständlicher zu erörtern, ist hier der Ort nicht; ich bemerke vielmehr, daß bereits ein neuer Befehl an alle Pappenheimischen Pfarrämter ergangen ist, wornach die Seilerische Liturgie bis auf Michaelis dieses Jahres in allen Kirchen eingeführt seyn soll. In der Stadt selbst ist schon nach dem Seilerischen Formulare getauft und auch das heilige Abendmahl gehalten worden; auf dem Lande aber hat man es noch nirgends bis jetzt so weit gebracht, sondern bloß den Anfang hie und da gemacht,

indem man sich der Gebete dieser Liturgie beym öffentlichen Gottesdienst bedienet. Allmählich wird man schon weiter kommen, doch ist aus theils allgemein bekannten Ursachen, theils aus localen Gründen zu besorgen, daß, wenn man mit der nöthigen Klugheit und Behutsamkeit zu Werke gehen will, schwerlich dieser landesherrliche Befehl bis auf Michaelis buchstäblich an allen Orten wird befolgt seyn können. Inzwischen sehen doch aufgeklärte Geistliche, und die Verständigen unter ihren Zuhörern mit Vergnügen den Anfang zur Erfüllung ihrer Wünsche in diesem Puncte einstweilen gemacht, und der Eifer, womit ihr regierender Graf diese Verbesserung betreibt, läßt sie einen guten Erfolg hoffen. Unter solchen Umständen läßt sich auch die Befriedigung noch eines Wunsches erwarten, der jedem einsichtsvollen und denkenden Manne am Herzen liegen muß, — die Einführung eines neuen Catechismus. Der bisher gebrauchte und von einem ehemahligen Dechant, Namens Schnitzlein verfaßte Catechismus ist für unsere Zeiten nicht mehr passend, und wegen seiner Weitläuftigkeit beym Gebrauch zum Unterricht, sonderlich für Kinder auf dem Lande oder auch für das Landvolk überhaupt, von geringem Nutzen. Verdienst würde es

seyn,

seyn, an dessen Stelle den Hannoverischen Landescatechismus zu setzen, dessen Brauchbarkeit und Vortrefflichkeit allgemein entschieden ist.

Am Schluße kann ich nicht unterlassen, noch zu bemerken, daß der gegenwärtig regierende Graf und Herr zu Pappenheim, bald nach dem Antritt der Regierung, im vorigen Jahre von seinem Herrn Vater zur Einführung der allgemeinen Beicht aufgemuntert worden ist, welcher aber nur den Anfang dieser verbesserten Einrichtung erlebte. Dieser Herr, weil. Friedrich Ferdinand, des H. R. Reichs ältester Erbmarschall, auch Reichs Forst- und Jägermeister im Nordgau, Graf und Herr zu Pappenheim, Herr auf Rothenstein, Calden und Bellenberg, Kaiserl. Königl. wirklicher Geheimder Rath und Ritter des herzogl. Wirtenbergischen großen Jagdordens ꝛc. starb am 27ten Febr. dieses Jahrs nach einem zweytägigen Krankenlager in dem hohen Greisenalter von 90 Jahren, und 6 Monaten, weniger 5 Tagen. Schon im Jahre 1773 trat er die Regierung an seinen ältesten Herrn Sohn, Herrn Johann Friedrich Ferdinand ab, welcher in den höchsten Bedienungen, vornämlich unter dem Militaire, bey Kurpfalz-Baiern

stand,

stand, aber bereits am 13ten April 1792 zu München gestorben ist. Seit dieser Zeit verlebte er ein ruhiges und glückliches Alter; die Kräfte seines Geistes nahmen bey ihm nicht so stark und auffallend, wie sonst in einem so hohen Alter gewöhnlich zu geschehen pflegt, sondern nur ganz unmerklich ab, und er behielt den vollen Gebrauch der wesentlichsten bis an sein Ende bey. Den klärsten Druck konnte er noch in seinem letzten Lebensjahre mit unbewaffneten Augen lesen, und nie bediente er sich einer Brille. So erhielten sich auch verhältnißmäßig die Kräfte seines Körpers. Er fuhr im Herbste zur Hirschbrunstzeit täglich auf die Jagd; erlegte tief in den 80iger Jahren noch alljährlich manches Stück Wild, wo nicht alle Jahr noch einen oder etliche Hirschen, und erst in seinem letzten Lebensjahre begab er sich dieses lang gewohnten Vergnügens. Merkwürdig ist es, daß er bey drey Kaiserkrönungen die Dienstgeschäffte des Reichs-Erbmarschallamtes zur allgemeinen Zufriedenheit der Kaiser und Fürsten verrichtete, Kaiser Carl der 7te schätzte ihn um seines an ihm bemerkten guten Verstandes willen ausserordentlich, und unterhielt sich auch in Gegenwart vornehmer Teutscher Reichsfürsten mehrentheils mit

ihm.

ihm. Eben so schätzte ihn auch Kaiser Franz I. und zog ihn bey seiner Krönung in manchen Dingen zu Rath. Nicht minder geschätzt ward er von Joseph und bey dessen Krönung als eine lebendige Chronik zu Rathe gezogen, wie es bey den vorigen Kaiserkrönungen überall gehalten und eingerichtet worden war. Gleicher Achtung ist er auch von mehreren Großen, und, man kann mit Wahrheit sagen, von allen, die ihn kannten, gewürdiget worden. Der letzte Baierische Kurfürst, Maximilian Joseph, begegnete ihm mit ausgezeichneter Huld und Gnade. Seinen durchdringenden Verstand behielt er in seinem höchsten Alter beynahe ganz ungeschwächt, und bis dahin liebte er die Lectüre solider in- und ausländischer Schriften. Sein Herz war weich, und leicht empfindlich gerührt beym Anblick des Elendes, und wenn er einen wahren Dürftigen erblickte, der ihn um ein Allmosen anging, so gab er ihm reichlich, und öfters ein Goldstück, wenn er keine Silbermünze bey sich fand. Als praktischer Weltweiser verlebte er die Tage seines hohen Alters bis zum Grabe, und als ein solcher starb er auch. Seine auf diese große Veränderung gemachte Vorbereitung, und schriftlich hinterlassene Verordnung, wie es mit seiner

Beer-

Beerdigung gehalten werden solle, und nach derselben auch gehalten worden ist, legen hievon nicht allein die deutlichsten und unverwerflichsten Zeugnisse ab, sondern sind auch unverkennbare Beweise von der Güte und Vortrefflichkeit seines Herzens. Er verordnete, daß man ihn nach seiner Vollendung nicht in die gräfl. Familiengruft beysetzen, sondern auf dem Gottesacker mitten unter die bürgerlichen Leichen beerdigen solle. Kein eichener Sarg sollte seine Gebeine verschließen, sondern ein Sarg von weichem Holze mit nichts als Hobelspänen ausgefüllt, weiß angestrichen mit einem schwarzen Kreutze, oder schwarz mit einem weisen Kreutze, sein Leichnam selbst aber, nur in einen Sterbekittel von Haustuche eingehüllt, in denselben geleget werden. Morgens sollte man die Beerdigung veranstalten, Bürger ihn tragen, ein Lied vorher singen, dann stille ihn zum Grabe bringen, dann der Geistliche ihn einsegnen, die ganze Begleitung ein Vater Unser beten und nach Haus gehen. Erst am darauf folgenden Sonntage hätte der Dechant und Stadtpfarrer nach der Predigt eine von ihm sogenannte kurze Abschiedsrede zu halten *) in

*) Ist auch auf dem Lande in allen Pappenheimisch. Dorfschaften gehalten worden.

in welcher er im Namen des Verewigten allen Bürgern und Unterthanen für ihre Liebe und Treue danken, und ihnen dabey eröffnen sollte, daß der Hochselige allen und jeden Ruhe und Frieden, Wohlstand, Glück und Seegen wünschen, wie auch alle und jede, welche er etwa vor, während oder nach der Regierung beleidiget haben sollte, um Verzeihung bitten lasse. Wie edel, wie schön und großmüthig ist das gedacht! Wer muß nicht durch ein so schönes Beyspiel edelmüthiger und wahrhaft großer Gesinnungen doppelt stark gerührt werden, wenn ein vornehmer Sterbender ihm damit vorleuchtet? Friede über Seiner Asche!!

IV.

Zur Berichtigung einer Stelle aus den „Nachrichten von dem Herzogl. Sächs. Klosteramt Sonnenfeld, von J. C. G. Faber."

In dieser mit unverkennbarem Fleisse zusammen getragenen und sehr vollständigen Beschreibung dieses ehemahligen Cisterzienser-Nonnen-Klosters und dermahligen herzogl. S. Hildburghäusischen Amtes Sonnen-

nenfeld, findet sich S. 108 unter dem Texte folgende Anmerkung:

„Seit einigen Jahren hat sich die Evan„gel. Gemeinde zu Michlau über einen Hut„Proceß mit Tit. Herrn Grafen von der „Schiten grossen Theils von der Parochie „Schnen getrennet, und sich willkührlich zu „Sonnenfeld und Weidhausen eingepfarrt. „Diese Michlauer pfarren eigentlich in das „Wirzb. Pfarrspiel Graitz, und müssen einem „katholischen Schulmeister ihre Kinder in die „Schule schicken. Das heiß ich Teutsche „Freyheit!!!"

So wie diese Anmerkung dem Buchstaben nach da lieget, muß sie jedem nachdenkenden Leser ein wahres Räthsel seyn. „Die „evangel. Gemeinde zu Michlau pfarret a) „eigentlich in das Pfarrspiel Graitz; doch „trennet sie sich, nicht von dieser, sondern b) „von der Parochie Schnen; und pfarret sich „c) willkürlich zu Weidhausen und Sonnen„feld ein."

Wer sich hier diese anscheinenden Widersprüche ohne Hülfe eines sachkundigen Auslegers selbst erklären wollte, der würde sehr wahrscheinlich auf den Gedanken fallen: die Wirzburgische Pfarre Graitz versire blos in petitorio, und sehe sich aus dem wirklichen

Beſitz-

Besitzstand ihrer Gerechtsame auf Michlau verdrungen; indem sich die evangelischen Einwohner daselbst das Recht anmasseten, sich nach Belieben in eine Parochie ihrer Religion einzupfarren. Und dieses hieße Teutsche Freyheit.

Die Sache verhält sich aber wirklich ganz anders. Die protestantische Gemeinde zu Michlau hat nie zu der Parochie Schney gehöret, und konnte sich folglich auch nicht von derselben trennen. Nie sind von besagter Gemeinde der fürstl. Wirzburgischen Pfarre zu Markt-Graitz ihre iura parochialia widersprochen worden. Sie ist sehr zufrieden, daß sie eine eigene Filialkirche hat, die von der Pfarre Markt-Graitz als der Mutterkirche abhanget. Ein zeitiger Pfarrer zu Markt-Graitz hält jährlich viermahl zu Michlau feyerlichen katholischen Gottesdienst. So werden auch in dieser Filialkirche von demselben Taufen und Copulationen aller Einwohner daselbst verrichtet, und bey Leichen die gewöhnlichen Predigten und Sermone gehalten. Es ist dabey den protestantischen Einwohnern erlaubt, die Lieder, so gesungen werden sollen, sich aus ihrem eigenen Gesangbuche zu erwählen, die sodann der katholische Schulmeister

ſter ſelbſt anſtimmet und mit der Orgel begleitet. Und dieſes verdient mit Recht Teutſche Freyheit genennet zu werden.

Es bleibt inzwiſchen den proteſtantiſchen Einwohnern dieſes Ortes unverwehrt, ihren Gottesdienſt in benachbarten Kirchen ihrer Confeſſion abzuwarten, wozu ſie ehehin die zu Schney als die näheſte allgemein erwählten. So iſt es auch einem zeitigen Gräfl. Brockdorfiſchen Pfarrer daſelbſt (aber keinem andern) erlaubt, gegen jedesmahlige Ausſtellung eines Reverſes den Proteſtanten zu Michlau das heil. Abendmahl in ihren eigenen Behauſungen zu reichen, wenn Krankheit, Alter und Gebrechlichkeit ſie verhindern, ſolches öffentlich zu genießen; auch ſonſt dieſelben in ihren Krankheiten zu beſuchen und zu tröſten. Wer hier über Mangel Teutſcher Freyheit ſeufzen wollte, der hätte gewiß offenbar Unrecht.

Auch die Schuleinrichtungen mehr beſagten Ortes ſind gewiß keine Beweiſe von Gewiſſenszwang. Freylich kann der daſelbſt angeſtellte Schulmeiſter keiner andern Religion ſeyn, als der Kirche, bey welcher er angeſtellet iſt. Inzwiſchen lernen die Kinder der evangeliſchen Einwohner in dieſer Schule in ihren eigenen Büchern leſen, die Hauptſtücke

stücke des lutherischen Katechismus, auch Schreiben und Rechnen. Lernen denn die Kinder in den Landschulen des Amtes Sonnenfeld ein Mehreres? Aus den hievon gelieferten Nachrichten ist wenigstens solches nicht zu ersehen.

Vielleicht dürfte hier eine kleine Beschreibung des so oft erwähnten Ortes nicht am unrechten Orte stehen. Michlau ist eins der volkreichsten und nahrhaftesten Dörfer in dem Hochstift Bamberg. Es liegt am Mayn, eine halbe Stunde von Lichtenfels. Der fürstl. Bambergische Stadt- und Amts-Vogt zu Burkunstadt übt in demselben die Dorfs- und Gemeinds-Herrschaft. Das Dorf selbst bestehet aus verschiedenen Lehen. Es befinden sich nämlich in demselben 60 fürstl Bambergische lehenbare Häuser; 20 freyherrl. von Redwitzische Seniorats-Lehen; 1 herzogl. Sachsen-Koburg. und 1 gräfl. Giechisches Lehen; in allem nebst dem Gemeindhaus und der darin befindlichen Wohnung des Schulmeisters 82 Häuser. Nach ihren eigenen Statuten darf ein Mädchen, das kein eigenes Haus hat, keinen auswärtigen Mann heyrathen, und als Hintersassen in den Ort einführen. So bestehen folglich die mehresten Familien seit einer undenklichen Reihe

von Jahren aus lauter Eingebornen. Die zur Dorfsmarkung gehörige Flur ist von sehr weitem Umfang, und enthält sowohl sehr sehr fruchtbares Ackerland, als auch fette, futterreiche Wiesen. Die Einwohner nähren sich theils vom Feldbau, theils vom so genannten Krätzenstricken, oder Verfertigung der aus geschälten Weiden geflochtenen Waschkörbe, die sie selbst bis nach Schlesien, Berlin und Hamburg verfahren. Nebst einigen Fischern und Flößern finden sich hier auch verschiedene Meister und Handwerker, als Schneider, Schuster, Becker, Metzger, Büttner, Hafner und ein Dorf- und Gemeinds-Schmid. Die Gemeinde hat ihr eigenes von Steinen aufgeführtes Brauhaus. Sie bestehet beynahe ganz aus Einwohnern evangelischer Religion.

V.

Meine Gedanken über die Schrift: Schatten und Licht.

Die Schrift: Schatten und Licht in der Biographie Johann Nepomucks Abts zu Langheim mit berichtigenden Anmerkungen ꝛc. las ich mit vieler Begierde; und nach der Ankündigung auf dem Titelblatte, hoffte ich,

ich, etwa sanfte und menschenfreundliche Berichtigungen darin zu lesen. Allein zu meinem Erstaunen fand ich auf jedem Blatte, schier in jeder Zeile bis zum Ekel gallsüchtige Ausfälle theils wider den Biographen selbst, theils wider die benachbarte Abtey. So eine Schrift konnte unmöglich auf meinen Beyfall Anspruch machen. So will man also, dachte ich, die Herren zu Langheim mit Herabsetzung ihrer Nachbarn vertheidigen? Dieß ist wenigstens der Weg nicht, den sonst ein ehrliebender Mann geht. Und ich bin versichert, nicht ein einziges Mitglied des Klosters Langheim wird auf eine solche Art von Vertheidigung stolz seyn. Der Herr Verfasser dieser Schrift lärmet ja selbst aus vollem Halse über die Unbilligkeit, daß der Biograph das Lob des verstorbenen Herrn Abtes auf die Herabsetzung seiner untergebenen Geistlichen habe bauen wollen. Und nun — wie blind sind doch die Menschen in Erkenntniß ihrer eigenen Fehler! — und nun ergreift er, ohne es selbst zu merken, mit rascher Hand ebendasselbe Mittel, welches er an andern zu heftig und übertrieben tadelt. So geht es aber, wenn Menschen sich nicht von der Vernunft, sondern von Leidenschaften regieren lassen.

Ich hatte zwar die Ehre, ein einzigesmahl mit dem Herrn Abte Johann Nepomuck zu sprechen; und fand auch zu meinem wahren Vergnügen Gelegenheit, verschiedene würdige Männer seiner Abtey kennen zu lernen: allein dieses setzte mich noch nicht in den Stand, über die Strittigkeiten, die zwischen ihm und seinen Herren Mitgeistlichen vorgegangen waren, bis auf den Grund zu urtheilen. So viel bemerkte ich dennoch, daß der Herr Abt sehr viel Schönes und Gutes, zugleich aber auch manche fehlerhafte Seite in seinem Charakter vereiniget herumtrage: ich bemerkte auch, daß so viele, rechtschaffene und edeldenkende Männer nicht ohne Grund ihm entgegen waren. Daß aber unter der Menge seiner Gegner gar keine Leidenschaft sollte geherrscht haben, dessen konnte ich mich, und kann mich noch nicht überreden. Genug, man weiß, wie es unter Menschen — also auch unter Ordensleuten — zugeht. Die Herren Geistlichen in Langheim können ja überhaupt rechtschaffen seyn; und viele unter ihnen sind es vorzüglich: werden sie aber dadurch rechtschaffener, wenn ein unberufener, von Leidenschaft hingerissener Apologet auftritt, der ihre Ehre zu erheben glaubt, wenn er auf ihre Nachbarn schimpft? Wächst vielleicht unsere

eigene

eigene Tugend, wenn unsere Mitmenschen erniedriget werden? Alles dieses hätte der Herr Verfasser wohl bedenken sollen.

Auch fällt mir, wenn ich mich nicht trüge, ein Widerspruch allzu sehr auf, als daß ich ihn verschweigen sollte. S. 28 in der Anmerkung heißt es: Ich kenne ꝛc.— S. 29—30 lautet eine andere Anmerkung also: Vor einigen Jahren ꝛc. —

In der Voraussetzung, daß diese beyden Anmerkungen auf ein und eben dasselbe Kloster deuten, versteht man nicht, wie der Herr Abt dieses Klosters in der ersten Anmerkung gelobt und in der zweyten sogleich getadelt wird, und zwar so, daß sich jenes Lob und dieser Tadel nicht wohl miteinander vereinigen lassen. Die erste Anmerkung spricht: bey der weisen Leitung ihres vortreflichen Abtes: und die zweyte spricht von ihm, wenn es anders eben derselbe seyn soll: Der Obere ist Despot. — Kann wohl die Regierung eines Despoten eine weise Leitung genannt werden? — Ich, der ich dieses schreibe, habe alle Hochachtung gegen jenen Herrn Abt, von dem hier die Rede seyn soll: nur kann ich den offenbaren Widerspruch nicht verdauen.

Dieß sind meine Gedanken über die Schrift: Schatten und Licht.

VI.

Beantwortung der Vertheidigung der Afterärzte zu Opferbaum und Rieden Amts Arnstein.

Nicht das Seichte und Unzulängliche des Aufsatzes im Journal v. und f. Franken 6 Bd. 3 Heft S. 303 über die Afterärzte zu Opferbaum und Rieden, sondern die verletzte Wahrheit allein fordert mich auf, ein Paar Worte zu reden. Es ist nicht genug, Dinge auf Gerathewohl in die Welt zu schreiben, oder aus vollem Halse Begebenheiten hinein zu schreyen; nicht genug verwegen zu behaupten, „das Publicum sagt es" sondern sie müssen, wenn sie nicht das Gepräg einer niederträchtigen Verläumdung haben sollen, durch sichere und ächte Beweißgründe bestättigt werden können.

Unbegreiflich ist mir, wie man bey gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten der Quacksalbereyen, der Unwissenheit, der Dummheit (allgemein bekannte Eigenschaften der Bader von den genannten Orten) das Wort reden könne. Ein solcher eifriger Vertheidiger macht sich selbst lächerlich: denn jeder denkende Leser findet leicht den Ungrund, die Quelle seiner

ner Vertheidigung. Sie entspringt gewiß nicht aus reinem, edeldenkendem Herzen, sondern aus Leidenschaft, aus der verwerflichen Absicht, den guten Ruf eines rechtschaffenen Mannes zu schwächen.

Ich würde viele Zeit verlieren, welche ich zu edleren Absichten bestimmt habe, wenn ich jede Unwahrheit in diesem Aufsatz widerlegen oder untersuchen wollte, z. B. ob der Einsender in diesem Journal 2 Bd. 2 Heft S. 218 den Badern zu Rieden und Opferbaum, wo sie als Quacksalber und Betrüger dargestellt werden, zu viel gethan habe; ob die von dem gnädigsten Landesherrn aufgestellte Commission, diese Pfuscher zu untersuchen, die Medicamenten zu besichtigen, und wegzunehmen, ob sie Gründe dazu hatten oder nicht; ob überhaupt der Befehl und das Verfahren des weisesten Regenten tadelhaft war; ob das Verbot für beyde Bader in Absicht der medicinischen Hülfe (das Heilen der Wunden und Geschwüre, wie der V. falsch erwähnt, war ihnen nicht verboten) und im Uebertretungsfall die aufgelegte Strafe zu mißbilligen sey; ob die hinweg genommenen Medicamente 2000 fl. (!!) wehrt waren; (ich war, als die Medicamenten untersucht wurden, nicht bey der Commission, hatte nicht den

Fürsten durch Vorschläge oder verkehrte Vorstellungen hintergangen, um mich als Physikus, wie der V. vielleicht glauben mag, aufstellen zu lassen, sondern ich studirte damahls noch in Göttingen und wurde nach meiner Zurückkunft ohne mein Ansuchen bloß auf gnädigsten Befehl des Landesherrn in den bewußten Aemtern aufgestellet.) Ferner ob eine gute Medicinal-Policey Afterärzte, ob sie gleich das blinde Zutrauen des Volkes haben, dulden dürfe; ob ein dreyjähriges Reisen in die Fremde einen Lehrjungen zu einem geschickten Wundarzt bilde; ob ein in Condition stehender Barbierer, bey der vielen Bartpraxis, wenn er gleich manchmahl Collegien höret und Spitäler besucht, die Chirurgie und Medicin binnen 3 Jahren erlernen könne, ob das Collegienhören allein den Dummkopf zum Wundarzt umschaffe u. d. g. Dieses zu erörtern fühle ich mich diesesmahl nicht berufen. Ich will das Urtheil jedem denkenden Leser überlassen.

Nur drey Puncte, die eigentlich meine Ehre betreffen sollen, will ich berühren:

1) „Daß es durch meine Anstellung als Physikus mit der medicinischen Hülfe weit schlechter in beyden Aemtern aussah, und daß seit dieser Zeit 2 Theile Menschen mehr gestorben

storben sind als zuvor." Eine offenbare Lüge. Ich fordere alle Beamten dieser Gegend auf, ob sie dieses mit gutem Gewissen behaupten können; ich kann mich hier so gut, wie der Vertheidiger der Pfuscher, auf das Publicum berufen. Dieß soll reden und mein Zeuge seyn, nicht ein oder der andere Anhänger jener Afterärzte, nicht der Neider, der Verfolger. Bey meiner Ehre kann ich betheuern, daß während der Zeit meiner dortigen Praxis mir nicht mehr als zwey lungensüchtige, eine Frau am Schlagfluß, eine an der Brustwassersucht, eine andere aus ihrem Verschulden an einer Milchversetzung nach dem Unterleib und zwey Kinder gestorben sind. Und wo ist der Arzt, welchem, wenn er anders Kranke zu behandeln hat, keine sterben? — Wenn auch wirklich in einem oder dem andern Jahre die Sterblichkeit der Menschen zunimmt, geschieht dieses aus Verschulden des Arztes; oder aus dem Grunde, weil man der Quacksalberey Einhalt thut?

2) „Daß die Kranken mich allezeit mit Widerwillen und Mißtrauen rufen ließen" ist eine eben so ungegründete Behauptung, als die erstere. Ich könnte, wenn ich mich lang mit Widerlegen aufhalten wollte, eine große Anzahl von Leuten nennen, welche mit

vollem

vollem Vertrauen meine Hülfe anflehten, und mir mit völliger Zufriedenheit den verdienten Lohn ertheilten. Ich berufe mich hier wieder, so gut wie der V., auf das Publicum. Freylich konnte ich nicht binnen eines anderthalbjährigen Aufenthaltes das allgemeine Zutrauen erlangen. Welcher Arzt wird es in einer so kurzen Zeit erwerben können? Besonders wo, bey meiner Anstellung, wie jedermann leicht urtheilen kann, da die genannten Pfuscher viele Anhänger und Verwandte von dieser Gegend hatten, man mit Fleiß und Bosheit gegen mein Aufkommen, gegen meine Wissenschaft, gegen meinen Charakter arbeitete. Ich mußte daher viele Verfolgungen und üble Nachreden erdulden: nicht aus Ueberzeugung, nicht des gemeinen Bestens wegen, sondern aus Eigensinn und aus übertriebener, blinder Anhänglichkeit an die Afterärzte. Vieles wurde erdichtet, worunter nun auch die 10 Rthlr gehören.

3) „Daß ich nicht eher einer armen Kreissenden meine Hülfe ertheilte, bevor mir 10 Rthlr. ausgezahlt wurden.“ Ich könnte, wenn ich eine so genaue Rechenschaft meines Verfahrens dem V. schuldig zu seyn glaubte, bewährte Zeugen anführen, welche zu eben dieser Zeit, als mich der Bote zu der

Krei-

Kreisenden abrief, gegenwärtig waren, meine Reden sowohl als mein Betragen gegen den Boten hörten und beobachteten. Diese sollen bezeugen, daß ich unverzüglich, ohne zuvor einen Accord abzuschließen, mein Pferd bestieg, um der Kreisenden zu Opferbaum, zwey Stunden von Arnstein zu Hülfe zu eilen. Ich versäumte nichts, sie auf die beste und kürzeste Art zu entbinden, schickte ihr die ihr nöthigen Arzneyen, besuchte sie während ihrer kranken Tage noch zweymahl, und für alles dieses, ich kann es als ein ehrlicher Mann versichern, bekam ich von ihrem Gatten, welcher nur in mittelmäßigen Umständen zu seyn betheuerte, ohne vorher Bedingungen gemacht zu haben, erst nachher 12 Gulden Rh. also keine Karolin, noch 10 Rthlr. Und dies ist dem Herrn Vertheidiger so auffallend? Wovon soll der Physikus leben, wenn er einen schlechten Lohn für so wichtige Dienste nehmen soll? Würde er so gut belohnt seyn, wie mancher Beamte und Pfarrer, so könnte er freylich weit wohlfeiler seine Dienste den Leidenden leisten. Meines Erachtens war der Lohn, für drey gemachte Besuche zu Pferd, für die Medicamente und für die Bemühung als Geburtshelfer, noch viel zu wenig; besonders wenn die jährliche Bestallung für den Physikus

sikus sehr gering ist. — Ich war nie eigennützig, und bin es noch nicht. Das Publicum rede und alle die, welche ich jemahls als Kranke behandelt habe. Ich rufe alle Einwohner und Bürger von Mergentheim auf, wo ich gegenwärtig die Arzneykunst ausübe, ob auch sie mir den schändlichen Charakter eines eigennützigen Physikus beylegen können. Doch dieß sey genug!

Solche Verläumdungen verdienen nicht so weitläufig beantwortet zu werden: denn sie sind des Wortes und des Zeitverlusts nicht wehrt und können schlechterdings nicht den guten Ruf eines ehrlichen Mannes verdunkeln.

Ist der Vertheidiger der Afterärzte ein ehrlicher Mann, und trauet er sich zu, seine Sätze zu behaupten, so nenne er sich öffentlich. —— Sollte nur einmahl ein solcher eifriger Vertheidiger und Anhänger der Quacksalberey und der Afterärzte in ihre Hände fallen, und an seinem eigenen Körper empfinden die zwar so jämmerlich, aber doch vertheidigte Wunderkraft der Afterärzte; er würde vielleicht einer andern Meinung.

Dr. Thomann
Physikus und Geburtshelfer
zu Mergentheim.

VII.

VII.

Fortsetzung der freymüthigen Betrachtungen über die Landwirthschaft in Franken.

Dritte Betrachtung.

Daß es bisher nicht an gegründeten Klagen über den geringen Ertrag großer Landgüter, (Rittergüter, Kammergüter,) welche durch Verwalter bewirthschaftet wurden, gefehlt habe, bedarf kaum einer Erwähnung, da ohnehin diese bekannte Thatsache durch die immer beliebter werdende Methode, die eigene Wirthschaft mit der Verpachtung zu vertauschen, mit neuen Beweisen verstärkt wird. Obschon die schlechte Wirthschaft und der geringe Ertrag großer Feldgüter dem Verbesserungsgeist, der seit mehreren Jahren über die Feldwirthschaft schwebt, seine Entstehung und erste Nahrung gegeben zu haben scheint: so hat man doch bey allen bisherigen Bemühungen um die Oekonomie am wenigsten sein Augenmerk auf die eigentlichen und wahren Ursachen des schlechten Zustands solcher Güter, wo die Eigenthümer derselben die Wirthschaft durch Verwalter führen ließen, gerichtet. Man ließ es zwar nicht an Versuchen fehlen, den Ertrag

großer Feldgüter zu erhöhen, aber ſelten erreichte man ſeinen Zweck: denn gewöhnlich iſt man über den Eifer, die alten Mängel der Oekonomie vertilgen zu wollen, auf Abwege gerathen. Es iſt ein ſehr gewöhnliches Verfahren, daß man ein Uebel heilen will, ehe man noch die Quellen, aus welchen es entſpringt, entdeckt hat; natürlicher Weiſe müſſen alle Bemühungen fruchtlos bleiben. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit der Erhöhung des Ertrags großer Landgüter. Wie ſoll man aber auch da, wo man noch ſo verkehrte Meinungen über ökonomiſche Angelegenheiten hegt, hinter die wahren Urſachen kommen? — Ueberhaupt hält man das landwirthſchaftliche Gewerbe für eine zu geringfügige Sache; man halt es für ein Gewerbe, das jedermann treiben kann, ohne ſich vorher die mindeſten Kenntniſſe davon erworben zu haben. Daß viele unwiſſende und tölpelhafte Menſchen zu Feldbaugeſchäfften gebraucht werden (mit welchem Erfolg aber?), beweiſt nicht, daß man gar keine Einſichten bedürfe, und dann mache man doch einen Unterſchied zwiſchen feldwirthſchaftlichen Arbeiten, und zwiſchen einer Feldwirthſchafts-Haushaltung. —

Man

Man war zwar von je her gewohnt, den geringen Ertrag großer Feldgüter in mancherley Ursachen zu setzen, nur ließ man sich nicht in den Sinn kommen, daß die mangelhaften Kenntnisse der Güterverwalter Schuld daran wären. Hätte man hierüber zweckmäßige Untersuchungen angestellt, und wäre man überhaupt von der Nothwendigkeit ökonomischer Kenntnisse und Einsichten überzeugt gewesen, so würde man vielleicht bey der Annahme der Güterverwalter mit größerer Sorgfalt gewählet haben. Wie kann man erwarten, daß derjenige, welcher entweder gar keine oder nur unzureichende Kenntnisse von der Feldwirthschaft besitzt, mit einem guten Erfolg wirthschaften wird.

Wenn die meisten Fränkischen Rittergüter sich in einem schlechten Zustand befinden, wenn der Ertrag derselben äusserst gering ist, und wenn die Wirthschaft derselben noch immer sehr weit hinter der benachbarten Bauernwirthschaft zurück ist: so kann die Ursache davon nur in einer fehlerhaften Art zu wirthschaften bestehen. Jeder Oekonomieverständige, welcher mehrere Verwaltungsarten Fränkischer Rittergüter beobachtet hat, wird nicht nur von den manchfaltigen Wirthschafts-

fehlern bey denſelben genugſam überzeugt worden ſeyn, ſondern er wird auch nicht einſehen können, wie eine beſſere Art zu wirthſchaften ſtatt finden ſoll, da die Güterbeſitzer von jeher gewohnt ſind, nur ſolche Perſonen zur Verwaltung ihrer Güter anzuſtellen, die nicht einmahl den Namen eines Oekonomen verdienen. Niemahls konnte es aber auch den Güterbeſitzern einfallen, Oekonomieverſtändige zur Verwaltung ihrer Güter zu nehmen, da ſie in dem falſchen Wahn ſtanden, daß zur Führung einer Feldwirthſchaftshaushaltung keine andere Kenntniſſe, als die gemeine Rechenkunſt und Schreiberey erforderlich ſey. So lächerlich es auch jedem Sachkundigen vorkommen muß, wenn man Rechnen und Schreiben für die Haupteigenſchaften eines guten Oekonomen halten wollte: ſo iſt doch dieſe Zeit da geweſen und ſie iſt noch nicht vorüber, wo man bey der Annahme eines Oekonomen keine andere Forderung zu thun hatte, als daß er das Rechnungsweſen und die Schreiberey verſtehen müſſe; gleichſam als wenn das Rechnungs- und Schreibweſen das Hauptgeſchäfft eines Oekonomen, und die Oekonomie des Rechnungs- und Schreibweſens wegen da wäre. Freylich wenn man die Vielſchreiberey bey

ökono-

ökonomischen Verwaltungen sieht, so kann man nicht anders urtheilen, als daß ein sehr guter Oekonom ohne Unterlaß rechnen und schreiben müsse. Wenn man also glaubt, ein Oekonom habe weiter nichts zu thun, als eine (unnöthige) weitläuftige Rechnung zu führen, so verkennt man die Manchfaltigkeit ökonomischer Geschäffte ganz und gar, und man mag sich immerhin nach Männern, die des Rechnungswesens durchaus kundig sind, umsehen. Räumt man aber ein, daß das Rechnungsführen nur eine Nebensache (obgleich eine nothwendige Nebensache) bey der Oekonomie ist, und daß der Feldbau, und was mit diesem in einer genauen Verbindung steht, das vorzüglichste Geschäfft des Oekonomen seyn muß: so wird sich bald ergeben, daß derjenige, welcher sich bloß zu einem Rechen- und Schreibmeister gebildet hat, erst die Quintessenz eines Oekonomen ausmacht. Trotz diesem, wurden doch gewöhnlich erledigte ökonomische Verwaltungs-Stellen mit Scribenten, oder auch wohl mit Bedienten (Bedienern) besetzt. Keiner von diesen beyden konnte sich in seiner Jugend zu dem Geschäfft, das er im reifern Alter führen mußte, vorbereiten. Man ziehe nur in Erwägung, daß der Scribent seine Jugendjahre mit

nichts anders, als mit geſchmackloſen Abſchreiben zugebracht, und ſich alſo keine andern Kenntniſſe verſchafft hat, als ſolche, die zum Abſchreiben gehören. Gewöhnlich kommt ein junger Menſch, der ſich dem Schreibereywesen widmen will, ſchon in ſeinem 14ten oder 15ten Jahr in die Schreibſtube, wo er ſich im zierlich und fertig Schreiben ausbilden muß, wohl auch die Geheimniſſe des Rechnungsweſens erlernt, übrigens aber zur Erwerbung anderer Kenntniſſe weder Zeit noch Gelegenheit findet. Es iſt alſo nicht abzuſehen, auf welche Art und Weiſe ein ſolcher Menſch ſich die gehörigen Kenntniſſe von ökonomiſchen Geſchäfften und von ökonomiſchen Gegenſtänden überhaupt verſchaffen ſoll. Denn ökonomiſche Verrichtungen nur ſehen und oberflächlich beobachten, iſt nicht hinreichend zur Bildung eines Oekonomen, und überdieß gehören ſchon beträchtliche ökonomiſche Einſichten dazu, wenn man richtige Beobachtungen machen, und die Fehler anderer ſich nicht auch zueignen will. Der ſachkundige Oekonom zieht daraus, daß er die Einrichtungen und Gebräuche anderer Landwirthe beobachtet, große Vortheile zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe: aber der Anfänger wird wenig Nutzen von ſeinen Beobachtungen haben,

wenn

wenn diese nicht durch Grundsätze geleitet werden.

Das landwirthschaftliche Gewerbe hat in der That viele Zweige und so manchfaltige Gegenstände; daher ist um so mehr einiger Zeitaufwand erforderlich, wenn man sich in dem Kreise der Landwirthschaft hinlänglich orientiren will. Wenigstens ist es nöthig, verschiedene Jahre mit allen landwirthschaftlichen Geschäfften in einem vertrauten Umgang zu leben, wenn man auch das Anerbieten der Wissenschaften, und die wissentschaftliche Erlernung der Oekonomie zu verschmähen sich berechtigt glaubt, ob man gleich ohne diese Hülfsmittel immer nur oberflächliche Kenntnisse erlangen wird. Es ist aber nicht genug, nur als ein müssiger Zuschauer die landwirthschaftlichen Beschäfftigungen zu betrachten, sondern man muß sich selbst in allen Arbeiten üben, um sich die gehörige Fertigkeit zu verschaffen. Alle Gegenstände der Oekonomie muß ein Oekonom genau kennen, die verschiedenen Behandlungsarten ökonomischer Gegenstände wissen, und die einzelnen Theile zu einem Ganzen zu ordnen und einzurichten verstehen. Auf alles dieß muß der lernende Oekonom sein Augenmerk richten, er muß in der Nähe sehen, wie

die Räder des ökonomiſchen Uhrwerks in einander greifen, ſeine Blicke müſſen auch in das Innere der ökonomiſchen Haushaltung dringen; aber die Beobachtungen eines müſſigen Zuſchauers werden nie ſo weit reichen, und ohne die gehörigen Vorkenntniſſe wird niemand große Fortſchritte in der Oekonomie machen.

Die meiſten bisherigen Güterverwalter ſind niemahls den Weg gegangen, auf welchem man zu ökonomiſchen Kenntniſſen und Einſichten gelangen kann; gewöhnlich haben ſie ſich in ihrer Jugend zu andern Beſchäfftigungen ausgebildet, und dachten nie im Ernſt an die Erwählung der ökonomiſchen Lebensart. Wie kann man alſo von ihnen erwarten, daß ſie der Landwirthſchaft mit einem guten Erfolg vorſtehen, und eine ökonomiſche Haushaltung auf eine vortheilhafte Weiſe für den Gutsbeſitzer führen werden. Wenn der Verwalter eines Landguts nicht einmahl ſo viel von der Feldwirthſchaft verſteht, als der geringſte Taglöhner und der gemeinſte Bauer weiß; wenn ſeine ganze Wirthſchaftskunſt nur in einer nachläſſigen Nachahmung der Bauernwirthſchaft beſteht; wenn er bey dieſer Nachahmung ſelbſt alle Fehler der Bauernwirthſchaft mit aufnimmt;

und

und wenn er eben so das Verfahren des schlechten wie des guten Landwirths nachahmet: so darf man sich nicht wundern, wenn die Wirthschaft eines Guts in den Händen eines solchen Verwalters sich in einem schlechten Zustand befindet.

Die Besitzer großer Güter würden nicht nur für ihren eigenen Vortheil besser sorgen, sondern sie würden sich auch große Verdienste um die Landwirthschaft erwerben, wenn sie mehr darauf bedacht wären, Leute mit den nöthigen ökonomischen Kenntnissen und Einsichten ausgerüstet, zu Verwaltung ihrer Güter anzustellen, und überhaupt bey den Einrichtungen ihrer Landgüter einsichtsvoller und sachkundiger Rathgeber sich zu bedienen. Der gemeine Landwirth ist zu ökonomischen Verbesserungen wenig geneigt, wenn er sich der Vortheile derselben durch eigene Proben versichern soll. Aber wenn geschickte Oekonomen bey großen Landgütern zuerst die Bahn brechen, und mit guten Beyspielen vorgehen, so darf man hoffen, daß die gemeinen Landwirthe nachahmen werden. Es ist daher um so mehr zu wünschen, daß bey Verbesserungs-Anstalten und neuen Versuchen einsichtsvolle Oekonomen gebraucht werden, indem schon an mehreren Orten die vie-

len verunglückten neuen Einrichtungen den Bauersmann mehr abgeſchreckt, als zur Nachahmung bewogen haben.

So wenig es in Zweifel gezogen werden kann, daß die Unvollkommenheiten landwirthſchaftlicher Einrichtungen bey großen Landgütern größtentheils den Güterverwaltern beyzumeſſen ſind; eben ſo wenig iſt es zu läugnen, daß die Güterbeſitzer ſelbſt einen großen Antheil an der ſtümperhaften Bewirthſchaftung ihrer Güter gehabt haben. Die Güterbeſitzer hatten ſchon dadurch für die Wirthſchaft ihrer Landgüter ſchlecht genug geſorgt, daß ſie gewöhnlich der Oekonomie unkundige Perſonen als Oekonomen bey ihren Gütern anſtellten. Aber durch die Beſtimmung der Verwaltungsart, welche ſie ſich vorbehalten hatten, wurden für die Feldwirthſchafts-Haushaltung immer wieder neue Nachtheile bereitet. Der Einfluß, welchen ſie auf alle ökonomiſchen Einrichtungen äuſſerten, war größer, als es der Natur der Sache zuträglich war. Alle ökonomiſchen Geſchäffte waren von ihren unabänderlichen Vorſchriften abhängig, und weder Zeit noch Umſtände hatten die Erlaubniß eine Veränderung zu bewirken. Selbſt die Meinungen des Schlendrians erhielten öfters geſetzliche

Kraft,

Kraft, und veralteten Gewohnheiten und Gebräuchen wurde immer aufs neue gehuldigt. Strenge Befehle dienten statt der Gründe, und der Wille vertrat die Stelle ökonomischer Grundsätze. Gewöhnlich ist der Aufenthalts-Ort der Güterbesitzer zu weit entfernt von ihren Landgütern, und die wenigen Wochen, die sie jährlich auf denselben zubringen, sind nicht hinreichend, genaue Kenntnisse von dem Zustand der Feldwirthschaft einzusammeln. Ueberdieß bringt es schon der Stand der meisten großen Güterbesitzer mit sich, daß man von ihnen keine vollständigen ökonomischen Kenntnisse erwarten kann. Nicht selten wurden auch Rathgeber in ökonomischen Angelegenheiten gebraucht, deren ökonomische Kenntnisse nur oberflächlich waren, weil ihr Stand ebenfalls zu weit von der ökonomischen Lebensart entfernt war. u. s. w.

Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Umständen große Landgüter sich in keinem sonderlich guten Zustand befinden konnten. Der Oekonom, der das Ganze der Feldwirthschaft besorgen sollte, mußte nach einem fremden Plan arbeiten; er mußte die Ausführung eines Plans übernehmen, welcher in dem Kopf eines andern vorhanden war, ohne daß er vielleicht von diesem Plan genugsam

unterrichter worden iſt. Ueberhaupt ſind mit der Ausführung eines fremden Plans große Schwierigkeiten verbunden, denn ſchon in dem Plan ſelbſt können viele Fehler und manches Unausführbare enthalten ſeyn, wie nicht ſelten bey ökonomiſchen Planen dieſer Art der Fall iſt. So fehlerhaft auch dieſe Wirthſchaftsmethode iſt, ſo iſt ſie doch der weit gewöhnlichern Methode, weder nach Planen noch nach Grundſätzen zu ökonomiſiren, vorzuziehen. Dennoch wäre es weit vernünftiger, den Wirthſchaftsvorſteher nach ſeiner Einſicht und nach ſeinen eigenen Grundſätzen wirthſchaften zu laſſen. Denn der Oekonom, welcher ſeinen Gegenſtand genauer als jeder andere, der nur zuweilen um denſelben herumtappt, kennen muß, kann das Ganze der Wirthſchaft beſſer überſehen, und iſt folglich am beſten im Stand, die ökonomiſchen Einrichtungen den Bedürfniſſen des Landguts und der feldwirthſchaftlichen Haushaltung gemäß zu machen. So bald der Oekonom an Vorſchriften, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, gebunden iſt, ſo entſteht eine unüberſehbare Weitläuftigkeit in der ganzen Wirthſchaft; daraus entſpringt endlich die Unordnung. Wie iſt es auch anders möglich, wenn die Wirthſchaft nicht ihren natürlichen

lichen Gang gehen darf; wenn in dem Zeitpunct, wo schon gehandelt werden sollte, erst Anfragen geschehen und Befehle erwartet werden müssen. Dennoch erlauben es die Umstände nicht immer auf Befehle zu warten; der Oekonom sieht sich also genöthigt, nach seinen Grundsätzen, nach dem Plan, welchen er in seinem eigenem Kopfe hat, zu verfahren. Hieraus entsteht ebenfalls ein Nachtheil für die Wirthschaft; denn wenn diese nach verschiedenen Planen und Grundsätzen geführt wird, so lassen sich die einzelnen Theile derselben unmöglich in ein Ganzes vereinigen.

Der bürgerlichen Gesellschaft kann es zwar gleichgültig seyn, ob die Besitzer großer Landgüter Nutzen oder Schaden von ihrer Feldwirthschaft haben. Aber in wiefern die Landwirthschaft auf das Wohl der Bewohner eines Landes einen entschiedenen Einfluß hat, in sofern kann die Art und Weise der Betreibung des Feldbaues keine gleichgültige Sache für die bürgerliche Gesellschaft seyn, und der Zustand auch nur einzelner Landgüter darf der Aufmerksamkeit und Beherzigung würdig gehalten werden. Wenn vielleicht manche Landwirthe und Güterbesitzer glauben sollten, daß sich niemand um ihre Art zu wirthschaften etwas zu bekümmern habe, und

daß

daß sie mit ihrem Eigenthum machen dürften, was sie wollten: so kann eine Erinnerung an die Verbindlichkeiten gegen den Staat, und gegen die Nebenmenschen, und daß jedermann verbunden sey, einen pflichtmäßigen Gebrauch von den Gütern dieser Erde zu machen, nicht überflüssig seyn.

VIII.

Nachricht von dem Ahornwasser.*)

Es ist bekannt, daß in Amerika und besonders in Canada sehr viel, ja fast aller Zucker, der daselbst verbraucht wird, und dieses ist nicht wenig, aus dem sehr angenehmen Wasser, welches im Frühjahr aus dem Ahornbaum fließt, gemacht wird; aber nicht so bekannt ist es in unserm Teutschland, daß dieses Wasser auch sehr heilsam ist. Die Erfahrung hat mir, absonderlich in Canada, gelehrt, daß es den dicken zähen Schleim in allen Theilen unsers Leibes auflöst und ihn zum Ab- und Aussondern geschickt macht; es dämpft die hitzige Galle und versüßt alle Schärfe in unserm Geblüt, und ist also die beste

*) Von einem Fränkischen Arzt, der einige Jahre lang in Nordamerika sich aufhielt. d. E.

beste sogenannte Geblütsreinigung; es stillt alle krampfhafte Zufälle und convulsivische Bewegungen; es lindert alle Schmerzen; dämpft alle widernatürliche Hitze und allzuheftige Bewegung unsers Geblüts; befördert und erleichtert vornämlich den Urin und Brustauswurf; es feuchtet an und hebt die Trockenheit; es ist auch ein gutes Nahrungsmittel für die Abgezehrte u. s. w. Und dieses geschieht alles auf die gelindeste Art und ohne die geringste Gefahr; auch die schwächsten Personen, alte und junge, können es gebrauchen, entweder als eine Frühlingscur zur Vorbauung, oder zur Heilung vieler schon gegenwärtiger Krankheiten.

Von diesem Ahornwasser werden täglich 1 oder 2 Maas frisch oder überschlagen als ordentliches Getränk genommen. Es hält sich zwar etliche Tage gut, doch ist es besser, wenn es bald getrunken wird.

Es wird in den Ahornbaum 2 Schuh hoch vom Boden eine Scharte eingehauen, diese schadet dem Baum nichts, woraus vom Anfang des Märzmonats innerhalb 4 bis 5 Wochen 15 bis 20 Maas helles süsses Wasser in das untergesetzte Gefäß lauft, nachdem die Witterung ist.

Wenn

Wenn mit diesem Wasser Thee oder Caffee gemacht oder der Wein damit vermischt wird, so sind diese Getränke viel angenehmer, als mit gemeinem Wasser. Bleibt das Wasser eine gewisse Zeit in einiger Wärme stehen, so wird es zu einem leisen, doch angenehmen Weine; aus diesem kann ein Branntewein gebrennt, oder ein Essig, wenn der Wein länger und wärmer erhalten wird, gemacht werden. Wird dieses Wasser bis zur Honigdicke eingesotten, so hat man den besten Syrup; wird es mit dem Capillärkanus, Frauenhaar, übergebrüht, durchgeseiht und eingesotten, so bekommt man den ehehin so beliebten ächten Capillärsyrup. Der in den Apotheken befindliche ist, seitdem Frankreich Canada nicht mehr besitzt, nur nachgemacht. Wird dieses Ahornwasser bis zur Trockene eingesotten oder abgeraucht, so hat man reichlich den in Canada gebräuchlichen sogenannten wilden Zucker, Sucre sauvage.

Welch ein bisher unbenutzter Reichthum in dem Ahornbaum Teutschlands! Aber warum wird dieser Zucker nicht auch in Teutschland gemacht? Daß er nicht so schön weiß ist, als unser raffinirter, wird wohl die Ursache seyn, warum er nicht so bey uns geliebt wird; er ist aber doch viel gesünder, weil er ohne allen

Zusatz

Zusatz bereitet wird. Ja ich glaube, daß er durch das gewöhnliche Raffiniren eben so weiß kann gemacht werden. Daß in der Botanik 3 Arten des Ahorns, wovon eine Zucker-Ahorn genennt wird, aufgezeichnet werden, darf niemand irre machen. Auch im heurigen Frühjahr habe ich so wohl von dem Ahorn mit weisser, als von dem mit brauner Rinde dieses süße Wasser häufig erhalten; und in Canada habe ich gesehen, daß unter diesen Bäumen kein Unterschied gemacht wird; daselbst macht fast jeder Landmann jährlich etliche Centner: so leicht ist diese Kunst.

IX.

Miscellaneen.

1.

Ellingen vom 18ten May 1793.

Unser gnädigster Landesfürst, überzeugt, daß wahre Aufklärung auch der niedrigsten Volksclasse nicht schädlich, und keineswegs der Grund des Aufruhrs und der Empörung sey, wenn nicht andere Umstände dazu kommen, wendet in dieser Rücksicht auch auf die obern Lande des Teutschmeisterthums sein väterliches Augenmerk. Die in den untern Teutschmeisterthums-Landen schon 1783 heraus-

herausgekommene Schulordnung, ist nun auch hier publicirt, und der hiesige Stadtpfarrer, Herr Dr. **Leonhard Röser**, wirklicher Teutschmeisterischer geistlicher Rath, aus dem ehemahligen Jesuiterorden, ist sammt dem Pfarrer zu **Reimlingen** im Nieß, Herrn **Caspar Carli**, gleichfalls einem Exjesuiten, von Ihro kurfürstlichen Durchlaucht zum Visitator unserer Schulen, und zwar jener in den Fränkischen Besitzungen des Teutschen Ordens, dieser aber im Nieß, gnädigst aufgestellt worden. Letzterer hatte schon unter der Regierung unsers vorigen Landcommenthurs, **Freyherrn von Lehrbach**, die Direction der Schul- und Erziehungsanstalten dahier; daher sich auch mit Grunde hoffen läßt, daß die Anstalt unter der Leitung dieser Männer ein Gedeihen gewinnen werde, wenn anders die übrigen Pfarrer und Beamten, wie es ihre Pflicht ist, emsige Hand an das Werk legen wollen. Der größte Theil des Volkes ist durchgängig biegsam, und nimmt gerne bessere Belehrung an, da es überzeugt ist, daß es der Landesherr gut mit ihm meint. An den übrigen Mitteln, z. B. zur Anschaffung der nöthigen Bücher und hinlänglicher Besoldung einiger Lehrer, fehlt es in unserer Gegend auch nicht. Das einzige Städtchen **Obereschenbach** bey Ansbach hat so reiche Stiftungen, daß mehrere Schulen von denselben errichtet werden können. (Eingegangene Stiftungen werden allemahl am besten zu Schulen verwendet, wie wir dann auch allenthalben

Bey-

Beyspiele haben, daß es so geschehen) und selbst der hiesige Schatten von Gymnasium hat sein Daseyn dem Eschenbacher Gelde zu verdanken, indem das dortige Amt noch unter Lehrbach über 10,000 fl. baares Geld zur Gründung desselben hergeben mußte. Für Eschenbach selbst hat Lehrbach indessen, gleichsam aus einer, seiner stäten Laune angemessenen Abneigung, nur stiefväterlich gesorget. Denn als er die verbesserte Lehrart nach der Wiener und Münchner Norm hier einführen wollte, versetzte er den damahligen hiesigen Magister nach Eschenbach, gesellte ihm einen in der Normallehrart unterrichteten Gehülfen zwar bey, machte aber nicht die geringste Anstalt, daß die erforderlichen Bücher sowohl für die Lehrenden als Lernenden angeschafft, die Wohnung der Lehrer bequem eingerichtet, und dem Gehülfen nur die Congrua ausgeworfen wurde. Noch auf diese Stunde hat der Gehülfe nicht einmahl die ganze Kost, ausser seinem Lehrzimmer kein anderes Schlafgemach, und soll sich von 50 fl. Kost und andere Bedürfnisse anschaffen, so daß jeder wenigstens 50 Thlr. jährlich zusetzen, oder drückenden Mangel leiden muß. Als man in Bayern, wo Lehrbach so vieles abgesehen, die Schulen reformirte, war man auch gleich anfangs, nach dem Grundsatze: primum est vivere, deinde philosophari, darauf bedacht, den Lehrern einen hinlänglichen Unterhalt auszusetzen. Allein Lehrbach scheinet dieses nicht

bemerket zu haben. Er unterstützte viele Studirende, und da gab er denselben die Anweisungen zu ihren jährlichen Stipendien allzeit auf das Amt Eschenbach. Noch jetzt ziehet eines hiesigen Knopfmachers Sohn mit Namen Muschler ein Stipendium von 20 fl. von diesem Amte. Für Eschenbach und seine Söhne ward nichts gethan. So viel ich weiß, so freuen sich die Einwohner von Eschenbach über die neuen Verfügungen, und hoffen alles Gute für ihre Kinder, so wie sie auch zugleich wünschen, daß sie um 6 oder 8 Meilen näher bey Mergentheim wohnen möchten.

2.

Die von dem braven Schultheiß Müller zu Wipfeld bekannt gemachte freundschaftliche Belehrung über die Mittel aus Kartoffeln einen recht guten Branntewein zu brennen, hat binnen der kurzen Zeit ihrer Erscheinung bey hohen Herrschaften und einsichtsvollen Oekonomen, in und ausser Landes vielen Beyfall gefunden. Auch ist des Verfassers in seinem Werkchen geäusserter Wunsch, dadurch unter seinen Landsleuten die Vortheile zu verbreiten, schon über Verhoffen erfüllt. Zum Beweis kann folgendes dienen. Der Herr General-Feldmarschall-Lieutenant, Freyh. von Drachsdorf zu Wirzburg, ließ den nützlichen Schriftsteller zu sich kommen, unterhielt sich über diesen Gegenstand mit ihm lange Zeit gnädig und herablassend und schenkte ihm beym Weggehen eine

schöne

schöne mit Silber beschlagene Dose von Agtstein. Der Kurcöllnische Herr geheime Rath Freyh. von Stein zu Pfedelbach im Hohenlohischen erbat sich jüngst von dem Verfasser selbst ein paar Exemplare seiner kleinen Schrift, und schickte demselbigen sogleich, zum Erweis seiner Erkenntlichkeit und seines Beyfalls, ausser seinem verbindlichen Schreiben, die beyden vom Hof-Medailleur Reich zu Fürth auf Kaiser Franz den II. und König Friedrich Wilhelm II. ausgeprägten schönen Medaillen.

3.

Mergentheim im May 1793.

Mehrere Stände des Fränkischen Kreises haben neuerer Zeit sich vermüßiget gesehen, das Hausiren ausländischer Kaufleute und Krämer sehr einzuschränken und in gewisser Rücksicht gar aufzuheben. So erfreulich das für den Handelsstand jedes Orts ist; so hart und drückend scheint es doch für den andern Staatsbürger zu seyn, der nun einzig und allein der Willkür der inländischen Kaufleute Preis gegeben ist, wenn er sich nicht von einer Messe zur andern mit seinen Bedürfnissen aller Art versehen kann. Die Herren übertreiben auch die ihnen gestatteten Vorzüge durch die Einschränkung des Hausirens oft über alle Maßen, und jagen uns in diesen Tagen, wo alles das Recht, die Preise der Dinge zu steigern, erlangt zu haben scheint, keinen gemeinen Vortheil ab. Um dieß ungestörter zu können, machen

manche den Leuten, die gegen den übertriebenen Wucher reden, einen bösen Namen, beschuldigen sie des Neides und der Mißgunst, oder geben vor: daß sie es darum thäten, weil sie, ihren Mit-Einwohnern unbewust, nun bey den Fremden nicht mehr auf Credit herausnehmen könnten, da jene manchen Haushaltungen darum so willkommen waren, weil sie auf lange Zeit borgten. Keines von beyden ist bey mir der Fall; aber es dünkt mich nur, daß die Rechte des einheimischen Kaufmanns auf der einen, und die der übrigen Staatsbürger auf der andern Seite noch nicht genug ausgeglichen seyen, um die Vervortheilung des einen oder des andern gehörig zu vermeiden. Daher mag es kommen, daß die hohe Landes-Regierung sich im Jenner des vorigen Jahrs vermüßiget sahe, das Hausiren auswärtiger Kaufleute und Krämer nur auf die sechs Markttage einzuschränken, mit dem Zusatze: daß ausser 3 Tagen vor und 3 Tagen nach dem Jahrmarkte dasselbe bey Confiscation der Waaren verboten seyn soll. Im September des nämlichen Jahrs aber wurde das Hausiren in so weit wieder frey gegeben, daß jedem fremden hier durchreisenden Kaufmann, ausser den gewöhnlichen Jahrmarkttägen, jedes Jahr 2 mahl drey Tage lang seine Waaren von Haus zu Haus zu verkaufen erlaubt sey. Im Uebrigen hat es bey der im Jenner dieses Jahrs gedrohten Strafe sein Bewenden; wahrscheinlich geschahe dieses,

weil

weil die Policey durch das vorige Verbot ihren Endzweck nicht erreicht ſah: denn viele hieſige Kaufleute, anſtatt gute Waaren von der erſten Hand beyzuſchaffen, kauften ſelbſt ihre Waaren von den hier angekommenen Gänglern. Es kann auch noch andere Veranlaſſungen zu dieſer Aenderung gegeben haben; wer kann es aber wagen, ſie hier öffentlich entfalten zu wollen? Der Denker tritt zurück, und entläßt die Entwickelung derſelbigen der Zukunft.

4.

Lauda im Taubergrunde d. 16 May 1793.

Am 14ten hatten wir hier 2 fürchterliche Gewitter, die vielen Schaden anrichteten. Mit dem Schaden aber, den ſie zu Beckſtein anrichteten, ſteht er in keinem Vergleiche. Der Schaden dieſes Orts ſteigt auf 30000fl. Heu- Getraid- und Wein-Ernde iſt nicht nur gänzlich dahin, ſondern alle liegende Gründe entweder ausgeſpühlt, oder mit Schlamm und Kies überführt, daß man ſie nicht kennet. Die ganze Markung ſieht ſich nicht mehr gleich. Dem Anſchein nach hätte der Weinzehend dieſes einzigen Orts auf 30 Fuder ſteigen können, jetzt wird kaum eines zu heben ſeyn. Der Ort Beckſtein liegt in einem Keſſel zwiſchen lauter hohen Gebirgen, allenthalben ſtrömte das Waſſer in denſelben. Ueber Mannshöhe war der Strom, der ungeheure Steine mit ſich fortwälzte, Bauſtickeln und Mauern darnieder riß, die Brunnen ver-

wüstete und sie auf mehrere Zeit unbrauchbar machte. Ein Haus war dem Umsturz nahe, wenn nicht ein queer über die Straße gelegener Baum endlich in der Mitte entzwey gebrochen und dem Wasser Platz gemacht hätte. Das Vieh wurde aus den Ställen mit fortgerissen. Der Schrecken läßt sich kaum beschreiben.

5.

Mergentheim im März 1793.

Die Handlungen charakterisiren gewiß jeden Menschen genauer, als seine Reden und Urtheile, und die so oft zweydeutigen Zeugnisse anderer von seinem Thun und Lassen. Das gilt von Vornehmen wie von Geringen, von Regenten wie von Untergebenen. Nach diesem kurzen Prolog lassen Sie mich auf einen Vorfall übergehen, der sich neuerdings zwischen den P. P. Dominicanern zu Mergentheim und ihrem Landesherrn, des Hoch- und Teutschmeisters K. D. zugetragen hat. Bereits im Jahre 1740 erhielt das Dominicaner-Kloster ein Regierungs-Decret, vermöge welches dem Kloster unter der schärfsten Ahndung verboten wurde, Güter oder Waldungen durch Kauf, Tausch oder auf andere Weise, ohne geschehene Anzeige bey der rechtmäßigen Herrschaft, an sich zu bringen. Zu was für Schlüßen ein solches Gesetz berechtiget, weiß jeder, der die Geschichte öffentlicher Gesetze studirt hat. Darüber weiter nichts. Auch nichts davon, wie es die zum Gehorsam gewöhnte Kloster-Geistlichkeit befolgte. Für den

Einsich-

Einsichtigen nur so viel: Vor ungefähr 2 Jahren wurde auf oberherrl. Befehl eine allgemeine Güter-Renovatur der Unterthanen vorgenommen. Dabey fand sich nun mancher neue Erwerb des Mergentheimer Dominicaner-Klosters, von dem man höchster Orten nichts wußte, worüber weder Bestättigung des Kaufs oder Tausches eingeholt worden war, noch die gehörigen Abgaben entrichtet und die Steuern bezahlt worden sind. Diese Entdeckung erregte bey der hohen Landes-Regierung keine gemeine Sensation, das Kloster wurde angehalten, seine Kauf- und Vertauschungs-Briefe auszuhändigen, und am Ende wurde nach Recht und Billigkeit über das Verfahren der gehorsamen Dominicaner zu Mergentheim abgeurtheilt. Man suchte im Kloster nach archivalischen Urkunden, um in via juris zu erhalten, was nach dem 1740 gegebenen Gesetz dem öffentl. Fiscus verfallen gewesen wäre. Es war nichts aufzutreiben, wodurch ein Schein des Rechts hätte erzeugt werden können. Indessen wären wenigstens 30 Morgen Waldungen, die Nachsteuer, das Interesse von derselbigen durch eine so lange Reihe von Jahren verloren gegangen. Hier war guter Rath theuer. Was ist zu thun, um uns, wo nicht für die Zukunft, doch wenigstens fürs Vergangene gegen das harte Gesetz zu schüzzen? das war die wichtige Frage, um die sich die Anschläge der Rathgeber des Klosters umdrehten, wie das Rad um die Axe. Man ver-

einigte sich endlich dahin: durch Bitten zu erzielen, was durch den Weg Rechtens wohl nicht zu erlangen stände. Man schickte im Namen des Convents eine unterthänigst-gehorsamste Bittschrift an den Herrn Hoch- und Teutschmeister, bekannte seine Fehler, verehrte in aller Demuth das gerechte Verfahren der hohen Landes-Regierung, bat, flehte, seufzte um Schutz, um Beystand und Gnade — und es erschien wenige Tage nachher ein fürstl. Rescript, worin aus fürstlicher Milde dem Kloster alle von 1740 bis daher acquirirten Güter und Waldungen zugesichert, auch Rechts-Gebühren und Steuern von jenem Zeitpunct bis hieher gnädigst erlassen werden. Nur sollten von nun an die jährlichen Abgaben, gleichwie von andern Gütern, auch entrichtet werden. Zum Grund dieser fürstlichen Milde ist nicht das Chorgehen der Mönche, nicht ihr anhaltendes Bettelgehen, nicht ihre zu jeder halben Stunde eingerichtete Ordnung des Meßlesens, nein, nichts von diesen und dergleichen angegeben, sondern dieß sind beynahe die eigentlichen Worte des gnädigsten Rescripts: „es geschah in Rücksicht der vielen Mühe und Dienste, die sie durch Erziehung und Unterricht der Jugend dem Staate treu und fleißig leisten.“

Dieser merkwürdige Beweggrund des gnädigsten Fürsten muß allerdings den wirklich angestellten Professoren eine recht dringende Aufforderung seyn, alles zu thun, was in ihren Kräften

steht,

steht, der studirenden Jugend nützlich zu werden. So viel Undank auch mit ihren Arbeiten verknüpft ist, so verdienen sie sich die Gnade ihres Fürsten und Landesvaters. Der Herr Prior und andere, die mit ihm gleich denken, könnten aber auch aus diesem fürstl. Beweggrund, sich — wenn sie nicht sich über alles Lernen schon erhaben dünken — die Lehre nehmen, den Professoren mit mehr Bescheidenheit zu begegnen, sie nicht als bloße Figuranten auf der Kloster-Bühne, sondern als wirklich nützliche Diener des Staats zu betrachten, durch deren thätige Wirkung das Kloster die Gnade des Herrn empfunden hat.

6.

Absberg den 15ten Jenner 1793.

Daß es unter der Geistlichkeit im Bißthum Eichstätt in dem zu Ende gehenden 18 Jahrhundert noch recht finster *) aussehe, mag folgende kurze Geschichte, die sich erst im Sommer 1791 in unserer Nachbarschaft zugetragen, in etwas beweisen.

Zu Mitteleschenbach, einem unter Eichstättischer geistlicher und weltlicher Hoheit stehenden Pfarrdorfe wohnte 1791 ein sehr eifriger Caplan, mit Namen Jakob Amler, der den „Gott behüt uns“ aller Orten aufsuchte, und mit Feuer und Schwerd verfolgte. Sein vorzüglichstes Geschäfft bestand also

*) Vor ein Paar Jahren gieng ein Circulare von einer Gesellschaft Illuminaten bey allen Beamten und Pfarrern im ganzen Bißthume herum, um dieselben zum Beytritt in diese Gesellschaft zu bereden; und noch jetzt ist mancher Pfarrer, der gleichwohl kein Vater einer neuen Ketzerey werden wird, stolz darauf, wenn man ihn für einen Illuminaten ansiehet. d. E.

so darin, daß er in alle Häuser auf seiner Station ging, um die Betten und Ställe von dem unreinen Gaste zu befreyen. Am stärksten trieb er sein Handwerk in dem Eichstättischen Dörfchen **Obererlbach**, einem Filialorte der Pfarre zu Mitteleschenbach, wo er unter andern in das Haus eines armen Taglöhners, Namens **Jakob Krieser**, kam. Dieser hatte nebst 2 andern Töchtern und 2 schon verheyratheten Söhnen eine Tochter, mit Namen **Walpurgis**, die wegen des mehrjährigen Ausbleibens der monatlichen Reinigung eine etwas schwächliche Gesundheit, und dabey sehr erhitzte Einbildungskraft hatte. Bey dieser Person nun glückte es **Amlern**, die Wirklichkeit der Teufelsbesitzungen zu beweisen, und die Person selbst in kurzer Zeit, so wie ihre Anverwandten und die ganze Pfarre, zu überreden, daß sie wirklich auch den Teufel im Leibe habe. Nachdem er durch allerhand Versuche sich und andere noch mehr davon überzeugt hatte, unterredete er sich mit seinem eben so seleneifrigen Pfarrer — **Wilibald Hagenburg** — der zugleich ein berühmter Oekonom und sehr kurzweiliger Prediger ist; und beyde wurden einig, die Sache an das Hochwürdigste Ordinariat zu Eichstätt unterthänigst zu berichten, und für **Amlern** die facultatem exorcizandi *) einzuhohlen. Diese Vorstellung fand zu Eichstätt Gehör, und **Amlern** ward seine Bitte dahin gewähret, daß sogleich (im Heumonat 1791) ein Rescript von der geistlichen Regierung an den Teutschordischen Pfarrer zu **Stadt Eschenbach**, Herrn **Peter Dionys Röder**, erging, worin demselben befohlen wurde, **Amlern**,

*) Obgleich die katholischen Geistlichen bey ihrer Weihung, die Gewalt Teufel auszutreiben, schon erhalten, so dürfen sie doch die exorcismos expulsivos nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ordinariate ausüben. Es ist also ein Zeichen eines besondern Zutrauens, daß dem oben im Text genannten Pfarrer zu St. Eschenbach die ganze facultas ungesucht ertheilt worden. d. E.

Amlern, wenn derselbe mit der Walburgis Krieserin zu ihm kommen würde, in seinem wichtigen Geschäffte treulich zu unterstützen, und zuerst die exorcismos probativos, dann die expulsivos zu gebrauchen. Mittlerweil hatte auch Amler einen Befehl erhalten, mit der Patientin nach Stadt Eschenbach zu gehen, und den Beystand des dortigen Pfarrers zu erwarten. Er kam auch wirklich nach einigen Tagen mit der Krieserin und ihren Anverwandten auf einem Holzwagen zu E. an, zeigte dem dasigen Pfarrer seine Weisung aus Eichstätt vor, und führte auch die Krieserin sammt ihren Anverwandten in den Pfarrhof, wo schon alles zu ihrem Empfang bereit war. Zu merken ist, daß der Pfarrer zu St. Eschenbach nicht in die Classe derjenigen Geistlichen gehört, welche alles für baare, heilige Wahrheit halten, was in der bischöfflichen Agende*) stehet, vorzüglich aber der jetzige Caplan, Herr Phil. Joseph Meßner, ein so redlicher und helldenkender Kopf ist, dergleichen es wohl im Bißthume Eichstätt wenige mehr geben dürfte. Diese beyden Geistlichen, in der vesten Ueberzeugung, daß der Teufel, von dem die Krieserin geplagt werde, nichts anders sey, als eine, durch eine Nervenkrankheit zerrüttete, oder durch andere ausserordentliche Umstände erhitzte Einbildungskraft, hatten schon vorher verschiedene falsche Skapuliere, Amuleten von Karten, zu rechte gerichtet, und ein Paar Fläschchen ungeweihten Wassers hingestellt, um dasselbe die Dienste eines hochbenedicirten thun zu lassen.

Als Amler die Krieserin vorgeführet hatte, kramte auch er seine geweihten Sachen aus, und machte vor den 2 oben genannten Eschenbacher Geistlichen, einem Franciscaner Mönche, P. Juvenal,

*) Die Agende ist ein Buch, worin alle Cärimonien und Gebetformeln bey der Wasser- Salz- Speisen- Palmen ꝛc. ꝛc. Weihe, bey Taufen und andern Teufelsbeschwörungen von Ordinariatswegen beschrieben sind. d. E.

nal, aus Schillingsfürst, der Termins halber öfters nach E. gekommen war, und dem dasigen geschickten und menschenfreundlichen Stadtchirurgus Herrn Heinrich Mayer, der der Krieserin öfters den Puls fühlte, und in der Folge öffentlich die Sache für das erklärte, was sie wirklich war, die Probe, daß die Krieserin wirklich besessen sey. Nach einigen Präliminarien führte man die Person in die Kirche und Sacristey, wo sie Amler mit einer Stole umwand, unter nervösen Flüchen und Verwünschungen des Teufels hin und her führte, und mit einer pfündigen weisen Wachskerze unter der verwahrenden Betheurung, „daß dieß Schlagen nicht die Creatur, sondern den Erbfeind des menschlichen Geschlechts angehe" tüchtig prügelte, den Teufel aber dabey immer beschwur, die Person zu verlassen. Der Pfarrer zu E. machte unterdessen seine Exorcismos nach Anweisung der Agende, und so oft er die Person mit Weihwasser besprengte, bebte sie mit großem Geräusche davor zurück. Man legte ihr ungeweihte Ablaßpfennige (eine wirkliche Geldmünze) auf, und es hatte die nämliche Wirkung.— P. Juvenal entfernte sich inzwischen, weil er die Possen merkte, welches ihm aber Amler in der Folge als eine Zaghaftigkeit und Mißtrauen in seine eignen Kräfte auslegte.— Man bediente sich nun auch des ungeweihten Wassers, und die Folge davon war, daß die Krieserin mit weit größerem Geräusche (man hatte ihr absichtlich vor dem Gebrauche die ausserordentliche Wunderkraft desselben angepriesen) als vor dem wirklich geweihten, mit Verdrehung der Augen, mit Zähnknirschen und beständigem Abwehren mit beyden Händen zurückbebte, ohne daß jedoch Satanas sein Quartier verlassen wollte.

Weil nun Amler bereits zwey Wachskerzen an der Patientin zerschlagen hatte, ohne der Sache eine andere Wendung gegeben zu haben, so nahm der Caplan zu E. das Wort, faßte die Patientin bey der Hand,

Hand, und brachte ihre Sele durch eine bündige Rede vom Vertrauen auf Gott in eine andere Stimmung. „Es seyen nun nur noch wenige Gebete übrig, wodurch sie endlich von ihrem bösen Gaste befreyet werden würde: ob sie wünsche daß ihr geholfen werden möchte; und ob sie, wenn ihr wirklich geholfen sey, wieder arbeiten wolle.“ Als sie alles in vollem Ernste bejahete, wurden noch einige Gebete gebetet, und dann nahm sie der Eschenbacher Caplan abermahl bey der Hand, betheuerte ihr, der Geist habe sie nun verlassen, sie sey völlig frey, sie solle nur, um sich davon zu überzeugen, selbst Weihwasser nehmen, solle die Stole, Kerzen, Amuleten und Ablaßpfennige selbst berühren. Beherzt trat sie hinzu und berührte mit freudestrahlenden Augen alles dasjenige, wovor sie erst vor einigen Minuten zurück gebebet war, zur innigen Freude ihrer Anverwandten, aber zu Amlers Aerger, der den Teufel etwa mit Hinterlassung eines höllischen Gestankes à la Cochem abfahren zu sehen wünschte. Nun führte man sie vor den hohen Altar, und verrichtete ein Dankgebet für die so eben erhaltene Gnade, welches sie mit so vielen Zeichen der innerlichen Gemüthsruhe und heiligen Inbrunst durchaus selbst mitbetete, daß jeder Zuschauer auf das innigste gerühret wurde. Drauf brachte man sie wieder zurück in das Pfarrhaus, wo sie unter wiederhohlten Trostgründen, Ermahnungen, zur Arbeit zu gehen, und wegen ihrer durch die vom Teufel ausgestandenen Plagen (man benahm ihr weislich den Irthum niemahl) geschwächten Gesundheit bey einem geschickten Arzt Rath zu hohlen, mehrere Gläser Bier austrank, und von da äusserst munter und zufrieden mit ihren Anverwandten und Amlern wieder in das Wirthshaus zurück kehrte.

Allein da nun die Unglückliche doch noch nicht völlig geheilet, dabey dem fanatischen Amler fast allein überlassen war, so wendete sich auch das Blättchen gleich wieder. Dieser, der, wie schon

gesagt,

gesagt, eine recht fühlbare Abreise des Beelzebub erwartet hatte, fragte hier schon die Krieserin mit bedeutender Mine: ob sie wohl meine, daß der Teufel ausgetrieben sey, und in dem Augenblicke war er auch wieder da, und alles Gute, welches die zwey Eschenbacher Geistlichen gestiftet hatten, mit einem Schlage verdrängt. Die ehrsame Gesellschaft kehrte mit niedergeschlagenem Gemüthe auf ihrem Holzwagen wieder nach Mittel-Eschenbach zurück, wo Amler seine Alfanzereyen schon in dem Schulhause wieder anfing, und dadurch die Person wieder tiefer ins Elend stürzte, als sie vorher gesteckt war. Der Pfarrer zu Stadt-Eschenbach machte an die geistliche Regierung zu Eichstätt über den Vorgang und Befund der Sache einen officiellen Bericht, und legte die Zeugnisse des Caplan Meßners, des Franciscaners Juvenal und des Chirurgus Mayer bey. Was übrigens seitdem aus der Krieserin geworden sey, habe ich nicht genau erfahren können, weiß aber doch so viel, daß sie sammt ihren Anverwandten noch vest glaubt, sie sey besessen, und kein Geistlicher könne ihr helfen, worin sie wohl nicht irren mag. Der geistliche Charlatan ward kurz darauf nach Litzlohe, einem Dorfe im Herzogthum Pfalz-Neuburg, auf eine andere Caplaney transferirt, von da aber kam er wegen seiner ausschweifenden Lebensart und ausserordentlichen Schwatzhaftigkeit, womit er bedenkliche Uneinigkeiten zwischen vielen Familien stiftete, auf das bey Eichstätt liegende Schloß **Willibaldusburg** in gefängliche Haft, woraus er erst vor kurzer Zeit befreyet wurde. D.

7.

Mergentheim den 10ten May 1793.

Wie sehr unser Landesherr wünsche, von seinen Unterthanen alles zu entfernen, was ihnen irgend auf eine Art lästig seyn könnte, beweiset unter andern folgender Zug. Im Teutschherrischen hatte

man

man bisher kein zahlreicheres Militaire gehalten, als zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit höchstnöthig war. Da es nun jetzt an dem ist, daß das Contingent zum Fränkischen Kreise gestellt werden soll, so will Maximilian die Last lieber allein tragen, als seinen getreuen Unterthanen im ganzen Meisterthum nur im geringsten wehe geschehen lassen. Er hat zu dem Ende 50,000 fl. aus seiner eigenen Chatulle bestimmt, um sie einstweilen an den Kreis zu zahlen, bis die Zahl des zu stellenden Militairs blos durch freywillige Unterhaltung ergänzet seyn wird. Dieser wahrhaft fürstliche Entschluß ist durch ein Ausschreiben an alle Beamten dieser Tagen bekannt gemacht worden. Fürsten, die so handeln, können gewiß seyn, daß sie die Herzen ihrer Unterthanen in ihrer Gewalt haben, und daß ihre Thronen nie wanken werden. Zu wünschen wäre nur, daß auch alle Beamten gleich gesinnte Herzen gegen ihre Untergebenen zeigen möchten.

8.

Aus dem Haßgau im April 1793.

Den 5ten April starb zu Königsberg der in die 33 Jahre daselbst angestellt gewesene Rector Söbel im 78sten Jahre seines mühevollen Lebens, verkannt von vielen. Wenn Herr Regierungs-Rath und Professor Hezel in Giesen und noch einige andere seiner dankbaren Schüler sein Leichenbegängniß hätten zu veranstalten gehabt, würde es wohl anders ausgefallen seyn. Als vor 5—6 Jahren die Königsberger neue Schule eingeweiht wurde, verlas der in der That gelehrte Mann ein lateinisches Gedicht, aus dem folgende Stelle hier aufbewahrt zu werden verdient.

— — Illa caput, velut inter tecta minora
Arx solet, in coelum tollit ad astra suum.
Allicit adspectu, mirentur splendida tecta
Quisque eam forsan praeteriisse solet.

Nemo

Nemo scholam credit, putat esse palatia regis,
Sicce stupet, quisquis praeteriisse solet.
Obstupet hicce illam, convertit lumina quisque,
Nec spectando oculos exsatiare potest.
Scilicet haec species, schola qua nunc nostra refulget,
Externa est sana splendida, pulcra satis.

9.

Der bisherige Preußische Legationsrath Herr **Johann Ferdinand Ganz** zu Regensburg ist von einem König als wirklicher geheimer Hof- und Regierungsrath nach Anspach versetzt worden.

X.

Anfrage.

Im verflossenen Herbste 1792 erfuhr ich auf einer Reise durchs Ochsenfurther und Schweinfurther Gau, daß in letzterem, besonders um **Bergtheim**, eine Confraternität von Dorfschulmeistern existire, die eine päbstliche Bulle aufzuweisen, und ihre Loge zu Fahr in einem Wirthshause habe. Die Schulmeister sollen einigemahl des Jahrs in Fahr zusammen kommen, ein officium missae pro vivis et defunctis abhalten lassen, und hernach die übrige Zeit des Tags und der Nacht bey einem Schmause zubringen. Man hat mir dabey erzählt, erst vor einigen Jahren habe sich ein Schulmeister bey einem solchen Schmause so voll getrunken, daß er im Taumel des Weins eine Treppe herab gefallen und sogleich tod geblieben sey. Weil ich mich nicht aufhalten, noch weniger eine Excursion machen konnte, so war es mir nicht erlaubt, nähere Nachrichten von der Sache einzuziehen. Vielleicht ist ein anderer Correspondent im Stande Auskunft darüber zu geben.*)

*) Das soll in einem der nächsten Hefte geschehen. Es fehlt uns nur noch eine beglaubigte Abschrift der Bulle. Sie ist uns aber versprochen. d. H.

Journal
von und für
Franken.

Sechsten Bandes sechstes Heft.

I.

Topographisch-statistische Nachrichten von der Stadt Wertheim, in der Grafschaft gleiches Namens, im Fränkischen Kreise,

von

Johann Friedrich Neidhard,
Rector des Lyceums.

Die Natur selbst hat der Stadt Wertheim, welche unter dem 49 Grade, 44 Minuten nördlicher Breite und dem 30 Grade, 34 Minuten östlicher Länge liegt, ihren bestimmten Umfang angewiesen; indem sie an zwey Seiten von Flüssen, von hinten her aber durch einen daran stoßenden Berg begränzt wird. Ihre nördliche Seite ziehet sich längst dem linken Ufer des Mayns hin, der nach einer beträchtlichen, beynahe zirkelförmigen, Krümmung sich der Stadt nähert, und dichte an ihren Mauern vorbeyfließet. Die Tauber

aber trennet sie, von Süden kommend, in einen größern und kleinern Theil, und vereinigt sich mit dem Mayn, Nordwärts der Stadt. Südöstlich dehnet sich ein Berg zwischen beyden Flüssen längst ihrer hintern Seite aus, der nebst den Flüssen ihr beynahe die Gestalt eines gleichschenklichten Dreyecks gibt, dessen Grundlinie, doch mit merklicher Einbeugung, sich an den Berg anlehnet. Auch jenseits der Flüsse ist die Stadt von Bergen umgeben, welche ein in etwas enges Thal um sie her einschließen, und an sich selbst weder sehr hoch, noch sehr steil sind. Selbst die Lage der Stadt zwischen zwey Flüssen, wo die alten Bewohner Teutschlands sich am liebsten niederließen, macht es sehr wahrscheinlich, daß man ihren Ursprung schon in weit entfernten Zeiten suchen dürfe. Und da schon in einer Urkunde König Ludwig IV. vom J. 910. ein Boppo, als Besitzer des Gaues, in welchem Wertheim lag, vorkommt, auch in einer andern vom Kaiser Otto II. vom J. 976 einer erlauchten oder berühmten Familie, (illustris familiae) die in Wertheim ihren Sitz habe, Erwähnung geschiehet; die Verzeichnisse der alten Turnierritter aber Namen von alten Besitzern und Grafen Wertheims

bis

bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts enthalten: so mußte unfehlbar in diesen Zeiten schon ein Ort und Gebiet gleiches Namens vorhanden gewesen seyn. Die Stadt und Grafschaft findet man in frühern Jahren in dem Gau Waldsassen, einem Theile des grösern Maygaues im östlichen Franken. Wollte man bey der natürlichen Deutung eines Wortes stehn bleiben, so wird es wahrscheinlich, daß der Name der Stadt so viel als werthe Heimat anzeige; da sich wohl voraus setzen lässet, daß der erste Benenner derselben hier einen, für seine Umstände angenehmen und zuträglichen Aufenthalt angetroffen habe.

Das alte Bergschloß, welches auf der Mitte des an der Stadt hinziehenden Berges stehet, war das Stammhaus und der Wohnsitz der alten Grafen bis gegen die Zeit des dreyßigjährigen Krieges. Es ist ein Werk alter Teutscher Art und Kunst, von beträchtlichem Umfange, und rings umher auf Felsenmassen gegründet. Es liegt nicht ganz, wie einige Geographen angeben, in seinen Ruinen, sondern stehet großentheils noch unzerstört da. Die ganze Citadelle, einige Thürme nebst der die Burg umgebenden Mauer und einigen an-

dern Theilen, tragen wenig oder gar keine Spuren der Verwüstung an sich, und bezeugen durch ihre Fortdauer die veste Bauart des alten Teutschen Adels. Von dem Wohnsitze der vormahligen Grafen, welcher an der, gegen die Tauber liegenden Seite des Schlosses angelegt war, und den Graf Rudolf im J. 1310 erbauete oder nur herstellte, ist allein die vordere Seite und ein Theil der Seitenwände noch unbeschädiget. Das Uebrige davon, sammt einigen Thürmen und der Schloßkirche, welche Graf Ludwig von Stollberg nach Abgang der alten, die schon im 13ten Jahrhundert vorhanden war, im J. 1562 neu erbauet hat, sind im dreyßigjährigen Kriege, in welchem bald die Kaiserlichen, bald die Schweden von dem Schlosse Besitz nahmen, und es als einen guten Paß zur Beherrschung des Mayns, so lange sie konnten, behaupteten, bey verschiedenen feindlichen Anfällen auf dasselbige, sehr beschädiget oder zertrümmert worden. An dem Eingange des Schlosses, wozu eine Brücke über einen tiefen Graben führet, wird heutzutag in zwey Thürmen, die durch ein Zwischengebäude verbunden sind, das gemeinherrschaftliche Archiv aufbewahret, und in einem andern Thurme hat der Stadtthürmer seine Wohnung.

Die

Die Pfarrkirche in Wertheim hat, nebst dem daran stossenden viereckichten Thurme, dessen Kranz noch einen andern kleinern sechseckichten in sich fasset, Graf Johann, der auch Hofrichter und Landvogt des Kaisers Ruprecht in Franken war, im J. 1383 zu bauen angefangen. Anfänglich war sie nur eine Parochialkirche. Hundert Jahre später aber wurde sie durch eine besondere Bulle des Papsts Sixtus V. zu einer Collegiatkirche erhoben, an welche ein Dechant oder Rector nebst eilf Vicarien oder Canonicis zu stehen kamen. Die Grafen erhielten das Patronatrecht, und jeder Vicar mußte auf einer privilegirten Universität zwey Jahre studirt haben. Nach der in der Grafschaft vorgegangenen Kirchenverbesserung nahmen die Evangelischen diese Kirche in Besitz, und sie ist geräumig genug, die ganze hiesige Gemeinde zu fassen, da sie 158 Schuh in der Länge, 74 in der Breite und 64 in der Höhe hat. Zwey Emporbühnen sind an der Seite des Schiffs der Kirche angebauet. Von allen Seiten hat sie hinlänglich Licht, und ist in neuern Zeiten durch eine vortreffliche Orgel und andere darin getroffene Verbesserungen merklich verschönert worden. Im J. 1634 führte der

mit seinen evangelischen ältern, damals geflüchteten Brüdern zugleich regierende Graf, Johann Dieterich, welcher zu der Römischkatholischen Kirche getreten war, und von Mainz unterstützt, für sich und seine Glaubensgenossen gleiches Recht mit den Evangelischen an der Kirche zu haben behauptete, das Simultaneum in ihr ein. Nach dem Westfälischen Friedensschluß wurden zwar die Katholischen durch Commissarien aus Mainz und Darmstadt im J. 1649 wieder ausser Besitz gebracht; sie fanden aber demohngeachtet aufs Neue Mittel unter dem Vorgange des Grafen Ferdinand Karls im J. 1651 dazu zu gelangen; so daß sie seitdem alle Tage nach geendigtem Frühgottesdienste der Lutheraner, eine Messe auf einem besondern Altare in einem Bezirk des Chors zu halten pflegen.

In diesem Chor der Kirche befinden sich mehrere ansehnliche Monumente sowohl der alten Grafen von Wertheim, die mit Michael III. im J. 1556 ausgestorben sind, als auch des nach diesem regierenden Schwiegervaters, des Grafen Ludwigs von Stollberg, Königstein, und seiner drey Töchter und deren Gemahle, die sämmtlich nach ihm zum Besitz

des

des Landes kamen. Vorzüglich aber zeichnet sich unter den übrigen aus ein von geadertem Alabaster sorgfältig gearbeitetes und in der Mitte des Chors aufgestelltes Denkmal Ludwigs von Löwenstein und seiner Gemahlin Anna, der jüngsten Tochter Ludwigs von Stollberg, durch welche die Grafschaft Wertheim an das Löwensteinische Haus gekommen ist. Die beyden gräflichen Personen sind in Lebensgröße, liegend, mit einem Löwen zu Haupten, auf einem ausgeschweiften Sarge, an dessen Seiten Begebenheiten alter Zeiten in halberhabener Arbeit auf 6 Feldern ausgehauen sind, vorgestellt. Das Ganze hat eilf Schuh in der Höhe, eilf und einen halben in der Länge, bey einer Breite von siebenthalb Schuh. Auf dem Sarge stehen 10 fünfschuhige Korinthische Säulen, am untern Theile des Schafts mit Armaturstücken in halberhabener Arbeit ausgeschmückt. Ein Simswerk verbindet sie und bedeckt das Monument, an dessen obern Theile die gräflichen Wappen mit andern Zierrathen der Baukunst und 4 auf den Ecken sitzende weinende Kinder angebracht sind. Ein Bildhauer, Namens Kern aus Forchtenberg im Hohenlohischen, verfertigte dieses ihm Ehre bringende Werk,

wofür er 1600 Gulden empfing, vor hundert und einigen siebzig Jahren.

Eine andere merkwürdige Seltenheit entdeckt sich an der nördlichen Seite des Chors, wo in einer mäßig hohen, gewölbten, in der Mitte mit einer gegitterten schmalen Oeffnung versehenen, von Stein erbauten Seitenkammer, in die man durch eine Thür aus dem Chor eben hineingehet, einige unverwesete Leichname gräflicher Personen in hölzernen Särgen auf einem mit Platten belegten Boden stehen. Am meisten hat sich vor zwey andern vorhandenen unversehrt erhalten eine nach dem Urtheile der damahligen Aerzte an einem bösartigen Fieber im J. 1634 in ihrem acht und vierzigsten Jahre unvermählt gestorbene Gräfin von Löwenstein-Wertheim, Katharina. Ihre Leiche ist nicht geöffnet worden, und alle Glieder ihres Körpers hängen noch so vest zusammen, daß man sie unter dem Kopfe anfassen und gerade in die Höhe richten kann. Die Haut ist zusammengeschrumpft und hat eine graubraune Farbe. Das darunter befindliche Fleisch ist ausgetrocknet und verhärtet. Die Zähne stehen noch insgesammt unbeweglich und sind geschlossen; die Nase erhebt sich noch merklich über das Gesicht; der Scheitel

kel ist von Haaren entblößt, welche doch an einem andern weiblichen Kopfe in dieser Kammer zum Theil noch angewachsen sind. Kopf, Hände und Füße sind unbekleidet; den Leib aber bedeckt ein seidenes durch die Länge der Zeit sehr mürbe gewordenes Gewand. Vermuthlich war es bloßer Zufall, daß der Leichnam der Gräfin an diesen Ort gekommen ist. Sie starb zu einer Zeit, da ihre evangelischen Brüder wegen der Kriegsunruhen abwesend waren. So lange, bis man ihr nach ihrer Brüder Zurückkunft ein anständiges Leichenbegängniß würde halten und sie in die gräfliche Gruft würde beystellen können, wollte man ihren Leichnam einstweilen an diesem Orte aufheben. Nach geendigtem Teutschen Kriege fand man den Leichnam unversehrt; das Leichenbegängniß wurde beyseite gesetzt und der unverwesete Körper blieb stehen. Noch ein anderer gleichfalls unverweseter weiblicher Leib liegt in dieser Kammer, und würde ganz unbeschädigt seyn, wenn nicht der Kopf von dem Rumpfe getrennet wäre, welches von dem häufigen Aufheben und Herumrütteln, da die Neugierde schon so viele Durchreisende zu diesen Mumien geführt hat, geschehen seyn kann. Das schwarze Kreppkleid, welches diese Leiche

an hat, so wie auch ihre Schuhe und ihr kleiner Kopfputz sind auch von dem Moder verschont geblieben. Von dem Leichname eines verstorbenen Grafen sind nur noch der Kopf, ein Arm und der Oberleib ungetrennt in dem Gewölbe anzutreffen. Nach einer nicht verwerflichen Urkunde vom J. 1635 liegt hier der Rest des in der Wertheimischen nicht nur, sondern auch in der Teutschen Geschichte merkwürdigen und ruhmvollen Grafen Ludwigs von Löwenstein-Wertheim, welcher im J. 1611 im 81sten Jahre seines Lebens starb. In seinem Gesichtszug zeigt sich noch viel charakteristischer Ausdruck, und die über die Kinnlade herunter hängenden Wangen verrathen das hohe Alter des Greisen und machen es noch glaublicher, daß hier der Leichnam Ludwigs von Löwenstein zu suchen sey.

Ausser den zwey Residenzschlössern der fürstlichen und gräflichen Linien, die beyde im vorigen Jahrhundert erbauet worden sind, und unter welchen das fürstliche ohnfern der Tauber am Ende der Stadt, das gräfliche aber, welches die Kemmete genannt wird, über der Stadt auf dem Berge stehet, enthält Wertheim auch noch andere gräfliche Wohnhäuser. Jenseit des Mayns, in dem Dorfe Creuz-

Wert-

Wertheim trifft man auch noch ein von einem gräflichen Mitregenten bewohntes Schloß an.

Die beyden Canzleygebäude dienen der Stadt zu nicht geringer Zierde.

Das Schulgebäude, dessen Aeusseres die gothische Bauart nicht verläugnen kann, ist aus einer ehemahligen Capelle entstanden, welche obgedachter Graf Ludwig, der auch ein Hospital hier anlegte und mehrere nützliche Anstalten machte, im J. 1604 zum Schulhalten einrichten, und zu dem Ende mit einem Saal und vier geräumigen Stuben versehen ließ.

Das Rathhaus ist ein altes vormahls herrschaftliches Gebäude, von nicht großem Umfange, an dessen hintern Seite ein Thurm anstößet, der sich auf zwey einander entgegengesetzten steinernen Wendeltreppen ersteigen läßt.

Der uralte Fündshof, ehedem auch der Rückerts- und Grafenhof genannt, den Kaiser Karl IV. dem Grafen Eberhard zum Eigenthume überließ, und in welchem die Grafen vorzeiten das Mannegericht hielten und ihre zahlreichen Vasallen belehnten, wo auch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts viele der Hexerey und Zauberey beschuldigte

Per-

Personen hingerichtet wurden, liegt schon geraume Zeit nebst der in seinem Umfange ehemahls gestandenen Elisabethencapelle größtentheils in seinen Ruinen.

Wertheim ist eine der vier Münzstädte des Fränkischen Kreises, wo sich eine wohl eingerichtete und bestellte Münzstätte befindet. Die gute Einrichtung derselben beweisen die hier geschlagenen größern und kleinern Geldsorten.

Die Stadt ist in vier Viertel getheilt; nämlich in das Eichel- Brücken- Mühlen- und Tauberviertel. Letzteres liegt auf der linken Seite des Flusses, und hängt mit dem grössern Theile der Stadt durch eine auf steinernen Pfeilern ruhende hölzerne und bedeckte Brücke zusammen. Vier größere und einige kleinere Thore führen durch die alten Stadtmauern, die hin und wieder gleich alte Thürme einschließen, zu den Straßen der Stadt, deren in Allem drey und dreyßig sind. Sie ziehen sich zum Theil gegen den fast in ihrer Mitte liegenden Marktplatz, und sind, wenige ausgenommen, enge und ungleich. Zwischen mehrern alten und unansehnlichen Wohnhäusern zeichnet sich hier und da ein schöneres und regelmäßiger gebautes in neuern Zeiten

aus.

aus. Der Feuerstellen werden hier nicht mehr als fünfhundert und zwanzig gezählt.

Die Nähe zweyer Flüsse bringt der Stadt in manchem Betracht nicht unerhebliche Vortheile. Denn die meisten auf dem Mayn hinunter und herauf fahrenden Schiffe und Floße, die gewöhnlich mit mancherley Gütern und Waaren belastet sind, landen hier an, um ihren Zoll zu entrichten, und sich mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen. Mit diesem Vortheil verbindet sich noch ein erheblicherer, der aus der einheimischen wichtigen Schifferey auf dem Mayn herrühret, wovon bald ein mehreres vorkommen wird. Die Tauber aber wird der Stadt dadurch nützlich, daß sie in ihrer Nähe eine Frucht- eine Pulver- eine Schneide- eine Gyps- eine Oel- und Lohmühle treibt, den Schiffen zu einem sichern Standorte dienet, und im Frühjahr eine sehr große Menge von Weißfischen, die sich zum Laichen da einfinden, liefert.

Doch sind aber auch diese Flüsse auf der andern Seite der Stadt und der umliegenden Gegend in manchen Jahren durch ihre zerstörenden Ueberschwemmungen nicht wenig schädlich geworden. Der weit vorgedrungenen Austretung der beyden Flüsse in den Jahren

1683,

1683, auch 1763 nicht zu gedenken, riß ein plötzliches Anschwellen der Tauber am 29sten Sept. des J. 1732 ausser der Brücke und Hospitalkirche eine ganze daran stoßende Reihe Häuser mit sich fort. Noch weit mehr ausgebreitet, obgleich nicht in dem Grade verwüstend, war die Ueberschwemmung, welche diesen Ort, gleich andern Gegenden Teutschlandes, am Ende des Februars im J. 1784 betroffen hat. Die kurz vorher erbaute steinerne Tauberbrücke stürzte in die wütenden Fluten, nachdem das häufig anprellende Eis den mittlern Pfeiler in die Tiefe geworfen hatte. Beyde Flüsse drangen aller Orten her mit vereinigter Stärke auf das heftigste in die Stadt ein, setzten die meisten Häuser bis an den Berg hin, oft zur Hälfte unter Wasser, und strömten sogar in die Pfarrkirche, die doch in der höhern Gegend lieget, über einen Schuh hoch hinein. Man fuhr einige Tage durch ganz Wertheim von einer Straße zur andern auf Nachen herum, und stieg aus denselben mit Leitern durch die Fenster in die Wohnungen. Alle nahe an der Tauber stehende Häuser wurden bedrohet, von den Wogen dieses beym Anlaufen seines Gewässers fürchterlich tobenden Flusses mit ihren Besitzern verschlungen zu werden.

Nach

Nach einer im verflossenen Jahre vorgenommenen Zählung der hiesigen Einwohner enthält Wertheim drey tausend, drey hundert und drey und siebzig Seelen. Unter diesen befinden sich hundert und dreyzehn Katholiken, in 27 Familien, welche theils zu dem mitregierenden fürstlichen Hause, welches aber oft abwesend ist, und zu dessen Hofstaat und Dienerschaft gehören, theils aber als Beysassen hier ansässig sind. Ausser der Stadtkirche halten sie ihren Gottesdienst auch noch in der fürstlichen Hofcapelle; zu welcher Absicht drey Capuciner, die hier ein Hospitium haben, und von dem Fürsten besoldet werden, angestellt sind.

Seit undenklichen Zeiten haben die Juden hier Aufnahme und Schutz gefunden. Sie besitzen eine Schule und vor der Stadt einen großen Begräbnißplatz. Ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig auf drey und siebzig Seelen in dreyzehen Haushaltungen.

Die gräfliche mitregierende Linie bekennet sich nebst dem größten Theile der zahlreichen Dienerschaft, dem Magistrat und der ganzen Bürgerschaft, die aus fünfhundert und siebzehen

zehen Köpfen bestehet, zu der Lutherischen Kirchengemeinschaft, seitdem Graf Georg, der Vorletzte der ausgestorbenen Grafen von Wertheim, die Religionsverbesserung schon im J. 1522 in der Stadt und Grafschaft, und zwar in dieser nach ihrem ganzen damahligen beträchtlichen Umfange, mit vielem Eifer unternommen und in wenig Jahren zu Stande gebracht hat.

Aus beygefügter Tabelle, welche ein Verzeichniß der in den letzten zwölf Jahren bey den Evangelischen Getauften, Getrauten und Verstorbenen darstellet, ist ersichtlich, daß binnen diesem Zeitraume hundert und sieben und dreyßig mehr geboren worden, als gestorben sind, und daß das Verhältniß jener zu diesen beynahe wie 62 zu 55 ist; daß die Gebornen beyder Geschlechter einander bis auf wenige gleich kommen; daß die Lebendgebornen zu den Todgebornen sich fast wie 24 zu 1, die Ehlichgebornen aber zu den Unehlichen wie 36 zu 1 verhalten, und daß sieben und siebzig einzeln geborne auf ein Zwillingspaar kommen. Die größte Sterblichkeit trifft die Knäblein unter sieben Jahren, so wie die wenigsten unter den Töchtern zwischen funfzehen

Extract aus den Kircheniſten der Stadt Wertheim von den Jahren 1781 — 1792.

Geborne.

Jahre	Totale	Söhne	Töchter	Unehliche	Todgeborne	Zwillinge	Jahre	Getraute.
1781	108	53	55	2	5	2	1781	32
1782	91	43	48	8	6	1	1782	29
1783	103	62	41	2	5	2	1783	36
1784	110	56	54	1	5	—	1784	30
1785	111	61	50	—	6	2	1785	26
1786	110	59	51	—	5	2	1786	34
1787	108	49	59	5	3	—	1787	21
1788	100	44	56	5	5	2	1788	20
1789	103	53	50	4	1	1	1789	16
1790	86	38	48	1	—	—	1790	24
1791	110	57	53	3	5	3	1791	18
1792	94	54	50	3	4	1	1792	19
Summa	1234	619	615	34	50	16	Summa	305

Gestorbene.

Jahre	Totale	Ehe-Männer u. Wittwer	Ehe-Weiber	Wittwen	Söhne v. 1—7 Jahren	Töchter v. 1—7 Jahren	Söhne von 8—14 Jahren	Töchter von 8—14 Jahren	Jünglinge v. 15—21 Jahren	Jungfr. v. 15—21 J.	ledige Mannspersonen v. 21 J. u. darüber	ledige Frauenspersonen v. 21 J. u. darüber
1781	103	19	11	10	25	20	1	6	1	2	4	4
1782	76	11	8	15	20	8	2	1	—	1	5	5
1783	76	11	10	10	17	21	1	2	1	1	—	2
1784	115	17	15	12	33	30	1	2	2	—	—	3
1785	86	18	8	4	31	15	2	2	1	1	1	3
1786	85	17	13	9	24	12	2	2	—	—	3	3
1787	94	18	17	9	24	15	—	2	1	1	2	5
1788	98	15	13	10	26	24	1	2	1	1	4	1
1789	112	16	11	10	29	22	7	4	1	—	4	8
1790	89	17	10	8	16	19	3	3	—	1	4	8
1791	72	16	9	4	10	20	—	3	3	1	1	5
1792	91	24	15	6	21	13	—	2	2	1	4	3
Summa	1097	199	140	107	276	219	20	31	13	10	32	50

zehen und ein und zwanzig Jahren ſtarben. Die geſtorbenen Weiber und Wittwen ſtehen mit den geſtorbenen Männern und Wittwern beynahe in dem Verhältniſſe von fünf zu vier. Unter den geſtorbenen kommt ein Mann von 98 Jahren und ein anderer von 93 vor. Mehrere ſind zwiſchen achtzig und neunzig Jahren aus der Welt gegangen. Die Ehen haben, ſo wie an mehrern Orten, in neuern Zeiten mehr abgenommen als zugenommen. Man mag die Geſtorbenen im Durchſchnitte von 12 Jahren oder das J. 1792 allein annehmen; ſo ſtirbt kaum der ſechs und dreyßigſte von den hier Lebenden. Aus der ſehr mäßigen Anzahl von jährlich Sterbenden ergibt ſich, daß die Lage der Stadt der Geſundheit zuträglich ſey. Die beyden gegen einander treibenden Flüſſe ziehen uns immer friſche Luft zu und verbreiten gereinigte Dünſte über die Stadt. Daher auch ſehr ſehr ſelten Epidemien ſich hier äuſſern; und wenn ja eine bis hieher gelanget, ſo werden doch wenige davon hingeraffet.

Die gegenwärtige Volksmenge faſſet in ſich 648 Männer und Wittwer, 762 Weiber und Wittwen, 1642 Kinder und er-

wachsene junge Leute, und 321 Handwerksgesellen und dienende Personen.

Zwey gemeinschaftliche Regierungen, eine fürstliche und eine gräfliche, besorgen unter der Aufsicht und Mitwirkung der Regenten die Landesangelegenheiten im Ganzen, und entscheiden in Justizsachen. Zu der evangelischen Geistlichkeit gehören ein Superintendent, ein Stadtpfarrer und noch ein Prediger.

An dem Lyceum, welches in vier Classen getheilt ist, arbeiten so viele besondere Lehrer. Die jungen Knaben und die Mädchen werden in zwey eigenen Teutschen Schulen unterrichtet. In den lateinischen Classen werden die Lectionen, einige kleine Abgaben abgerechnet, frey gegeben.

Die Kirchen- und Schullehrer beziehen ihre Besoldungen meistentheils aus dem schon von alten Zeiten her sehr freygebig dotirten Chorstifte; ausser welchem auch noch die ansehnliche Hospitalstiftung und das sogenannte Rathsalmosen, aus welchem jährlich an einheimische und auswärtige Dürftige über 1200 Gulden ausgezahlt werden, hier angelegt sind. Alle milde Stiftungen zusammen genommen

ent-

enthalten einen Stock von mehr als hundert und zwanzig tausend Gulden, die natürlichen Gefälle und liegenden Güter ungerechnet.

Die Stadt Wertheim hat in ältern Zeiten wichtige Privilegien erhalten, von denen aber, so viel man weiß, bald nach ihrer Ausfertigung kein Gebrauch mehr gemacht worden ist. Kaiser Albrecht II. gestand im J. 1306 dem damahligen Grafen für sie die Rechte, Vorzüge und Freyheiten der Reichsstadt Frankfurt, so wie K. Ludwig im J. 1333 die Rechte und Gewohnheiten der damahligen Reichsstadt Gelnhausen zu. Die Stapelgerechtigkeit und das Niederlagsrecht auf dem Mayn genoß der Ort bis zum Jahre 1549, um welche Zeit er während der Minderjährigkeit des Grafen Michael III. durch den Kurfürsten von Mainz darin gestöret wurde; indem die den Mayn heraufkommende Schiffe ihre Güter in Miltenberg ausladen mußten, welche sodann auf der Achse weiter fortgebracht wurden. Ohngeachtet aber jetzt die Städte Frankfurt und Wirzburg nebst den Niederländern in Gemeinschaft mit Wertheim über diese Eingriffe in ihre Rechte beym Kaiser Karl V. Klagen führten, dieser auch dem

Kurfürsten nachdrücklich Befehl gab, es beym Alten und die Stadt Wertheim künftig im ungestörten Besitze dieses Vorrechts zu lassen: so wußte man doch in Mainz der Vollziehung dieses Urtheils vorzubeugen. Nicht weniger fruchtlos fielen auch die nachherigen Versuche aus, dieses entzogene Recht wieder herzustellen.

Zwischen der Landesobrigkeit und der Bürgerschaft ist im sechzehnten Jahrhundert ein Vertrag errichtet worden, der von dem Orte seiner Unterzeichnung den Namen des Königsteiner Contracts bekommen hat und seinem Hauptinhalte nach hier angeführt zu werden verdient. Graf Ludwig von Stollberg-Königstein gelangte nach dem Tode seines Schwiegersohnes, Michael III., des letzten der Wertheimischen Grafen, eines in der Blüte seines Lebens zu früh verstorbenen gelehrten und tugendhaften Regenten, dem Camerarius in dem Leben Melanchthons ein bleibendes Denkmahl gestiftet hat, im J. 1556 zu dem Besitz der Grafschaft für sich, und in Ermangelung männlicher Erben auch für seine Töchter und deren Gemahle, und wurde von Kaiser und Reich, von der Krone Böheim und den

übri-

übrigen Lehnsherren damit belehnet. Um aber künftigen Beschwerden der Bürger, so viel als möglich, vorzubeugen, errichtete er 6 Jahre nach der Besitznehmung von dem Lande, diesen für sich und seine Regierungsnachfolger verbindlichen Vertrag, in welchem der Stadt zugestanden wurde: die jährliche bürgerliche Bed einzusammeln; vom Umgelde, oder der Abgabe vom verzapften Weine in der Stadt einen Viertheil zu beziehen; das Niederlagsgeld vom eingekauften Weine einzunehmen; so wie auch alle Gefälle und Nutzungen von Nachsteuern und hinweggebrachten bürgerlichen Vermögen zu empfangen. Die Stadt sollte ferner das Geld für die Aufnahme neuer Bürger beziehen, und die gemeine Waage mit freyem Gebrauche derselben besitzen, auch das Stätt- und Bankgeld auf dem Markte und unter dem Rathhause von Fuhren, Beckern, Mezgern und Krämern erheben dürfen. Die Stadt hingegen machte sich ihrerseits verbindlich: alle Schulden, so auf ihr, als Böhmische Lehen verschrieben waren und vorher von der Bed, die nebst andern Einkünften vom Rathhause der Herrschaft ehedem mußte eingeliefert werden, bezahlt worden waren, zu übernehmen; jährlich tausend Gulden Fränkisch der

Herrschaft von der Bed zu zahlen; für Wege und Stege in und ausser der Stadt, für die gewöhnliche Wachten und Thorhuten zu sorgen; Stadtgebäude und Brücken aufzurichten und zu erhalten; auch die Diener der gemeinen Stadt zu besolden. Alles dieses sollte Statt finden mit Vorbehalt der gesammten Rechte, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, Gefälle und Nutzungen, die die Herrschaft selbst in der Stadt Wertheim herkömmlich besitzet.

Der wichtigste Nahrungszweig der Stadt, so wie eines großen Theils der Grafschaft entstehet aus dem Weinhandel, durch welchen jährlich beträchtliche Summen in das Land gezogen werden. Schon seit langer Zeit ist der hiesige Wein, als einer der vorzüglichsten Weine Teutschlandes in gutem Rufe gestanden, und selbst an den Tafeln der Großen getrunken worden. Es sind noch eigenhändige Briefe aus dem Anfange des sechzehenden Jahrhunderts von den Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg an die Grafen von Wertheim in dem Archive vorhanden, in denen sie die Uebersendung einiger Fuder hiesigen Gewächses zu ihrem Mundwein verlangen. Und bis jetzt sind die Weine unserer Stadt nach Kursach-

sen,

sen, in die Brandenburgischen, Sächsischen und Fränkischen Staaten, in die Fränkischen Reichsstädte und Bißthümer, nach Baiern und Böhmen und anderwärts hin häufig verführet worden. Müssen sie auch gleich nach dem Geschmacke der Weinkenner dem ächten Rhingauer an Stärke und Feuer in etwas nachstehen, so kann dieser ihnen doch wohl an Lieblichkeit und Zartheit nicht beykommen; auch halten sie sich sehr gut und lange auf dem Lager, so daß ihre Güte mit den Jahren zunimmt. Von ihrer innern, dem menschlichen Körper wohlthätigen Kraft ist dieses unter andern ein sicherer Beweis, daß sie, auch reichlich genossen, die quälenden Schmerzen des Podagra und des Steins nicht nach sich ziehen, daher auch die Bewohner des hiesigen Ortes den Anfällen dieser so gefürchteten Feinde bey dem Genuße ihres Weines gar nicht ausgesetzt sind.

Die beste Gattung dieses Weins wächset längst dem rechten Ufer des Mayns auf zwey von der Natur zur Cultur dieses Gewächses mit Fleiß gebildeten sonnenreichen Bergen, die sich in der Nähe des Flusses, durch ein kleines Thal getrennt, in welchem sie stumpf-

winkelicht zusammen laufen, hinaufziehen. Sie sind bis oben hinauf, wo nicht große Felsen in der Höhe dem Fortrücken im Wege stehen, dicht mit Reben besetzt, und durch nahe an einander gränzende Mauern, die die Hitze des Erdreichs durch die ihrige im Sommer verstärken, durchaus abgetheilt. Ihr Boden ist größtentheils mit einer verwitterten fruchtbaren Lebererde bedeckt, die, wenn die Weinstöcke frischer Erde benöthiget sind, aus den obern Gegenden der Berge von Zeit zu Zeit hinzu getragen wird. Der untere von ihnen, dessen größter und bester Theil den Nahmen Remberg führet, fängt der Stadt gegen über an sich allmählich sanft zu erheben, ziehet sich immer höher, krümmt sich sodann bogenförmig und läuft nach einiger Hervorragung gegen die Mitte, wo er am höchsten ist, bis ans Ende in gerader Linie fort. Seine Lage könnte nicht schöner seyn, und bietet dem Auge, so lange er grün bekleidet ist, von dem gegenseitigen Ufer eine sehr reizende Aussicht dar. Der auf diesen folgende Berg, die Wetrensburg genannt, auf dessen Anhöhe vor Alters ein Schloß und Weiler, wie die allgemeine Sage gehet, gestanden ist, hat, wenn schon nicht eine gleiche Höhe mit seinem Nachbarn,

doch

doch eine größere Ausdehnung, und verlieret sich nach und nach in die Ebene. Der auf ihm wachsende Most ist von gleicher, vielleicht in manchen Gegenden von noch vorzüglicherer Güte, als es der von dem erstern gepreßte ist. Von etwas minder guten Beschaffenheit ist der Wein, welcher an den Ufern der Tauber hervorkommt, daher er auch gewöhnlich in solchen Kellern, wo auf Ausstiche gesehen wird, von dem jenseit des Mayns erzeugten abgesondert, und um einen niedrigern Preis verkauft zu werden pflegt. Der Morgen der Maynweinberge aus guten Lagen ist nicht selten um tausend bis eilf hundert Gulden verkauft worden.

Alle zur Stadt gehörige Weinberge machen eine Zahl von sechshundert und vier und funfzig Morgen aus, den Morgen zu 180 Quadratruthen, Nürnberger Maaß gerechnet, davon zwey Drittel ungefähr jenseit des Mayns, die übrigen disseits desselben und auf beyden Seiten der Tauber angebauet sind. Ihr jährlicher Ertrag ist sehr ungleich, da so mancherley widrige Zufälle, besonders späte Nachtfröste, die schönsten Aussichten zu ergiebigen Weinlesen vernichten können, wie dieß

in den letzten Jahren einigemahl der Fall gewesen ist. Das an Wein so ausnehmend reiche Jahr 1781 brachte 700 Fuder, das Jahr 1783 aber, welchem wir eines der edelsten Gewächse dieses Jahrhunderts zu verdanken haben, 360 Fuder in die hiesigen Keller. Hingegen wurden im J. 1789 nur 32 Fuder, zwey Jahre hernach etwas weniger, und im verstrichenen Jahre nur etwas mehr dahier eingeführet. Nach einer Mittelzahl von 14 Jahren lassen sich im Durchschnitte auf ein Jahr 245 Fuder rechnen.

Die meisten bemittelten Bewohner von Wertheim aus jedem Stande, besonders die, welche viele Weinberge besitzen, geben sich mit dem Weinhandel ab, der nach den Umständen der Zeit bald mehr bald weniger beträchtlich ist, aber noch ausgebreiteter seyn könnte, wenn unsere Bürger es nicht darauf allein ankommen ließen, daß Auswärtige ihre Weine hier aufsuchten, sondern auch selbst entferntere Gegenden bereisen, und die Einfuhr ihres Weins in dieselben durch Speculation und eigene Thätigkeit befördern wollten.

Der Preis der Weine ist nach ihrem Alter und nach ihrer Güte sehr verschieden. Von

den

den Jahrgängen 1775, 1779 und 1783 wird das Fuder bey guten Sorten für 300 bis 400 Gulden verkauft. Der von 1766 ist schon vor mehrern Jahren nicht unter 500 Gulden abgegeben worden. Die geringern Gattungen werden nach einigen Jahren um 150 bis 200 Gulden weggeführt. In guten Jahren kostet der Eimer Most 11 bis 13 Gulden.

Theils durch Verbote neuerer Zeit, fremde Weine in manchen Gegenden einzuführen, theils durch höhere an manchen Orten auf ihre Einfuhr gelegte Accise ist der Ausfuhr des hiesigen Gewächses einiger Abbruch geschehen; doch würde dieser kleine Verlust leicht zu ertragen seyn, wenn nicht auch der seit kurzem einigemahl wiederkehrende Mißwachs bey dem ohnehin sehr kostspieligen Weinbau eine nicht kleine Lücke in die Einkünfte der Stadt gebracht hätte, die so bald nicht wird ausgefüllt werden können.

Tabelle über ausgeführte Weine und die dafür eingegangenen Geldsummen.

Jahr.	Angabe der Fuder von den ausgeführten Weinen.	Jährlicher Ertrag.
1779	113	28300
1780	155	29046
1781	127	25342
1782	193	39835
1783	150	28246
1784	146	24192
1785	176	31742
1786	161	32056
1787	203	31767
1788	207	33716
1789	220	37040
1790	190	33239
1791	232	49457
1792	196	42923
Summa 14	2469	466901

Der in der Stadt von Gast- und Strauß-wirthen verzapfte Wein wird zum Theil vom Land

Land herein gebracht. Man schenkt jährlich bis auf etliche und funfzig Fuder aus. Jeder Wirth und Bürger, der Wein ausschenket, zahlet für den Eimer 24 kr. Umgeld; die auswärts verkauften Weine aber werfen vom Hundert 2 fl. für das Rathhaus ab.

Ein anderer nicht minder beträchtlicher Nahrungszweig zur Erhaltung und Beförderung des bürgerlichen Wohlstandes erwächset aus der hiesigen Schifferey, die seit undenklichen Zeiten immer stark im Gange war, und wovon auf dem Mayn und Rhein vielfacher Gebrauch gemacht wird. Die nicht schiffbare Tauber dienet den vielen Schiffen und Jachten von verschiedener Größe und Einrichtung gleichsam zu einem Hafen. Die größern Schiffe, hier Geschirre genannt, werden zum Transport aller Arten von Waaren, Gütern und Früchten gebraucht, welche letztern in den fruchtbaren Gegenden des weiter hinauf liegenden Frankens von hiesigen Fruchthändlern aufgekauft und auf eigenthümlichen Schiffen nach Frankfurt und an andere Orte mit Vortheil geliefert werden. Die Jachten aber und die mit Decken versehenen Nachen sind für Reisende bequem eingerichtet, um darin auf dem

Mayn,

Mayn, ja selbst den Rhein hinunter, bis nach Holland fahren zu können. In jetzigen Zeiten, da der Weg durch den unfreundlichen Spessart, welcher zwey Stunden von hier an den Gränzen der Grafschaft vorbey ziehet, bis nach Aschaffenburg durch eine gute Chaussee um vieles bequemer gemacht worden ist, reisen viele Fremde aus allen Ständen, die sonst, besonders zu Meßzeiten, um sich einzuschiffen, hieher kamen, seitwärts auf der Poststraße vorbey, und verschmähen, da ohnehin die Wasserreisen heutzutag nicht mehr nach der Mode sind, die gewiß bey weitem angenehmere, bequemere und minder kostbare Fahrt auf dem sicher und geschwind an den bestimmten Ort führenden Strome. Wie viele Menschen übrigens sich hier ihren Unterhalt von dem Elemente des Wassers suchen, läßt sich schon daraus abnehmen, daß die Fischerzunft beynahe den vierten Theil der ganzen Bürgerschaft in sich begreifet.

Den größten Theil des Viehes und der Feldfrüchte, die hier verzehrt werden, führen benachbarte Länder, wo die Viehzucht und der Fruchtbau in besserem Stande sind, in die Stadt; auch wird das meiste Bau-

und

und Brennholz aus dem Mainzischen, Bambergischen, Wirzburgischen und Ritterschaftlichen auf dem Mayn hieher geliefert.

Schon seit langer Zeit ist eine gut eingerichtete Buchdruckerey hier angelegt, die auch ausser Landes bekannt geworden ist durch den saubern und correcten Druck der ehemahls so großes Aufsehen erregenden **Schmidtischen Bibelübersetzung**, wovon aber nur die 5 Bücher Mosis mit vielen Anmerkungen des Verfassers im Jahr 1735 in klein Quart herausgekommen sind. Schmidt, welcher damahls Hofmeister einiger jungen Grafen von Wertheim war, wurde wegen dieser Unternehmung hart angegriffen, und auf einige Zeit gefänglich verwahret. Sämmtliche abgedruckte Exemplare seiner Uebersetzung der 5 B. Mosis wurden nach einem Reichshofraths-Conclusum in Beschlag genommen, und die Fortsetzung seiner Arbeit gerieth ins Stecken.

Eine **Weinsteinraffinerie** und ein **Kattunfabrik**, die beyde hinlänglichen Absatz finden, sind vor der Stadt angelegt. Auch die **Branntweinbrennereyen** und **Essigsiedereyen** sind in gutem Gange, und liefern vielen Branntewein und Essig für die unter-

ländischen Gegenden. Faßreife, behauene und unbehauene Steine zum Bauen und gutes Schießpulver werden häufig anderwärts verführet.

Die Hauptabgaben der Einwohner bestehen, in den Schatzungen und in der Bed. Jene werden von den Grundstücken und Häusern von allen, von Bürgern aber auch von ihrem baaren Vermögen und von ihrer Profession entrichtet. Sie sind nach Zeit und Umständen bald höher, bald niedriger angesetzt. Liegende Güter geben auf Eine Schatzung vom Hundert 15 kr.; baares Geld aber gibt nur die Hälfte. Bey andern Stükken wird noch weniger bezahlt. Wenn 15 Schatzungen angesetzt sind, welche gewöhnlich in neuern Zeiten abgetragen werden, so beläuft sich ihre Einnahme ohngefähr auf 4500 fl. Die Bede, die gewöhnlich 2500 fl. jährlich abliefert, und von unbeweglichen Gütern gezahlt wird, bleibt unabänderlich. Sie wird in der Stadt von dem Rathhause bezogen.

Der hiesige Wasserzoll ist eine der beträchtlichsten Landeseinkünfte. In vorigen Zeiten betrug er jährlich über 10000 bis 12000 fl. In unsern Tagen hat zwar die chausseemäßige Anlegung der von Augspurg

und

und Nürnberg nach Frankfurt ziehenden Commerzialstraßen den Betrag um ein merkliches vermindert; doch kann er noch immer auf 8000 fl. jährlich angeschlagen werden.

Stadt und Schloß Wertheim sind seit der Zeit des Kaisers Karl IV. ein Böhmisches Lehen. Vorher waren sie ein Allodium und Eigenthum der alten Grafen. Eine besondere königliche Grille gab Anlaß zu dieser Belehnung. Karl, als König von Böhmen, wünschte für sich und seine Nachkommen auf der Reise nach Frankfurt zur Wahl eines Römischen Königs, nachdem sie auf dem ganzen Wege an eigenthümlichen oder lehnbaren Orten übernachtet hätten, auch in Wertheim, zum letztenmahl in einer von ihm abhängigen Stadt Abstand nehmen, und Nachtlager halten zu können. Der damahlige Graf Eberhard, der ohnehin nach der Ehre den Kaiser durch seine Grafschaft zu begleiten strebte, ging im Jahr 1362 das Ansinnen desselben, daß Stadt und Schloß von der Krone Böhmen zu Lehen gemacht würden, willig ein, und erkaufte sie sodann um eine genannte Summe lehensweis wieder.

Bey dem Schlusse dieser Nachrichten darf ich dem Publicum ein in unsrer Stadt

und Grafschaft vorgefallenes Ereigniß nicht vorenthalten, das gewiß unter die seltensten gehöret, und wovon die Geschichte wohl kein ähnliches Beyspiel in dem Grade aufzuweisen hat. In den verflossenen achtziger Jahren hat nämlich unser Land drey seiner Regenten bald nach einander als Jubilirende zu sehen das Glück und die Freude gehabt. Der Herr Fürst Karl Thomas, welcher im J. 1789 in seinem sechs und siebzigsten Jahre starb, feyerte sein Regierungs-Jubiläum im J. 1785. Schon vorher, im J. 1780 hatte der im J. 1790, in seinem 85 Lebensjahre und nach sechzigjähriger Regierung mit Tod abgegangene Herr Graf Vollrath das seinige feyerlich begangen; eilf Monate nach diesem aber gelangte zu diesem Vorzuge der noch lebende Herr Graf Ludwig Friedrich, der bey fast ganz ungeschwächten Kräften des Geistes und des Körpers in seinem sieben und achtzigsten Lebens- und zwey und sechzigsten Regierungsjahre, als Senior des Löwenstein-Wertheimischen Hauses, noch immer seinem Regentenamte ruhmvoll vorzustehen sich angelegen seyn lässet.

II.

Plan des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen zu einer Verbesserung der Oekonomie in seinem Lande und über die Art, sie zu bewerkstelligen. *)

Wenn es wahr ist, daß der Wohlstand des Landmanns, eines Dorfs, selbst eines ganzen Landes um so höher steigt, je mehr man einzeln und auch im Ganzen auf die Verbesserung der Landwirthschaft wirkt; und wenn es ferner die Pflicht eines Fürsten ist, das Emporkommen seiner Lande auf die möglichste Weise zu befördern: so muß unter den mancherley Sorgen für sein Land jene für die Verbesserung der ländlichen Oekonomie gewiß eine seiner ersten und vorzüglichsten seyn. Es haben sich bereits mehrere Teutsche Fürsten von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugt und die heilsamen Folgen ihres Bestrebens, von dieser Seite ihren Ländern nützlich zu werden, sind allerdings sichtbar.

Wir lernen es nach und nach immer mehr einsehen, daß auf der Oberfläche der Erde gewissere und größere Schätze, als unter der Erde,

zu

*) Der Erfolg dieses aus der eigenen Feder des Herrn Herzogs geflossenen musterhaften Plans wird in der Folge bekannt gemacht werden. d. E.

zu suchen sind. Hat der Fürst nur guten Willen genug, sein Land glücklich zu machen, so findet er immer auch Patrioten, welche die Mittel zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt ausfindig machen und darzu dienliche Vorschläge an die Hand bieten werden.

Diese Bemerkungen brachten Mich auf den Entschluß, für Mein Land in dieser Hinsicht nicht minder dasjenige zu thun, was so manche andere Fürsten, wenn gleich nicht auf die nämliche, doch auf eine ähnliche Weise für die Ihrigen bereits gethan haben, und ich fordere alle Meine treuen Dienere, welche Patriotismus genug besitzen, hiermit auf, Mir darzu die Hand zu reichen, Meine Unterthanen durch ihre zweckmäßigen Rathschläge zu unterstützen und es zur Reife bringen zu helfen.

Die Verbesserung der Oekonomie in Meinem Lande ist demzufolge das Ziel Meines Bestrebens. Und dieses zu erreichen, wenigstens ihm näher zu kommen, halte Ich eine **landwirthschaftliche Commission**, von welcher Ich hier eine kurze Beschreibung geben werde, für eines der zweckmäßigsten Mittel.

I.

In jedem Amte sollen der Justitz- und Rechnungsbeamte, mit dem Superintendenten oder Adjuncten der Dioces, ingleichen in denen Städten, wo das geistliche Untergericht aus dem Justitz-

stitzbeamten und einer der nur gedachten geistlichen Personen, oder auch aus einigen darzu mitbestellten Rathsgliedern bestehet, soll der weltliche und geistliche Beysitzer jenes, zusammt dem Stadtrath, in hiesiger Residenzstadt aber der jedesmahlige Superintendent mit dem gesammten Rathe die Aufsicht über die Besorgung der landwirthschaftlichen Commissionsangelegenheiten über sich nehmen. In jedem Dorfe soll hingegen der demselben und den dahin resp. eingepfarrten Filialen vorgesetzte Pfarrer über die daselbst besonders angeordnete landwirthschaftliche Commission als ersteres Mitglied derselben die Aufsicht führen und der Schultheis, die Zwölfer, die herrschaftlichen Pachter und andere darzu auszuwählende geschickte Nachbarn sollen die Mitglieder besagter Commission in jedem Orte ausmachen.

Ueberhaupt mag jeder treue Diener und Unterthan, der Kenntnis der Landwirthschaft und Geschmack an derselben hat, fähig darzu seyn. Die Prediger sind vermöge ihres Berufs vorzüglich im Stande, landwirthschaftliche Polizeygesetze in Gang zu bringen, aufrecht zu erhalten, und die Absicht des Landesherrn zu erfüllen. Mancher Unterthan denkt sich bey jedem neuen Gesetze neue Auflagen, neue drückende Lasten, weil ihm die Einsicht in den Zusammhang des Ganzen fehlt. Daher sind ihm bey jeder schicklichen Gelegenheit Erinnerungen, selbst Beyspiele nöthig, um so viel

zu bewirken, daß das Befohlene in Ausübung gebracht und nicht mit Widerwillen und Murren gethan wird.

II.

Der Zweck der besagten Commission sollte seyn: „Die Gebrechen und Mängel der Land„wirthschaft eines jeden einzelnen Orts aus„zufinden und nach den Umständen des Lo„kals zweckmäsige Vorschläge zur Abschaf„fung derselben und zu besseren Einrichtun„gen zu machen.“

III.

Dieses zu bewerkstelligen, müßten sich in jedem Orte die Mitglieder der Commission monatlich, oder wöchentlich an dem dem Pfarrer gefälligen Orte und Tage versammlen. Hier werden sofort von dem Prediger gewisse den Umständen des Lokals angemessene Fragen vorgelegt, z. B.

a) Wo Sümpfe sind, ob man sie durch Abzugsgräben in Wiesen umschaffen könne?
b) Ob Maulwürfe, Hamster und andere schädliche Thiere gefangen werden?
c) Ob man auf den Wiesen jährlich die Maulwurfshaufen demolire?
d) Ob und wie der Wiesenwachs verbessert werden könne? — ob man die Wiesen wässere? — dünge? — Ob man sie dem Schaaftrieb im Herbste, besonders im Frühjahre entziehen könne? u. s. w.

e) Wo

e) Wo nasses tiefliegendes Feld ist, ob es nicht mit mehr Vortheil in Wiesen verwandelt werden?

f) Wo öde Plätze sind, ob und wie man sie urbar machen, in Aecker, Wiesen oder Wald umschaffen könne?

g) Ob die Huthweiden nicht besser in Wiesen zu verwandeln, gemeinschaftliche Huthweiden zu vertheilen wären?

h) Ob die Gemeindeplätze mit Weiden und Obstbäumen zu besetzen seyen?

i) Ob der Bauer im Winter eine Nebenbeschäftigung habe und welche nach den Umständen des Lokals die schicklichste sey?

k) Wo Wasserschaden geschieht, wie man ihm durch Wassergräben vorbeuge, wie die Wiesen gegen Flüthung zu schützen seyn möchten?

l) Durch welche Mittel die Gemeindeschulden am leichtesten getilgt, oder der Gemeinde ein Fond geschaft werden könne?

m) Ob die Dorfschule eine gute Einrichtung habe?

Ueber diese und hundert andere ähnliche Fragen werden nach und nach die Antworten, Meinungen und Vorschläge der Mitglieder gehört, und bey der Commission in dem Amte eingereicht, welche sodann nach Befinden der Umstände bey den Landescollegien Verhaltungsbefehle einholen, diese nach deren Erhaltung gehörig bekannt machen

und auf die Befolgung derselben mit Beyhülfe der Pfarrer genaue Aufsicht haben wird, wie denn die gegebenen zweckmäsigen Befehle in Erfüllung zu bringen sowohl die Commissionen in den Aemtern überhaupt, als insbesondere die Prediger in den ihnen anvertrauten Ortschaften, wie schon gesagt, sich angelegen seyn lassen werden.

IV.

Der Prediger jedes Dorfes, in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern der in demselben befindlichen Commission, übergiebt jährlich insbesondere an die Commission in dem Amte, zu welchem es gehört, eine Tabelle von dem ökonomischen Zustande seines Dorfs, in welcher hauptsächlich angezeigt wird, was im verwichenen Jahre in Rücksicht auf Landwirthschaft verbessert worden ist. Die Commission in jedem Amte befördert alsdenn die eingekommenen Tabellen, so wie die Tabelle des Amtsorts selbst, an die Herzogl. Regierung, welche darauf mit dem Herzogl. Consistorium und der Herzogl. Cammer das Erforderliche gemeinschaftlich besorgen wird.

Die Form aber der besagten jährlichen Tabellen wäre ohngefähr folgende:

Im verwichenen Jahre sind hier diese und jene Gebrechen der Dorfsökonomie auf diese und jene Art verbessert, überhaupt dieses und jenes geleistet worden, z. B.

a) Sümpfe durch Abzugsgräben in tragbare Wiesen umgeschaffen.

b) So

b) So viele Maulwürfe, Hamster gefangen.
c) Ein Gemeinde Waschhaus oder Backofen errichtet.
d) Wege durch Abzugsgräben gebessert.
e) Sumpfige Straßen in Pflaster gelegt.
f) Hauptstraßen mit Obstbäumen besetzt.
g) Eine hölzerne Brücke in eine steinerne verwandelt.
h) Der Kleebau, die Stallfütterung eingeführt.
i) Die Brache in den Feldern erster Klasse abgeschaft.
k) Das Landvieh veredelt.
l) Eine Baumschule angelegt.
m) Wo Holzmangel ist, geschwind wachsende Bäume gepflanzt.
n) Ein Feuerteich angelegt.
o) Feuergeräthschaften angeschaft.
p) Dem Dorfe eine gute Hebamme gegeben.
q) So viel an Gemeindeschulden abgetragen und
r) Um so viel die Gemeindeeinkünfte vermehret worden, u. d. m.

V.

Die Commission jedes einzelnen Orts soll ferner besorgt seyn, dem Unterthan zweckmäsige Bücher, als landwirthschaftliche Kalender, wie der Stumpfische von diesem Jahre ist, u. a. m. unter die Hände zu bringen; sie soll die fleißigen Bauern ermuntern und die nachlässigen durch diensame Mittel arbeitsamer machen. Auch soll in der von den Commissionen jährlich einzureichenden Tabelle

der

der fleißigste und thätigste Unterthan pflichtmäßig und unpartheyisch genannt werden, welcher so fort durch eine Prämie belohnt werden kann. Die Commissionen sollen aber einen Vorschlag zu Aufstellung eines dergleichen Prämienfonds in jedem Orte geben.

Dieses wäre ohngefähr der Plan, der Mir am Herzen liegt und Mir um so eher ausführbar scheint, da Ich nicht der erste Fürst bin, der auf eine solche Art seinem Lande nützlich werden will, und da man bereits in andern Ländern Beyspiele ähnlicher Art mit dem besten Erfolge aufzuweisen hat. — Den Wohlstand eines Landes erhöhen zu helfen, lohnt sich ja wohl der Mühe, und giebt es wohl ein edleres Bewustseyn als dieses?

Meiningen zur Elisabethenburg,
den 24. Aug. 1792.

Georg, HzS.

III.

Circular-Schreiben wegen eines neuen Gebet- und Gesangbuchs für das Hochstift Wirzburg. den 17ten April 1793.

Seine Hochfürstlichen Gnaden sehen bey dem dermahligen Stande der Volksaufklärung die unumgängliche Nothwendigkeit ein, dem gemeinen Manne solche Erbauungsbücher in die Hände

de zu liefern, welche sowohl in Sprache als Sachen mit dem verbesserten Schulunterrichte, mit dem geläuterten Kanzel-Vortrage und verschiedenen Polizey-Anstalten in genauem Verhältnisse stünden. Höchst Sie haben zwar schon die Verfügung getroffen, daß auf dem platten Lande die besseren neueren Gebet- und Gesangbücher, und von den alten, nur verbesserte und von Ungereimtheiten gereinigte in Umlauf kommen können; nichts destoweniger bleibt auch bey der großen Anzahl von guten und neuen Erbauungsbüchern, die in verschiedenen katholischen Staaten herausgekommen sind, ein zweckmäsiges Gesang- und Gebetbuch für unsere Diöcesanunterthanen immer noch ein Bedürfniß. Jeder Verfasser richtet sich nach den Localverhältnissen seines Landes, die Sprache selbst, weil sie populär seyn muß, trägt die Eigenheiten der Sache nach dem Sinne des Volkes vor, und daher sie in einer andern Provinz unverständlich wird. Jede Diöcese hat ihre besondere Liturgische Formeln, die in einem Gebetbuche für das Landvolk nicht vermischt werden dürfen, und überdieß stehen dergleichen Gebetbücher, da sie durch den Buchhandel zu uns kommen, in viel zu hohen Preisen, als daß dadurch die schlechten und wohlfeilen verdrängt werden könnten. Seine Hochfürstlichen Gnaden wünschen daher, diesem Bedürfnisse durch ein neues Diöcesan-Gesang- und Gebetbuch abzuhelfen, und sind zum Voraus überzeugt, daß es unter

ter ihrem Clerus gar nicht an Männern fehlen werde, die mit vereinigten Kräften an dieses nützliche Geschäft Hand anlegen, und alles gern beytragen werden, um zur Beförderung der wahren Gottseeligkeit, zur Ehre der Religion und zur Aufnahme der soliden Andacht nach den gegenwärtigen Zeitumständen etwas zweckdienliches und passendes zu Stande zu bringen.

Dieser höchsten Absicht zu folgen, wird hiemit den sämmtlichen Ruraldecanen der Auftrag gemacht, nicht allein ihren Kaplänen, sondern auch Ordensgeistlichen, die wirklich in Cura stehen, diese gnädigste Willens Meinung Seiner Hochfürstlichen Gnaden mittels dieses Circular zu erkennen zu geben, und zugleich zu bedeuten, daß diejenigen, welche gesonnen sind, sich diesem nützlichen und patriotischen Geschäfte zu unterziehen, vorläufig

A) einen Entwurf zu einen Gesang- oder Gebetbuch nach seinen Haupttheilen und Rubricken, worin alles, was zum öffentlichen Gottesdienste nach der Diöcesanliturgie und zur Privat-Andacht eines jeden Christen erforderlich und dienlich ist, enthalten wäre, einzusenden, dann

B) einige schon verfertigte Gebete oder Gesänge, um Sprache, Ton, Popularität d. g. beurtheilen zu können, beyzulegen, und

C) auch zu bemerken hätten, was für Gebeter oder Gesänge aus andern Büchern benutzet

oder

oder von den bisherigen beybehalten werden könnten, oder wo ganz neue bearbeitet werden müßen.

Ueberhaupt würde es sehr zweckdienlich seyn, und die Arbeit ungemein erleichtern, wenn sehr viele einzelne und verstreute Gebete, und Gesänge, die schon an verschiedenen Orten eingeführt, und wohl aufgenommen worden sind, zusammen getragen, also aus den guten die besten gewählt, und aus bisherigen gleichsam verbesserten Bruchstücken des öffentlichen Gottesdienstes für unser Volk ein Ganzes gemacht würde.

Auch von jenen Seelsorgern, welche vielleicht nicht Muse genug haben, oder durch andere Hindernisse zurücke gehalten werden, unmittelbar Hand an diese Arbeit zu legen, erwartet man doch, daß sie zu diesem, für unsern Clerus sowohl, als alle Diöcesan-Unterthanen wichtigen Vorhaben durch ihre Bemerkung und auf Localkenntnisse und Erfahrungen gegründete Vorschläge das Ihrige auch beytragen werden, damit es als die Sache des ganzen Clerus angesehen, und dann mit desto mehr Betriebsamkeit und Theilnahme ausgeführt werden könne.

Der Wirzburgische Clerus hat sich jederzeit durch Eifer für die gute Sache und Geschicklichkeit ausgezeichnet. Es stehet also gewiß zu erwarten, daß sich alle bestreben werden, bey dieser allgemeinen, und den oberhirtlichen und wohlthätigsten Absichten Seiner Hochfürstlichen Gnaden

den werkthätig zu entsprechen. Gegeben Wirzburg den 17ten April 1793.

IV.

Beytrag zu den Zauberey-Geschichten in Franken aus der letzten Hälfte des aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts.

Auszug aus dem Kastenamt-Kipfenbergischen Protokoll vom 6 Febr. 1767.

Auf die vom Anton und Georg Mühling von Hirnstetten bey Amt gemachte Anzeige, daß eine von des Köblers Eberweins Kühen allda, am verwichenen Sonntag früh morgens gegen denselben Feuer ausgespieen haben solle, wurde derselbe nebst seinem Nachbar Hofmann zu Protokoll constituirt, und da sagten beyde an Eides statt aus: „Es habe diese Kuh am vorigen Sontag „früh Morgens um 5 Uhr solch einen Tu„mult in dem Stall angefangen, daß beyde „hineinzugehen bewogen wurden, als sie die „Kuh am Leib sehr dick aufgeloffen gefunden, „und sie mit 4 Füssen auf dem Boden lie„gend zappeln gesehen, hätten sie vermeint, „sie habe das Blüt, deswegen solcher das „Maul aufgespert, den Schleim samt dem „Blut herausgeputzt, und 2 Schnitt in die

„Ohren

„Ohren gegeben, woraus gegen ein Maß Blut „geflossen seyn möchte. Als die Kuh darauf et„was zusammen gefallen, glaubten sie alles „wieder gut zu seyn. Eberwein habe darauf „zu dem H. Vieh-Patron Leonhardt eine „heilige Messe und ein Opfer versprochen, „kaum habe er dieses gesagt, so habe die „Kuh einen großen Kopper gethan und eine „Armsdicke und lange Feuersflamme heraus„geworfen, die etwas blaulicht gesehen, und „nach Schwefel gestunken hätte. Am an„dern Tag habe der Herr Pfarrer von All„dorf die Kuh 2 mal benedicirt und ihr et„was eingegeben, worauf sie frisch und ge„sund worden sey, auch wieder, wie vorhin, „Milch gegeben habe.“

Amtsresolutum. Köbler Eberwein soll bis auf ein weiters weder diese Kuh verkaufen, noch die Milch davon gebrauchen.

Dieses Protokoll schickte das Amt Tags darauf obbemeldten Herrn Pfarrer zur nähern Auskunft und zur Ertheilung eines Gutachtens zu, ob sich keine weitern Umstände unter der Benediction gezeigt, ob keine Zauberey oder sonstiges Maleficium daran verspürt worden, und ob die Milch davon unbedenklich zu genießen sey oder nicht? Des

Pfarrers Rochus Ausfelders Antwort vom 8 Febr. war: „Sein unvorgreifl. Gutachten „sey, daß dieses Feuerauswerfen von einem „maleficio, eoque non simplici, womit das „Vieh gemeiniglich behaftet, und wobey sich „selten so ein Casus ereignet, sondern von „einem qualificato herkomme, kraft dessen „das Vieh ad intra von einem bösen Geist „besessen ist, der grösere Gewalt über das „ungesegnete Vieh, als über die Menschen „hat. vid. armamentarium eccles. Ubald „Reiber, wo er von Hexerey, Silberschnitt, „verschlossenen Ehleuten ꝛc. handelt: übrigens „habe sich bey dem benediciren und eingege„benen S. Ignati Wasser samt dem Triangl „und Osterstock kein besonderer Umstand als „der verhofte effect des vertriebenen Uebels „gezeigt — da nun das maleficium gehoben „sey, könne die Milch unbedenklich gebraucht „werden, wie dann die Küh öfters bezau„bert sind, ohne das die Leut wissentlich „und unbeschädigt die Milch genießen, be„sonders da sie nicht blutig blau aussehe noch „ein anders Zeichen von sich gebe. Die Hn. „Physici und Medici, so die Zauberey auf „natürliche Ursach hinüber zu drehen wissen, „würden freylich ein ganz anders Gutachten „geben, besonders da neulich ein Münchner

„Cas

„Cajetaner, Mitglied der Churbayerischen „Academie der Wissenschaften in seiner Aca„demischen Anrede erwiesen, daß es keine „Hexerey gebe, welcher aber schnell widerlegt „worden sey.“

Ohne eben ein Physiker oder Arzt zu seyn, kann doch jeder unbefangene Mann sich diesen ganzen Hergang völlig natürlich erklären. — Die Kuh nahm nämlich feuchtes Futter zu sich, welches im Leibe aufgeschwollen, und denselben aufgetrieben, sich aber endlich entzündet hatte, und die Kuh aufgetrieben haben würde, wenn der brennende Dunst nicht Luft bekommen hätte und in Art einer länglichten Flamme vermittelst eines Koppers mit Gewalt herausgestossen worden wäre.

Sch**e.

V.

Einige Anmerkungen zu dem Plan einer Anstalt zu Versorgung der Wittwen, im Journ. v. u. f. Franken VI. Bd. II. H. Nro 1.

1) Es gehört mit zu den Vorzügen unsers Jahrhunderts, daß man anfängt für Wittwen und Waisen zu sorgen, und

beweist Wachsthum der Menschenliebe, dieser so schönen Tugend, die der größte Lehrer der Gottesliebe gleichmacht. Nur Schade, daß sehr viele von denen Anstalten, welche bis jetzt realisirt worden sind, entweder ganz zu Grunde gingen, oder doch in wenig Jahren das nicht mehr zu leisten im Stande waren, was sie anfangs versprachen.

2) Man kann also bey Fertigung eines Plans nicht vorsichtig genug zu Werke gehen; auch bey der größten Vorsicht werden sich in der Folge Mängel zeigen, die dem Verfasser anfangs entschlüpft sind. Die Ursache ist, weil solche Institute bloß auf Wahrscheinlichkeiten und Zufällen beruhen, welche Revolutionen der Zeiten sehr verändern.

3) Ich wage es diesem Plan einige Zweifel entgegen zu stellen, welche ihm, nach meiner wenigen Einsicht, keine lange Dauer zu versprechen scheinen, wenn er zu Stande kommen sollte.

4) An alle dem, was von S. 131 bis 134 steht, habe ich nichts auszusetzen; finde es auch sehr gut, daß der einsichtsvolle Herr Verfasser seiner Gesellschaft genau vorgezeichnete Gränzen setzt. Denn eben das

Unbe-

Unbegränzte hat ſchon manche ſolche Anſtalt ruinirt.

5) Wider die Claſſificirung im Ganzen habe ich auch nichts einzuwenden, nur würde ich zu bedenken geben: ob ſie in Rückſicht auf die Perſonen proportionirt genug iſt? ob der Ritterbote das aufzuwenden im Stande iſt, was der Conſulent aufwenden kann?

Die erſten 6 Claſſen ſind gut, aber die VII und VIII Claſſe würden gewiß der Anlage zum Schaden gereichen, beſonders wenn gg, hh, ll, mm, nn, qq, ſich vorfinden ſollten. Es ſind aber zum Glück ſehr ſeltene Fälle, beſonders qq.

Sollte es in den löblichen XIV Ritter-Cantons wohl viele Pfarrer, Schulmeiſter, Jäger, Ritterboten ꝛc. geben, welche die Antritts-Gelder zur V, VI, beſonders zur VII und VIII Claſſe zu leiſten fähig — aber doch der Hülfe für ihre Wittwen ſehr bedürftig wären? Wenn indeſſen eine Wittwe ſo viel Gehalt bekommen ſoll, als die andere, ſo muß einer einlegen, was der andere.

6) mit N. 7, S. 139 bin ich auch ganz einverſtanden, aber N. 8, S. 139 halte ich für viel zu gering, wenn des Herrn V. Theiler à 400 fl. für die Perſon herauskommen ſoll.

S. 140, N. 9, 10, 11 und 12, alles sehr schön und gut; aber vor N. 13, S. 142, wird sich die Casse gewiß nicht zu fürchten haben, der Ueberschuß wird gut zu zählen seyn. N. 14, ist sehr herrlich und menschenfreundlich, und wäre es gut, wenn es viele bedächten. Auch habe ich von S. 143—150 gar nichts auszusetzen.

7) Aber S. 150 kommt ein Rechnungs Formular, welches die Idee des Herrn V. näher aufklärt, und manches zu bedenken gibt.

α) Das Vermögen des Instituts ist auf 20,000 fl. angenommen, ich setze zum Voraus, daß dieses aus den Eintrittsgeldern erwachsen ist, welches die 700 Mitglieder, welche die Gesellschaft ausmachen, zusammengeschossen haben, und dieser Fond ist auch nicht zu hoch, ein Mitglied kommt zwischen 28 — 29 fl. so viel kommt gewiß von den 8 Classen, eine in die andere gerechnet, zusammen, wenn es 700 Mitglieder sind.

β) Ob aber in allen Cantons 4 bis 5 p. C. fallen werden? daran zweifle ich sehr, im Odenwald und Kocher gewißlich nicht aller Orten, wenn das Geld sicher stehen soll. Indessen es mag gut seyn.

γ) Die

γ) Die 1400 fl. jährlicher Beytrag von 700 Mitgliedern sind sicher billig, und nach meinem Ermessen — nur zu wenig. Der Calcul hätte also seine Richtigkeit.

Aber nun dünkt mich, der Herr Verfasser habe den Süßmilch nicht studirt. In welchem Winkel der Welt ist die Luft so gesund, daß von 700 Personen in Jahresfrist nur zwey sterben? Denn N. 1 und 2, S. 153, gehören schon ins vorhergehende Rechnungs Jahr. N. 3 und 4 kommen in das laufende; folglich nur 2 Leichen aufs Jahr. Ist dieß wahrscheinlich? Man hält die Gegenden für ausserordentlich gesund, wo von 40 lebenden jährlich nur 1 stirbt. Der Canon der politischen Rechenmeister heißt: von 1000 Lebenden muß man alle Jahre 28 rechnen, die sterben, und die Kirchenbücher in den Cantons Odenwald und Kocher werden diesen Satz bestärken. Nehmen wir aber den ersten Satz: von 40 stirbt 1, so sterben (ein Jahr ins andere gerechnet) von 700 lebenden jährlich 17 ½ i. e. zwischen 17 und 18. Nehmen wir den 2ten Satz, von 1000 sterben 28; so müßen jährlich zwischen 19 und 20 Todesfälle kommen, und so wird es auch in der Folge sich zeigen. Die Rechnung auf 2 Jahre wird also statt 4 Personen, die

zu ernähren sind, im ersten Fall 35, im 2ten aber 38 — 39 in Ausgab zu bringen haben. Wie wird es nun mit dem Theiler à 400 fl. und dem Ueberschuß à 1140 fl. S. 153, aussehen? Wir wollen ihn ohne Bedenken auch mit austheilen, und doch wird jede Wittwe höchstens 64 fl. bekommen.

Allein, wir müssen noch weiter gehen. Die Zahl der Contribuenten bleibt vollzählig, es treten also an die Stelle der Gestorbenen neue Mitglieder ein, die Herren Ritter des Cantons besetzen ihre Stellen aufs neue, und es wäre auch das größte Unglück für die Gesellschaft, wenn es nicht so wäre. Also im 3ten Jahre sind wieder 700 Contribuenten; von den 2 ersten Jahren her, haben wir aber 35 Wittwen zu besolden, und von diesen soll jetzt auch eine der Casse heimsterben; so bleiben 34. Indessen kommen wieder 17 neue hinzu — 34 und 17 machen 51. Der Stock ist zwar um die Antritts-Gelder der 17 neuen Mitglieder gewachsen; wir wollen diese (weil der Herr Verfasser seine 3 Recruten S. 150. auf 66 fl. taxirt) auf 17 mahl 66. i. e. 1122 fl. ansetzen: gewiß sehr übertrieben hoch: wahrscheinlich sind es junge Männer, die man nur á 6 fl. taxiren kann, also nur 17 mahl 6 — 102 fl. so wird

jetzt

jetzt der Fond 21,122 fl. seyn, der jährliche Zuschuß à 1400 fl. bleibt. Nun wie viel haben wir zu vertheilen? Der vorige Zins war 900 fl. der Zuwachs-Zinns à 5 p. Ct. (von 1522 fl.) wird 56 fl. 6 kr. machen, dazu kommen die 1400 jährlicher Zuschuß, so ist die Summe 2556 fl. 6 kr. diese wollen wir unter 51 Mitglieder theilen: wird nun die Portion wohl 400 fl. austragen und noch ein Ueberschuß bleiben? Künftig gehts von Jahren zu Jahren wieder herunter (50 fl.)

Dieses ist keine idealische Chimäre; es ist res facti. Ich bin selbst ein Mitglied von der Deputation einer solchen Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaft, welche nun 13 Jahre stehet, und bis jetzt in guten Umständen ist; unsere Gesellschaft ist für das Jahr 1793 stark 290 Mitglieder und wir haben 25 Wittwen und Waisen zu versorgen.

Wenn das weibliche Geschlecht eine gewisse gefährliche Periode überstanden hat, so lebt es gewöhnlich länger, als das männliche.

Erst nach 80 Jahren werden die beyden Geschlechter in der Zahl der lebenden einander wieder so ziemlich gleich; zwischen 60 und 80 gibt es mehr alte Weiber, als Männer.

Auf 11 stehende Ehen muß man in Wittwen-Anstalten allemahl zwey Wittwen rechnen, sonst scheitert der Plan.

Endlich Capitalien und Zinse sind ein unsicherer Fond. Oft fallen Zinse; oft geht ein Capital verloren. Wittwen-Verpflegungs-Gesellschaften müssen hauptsächlich ihren Fond auf die Beutel der Interessenten gründen, sonst gehen sie zu Grund.

Dieß sind keine Speculationen, sondern Erfahrungs-Sätze.

VI.

Von den Handschriften der Gräflich-Schönbornischen Bibliothek zu Gaybach.

Herr M. Johann Friedrich Degen hat 1785 in einer Einladungsschrift zuerst, so viel ich weiß, eine Bibliothek in Franken bekannt gemacht, welche wegen eines Vorraths von ungefähr 300 alten und neuen Handschriften Aufmerksamkeit verdient. Sie steht in dem Gräflich-Schönbornischen Schloß zu Gaybach, ist von dem Kurfürsten Lotharius Franz angelegt, und von dem jetzigen Herrn Grafen vermehrt worden. Nachher hat Herr M. Hirsching im I B. seiner Bibliothekenbeschreibung S. 128 von derselben Nachricht gegeben,

geben, und S. 134. aus dem Degenischen Programm die daselbst beschriebenen lateinischen Auctoren ausgezeichnet, auch S. 131 einige der merkwürdigsten Handschriften angeführt. In einer zweyten Einladungsschrift zum Examen des Anspach. Gymnasiums, vom Sept. 1791 hat Herr Professor Degen die erste Fortsetzung seines Beytrags zu den Nachrichten von alten Handschriften geliefert, und einen auf Pergament geschriebenen Band von sehr vermischtem Inhalt beschrieben.

Der Anblick dieser Bibliothek frappirt allerdings die Reisenden, und kein Litterator, der in diese Gegend kommt, wird sie künftig ungesehen vorbeygehen: um so viel mehr, da Herr Graf von Schönborn mit der gefälligsten Willfährigkeit die Benützung dieser Sammlungen, Handschriften und Bücher den Gelehrten verstattet.

Da ich Gelegenheit hatte, diese Sammlung der Handschriften näher durchzugehen, so will ich hier von solchen, die Herr Degen und Hirsching nicht angeführt haben, und die vor andern merkwürdig seyn möchten, mit Weglassung vieler theologischer, juristischer, medicinischer und philosophischer Schriften aus dem Mittelalter, die Titel angeben.

Alte deutsche Gedichte und Reimen,*) aus dem XIV Jahrh. 4. auf Papier, n. 2466.

Arbo-

*) Alle Angaben des Alters beruhen auf der im Catalog beygefügten Schätzung, die noch keine Messung ist.

Arboles Genealogicos de todes los que deciendente los del appelido y Limage de Andrate auf Pergam. fol. n. 1314.

Arnulphi hiſtoria et geſta quorundam Italiae Regum et Mediolanenſium Epiſcoporum a tempore Hugonis Regis et Artlerici Praefidis, auf Pergam. 4. N. 2442. aus dem XIV. Jahrh. (Verdiente vielleicht eine Vergleichung mit dem Abdruck bey Muratori.)

Articuli quibus tenentur S. R. E. Cardinales et Electores Pontificis idiomate latino germanico, auf Papier fol. N. 1528. aus dem XIV Jahrh.

Der Bibeln und einzelnen bibliſchen Bücher ſind ſehr viele, worunter vor andern ausgezeichnet zu werden verdienen:

eine lat. Bibel auf Pergam. ſub Hugone Epiſcopo Trevirenſi regnante Henrico IV. Imp. ab Hongero S. Petri Canonico geſchrieben, in 2 Fol. N. 273.

eine Bibel in alten Teutſchen Verſen mit illuminirten Figuren, auf Perg. in Fol. N. 908, welche der Catalog ins XIII Jahrh. ſetzt.

Bleſenſis, Petri, Cancellarii Pariſienſis Epiſtolae 135. varii argumenti.

Breviarium Romanum, mit vergoldeten und illuminirten Anfangsbuchſtaben.

Eben

Eben dergleichen cum ritu benedicendi aquam et vinum. fol. N. 905. aus dem XIII Jahrh.

Carmina Anonymi de motibus animi componendis. auf Pergam. 4. N. 2447. aus dem XII Jahrh.

de Certaldo, Horatii, liber de mulieribus claris. auf Pap. N. 1333. aus dem XIV Jahrh.

Chroniques depuis la creation du monde et finissant à Iules Cesar, mit Miniaturgemählden, Fol. n. 906. aus dem XII Jahrh.

Clementis V. constitutiones variae. Perg. Fol. n. 1779. aus dem XIV Jahrh.

Die Clementinae mit Glossen. Fol. n. 898. aus eben diesem Jahrh.

Concilii Basilienſis Decreta et Constitutiones cum orationibus procerum ibidem, auf Pap. Fol. n. 1783. aus dem XV Jahrh.

Concilii Constantienſis Acta. fol. n. 1882. aus dem XV Jahrh.

Dagoberti regis Franciae Vita, auf Pap. 4. n. 2435 aus dem XIV Jahrh.

Decretales Bonifacii VIII. mit Glossen aus dem XV Jahrh. Fol. n. 901. der Text aus dem XIII Jahrh.

Decre-

Decretum Gratiani cum gloſſa marginali et ex parte interlineari, mit illum. Anfangsbuchſt. Fol. n. 282. aus dem XII Jahrh.

Ein paar andere Handſchr. davon n. 283. 904.

Formulare diverſarum litterarum varii argumenti theologici tempore Vrbani Pontif. ad varios Epiſcopos et Epiſcoporum ad varios Reges cum indice epiſtolarum, auf Pergam. Fol. n. 2037. aus dem XIV Jahrh.

Ein ähnlicher Band 8. n. 2838. aus dem XII. Jahrh.

Friderici Aenobarbi Imp. Geſta per Othonem Murena ſcripta, auf Perg. 4. n. 2442.

Frislarienſis eccleſiae Redditus annui von 1209. auf Perg. Fol. n. 270.

Fundatio eccleſiae Ratisbonenſis, auf Pergam. Fol. n. 7187. aus dem XIII Jahrh.

(Die Fortſetzung künftig.)

VII.

Betrachtungen über die Kirchenlisten und insonderheit die Sterblisten der Residenzstadt Eichstätt im Jahre 1791.

Der Verfasser des Eichstättischen Intelligenz-Blattes fing erst den 23ten April oben bemeldten Jahres an, das Alter der Gestorbenen und andere Umstände mit zu bemerken, welche zum politischen Calcul unentbehrliche Ingredienzien sind — diese Betrachtungen schränken sich also auch nur auf den engen Zeitraum vom 23 April bis den letzten des Christmonats 1791 ein, werden aber von Jahr zu Jahr noch nachgetragen, und fortgesetzt, zugleich auch der Unterschied in der Sterblichkeit eines Jahres von dem andern mit angeführet werden.

Nach den Wochenblättern wurden im obenbestimmten Zeitraume geboren 232 — getraut 60 Paar — gestorben sind Erwachsene 165 — Kinder 127 — in allem also 292. Es starben also mehr, als geboren wurden, 60. Das Verhältniß der gestorbenen Erwachsenen zu den gestorbenen Kindern ist beynahe, wie 6 zu 5, und wenn man die Bevölkerung der Stadt von 6815 Seelen zur Zahl der Verstorbenen hält, so starben

ben von 100 mehr, als 4, nämlich der 23 1/3 Mensch; eine starke Sterblichkeit!

Von diesen starben

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Summe.
unter 1 Jahre	33	33	66
unter 2 Jahren	4	3	7
zwischen 2 und 5 Jahren	3	4	7
zwischen 5 und 10	1	3	4
— 10 — 20	1	3	4
— 20 — 30	2	1	3
— 30 — 40	2	3	5
— 40 — 50	8	6	14
— 50 — 60	6	5	11
— 60 — 70	9	13	22
— 70 — 80	10	13	23
— 80 — 90	7	10	17
— 90 — 100	—	4	4
Summe	86	101	187

Unter den 4 letzten in den 90er Jahren gestorbenen Frauen war eine 91 — die andere 96 — die drittte 97 — und die vierte, nämlich die Frau Hofkammerräthin Fuchsin, über 99 Jahre alt.

Geboren wurden in gleicher Zwischenzeit 71 Knaben, 80 Mädchen, nebst diesen 3 uneheliche Kinder, und 2 Paar Zwillinge ohne Benennung des Geschlechts.

1. Selbst in großen Städten stirbt nur der 30te, höchstens 25te Mensch — und hier gar der 23 $\frac{1}{3}$. Aus einer so kurzen Zeit läßt sich freylich nicht viel richtiges schließen; doch mag die Ursache dieser großen Sterblichkeit wohl unter andern auch darin liegen, daß sich viele alte Leute vom Lande in die Stadt herein ziehen.

2. Nimmt man allgemein an, daß bey Kindern ein Drittel wieder vor dem ersten Jahre sterbe, daß die Kinder, welche unter 4 Jahren sterben, die Hälfte aller Gestorbenen betragen, und daß im 10ten Jahre die Hälfte aller Kinder wieder tod sey. Hier starben unter 1 Jahre 14 über das Drittel: — dagegen war die Zahl der unter 4 Jahren gestorbenen just wieder um eben so viel geringer, als die Hälfte aller Gestorbenen; nach 10 Jahren aber von allen Gebornen nicht einmahl mehr die Hälfte, sondern 5 noch weniger übrig. Freylich sind die Kinder, eben je jünger und zärter sie noch sind, desto mehrern Gefahren des Todes ausgesetzt, und die Fraisen, das Zahnen, und die Pocken rafen deren viele weg. — Allein unter die Ursachen der großen Sterblichkeit unter Kindern darf man gewiß auch diese mitzählen,

daß eben nicht alle Doctoren sich auf Heilung der Kinderkrankheiten besonders legen, und die eigne Art, mit welcher kranke Kinder behandelt werden wollen, nicht allemahl ganz inne haben. Auch tragen die bekannten Sprüche: „Das Kind wäre gut aufgehoben, „wenn es stürbe — der Tod wäre desselben „beste Gutthat und größtes Glück — das „unschuldige Kind wird ein Engel im Him„mel" zur Verwahrlosung manches Kindes sehr viel bey.

3. Im Ganzen starben vom weiblichen Geschlechte 15 mehr, als von dem männlichen, und das ist eben in den Städten der gewöhnliche — so wie auf dem platten Lande der umgekehrte Fall, weil weit mehrere Mägde, deren fast jede Familie wenigstens eine hat, als Pursche von dem Lande in die Stadt herein kommen.

4. Ganz nach dem natürlichen Gange der Sterblichkeit starben die meisten unter 1 Jahr. Dann nahm die Sterblichkeit bis zum 40ten Jahr ziemlich stark ab, mit dem 40ten Jahr fing sie wieder an zu steigen, und anstatt daß sie mit dem 70sten Jahre, wie sonst gewöhnlich, wieder fiel, stieg sie da vielmehr bis zum 80ten auf das höchste unter allen hinauf, nur das erste Jahr des

menschlichen Lebens allein ausgenommen: ein evidenter Beweis, wie viele im Durchschnitte es hier auf ein hohes Alter bringen, und wie wenige zwischen dem ersten und 60ten Jahre sterben: weil vom 2ten bis 60ten Jahre nur 55, zwischen dem 60ten und 90ten Jahre des Alters aber 62 — folglich in den letzten 30 Jahren 7 mehr, als in den vorgehenden 59 starben.

5. Daß von 60 an mehrere vom weiblichen, als vom männlichen Geschlechte, und in den 90er Jahren gar nur lauter Frauen starben, ist wieder ganz der Ordnung der Natur gemäß, nach welcher über das 40 Jahr hinaus mehrere Frauenspersonen als Männer leben.

6. Die Zahl der gebornen Mädchen verhält sich zu jener der Knaben hier fast wie 8 zu 7, sonst aber wie 20 zu 21. Struyk. rechnet auf 51 Geburten 1 Paar Zwillinge — hier traf solches auf 77, und, wenn die uneheliche Kinder getreu, woran ich aber sehr zweifle, angegeben worden sind, so kommt auf mehr als 51 nur eines, deren in großen Städten 1 auf 10 eheliche gerechnet wird. Es darf aber einem dabey die Bemerkung nicht entgehen, daß gar viele Freudenmädchen zur Ablegung ihrer Bürde von hier ver-

schickt zu werden pflegen. Eben daher kommt es, daß man auf Jungfrauen, welche gereist sind, nicht viel, und noch weniger auf solche hält, welche in Augsburg kochen gelernt haben, weil dieses der gewöhnliche Vorwand derjenigen ist, welche der Geburt wegen sich entfernen.

7. Von Unglücksfällen ereigneten sich zwey; eine ertrank, und der andere brach durch einen Sturz vom Gerüste den Hals. — Auch verdienet hier der Sohn des seligen Hofkammerraths und Hofkammer-Secretairs eine Meldung, welcher vom 22ten bis in das 70te Jahr seines Alters, folglich ganze 48 Jahre krank darniederlag.

8. Von den Gattungen der Krankheiten ist in den Wochenblättern nichts angemerkt, ich kann also auch keine Reflexionen darüber anstellen, sondern nur den Wunsch äussern, daß die Aerzte aufgemuntert werden möchten, dieselben anzustellen, zu Zeiten Sanitätscollegien zu halten, die herrschenden Krankheiten vorzüglich ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, und über deren Ursachen, Symptome und Heilart sich gemeinschaftlich zu benehmen. — Auch wäre ich begierig zu wissen, die wievielste schwangere Frau, seitdem wir einen Geburtshelfer haben, in Kindsnö-

then

then gestorben sey, nachdem das Verhältniß, daß unter 70en gewöhnlich nur eine stirbt, Süßmilch in seiner göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts so ziemlich bestimmt angegeben hat.

Durch das Verhältniß der Gebornen und Gestorbenen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlchets, gegen die Anzahl der Lebenden, durch die Gattung der Krankheiten, die entweder alle Jahre bey Kindern oder Erwachsenen gewöhnlicher ist, oder in einem Jahre besonders geherrschet hat, durch das mehr oder minder hohe Alter der Verstorbenen, durch den Stand derselben, durch die Zahl der Wittwen und Wittwer erhält man nach Verlauf mehrerer Jahre Resultate, welche in der Kameral-Wissenschaft, allgemeinen und mediciniſchen Policey von größter Wichtigkeit sind. — Eben daher läßt sich aber auch einsehen, wie eine solche Sterblichkeitsliste, welche alle diese zur statistischen Kenntniß eines Landes erforderliche Nachrichten enthalten soll, beschaffen seyn müsse, und daß vorstehende Betrachtungen noch im hohen Grade unvollkommen und unvollständig seyen. So fehlen zum Beyspiel gleich noch ganze Rubriken, als da sind: von Copulirten, von todgebornen Kindern, von dem

Verhältniß der Kinder zu den Ehen. — Sollte das Intelligenzblatt in diesem Puncte eine richtigere und zweckmäßigere Einrichtung erhalten, so werden auch die folgenden Sterblisten einen höhern Grad von Vollständigkeit erhalten.

Sch** r.

VIII.

Beytrag zur Geschichte der Lungenseuche unter dem Rindviehe, in Franken.

Gegen Ende Augusts und im Anfange Septembers, des Jahres 1792 wurden einige benachbarte Distriete des Fürstenthums Anspach, sammt den ihnen zwischenliegenden ansherrischen Ortschaften, durch die Furcht einer gefährlichen Seuche des Rindviehes nicht nur erschrecket, sondern auch durch den Verlust mehrerer Stücke empfindlich beschädiget. Verschieden waren die Namen, mit welchen diese Krankheit von dem Landmanne und seinen Viehärzten belegt wurde; als die Lungenweiche, Lungenfäule, Lungensucht, Lungenbrand, gelbe Lungenfäule, trockne und nasse Lungenfäule. Das gleichzeitige Erkranken

so

so vieler Thiere in angränzenden Sprengeln veranlaßte, daß die Krankheit von einigen für ansteckend gehalten wurde, wofür doch keine Beweise da waren.

Sie war die von den besten Viehärzten, zumahl Wollstein, bestimmt und deutlich beschriebene Lungenseuche; eine eigentliche Entzündung der Lunge, welche, wenn das Vieh die Entzündungsperiode übersteht, und Zertheilung durch die Natur oder zeitig angewandte Mittel nicht bewirkt wird, — in Vereiterung überzugehen pfleget, da denn die Lungen, nach den gemeinen Ausdruck faul, mißfärbig, mit Eiter und Wasser umgeben gefunden werden.

Der Anfang dieser Krankheit ist, wie es scheint, von dem Landmann und seinen Viehärzten, meist übersehen worden; wenigstens schienen erst die schwerern Zufälle in der letzten Periode der Krankheit, und das häufige Fallen des Viehes Aufmerksamkeit und Furcht zu erregen. Die Berichte, welche zur königlichen Regierung und zum Collegio medico nach Anspach kamen, betrafen meist schon kranke Thiere im letzten Zeitraum. Gewöhnlich enthalten solche, zumahl erste Berichte über Viehkrankheiten, nur die Anzeige des Daseyns einer Krankheit, die aus

dem Munde des Landmanns mit einem trocknen, oft unpassenden, öfters willkürlichen oder unverständlichen Provinzial-Namen belegt werden. Es ist unmöglich, was je zuweilen verlangt wird, auf bloße schwankende Namen, Gutachten und Heilvorschläge zu gründen. Es mußten demnach auch in diesem Fall, nach gegebenen vorläufigen allgemeinen Vorschriften zur Behandlung des kranken Viehes, den Physikaten die Besichtigung einiger gefallenen Stücke aufgegeben werden, um zuverlässige Kenntniß der eigentlichen Krankheit zu erhalten. Demnach fand der Land-Physicus, Herr Rath Henrici, bey einer zu Leutershausen an der Seuche gefallenen Kuh: „die Haare auf der Haut aufgebürstet und verfärbt, aus der aufgebrochenen Brust sprützte gelbes Wasser entgegen; „das Rippenfell und die linke Lunge waren „mit einer käsigten Materie gleichsam überzogen und übergossen, und dieser nämliche „Lungenflügel gänzlich verfault; der rechte „Lungenflügel und das Rippenfell dieser Seite waren ebenfalls mit der angegebenen „Masse überzogen, doch die Substanz erst „angegriffen, und noch nicht so weit in Verderbniß. Alle übrige Eingeweide in gesundem Zustand.“

Dahin

Dahin lautete auch der vor Amt abgelegte mündliche Bericht der Viehschauer zu Leutershausen; an vier oder fünf gefallenen Stücken nämlich, hatten sie „die Lunge bald „an dem rechten, bald an dem linken Flügel „faul gefunden, und liegend in vielem bräunlich „lich aussehenden Wasser.

Das Physikat Wassertrüdingen besichtigte einen gefallenen Ochsen zu Schobdach, an welchem schon lange her eine besondere Trägheit und Müdigkeit bey seinen Arbeiten bemerkt worden, der seit 12 Tagen endlich zu allen Arbeiten untauglich geworden, indem er auch Fressen und Saufen verlassen, stark zu ächzen und hart zu schnaufen angefangen, sich bald gelegt und bald wieder aufgestanden, und immer unruhig gewesen. Bey Eröffnung der Brusthöle wurde

„viel gelbes Wasser, wenigstens sechs „Maaß gefunden; die von erhärteten Eiter„geschwüren angefüllte Lunge wurde von den „zwey Viehschauern wenigstens auf 25 Pfund „geschätzt, auch hinge das ganze Mittelfleisch „voll käsichten Eiters, und die Lunge sahe „sich gar nicht mehr ähnlich; die übrigen „Eingeweide waren gesund.“

Eine Kuh zu Groß-Bellenfeld war seit einigen Wochen krank; sie hustete, geiferte

stark, fraß und soff nichts, hatte fieberhaften Puls, knirschte mit den Zähnen, ächzete mit jedem Odemzuge, ihre Augen waren feurig, der Pferch stank heftig; sie wurde am 30 August geschlagen, und von Hn. D. Meyer fürstl. Eichstättischen Physikus zu Herrieden besichtiget. Man fand,

„den rechten Lungenflügel, als den wahren Sitz der Krankheit, ausserordentlich aufgetrieben von dicken schwarzen gestockten „Blut strotzend, an das Rippenfell angewachsen; den linken Lungenflügel klein und „blutleer; ausserdem in der Brust ziemlich „viel Wasser, die Eingeweide des Unterleibes aber waren gesund.“

Diese Erscheinungen an einigen der toden Thiere, gaben über die Natur der Krankheit hinlänglichen Aufschluß, und ließen mit Recht die nämlichen Zerrüttungen bey den obigen an derselben Seuche kranken Thieren annehmen, indem die vor dem Tode hergehenden Zufälle mehr oder weniger dieselben bey allen waren. Aber die Beobachtung des frühesten Zeitraums der Krankheit, die allerersten Zeichen und Zufälle der Entzündung, welche dieser späteren Verderbniß der Lungen vorhergingen, schienen noch nirgends, weder von den Eigenthümern noch den Hirten,

ten, unter deren steter Aufsicht das Vieh war, beobachtet, und zur sichern Heilung und Vorbeugung alles nachfolgenden Uebels benutzt worden zu seyn; und doch ist es der Anfang der Krankheit allein, wo am leichtesten und mit sichersten Erfolg geholfen werden kann. Alles, was ein Paar der gewöhnlichsten Orakel unserer Landleute, darüber vorkommen liessen, war, daß sie lehrten, der Krankheiten ersten Anfang erkenne man

„an ausserordentlicher Hitze des Viehes: „wenn man ihm die Hand in den Mund stek„ket, brennet es wie siedendes Wasser, kommt „das Vieh zum Wasser, so saust es noch „einmahl so viel, als es sollte.“ Solche Zufälle verrathen freylich einen fieberischen Zustand, aber unbestimmt und nur im allgemeinen; zur näheren Bezeichnung des Anfangs der Seuche, wovon die Rede ist, hätten sie müssen zugleich bemerken, daß das Vieh, nebst den obigen Zeichen ungewöhnlicher oder Fieberhitze, zugleich beschwerlich schnaufe, die Nasenlöcher stärker bewege, voll ängstlicher Bewegung sey, öfters mit den Zähnen knirsche, dabey viel entweder (und wahrscheinlich anfangs) trocken und schwer huste, welches zugleich eine bedeutende Krankheit anzeigt, oder es hustet freyer, und

geifert

geifert oder schleimet dabey. Wenn diese erstere Entzündungs-Periode entweder ganz vernachlässiget und übersehen wird, oder die dagegen angewandte Vorkehrung fruchtlos seyn sollte, so dauert der kränkliche Zustand fort und gehet in ein langsames und abzehrendes Fieber über, das mit Vereiterung der Lunge verbunden und schwerer, vielleicht gar nicht mehr zu heilen ist, Und doch war dieses der Zustand, in welchem die Krankheit erst die ängstlichere Aufmerksamkeit erregte, und von welcher die Anzeigen erstattet wurden. In dieser Periode beobachtete und fand Herr Rath Henrici die meisten kranken Thiere zu Leutershausen: „der schnellere, „aber dabey nicht heftige Puls und der trockne bräunliche Mist verriethen das Fieber, „bey welchem das Thier immer mehr vom „Körper abfällt, und an Kräften abnimmt. „Die Ohren werden ganz welk, die Hörner „fühlen sich kalt an, die Augen sind traurig; „die Haut liegt vest auf dem Leibe, die Haare sehen bürstig aus; das Thier hustet viel, „wirft übelriechende, öfters blutige Materie „aus und athmet dabey kurz und schwer. Am „Ende kommt oft ein Durchfall hinzu und „geschwollene Füße, und das Thier stirbt.“

Ueber

Ueber die wahrscheinliche oder allgemeinere Dauer der Krankheit, von ihrem Anfall bis zur Genesung oder den Tod der Thiere, sind aus schon bemerkten Ursachen keine zureichenden Beobachtungen vorhanden; ohnehin würde sich davon nichts bestimmtes sagen lassen, weil sich die Dauer der Krankheit nach ihrer Heftigkeit, oder andern individuellen und relativen Umständen abändern muß, und der eigentlichste Anfang der Krankheit bey einem stummen, nicht klagenden Thier, wahrscheinlich höchst selten bemerkt wird, wenn er nicht durch Vergleichung von Umständen gefunden wird.

Die Veranlassung, daß in dem verflossenen Jahre diese sonst gar nicht ungewöhnliche Seuche doch ungewöhnliche Furcht erregte, war die Menge der, gleichzeitig in engen und nahen Bezirken davon befallenen und todgewordenen Thieren, und die daher entstandene Besorgniß ihrer ansteckungsfähigen Eigenschaft.

Die genaue Anzahl aller umgekommenen Thiere ist zwar von keinem Orte her strenge angezeigt worden; es mußte aber doch letzterwähnten Verdacht einer Ansteckung begünstigen, daß man in Leutershausen, bis zum Anfang Septembers, von etwa 30 kranken,

schon

schon 12 Stücke, in Dittenheim bis Anfangs October 13 Stücke, in Großlellenfeld schon im August aus einer Heerde von überhaupt 200 Stück, 14 tode zählte.

In den Acten des Anspachischen Collegii medici finden sich Anzeigen über diese nämliche Lungenseuche, von fast allen der nächst vorhergehenden Jahre, aber jedesmahl waren es nur einzelne wenige Stücke, entlegene und gesonderte Ortschaften, wo sie bemerkt wurde. Im Jahr 1777, zu Katzenhöchstatt; 1778, zu Prichsenstadt, Roth, Gunzenhausen; 1779, zu Burgthann; 1780, zu Vestenberg; 1783, zu Schönberg; 1787, zu Gunzenhausen; 1788, zu Gunzenhausen, Unter-Ampfrach, Oberdachstetten, Feuchtwang; 1789, zu Wörnspach, 1790, zu Creilsheim zwar unter den Namen Milzbrand, aber eigentlich als befundene Peripneumonia vera angezeigt. Es bestättiget sich hiedurch, daß die Krankheit an sich nicht ungewöhnlich und immer beschränkt ist, folglich immer auch nur örtliche Entstehungsursachen voraussetzen läßt. So war sie es denn wohl auch in dem verflossenen Jahre 1792, nur daß dießmahl ihre Oertlichkeit über einen größern Zirkel sich verbreitete, und viele Individua zugleich befiel. Dießmahl

waren

waren es vorzüglich die zwischen der Wörnitz und der Altmühle, und besonders die dem letztern Fluße näher liegenden Ortschaften, wo sie sich hervorstechend äusserte; als: Leutershausen, Ohrenbau, Dittenheim, Groß-Lellenfeld, Gnozheim, Maynheim, Schobdach, Gundelsheim, Mögersheim ꝛc. ꝛc.

In diesen bezeichneten Ortschaften und Bezirk, sind allein in Lellenfeld 14, in Leutershausen 12, in Dittenheim 13 Stück als gefallene bemerkt worden, bis zur Zeit nur, da zuerst darüber berichtet und verhandelt wurde; was an den nämlichen Orten noch weiter gefallen, ist mir nicht genau zur Wissenschaft gekommen, eben so wenig als was ausser den erst genanten drey Ortschaften, in den übrigen oben erwähnten und andern zwischengelegenen, in den Berichten nicht genannten Orten gefallen seyn mag. Zuverläßig aber wird es nicht zu viel seyn, wenn ich die ganze Anzahl des in jenem Bezirke, während des Sommers und Herbstanfanges, gefallenen Viehes auf mehr als 60 Stücke schätze. So ergibt sich auch, daß an den genannten Orten, nach Erkundigung und ungefährer Schätzung, nach Anleitung der vorliegenden Berichte, von allem Vieh etwann das achte oder zehente Stück erkranket,

ket, und von den kranken gewiß jedes andere Stück, wo nicht zwey aus drey, gestorben seyn konnte.

Je mehr nun durch das häufigere Erkranken des Viehes in den Altmühl- und Wörnitz-Gegenden die Besorgnisse des Landmanns erregt und allgemeine Aufmerksamkeit dorthin gelenkt wurde, desto auffallender war es auch, durch abgeforderte Berichte der übrigen Physikate des Fürstenthums Anspach, zu Feuchtwangen, Creilsheim, Uffenheim, Maynbernheim, Langenzenn, Fürth, Schwobach, und Roth zu erfahren, daß man in diesen sämmtlichen Bezirken, weder Lungenseuche, noch eine andere Krankheit, in diesem Jahre bemerkt hatte. Nothwendig mußten demnach örrliche, obgleich zur Zeit unbekannte Veranlassungen dazu in dem Altmühl- und Wörnitz-Districte gelegen haben. In welchen besondern Umständen und Verhältnissen möchten aber diese unbekannten Ursachen zu suchen seyn?

In den vorjährigen Berichten seit 1777 finde ich, daß man schon allerley zum Theil sich widersprechende Umstände und Ereignisse, als Gelegenheits- und vorbereitende Ursachen für diese nämliche Krankheit aufgegrif-

gegriffen und erschöpft habe; als: *) Mehlthau, abwechselnde Witterung, zu junges Gras

*) Die entfernten Ursachen einer Seuche scheinen gröstentheils in der Beschaffenheit der Witterung zu liegen; die Thiere wurden voriges Jahr auf der Weide häufigen Regen ausgesetzt, ihr Ausdünstungsgeschäfft unterdrückt, wovon sich leicht, in dem einen oder andern Körper eine entzündliche Beschaffenheit des Bluts erzeugen konnte. Darauf läßt sich zwar einwenden: daß die Mastochsen, welche vor dem Ausbruch und während der Seuche nicht aus dem Stall gekommen sind, hätten sallen verschont bleiben: man hat aber in Erfahrung gebracht, daß auch davon einige erkranket, und gefallen sind; dieß alles zugegeben, läßt sich doch nicht läugnen, daß sie nicht dem Einfluß der äussern Atmosphäre unterworfen sind.

Auffallend ist es allerdings, daß der Wirth zu Großlellenfeld, und zu Gundelsheim nicht das geringste von einer Seuche unter ihrem Rindvieh verspüret haben; ich erfuhr von den beyden Wirthen, daß sie ihrem Rindvieh fleißig Branntweinbrennig mit dem Futter gaben, ihr Vieh ging täglich mit dem übrigen auf die nämliche Weide, ohne im geringsten zu mauden; dieses ließ mich vermuthen, daß der Genuß des Branntweinbrennig die Ausdünstung weniger in Unordnung gerathen ließ, und dadurch das Blut keine Neigung zur Entzündung bekam. —

Daß der Mehlthau, der so oft als die Ursache der Seuchen angeklagt wird, öfter als man glaubt, in Hervorbringung einer Seuche unschuldig sey, läßt sich daraus vermuthen, weil in Ställe eingesperrtes Vieh, das niemahls den Wirkungen des Mehlthaues ausgesetzt wird, doch oft nicht ganz von allgemeinen Viehkrankheiten verschont bleibt. — M.

Gras und daher entstanden seyn sollende Vollblütigkeit, und Anlage zu Entzündungskrankheiten, Sommerhitze und Dürre, feuchte Witterung, schädliche Wasser, moorichte Weide, zu frühes Austreiben, und dergleichen.

Lauter Ursachen, die mehr oder weniger, fast bey allen Anzeigen über alle Arten von Viehkrankheiten zu Markte gebracht werden, und deren nähere Beleuchtung nur beweiset, daß man eigentlich keine für wahr und zuverläßig anzugeben wisse, und daß wir mit den Gelegenheits-Ursachen der Viehkrankheiten noch zu wenig ins Reine sind. Denn nicht einmahl ergibt sich, in den meisten Verhandlungen über Vieh-Seuchen, daß solche nach Willkür oder anmaßender Erklärungssucht aufgestellte Ursachen, durch Gegeneinanderstellung richtiger Beobachtung und Erfahrung, begründet sind; weil man lieber durch angenommene und fortgeschleppte Hypothesen erklären und demonstriren mag, als seine Unwissenheit gestehen, oder auf dem Wege sorgfältiger und vergleichender Beobachtung, Wahrheit suchen will. Daher sind ganze Stöße von Berichten über Viehkrankheiten so unfruchtbar, daß sie fast nichts mehr,

als Belege für das Dageweſen ſeyn dieſer oder jener Seuche enthalten.

Wenn man annehmen darf, daß die Behandlung des Viehes, in Abſicht auf Fütterung, Weidetrieb und dergleichen, in unſern Gegenden von Franken ſich ziemlich ähnlich iſt, und daß man wohl auch, in dem ſo kleinen Unterſchied der geographiſchen Lage, keinen merklichen Abſtand des Klimas oder anderer allgemeiner Urſachen, wird angeben können: ſo wird man in Rückſicht jener im Jahr 1792 im Sommer und Herbſt, in einem ſo beſchränkten Bezirk, beobachteten Lungenſeuche, immer wieder dahin zurückgeleitet, daß irgend einige weniger in die Sinnen fallenden, oder doch leicht zu überſehenden Local-Verhältniſſe, in und um den Altmühl- und Wörnitz-Diſtrict, zu ihrer dort allein bemerkten häufigen Veranlaſſung, obgewaltet haben mußten. Ob dieſe nun, in bloß örtlichen Luftveränderungen ungeſunder Nahrung aus beſondern Eigenſchaften des Bodens, und beſondern da oder dort üblichen Fehlern des Verhaltens zu ſuchen ſeyen, müßte das Urtheil ſolcher erfahrnen und einſichtsvollen Männer beſtimmen, die mit der Kenntniß von Thierarzney-Kunde, auch Bekanntſchaften von den mancherley hier Ein-

fluß habenden Nebenumständen jener Gegenden, als Luftveränderung, Weiden, Futter, Verhalten, und dergleichen verbinden; lauter Bedingnisse zur Entdeckung und Verhütung der Ursachen, welche lange hinterher, und in der Entfernung nicht auszumitteln sind. Fruchtlose Mühe sind daher in allen Fällen die gewöhnlichen Fragen und Antworten, Berichte und Befehle, über Gegenstände und Ereignisse, die niemand nach ihrer Entstehung und Zusammenhang zu ergründen sich angelegen seyn läßt, und daher der ewig fortdauernde jämmerliche Behelf mit unbestimmten Namen und willkürlichem Vermuthen, um welche sich Berichte und Befehle drehen müssen, und welche uns nach Jahren ur. keinen Schritt der Wahrheit und bessern Einsicht näher bringen.

Bey der Geschichte dieser Lungenseuche war es nun schon einmahl schwierig, die Periode der Entstehung der ihr vorhergegangenen Lungenentzündung anzugeben; denn erst nachdem die Zufälle zum unheilbaren Extrem gekommen, wurde die Seuche Gegenstand amtlicher Berichte und öffentlicher Aufmerksamkeit. Ihre ersten Zufälle aber schienen unter der Unachtsamkeit der Eigenthümer und der Hirten meist unbemerkt ge-

blieben zu seyn. Wer anders könnte sie auch beobachten und Auskunft darüber geben? Daher ergeben sich auch keine Aufschlüsse über die wahrscheinliche Dauer, und keine Hülfe zur Aufspürung ihrer Ursachen, durch Rückerinnerung auf besondere Zeiten und Veranlassungen. Wollstein scheint den 28ten Tag, als den spätesten Todestermin dieser Krankheit anzunehmen; in dieser Voraussetzung könnte die Periode der häufigen Veranlassung zur Lungenseuche, vom Ende Julii an bis in und nach der Mitte Augusts des vorigen Jahrs gesucht werden. Es fragt sich demnach, welche besondere Umstände und Ereignisse, in Luft, Nahrung, und dem übrigen Verhalten des Viehes, konnten um jene Zeit und in jenen Gegenden, als krankheitserzeugende Ursachen angesehen werden?

Diese Frage kann nun erst freylich nicht befriedigend beantwortet werden, und neue Muthmassungen zu den schon erwähnten zu häufen, kann nichts nützen. Aber Aufmerksamkeit mag und soll diese Frage doch für die Zukunft erregen. Dieß wenigstens war Wunsch und Absicht, welche gegenwärtigen Aufsatz veranlaßten. Der Verlust von 60, und vielleicht weit mehrerern Zumahl die meisten, auch nur leicht kranken

Kühe verwarfen, oder doch nachher nur schwache Kälber brachten) Stücken Rindvieh, in einem so kleinen Bezirk ist immer ein beträchtlicher Verlust fürs Allgemeine, und noch beträchtlicher in Erwägung des Nachtheils, welchen einzelne ärmere Familien fühlen, wenn sie ihren ganzen Reichthum, ihre Kuh oder ein paar Stiere, einbüßen. Jede Bemühung also, welche zur bessern und frühern Erkenntniß dieser Seuche, ihrer Ursachen, Vorbeugung und Heilung beyträgt, kann wohlthätig werden, und ist immer ein Dienst der Menschheit und dem Armen geleistet, ihm das Vieh zu sichern, das zu seinen Verrichtungen und zu seiner Erhaltung so nöthig ist.

Eine Seuche konnte diese Krankheit immer genannt werden, weil in einem kleinen Bezirk viele Thiere an derselben zu gleicher Zeit litten und starben. Eine ansteckende Seuche aber war sie nicht. Ihr ganzer Verlauf und der Zusammenhang aller Zufälle berechtigte das Collegium Medicum so zu entscheiden, als Bedenklichkeiten über die Natur der Seuche, und Streitigkeiten zwischen einigen Gemeinden durch Veranlassung von Koppelhuten entstanden; und die Erfahrung bestättigte dieses Urtheil.

Auch

Auch wurde in Leutershausen die Milch der kranken Kühe, und in Großlellenfeld das Fleisch der Krankheits wegen geschlagenen Thiere, ohne Nachtheil genossen.

Aus den dießjährigen Anmerkungen bestättigte sichs doch auch zugleich, daß nicht alles von der Seuche befallene Vieh verloren, sondern einiges vielleicht durch bloße Heilvorkehrungen der Natur, anderes durch schickliche und zeitig angewendete Mittel erhalten worden. Um so mehr aber ist es zu bedauern, daß Sorglosigkeit und Aberglauben den Verlust des Landmanns wahrscheinlich in mehreren Fällen vergrößerten. Denn ausserdem, daß die erste Periode der Krankheit, in welcher Hülfe am gedeihlichsten seyn kann, meist unbemerkt und unbenützt übersehen wurde, so sträubte man sich auch gegen Anwendung der empfohlenen Rettungsmittel, unter der Aeusserung: „es helfe doch alles nichts, und was sterben soll, stärbe gleichwohl.„ Freylich ist im letzten Zeitraum, und wenn die Verderbniß der Lungen schon so arg ist, als die oben erzählte Leichenöffnungen sie darlegten, wenige oder keine Hoffnung mehr zur Erhaltung; da aber doch die Größe der innern Verderbniß vielleicht nicht immer von dem Umfange ist, als es nach

den wenigen äusserlichen Zeichen, die bey stummen Thieren leiten müssen, scheinen möchte, so ist es unklug, zu frühe an der Genesung zu zweifeln, und nicht durch schickliche Beyhülfe die bey Thieren ohnehin wirksamere Natur unterstützen zu wollen. Die sicherste Hoffnung des Landmanns, seinen Verlust zu verhüten, hängt aber unstreitig immer von frühester Erkenntniß der anfangenden Lungenentzündung und der dann unmittelbar und fleißig anzuwendenden Heilmittel ab. Diese Erkenntniß der vorhandenen Entzündung geben die schon oben angeführten Zeichen, und ihre sorgfältigste Beobachtung ist daher angelegenst zu empfehlen.

Die Berichte, welche zum Anspachischen Collegio Medico kamen, betrafen schon erwähntermassen meist allein die letzte Periode der Krankheit, und die dagegen gemachten Verordnungen konnten schon an sich, wegen der schon längern Dauer und überhandgenommenen Krankheit, wenige Hoffnung von guten Erfolg haben lassen; überdieß wurden sie auch selten und sparsam angewendet; und ungeachtet die Seuche mit dem Verlust der kränkesten Thiere vorüber ging, so hatte das Collegium Medicum doch nicht die volle Ueberzeugung mehr als Zuschauer

und Rathgeber gewesen zu seyn; weil mehr zu seyn Umstände und Verfassung, und besonders widerspenstige Vorurtheile des Landmanns nicht erlaubten.

Mit desto mehr Vergnügen und mit dem Wunsche nützlich zu werden theilen wir daher folgende Anweisung mit, welche Herr Doctor Meyer zu Herrieden, den fürstlichen Eichstättischen Unterthanen seines Physikat-Bezirks, zur Behandlung ihres kranken Viehes vorschrieb; und wovon die Erfahrung den besten Erfolg, nach zeitiger Anwendung und beharrlichem Gebrauch, wiederhohlt bestättiget hat.

„Aus der Kenntniß dieser Krankheit „fließen folgende Heilanzeigen: a) die Menge des entzündlichen Blutes zu vermindern, „und b) die Stockung desselben in den Lungen zu zertheilen. Diese zu erfüllen ist es „dienlich:

1) „Gleich im Anfange der Krankheit, „nach Verhältniß der Größe und des Alters „des Viehes, einen oder zwey Schoppen „Blut aus der Droßelader zu lassen. Später wird die Aderlaß schädlich seyn.

2) „Zunächst einen Kühltrank zu berei„ten, aus

Salpeter 6 Loth,
Weinessig und Honig von jedem 9 Loth,
Brunnenwasser, ein Pfund. Mische es, und „giese einem erwachsenen Stück, Morgens, „Mittags und Abends eine Stunde vor je„dem Futter den dritten Theil ein (einem jun„gen, ein Sechstheil) so lange bis es wieder „zu fressen anfängt.

3) „Ein Pulver aus Weinstein, Sal„peter und Schwefel, jedes zu einem halben „Loth; Kampfer ein halbes Quentchen, mit „Honig zu einem Bissen gemacht, und täg„lich zweymahl gegeben, ist vorzüglich gut, „wenn mit dem entzündlichen zugleich etwas „faulichtes verbunden ist, welches meistens „der Fall ist, wenn der Pferch einen faulen „Gestank von sich gibt.

4) „Gleich nach der Aderlaß ist dem „kranken Thier, die Christ-Wurz, ein Haar„seil, oder das Ende von einem wollenen „Tuch, einer halben Ellen lang, durch einen „mit einem Messer vorne an der Brust ge„machten Stich einzuziehen, und täglich ein „wenig nachzurücken, damit die neue Wolle „von Haaren neuen Reiz und Zug verur„sache.

5) „Statt des Heues, welche im Buch „nur vertrocknet, ist es besser, frisches Gras,

„Kraut-

„Kraut- und Kohlblätter, Rüben und sau-
„re Aepfelschnitze dem kranken Vieh zum Fres-
„sen vorzulegen.

6) „Zum Getränk dienet Mehltrank,
„Buttermilch, Käswasser oder Molken, wel-
„che man bey Bereitung des Kuhkäses er-
„hält.

7) „So ungewohnt dem Landmann die
„Klystiere beym Vieh scheinen, so nützlich
„ist ihre täglich etlichmahl wiederhohlte An-
„wendung; man nimmt ein paar Hand voll
„Kleyen, kocht sie in Wasser, seihet sie durch,
„und läßt sie in einer Gießkanne, deren
„Rohr mit Leinwand umwunden seyn muß,
„um die Theile nicht zu verletzen, in den
„Mastdarm hinein laufen.

8) „Unerachtet diese Lungenseuche nicht
„ansteckend ist, so ist es doch, der Reinlich-
„keit wegen, rathsam, die kranken von den
„gesunden zu entfernen, und in Rücksicht
„der Erneuerung der frischen Luft, öftern
„Streue, Entfernung des Mistes, Fleiß,
„Sorgfalt und Geduld anzuwenden.

„Wenn ein jeder Eigenthümer diese
„zwar einfache, aber der Lungenseuche ange-
„messene Mittel, gleich bey den ersten An-
„zeigen von Krankheit beharrlich und or-
„dentlich anwendet, so können die meisten

„kran-

„kranken geretret werden; die vorgeschriebe„ne Mittel sind überall zur Hand und wohl„feil. Im Jahr 1790 herrschte in dem „Schloß Warberg die nämliche Lungenseuche, „und beynahe die nämlichen Mittel wirkten „so zuverläßig gut, daß man gar nicht mehr „bange war, wenn ein Stück Vieh daran „erkrankte.“ — Derselbe gute Erfolg hat auch im heurigen 1792. Jahre den Nutzen dieser zeitig und fleißig angewendeten Mittel, in Großlellenfeld und Ohrenbau, und andern unter der Besorgung des Herrn Doctor Meyers liegenden Orten bestättiget.

IX.

Preis-Aufgabe für das Jahr 1793.

Die für dieses Jahr aufzustellende Preis-Frage von der Gesellschaft zur Beförderung der Vaterländischen Industrie in Nürnberg, bestehet darin:

1) Ist die Stall-Fütterung in der Nürnbergischen Landschaft allgemein, oder wenigstens grösstentheils einzuführen möglich und nützlich?
2) Auf welche Art ist der — mit der Stallfütterung verbundene Futterkräuter-Bau, nach dieser oder jener Beschaffenheit des Erdbodens, mit dem besten Nutzen, anzulegen?
3) Gewinnt man dadurch so viel Dünger, daß man in den Stand gesetzt ist, die seitherige

Brach

Brach abgehen zu lassen, und den Brachfeldern dargegen mit dem nöthigen Dünger aufzuhelfen?

Bey der Beantwortung dieser Fragen, wünscht die Gesellschaft, wenn es möglich wäre, daß sich hauptsächlich solche Land-Wirthe der Beantwortung der Preis-Aufgabe unterziehen möchten, die ihre vorzutragende Grundsätze mit eigenen Erfahrungen belegen könnten. Sie ersucht selbige, da der Landmann gegen jede Neuerung mißtrauisch, und auch den besten Vorschlägen abgeneigt ist, vor allem die Nutzbarkeit der Stallfütterung auch für unsere Gegenden, anschaulich und überzeugend zu beweisen. Dann ist nöthig, auf die verschiedenen Lands-Arten und Erdreiche Rücksicht zu nehmen: denn in einigen Gegenden ist der Boden sandig und leicht, an andern letticht und stark, an andern kalt oder warm, an andern steinig. Auch wird der Futterbau anders auf dem flachen Lande, anders auf dem Gebirge getrieben werden müssen, weil wahrscheinlich in gebirgigten Gegenden nicht alle diejenigen Futtergewächse gebauet werden können, die sich auf jenen erzielen lassen.

Im Fall die Nützlichkeit und Thunlichkeit der Stall-Fütterung in unsern Gegenden erwiesen wäre, ist zu bemerken, bey welchen Erdarten solche wohl am vorzüglichsten, wo mit minderem Erfolg, oder in welchen gar nicht, einzuführen seyn möchte? und diese Angaben mit Gründen zu belegen.

Man wünscht, bey der Beantwortung auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob nicht an solchen

Orten,

Orten, wo die ganze Stallfütterung nicht anwendbar wäre, dafür die Halbe einzuführen seye? Unter halber, oder unvollständiger Stallfütterung verstehet man den Weidgang, der Vor- und Nachmittags jedesmal nur 3 Stunden dauert, womit sodann zu Hause nur das halbe Stallfütterungs-Bedürfniß verbunden wird. Hier könnte zu gleicher Zeit die Gelegenheit benutzt werden, für solche Gegenden, wo die Stallfütterung vielleicht nicht statt fände, eine zweckmäsige Verbesserung der Hut-Weiden anzulegen.

Man wünscht zu wissen, ob sie schon in einzelnen Nürnbergischen Dörfern oder bey einzelnen Land-Wirthen, eingeführt worden seye? mit welchem Erfolg? und seit wann? Man möchte die wahrscheinlichen Ursachen wissen, warum sie nicht häufiger eingeführt worden? und die zweckmäsigsten Mittel, diese Ursachen oder Hindernisse am geschwindesten und leichtesten zu heben.

Ein wichtiger Umstand gegen die Stall-Fütterung möchte seyn, daß dadurch die Gemein-Huten aufgehoben, und die Schaafs- und Schweins-Zucht, zwey im Nürnbergischen nicht ganz unbeträchtliche Gegenstände, wegen dadurch zum Theil ganz hinwegfallender Trift, vermindert werden möchten. Wie könnte diesem widrigen Erfolg vorgebeugt werden?

Die bey eingeführter Stallfütterung entbehrlich gemachte Gemeinplätze können viel vortheilhafter und einträglicher benutzt werden, wenn man sie vererbt. Nach welchem Verhältniß wäre deren Vertheilung mit den Gemeinde-Verwandten anzugehen?

Wie

Wie wären diejenigen Gemeinden, welche fremde Gründe behüten, deren Gründe aber vom Gegentheil nicht behütet werden, zu entschädigen?

Wie können diejenigen klaglos gestellt werden, die keine Gemein-Plätze haben, und doch ihr Vieh auf andern Gründen ernähren?

Wenn durch die Stallfütterung die Brach abgestellt werden kann: welche Ordnung mit Bauung der Getraid-Arten ist sodann die beste? und welche Aenderung in der Oekonomie des Feld-Baues, macht die Abstellung der Brach nothwendig?

Alle diese Rücksichten sind bey der Beantwortung der Preis-Aufgabe vor Augen zu haben, wenn sie genugthuend seyn soll.

Die Antworten werden an den gesellschaftlichen Korrespondenz-Secretär, Herrn Johann Ferdinand Roth, Diakon an der Jakober Kirche allhier bis den 1 Merz 1794 ohne Bemerkung des Verfassers und des Wohnortes, unter unbekanntem Siegel, und wenn es hiesige Verfasser sind, von fremder Hand, eingesendet, und auf der Titel-Seite ein Motto beygesetzt, welches aussen auf eine versiegelte Beylage nochmahl geschrieben, inwendig aber der Name, Stand und Wohnort des Verfassers bemerkt ist.

Diejenige Beantwortung, welche nach dem Urtheil unparteyischer Richter, für die beste erkannt wird, wird mit 25 Species-Dukaten belohnt. Nürnberg, den 14 May 1793.

Gesellschaft zur Beförderung der Vaterländischen Indüstrie.

X.

X.

Der Graf und die Pantoffeln.

Anekdote aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Kaiser Max. II. hatte im Jahr 1566 auf dem damahligen Reichstage zu Augsburg eine Familie vom alten Fränkischen Reichsadel in den Grafenstand erhoben. Der anwesende neue Graf gefiel sich in seiner modernen Würde so wohl, daß er in Gesellschaft der alten Reichsgrafen unter andern auch sagte: „er sey nun so gut ein Graf, „als ein anderer.“ Da antwortete Graf Albrecht von Nassau: „nichts weniger! denn „ich hab ein paar Pantoffeln zu Haus stehen, „die seyn älter Pantoffeln, als Ihr ein „Graf seyd! —

XI.

Erklärung der Herausgeber des Journals für Herrn Leipold in Wirzburg.

Nachdem in dem Journal vom Jahr 1792. Band 4. Heft 4. S. 485. verschiedenes Ehrenrühriges gegen den Hochfürstlich Wirzburgischen Stadtgerichts-Assessor Leipold eingerückt ist, welches auf Veranlassung eines

nes Wirzburgischen Einsenders geschehen; bis daher aber durch verschiedene Nachrichten die Ueberzeugung erfolget ist, daß die Einsendung grundfalsch, und eine wahre Erdichtung sey; als wird all dasjenige, ohne die mindeste Ausnahm, was gegen bemelten Stattgerichts-Assessor Leipold in vorgemelten Band eingerücket ist, andurch öffentlich widerruffen.

Anmerkung der Herausgeber.

Wir willfahren Herrn Stadtgerichts-Assessor durch Einrückung dieser seiner wörtlichen Erklärung gegen unsern Correspondenten um so lieber, als es uns allerdings unangenehm seyn muß, wenn ihm zu viel geschah. Wir wollten daher den Ausgang des Processes gar nicht abwarten, sondern wünschen nur, daß alles für ihn so ausfalle, wie es auch seine persönlichen Umstände zu erheischen scheinen.

XII.

Miscellaneen.

1.

Nürnberg.

Am 24 Jun. führte die Müllerische Teutsche Schauspieler-Gesellschaft das Trauerspiel des

Herrn von Buri: Ludwig Capet, oder trauriges Ende Ludwig XVI ehemahligen Königs in Frankreich, auf. Die gedruckte Ankündigung desselben enthält folgende Stelle: „Die Geschichte des unglücklichen Königs ist so merkwürdig, daß sie in den Jahrbüchern dieses leider aufgeklärten Jahrhunderts unvergeßlich bleiben wird." Am Schluß versichert die Gesellschaft: „Wir haben unsrer Seits nichts fehlen lassen, was zur Verherrlichung dieses Stücks beitragen kann, und weder Fleiß noch Kosten gespart; denn unter andern Theater-Verzierungen wird eine ganz neue nie gesehene Dekoration zum Vorschein kommen, und auch der Carousselplatz mit dem zur Hinrichtung Ludwigs erbauten Schafot und der Guillotine, wo die zertrümmerte Statue Ludwigs des 14ten liegt, zu sehen seyn." Sollte dieß kein Beweis der Unüberlegtheit eines Schauspieldirectors seyn, der selbst noch der Aufklärung sehr bedürftig ist?

2.

Die dießjährige Karfreytags-Procession hat in Kitzingen, vermuthlich durch Einleitung des neuen allgemein beliebten katholischen Herrn Stadtpfarrers Ludwig eine Abänderung erlitten. Ehehin begleiteten diese Procession, wobey die Leidensgeschichte des Heilandes in Bildnissen auf eine sinnliche Art vorgestellt worden, auch etwan ein halbhundert vermuminte Kreuzschlepper. Mancher mag dabey seine Gott wohlgefälligen Absichten gehabt haben, andere haben aber auch offenbaren Muthwillen dabey geäussert. Diese vermummte Kreutzschlepper scheinen nun auf immer abgeschafft zu seyn, da sie dieses Jahr zum erstenmahl weggeblieben.

3. Am

3.

Anspach den 23 Jul.

Am 18ten dieses Monats ist eine Deputation der königl. Oberrechenkammer aus Berlin hier eingetroffen, welche aus dem Oberrechenkammer-Präsidenten Herrn von Kummer und dem Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrechnungsrath Flaminius nebst 2 geheimen Secretären besteht. Die Absicht dieser Deputation ist die Militärfonds zu reguliren, und das Anspachische und Bayreutische Rechnungswesen ganz in die Preußische Form zu bringen, wozu wegen der hiesigen so verschiedenen Localverhältnisse von denen der übrigen königl. Provinzen eine mündliche Geschäfftsbehandlung an Ort und Stelle erforderlich ist.

Möchte das neuerlich durch Tauschgerüchte so sehr aufgeschreckte Publicum hierin einen Beweis finden, daß Friedrich Wilhelm seine Stammlande nicht wegzutauschen Willens ist, sondern sie vielmehr seinen übrigen Staaten immer näher anzuschließen, und in allen Verwaltungszweigen gleichförmige Einrichtungen zu machen gedenkt!

4.

Erlangen.

Herr D. und Prof. Hildebrand zu Braunschweig hat den Ruf als ordentlicher Professor der Arzneygelahrheit hieher erhalten und angenommen.

An die Stelle des verstorbenen D. Hofackers ist Herr D. Jul. Friedrich Malblanc, ordentl. Lehrer der Rechte zu Erlangen, mit Herzoglicher gnädigsten Bestättigung vom akademischen Senat zu Tübingen zum Rechtslehrer erwählt worden.

5.

Der gräflich Pücklerische Hof- und Justizrath, Herr D. Friedrich Christian Schmidt, hat von der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken Orts an der Baunach den Ruf zum Syndikus erhalten und angenommen.

6.

Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim hat dem Herrn Regierungsrath Spieß in Bayreut für eine Abhandlung vom Geschlecht des Pfalzgrafen Hermann von Staleck diejenige Denkmünze in Gold zuerkannt und überschickt, welche sie auf die Jubelfeyer des Kurfürsten von Pfalzbaiern hat ausprägen lassen.

6.

Wirzburg den 3. Jun.

Der für seine Verdienste um das Schulwesen des Hochstifts Wirzburg, noch lange nicht genug belohnte Herr Consistorialrath und Pfarrer zu Bergtheim David Götz wurde von Seiner Hochf. Gnaden zum Dechant des Landcapitels Dettelbach ernennt.

8.

Bamberg.

Der bisherige ordentliche Professor der Philosophie und Vorsteher des Marianischen Studentenhauses, Herr Johann Baptista Reuder, ist zum Dechant des Collegiatstiftes zu Borcheim, wie auch zum Stadt- und Spital-Pfarrer ernannt worden.

9. Bam-

9.

Bamberg.

Am 21 März ſtarb Herr D. Joſeph Renatus Maria Joachim, Hochf. Fuldaiſcher Hofrath und ord. Prof. der Phyſiologie, Chemie und Arzneymittel-Lehre auf der hieſigen hohen Schule.

10.

Anſpach.

Herr D. Hänlein iſt im März dieſes Jahrs zum wirklichen geheimen Regierungsrath ernennt und bloß zu den Landes Directorial-Geſchäfften beſtimmt worden. Seine Stelle in der Regierung I. Senats hat der auch ſchon als Schriftſteller bekannte Herr Landgerichts-Aſſeſſor Zenker, mit Beybehaltung ſeiner Stelle im Landgericht, erhalten.

11.

Adsberg den 22 May 93.

Nachfolgende Bekanntmachung iſt geſtern von einem Boten aus Obereſchenbach unter die Leute ausgetheilt worden, als man nach dem Gottesdienſte aus der Kirche ging, wo der Bote vor der Thüre harrte. Der Bote ſagte mir, es halten ſich zu gleicher Zeit und in dem nämlichen Hauſe zu Eſchenbach nicht mehr als 4 ſolche Vagabunden auf, zu denen die Leute von allen Gegenden haufenweiſe hinſtrömen. Ins Brandenburgiſche und Eichſtättiſche wurden die Boten nur in der Stille geſchickt, ins Teutſchherriſche aber mit einer offenbaren Dreiſtigkeit. Ein Beweis, daß die Beamten in unſerer Gegend keine gute Policey halten mögen.

D. E.

* * *

Soli Deo Gloria.

Weigere dich nicht geneigte Leſer, dieſe gegenwärtige Zeilen zu durchleſen, denn ſie preiſen die göttliche Vorſehung, und ſind nicht wie andere Lügenzettel eines Gaſſen- oder Marktſchreiers, ſondern ſie entdecken die Aufrichtigkeit eines ehrlichen Mannes, welchen der Betrug und das Elend des armen Nächſten durch die Seele geht Deswegen wird einen hochgeehrten Publico durch nachfolgendes bekannt gemacht, wie das der examinirte Oculiſt und Operateur aus Trockau allhier angekommen iſt, und ſich eine Zeitlang aufhalten wird. Wer daher ſeines Raths benöthigt iſt, beliebe ſich in ſeinem Quartier einzufinden.

Erſtlich curire ich diejenigen, welche viele Jahre ſtock- und ſtaarblind ſind, ohne Ausnahme des Alters, ſowohl der Blindheit, als des Blinden und ſollte der Menſch achtzig Jahre alt, und zwanzig und mehr Jahre des edlen Lichtes beraubet ſeyn; gleichwie ich dergleichen Menſchen, ja ſogar welche von Mutterleibe an blind gebohren, und bis in das 37. Jahr in dieſem elenden Zuſtande verharren müſſen, wiederum glücklich mit der Gnade Gottes zum vollkommenen Geſicht und Sehen geholfen, davon noch 2 Perſonen am Leben ſeyn. Ich könnte allhier viele blind geweſene, und von mir glücklich curirte Patienten, ſowohl in hieſigen Gegenden, wie auch in vielen Hauptſtädten in Chur-Sachſen, deren Angeſicht ich glücklich curiret, wo ich mich mit bey mir habenden Atteſtaten legitimiren kann; könnte ſie auch mit Nahmen und Ort, zum Beweiß anführen, wenn ich nicht wüſte, daß es einigen unanſtändig wäre, ſie in dieſes öffentliche Blatt zu ſetzen. Gleichwie es überhaupt meine Gewohnheit nicht iſt, von meinen Curen, ſowohl in Geſellſchaften, als öffentlich zu reden, und dadurch des Nächſten Mängel bey Gelegenheit zu erzählen; als welches unter die Art der Großſprecher und Windmacher gehöret

Zum Troſt aber der Patienten, und wegen meiner ſelbſt eigenen Ehre, erbiete ich mich, jedweden auf Begehren durch obrigkeitliche Zeugniſſe die Wahrheit oben angezeigter Curen zu beweiſen; um ſo viel mehr kann die Aufrichtigkeit eines ehrlichen Mannes erkannt werden.

Auch

Auch verspreche ich, alle arme Leute, welche den grauen und weißen Staar haben, umsonst und ohne Geld zu curiren, wofern sie sich in der Zeit melden

2) Diejenigen, welche rothe, hitzige, fliessende, trübe und dunkle Augen, ingleichen junge und alte Personen, welche Felle und Flecken auf den Augen haben, werden von mir durch die Gnade Gottes curiret.

3) Welche viele Jahre lang taub und gehörlos seyn, wofern das Timpanum oder Gehörblättlein nicht lädirt oder verletzt ist, kann ihnen geholfen werden, derer ich ebenfalls viele curiret habe, und zwar die meisten, ehe sie aus meinem Logis gehen; solche Personen müßen aber erst besichtiget werden.

4) Kleine Kinder, welche mit Hasenscharten, gespaltenen Lippen, oder Wolfsmäulern behaftet sind, curire ich nächst Gott in 6 Tagen, daß man nicht daß geringste Zeichen sehen kann.

5) Curire ich diejenigen, welche mit dem grausam um sich fressenden Krebs behaftet. Mannspersonen an Mund oder Nasen, Weibspersonen an denen Brüsten, heile ich sowohl mit als ohne Schnitt; weil aber die Zufälle derer Schäden, an sich selbst sehr unterschieden sind, so ist auch die Cur nicht von allen ohne Ausnahme zu verstehen, sondern in Augenschein zu nehmen.

6) alle Arten von Gewächsen sie mögen so groß seyn als sie wollen, und auch an solchen gefährlichen Ort stehen, wie sie wollen, werden sowohl mit, als ohne Schnitt curiret; wie auch alle Arten von Muttermähler, Oberbeine, Kröpf, oder Sad- und Monatshälse, Gliedschwämme, werden mit Gotteshülfe von mir curiret.

7) Alle offene und faule fistulirte Schäden, sie seyn am Leibe wo sie wollen.

8) Curire ich diejenigen, welche mit Ructuren oder schmerzhaften Leibesschäden behaftet sind, es sey männlich- oder weiblichen Geschlechts, der Bruch mag seyn wie er will, kann ich solchen curiren, mit und ohne Schnitt; doch muß ich solchen erst in Augenschein nehmen. Es werden auch von mir verfertiget neuerfundene Bruchbänder männlich und weiblichen Geschlechtes, nach der neuesten Invention.

9.) So sind auch bey den ehrbaren Weibspersonen vielerley Krankheiten, absonderlich bey denen Frauen, so durch schwere Geburten sind verdorben worden, oder durch ungeschickte Hebamen, wie es leider viele Exempel giebt, woraus dann vielerley Krankheiten entstehen, als Vorfälle, Mutter- und Nabelbrüche, oder andere Mängel, welche ich wegen Aergerniß der Jugend nicht namhaft machen will; welche nun mit dergleichen behaftet sind, belieben mir zu sprechen, sollen auch in Verschwiegenheit von mir curiret werden, und werde einem jeden um ein billiges dienen.

10) Auch curire ich Personen oder Kinder, die s. v. den Erbgrind haben, es mag der trockene oder fliessende seyn.

11) Curire ich auch alte und junge Personen, die mit der Epilepsie oder hinfallenden Krankheit behaftet sind.

12) Welche nicht wissen was ihnen fehlt, belieben früh Morgens nüchtern ihren Urin aufzufangen, und zu mir ins Quartier zu bringen, so werde ich einen jeden sagen, was ihm fehlt, und wo die Krankheit herstammet, und ob den Patienten zu helfen oder nicht.

NB. Es wird dem Publico zur Nachricht gemeldet, wenn Personen sich solten auf meinen Namen berufen, und sich für meine Bediente ausgeben, keinen Glauben solchen Betrügern beyzumessen, indem ich meine Leute mit keiner Medicin hausiren schicke, auch nicht öffentlich ausstehe, wie andere Marktschreyer, sondern wer was nöthig hat, beliebe mich in meinem Quartier zu sprechen oder mich zu sich rufen zu lassen.

Ich habe mein apartes Zimmer, mit iedem alleine zu sprechen, unterdessen erbiete ich mich mit aller Dexterität zu dienen, und verbleibe allen Hülfsbedürftigen.

Dienstwilliger

Johann Paulus Heiß,
Operateur und Oculist aus Trockau.

Ist dermalen anzutreffen in Stadt Ober Eschenbach.

Register

Register
über die sechs Bände
des
Journals von und für Franken.

Die Römische Zahl bedeutet den Band,
die Teutsche die Seite.

A.

Abendantz Frau M. R., zu Distelhausen, VI, 510
Aberglaubens Macht, III, 333.
Abicht, Prof. zu Erlang I, 350.
Ablaßbrief, Anmerkung über e. I, 225.
Ablaßwesen im kathol. Franken, II, 121, 486, 721, 741. III, 248. V, 623. VI, 254.
Absperg, von der Freyung zu, V, 236, 636.
Adam, zu Hemhofen, Arbeiten von Steingut, III, 751. IV, 111.
Afterärzte, s. Quacksalber.
Agasiz, D. Joh. Pet. Tod. IV, 660.
Ahnentafel, gräfl. Castellische, V, 719.
Ahornwasser, von dem VI. 620.
Alabaster, Castellischer, III, 137.
Albrecht, J. G. Professor in Anspach, VI, 121.
Alexanders-Bad bey Wunsiedel, II, 53. und 450.
Alexandersreuth, VI, 128.
Almanach, reichsritterschaftlicher auf das Jahr 1791. III, 116.
Altdorf, Universität I, 357, II, 117, 352, 358, 738. V, 491. 492. VI, 122.
Altenkunstatt, V, 487.
Altmühl, Verzeichniß aller Herren Beamten im Reichs-Rittercanton, V, 358, 625.
Amler, Jakob, zu Mitteleschenbach. VI, 633.
Ammon, M. C. F. zu Erlang, IV, 772.
Andres, Professor in Wirzburg, IV, 379.
Anger, Brucker, bey Erlang, IV, 662.

Anianus, P. zu Wirzburg, trauriges Schickſal, II, 177. 353. IV. 35.
Anklopfen, das, eine beſondere Art Betteley, V, 408, 752, VI, 120.

Anſpach:

Deputation der Oberrechenkammer, VI, 739.
Faſanerie, III, 367.
Geburtst. Feyer, K. Fr. Wilh. von Preußen, III, 639.
Getraid-Magazins. Anſtalt, III, 481.
Kirchenliſte VI, 221.
Parforce-Jagd, III, 367.
Regierungsveränderung, IV, 251. V, 14.
Statiſtik, V, 350.
Verordnungen:
Büchercenſur, VI, 353.
Induſtrie, National-, Beförderung der, V, 741.
Selbſtmörder, Behandlung der, III, 118.
Sonntags-Tänze, VI, 359.
Toleranz gegen die durchmarſchir. Truppen VI. 361.
ſ. auch Abebuch Albrecht, Culemann, Degen, von Gemmingen, Hänlein, Junkheim, Leiblein, Löſch, Roth, Schäfer, Schmiedel.
Armen-Anſtalten in Franken, über, IV, 184.
— — — zu Weiſſenſtadt, V, 277.
Armeninſtitut zu Coburg, II, 596. III, 387. IV, 239.
Armenverſorgungs-Anſtalt zu Fürth, V, 579.
Armenweſen, Fränk. Kreis-Verordnung, II, 468.
Arnſtein, Induſtrie-Garten zu, V, 493, 716.
Arzneykunſt, über die Pfuſcherey in der, VI, 3.
Aufſtrich der Güter, über den Unfug bey dem VI, 39.
Aura, des Kloſters, Geſchichte, V, 128.

B.

Bären, ſeit wann man keine mehr ſpürt? II, 359.
Bärenſprung von, Charakteriſtik, I, 748. II, 111, 332. III, 364.

Bamberg:

Armenweſen, II, 431.
Berichtigung über, I, 167.
Conſens-Ertheilung und Erneuerung, VI, 161.
Contribution b. d. Pr. Einfall 1758. I, 733.

Bamberg:

Einlad. zum Krankendienstboten Institut, *I*, 567. *II*, 440.
Etwas zur Statistik, *II*, 625.
Handelsmessen, über die, *IV*, 628.
Hofkriegsraths-Errichtung, *V*, 620.
Journalgesellschaft, *IV*, 774.
Kirchenliste, *II*, 205. *IV*, 756.
Krankenhaus, über die Kranken im, *II*, 440. *IV*, 381.
Krankenwärterin, Belohnung einer, *II*, 443.
Nachr. zur Gesch. *IV*, 774—76. *V*, 111, 251, 489, 753.
Naturalien-Sammlung, *VI*, 775.
Papiermühlen wo? *I*, 488.
Prorectors Aufstellung in, *IV*, 380.
Spirit, Public, von F. A. Schneidawind, *IV*, 490.
Univ. Bibl. *II*, 114.
Verordnungen vom Jahr 1790, *II*, 226.
Capitalien Verleih. und Consens Einricht. betr. *V*, 731.
Getraidvorrath, betr. *V*, 725.
Handlungs-Anrichtung betr. *VI*, 362.
Sportel-Erhebung betr. *V*, 739.
Banz, Kloster, Tod des Abts Valerius. *IV*, 661. Wahl des Abts Otto, *V*, 126.
Barometer, zu, können Spinnen dienen, *I*, 599.
Bartels nach Kitzingen berufen, *V*, 491.
Basalt, wo anzutreffen? *II*, 750.
Bauder, J. F. zu Altdorf, Tod, *II*, 738.
Bauernhöfen, wo bey, der jüngste K. oder S. ein vorzügliches Recht hat? *I*, 353. *III*, 646. *V*, 255.
Bauernkrieg, im Wirzburg. *VI*, 385.
Baumwollen-Manufacturen im Bayr. Voigtl. *II*, 489.

Baunach:

Caplane zu, *V*, 751. *VI*, 120.
Verzeichniß sämmtl. Hn. Beamten und Steuer-Einnehmer, *VI*, 113.
Ritterorts des, Wahl zweyer Ausschüsse, *II*, 115.
Bauriedel M. zu Hemhofen, *III*, 109.
Bayer, Prof. in Erlang, *V*, 112.
Bayer, Michael, Büchsenschäfter, *IV*, 110.

Bayreut, Fürstenthum
Erste Blatterinoculirung daselbst, V, 254.
Fichtel-Gebirgs Höhe, VI, 483.
Getraidmarkt, IV, 73, 773.
Kalender daselbst, I, 735.
von der Kettenburg. Minist. I, 752.
Kirchenlisten. II, 203.
Leichencasse, V, 254.
Marmorsteinbrüche, V, 513.
Pfarrdiensterträge, II, 522.
Regierungsveränderung, IV, 251.
Statistik, V, 350.
Tabellen der Geistlichen über ihren Pfarr-Ertrag, II, 219, 522. III, 434.

Verordnungen:
Amtscassen und Journale, I, 595.
Büchercensur die, betr. VI, 353.
Buß- und Bet-Tag, VI, 355.
Franzosen-Krankheit des Rindviehs betr. I, 591.
Gesindels, faulen lüderlichen Herumziehen betr. II, 119.
Der Lebensmittel Preis-Einschickung, VI, 362.
Industrie, National-, Beförderung, V, 741.
Leinenweberey die, betr. I, 587.
Liturgie die, betr. III, 121.
Waisenkinder Verpfleg. und Erzieh. betr. III, 376.
Volksmenge, I, 149.
Volkstabelle, II, 120.
s. v. Weitershausen, von Wipprecht.
Beckers, Noth- und Hülfsbüchl. neue verb. Aufl. I, 338.
Beckstein, Gewitterschaden in, I, 629.
Beers, Magaz. f. d. Brdb. Bayr. Gesch. III, 493.
Beez, Canonicus in Bamberg, IV, 774.
Behr, D. Joseph, Tod. III, 769.
Behringer, D. in Wirzburg, VI, 771.
Begraben der Toden in Kirchen, im Anspach. V, 758.
— — in Särgen, I, 573. 744.
Beichtpfenning, Abschaff. des, IV, 245.
Beichtzettel, V, 574.
Benediciren der Pferde, V, 256, 623.

Berg

Berg von, Müll. zu Grub a. F. Selbſtmord, V, 116.
Berlinerblau-Fabrik in Hemhofen, III, 751.
Berneck, von der Herleit. deſſen Namen, I, 552.
Beſenbeck, II, 734.
Beſteurung der Geiſtl. im Bayreut. II, 522. III, 434.
Betteley, von e. beſondern Arten der, in Franken, *V*, 408, 752. *VI*, 251.
Betteljuden, über die, II, 606. IV, 359.
Bettelmönche ſchaden der Aufklärung, *IV*, 247.
ſ. auch Terminiren.
Betzold, J. L. F. zu Rothenburg, III, 774.
Bibra von, dem Geſchlechte, zuſt. Erbuntermarſchallamt d. H. Wirzb. *V*, 27.
Bibra, Lorenz von, III, 545, 706. *V*, 700.
Bienenwirth Eyrich, *V*, 354.
Billing, Senior zu Culmbach, Tod, II, 118.
Billing in Kitzingen, IV, 777.
Biographien hingericht. Perſonen, I, 610.
Birklingen, Geſch. des ehemal. Kloſters, *V*, 550.
Birx, Beſchreibung von, I, 233.
Biſchöffe Teutſcher, Behandl. zu Rom. I, 109.
Bitterwaſſer in Caſtell, III, 157.
Blank P. Bonavita, in Wirzburg, *V*, 490.
Blinder Knabe, der Anlage zur Muſik hat, III, 103.
Blüthraupe, I, 728. *IV*, 231.
Boklet, neueſte Geſch. der Mineralquellen zu VI, 464.
Boller, geh. Rath. I, 339. Tod, IV, 773.
Botechtel, Orgel- und Juſtrumentenm. in Nbg. II, 307.
Boye, Moriz, Geſch. des Bayr. Getr. Markts. *IV*, 73.
— — Tod, IV, 773.
Brandaſſecuranz, im Eichſtätt. *IV*, 305. Nürnberg. III, 382. VI, 224. Wirzb. II, 343. für Mobilien, VI, 333.
Branntewein aus Erdäpfeln, *IV*, 658. *V*, 257. *VI*, 117. 626.
Brenk, M. J. W. Tod, I, 343. Lebensgeſch. I, 611.
Brief, ſonderbarer, *VI*, 506.
Briefe von der Curia Romana, I, 225.
Briegleb in Koburg, II, 477.

Brod, das schlechte, im Wirzb. Oberlande, woher? IV, 128, 768. V, 750. VI, 248.
Brucker Anger b. Erl. IV, 662.
Bruderliebe, Muster von, III, 743.
Brüderschaften im kathol. Franken, V, 362, 753. VI, 640.
Brünighausen in Wirzbg. IV, 125.
Brütöfen, ob noch keine in Franken, II, 750.
Brunquell, geh. R. in Hildburgh. III, 374.
Bubenhoven, Franz von, Verdienste und Heldentod, II, 401.
Bücherverbot in Wirzburg III, 346.
Büchners neue Erzieh. Anst. in Nbg. V, 370.
Burgfahrenbacher Brauerey, II, 361.
— — Fischweiher, ehemahl. Feldlager Gustav Adolfs, IV, 496.
Burkard, Stadtvogt zu Weißmain, V, 112.
Butters holländischen, Verfert. VI, 512.

C.

Cajetani a S. Andrea, d. Z. Pr. d. Reuerer-Klosters zu Wirzb. Apologie, II, 482. IV, 89. 387.
Capuciner, Schreib. an die Herausg. IV, 361.
Carame, Lor. in Bamberg, V, 252.
Carli, Casp. VI, 624.
Caroli I. Com. Zoller. descr. genealog. ob schon gedruckt? II, 359.
Cassendi b[illegible]ahl merkwürd. II, 79, 624.
Cassell, Ahnentafel, V, 719.
gräfl. Resid Beschreib. deren Gegend, und der darin befindlichen Erd- und Steinarten u. a. Prod. III, 129.
Wegbesserung, III, 364.
Censur-Collegium in Wirzburg IV, 382.
Charlatans medicin in Franken, s. Quacksalber.
Chaussee-Einnehmer, Betrügereyen, II, 463.

Coburg,

Armeninstitut, II, 596 III, 387. IV, 239.
Chronik, V, 748.
Hofmanns, Biographie, V, 586.
Künstler, in VI. 257.

Lotterie-

Coburg:

Lotterie-Pest, in, — I, 216. II, 620.
Commerz, Transito-, a. d. Main, III, 41.
Conrads P. v. heil. Kreuzberge, Meßstipendien III, 111.
Consens-Ertheil. und Erneuer. VI, 161.
Consumtionsberechnung d. i. Fränk. Kr. entbehrl. Waaren, II, 703.
Criminal-Geschichte, merkw. e. Cassadiebst. in Nbg. *II*, 79, 624.
— — aus Nbg. *IV*, 508, 643.
Culemann R. F. in Anspach *I*, 341.
Culmbach, *I*, 539. auch s. Bayreut.

D.

Dame, die musterhafte, V, 97.
Daum in Bamberg *IV*, 379.
Degen M. *I*, 347. *III*, 111.
Delius zu Erlangen Tod, *III*, 643.
Denkmahl eines Dorfschulmeisters zu A'tenkunstatt, V, 487.
— — Joh. Tischbergers in Nürnb. V, 615.
Deppisch, Pfarrer im Bamb. *IV*, 381.
Dietz, Aus-. aus dessen Progr. von Rangau *VI*, 548.
Dietz in Bamberg *IV*, 379.
Dietzel, Pfarrer zu Rieth *III*, 107.
Distelhausen, was es mit dem Läuten einer gewissen Glocke am Veitstage daselbst für eine Bewandniß habe? V, 256.
Döderlein, D. J. C. Tod, V, 634.
Dörfer von Häckern bewohnt, ob weniger fruchtbar? ꝛc. *II*, 359.
Doneker Joh. Pet. *IV*, 774.
Dorfgeographie, Plan einer, *I*, 295.
Dorfsordnung zu Lehrberg, V, 177.
Dorfschulmeister-Confraternität, *VI*, 640.
Drathsieb länglichtes und der Lumpenschneider *IV*, 657.
Dreßel, zu Hildburghausen, Tod *I*, 204.
Dreykönigs-Singen, das, V, 414.
Dürr, kathol. Geistl. in Dornheim, Ehrlichkeit, *VI*, 242.

E.

Eberlein, Frühmeſſer und Afterarzt, V, 341. *VI*, 122.
Ebrach, Prälat und Abt Wilh. Tod *II*, 347. Eugenius Montag Wahl, *II*, 349.
Eckart, H. C. Färber bey Nürnb. *II*, 109.
Edelfingen, topogr. Beſchr. d. Dorfes, V, 445.
Egloffſtein, Graf von, Tod *III*, 105.

Eichſtätt,

Wahl des neuen Biſchoffs, *I*, 348.
Brandverſicherungsgeſellſchaft, *IV*, 305.
Forſtverordnung, *IV*, 524.
Heyrathspacten, Gewohnheiten bey den, *III*, 473.
Hofbibliotheks Eröfnung ꝛc. I, 339, 745.
Geſchichte, Etwas für Forſcher der, *VI*, 177.
Intelligenz-Blatt, *II*, 623.
Unehel. Kinder zu beerben, ob d. R. d. Fiſcus, noch üblich? *I*, 353. *III*, 646.
Kirchenliſten *VI*, 703.
Kirchenſtatiſtik zur, V, 463.
Nachr. zur Geſch. *IV*, 522.
Silberbergwerke, *VI*, 102.
Uniform der Eichſtätt. Räthe, *IV*, 523.
Zauberengeſchichte, *VI*, 688.
Zehendordnung von 1709. *II*, 231.
Einſiedlers, des, am Ende des Ranunger Thals, Verunglückung, *I*, 212. *II*, 619.
Elternmörder *III*, 368.
Emigranten, Franzöſ. Aufnahme in Franken *IV*, 257, 368.
Emminghaus, D. J. E. B. zu Altdorf, *VI*, 122.
Endres, D. J. Nep. zu Wirzb. Tod. *III*, 104.
Enßlin, F. A. L. zu Gunzenhauſen Tod. V, 755.
Erbſchaftsgeſuch, ſonderbares, *III*, 696.
Erbſchaftsſteuer I, 608.
Erdäpfel, ſ. Branntewein.
Erfindung Fränkiſche, *IV*, 657.

Erlangen,

Nachricht von der Bürgerleſegeſellſchaft V, 283.

vom

Erlangen,
vom Brucker Anger *IV*, 662.
Erleuchtung, nächtliche, Wirzburgs, *VI*, 83.
Ermreut, *III*, 223.
Erndebericht aus den 6 Aemtern der Amtshauptm. Wunsiedel, *II*, 184. a. e. Th. des Canton Ottenwalds, II, 216.
Erziehungs- und Lehranstalt, neue, in Nbg. V, 370.
Euerbach, *VI*, 55.
Euershausen, s. Eyershausen.
Exorcisiren des Capl. Amlers, VI, 633.
Eyershausen, entdeckte Betrügerin zu, II, 487. IV, 422.
Eyrich, J. L. Fränk. Bienenwirth, V, 354.

F.

Färben, Türk. Garn, II, 109.
Fahrenbach, s. Burgfarrenbach.
Fahrmann, Weihbisch. zu Wirzb. *I*, 109. III, 113. IV, 379.
v. Falkenstein, Leben und Schriften, I, 640.
Fech in Wirzburg, V, 122.
Feder, Prof. in Wirzb. IV, 125. 519. V, 384. an die Herausg. des Journ. IV, 738.
Fehdebrief, aus dem 16 Säc. V, 484.
Fehmel, J. Sal. Tod, III, 105.
Feldwirthschaft in Fr. Betr. über, V, 641. VI, 91, 607.
Fellendorf, Ober-, Höhle bey, VI, 380.
Feuerlein, Fr. J. Tod, II, 223.
Feuerlein, D. P. J. von, II, 116.
Feuersbrunst III, 759. IV, 389.
Feyertage, Gesch. der abgesetzten, VI, 55.
Fichtelgebirgs, Höhe des, VI, 483.
Fischer zu Gerabronn, I, 340.
Fischerin, Elis. menschenfreundl. Handl. IV, 123.
Flachsbrechen, III, 761.
Flachsdörren, *III*, 761.
Forcheim IV, 3.
Fortepianos, s. Botechtel, Kraech, Voit.
Franciscaner, ihr Tauben- und Fischkram zu Wirzb. *II*, 728.

Fränkische Kreis, Verordn. das Armenwesen betr. II, 468.
Frank, D. Joh. Phil. Tod IV, 660.

Franken,

Emigranten, die Aufn. der Franz. in, IV, 368.
neue Gesangbücher in, II, 118, VI, 221.
Journal von und für, wohin kommt, II, 750.
der Jüdisch. Einwohner in, Vorstell. an den Kreisconv. IV, 354.
der Medicinal-Policey in, Gebrechen, IV, 96. V, 341. VI, 122, 229.
Frankenberg, ein Bergschloß, I, 447.
Frankenheim, Beschreib. von, I, 233.
Fränzosen-Krankheit des Rindviehs *I*, 591.
Frey in Bamberg. IV, 380.
Freyheitsbaum, Errichtung in Baunach V, 751.
Freyungen in Franken? II, 749. V, 236, 636.
Frickenhausen, See bey, V, 750.
Friedrich Wilhelm, Prinz zu Hohenlohe-Kirchberg, *II*, 1—30.
Fruchtmagazine in Wirzb. *III*, 113.
Fürspänger, Ritterorden, *I*, 352. IV, 665.

Fürth,

Armen-Versorg. Anstalt zu, V, 579.
Gesch. der Künstler und Handwerker zu, IV, 323, 708.
Fürther Judenschaft und aller Jüd. Einw. in Fr. Vorstellung an den Fr. Kreisconv. IV, 354.
Füsselischen Reisebeschr. Berichtig, I, 264. *III*, 223.

G.

Ganz, Joh. Ferd. in Anspach, VI, 640.
Gatterers technol. Mag. *I*, 356.
Gaybach, s. Handschriften.
Gebhard, Ludw Chr. Tod, VI, 245.
Gebühren bey Veränderungsfällen im Reichsritt. *II*, 726.
Gedanken meine, über die Schrift: Schatten und Licht, VI, 596
Geistlichkeit, der Fränk. kathol. im vorigen Jahrh. charakterist. Züge, *II*, 98.

Gemeinheit, von Aufhebung der, in den Nürnb. Gemeindwald. V, 385.
Gemeinheiten Vertheil. *III*, 640.
Gemmingen v. in Anspach, Entlassung. *I*, 484.
Geographi Frankens in den mittlern Zeiten, Schriften dazu *I*, 584.
Georg, Pet. Chr. in Thurnau, VI, 246.
Gerner, Canonicus in Bamberg, IV, 774.
Gesangbuch neues, dessen Einführung zu Oberwallbehrungen, *II*, 340.
— — neues im Wirzb. VI, 684.
Gesangbücher, neue in Franken, *II*, 118. VI, 221.
Getraidmagazin in Anspach *III*, 481.
Getraidmarkt zu Bayreut, IV, 73, 773.
Geuß in Bamberg IV, 379.
Gewichte und Maaße, über, in Franken, I, 288.
Geyersbach, Georg Adam VI, 245.
Gieg, neu errichtete Pfarre zu, *III*, 103.
Glasers, Feuerlöschungs-Proben, *I*, 229.
— — Lebensgeschichte, VI, 411.
Glocke in Wallhausen, V, 123.
Glück, D in Erlang, *I*, 340. *III*, 109.
Gnüge, Pfr. zu Rieth, Tod, *II*, 733. III, 106.
Gochsheim, Reichsdorf I, 435. II, 606, 622. IV, 529.
Göbel, Tod III, 105.
Gönner, D. zu Bamberg, *II*, 733. IV, 381. V, 251.
Götz, Dav. Pfarrer zu Bergtheim, VI, 740.
Götz, D. M. W. zu Altdorf V, 402.
Götz v. Berlich. Schreiben an den Fr. Kreis v. 1525, ob schon gedruckt? II, 350.
Götzinger, Kammermedaill. zu Ansp. Tod, III, 105.
Goldwitz, D. Gesch der Min. Quellen zu Boklet, VI, 464.
Gordon, Vater, Leben und trauriges Ende, I, 113. 361. II, 558.
Gottesdienste, etwas vom öffentlichen, in einigen Fränk. Klosterkirchen, IV, 763.
Gotthard in Bamberg IV, 380.
Grabmahl in Ludwigsruh bey Langenburg, III, 96.
Grimm in Meiningen, Tod, IV. 376.
Groß von Trokau, II, 115.
Grothe, Kurmärk. Kammeraff. *II*, 338.

Grub am Forst, Selbstmorde daselbst. V, 116.
Grumbach, Wilh. von, Privatleben, V, 165.
Grundler zu Anspach, Tod IV, 245.
Günther, Richter zu Eggolsheim, IV, 640. V, 112.
Günther, F. F. Vicekanzl. der Univ. zu Bamb. V, 251.
Gußregen in Bamberg IV, 381.
Gustav Adolfs Feldlager bey Burgfarrenbach IV, 496.
Gymnasiumsschulen, nothw. Verb. III, 588.

H.

Häcker in Franken sinkender Wohlstand, II, 238. IV, 255.
Hänlein D. zu Anspach, IV, 664. VI, 741.
— H. C. A. in Erlangen, IV, 772.
Hagestolzenrecht II, 749.
Hampe, Joh. Heinr. in Braunschweig, V, 635. VI, 508.
Hanauer, in Bamberg, I, 308.
Handel, Fränkischer, I, 311.
Handlohne, Ausdehnung der, III, 370. *V*, 245.
Handlohnbarkeit d. s. g. Gemeindnutzungen, *V*, 3.
Handschrift, de laudabil. gestis Ott. episc Herbip. ob schon gedruckt? II, 360.
Handschriften in der Gr. Schönborn. Bibl. zu Gaybach. *VI*, 698.
Handwerks Gesch. von Fürth, *IV*, 323, 608.
Handwerksstand, Gesch. zur Warnung für denselben, I, 197.
Hardenberg, C. A. v. geh. Rath, I, 341. II, 474. *III*, 640. Bevollmächtigung, III, 125. charakteristischer Zug des, *V*, 711.
Hartner, Cottondrucker in Kitzingen, *V*, 494.
Haug, Collegiatstift III, 642.
Haus, D. E. A. in Wirzburg, IV, 773.
Hausiren, *VI*, 627.
Hebammen, Unterr. für dies. im Anspach, II, 231.
Hecht zu Kitzingen, Tod, *IV*, 377.
Hell, Raphael, Frühmesser zu Gnozheim, *VI*, 123.
Helmer, F. X. künstl. Büchsenmacher in Kitzingen, *III*, 247.
Hemhofen, Berlinerblau- und Steingut-Fabrik in, III, 751. IV, 111.

Henneberg, Grafschaft, Hist. geogr. Beschr. derselben, I, 489. II, 352. *III*, 3. und 257.
Henze, Archivsecr. zu Bayr. II, 116.
Hepp, Hofrath in Bamberg, *IV*, 775.
Herbolzheim, III, 763.
Herren-Bergtheim, Feuersbrunst in, III, 759.
Herz in Wirzburg, *IV*, 377.
Hesselberg im Anspachischen, III, 488.
Heuslein von Eussenheim, Domherr, *IV*, 770.
Hexengeschichte, I, 191.

Hildburghausen,

Charakter. Zug des Fürsten zu, II, 732, 733.
Consistorium zu, vortrefl. Handl. *III*, 374.
Hofpred. G. Kränkungen, als Freymaurer, I, 598.
s. auch Brunquell, Dretzel, Kreuchauf, Kümmelmann.
Hildebrand, Prof. zu Erlang, VI, 739.
Hirsbreykirchweih in Uffenheim, *V*, 568.
Hirsching Archiv für Länd. und Völkerk. I, 614. Beförderung, *V*, 112.
Hochrhein J. A. Künstler in Schweinfurt, *V*, 112.
Höchstadt, insond. Armenanstalt das. II, 438. III, 327. *IV*, 390. *V*, 438. *VI*, 128.
Höcks, J. D. A. statist. Tabelle über d. Fränkis. Kreisl. II, 711.
Hönns, Cob. Chron. *V*, 743.
Hoffer, D. J. B. zu Altdorf Tod, *V*, 492.
Hofmann, D. C. G. vierte Nachr. von der Anst. für arme Kranke zu Altdorf. II, 358.
Hofmann, G. St. zu Altenstein Tod, III. 499.
Hofmanns, J. C. zu Coburg, Biographie, *V*, 586.
Hofmann, Nikel, zu Lichtenfels, e. Elternmörder, III, 368.

Hohenlohe Kirchberg,

Einrücken des Französ. Prinzl. Corps, *IV*, 375.
Friedr. Wilh. Prinz das. II, 1—30.
Hornvieh, Erzieh. Fütter. und Mastung, *IV*, 167.
Hohenlohe-Neuenstein Leichen- und Trauerordnung, *V*, 233.
Holler, Dr. zu Wirzburg, II, 733. *IV*, 249.

Holztheurung, III, 756.
Honichbergers, Beni. Prämien-Empfang, III, 510.
Hopferſtatt, geogr. Beſchreibung von, III, 681. *V*, 125.
Huberti, Prof. zu Wirzb. I, 223.
Hufnagel, Prof. in Erl. III, 109.
Humbold von, *VI*, 122.
Hummels, B. F. Rect. zu Altdorf, Tod, II, 352.
Hundbiß, tollen, Mittel wider den, II, 750. III, 335.
von Hutten, Freyh. Gemählde ſamml. III, 765.

J.

Jakobi, H. C. III, 643.
Jägers Mag. für Reichsſt. I, 602.
Jahns, Verſ. z. Landesgeſch. Mangersreut betr. III, 497.
Idiotiſmenſammlungen, Regeln derſelben, *V*, 472.
Illuminat, ſonſt Titulatur gelehrter und geiſtl. Perſonen. I, 583.
Induſtrieanſtalt in Wirzburg, ſ. Wirzburg,
Induſtriegarten, ſ. Arnſtein.
Joachim, D. J. R. M. Prof. zu Bamb. Tod, VI, 741.
Jördens, D. C. F. zu Hof, Tod, II, 223.
Jonas Herbarius, ſ. Katechiſmus.
Journalgeſellſchaft in Bamberg, *IV*, 774.
Iſenflamms in Erlangen, Tod, *VI*, 247.
Junkheim D. Abcbuch I, 348, 484. Tod, I, 345.

K.

Käſes holländiſchen, Verfertigung, *VI*, 512.
Kaiſerſchnitt, *IV*, 663.
Kalender im Fürſtenthum Bayreut, I, 735.
— — in Bamberg, *VI*,
— — in Weiſſenburg und Schwobach, III, 114.
Kammergerichtliche-Decrete in S. des Stadt-Amtmann Städel zu Wertheim wider die Werth. Geſ. Reg. und die Burgerſchaft daſelbſt II, 190, 465.
Kapp in Hof, *IV*, 127. Tod, *VI*, 510.
Kapp, M. Joh. über die Volksmenge im Fürſtt. Bayreuth. I, 149.
Kartoffeln, Branntewein aus, *V*, 257.

Katechiſmus, Herbarius Jonas, III, 113, 347.
Kauliz, merkwürd. Betrüger, *VI*, 65.
Kettner zu Suhl, II, 736.
Keyßer in Meiningen, *VI*, 511.
Keyßler Joh. zu Thurnau, *IV*, 127.
Kinderabtreibenden Mittels Ausrottung II, 239.
Kinds- und Bruderliebe, Muſter von, III, 743.

Kirchenliſten.

Anſpachiſche, *VI*, 221.
Bambergiſche, II, 205. *IV*, 756.
Bayreutiſche, II, 203.
Eichſtättiſche, VI, 703.
Leutershauſiſche, II, 207.
Rotenburgiſche, II, 721. VI, 217.
Schweinfurtiſche, II, 213.
Weiſſenburgiſche, II, 445. V, 632, VI, 220.
Windsheimiſche, II, 191.
Kirchenſtatiſtik, Etwas aus der Teutſchen, die Behandlung Teutſcher Biſchöffe zu Rom betr. I. 109.
— — zur Eichſtättiſchen, V, 463.
— — zur Wirzburgiſchen, V, 206, 469.
Kirchweihfeſt, I, 547. *II*, 255. *III*, 78.
Kirſch in Hof, III, 364. IV, 126.
Kirſchen in Oſtheim, deren Verpflanz. aus Spanien, III, 645.
Kirſchner, M. Pfr. zu Unterſteinach, *II*, 116.
Kitzingen, Scenen aus dem 30 jähr. Kriege in und um, *VI*, 513.
— — Künſtler, daſelbſt, III, 249.
— — Cottondrucker Hartner, V, 494.
— — Bettelen daſelbſt, V, 752. VI, 120.
— — Kreuzſchlepper abgeſchafft, VI, 738.
Kleebau am Fuß des Fichtelberges, II, 715.
Kleinert, Drechsler in Nbg. I, 197. 738.
Klerus, des jüngern, in Wirzb. harte Lage. III, 70.
Klöpfleins-Nächte. ſ. Anklopfen.
Klöſter, aufgehobene, in Franken, VI, 293.
Klöſter, vom öffentlichen Gottesd. in Fränk. IV, 763.
Köl, Mich. Ad. in Wirzbg III, 769.
Köppel in Anſpach, III, 364.

Kom-

Komburg, IV, 247.
Kordenbuſch, D. Erheb. in den heil. R. R. Adelſtand, I, 601.
Krafft, recenſ. paſtor. etc. Neuſtad. I, 606.
Kraech zu Meiningen, fertigt Fortepianos *I*, 635.
Krankendienſtboten-Inſtitut zu Bamberg I, 567.
Krankenhaus in Bamberg IV, 381.
Kreglingen, a. d. T. III, 763.
Kreß von, C. C. Tod, II, 737.
Kreuchauf in Hildburghauſen V, 118.
Krieg, dreyßigjähriger, *VI*, 513.
Kropffeld, Tod, III, 103.
Kuch, Mahler, I, 336.
Kühners, Andr. Drathſieb unter den Lumpenſchneider, IV, 657.
Kümmelmann, Kammerrath in Hildburgh. V, 118.
Künneth, Zeit- und Handbüchlein *II*, 353.
Künsberg, Freyh. v., Vicedom in Bamberg VI, 640.
Künſtler, Fränk. ſ. Adam, Bayer, Botechtel, Fürth, Helmer, Hochrhein, Kraech, Kuch, Nägelein, Nikkel, Prahll.
Kuttler in Nürnberg. I, 199. und 740.

L.

Landedelmann, Merkwürdigk. aus dem Leben eines, VI, 326.
Landeshoheit von der, in vermiſchten Ländern, V, 129.
Landesverweiſungen, IV, 98.
Landpfarrer, die proteſtantiſchen, warum h zu Tag nicht mehr von ihren Beſold. leben können? V, 81.
Landwirthſchaft, Betracht. über die, V, 641. VI, 91. 607. fg.
Landwirthſchaftliche Erfahrungen, V, 664.
Langenzenn, Kloſter zu, *VI*, 293.
Langheim, Kloſter, II, 623, 737. III, 204.
Langsdorf, K. Chr. Ruf nach Erlang, *VI*, 247.
Lanzendorf, V, 255.
Lauer, Schuhmacher, Relig. Eifer, III, 375.
Lautenſack in Bamb. Natur. Samml. IV, 775.

Leben

Leben und Charakter Joh. Nepomuks Präl. zu Langheim, III, 205. V, 512. VI, 596.
Lebensmittel aller, Theurung, II, 271. III, 299.
Lederer, J. G. zu Nürnberg, Tod, V, 634.
Lehensherrlichkeit, Wirzburgische, über das dem Hause Sachsen zuständige Schloß und Amt Meiningen. I, 1—108. V, 629.
Lehmuß in Rotenburg, III, 774.
Lehr, Ern. zum geistl. R. zu Bamb. II, 224.
Lehr, Wilh. Müller, ein edler Menschenfreund III, 501.
Lehrberg, Dorfsordnung zu, V, 167.
Leiblein, P. J. ausführlicher Unterricht für die Hebammen ꝛc. II, 231.
Leichencasse zu Bayreut, V, 254.
Leichen- und Trauerordn. Hohenl. Neuenst. V. 231.
Leichenpredigten in Schweinfurt, I, 189.
Leichenschmaus, adel. aus dem vorigen Jahrh. II, 91.
Leipold, Stadtger. Aessess. in Wirzb. IV, 485. VI, 736.
Lesegesellschaft, Bürger-, in Erlang, V, 283.
Leutershausen,
Entleibungsfall zu, V, 610.
Kirchenliste, II, 207.
Leygeber, geheimer Rath, Tod, II, 118.
Liebensteinischer Gesundbrunnen, V, 747.
Limburg, Forstverwüstung in, III, 756. V, 115.
— — Speckfeld, Verzeichnis tabell. aller im Jahr 1791. sich ereigneten Veränder. und Parochial-Fälle, IV, 776.
— — Fürst v. Verz. über den Hof- auch Civil- und Militär- dann Jagd-Etat, V, 513, 751.
Limmer, Kanonik. zu Bamb. II, 733.
Lippert zu Erlangen II, 734.
Litteratur des katholischen Teutschl. IV, 384.
Lösch, Präsident zu Ansp. I, 340. II, 734.
Loschge in Erlang IV, 772.
Lotterie, privilegirte, gräfliche Alt. Leiningische II, 114.
— — Unfug, über I, 216. 257. III, 216. IV, 351. V, 635. VI, 508.
Lotto-Unfug, s. Lotterie.

Luchse, seit wann man keine mehr spürt? II, 359.
Luck, Consistorialrath, Tod, III, 769.
Ludwigsruh, Grabmahl daselbst, III, 96.
Lungenseuche unter dem Rindvieh, VI, 710.
Lutz, J. J. zu Ober-Schüpf, Selbstmord, IV, 242.

M.

Maaße in Franken, I, 288.
Mack, J. J. Tod, III, 375.
Mainschiffer-Rechnung, Gedanken über eine III, 41.
Malblanc D. J. F. IV, 772. VI, 739.
Mannert M. Conr. erhaltener Preis, VI, 121.
Marcus, von den Krankenhäusern, V, 495. Fränk. Artneyk. Annal. V, 489.
Marggraf Friedrich IV, von Brandenb. Bes. zu Nbg. I, 617.
Marmor-Steinbrüche, Naylauer, V, 513.
Martius, D. Tod, II, 220.
Mattenstatt, II, 360.
Mayer, Discours instr. sur le lapin Anglois *III*, 98.
Medaille, Krönungs- auf K. Leopold *II*, I, 349.
Medicinal-Policey in Franken, Gebrechen IV, 196. V, 341. VI, 122, 229. s. auch Quacksalber.
Mehmel, Prof. in Erlang, V, 112.

Meiningen,

Vorsorge gegen Wildschaden I, 228.
Kraech, Künstler zu, V, 635.
Landschullehrer-Seminar zu, *III*, 513. VI, 511.
Plan des Herz. zu einer Verbesserung der Oekon. VI, 677.
Vorsorge, des Herz. wegen Grassiren der Ruhr zu Jüchsen, IV, 246.
Meißners, Castell. Wildbadsbeschreibung *III*, 157.
Mister J. C. F. zu Frst an der Oder IV, 250.

Mergentheim,

Dominicaner-Kloster zu, VI, 630.
Glasers, P. P. Fahrnisse-Versteiger. IV, 384.
Gymnasium zu, III, 415.
Taxgebührordnung vom Jahr 1789. VI, 363.

Trivialschulen, in und um, III, 82.
Weiß Heinrich VI, 509.
Wochenblatt ökonom. VI, 509.
Meusel, J. G. von der Rednitz, IV, 393. V, 626.
Michlau, Dorf im Bambergischen VI, 595.
Mörder, Vater und Mutter- III, 367.
Mörls, J. S. Tod, II, 351.
Molitor, Val. Präl. zu Banz, Tod, IV, 661.
Molitor Adam, promov. zu Bamberg, V, 754.
Mühl- und Beckerordnung Windsh. aus dem 15 Jahrhundert II, 95.
Müller D. A. IV, 769. V, 750. VI, 249.
Müller, Justizr. und Amtmann in Weickersheim, III, 110.
Müller, N. über die Benutzung der Kartoffeln zu Branntewein, V, 257, 632. VI, 626.
Müllners Relat. von der Nürnbg. Reichsveste I, 358.
Münch in Rebdorf, Tod, III, 770. IV, 222.
Münnerstadt, I, 212. 732.
Münzsorten verschiedener, Bekanntm. des Gener. Münzw. des Fr. Kr. II, 224.
Muffelische Reichslehen I, 348.
Muggendorf, bewundernsw. Höhle in, VI, 250.
v. Murr Beytrag zur Gesch. des 30 jähr. Kriegs I, 359.

N.

Nachsteuer, Ausdehnung der, III, 370. Vorschläge zur Aufhebung III, 371.
Nägelein, künstl. Kupferschmid zu Kitzingen III, 249.
Nassau, Grafen von, in Franken, II, 30. VI, 424.
Naturaliencabinet, wer das erste in Franken gesammlet? I, 353.
Naylauer Marmor-Steinbrüche, V, 513.
Nehr über Windsheims Entsteh. I, 605.
Neidhard, J F. von der Stadt Wertheim, VI, 641.
Nepomuks, Joh. Präl. zu Langh. Leben, III, 204.
Neustadt an der Aisch, Beförd. an der dasig. Fürstenschule, II, 117.
Nickel Heinr. Bildhauer, IV, 110.
Niederwehren, VI, 55.

Nothcaſſe im Wirzb. zu Viehankauf, II, 341.

Nürnberg.

Addreſſ- und Schreib-Calender von 1791—92. III, 255.
Beſuch Marggr. Friedr. zu I, 617.
Brand-Aſſecuration, zehenjährige Ueberſicht, VI, 224.
Deduct. die neueſten Baier. Streit. betr. IV, 113.
Kuttler, I, 199, 740.
Mordthaten in, im vorigen Jahrh. V, 679.
Pürſchner, I, 199, 740.
Regentücher, I, 292.
R. H. R. Erkenntn. in den innerl. Streit. II, 104. III, 361.
Sänften, I, 581.
Särge, Begrab. der Todten in, I, 488.
Schauſpieldirector daſelbſt, VI, 737.
Schulen teutſche, I, 390.
Sieg der Unſchuld, IV, 508, 643.
Späth, von Autheb. der Gemeinheiten, V, 385.
Störche, I, 581.
Urkunden zur ält. Geſch. ob nicht in Regensb. zu finden, I, 352.
Verordnungen:
Wegen der Privatbeicht, I, 313.
Wegen des gefallenen Viehs, I, 596.
Wegen der Brandaſſecuration, III, 382.
Wegen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, V, 606.
ſ. auch Büchner, Eckart, Feuerlein, Grundler, Kauliz, Kleinert, Kordenbuſch, Kreß, Lederer, Mannert, Mörl, von Oertel, Staudner, Tiſchberger, Weber.

O.

Obbach, VI, 55.
Oberkotzau, Litterariſche Nachrichten davon. I, 702.
Obereſchenbach, VI, 624.
Oberwallbehrungen, II, 340. Verordnungen wegen des Judenſchutzes daſelbſt, II, 345.
Oeder, von Ge. Chr. zu Oldenburg Tod. II, 350.
Oehningers, P. Manſuet, Kerkergeſchichte, IV, 35. 361. VI, 197.
Oertel, A. J. von, zu Nbg. Tod. II, 118.

Oertel, Conr. zu Neust. an der Aisch, I, 340.
— — G. Eph. Rectors, Tod, I, 343.
Oetters, Herl. des Namen Berneck, I, 522. Tod, IV, 127, 265.
Onolzbach, s. Anspach.
Opferbaum, Afterärzte zu, VI, 600.
d'Orgelet, L. A. in Erlangen, IV, 773.

P.

Pabst, Prof. zu Erlang, I, 350.
Panzers Verz. von Nbg. Portr. I, 354.
Papiermühlen in Franken, III, 233. IV, 250. V, 757.
Pappenheimischen, ein. Nachr. aus dem, VI, 577.
Parforcejagd im Anspach. aufgehoben, III, 367.
Pathengeschenke am neuen Jahr, eine bes. Art Betteley, V, 419.
Pfaffendorf, neuer Gottesacker zu, V, 253.
Pferde, was es mit deren Benedicirung für ein Bewandtniß habe? V, 256, 623.
Pferdrennen, wo das, in Franken bekannt, II, 750. V, 757.
Pfeufers Beytr. zu Bambergs topogr. und statistis. Gesch. V, 503.
Pfisteri, C. M. diss. de iud. feud. extra curtem, II, 232. auch IV, 381. 774.
Pfranger zu Meiningen, Tod und Charakter, I, 344. II, 327.
Pfriem Nic. Weinhäcker und Künstler, VI, 489.
Pfuscherey in der Arzneykunst, s. Quacksalber.
Pottasche Beymischung zu Brode, s. Brod.
Prahll zu Gebsattel, Rechnungsmaschine, II, 308. VI, 509.
Predigen allein bessert die Jugend nicht, I, 163
Preisaufgaben aus der Fränk. Geschichte, V, 127.
Preisaustheilung der k. Akad. der Naturf. IV, 125.
Preisfrage eben derselben auf das J. 1792. VI, 331.
— — der Industrieges. zu Nürnb für 1793. VI, 732.
Priesterseminar im Wirzb. II, 479.
Privatbeicht in Nürnberg, I, 313.
Processionen, Abschaffung der, V, 760. VI, 173, 507.
Pro Memoria der Fränk. Kreisversamml. a. d. v. Sr. Kön.

Kön. Maj. in Pr. w. der b. Brandenb. Fürstenthümer bevollm. vortreff. Gesandtsch. und d. Gegenst. der untern II May ad aedes Legatorum umgetheilten Erklär. die Vorgänge bey der Besitznehm. der Fstthr. betr. V, 14.
Propheten, VI, 240.
Proselytensucht in Franken, IV, 341.
Pürschner in Nürnberg, I, 199, 740.
Puihn, Joh. Geo. Tod, VI, 247.

Q.

Quacksalber, II, 218, 590. IV, 728. V, 341, 454, 656. VI, 3, 122, 303, 600, 741.

R.

Rangau vom, VI, 548.
Rasche, Pfr. zu Maßfeld, Belohnung IV, 126.
Rebmann, J. C. Adelsmatrikel, VI, 381.
Rechnungsmaschine von Prahll, II, 308, VI, 509.
Rednitz, von der, IV. 393. V, 626.
Regentücher in Nbg. I, 292.
Reichsritterschaftlicher Aemter, Gebühren II, 726. Handlohn II, 726. V, 245.
— — Almanach, III, 116.
— — Verfassung und Topographie, II, 544.
— — Wittwencasse, VI, 129, 703.
Reider von, in Bamberg, III, 768. V, 251.
Reifen zu gehen, im Winter auf, ob keine Spur in Franken vorhanden, II, 359.
Reisenden die, für Länder- und Völkerkunde, III, 493.
Rennebaum in Hof, IV, 126.
Rettung eines ins Wasser gefallenen Kindes, III, 501.
Reuber in Bamberg, IV, 379. VI, 740.
Reuerer P. in Wirzburg, II, 135. VI, 386.
Reuß, Graf von, Dankbarkeit gegen den Capl. Kretschmer, V, 124.
Reuterin, Afterärztin, V, 656.
Riedels in Anspach, Tod, III, 644.
Rieden, Afterärzte zu, VI, 600.
Rindvieh, Lungenseuche unter dem, VI, 710.

Ritterorden der Fürspänger, IV, 665.
Röders zu Ebersdorf Tod, II, 623.
Röhne, Beschreibung der, I, 233.
Rösel, Joh. Phil. in Schweinfurt, V, 113.
Röser, D. Leonh. VI, 624.
Röttingen, VI, 194.
Ropfhaasen englische, III, 98.
Roppelt, Otto, Präl. zu Banz, V, 127.
Roppelts, J. B. prakt. Entw. e. neu zu errichtenden Urbariums, V, 637.
Roßhirt in Wirzburg, IV, 249.
Roth in Anspach, II, 734.
Rothenburg an der Tauber, I, 331.
Kirchenliste, II, 721. VI, 217.
Kuch, J. Ph. Mahler daselbst, I, 336.
Wochenblatt, V, 511.
Rothenfels, Pfarrey, II, 113.
Rothenhan, Gräfin von, geb. Fr. von Lichtenstein, V, 97.
Rudolph, J. Eph. Tod, IV, 376.
Ruff, Joh. P. in Trautsk. vorz. Anl. zur Musik, III, 101.

S.

Saalmüller, Pfarrer, II, 733.
Säuften, Geschichte der, in Nürnberg, I, 581.
Särge, Begrabung der Toden in, zu Nürnberg, I, 488, 573, 744.
Saline zu Wirzburg, II, 731.
Sand, Bamb. Dorf am Mayn, II, 701.
Sartorius, J. J. zu Erlangen, Tod, I, 600.
Sauer, als Prof. der Theol. nach Bamb. berufen, V, 754.
Schade, M, in Bayreut. IV, 125.
Schäfer in Anspach, II, 734.
Schäfereyen, Veredlung der, VI, 109.
Schatten und Licht in der Biogr. J. Nepomucks ꝛc. V, 512. VI, 596.
Scheider, Pfarrer zu Eberharz, III, 374.
Scheidemünze, Mangel der, im Wirzburg. II, 341, 724.

Schelhorn, Andr. in Wirzburg, IV, 249.
Schilling, ein Schwärmer und Landſtreicher, V, 249.
Schindlers, Berichtig. Fränk. adel. Familienwappen, I, 686. III, 610.
Schleicher, Oberſtlieuten. Tod, II, 736.
Schlitz, Graf zu, gen. Görz, III, 631.
— — Stadt, III, 631.
Schmid, Joh Bapt. in Wirzburg, IV, 249.
Schmidt, D. F. C. reichsr. Synd. VI, 740.
Schmidt, Joh. Lor. in Schweinfurt, VI, 256.
Schmidt, Lor. in Wirzburg, IV, 249.
Schmiedel, in Anſpach, Tod, V, 775.
Schmittlein in Bamberg Tod, III, 768.
Schneegaß, Tod, III, 106.
Schneidawind, F. A. Nachricht. zur Statiſtik Bambergs, II, 625.
— — Public Spirit in Bamberg, IV, 490.
— — über die Handelsmeſſen zu Bamberg, IV, 628.
— — über die Kirchenliſten von Bamberg, IV, 756.
Schneidt Hofr. und Prof. zu Wirzburg, III, 768. Preisſr. von den Gauen, III, 365. Sched. de emanc. can. I, 606.
Schney im Canton Baunach, VI, 78, 592.
Schnizlein, D. zu Weimersheim, II, 116.
Schönberg, von einer daſelbſt geſtorbenen ſehr alten Frau, II, 731.
Schönborn, Graf, zu Wieſenthaid, III, 371. VI, 699.
Schöner, Pfarrer zu Gochsheim, Tod, I, 214.
Schöner, J. G. in Wetzhauſen Lebensbeſchreibung, VI, 372.
Schönthal, Ciſtercienſerabtey, I, 299. II, 321.
Schöpf, Ernennung zum Vicepräſid. des medic. Coll. in Anſpach. I, 601.
Schott, D. Joh. Prof. zu Bamberg, V, 252.
Schram, Seb. zu Bamberg Leben, IV, 210.
Schrebers, Hofr. Wahl zum Präſ. der kaiſ. Akad. der Naturforſcher. IV, 125.
Schubert, hiſt. Verſ. über das Hochſt. Bamberg, III, 252. Nachträge dazu, IV, 774.
Schulen, Teutſche in Nbg. I, 390.
Schulweſen im Teutſchordiſchen, VI, 623.

Schumm Erhard, zu Bamberg, II, 115.
Schwärmerey, eines Schneiders, III, 526.
Schwarz, Geo. Eph. zu Altdorf Tod. V, 491.
— — Hofprediger in Coburg, VI, 118.
Schweinfurt,
Bürgervertrag von 1514. I, 715.
Kirchenbuße, I, 485.
Kirchenliste vom J. 1789—90, I, 218.
Nachrichten zur Geschichte, VI, 254—56. II, 218.
Reichshofraths-Erkenntnisse, 2 merkwürdige, I, 720.
Selbstmorde, I, 488, 744.
Verordnung den Nachlaß der 4ten Steuer betreffend. I, 200.
Verschiedenheit des Geschmacks an Leichpredigten und Tagleichen, in einem Zeitraume von 20 Jahren daselbst, I, 189.
Weisung neue, für die Advoc. und Gerichts Procur. VI, 254.
s. auch Hochrhein, Rösel, Voit.
Schwesinger, Caplan, II, 733.
Seckendorf von, Entlassung, I, 484.
— — Erwählung zum Ritterhauptmann I, 601,
— — Geschlecht, III, 647.
— — Lebensbeschreibung, VI, 344.
See, Frickenhäuser, V, 750.
Seelenerlösung, Gesch. einer, IV, 422.
Segnitz, D. Topographie der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, IV 529.
Selbstmorde zu Grub am Forst, V, 116. zu Oberschüpf. IV, 242. zu Schweinfurt, I, 488, 744. zu Leutershausen, V, 611.
Selbstmörder, Anspach. Verordnung wegen der, III, 118. Rettung eines Selbstmörders zu Coburg, IV, 123.
Sennfeld, Reichsdorf, IV, 529.
Sensburg, Oberlieut. zu Bamberg, V, 251.
Seuffert, Professor zu Wirzburg, II, 115. III, 169. VI, 119.
Sichersreut, Heilbrunnen zu, II, 53, 450.
Siebenkees, J. C. kleine Chronik Nürnbergs, I, 605.

Siebenkees, J. P. zu Altdorf II, 117.
Siebold, D. G. Chp. II, 115. IV, 663.
Sieg der Unschuld über die Bosheit. IV, 508. 643.
Silberbergwerke, Eichstätt. VI, 102.
Sittengeschichte der vorigen Zeiten, V, 679.
Slevogt, landwirthschaftliche Erfahrungen, V, 664.
Soden, Jul. von I, 601. VI, 639.
Södel, Rect. zu Königsberg, Tod, VI, 639.
Söldengut, was ist ein VI, 313.
Sommer, D. Joh. Heinr. Tod. VI, 510.
Sonnenfeld, Herzoglich Sächsisches Klosteramt, VI, 591.
Späth, von Aufhebung der Gemeinheiten in Nürnb. Gem. Wald V, 385.
Spielberger Schloß und Bierkeller, V, 240.
Spies, Regierungsr. II, 117, 734. IV. 663. VI, 740.
Spinnen, dienen zu Barometer, I, 599.
Stadelmann, Pfarrer zu Winterhausen, V, 491.
Staatskalender, über einige, im Fränk. Kreise, V, 158.
Statistische Tabelle über die Fränkischen Kreisländer, II, 711.
Stadt, welche in Franken die älteste? I, 488.
Stalpf, Lic. IV, 663.
Staudner, J. L. Tod, IV, 376.
Staupach, Dompfarrer in Wirzbg. IV, 378.
Steiglehners, P. Cöl. Erwähl. zum gef. Abt zu St. Emeram in Regensb. III, 769.
Steigerwald, Verzeichniß aller Herren Beamten in dem Reichsritterort, III, 470 V, 757.
— — Verz. der jetztlebenden evangelischen Herren Geistlichen daselbst V, 238.
Stein, von, zum Altenstein, Tod, V, 252.
Steingut, verfertigt Adam in Hemhofen, III, 751. IV, 111.
Stellsteine zu hohen Oefen, wo? II, 750.
Stenglein, geistlicher Rath, II, 224. IV, 379.
Stepf, Joh. Heinr. in Schweinf. IV, 377.
Sterblisten in Eichstätt, VI, 703.
Steuern werden im Reichsritterschaftlichen bloß von Gebäuden und liegenden Gütern gegeben. V, 758.

Stie-

Stieber in Anſpach II, 734.
Störche, deren jährliche Ankunft in Nürnberg I, 582.
Stoy pädag. Kabinet I, 603.
Straßenbaugeld im Wirzb. deſſen Nachlaſſung, VI, 386.
Strauß, Andr. in Rebdorf Schriften II, 356. 357.
Strobel, G. Th. neue Beyträge zur Litteratur I, 355.
Strobel, J. Ehrh. in Nürnberg II, 735,
Strobel, D. Wenz. geiſtl. R. zu Wirzb. Tod, II, 735.

T.

Tabelle ſtatiſtiſche, über die Fränk. Kreisl. *II*, 711.
Tabellen, Volks-, älteſte in Franken, *II*, 40. *III*, 365.
Tafinger, Ruf nach Tübingen *I*, 339.
Tann, Freyherr Friedr. von und zu der, *II*, 340.
Tann, Verz der zur Herrſch. geh. Ortſch. *III*, 93. Kirchenliſten, V 631.
Tanniſche Verordn. gegen das Vorurtheil der Unehrl. und Verweig. des Leichentrag. in der Stadt, V, 365.
Taufbücher, Alter der, *III*, 769.
Terminiren der Bettelmönche, *III*, 248. 764.
Teſtament, ſonderbares, des Seldner Trump, V, 123.
Teufelsbeſitzungen, VI, 633.
Teutſchmeiſterthum, ſtatiſt. Topographie, IV, 129. V, 299. *VI*, 623. 627. 630 — 33. 638.
Thaten, ſchöne, eines edeln Greiſen. *I*, 452.
Theurung aller Lebensmittel ꝛc. II, 271. *III*, 299.
Thomann D. Phyſ. in Mergentheim V, 750.
Thomaſius, Pfarrer zu Egenhauſen, V, 491.
Thon, Syndikus, *III*, 767.
Thonberge im Wirzb. Nachr. von einem *III*, 485.
Tiſchberger Joh. V, 615.
Todenhäuſer IV, 775. V, 126. 252. 493.
Todesfälle zweyer Perſonen von ganz gleichem Alter in Anſpach, IV, 245.
Toleranzgeſchichte des 18 Jahrh. *I*, 297. *II*, 732.
Tollwurm iſt den Hunden nicht zu nehmen *I*, 488. *III*, 338.
Trimberg, der Dynaſten von, Geſchichte, V, 127.
Trivialſchulen, in und um Mergentheim, *III*, 82,

Trivialschulen, der lateinischen nothwend. Verbesserung in einigen Fränkischen Gegenden *III*, 588.
Truchses, Baron, VI, 327.
Trump in Wallhausen, Glockenlegat, V, 123.
Türkisch Garn-Färben, Unterricht im, II, 109.

U.

Uffenheim, Beschreibung von, V, 561.
Uhl, D. J. L. Prof. der R. zu Frst. an der Oder, Tod, II, 118.
Uhrenlotterien, I, 488.
Urbarium P. Roppelts, V, 636.
Urkunden, Anfragen wegen Fränk. I, 350. III, 384. 646. IV. 528. V, 760.
Ursulinerinnen in Wirzburg III, 511.
Utz, Consist. und Hofger. Rath, I, 341.

V.

Verordnungen:
Anspachische, S. Anspach.
Bayreutische, S. Bayreut.
Eichstättische, S. Eichstätt.
Fränkischen Kreis. das Armenwesen betr. II, 463.
Hohenlohe-Neuensteinische, S. Hohenlohe-Neuenstein.
Nürnbergische, S. Nürnberg.
Schweinfurtische, S. Schweinfurt.
Tannische, S. Tann.
Windsheimische, S. Windsheim.
Wirzburgische, S. Wirzburg.
Vögel, die in Franken nisten, I, 457. 741. II, 693. und 699. V, 545.
Voit, Joh. Mich. Orgelmacher in Schweinfurt, I, 226.
Volksmenge im Fürstenthum Bayreut. I, 149.
Volkstabelle älteste, in Franken, II, 40. III, 365.
Volkwin, Bergcommissär, II, 338.
Vorchheim, IV, 3.
Vormundsch. Gesetze im Anspach. I, 320.
Vorurtheile, Macht der, *III*, 333.

W.

Walch, Rath und Bibliothekar in Meiningen IV, 377.
Walch, Adj. und Diak. in Meiningen, VI, 251. 511.
Waldau, Beyträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken I, 613. Erwähl. zum Prediger bey St. Egidien in Nürnberg III, 643.
Waldenburg, Oberamt, II, 346.
Waldnachtschattens, traurige Wirkungen, III, 340.
Wallfahrten, bey dem Wirzburgischen Domcapitel I, 263. Todesfälle dabey, VI, 507.
Wappen, Berichtig. adelicher Fränkischer I, 686. III, 10.
Wasser, ausserordentliche Menge, einer Wassersücht. V, 465.
Wasserleitung durch irdene Röhren bey der Stadt Röttingen im Taubergrund, VI, 194.
Wasserröhren, irdene, II, 750. III, 365, 770
Webers, zu Burgfarrenbach Tod, III, 643.
Wechmar von, Tod, IV, 661.
Weckhrlin, Tod, V, 634.
Weickersrod, Parochie-Errichtung zu, V, 121.
Weihnachtssingen, IV, 241.
Weinbauer in Franken sinkender Wohlstand, II, 238. *IV*, 255.
Weinbergsbauart, fränkische, verglichen mit der am Hardgebirg in der Pfalz, *V*, 423.
Weingehalte vom Jahr 1781 — 90. I, 734.
Weiß, Heinr. Geh. Rath zu Mergentheim, VI, 509.
Weiß, Pfarrer zu Possenheim, V, 491.

Weissenburg,

Kirchenlisten II, 445. V, 632. VI, 220.
Urkunden, wo gedruckt, I, 350, 351, 352. III, 645.
Weissenstadt, Armen-Anstalt zu, V, 277.
Weitershausen von, I, 749. II, 120
Welz in Wirzburg *IV*, 125. 660.
Wendlers, Stift. eines Freytisches zu Leipz. I, 228.
Werner, geistlicher Rath, II, 224.

Werthheim,

Kammergerichtliche Decrete in S. Städel wider die Gesamt-Regierung ꝛc. II, 190, 465. IV, 520.
— — Erkenntniß gegen die aufrühreriſche Bürgerſchaft zu, VI, 342.
Unruhen, neueſte zu, II, 310.
Nachricht von der Stadt, VI, 641.
Wilhelm P. R. H. zu Wirzburg III, 768.
Wiechenhagen, Commiſſ. Rath in Worms, II, 114.
Wiedmann, M. Johann Heinrichs Tod, V, 383.
Wieſentheid, Schuleinrichtung zu, V, 222.
Wildſtand, Klagen darüber, II, 345.
Wildzauns-Errichtung in Meiningen I, 228.

Windsheim,

Kirchenliſte, II, 291.
Lotto-Aufhebung, II, 419.
Mühl- und Beckerordnung aus dem 15 Jahrh. II, 95.
Verordnungen, von einigen neuern, und Anſtalten, II, 419 — 431.
Winkopp, Magazin für Geſchichte, Statiſtik, Litteratur und Topographie der ſämmtlichen Teutſchen geiſtlichen Staaten, III, 498.
Winter, P. Exieſuit in Wirzburg II, 480, 728.
Wipfeld, Gemeindsgüter zu, Vertheilung III, 640.
Wipprecht, zu Bayreut, Tod, V, 755.

Wirzburg,

Ausſchreiben an alle Diöceſe-Pfr. um Nachr. zur Erſt. relat. ſtatus Eccl. Herbipol. II, 78
Bauernkrieg VI, 385.
Beinfraß, IV, 392.
Bibra, Lorenz von, Fürſtbiſchoff zu, III, 545.
Bücherverbot, III, 346.
Cenſurcollegium IV, 384.
Chaiſen und Sänften Einführ. in, II, 601.
Conſumtionsbericht entbehrl. Waaren, II, 704.
Diebſtähle merkwürdige, an Depoſitengeldern, III, 505. IV, 484, 660.

Wirzburg,

Erleuchtung nächtliche, VI, 83.
Erbuntermarschallamts Geschichte und Rechte, V, 27.
Feuer-Assecurations-Gesellschaft Rechn. II, 343.
Fürstbischoffs Erklärung an das Publicum zu, V, 744.
Gebet- und Gesangbuch, neues, VI, 684.
Gemählde sammlung des Freyherrn von Hutten III, 765.
Haug, Collegiatstift s. Haug.
Industrie-Anstalten, I, 464. II, 196. III, 169.
Kirchenstatistik, V, 469.
Kirchliche Einrichtungen, V, 206.
Klerus des jüngern harte Lage, III, 70.
Lauer, Schuhmacher, religiöser Eifer, III, 375.
Lehensherrlichkeit über Meiningen, I, 1. V, 629.
Lotto zu, I, 263.
Mädchenschulen, der Ursuliner Klosterfrauen jährliche Prüfung, III, 511.
Nachrichten zur Geschichte, III, 112. f. 764. f. IV, 249, 377, 78, 382, 83, 386. f. V, 122, 384, 490.
Notheassa zum Viehankauf, II, 341.
Papiermühlen, I, 488.
Policeyordnung aus der Mitte des 14 Säc. ob schon gedruckt? II, 360.
Post- und Botenwesen, II, 602.
Priesterseminar, II, 479.
Quacksalber, s. Q.
Schatzung sämmtlicher Aemter I, 562. V, 695.
Scheidemünzen, Mangel an, II, 341, 724.
Thonberg bey Kirchlauter und Schönbrunn III, 485.
Trauerfeyer für Kaiser Leopold II, IV, 770.
Verordnungen:
Die Abstellung versch. Mißbr. bey den Andachten betr. II, 741.
Ueber die Industrie-Schul-Anstalten, I, 464.
Für Pfarrer und Beamten, über ihre Pflichten in Rücks. des Schulwesens, VI, 233.
sich nicht an den Nuntius Zoglio zu wenden, III, 112.

Wallfahrten, I, 263. VI, 507.
Weggeld Nachlaß, II, 341. IV, 386.
Zuchthaus, über das, III, 507.
Wittwencassen, II, 359. V, 95.
Wittwen und Waisen Versorgungs-Anstalt, Plan, VI, 129, 703.
Wittwer D. zu Nürnberg Tod, V, 756.
Wolf, Sam. Jude zu Heydingsfeld, I, 477.
Wölfe, seit wann man keine mehr spürt? II, 359.
Wunsiedel, I, 230. II, 53.
— — Amtshauptmannschaft, I, 264. II, 184. III, 239. VI, 281.
Zaubereygeschichte im Eichstätt. VI, 688.
Zehelein, Registrator in Bayreut, III, 643.
Zehendordnung, Eichstättische, von 1709. II, 231.
Zeller in Bamberg, III, 767.
Zenker in Anspach, III, 109. VI, 741.
— — zu Dornhausen, IV, 250.

Beylage
zum VI. Heft des VI Bandes des Journals von und für Franken.

Auction.

Zu Nürnberg wird d. 30. Sept. und die folgenden Tage 1793, ein beträchtlicher Theil der Bibliothek des daselbst verstorbenen vordersten Raths-Consulentens u. Prokanzlers der Universität Altdorf, Hn. Joh. Conr. Feuerlein von und zu Neuenstatt, öffentlich versteigert. Das hierüber mit vielem Fleis gefertigte Verzeichnis ist auf sauber Papier, sehr correct, und nicht so gedrängt, wie die meisten Auctions-Catalogen, mit lateinisch. Lettern gedruckt, 40⅛ Bogen stark, durchaus in alphabetisch. Ordnung, mit vielen, grösstentheils von dem sel. Besitzer, einem bekannten grosen Litterator, selbst verfasten critischen Anmerkungen bereichert, und begreift blos Folianten und Quartanten sowol von Manuscripten, als auch gedruckten Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften u. schönen Künste, grösstentheils aber diplomat. genealog. herald. historische, iuristische, philologische u. höchst seltene Werke, die sich auf 5890 Bände belaufen, u. von deren jeglichen auch der Einband beschrieben ist. Die in lateinischer Sprache verabfaßte Vorrede enthält die Lebensgeschichte des Herrn Prokanzlers, und die Versicherung, daß künftiges Jahr das Verzeichnis der Octav- Duodez- und kleineren Bände, welche alsdann gleichfalls versteigert werden, im Druck erscheinen, und daß nach vollendeter Auction die Preise, um welche die Bücher erstanden worden, gedruckt werden sollen. Von die-

sem Catalog sind in der Expedition der A. Lit. Zeit. zu Jena, der Ober Deutschen Lit. Zeit. zu Salzburg, des Frankfurter Staats-Ristretto zu Frft. am Mayn, des Reichs-Anzeiger zu Gotha, und bey Hn. Zeh Buchhändler zu Nürnberg, Exemplarien zu haben.

Aufträge zur Auction übernehmen: Hr. Früh Prediger Bez, Hr. Consulent Colmar, Hr. Diacon Frank, Hr. Kaufmann Joh. Andr. Keimel, Hr. Bücher-Antiquar Keinlaßdörffer, Hr. Bücher-Antiquar Lechner, Hr. Procurator Oberländer, Hr. Schaffer Panzer, Hr D. Panzer, Hr. Diacon Roth, Hr. Notar Schwarz, Hr. Candidat Seybold, Hr. Buchhändler Stein, Hr. Rector Vogel, Hr. Diacon Wilder, Hr. Zehe, Buchhändler, und öffentl. Auctionator, welche sämtl. in Nürnberg wohnen, und an welche, so wie auch an Hn. Secretär Abrah. Christoph Thiele zu Leipzig, sich auswärtige Liebhaber in frankirten Briefen wenden können.

Unter den vielen vorzügl. Werken, welche dermalen zur Versteigerung kommen, finden sich auch folgende, die wir mit der Numer des Catalogs anzeigen:

In Folio.

7. 8. *Adlzreitteri, Io.* Boicae gent. Annal. P. I. II. III. Monach. 662.

31 — 33 *Alcuini, B. Flacci Albini,* s. Opera. cura et stud. *Frobenii, S.* R I. Princ. et Abbat. ad *S.* Emmeram. Ratisb. T. I. Vol. I. II. et T. II. Vol. I. II. Ratisb. 777.

79 — 81 *Balbini, Bohusl.* Miscell. hist. regni Bohem. Dec. I. L. I — VIII. et Dec. II. L. I. et II. c. f. Prag. 679 — 87.

83. 84

83. 84 *Baluzii, Steph.* Capitul. reg. Franc. c. f. T. I. II. Par. 677.

91. 92 *Bandinii, Aug. Mar.* Cat. Cod. Mſpt. Bibl. Mediceae Laurent. c. f. T. I—III. Florent. 768—74.

93. 94 *Bandurii, Anſ.* Imper. Orient. ſ. Antiquit. Conſtant. c. f. T. I. II. Par. 711.

95. 96 — — Numiſm. Imp. Rom. a Trajano Decio ad Palaeolog. Auguſt. Acceſſ. Bibl. nummar. c. f. T. I. II. Lut. Par. 718.

100—6 *Baronii, Caeſ.* Annal. eccleſ. c. f. T. I—XII. Mog. 601—8.

120. 21. *Beckmanni, Ioh. Cph.* Hiſt. des Fürſtenth. Anhalt in VII. Th. verf. c. f. Zerbſt. 710. *Ei.* Acceſſ. hiſt. Anhalt. c. f. ib. 716.

126—28 *Begeri, Laur.* Theſaur. Brandenb. ſel. c. f. T. I—III. Col. March. 696.

134 — — Theſaur. ex theſ. Palat. ſel. c. f. Heidelb. 685.

141—44 *Belii, Math.* Notit. Hung. nov. hiſt. geogr. c. mapp. *Sam. Mikovinii* T. I—IV. Vienn. Auſtr. 735—42.

157—64 *Beyerlinck, Laur.* magn. theatr. vitae humanae, T. I—VIII. Lugd. 666.

168 *Biblia* S. m. Vorrede Jo. Mich. Dillherrns, c. f. Nbg. 670. Iſt die ſogenannte Fegfeuer-Bibel.

169—71 *Biblia*, a) das alte Teſt. mit Fleyß vert. M. D. XXIV.

b) d. and. teyl d. A. T. m. Fleyß vert. M.D.XXIV.

c) d. drit. teyl d. A. T. m. Fleyß vert. M.D.XXIV.

d) d. N. T. m. Fleyß vert. M.D.XXIV. Gedr. zu Nürmb. d. Fried. Peypus. M.D.XXIV. Sämtl. Figuren u. Anfangs-Buchſtaben dieſer ſehr raren u. auf Pergament gedruckten Bibel ſind auf das prächtigſte gemahlt und vergoldet.

173 *Biblia* S. V. et N. T. Norib. A. S. MCCCCLXXXII.

177—80 *Blaeu, Guil.* et *Io.* Theatr. orb. terrar. T. I—IV. Amſt. 640—45.

196 *Bongarſii, Iac.* Geſta Dei per Francos, P. I. II. Hanov. 611.

197 —— Rer. Hung. Script. var. hiſt. geogr. Frf. 600.

210. 11 *Braunii, Ge.* Civitates orb. terr. L. I—V. Col. 575. L. VI. ib. 618.

239—44 *Bulaei, Caeſ. Egaſſ.* Hiſt. Vniverſ. Pariſienſ. T. I. II. Par. 665. T. III. 666. T. IV. 668. T. V. 670. T. VI. 673.

247. b. *Bulla* aurea Car. IV. Nurnb. 477.

248. 49 *Bullart, Iſ.* Academ. des ſciences et des Arts, conten. les vies et les eloges hiſt. des hommes illuſtr. c. f. T. I. II. a Par 682.

265—68 *Caniſii, Henr.* Theſaur. monument. eccleſ. et hiſt. P. I—VII. Vol. I—IV. Antverp. 725.

271 *Cardani, Hier.* Offenbarung der Natur, c. f. Baſ. 559. Iſt nicht caſtrirt.

277 *Cartuſienſis* ordin. ſtatut. Repert. per ord. alph. Baſ. per Io. Amorbach. 510.

278. 79 *Caruſii, Io. Bapt.* Bibl. hiſt. regni Siciliae, T. I. II. Panormi 723.

286 *Caſtelli, Gabr. L.* Siciliae popul. et urb. Reg. quoque et Tyrann. vet. mummi Sarac. epoch. anteced. c. CVII. tab. aen. Panormi typ. reg. 781.

290—92. *Catalogus* Bibl. *Bruhlianae*, P. I—IV. Dresd. 750. 51. 54. 56.

297—300. —— Cod. *Mſpt. Bibl.* reg. T. I—IV. Par 739—44.

301—5 —— des livr. imprimez de la *Bibl. du Roy.* Theol. à Par. 739—42. P. III. Et belles lettres ib. 750. T. II. Vol. V.

309. *de Cavalleriis Io. Bapt.* Antiquar. ſtatuar. urb. Romae prim. et ſec. libr. ſ. l. e. a. Enthält 100 Kupfertafeln.

316 a *Chemniz, Bogisl. Phil.* Belli Sueco-German. P. I. Stet. 648. P. II. Stockh. 653.

328—31 *Ciaconii Alph.* Vitae et res geſtae Pont. Rom. et S. R. E. Card. c. f. T. I—IV. Rom. 677.

332. *Ciampini, Io.* Vet. monimenta etc. c. f. P. I. II. Rom. 690. 99.
b) *Ei.* Synopſis hiſt. de ſacr. aedif. a Conſtant. M. conſtruct. c. f. ib. 693.
333, 34 *Ciceronis,, M. T.* Opera ex recogn. *Ioa. Camerarii,* T. I — IV. Baſ. 540.
336 *Ei.* Epiſt. famil. c. VI. comm. Mediol. 512.
339. *Ei.* Officia, verteutſcht c. f. Augſp. 535.
b) Marggr. und Nbg. Kirchen-Ordn. 533.
353 — 55 *Codex* Theodoſianus c. perp. Comm. *Iac. Gothofredi,* not. *Ant. Marvillii* et obſ. *Io. Dan. Ritteri,* T. I — VI. Lipſ. 736 — 45.
363 — 68. *Corpus* iur. civ. gloſſat. T. I — VI. Lugd. 589.
368 b. — iur. civ. rec. *Geo. Cph. Gebauer* et *Geo. Aug. Spangenberg,* T. I. *Gött.* 776.
369. 70. — iur. civ. c. not. *Dion. Gothofredi,* T. I. II. Lut. Par. 628.
373 — 76 — iur. civ. gloſſat. nempe 1) *Digeſt.* vet. Ven. per Bapt. de Tortis 488. d. 4. Aug. 2) *Infortiatum,* ib. ap. eund. eod. a. d. 8 April. 3) *Codicis* L. IX. prior. ib. ap. eund. eod. a. d. 8. Dec. 4) *Inſtitut.* ib. ap. eund. 489. de 1. Iul. b) *Novellae,* c) *Codicis* L. III. poſt. d) L. II. feud. e) *Conſtit. Frid.* II. Imp. et *Extrav.* ib. ap. eund. 489. d. 7 Mart.
441 *Eckhel, Iob.* Cat. Muſei Caeſ. Vindob. nummor. vet. c. f. P. I. II. Vind. 779.
487 *Flori, L. Ann.* Rer. Rom. L. II. prior. editi a *Laur. Begero,* c. f. Col. March. 704.
512. *Freheri, Paul.* Theatr. viror. erudit. clar. c. f. Nor. 688.
514 *du Freſne, Car.* Hiſt. Byzantina, c. f. Lut. Par. 680.
516. *Ei.* Gloſſarium ad ſcript. med. et inf. Graecitatis, c. Append. T. I. II. c. f. Lugd. 688.
534 Fuggers, Jo. Jac. Spiegel der Ehren des Erzh. Oeſterreich, v. Sigmund v. Bircken verm. c. f. Nbg. 668.

544 *Gaddius, Iac.* de Scriptorib. non eccleſ. gr. lat. ital. T. I. Flor. 648. T. II. Lugd. 649.
564 *Gerberti Mart.* Codex epiſt. Rudolphi I. R. Reg. etc. acced. auctaria diplom. typ. San-Blaſian. 772.
579. 80 *Godefridi, Abbat. Gotwic.* Chron. Gotwicenſe, c. f. T. I. P. I. II. Tegernſee, 732.
586—88 *Goldaſti v. Haiminsfeld, Melch.* Monarchia S. R. I. T. I. Hanov. 611. T. II. Frf. 614. T. III. ib. 713.
589—92. — Collect. Conſtit. Imp. T. I—IV. Frf. 713.
605—34 *Graevii. Io. Geo.* Theſ. Antiquit. et Hiſt. Ital. Neap. Sicil. Sard. Corſ. Melit. aliarumq. terr. Inſul. adiac. T. X. vel P. XLV. diſtinct. c. praef. *Pet. Burmanni*, c. f. Lugd. B. 704—25.
635—46 — Theſaur. Antiquit. Rom. T. I—XII. c. f. Lugd. B. 694—99.
652. *Gregorii* libri quatuor Dyalogorum, ſ. l. e. a. b) das Buch vō den heyligen— in welſchen Landen ꝛc. 473.
655—66 *Gronovii, Iac.* Theſaur. Graecar. Antiquit. c. f. T. I—XII. Lugd. B. 697—702. c. ind. gen.
676. 77 *Gruteri, Ian.* Corpus Inſcript. ex recenſ. et c. annot. *Io. Geo. Graevii*, c. f. T. I. II. Amſt. 707.
701. 2 *Hanſizii, Marc.* Germaniae ſacr. T. I. et II. Aug. Vind. 727. 29.
705 *v. der Hardt, Herm.* T. I. in Iob. hiſt. populi Iſrael etc. c. f. Helmſt. 728.
706. *Ei.* Aenigmata, ib. 723.
709 *Hartmanni, Cph.* Annal. Heremi Deiparae etc. c. f. Frib. Brisg. 612.
724—29 *Henninges, M. Hier.* Theatr. geneal. T. I—IV. Magd. typ. et ſumt. Ambroſ. Kirchneri, c. f. 598. *Ei.* Geneal. famil. nob. in Saxon. etc. c. f. et acceſſ. Hamb. 590.
730 *Ei.* Tabular. Geneal. Pars alt. cont. famil. Imperat. Reg. Elect. etc. c. f. Vliſſeae, 587.

734. 35.

734. 35. Herkulanum nebst Erklär. von Cph. Gottl. v. Murr, I. Th. m. 50 Kupf. Augsb. 777. II. Th. m. 60 K. ib. 778. III. Th. m. 60 K. ib. eod. IV. Th. m. 70 K. ib. 779 V. Th. m. 91. K. ib. 781. VI. Th. m. 105 K. ib. 782.

743—49 *Herrgott, Marqu.* Monumenta Aug. Dom. Auſtr. T. I. Sigilla vet. et inſignia cum ant. tum rec. var. gen. complectitur, c. f. Vienn. Auſtr. 750. T. II. ſ. Nummotheca Princ. Auſtr. op. et ſtud. *Ruſteni Heer*, c. f. P. I. II. Frib 752. 53. T. III. ſ. Pinacotheca Princ. Auſtr. poſt mort. Herrgott et Heer, recogn. *Mart. Gerbertus*, Congreg. ad S. Blaſ. Abbas, c. f. P. I. II. edit. ſec. Typ. San-Blaſ. 773. T. IV. et ult. ſ. Taphiographia Princ. Auſtr. ed. *Mart. Gerberto*, P. I. II. c. f. typ. San-Blaſ. 772.

750—52. *Herrgott Marq.* Genealogia dipl. Aug. Gent. Habsb. c. f. T. I—III. Vienn. 737. 39.

760—69 *Hirſchii, Io. Cph.* Teutſch. Reichs Münz Archiv, I—IX. Th. ſamt dem allg. vollſt. Regiſt. und der Bibl. numiſm. Nbg. 756—68.

778—81 *Hofmanni, Io. Iac.* Lexic. univ. T. I—IV. Lugd. B. 698.

786. 87. *v. Hoheneck. Io. Ge. Ad.* Geneal. und hiſtor. Beſchr. der Stände des Erzh. Oeſterr. ob der Enß, c. f. I. II. Th. nebſt Suppl. zum I. Th. Paſſau. 727. 32. 33.

793. *ab Hontheim, Io. Nic.* Prodrom. hiſt. Trevir. dipl. P. pr. et poſt. c. f. Aug. Vind. 757.

794—96 *Ei.* Hiſt. Trevir. dipl. et pragmat. c. f. T. I—III. Aug. Vind. et Herbip. 750.

803—5 Hortleders Frid. der R. K. und K. M. auch des H. R. R. Stände Handlung und Ausſchr. von den urſachen ꝛc. des teutſch. Kriegs. c. f. T. I. II. III. Goth. 645.

806. 7 — id. lib. T. I. II. Frf. 617. 18.

843—45 *Iurisprud.* Romana et Attica, cont. var. Comm. qui ius Rom. et Attic. it. Claſſic. aliosque Auct. vet. emend. explic. illuſtr. c. praef.

Io. Gottl. Heineccii et *Pet. Weſſelingii*, T. I—III. Lugd. B. 738—41.

857—65 Rhevenhüllers, Franz Cph. Annal. Ferdinandei, c. f. I—XII Th. ſamt 2 Th. Conterfet und Kupferſt. Leipz. 721—26.

877—79 *Kircheri*, *Athan.* Oedipus Aegyptiacus, c. f. T. I. Rom. 652. T. II. P. I. II. ib. 653 T. III. ib. 654.

883—85 Koenigs, Val. Geneal. Adelshiſt. der in Churſächſ. und angränz. Land. adel. Geſchl. c. f. Th. I—III. Lpz. 727—36.

886. 87 *Kollarii*, *Ad. Franc.* Analecta Monument. omn. aevi Vindobonenſ. c. f. T. I. II. Vind. 761. 62.

888 *Korb*, *Io. Geo.* Diarium itineris in Moſcov. Ignat. Cph. Dn. de Guarient et Rall etc. c. f. Viemn. (1700)

889. *Krantzii*, *Albr.* Chron. regn. aquil. Dan. Suet. Norv. Arg. 1546 ap. Io. Schottum et in calce libri 548. b) (*Dubravii*) *Ioannis*, Epiſc. Olomuc. Hiſt. regni Boiemiae, L. 33 Proſtannae, 552.

892 *Kyriandri*, *Wilh.* Annal. de orig. et ſtatu civit. Auguſt. Treveror. Bipont. 603.

897—906. *Lambecii*, *Pet.* Comment. de Aug. Bibl. Caeſ Vindob. L. I—VIII. c. f. Vind. 655—79. It. *Dan. de Neſſel*, Brev. et Suppl. Comm. Lambec. c. f. P. I—VII. Vind. et Nor. 690.

927—29 *Leibnitii*, *G. G.* Scriptores rer. Brunſvic. T. I—III. Hanov. 707. 10. 11.

937—40 Lexicon allgem. hiſtor. P. I—IV. Lpz. 722.

942 *Liber* aureus inſcript. liber conformitat. etc. c. f. Bonon. 590.

943 *Liceti*, *Fort.* de ſpont. viventium ortu libri IV. Vicet. 618.

944 *Ei.* de lucernis Antiquor. L. VI. c. f. Vtini, 653.

945 *Liebe*, *Chriſt. Sig.* Gotha numaria, c. f. Amlt. 730.

948 *Lindenbrogii*, *Frid.* Cod. legum antiquar. F. 613.

957—59

957—59 *Londorpii, M. Caſp.* Acta publica, T. I—IV. Frf. 627—42.

961—65 *van Loon Gerar.* Hiſtoire metallique des XVII. Prov. des Pays Bas, depuis l' abdic. de Charl. V. iuſqu' a la paix de Bade en 1716 T. I—V. av. fig. a la Haye 732—37.

966. 67 *Lotichii, Io. Pet.* Rer. German. ſub Matthia, Ferd. II. et III. Imp. geſtar. P. I. II. c. f. Frf. 640. 50.

976 *Lugd.* Batavorum. Fundat. Curat. et Prof. etc. Acad. Lugd. Bat. *effigies*, nec non urbis, Acad. etc. *proſpectus*, L. B. (723)

977—1000 *Lünigii, Io. Chriſt.* Teutſch. Reichs Archiv, beſt. in part. gen. ſamt den 2 Cont. IV. Vol. in part. ſpec. ſamt 4 Cont. X. Vol. in ſpicil. eccleſ. ſamt 3 Cont. VII. Vol. in ſpic. ſaecul. II. Vol. nebſt Hptregiſt in allen XXIV. Th. Lpz. 713—22.

1002—13 Luthers, D. Mart. Sämtl. deutſche Schrifft. und Werke, I—XXII. Th. ſamt Anh. und vollſt. Regiſt. über die XXII. Th. Lpz. 729—40.

1018 — das alte Teſtam. deutſch. Witt. 523.

1024 *Magini, Gio. Ant.* Italia etc. Bon. 620. b) *Campo, Ant.* Cremona etc. c. f. in Crem. 585.

1033 *Mangeart, Th.* Introd. a la ſcience des medailles etc. a ſervir de ſuppl. a l' Antiquité expl. par *Dom Montfaucon*, av. fig. à Par. 763.

1034. 35 *Mangeti, Io. Jac.* Biblioth. Scriptor. Medic. vet. et rec. T. *I.* P. *I. II.* T. II. P. I. II. c. f. Genev. 731.

1036. 37. *Manrique, Ang.* Ciſtercienſium ſ. verius Eccleſ. Annal. a cond. Ciſtercio, T. *I*—IV. Lugd. 642—59.

1040 *de Marca, Pet.* Marca Hiſpanica, Par. 688.

1046—50 *Martene, Edm.* et *Vrſ. Durandi*, Theſarus nov. anecdot. T. *I*— V. Par. 717.

1058. *Matienci, Io. ac Peraltae* iun. Repet. XIII. in var. ICtor. Reſponſa etc. Antw. 628. c) Thummermut, Wern. Krumſtab ſchleuſt niemand aus 643.

1062. *Mazzuchellianum* Muſeum ſ. numismata

viror. doctr. praeſt. quae Brixae ſervantur, c. f. Vol. *I. II.* Venet. 761.

1065. *Mediobarbi Biragi, Franc.* Imperator. Rom. numismata a Pompeio M. ad Heraclium, ab Ad. Occone olim congeſta, nunc exornata cur. *Phil. Argelato*, c. f. Mediol. 730.

1067—74. *Meermann, Ger.* Novus Theſaur. iur. civ. et can. T. *I*—*VII.* Hag. Com. 751—53. *Ei.* Suppl. (T. *VIII.*) ib. 780.

1078—87 *v. Meiern, Iob. Gottf.* Acta pacis Weſtphal. publ. I—VI. Th. c. f. Hann. 734—36. *Ei.* Acta exec. *I.* II. Th. Hannov. et Tub. 736. 37. *Ei.* Univ. Regiſt. über den Weſtphäl. und Nbg. Fried. und Exec. Handl. von J. L. Walther, Gött. 740. *Ei.* Acta Comitial. Ratisb. publ. *I. II.* Th. Leipz. und Gött. 738—40.

1093—95 *Menckenii, Io. Burckh.* Scriptores rer. germ. praecipue Saxon. c. f. T. *I*—*III.* Lipſ. 728. 30.

1100. *Meſſenii. Io.* Scondia illuſtr. T. *I*—X. Stockh. 700—3.

1108. *Meyſſens, Iean*, les Effigies des ſouver. Princes et Ducs de Brabant, avec leur chronol. armes et deviſes, en Anvers, f. a.

1110—12 *Miraei, Aub.* Opera diplom. et hiſt. T. I—*III.* Brux. 723—34.

1120—22 *Molleri, Io.* Cimbria Litterata, T. I—III. Hafn. 744.

1124 *Mongitoris, Ant.* Biblioth. Sicula, T. *I. II.* Panormi 708. 714.

1126. 27 *Monnoies* en Or, qui compoſent une des differentes parties du Cabinet de S. M. l' Empereur, Vienne 759. 2) *Cat. des Monnoies* en argent, qui compoſent etc. ib. 769. 3) *Suppl.* au *Cat.* des Monnoies en Or. etc. c. f. ib. 769. 4) *Suppl.* au *Cat.* des Monnoies en argent etc. c. f. ib. 770.

1129. *de Montfaucon, Bern.* Palaeographia graeca, c. f. Par. 708.

1130—44 — L' Antiquité expliq. et repreſentée en fig. av. le Suppl. a Par. 722—24 X. Tom.

1145 — Bibl. Coisliniana, s. Segueriana, c. f. Par. 715.

1146. 47 — Bibl. biblioth. Mspt. nova, T. *I. II.* Par. 739.

1148 49. *Morellianus*, Thesaurus s. Familiar. Rom. numism. omnia etc. Acced. nummi misc. urb. Rom. Hisp. et Goltziani dubiae fidei omn. nc. prim. edid. et comm. illustr. *Sigeb. Havercampus*, c. f. T. *I. II.* Amst. 734.

1150—57 *Moreri, Louis*, Le grand Dictionnaire historique, Vol. *VIII*, à Amst. 740.

1169. *Musellii, Iac.* Antiquitatis reliquiae collectae, c. f. Veron. 756.

1171 *Museum* Kircherianum nuper restit. et auct. a P. *Philippo Bonanni*, c. f. Rom. 709.

1194—98 *Noricum.* Acta in Sachen Brandenb. ctra Nürnb. die hohe Fraisl. Obrigk. betref. item in S. das Lazareth und neue Gebäud betrf. Esling und Speyer 627. sq. Von dieser höchst seltenen und kostbaren Samml. des grosen Nürnbergs. Frais-Processes enthält die Biblioth. Nor. Williana, P. I. n. 813—17. ein vollständiges Verzeichnis.

1206 *Novellarum* — Vol. gr. et lat edit. *Greg. Haloandri*, Nor. 531.

1209. *Numismata* Cimelii Austr. Vindob. c. f. P. *I. II.* Vind. 755.

1211. 12 *Oefelii, Andr. Fel.* Rer. Boicar. Scriptor. nusquam antehac editi, T. *I. II.* Aug. Vind. 763.

1217 *Onus* eccleſie, Landshute, 524.

1229—33 *Ottonis, Ever.* Thesaur. iur. Rom. T. *I—IV.* Trai. ad Rh. 733—35.

1239. 40 de Gedaant Wisselingen van *P. Ovidius* Naso, in het Latyn en Nederduitsch etc. met prent verbeeldingen, door *B. Picart* en andere voorname Meesters, T. *I. II.* Te Amst. 732.

1242—49. *Palatii, Io.* Aquila inter lilia, c. f. Ven. 699. *Ei.* Aquila Saxon. c. f. ib. 673. *Ei.* Aq. sancta s. Bavar. c. f. ib. 674. *Ei.* Aq. Franca c. f.

c. f. ib. 679. *Ei.* Aq. Sueva, c. f. ib. eod. *Ei.* Aq. Auſtriaca P. *I. II.* c. f. ib. eod. *Ei.* Aq. Romana, c. f. ib. eod.

1250. 51 — Geſta Pontif. Rom. a S. Petro usq. ad Innocent. XI. c. f. Vol. *I* — V. Venet 687. 88.

1252. 53 — Faſti Cardinal. omn. ſanctae Rom. Eccleſ. Vol. *I* — V. ib. 703.

1260. *Panvinii, Onuphr.* Faſti et Triumphi Rom. c. f. Ven. 557.

1261 *Ei.* XXVII. Pontif. Max. elogia et imagines etc. Rom. *Ant. Lafrerii* formeis, 568.

b) (*Statii, Achill.*) Inluſtr. viror. ut extant in urbe, expreſſi vultus, Rom. 569.

c) Imagg. et elogia viror. illuſtr. et erud. etc. ib. *Ant Lafrerii* formeis, 570.

d) *Benavidii, Marc.* Mant. Illuſtr. Ictor imagines etc. ib. 566.

e) *Gholz, Hub.* Images presque de tous les Empereurs depuis C. Iul. Caeſ. iusq. a Charl. V. etc. en Anvers, 561.

1270. *Paſſerii, Io. Bapt.* Theſaur. gemmar. aſtrifer. antiqu. c. f. T. *I* — *III.* Flor. 750. cura et ſtud. *Ant. Franc. Gorii.*

1276 *Perrault*, les hommes illuſtres, qui ont paru en France pendant ce ſiecle: av. leurs portraits au naturel, T. *I.* à Par. 696. T. *II.* 700 av. fig.

1278 *Peutingeriana* tabula itineraria etc. cura *Franc. Cph. de Scheyb*, Vind. 753.

1278 b *Peutingeri, Conr.* Rom. vetuſtat. fragm. in Aug. Vind. et eius Dioeceſi etc. Aug. Vind. 505.

1311 *Piſtorii, Io.* Artis Cabaliſticae etc. Baſ. 587.

1312. 13 *Pitiſci, Sam.* Lexicon Antiquit. Rom. T. *I* — *III.* Hag. Com. 737.

1315 *Plans* et profils des principales villes et lieux conſiderables de Flandre, par de *Beaulieu*, a Par. f. a.

1316 *Plans* et profils des princ. villes des Duchez de Lorraine et de Bar etc. par *de Beaulieu*, ib. f. a.

1320 — 22 *Plinii Secundi*, C. Hiſtor. Natural. L. XXXVII. quos interpr. et not. illuſtr. *Io. Harduinus*

duinus in uſum Ser. Delphini, c. f. T. I. et T. II. P. *I.* et *II.* Par. 741.

1344 *de Prenner, Ant. Ioſ.* Theatr. art. depict. quo tab. depict. quae in Caeſ. Vind. Pinacoth. aſſerv. P. *I. II.* c. 80. tab. aen. Vienn. 728. 29.

1354. 55 *Pufendorf. Sam.* de reb. geſt. Frid. Wilh. M. Elect. Brand. Comm. L. XIX. Ber. 695.

1361 *Quirini, Aug. Mar.* Comm. hiſt. de reb. pertin. ad ſe, c. f. Brix. 754.

1362 *Ei.* Acta illuſtr. — tab. aen XXII. expreſſa.

1367—70 *Raderi, Matth.* Bavaria ſancta et pia, c. f. Vol. *I*—*IV.* Mon. 704.

1383—87 *Repetitionum* in univerſ. fere iur. Can. partes, Vol. *I*—*VI.* Ven. ap. Iunt. 587.

1407 Rixners, G. Thurnier-Buch, c. f. Simm. 532.

1410 Denkmäler des alten Roms mit 60 Kupf. Augsb. 782.

b) Sayer, M. Rob. Ruinen — von Athen, mit 12 Kupf. ib. eod.

c) Vorſtell. der Baalbekiſ. Alterth. m. 6 K. ib. eod.

1414 Röſels v. Roſenhof, Aug. Joh. Hiſt. nat. ranarum noſtrat. mit e. Vorr. Hn. Albr. v. Haller, lat. und deutſch, c. f. Nbg. 758.

1420 *le Roy, Iac.* Notit. March. S. R. I. h. e. urbis et agri Antverpienſ. etc. c. f. Amſt. 673.

1423. *de Rubeis, Io. Iac.* Inſignium Romae templor. *proſpectus* etc. c. 71 tab. aen. Rom. 684.

1424. 25 *Rudbeckii, Ol.* Atlantica ſ. Manheim vera Iapheti poſteror. ſedes ac patria etc. c. f. T. *I. II.* Upſal. 675. 89.

1430—39 *Rymeri, Thom.* et *Rob, Sanderſon.* Foedera, convent. etc. inter Reg. Angl. et alios quosvis Imp. Reg. Pont. Princ. vel communit. ab a. 1101. ad noſtra usque temp. habita etc. T. *I*—X. Hag. Com. 745.

1445 *Sabellici Marc. Ant.* rer. Venet. ab urbe cond. Libri XXXIII. Venet. 487.

1454—56 *Sallengre, Albr. Henr.* Novus Theſaur. Antiquit. Rom. c. f. T. *I*—*III.* Hag. Com. 716. 18. 24.

1457. 58

1457. 58. *Salmaſii, Claud.* Plinianae exercit. in C. Iul. Solini Polyhiſt. it. C. *I. Solini.* Polyh. ex vet. libr. emend. Acceſſ. de homonym. Hyles Iatricae exercit. nec non de Manna et Saccharo, T. *I. II.* Fr. ad Rh. 689.

1463 v. Sandrart, Joach. T. Akad. der Bau- Bild- und Mahl. Künſte, c. f. P. *I. II.* Nbg. 675.

1486—89 *Schaten, Nic.* Operum T. *I*—*IV.* nempe Hiſt. Weſtphal. P. *I.* Monaſt. Weſtphal. 775. Annal. Paderb. P. I. *II.* ib. 774. 75. et P. *III.* a *Struck, Mich.* elab. Paderb. 741.

1490 Schedels, Hartm. Chronick, c. f. Nbg. 493.

1492—96 *Scheidii, Chriſt. Lud.* Origines Guelficae, c. f. T. I—IV. Hanov. 750—53. it. T. V. cur. *Io. Henr. Iungio.* c. f. ib. 780.

1497 *Scherzii, Io. Ge.* Gloſſar. germ. med. aevi etc. ſupplev. *Ier. Iac. Oberlinus*, Tom. pr. et poſt. Arg. 781—84.

1501 Schlegels, Jo. Heinr. Geſch. der Kön. von Dänem. aus dem Oldenb. Stamme mit ihren Bildn. nach den Orig. geſtochen von Joh. Mart. Preisler, *I.* und *II.* Th. Kopenh. 769. 77.

1503—5 *Schmidii, Caſp.* Comm. in Ius Prov. Bavar. T. *I*—*III.* Monach. 695.

1506. 7. Schneiders, Dan. Allgem. Bibl. Lexicon, c. f. *I*—*III.* Th. Frf. 729—31.

1511. 12 *Schoepflini, Io. Dan.* Alſatia illuſtr. P. I. *II.* c. f. Colmar 751. 61.

1513. 14. — Alſatia dipl. P. I. II. c. f. Mannh. 772. 75.

1515—17 *Schoettgenii, Chriſt.* et *M. Ge. Cph. Kregſigii*, Diplomataria et Script. hiſt. Germ. med. aevi, c. figill. aeri inciſ. T. I—III. Altenb. 753. 55 60.

1521 *Schrenkhii, Iac.* Imperat. Reg. Archid. etc, *imagines* etc. c. f. Oeniponti, exc. Io. Agricola, 601.

1522 *Id. lib.* in das teutſch transferirt v. *Io. Engelberten Noyſe v. Campenhouten*, c. f. Ynſprugg. 602.

1526—28 *Schwandtneri, Io. Ge.* Script. rer. Hung. vet. ac genuini, c. f. T. *I*—III. Vindob. 746. 48.

1555

1555 *Sleidani, Io.* de ſtatu relig. et reip. Car. V. Comm. Argent. exc. Vuendelin. Rihelius, 555.
1561 *Soaue Polano Pierr.* Hiſt. del Concilio Trident. in Londra, 619.
1563 v. Solms, Reinh. Graf, Beſchreib. von Urſpr. Anf. und Herkom. des Adels ꝛc. Frf. d. Mert. Lechler, 564.
1573. 74 *Spanhemii, Ezech.* Diſ. de praeſt. et uſu numismat. antiq. c. f. T. I. II. Lond. 706. 17
1583 *Statuae* Romanae, Rom. ap. Io. Bapt. de Rubeis, c. 49. tab. aen.
1584 *Statuarum* ant. urb. Romae — icones, Rom. ex typ. Laur. Vaccarii, c. 73. tab. aen. 584.
1587 — 89 *Stephani, Rob.* Dictionarium ſ. lat. lingu. theſaur. edit. 2da Par. 542.
1595 *de Stoſch, Phil.* Gemmae ant. caelatae, ſcalptorum nominib. inſignitae aeri inciſae per *Bern. Picart.* lat. et gall. c. f. Amſt. 724.
1614 Terentius, teutſch, c. f. Strasb. 499.
b) *Vergilii Maron.* 13 Aeneadiſ. Bücher. ꝛc. d. Dr. Murner vertutſcht, c. f. Strasb. 515.
1621 — 41 *Theatrum* Europaeum, T. *I* — XXI. c. f. Frf. 602 — 738.
1646. 47. *Theſaurus* ſacrar. hiſt. V. et N. Teſt. ſumtib. Gerardi de Iode, c. f. T. I. II.
1648. Theuerdank, c. f. et clavi, Nbg. 517.
1411 c. *id. libr.* c. f. Augſp. 537.
1649. *id. lib.* c. f. Frf. 553.
1650 *id. lib.* c. f. Frf. 589.
1651 *id. lib.* c. f. Augſp. 679.
1658 *Thuani, Inc. Aug.* Hiſt. ſui temp. Par. 604.
1676 — 78 *Triſtan, Iean,* Commentaires hiſt. cont. l' hiſt. generale des Emper. Imperatrices, Caeſ. et Tyrans de l' Empire Romaine, c. f. T. I — III. a Par. 645.
1683. 84 *Tſchudii, Aeg.* Chron. Helvet. herausg. von Joh. Rud. Iſelin, *I. II.* Th. 734. 36.
1698 — 1700. Valkenier, Pet. Verwirrtes Europa ſamt Andr. Müllers Cont. c. f. Th. I — III. Amſt. 677. 80. 83.

1704 — 7

1704—7 Valvasors, Jo. Weich. Ehre des Herzogth. Crain, c. f. T. *I—IV.* Layb. 689.
1708. *Varseuicii, Christ.* Caes. Reg. et Princ. vitae parallel. Cracov. 613.
1710 *Vecchietti, Hier.* de anno primit. ab exord. mundi ad ann. Iulian. et de sacror. temp. rat. libri *VIII.* Aug. Vind. 621.
1727—32. *Vorburgici.* vulgo a *Vorburg, Io. Phil.* Hist. Rom. Germ. T. I—XII. Frf. 645—60.
1737—39. *Vredii, Olivar.* Hist. Comit. Flandriae, P. I. s. Flandr. Ethn. c. f. Brug. 650. 2) *Ei.* P, II. s. Flandr. Christ. ib. eod. 3) *Ei.* Sigilla Comit. Flandr. aeri incisa, c. f. ib. 639. 4) *Ei.* Geneal. Com. Flandr. c. f. Vol. I. II. ib. 642. 43. Tomi tres.
1747. 48 *Wagneri, Franc.* Hist. Leopoldi M. Caes. P. I. II. Aug. Vind. 719. et 731.
1749 *Ei.* Hist. Iosephi Caes. Vien. 746.
1750 *Waltheri, Io. Ludolf.* Lexicon dipl. P. I. II. Goett. 747. 52.
1753—56 *Wegelini, Io. Reinb.* Thesaur. rer. Suevic. T. *I—IV.* Lindav. 756—60.
1757. *Weigels, Hans,* Habitus praecip. populor. c. 220 figg. Ulm 639.
1761 *a Werdenhagen, Io. Aug.* Tract. de rebus publ. Hanseaticis, c. f. Frf. 641.
1765—68. *de Westphalen, Ern. Ioach.* Monumenta inedita rer. Germ. praecipue Cimbric. et Megapolens. c. f. T. I—IV. Lips. 739. 40. 43 45.
1799. 1800. *de Yepes, Ant.* Chron. generale Ord. S. Bened. Patr. a *Thom. Weiss* lat. versum. T. I. II. Col. 650.
1810—13 *Zwingeri, Theod.* Theatr. vitae humanae, Vol. I—XXII. Bas. 586.

in Quarto.

1853—56. *Alberti, Mich.* Systema iurisprud. Med. Hal. 725—47.
1871 *Alethei, Theoph.* (i. e. *Io. Lyseri*) Polygamia triumphatrix, Lond. Scan. 682. angebund. *Musaei, Io.* Diss. de quaest. controv. an coniug. int. plur.

plur. quam duos esse possit, contra Alethei disc. de polygam. Ien. 675.

1815 Abbild. sämtl. Nationen der 4 Theile der Welt in 192 Holzschn.

1816 Abbild. der Türk. Kayſ. von Osmann I. bis Mustafa II. in 22. Kupf.

1823 *Acta* et scripta synod. Dordracena Harderw. 620.

1835 *Aeliani*, var. hist. libri XIV. Rom. 545.

1877 Alkmar Heinr. Reinecke der Fuchs ꝛc. mit einer Abh. von J. Cph. Gottsched, c. f. Leipz. und Amst. 752.

1897 *Ammanni, Iod.* Cleri totius Rom. eccl. subiecti habitus artificiociss. fig. editi etc. Frf. 585.

1929. 30 Arckenholz, Histor. Merkwürdigk. die K. Christina von Schweden betr. c. f. I—IV. Th. Lpz. und Amst. 751—60.

1950 *Ars* moriendi ex variis scripturarum sententiis coll. c. f. s. l. et a.

1959 Avemanns H. F. vollst. Beschreibung der Herren Rs. und Burggrafen von Kirchberg, c. f. in 4 Th. Frkft 747.

1960 *Aventini, Io.* Stifts Alten Oting. I. herkomen vom lat. in Teutsch gezogen, Ingolst. gedr. d. M. Andr. Luz, 519.

1991—94 *Baillet, Andr.* Iugemens des Savans sur les principaux ouvrages des Auteurs, T. I—VIII. a Amst. 725.

2017—24 *Barre, Ios.* Allgem. Geschichte v. Deutschland, *I—VIII.* Band, Leipz. 749—52.

2033—36 *Basilienſium* disputt. iurid. sel. Vol. *I.* II. Bas. 618. Vol. *III. IV.* ib. 619. Vol. V. ib. 621. Vol. *VI.* ib. 624. Vol. *VII.* ib. 626.

2051 *Bebelianæ* Opera, Phorc. 509.

2091 *Belor du Mans*, Pierre, obs. de pluſ. singularit. etc. en Graec. Asie, Indiée etc. c. f. a Par. 554. b) *Thevet*, Andr. les singul. de la France Antarctique etc. av. f. ib. 558.

2104. 5 *Bergier*, Nic. Hist. des grands chemins de

l'Empire Romain, av. fig. T. *I. II.* a Brux. 736.

2143. 44 Bibel die Wertheim. die Göttl. Schrifften vor den Zeiten des Messie Jesus. Nach einer freyen Uebersetz. mit Anmerk. Werth. 735.

2145 *Biblia.* Der heil. Schrifft Alt. Test. T. I. auf hfstl. Verordn. aus dem Hebräischen Grundtext gedr. vert. von *Io. Sauberto*, 665.

2147 *Biblia* lat. V. et N. Test. Tig. 544.

2168 *Blondelli, Dav.* Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, Gen. 628. Angeb. *Boetii, Arn.* Ep. de textus Hebr. Vet. Test. certitud. et Authent. Par. 650. *Vindiciae* s. Apodixis apolog. pro Hebr. verit. ib. 653. *Tortura Torti* s. ad Matth. Torti libr. Respons. Lond. 609. *Papatus* Romanus, ib. 617.

2210. 11 *Bonanni, P. Phil.* Ordinum Religios. in Eccles. milit. Catalog. P. *I—III.* c. f. (lat. et ital.) Rom. 722.

2222 *Botorei, Rud. et Petr. Matthaei,* Historiopolitographia, T. tres, Frf. 610. 11. 13.

2224—33 Bowers, Archib. Unparth. Hist. der Röm. Päpste aus dem Engl. übers. von Eberh. Fried. und Joh. Jac. Rambach, I — X. Th. Magd. und Lpz. 751—80.

2255—58 Le Bret, Joh. Fried. Staats-Geschichte der Republ. Venedig, *I—III.* Th. Lpz. und Rig. 769—77.

2271 *b. c. d.* Brückners, Joh. Geo. Sammlung versch. Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaats im Herzogthum Gotha, *I—III* Th. Gotha, 753—64.

2300—3 v. Bünau, Heinr. Teutsche Kaiser- und Reichs-Historie, I—IV. Th. Lpz. 728. 32. 39. 43.

2321 b c *Burgermeisteri, Ioh. Steph.* Bibliotheca Equestris, I. II. Th. Ulm. 720.

2321 e f — — Thesaurus iur. equest. publ. et priv. T. *I. II.* ib. 718.

2321 g h — — Cod. dipl. Equestr. c. cont. I. und II. Th. ib. 721.

2330—34 *Burmanni., Pet.* Sylloges Epiſt. a viris illuſtr. ſcriptar. T. I—V. Leid. 727.

2341 *Bynaei, Ant.* de morte Ieſu Chriſti L. *III.* c. f. Amſt. 691. 96. 98.

2352 *Caeſalpini,* Andr. Peripatet. quaeſt. Ven. op. lunt. 571.

2370 *Campanellae,* Thom. Atheiſmus triumph. etc. Par. 636.

2376 *Canini, Iean, Aug.* Images des Heros et des grands hommes de l'Antiquité etc. grav. par *Picart* le Romain etc. av. fig. a Amſt. 731.

2426—28 Catalogue raiſonné de la collect. de livr. de Mr. *Pierre Antoine Crevenna,* Vol. I—VI. Amſt. 776.

2454 **von Caylus** Sammlung von Aeg. Hetrur. Griech. und Röm. Alterthümern, c. f. Nürnb. 766.

2455. 56 — — Abhandlung zur Geſchichte und zur Kunſt aus dem Franz. überſ. von J. G. **Meuſel,** *I.* und *II.* Band, mit Kupf. Altenb. 768—69.

2457. 58 *Cellarii, Cph.* Notit. orb. antiqu. ſ. Geograph. plen. c. tabb. geogr. T. I. II. Lipſ. 701. 6.

2473. 74. *Chiffletiana* Miſcellanea, Vol. I—VII. c. f. Amſt. 688.

2477 *Chimentellii, Val.* Marmor Piſanum de honore Piſellii, Bon. 666.

2514 b *Clavicula* Salomonis et theoſophia pneumatica, Weſ. Duisb. u. Frf. 686. Angebunden *Arbatel* de Magia Vet. ib. eod. *Semiphoras* u. Schemhamphoras Salom. Regis, ib. eod. *Geomantia* nova collecta per *Valent. Weigelium,* ib. eod.

2519 *Clementis, Claud.* Muſei ſ. Bibl. tam priv. quam publ. extructio, inſtruct. cura, uſus, Lugd. 635. Angeb. *Iacob a S. Carolo, Lud.* de clar. Script. Cabilonenſ. Lib. III. Par. 652.

2554 *Comitium* gloriae gentium illuſtr. Heroum ab *El.* Wiedemann, P. I—III. c. f. (646.)

2576—82 *Conringiana* varia, T. I—VII.

2593 *Corpus* iur. civ. rom. *Dion. Gothofredo* auctore, Lipſ. 705.

2594—96 *Corpus* iur. civ. reconcinnat. c. praef. *H. C. de Senkenberg*, auct. *Euſ. Begero*, P. I. II. III. Frf. et Lpſ. 767. et 68.

2597—2607 *Corradini, Pet. Marc.* Vetus Latium prof. et ſacr. a *Ioſ. Rocco Vulpio* contin. c. f. T. I—X. Vol. XI. Rom. et Pat. 704—45.

2620 *Craſſo, Lor.* Elogii d'huomini letterati, c. f. P. I. II. in Ven. 666.

2622 *Crellii*, Io. Reſp. ad libr. Hug. Grotii de ſatisf. Chriſti. Racovii, 623.

2649—51 *Daehnert, Io. Car.* Acad. Grypeswald. bibliotheca, T. I—III. Gryp. 775—77.

2656—59 Dalins, Ol. Geſch. des Reichs Schweden, überſ. von J. Benzelſtirna und J. C. Dähnert, c. f. I—II. Th. und III. Th. I. II. Band. Greifsw. 756—63.

2663 *Daniel, P. Gabr.* Hiſt. de la milice Françoiſe, av. fig. T. I. II. a Amſt. 724.

2664—71 — — Geſchichte von Frankreich ſeit der Stift. der Fränk. Monarchie, c. f. I—XVI. Th. Nbg. 756—65.

2678—82 Deguignes, Allgem. Geſchichte der Hunen und Türk. des Mogols ꝛc. vor und nach Chriſti Geburt bis auf jetzige Zeiten überſ. von Joh. Carl Dähnert, I—V Band, Greifsw. 768—71.

2688 Denis, M. Merkwürdigkeiten der K. K. Garell. öff. Biblioth. am Thereſiano, Wien 780.

2689. 90 — — Einleitung in die Bücherkunde, I. II. Th. 777. 78.

2691 — — Wiens Buchdruckergeſch. bis 1560. c. f. Wien 782.

2703—5 *Digeſtorum* ſ. Pandect. libri quinquag. per *Greg. Haloandrum*, Nor. 529.

2720—28 Der Diplomatick neues Lehrgebäude, welches in Frankr. von einigen Benedict. von der Congregat. des h. Mauri ausgefert. word. c. f. I—IX. Th. aus dem Franz. überſ. und mit Anmerk. verſ. von Joh. Cph. Adelung. Frf. 759—69.

2729 *Diſc.* pol. von der groſen Macht des Churf. Hauſ. Brandenburg, Ingolſt. 718.

2790 Edelmanns, Joh. Christ. Glaubensbekenntnis. 746.

2854 *Erdtmanni, Christ.* Norimberga in flore, 629.

2877 Quatuor D. N. Iesu Christi *Evangelior.* vers. perantiquae duae, Gothica et Anglo-Sax. cura *Franc. Lunii,* c. observ. *Th. Mareschalli.* Acc. Glossar. Gothicum, Dordr. 665.

2887. 87 Exters, Frid. Vers. einer Samml. von Pfälz. Münzen und Medaillen, I. II. Th. nebst Suppl. und Gen. Regist. Zweyb. 759—75.

2893 *Eysengrein, Guil.* Catal. testium veritatis, Dil. 565.

2906—8 *Fabricii, Io.* Hist. bibl. Fabricianae, P. I—VI. Wolfenb. 717—24.

2913—20 *Fabricii, Io. Albr.* Biblioth. Graeca, T. I—XIV. Hamb. 708—26.

2921. 22 — Biblioth. Latina, T. I. II. Ven. 728.

2927 *Fabricii,* Ge. Coll. poetar. vet. eccles. Bas. 564.

2950—53 *Febronii, Iust.* de statu eccles. et legitima potestate Rom. Pont. lib. sing. Bull. 763. T. II. *III.* Frf. et Lips. 770. 72. T. IV. P. I. II. ib. 773. 74.

2976—88 v. Ferreras, Joh. Allgem. Hist. von Spanien ꝛc. I—XIII. Bd. Hall. 754—72.

3019. 20 *Fontanini, Iust.* Bibl. dell' eloquenza ital. con le annot. del Sign. *Apost. Zeno,* T. *I.* II. Ven. 753.

3021—23 *Foppens, Io. Franc.* Biblioth. Belgica, c. f. T. I. II. Brux. 739.

3069 Friesen, M. Tileman, Münch Spiegel. Frf. 592.

3105 de *Fürstenberg,* Ferd. Monum. Paderb. c. f. Amst. 672.

3159. 60 *Gerberti, Mart.* Monumenta vet. Liturgiae Alemannicae, P. I—IV. typ. San-Blas. 777.

3161. 62 — Vetus liturgia Alemannica disquis. not. et observ. illustr. P. I—III. c. f. ib. 776.

3163—65 — Scriptores eccleſ. de muſica ſacra potiſſ. c. f. T. *I—III.* ib. 784.

3166. 67 — de cantu et muſica ſacra a prima eccleſ. aet. uſq. ad praeſ. tempus, c. f. T. *I. II.* ib. 774.

3170 — Crypta San-Blaſ. nova Princ. Auſtr. c. f. ib. 785. Angeb. *Ei.* de Rudolpho Suev. Com. de Rhinfelden etc. c. f. ib. eod.

3179—94 Geſpräche im Reich der Todten, I—CCXL. Entrevue, c. f. 16 Bände, Lpz. 720—40.

3165—99 Geſpräche im Reich der Todten enthalt. die Geſch. des Kriegs, I—V. Th. c. f. Frf. und Lpz. 758—64.

3204 *Gewoldi*, Cph. Defenſio Lud. IV. Imp. Ing. 618.

3205 *Ghilini, Girol.* Theatro d' huomini letterati, Vol. I. *II.* Ven. 647.

3206—9 *Gianone, Pet.* Geſch. des Königr. Neapel, *I*—IV. Th. Ulm, Frf. und Lpz. 758. 62. 68. 70.

3215. 16 Il *Giornale* de letterati di *Franc. Nazari*, per l' an. 668—79. c. f. in Rom. 668—79.

3226 Le Glorie degli Incogniti. c. f. in Ven. 647.

3243—45 Göze, Joh. Chriſt. Merckwürdigk. der Königl. Biblioth. zu Dresden, *I—III.* Band. Dresd. 743—48.

3266 *Gorlaei, Albr.* Dactyliotheca c. explic. *Ine. Gronouii*, P. *I. II.* c. f. Lugd. B. 695.

3345—49 *de Gudenus, Val. Ferd.* Codex diplomat. c. f. T. I. Goett. 743. T. *II.* Frf. et Lipſ. 747. T. *III.* ib. 751. T. IV. ib. 758. T. V. ib. 768.

3366 Gutmanns, Aeg. i. e. *Henr. Ammersbachii*, Offenbahrung göttlicher Majeſtät, Amſt. und Frf. 675.

3367 — id. lib. 619.

3381—83 Hahns, Sim. Frid. Einleitung zu der Teutſchen Staats-Reichs- und Kayſ. Hiſtorie, *I*—V. Th. Halle und Lpz. 721—42.

3388—92 du Halde, Jo. Bapt. Beſchreibung des Chineſ. Reichs und der großen Tartarey, c. f.

c. f. I—IV. Th. samt den Zusäzen, Rost. 747—56.
3415. 16. Harte, Wilh. Leben Gust. Adolph des Grosen K. von Schweden, c. f. I. II. B. Lpz. 760. 61.
3430 *Haym*, Nic. Franc. Thes. Britann. P. I. c. f. Vind. 763. b) *Cristiani*, Aloys. Com. Adp. ad numism. c. f. ib. 769. c) *Haym*, N. F. Thes. Brit. P. II. c. f. ib. 760. d) *Khell*, Ios. Adp. ad numism. c. f. ib. 764.
3431 *Haym*, *Nic. Franc.* del Tesoro Britannico, P. I. Vol. I. II. c. f. in Lond. 719. 20.
3432 — Bibliot. Italiana, in Ven. 741.
3433 — id. lib. T. *I. II.* in Milano, 771.
3477 Les *Heros* de la Ligue, ou la procession Monacale conduitte par Louis XIV. pour la conversion des Protestans de son Royaume, c. f. à Par. 691.
3480. 81 *Herwarti*, *Io. Ge.* Ludov. IV. Imp. defens. Bzovius iniuriar. postul. P. I. II. c. Mantissa s. ctra Bzovium P. III. Monach. 618. 19.
3485. 86. *Heumanni*, *Io.* Comm. de re Diplom. Imp. ac Reg. Germ. c. f. T. I. II. Nor. 745. 53.
3487 — Comm. de re dipl. Imp. Aug. et Regin. Germ. c. f. ib. 749.
3539 Hofmanns, Leonh. Wilib. Alter und neuer Münz-Schlüssel, c. f. Nbg. 683.
3543—45 v. Holberg, Ludw. Freyh. Dänische Reichshistorie I—III. Th. Flensb. und Lpz. 752—59.
3568. 69 *Hulsii*, *Levin.* I—XXVI. Schiffarth, c. f. Frf. 612—50.
3570 Hume, Dav. Gesch. von Grosbrittanien, I. II. Band. Bresl. und Lpz. 762. 63.
3571. 72 —. Gesch. von England, I—IV. Band. ib. 762—71.
3575 *Hungaria.* Insignia illustr. Familiar. Comit. inclyti regni *Hungariae*, Dec. I. et II. s. l. e. a. Angeb. Insignia spect. perill. ac nobil. famil. incl. regni *Hungariae*, Dec. I—VI. s. l. e. a.

Dieſe ſeltene Sammlung enthält 82 illuminirte Wappen, welche ein Hungariſcher Graf auf eigene Koſten hat in Kupfer ſtechen laſſen.

3576 *Huſs, Io.* de Anatomia Anti Chriſti lib. unus. De myſt. iniquit. Anti Chr. Frag. l. De revel. Chr. et Anti Chr. Fr. ll. ſq. c. app. *Oth. Brunfelſii*, f. Operum T. l. f. l. e. a.

3577 — — Locor. aliquot ex Oſee et Ezech. proph. c. V. et VIII. f. Oper. T. II. f. l. e. a. Angeb. *Ei.* Proceſſ. Conſiſtorialis etc. c. f. ſi. l. a. *Ei.* Sermones ad popul. f. Oper. T. III. f. l. e. a.

3604 Im Hof Cph. Andr. Sammlung eines Nürnberg. Münz-Cabinets, c. f. I. Th. Nbg. 780.

3605 — — I. Th. 2te Abth. c. f. ib. 782.

3606 *Imperialis, Iob.* Muſeum hiſt. et phyſicum, c. f. Ven. ap. Iunt. 640.

3608. 9. *Ingolſtad.* Acad. Annales P. I—IV. c. f. inch. *Val. Rotmar.* et *Io. Engerdus*, emend. aux. cont. et cod. dipl. adiecit. *Io. Nep. Mederer*, Ing. 782.

3613—16 Joachim, D. Joh. Frid. Neueröfnet. Münz-Cabinet, c. f. I—IV. Th. Nbg. 761—64.

3639 *Iugement* de tout ce qui a éſté imprimé contre le Card. Mazarin. (Par. 649.)

3649. 50 *Kabbala* denudata, T. I. Sulzb. 677. T. II. Frf. 684. c f.

3653 *Kantemirs, Demetr.* Geſchichte des Osmaniſchen Reichs, c. f. Hamb. 745.

3668—71 *Khamm, P. Corbin.* Hierarchia Auguſtana chronol. tripartita P. I. Cathedralis, c. f. Aug. 709. *Ei.* Auctuarium, P. I. Cathedral. Mog. 714. *Ei.* P. II. Collegialis, Auguſt. 712. *Ei.* Prodromus. P. III. Regularis. ib. 717. *Ei.* P. III. Regularis, ib. 719.

3795 Klemann, Chriſt. Fried. Carl Beyträge zur Natur- und Inſect. Geſchichte I. Th. als ein Anh. zu den Röſel. Inſect. Beluſt. Nürnb. 792.

3724 Kremers, Chriſt. Jac. Geſchichte des Kurf. Fried. I. von der Pfalz mit Urkunden, c. f. Frf. und Lpz. 765.

3734 *Kyſelii, Melch.* Theatr. dolor. I. Chriſti, c. 32. fig. Aug. Vind. 677.

3734 b *Ei.* Icones biblicae V. et N. Teſt. ib. 679.

3757 *a Lapide, Hipp.* Diſſ. de rat. ſtatus in Imp. noſtro R. Germ. 640.

3826—28 *Limnaei, Io.* Ius publ. Rom. Germ. T. I—III. et Addit. T. I—III. f. libri tot. T. IV. et V. Arg. 666. 70. 80. 99.

3835. 36 *Lippert. Phil. Dan.* Dactylioth. d. i. Samml. geſchnitt. Steine der Alten ꝛc. in 2000 Abdruck. ed. Lpz. 767. *Ei.* Suppl. zu ſ. Dactyl. ib. 776.

3837 — — Dactylioth. univ. ſignor. exempl. nitid. redditae Chilias ſ. Scrinium Milliar. I—III. ſtilum accommod. *Io. Fried. Chriſtio*, Lipſ. 755—62.

3855—62 **Lochner, Joh Hier.** Sammlung merkwürd. Medaill. c. f. P. I—VIII. Nbg. 737—44.

3866—68 **Löſchers, D. Val. Ernſt.** Vollſtänd. Reformat. Acta und Documenta, I—III Th. Leipz. 720. 23. 29.

3899—3901 *de Ludewig, Io. Pet.* Gelehrte Anzeigen, I—III. Th. Hall. 749.

3902. 3 — — Vollſtändige Erläuter. der guldnen Bulle, T. I. II. Frf. 716. 19.

3909 *Lullii*, Raym. Introd. magnae artis. 515. b) Arbor ſcient. c. f. Lugd. B. 515. c) Ianua artis. Alſt. d) Ars memor. c. f. ſ. l. et a.

3916—39 *Lutheri, D. Mart.* ſowohl in deutſch. als lat. Sprache verfertigte und aus der letztern in die erſtere überſetzte ſämmtliche Schriften herausgegeben von D. **Jo. Geo. Walch**, I—XXIV. Th. Hall. 740—55.

3951 *Ei.* Epiſtol. ab A. 1507—22. T. I. Frf. ad V. 597. *Ei.* Epiſt. ab A. 1520—28. Vol. ib. 598. *Ei.* Syllab. epiſt. ab A. 1529—46. ſcript. quae Tom. III. Epiſt. conſtituere poſſent, edit. a *Io. Chriſtfr. Sagittario*, Alteb. 663.

3973—73 *Mabillon, Ioh.* et *D. Mich. Germain*, Muſeum Italicum ſ. Collect. Vet. Script. ex Biblioth. Ital. c. f. T. I. II. Lut. Par. 724.

3994 *Malbrancus, Iac.* de Morinis et Morinor. rebus, T. I. c. f. Torn. Nerv. 639. T. II. ib. 647.

3996. 97 Mallets Geſchichte von Dänemark, aus dem Franz. mit einer Vorrede Hn. Gottfr. Schützens, I. II. Th. Roſt. und Greifsw. 765. 66.

4000. 1 *Malvaſia, Car. Caeſ.* Felſina pittrice vite di Pittori Bolognesi, T. I. II. c. f. in Bol. 678.

4022 *Marcelli*, Cph. rituum eccleſ. S. Rom. c. III. c. f. Ven. 582.

4023 (*Marchand, Proſp.*) Hiſt. de l'orig. et des premiers progres de l' imprimerie, a la Haye, 740.

4024 *Ei.* Supplem. a l'hiſt. de l'imprimerie, a Par. 775.

4031 *Marianae, Io.* Hiſt. de reb. Hiſpaniae, Lib. XXX. Mog. 605.

4049. 50 Maſcovs, D. Joh. Jac. Geſchichte der Teutſchen, I. II. Th. Lpz. 750.

4054 *Maſſoni Papir.* Libri ſex de epiſcopis urbis, qui Rom. eccleſ. rexerunt, rebusque geſtis eorum, Par. 586.

4077 *Meermanni, Ger.* Origines typographicae. T. I. II. c. f. Hag. Com. 765.

4144 Michaelis, Aug. Ben. Einleitung zu einer vollſtändigen Geſchichte der Chur- und Fürſtl. Häuſer in Teutſchl. I. II. Th. Lemgo 759. 60.

4157 *Miraei, Aub.* Elogia Belgica, Ant. 609.

4158 — — Illuſtr. Galliae Belgicae ſcriptor. icones et elogia c. f. Antv. 608.

4162. 65 Miſchnah oder der Text des Talmuds, aus dem Hebräiſchen überſetzt und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Jac. Rabe, I—VI. Th. Onolzb. 760—63.

4167. 68 Möhſen, D. Jo. Car. Vil. Beſchreibung einer Berlin. Medaillen-Samml. die vorzüglich aus Gedächtn. Münzen berühmter Aerzte beſtehet, c. f. I. Th. Berl. und Lpz. 733. II. Th. c. f. ib. 781.

4207—15 Muratori, Ludw. Ant. Geſchichte von Italien vom Anfang der Chriſtlichen Zeitrechnung bis aufs J. 1500. I—IX. Th. Lpz. 745—50.

4219 *Murneri, Thom.* Chartiludium Inſtitutionum, c. f. Arg. 518.

4225 *Muſicae* antiquae auctores VII. gr. et lat. *Marc. Meibomius* reſt. Vol. I. II. Amſt. 652.

4252—55. Nelſons, Sam. Antideiſtiſche Bibel aus dem Engl. überſetzt und mit Zuſätzen vermehrt von M. Ge. Wolfg. Panzer, I—VIII. Th. Erl. 766—78.

4258. *Neſſelii, Dan.* Suppl. Bruſchianum, Vind. 692.

4262—63. *de la Neufville, M. Lequien,* Hiſt. generale de Portugal, T. I. III. à Par. 700.

4314 *Notitia* breu. Monaſt. B. V. II. *Ebracenſis.* c. 17. fig. 738.

4341. Oetters, Sam. Wilh. Wappenbeluſtigungen I. B. worin die Probe und VII. Stücke, nebſt vollſt. Reg. über alle VIII. Stücke c. f. Nbg. und Augſp. 756—65.

4347. *Oiſelii, Iac.* Theſaur. ſel. numiſmatum antiq. c. f. Amſt. 677.

4357. 58. v. Olenſchlager, Joh. Dav. Geſch. des Interregni nach Abſterben Kaiſer Carls des VIten I—IV. Thl. Frft. 742—46.

4373. Orth, Joh. Phil. Anmerk. über die erneuerte Reform. der Stadt Frankf. am M. 731.

4374—77. — I—IV. Fortſetz. ib. 742. 44. 51. 57.

4378. — Zuſätze viele wicht. und merkw. mater. zu den Anmerk. über die vern. Reform. der St. Frankft. am M. 775.

4401. *Oudaan, Ioach.* Roomſche Mogentheyt etc. Alles vertoont en aengeweſen uyt de oude Roomſche Medalien, c. f. t' Amſt 671.

4460—67. Pauli, D. Carl. Frid. Allgem. Preuſſiſche Staatsgeſch. ſamt allen dazu gehörigen Königr. Churf. Herzogth. ꝛc. bis auf gegenw. Regier. c. f. I—VIII Band. 760—69.

4476—83. *Pellerin, M.* Recueil des Medailles de Rois, qui n'ont point encore été publiées, ou qui ſont peu connues av. fig. à Par. 762.

Ei. Rec. des medaill. de peupl. et de vill. av. fig. T. I—III. ib. 763. *Ei.* Melange de div. med. pour ſervir de ſuppl. av. f. T. I. II. ib. 765. Ei. Suppl. aux ſix Vol. etc. av. fig. T. I—IV. ib. 765. 67.

4489. 90. Pertſchens, Joh. Geo. Verſuch einer Kirchenhiſtorie I—IV. Jahrh. 5. Thl. Lpz. und Wolf. 736—40.

4504 *Petri.* Jac. Heinr. Baßl. Bibel. 693.

4563. Pococks, Rich. Beſchreib. des Morgenlandes, und einiger andrer Länder aus den Engl. d. Chriſt. Ernſt. von Windheim, c. f. I—III. Thl. Erl. 754. 55.

4566. Le *Pois, Ant.* Diſc. ſur les medailles et graveure antiq. princip. Romain c. f. à Par. par Mam. Patiſſon 579.

4594 *de Praun,* Ge. *Sept. Andr.* Vollſtänd. Braunſchw. Lüneb. Siegel-Cabinet, I—VII. Abſchn. Braunſchw. 779. 80. angebunden. *Ei.* Anmerk. von den Sigillis pedeſtribus, ib. 779.

4620—24 *Quirini, Aug. Mar.* Epiſt. ab A. 1741—89 exaratar. Dec. I—VI. Brix. 742—49.

4636—39 *Ranbecc,* Reg. Calendar. annale Benedictinum, c. f. Vol. I—IV. Aug. V. 675.

4643—48 von Rapin, Paul. Allgem. Geſch. von England, c. mapp. et fig. I—XI. Th. Hall. 755—60.

4693. 94 Reinhards, Joh. Paul. Vollſtändige Geſch. des Königr. Cypern, c. f. I. II. Th. Erl. und Lpz. 760. 68.

4709—14 *Remarques* hiſt. der neueſten Sachen in Europa des 1699—1707 Jahrs, P. I—IX. c. f. Hamb. 700—8. nebſt *Ier. Mathiae* Hptreg. aller IX. Th. Hamb. und Lpz 711.

4718 *Renverſement* de la morale chretienne par les desordres du Monachisme, P. I, II. c. f. gall. et belg.

4725. 26 *Reuſneri,* Nic. Epiſt. Turcic. var. authorum. C. 1—13. Frf. 598. 99.

4776—79

4776—79 *Roberti, Gaud.* Miſcell. Italica erudita, c. f. P. I—IV. Parm. 690—92.

4791—94 Röſels, Aug. Joh. der monathl. herausgegeb. Inſecten Beluſt. I—IV. Th. c. f. Nürnb. 746. 49. 55. 61.

4838 *Sacci, Bern.* de Ital. rer. varietate et elegant. Lib. X. Ticini, 587.

4843—47 Sachſens, Hans, Gedichte, Kempt. T. I. 612. T. II. 613. T. III. 614. T. IV. et V. 616.

4864. 65 Saligs, Chriſt. Aug. Vollſt. Hiſt. des Trident. Conciliums, I—III. Th. Halle 741. 42.

4867—69 *Ei.* Vollſt. Hiſt. der Augſpurgiſchen Confeſſion, und derſelben Apologie, I—III. Th. Hall. 730—35.

4900 Sattlers, Chriſt. Fried. Hiſt. Beſchr. des Herzogth. Würtemberg, c. f. Stuttg. und Eſſling. 752.

4901—5 *Ei.* Geſch. des Herzogth. Würtemberg unter der Regierung der Graven, c. f I—V. Th. Frf. 764—68.

4906—18 *Ei.* Geſch. des Herz. Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, c. f. I—XIII. Th. Ulm, 769—83.

4924 *Saxii, Pet.* Pontificium Arelatenſe ſ. hiſt. Primatum S. Arelat. eccleſ. c. f. Aqu. Sext. 629.

5015—21 *Schoepflini, Io. Dan.* Hiſt. Zaringo-Badenſis, c. f. T. I—VII. Carolsr. 763—66.

5071 *Scioppii, Caſp.* Aſtrol. eccleſ. 634.

5072 *Ei.* Eccleſiaſticus etc. Hartb. 611.

5073 *Ei.* Conſilium Reg. etc. Tic. 619.

5074 *Ei.* Scaliger Hypob. etc. Mog. 607.

5126 *Slangens, Niels,* Geſch. Chriſtian des IV. Königs in Dänemark, mit Anmerk. Joh. Heinr. Schlegels, c. f. I. II. Buch, Kopenh. und Lpz. 757. 59.

5127 *Ei.* III. Buch vom Jahr 1613—29. c. f. ib. 771.

5137 v. Solignacs, Ritter, allgem. Geschichte von Polen, I. II. B. Hall. 763. 65.

5159—61 Speners, Phil. Jac. Theolog. Bedenken, Hall 700. 2. II.

5165—67 *Ei.* Teutsches ius publ. I—VII. Th. Frf. und Lpz. 723—33.

5176—80 Spies, Joh. Jac. Brandenb. Histor. Münzbelust. I—V Th. samt Zusätzen und Register. c. fi. Ansp. 768—71. 74.

5184 *Spinozae, Ben.* Tr. de libertate philosophandi, Hamb. (Amst.) 670.

5185 *Ei.* Opera posthuma. 677.

5186 *Ei.* Philosophia scripturae interpres, Eleuth. 666.

5198 *Squittinio*, della liberta Veneta, in Mirand. 612.

5207—11 *Stapborst, Nic.* Hist. eccles. Hamb. dipl. d. i. Hamb. Kirchengesch. c. f. I. Th. I—IV. B. und II. Th. I. B. Hamb. 723—31. *Ei.* Bekenntniß der Kirche zu Hamb. ib. 728. it. *Io. Phil. Sievogtii* progr. de Hamb. docto. Ien. 723. it. *Io. Paul. Finkes* Laudes Hamb. 736. it. Hamb. Staat aufs Jahr 771. Hamb. 771.

5239. 40 von Stetten, Paul. Geschichte des H. R. R. fr. Stadt Augspurg, c. f. I. II. Th. Frf. und Lpz. 743. 58.

5241 *Ei.* Erläuterung der in Kupfer gestoch. Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg, c. f. Augsb. 765.

5242 *Ei.* Geschichte der adel. Geschlechter in Augsb. c. f. Augsb. 762.

5282 C. *Suetonii Tranquilli*, Opera et in illa Comm. *Sam. Pitiſci*, c. f. Leovard. 714.

5308—15 *Tentzelii, Wilh. Ern.* Saxonia numismatica lineae Albert. et Ernest. P. I—VIII. c. f. Dresd. 703—11.

5340—49 *Theophrasti Paracelsi* Bücher und Schriften, I—X Th. Bas. 589. 90.

5395 *Trithemii*, Io. von den ſyben Geyſtern ꝛc. Nürnb. 522.

5407 *Turturvti*, Vinc. de Capellis et Capellanis Regum. Matriti. 630.

5418 *Varamundi*, Ern. narr. de furorib. Gallicis etc. Edimb. 573.

5420—22 *Vaſari Geo.* delle vite di piu eccellenti Pittori, Scultori et Architt. c. f. P. I—III. in Pol. 648.

5423 *Vaſconcellii, Ant.* Anaceph. i. e. ſumma capita actor. Reg. Luſitaniae, c. f. Antv. 621.

5424 *Vegetii Renati*, Flav. de re militari libri V. etc. cura M. Nic. Schwebelii, c. f. Nor. 767.

5442 *Vergerii, Pet. Paul.* Operum Tom. I. Tub. 563.

5448 *Veslingii*, Io. Synt. Anatom. c. f. Patav. 677.

5480 *Ulfilae*, I. Chriſti SS. Evangelia ex Gr. Gothice translata, nc. c. verſ. Sueo - Goth, Norraena ſ. Island. et vulg. lat. edita Stokh. 671. Adhaeret Gloſſar. Ulphil. Gothic. ib. 670.

5488—92 *Voetii*, Gisb. Selectar. diſput. Theol. P. I—V. Ultraj. 648—69.

5493—96 *Voetii, Gisb.* Polit. Eccleſiaſt. P. I—III. Vol. I—IV. Amſt. 663. 66. 69. 73.

5508 *Voyage* litteraire de deux Relig. Benedictins de la Congr. de S. Maur. av. fig. P. I. II. a Par. 717. Angeb. Second voyage litt. av. fig. ib. 724.

5579 *Wicleſi, Io.* Dialogor. libri IV. 525.

5605 *Wion, Arn.* Lignum vitae etc. in V. libr. diviſ. in quib. tot. ſanct. relig. Benedicti initia etc. deſcrib. P. I. et II. Ven. 595.

5620—23 *Wolfii, Io. Cph.* Biblioth. Hebraea, Vol. I—IV. Hamb. et Lipſ. 715—33.

5628 v. Wolzogen, Joh. Ludw. Chriſtl. Unterweiſung, wie diejenigen Oerter heil. Schrift, welche

che — zu Behauptung der drey Persöhnlichkeit des Einigen und a. wahren Gottes ꝛc. 684.

5633—35 *Würdtwein, Steph. Alex.* Dioecesis Mogunt. in Archidiacon. dist. et comm. diplomat. illustr. Comm. I—X. T. I—III. Mannh. 768—77.

5654 *Zahni, Val.* Memor. Impresse e Ritratti de Sign. Academici Gelati di Bologna, c. f. in Bol. 672.

Libri *Manuscripti* in Folio.

5692. 93. *Müllneri, Io.* Relationes XXIII.

5694—96 *Ei.* Annal. oder Jahrbücher der R. St. Nürnberg, Tres Tomi c. Anonym. continuat. ad A. 1662. usque.

5698 Schönbartbuch. Enthält 64 gemahlte Schönbarte, deren jedem sein Schild und Wappen beygemahlet ist. b) Gesellen-Stechen zu Nürnberg gehalten.

5699 Schönbartbuch, gleichfalls mit gemahlten Figuren. b) Gesellen-Stechen de A. 1446. 1449. und 1538. mit gemahlten Figg.

Libri *Manuscripti* in Quarto.

5702. 3. *Bodini, Io.* Colloqu. heptaplomeres de abditis rer. sublim. arcan. P. I. p. 458. et P. II. p. 465. constat.

5706 De tribus mundi *Impostoribus* br. comp. de Moyse, Ch. et Muhamete.

5714 *Servetti, Mich.* alias R. ab Arrag. Hispani de Trinitatis errorib. Libri VII. A. MDXXXI. Angeb. Dial. de Trinitate libri duo. De iustit. regni Christi cap. IV. A. MDXXXII.

Digitized by Google

Digitized by Google

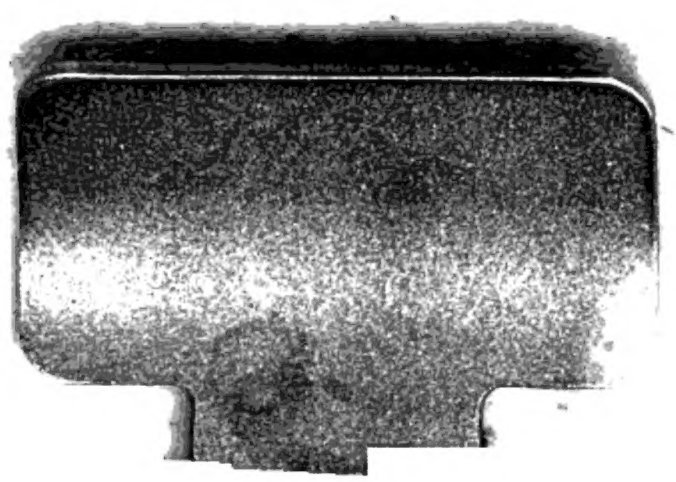

Digitized by Google

Digitized by Google